This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

A 3 9015 00392 701 2
University of Michigan – BUHR

System der Ethik

von

Friedrich Paulsen

11
.P3
18

System der Ethik

mit einem

Umriß der Staats- und Gesellschaftslehre.

Von

Friedrich Paulsen,
Professor an der Universität Berlin.

Zweiter Band.

Vierte verbesserte und vermehrte Auflage.

Berlin.
Verlag von Wilhelm Hertz.
(Besser'sche Buchhandlung.)
1897.

Gift of
DEAN A. S. WHITNEY
12-5-33

Inhalts-Verzeichnis.

Zweiter Band.

Drittes Buch.

Tugend- und Pflichtenlehre.

Seite

Erstes Kapitel. Tugenden und Laster überhaupt 3

Zweites Kapitel. Die Bildung des Willens und die Disziplin der Affekte 10

1. Selbstbeherrschung (10) — 2. Mäßigkeit; Askese (12) — 3. Bescheidenheit (17) — 4. Tapferkeit (21) — 5. Unabhängigkeit, Beharrlichkeit, Geduld (24) — 6. Gelassenheit (26) — 7. Weisheit (29).

Drittes Kapitel. Das leibliche Leben 30

1. Bestimmung desselben (30) — 2. Ernährung; Trunksucht (31) — 3. Wohnung, Kleidung (40) — 4. Spiel und Arbeit (43).

Viertes Kapitel. Das wirtschaftliche Leben 52

1. Teleologische Notwendigkeit der Berufsarbeit (52) — 2. Pflicht gegen die Gesamtheit (55) — 3. Geiz und Verschwendung (58) — 4. Armut und Reichtum (62).

Fünftes Kapitel. Das geistige Leben und die Bildung 64

1. Wesen und Bedeutung der Erkenntnis (64) — 2. Bildung, Überbildung, Halbbildung (68) — 3. Wesen und Bedeutung der Kunst (76) — 4. Stellung der Kunst in der Gegenwart (80).

Sechstes Kapitel. Ehre und Ehrliebe 88

1. Wesen der Ehre (88) — 2. Ihre Bedeutung für die moralische Entwickelung (90) — 3. Ehrliebe als Stolz (92) — 4. Ehrliebe als Demut (95) — 5. Selbstgefühl und Selbsterkenntnis (97) — 6. Bescheidenheit (99) — 7. Das Duell (102) — 8. Wie ist über das Duell zu urteilen? (105).

Siebentes Kapitel. Der Selbstmord 114

1. Die Thatsachen (114) — 2. Das Urteil darüber (116) — 3. Die Ursachen (120).

Achtes Kapitel. Mitleid und Wohlwollen 122

1. Das Mitleid (122) — 2. Das Wohlwollen (125).

Seite

Neuntes Kapitel. Die Gerechtigkeit 128

1. Wesen und Naturgrundlage der Gerechtigkeit (128) — 2. Ihre Bedeutung (131) — 3. Notwendigkeit einer positiven Rechtsordnung (132) — 4. Strafe und Strafrecht (134) — 5. Pflicht, das Recht zu verteidigen, fremdes und eigenes (141) — 6. Großmut und Vergebung (144) — 7. Das Prinzip der Rechtsbildung (151) — 8. Recht und Moral inkongruent, Notunrecht (155) — 9. Zurückbleiben des Rechts hinter den Forderungen der Moral (160).

Zehntes Kapitel. Die Nächstenliebe 164

1. Bestimmung und Begrenzung der Pflicht (164) — 2. Das Almosengeben (168) — 3. Die Selbstsucht (174) — 4. Bedeutung der Nächstenliebe (177) — 5. Dankbarkeit (180) — 6. Liebe zur Heimat, zum Volk, zur Menschheit (181).

Elftes Kapitel. Die Wahrhaftigkeit 188

1. Negative Seite: die Lüge (188) — 2. Warum verwerflich (189) — 3. Verleumdung, Schmeichelei, Heuchelei, Meineid (192) — 4. Notlüge (195) — 5. Woher der Rigorismus? (204) — 6. Positive Seite: die Wahrhaftigkeit im Verhältnis zu einzelnen (207) — 7. Der öffentliche Wahrheitsdienst (210) — 8. Warum die neuen Wahrheiten verfolgt werden? (212) — 9. Inwiefern dies notwendig ist? (217) — 10. Ob Zerstörung des Irrtums unter allen Umständen Pflicht ist? (220).

Viertes Buch.

Die Formen des Gemeinschaftslebens.

I. Die Familie.

1. Familie, die Urform alles Gemeinschaftslebens (235) — 2. Grundlage der Geschichtlichkeit des menschlichen Lebens (240) — 3. Verhältnis der Gatten (242) — 4. Eltern und Kinder; Erziehung (247) — 5. Die Familie als Schule der moralischen Tugenden (249) — 6. Ehelosigkeit und Cölibat (252) — 7. Monogamie (256) — 8. Ehescheidung (259) — 9. Ehefreiheit (263) — 10. Frauenemanzipation (265) — 11. Schwierigkeiten für die weitere Entwickelung; familienrechtliche Forderungen (275) — 12. Geschlechtliche Sittlichkeit (283) — 13. Die Prostitution (287) — 14. Die Dienstboten (289).

II. Geselligkeit und Freundschaft.

1. Bedeutung der Geselligkeit (292) — 2. Gesellige Tugenden und Laster (296) — 3. Die Formen des geselligen Lebens (299) — 4. Die öffentliche Meinung (305) — 5. Naturſehnsucht; Rousseauismus (307) — 6. Die Freundschaft (310).

Seite

III. Das wirtschaftliche Leben und die Gesellschaft.

Erstes Kapitel. Das Eigentum und die Eigentumsordnung . 315
1. Bedeutung des Eigentums (315) — 2. Ursprung des Eigentumsrechts (318) — 3. Bedingtheit und Veränderlichkeit desselben (320).

Zweites Kapitel. Gesellschaft und Gesellschaftsordnung . . . 324
1. Wesen der Gesellschaft (324) — 2. Wirkung auf die Lebensgestaltung (327) — 3. Die Gesellschaftsordnung (333) — 4. Ursprung und Entwickelung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung (337) — 5. Statistisches (343) — 6. Zusammenhang mit der liberalistischen Politik (347) — 7. Einfluß auf die Lebensgestaltung: Steigerung des Nationalreichtums (348) — 8. Vermehrung des Proletariats (351) — 9. Wirtschaftskrisen (360) — 10. Die ländliche Arbeiterbevölkerung (363) — 11. Die soziale Frage (365) — 12. Die beiden Richtungen in der Entwickelung der Gesellschaft (368).

Drittes Kapitel. Sozialismus und soziale Reform 374
1. Entstehung der sozialdemokratischen Partei (374) — 2. Das Parteiprogramm und die Agitationslitteratur (385) — 3. Die Rechtsfrage und die Frage der Gerechtigkeit (393) — 4. Die sozialistische Gesellschaftsordnung (404) — 5. Die Wirkungen der sozialistischen Organisation (409) — 6. Bebels utopische Phantasien (411) — 7. Gleichheitsprinzip unverträglich mit der Lebensfähigkeit einer sozialistischen Gesellschaft (419) — 8. Ob Klassenunterschiede eine ewige Notwendigkeit sind? (428) — 9. Ob Freiheit der Berufswahl möglich? (432) — 10. Ob die Centralgewalt die notwendige Autorität haben könnte? (436) — 11. Die neue Gesellschaftsordnung kann nicht durch politische Revolution entstehen (449) — 12. Geschichtliche Bewegung der Gesellschaft in der Richtung auf eine sozialistische Gesellschaftsverfassung (457) — 13. Folgen dieser Entwickelung (472) — 14. Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung (481) — 15. Wohlfahrtsfürsorge (487) — 16. Organisation der Arbeiter (492) — 17. Erhaltung des Mittelstandes (499) — 18. Aussicht (501) — 19. Das Sozialistengesetz (507).

IV. Der Staat.

Erstes Kapitel. Wesen und Ursprung des Staates 513
1. Wesen des Staates (513) — 2. Staat und Nationalität (516) — 3. Die Aufgabe des Staates (529) — 4. Ausgleichung des Gegensatzes der absolutistischen und liberalistischen Auffassung (534) — 5. Der Ursprung des Staates (539).

Zweites Kapitel. Die Form des Staates und die Verfassung 547
1. Form des Staates im allgemeinen (547) — 2. Die besondere Form des Staates: Die Staatsverfassung (550) — 3. Die beste Verfassung

Seite

(552) — 4. Verfassungsänderung (555) — 5. Das Königtum (558) — 6. Die konstitutionelle Monarchie (569) — 7. Die parlamentarische Regierungsform (576). — 8. Das Wahlrecht (586) — 9. Beamten- und Selbstverwaltung (588).

Drittes Kapitel. Umfang und Grenzen der Staatsthätigkeit . . 591

1. Formeln für die Abgrenzung (591) — 2. Wachstum der Staatsthätigkeit auf dem Gebiet des wirtschaftlich-gesellschaftlichen (598) — 3. Einschränkung auf dem Gebiet des geistig-religiösen Lebens (601).

Zweiter Band.

Drittes Buch.

Tugend- und Pflichtenlehre.

Ich habe drei Kleinode, die bewahre und schätze ich hoch. Das erste ist die Menschenliebe, das zweite die Sparsamkeit, das dritte, daß ich mich nicht vermesse voran zu sein.

Menschenliebe — damit kann ich furchtlos sein, Sparsamkeit — dadurch kann ich mitteilen, frei von Ehrgeiz — so hab' ich niemanden über mir.

Heutzutage verachtet man Menschenliebe und ist dreist, verachtet Sparen und verschleudert, verschmäht zurück zu stehn und will nur oben hinaus. Das sind Wege des Todes!

Laotsee. Taoteking 67.
(Nach der Übersetzung von Roack.)

Erſtes Kapitel.

Tugenden und Laſter überhaupt.

Pflichten- und Tugendlehre ſind verſchiedene Darſtellungsweiſen desſelben Inhalts. In jener erſcheint er als ein Syſtem von Formeln, die in Geſtalt von Forderungen oder Geſetzen diejenigen Verhaltungsweiſen bezeichnen, auf deren Innehaltung die Erfüllung der Lebensaufgabe beruht. In der Tugendlehre wird das Syſtem der Kräfte beſchrieben, durch deren Bethätigung eben dieſes Ziel erreicht wird. Über die Natur der Pflicht iſt früher gehandelt worden. Ich füge hier über die Natur der Tugend eine Bemerkung hinzu.

Tugenden kann man erklären als habituelle Willensrichtungen und Verhaltungsweiſen, welche die Wohlfahrt des Eigenlebens und des Geſamtlebens zu fördern tendieren. Ihre Naturgrundlage ſind Triebe. Die Tugenden ſind nicht etwas von den Moraliſten Ausgedachtes, ſondern von der Natur ſelbſt angelegte Kräfte. Freilich nur angelegt; die Triebe ſind nicht ſelbſt Tugenden, ſie haben als ſolche keine moraliſche Qualität. Der Nahrungstrieb iſt nicht gut oder böſe, aber er iſt die Grundlage vernünftiger Selbſterhaltung; der Gattungstrieb iſt nicht gut oder böſe, aber er iſt die Naturgrundlage der Tugenden, auf denen die Möglichkeit des Familienlebens beruht; das Mitleid oder die ſympathiſche Erregbarkeit, der Trieb, fremden Schmerz zu heilen, iſt nicht gut oder böſe, aber er iſt die Naturgrundlage der Tugend des Wohlwollens; und ſo iſt Entrüſtung über das Unrecht und Rachetrieb die Naturgrundlage des Rechtsſinnes. Auch bleiben die Triebe dauernd die Grundlage der Tugenden; ſie können nicht, wie manche Moraliſten anzunehmen geneigt ſind, durch vernünftige Überlegung erſetzt werden: der Weiſe Spinozas, der trieblos durch bloße Vernunft zum Handeln beſtimmt wird, lebt nicht und kann nicht leben, ſo wenig als der Pflichtmenſch Kants, deſſen Wille lediglich durch die Achtung vor dem Sittengeſetz, ohne alle Triebe und

Neigungen bewegt wird. Ein solcher Mensch wäre kein Mensch mehr, sondern ein unheimliches Gespenst.

Die Entwickelung der Triebe zu Tugenden oder moralischen Tüchtigkeiten geschieht in der Erziehung durch die Vernunft. In zwei großen Kursen findet diese Erziehung statt: zuerst durch fremde, sodann durch eigene Vernunft. Das Leben des Menschen beginnt als reines Triebleben; spät und langsam entwickelt sich die Vernunft; während der langen Jugend tritt stellvertretend für die eigene Vernunft die Gesamtvernunft des Volkes ein, wie sie in den Eltern, Erziehern und Lehrern vorhanden ist. Das Ergebnis dieser Erziehung sind feste Gewohnheiten, in denen die Sitten der Gesamtheit individuelle Existenz erlangen. Anerzogene Gewohnheiten sind ein überaus wichtiges Stück der sittlichen Bildung; sie erlangen eine Gewalt über das Leben, die es mit automatischer Sicherheit leitet. Vor allem werden die so wichtigen elementaren Lebensbethätigungen hierdurch bestimmt. Reinlichkeit z. B., der das Kind anfangs widerstrebt, wird durch Erziehung zu einer Gewohnheit, die sich mit der Regelmäßigkeit einer natürlichen Funktion durchsetzt. Nächst verwandt mit ihr ist die Scham, die, durch Erziehung eingepflanzt und befestigt, die Kraft und Sicherheit eines Instinkts erlangt. So wird auch Scheu vor der Lüge, oder freundliche Höflichkeit im Verkehr zur andern Natur. Die Anbildung derartiger automatischer Reaktionsformen ist ein erstes wichtiges Stück der moralischen Erziehung. Dazu kommt dann als zweites die allmähliche Entwickelung des Verständnisses für den Wert sittlicher Güter; es ist die Aufgabe des moralischen Unterrichts. Seine erste Form wird immer die Vorstellung anschaulicher Bilder des Guten und, mit Vorsicht verwendet, auch des Schlechten und Bösen sein. Aus vielfältiger Übung an konkreten Thatsachen wird dann allmählich auch ein Anfang abstrakter oder philosophischer Behandlung der sittlichen Begriffe hervorwachsen. Vielleicht ist unser öffentlicher Unterricht allzu zurückhaltend in dieser Hinsicht; aus Scheu vor den üblen Folgen eines verfrühten abstrakten Moralunterrichts unterlassen unsere Schulen, höhere wie niedere, denselben gegenwärtig lieber ganz. Ich fürchte, es ist eine doch nicht unbedenkliche Unterlassung; es kommt doch einmal die Zeit, wo der junge Mensch in der einen oder andern Form nach Prinzipien des sittlichen Handelns und Urteilens fragt; und die

Gefahr ist dann, daß er, völlig ungeleitet, den ersten besten eigenen Einfällen oder der Sophistik eines aufgeklärten Kameraden widerstandslos zum Opfer fällt. Prinzipien und Moralunterricht sind nicht an sich nötig, um richtiges Urteilen und Handeln zu sichern, aber sie sind nötig, um gegen unzulängliche und irreführende Prinzipien zu sichern.

Neben der Erziehung durch andere gewinnt allmählich die Selbsterziehung Raum. Es wird sich darum handeln, die große Kunst üben zu lernen, die Neigungen durch den von Grundsätzen bestimmten vernünftigen Willen zu kontrollieren, die Triebe durch eine Idee des Vollkommenen, wie sie allmählich Gestalt gewinnt, zu formen und zu bilden. Mit der Entlassung aus Schule und Elternhaus erreicht die eigentliche Erziehung durch andere ihr Ende. Es folgt jener bewegteste Abschnitt des Lebens, die Jahre der angehenden moralischen Mündigkeit. Die voraufgegangene Erziehung hat jetzt die Probe auf das Exempel zu bestehen, ob es ihr gelungen ist, die Fähigkeit zur Selbstregierung zu begründen. Nicht viele Leben wird es geben, die gleich das sichere Geleise finden; auch die Kunst der Selbstregierung will gelernt sein. Sie kann gelernt werden nur im mannigfachen Zusammenstoß mit der Wirklichkeit, und darum wird in diesem Lebensalter mit instinktivem Verlangen vielfältige Berührung mit Menschen und Dingen gesucht; es sind die Wanderjahre, die auf die Lehrjahre folgen. Am Ende der Wanderjahre, das im Verlauf der zwanziger Jahre eintritt, verspätet wohl auch erst in den dreißigern erreicht wird, hat der innere Mensch seine bleibende Gestalt gewonnen. Das folgende Leben hat nicht mehr das dramatische Interesse des vorhergehenden, die Zeit der großen Krisen und Entscheidungen ist vorüber; die ausübende Bethätigung der gewonnenen leiblichen, geistigen und sittlichen Kräfte und Fertigkeiten bildet den Inhalt des Mannesalters, der Meisterjahre. Im Greisenalter endlich nehmen die Kräfte ab, das Leben zieht sich mehr und mehr in die Erinnerung zurück und geht so auch innerlich in die Vergangenheit über. Verschiedenheiten im moralischen Typus entsprechen den vier Lebensaltern: der innere Habitus des wohlgebildeten Knaben ist lenksame Bescheidenheit, des Jünglings hoffnungsvoller, zukunftsfreudiger Idealismus, des Mannes beharrlich-tüchtige Thätigkeit, des Greises friedliche Ruhe in der Betrachtung.

Damit wäre denn auch die Antwort auf jene alte Frage gegeben, mit deren Überlegung einst bei den Griechen die Moralphilosophie begann: ob die Tugend lehrbar sei? Wir antworten darauf mit dem Aristoteles: sicherlich ist sie lehrbar, aber, wie jede Fertigkeit, lehrbar zunächst durch Übung; das Redenhören thut es nicht. Wie man gehen und reiten, lehren und regieren nicht durch Redenhören lernen kann, so auch nicht die Tugend. Allerdings kann und muß dann in der Folge die praktische Übung durch theoretische Unterweisung unterstützt werden; das gilt wie von den leiblichen Künsten und Fertigkeiten, so auch von der moralischen Tüchtigkeit. Belehrung und Beratung durch Eltern und Lehrer, durch Seelsorger und Prediger kann in höchst wirksamer Weise die moralische Entwickelung unterstützen. Wir werden also Schopenhauer keineswegs glauben, daß aller Moralunterricht und alle Moralpredigt umsonst sei; zur rechten Zeit in der rechten Art verwendet, ist sie ein wichtiges Stück der großen Kunst der Regierung der Seelen. Freilich, Geschwätz thut es nicht. Wirksam ist die Lehre nur, sofern sie aus berufenem Mund kommt und aus ernster Einsicht in das Leben und seine Ordnungen und Gesetze fließt.

Sind Tugenden normale, im Sinne der Erhaltung und Entfaltung menschlich-geistigen Lebens wirkende Willenskräfte, so sind Laster dagegen abnorm entwickelte, im Sinne der Zerstörung des Eigenlebens und der Umgebung wirkende Willenskräfte, oder nicht eigentlich Willenskräfte, wenn wir unter dem Willen den vernünftigen menschlichen Willen verstehen, sondern abnorm entwickelte Naturtriebe. Laster ist überall ein Mangel an Willen, wie denn nach alter Einsicht das Böse überhaupt nicht eigentlich etwas Positives ist, es gehört nicht zur Substanz des Willens, sondern ist als ein Mangel an Willen zu konstruieren. Und auch in dem Sinne gilt dies, daß auch der natürliche Wille seinem Wesen nach auf das Gute gerichtet ist; das Böse ist nirgends als solches Ziel des Willens, es kommt hinein, sofern der Wille ein Gut, ein wirkliches oder scheinbares, nur um den Preis des Bösen haben kann.

Die Grundform des lasterhaften Habitus ist Mangel an Willenskraft, die Harmonie im Triebleben herzustellen; stark angelegte Naturtriebe erlangen ein absolutes Übergewicht, schwach angelegte fallen ganz aus. In einer Naturanlage ist die Empfänglichkeit für sym-

pathiſche Gefühlserregung oder die inſtinktartige Fähigkeit, entferntere Folgen vorzufühlen, in geringem Maß vorhanden; wird nicht durch Erziehung und Selbſtzucht der Mangel ausgeglichen, ſo entſteht der Habitus der Selbſtſucht oder des Leichtſinns. Oder gewiſſe Seiten des Trieblebens entwickeln ſich hypertrophiſch und unterdrücken allmählich alle übrigen; ſo ſterben z. B. bei dem Alkoholiker, indem der auf gewiſſe Reizungszuſtände gerichtete Trieb mehr und mehr an Stärke gewinnt, alle übrigen Triebe ab, der Trieb zur Arbeit und zum Erwerb, die Freude an der Erkenntnis und an geiſtiger Bethätigung; ebenſo werden die ſympathiſchen Gefühle und die ſozialen Willensantriebe geſchwächt und zuletzt ausgelöſcht, mit ihnen ſchwindet auch Scham und Gewiſſen, die anfangs gegen die Exzeſſe reagierten. Auf ähnliche Weiſe wird das Leben durch andere hypertrophiſch entwickelte Triebe verwüſtet, durch den zur Zügelloſigkeit entwickelten Geſchlechtstrieb, durch den zur Habſucht oder zum Geiz geſteigerten Erwerbs- und Beſitztrieb, durch das zum Ehrgeiz entartete Verlangen nach Anſehen und Geltung u. ſ. w.; ſie abſorbieren alle Kraft und alles Streben, und machen zuletzt gegen alle übrigen Intereſſen und Rückſichten völlig unempfindlich.

In der Regel wird das Verderben auf das Zuſammentreffen einer ſchwierigen Naturanlage mit ungünſtigen Lebens- und Entwickelungsbedingungen zurückzuführen ſein: mangelhafte Erziehung, ſchlechte, verführeriſche Umgebung, ungünſtige wirtſchaftliche Verhältniſſe, Unglück in der Ehe bringen eine Natur ganz ins Verderben, die unter günſtigeren Entwickelungs- und Lebensbedingungen ſich erhalten und ins Gleichgewicht geſetzt hätte. Durch richtige Behandlung, durch angemeſſene Verſagung und Bethätigung kann ein zum Übermaß neigender Trieb eingedämmt, durch rechtzeitige Pflege können ſchwach angelegte Neigungen entwickelt und zu kräftigen Lebensintereſſen gehoben werden. Das iſt die ungeheure Bedeutung der Erziehung, der Umgebung, der herrſchenden Sitten, der öffentlichen Meinung, darauf beruht die Verantwortlichkeit der Geſamtheit für den Einzelnen: hätte ſie ihn gehalten und erzogen, er wäre nicht untergegangen.

Darf und muß man ſagen, daß es für jedes Individuum, ſo ungünſtig ſeine Naturanlage ſein mag, Lebens- und Entwickelungsbedingungen geben kann, unter denen es zu einer rechtſchaffenen und tüchtigen Exiſtenz ſich durchringen würde? Hat Rouſſeau recht,

daß der Wille aller von Natur gut ist, daß aus jedem Kinde ein rechtschaffener Mann werden kann, daß, wenn es nicht geschieht, immer die Schuld an der Erziehung, an mangelnder Gunst der Entwickelungsbedingungen liegt? Das Zeitalter der Reformpädagogik folgte Rousseau in diesem Glauben und fand in ihm die Kraft zu großer und fruchtbarer Thätigkeit. In unserm praktischen Verhalten urteilen wir auch gegenwärtig nicht anders und können es nicht; die Erziehung setzt überall die Überzeugung voraus: es kann aus jedem Menschenkind, wenn wir es nur an Fleiß und Weisheit, an Liebe und Sorge nicht fehlen lassen, ein rechtschaffener und tüchtiger, ein tugendhafter und glücklicher Mensch werden. In der Theorie hingegen ist unsere Zeit schwankend und zweifelhaft geworden. Jene optimistische Ansicht Rousseaus von der menschlichen Natur dürfte heute nicht leicht mehr Vertreter finden; daß Erziehung aus jedem alles machen könne, glauben wir nicht mehr; zu laut sprechen die Thatsachen gegen das Dogma der alten empiristischen Psychologie, daß die Seele bei der Geburt ein weißes Blatt Papier sei, gleich empfänglich für jede Schrift. Und so ist denn unsere Zeit auch geneigt, einer realistischen oder pessimistischen Menschenbetrachtung zu glauben, daß es Kinder des Verderbens giebt, an denen alle Arbeit verloren ist, Individuen, die mit so perversen Trieben, mit so ausgesprochenem Mangel an Scham und Scheu und sympathischer Erregbarkeit zur Welt kommen, daß sie der erziehenden Einwirkung der helfenden und emporziehenden Hand nirgends einen Angriffspunkt bieten. Man hat dafür den Begriff des „moralischen Irreseins" gebildet.

Ohne Zweifel giebt es die Thatsachen, für die der Begriff gebildet worden ist; neben dem Mangel an intellektueller Begabung, der im Blödsinn zu beinahe vollständigem Fehlen der Intelligenz steigt, kommt ein ähnlicher ursprünglicher Mangel an sittlicher Begabung vor, ohne daß gleichzeitig die Intelligenz überhaupt fehlte, wenn sie auch meist Verkümmerungen und Mißbildungen aufweist. Dennoch wird man die Behauptung aufrecht erhalten können: es giebt keinen absoluten Mangel an sittlicher Begabung, es giebt keine absolute Perversität; auch in solcher verkümmerten Bildung ist irgendwie die Anlage zum Guten. Wenn sie nur vom ersten Augenblick an der rechten Zucht und der rechten Liebe teilhaftig würde, so wäre sie zu retten. Später ist das

vielleicht nicht mehr der Fall; erste ungünstige Einflüsse mögen bei ungünstiger Anlage bald zur Unheilbarkeit führen; und dies Zusammentreffen wird ja leicht stattfinden, erbliche Belastung und schlechte erste Erziehung hangen mit einander zusammen. Eine entscheidende Beweisführung ist hier freilich der Natur der Sache nach unmöglich; der Glaube aber, der das praktische Verhalten bestimmt, muß durchaus an der Voraussetzung festhalten, die in Rückerts Versen ausgedrückt ist:

Schlage nur mit der Wünschelrut'
An die Felsen der Herzen an;
Ein Schatz in jedem Busen ruht,
Den ein Verständiger heben kann.

Es ist hergebracht, zwei Gruppen von Pflichten zu unterscheiden: *Pflichten gegen sich selbst* und *Pflichten gegen andere*. Man hat den Begriff der Pflicht gegen sich selbst verworfen: Pflicht gebe es nur, wo es einen Rechtsanspruch gebe. Mir scheint, das ist eine unnötige Verengung des Begriffs. Stellt das Einzelleben sittliche Aufgaben, so giebt es auch in ihm Pflichten. Giebt es aber für den einzelnen als solchen sittliche Aufgaben überhaupt nicht, so ist auch nicht zu sehen, woher Pflichten gegen andere, sei es einzelne, sei es Gesamtheiten, außer der rein negativen: nicht zu stören, entstehen sollten. Durch Multiplizierung der Null erhält man keine Größe. Ich behalte also die alte Einteilung bei, erinnere aber daran, daß sie nicht eine reale Trennung ausdrückt: es giebt, wie oben (I, 354) gezeigt worden ist, keine Handlungen, deren Wirkungen entweder nur das Eigenleben oder nur das Leben anderer angingen und also auch keine Pflichten gegen sich selbst, die nicht zugleich Pflichten gegen andere wären und umgekehrt.

Entsprechend der Einteilung der Pflichten kann man auch die Tugenden in zwei Gruppen teilen: sie können *individualistische* und *soziale Tugenden* heißen. Die Grundform jener ist die *Selbstbeherrschung*, die Grundform dieser das *Wohlwollen*. Sie haben ihre Wurzel in den beiden Grundformen des Trieblebens, dem Selbsterhaltungstrieb und dem Gattungstrieb.

Wir handeln zuerst von den Pflichten des einzelnen gegen sich selbst und den individualistischen Tugenden, die im Selbsterhaltungs-

trieb des Individuums ihre Naturgrundlage haben. Wir gehen die einzelnen Gebiete der Lebensbethätigung durch und handeln zuerst von der Bildung des Willens und der Diätetik der Affekte; sodann werden wir das leibliche, das wirtschaftliche, das geistige Leben durchgehen und überall die Aufgaben und Pflichten, sowie die Kräfte und Tugenden zu ihrer Lösung zu bestimmen suchen. Zum Schluß werden wir auf die Aufgaben eingehen, die aus den Beziehungen zu andern entspringen, und von den auf diesem Gebiet einheimischen Pflichten und Tugenden handeln.

Zweites Kapitel.

Die Bildung des Willens und die Disziplin der Affekte.

1. Die erste Aufgabe aller moralischen Kultur ist die Ausbildung des vernünftigen Willens zu dem die gesamte Lebensbethätigung regulierenden Prinzip. Wir nennen die Tugend oder Tüchtigkeit, die darin besteht, daß der Mensch sein Verhalten und Handeln unabhängig von den augenblicklichen Gefühlserregungen durch den vernünftigen Willen reguliert, Selbstbeherrschung. Wir können sie auch erklären als die Fähigkeit, das Leben durch Zweckgedanken und Ideale zu bestimmen. Sie ist die Grundbedingung aller moralischen Tüchtigkeit, die Grundvoraussetzung alles menschlichen Werts, ja die Grundform des menschlichen Wesens; Tiere werden durch blinde Triebe bestimmt, der spezifische Vorzug des Menschen ist, daß er sein Leben durch seinen Willen bestimmt. Ohne Selbstbeherrschung keine Freiheit und keine Persönlichkeit. Bei den Griechen heißt die Tugend der Selbstbeherrschung *σωφροσύνη*, Gesund- oder Heilsinnigkeit. *Ἄφρων*, unsinnig, unvernünftig ist der, den die Affekte, Furcht, Zorn, Begierde beherrschen, so daß er sinnlos handelnd sich selbst ins Verderben bringt, *σώφρων*, heilsinnig, vernünftig ist dagegen, wer auch in schwieriger Lage bei Sinnen bleibt und so handelt, wie es seiner Wesenserhaltung gemäß ist.*)

*) Es ist bekannt, daß keine Tugend von den griechischen Dichtern und Moralisten einmütiger anerkannt und erhoben wird. Vielleicht täuschen wir uns aber, wenn wir meinen, daß die Anlage zur *σωφροσύνη* in besonderem Maße dem griechi-

Die Selbstbeherrschung nimmt, entsprechend den verschiedenen Seiten des Trieblebens verschiedene Gestalten an. Als die beiden Grundformen kann man mit griechischen Moralisten die Mäßigkeit (ἐγκράτεια) und die Tapferkeit bezeichnen. Mäßigkeit ist die moralische Kraft, der Begierde, die von dem lockenden Genuß angezogen wird, zu widerstehen, wenn durch den Genuß ein wesentliches Lebensgut gefährdet würde; Tapferkeit ist die moralische Kraft, der natürlichen

schen Volkscharakter eigen gewesen sei; vielleicht gilt jenes Wort Lessings auch von den Völkern: daß man von der Tugend am meisten redet, die man am wenigsten besitzt, und deren Wert man eben durch die Erfahrung ihres Mangels schätzen gelernt hat. Die Griechen waren von Natur mit einer feinen, erregbaren Sinnlichkeit und Intelligenz ausgestattet, die sie für alle Art von Spiel und Kunst, Dialektik und Philosophie, überaus begabt und empfänglich machte; weniger lag Kraft und Beharrlichkeit in ihrer Naturanlage. So erschienen sie den Römern; gegenüber dem Ernst und der Schwere (gravitas) des eigenen Wesens kamen ihnen die Griechen leichtblütig und beweglich, gewandt und wandelbar vor: die Franzosen des Altertums. Von ihrer Begabung für Politik und Krieg hatten sie eine geringe Meinung. Übrigens hat eben dieser Umstand die Griechen zu den großen Lehrern dieser Tugend gemacht. Die Stoiker sind die Moralprediger der ganzen Welt geworden, direkt oder indirekt. Ihre ganze Moral aber ist Anweisung zur Disziplinierung der Affekte. — Unter den neueren hat der Arzt Feuchtersleben eine vielgelesene „Diätetik der Seele" geschrieben. Durchaus vortrefflich ist ein kleines Büchlein der Amerikanerin Harriet Beecher-Stowe, der Verfasserin von Onkel Toms Hütte: Kleine Füchse (deutsch bei Bertelsmann in Gütersloh). Zwei gute Bücher aus dem vorigen Jahrhundert sind B. Franklins Selbstbiographie und Campes Theophron. In jedermanns Hand sind Goethes herrliche Sprüche in Prosa und Versen. Den Charakter von öffentlichen, an das deutsche Volk gerichteten Moralpredigten haben Lagardes deutsche Schriften (3. Aufl. 1891). Sie erinnern an Fichtes Reden. Viele Freunde hat sich neuerdings das Buch des Schweizers Hilty, „Glück" (4a. 95) erworben. Moralpredigten enthalten auch die Reden des Amerikaners W. Salter, die von G. v. Gizycki unter dem Titel „die Religion der Moral" ins Deutsche übersetzt sind (1885); dazu fünf weitere „Moralische Reden" (1889). — Die Reden sind in der „Gesellschaft für moralische Kultur" gehalten, die in einigen Städten der Union besteht. Die Idee einer solchen Gesellschaft, einer „vereinigten Tugendpartei" ohne Rücksicht auf Nationalität und Bekenntnis, beschäftigte schon B. Franklin (Leben, S. 129 ff., Reclam-Ausgabe), eine Idee, die dem geschichtslosen Boden Amerikas natürlich ist. Seit kurzem sind die „Ethischen Gesellschaften" auch nach Europa und Deutschland verpflanzt worden; ob sie hier Wurzel fassen werden, steht noch dahin; allgemeine Tugendliebe ist kein starkes Bindemittel zwischen Menschen; ein partikulärer Zweck, selbst ein zufälliger Haß oder Aberglaube verbindet stärker. Die ethischen Gesellschaften sind

Scheu vor dem Schmerzlichen und Bedrohlichen zu widerstehen, wenn die Erhaltung eines wesentlichen Gutes diesen Widerstand fordert.

2. Mäßigkeit, die Fähigkeit der Lockung der sinnlichen Lust zu widerstehen, ist die Vorbedingung der Humanisierung. Das Wesen des Tieres ist blinde Begierde, ihre Befriedigung macht seinen Lebensinhalt aus. Auch der Mensch kommt als animalisches Wesen zur Welt; aber dieses Wesen ist bestimmt, einem höheren, dem geistigen Leben, als Mutterboden zu dienen; und hierfür wird es zubereitet durch die Disziplin der Naturtriebe. Diese werden nicht ausgerottet, das wäre Stumpfsinn und zuletzt Tod, aber ihre Befriedigung wird so geregelt, daß sie nicht nur die Entwickelung des höheren Lebens nicht stören, sondern vielmehr ihr dienstbar werden. Bei dem entgegengesetzten Habitus, der Unmäßigkeit (ἀκολασία), findet die Umkehrung dieses Verhältnisses statt: Unmäßigkeit ist nicht einfacher Rückfall in das tierische Verhalten; vielmehr werden die höheren Kräfte und Gaben des Menschen hier in den Dienst der sinnlichen Begierde gestellt. So bei der Schlemmerei und dem Kultus des Bauchs: alle Künste der Kultur werden hier zur Erregung und Erfüllung sinnlicher Begierden verwendet. So bei der Vergnügungssucht, so auch bei der sexuellen Ausschweifung: eine ganze raffinierte Industrie steht in ihrem Dienst.

Über den Wert und die Wirkung der beiden entgegengesetzten Verhaltungsweisen läßt die Natur der Dinge auch den Kurzsichtigsten nicht in Zweifel. Durch Unmäßigkeit, Ausschweifung, Genußsucht wird zunächst Sinn und Kraft für höhere Dinge vernichtet; Wille und Verstand erschlaffen in der Üppigkeit; endlich wird auch die Sinnlichkeit stumpf, und zuletzt ist die Fähigkeit zu genießen selbst

zunächst orientiert an dem Gegensatz gegen die kirchliche Moral; die Moralpredigt auf dem Boden der Dogmatik erscheint ihnen unwirksam. Sicherlich läßt ihre Wirksamkeit viel zu wünschen übrig; und wenn die ethischen Gesellschaften sich auch nur in einigem Maße fähig erwiesen, denen ethische Kultur zu bringen, die nun einmal der Kirche den Rücken gewendet haben, so würden sie nicht Haß und Geringschätzung, sondern Dank und Anerkennung verdienen. Vielleicht helfen sie damit sogar auch dem Christentum in diese Kreise den Weg bahnen. Denn es wird doch dabei bleiben, daß wichtigere moralische Vorgänge, als die, von denen das Neue Testament berichtet, sich auf Erden nicht zugetragen haben; auch wird man wirksamere Moralpredigt als die in den Evangelien und Episteln vergeblich suchen.

verzehrt. Alles passive Genießen hinterläßt Abstumpfung; um dem ermüdeten Organ Lustempfindungen abzugewinnen, werden immer stärkere, raffiniertere Reizungen erforderlich, bis endlich die habituelle Stumpfheit des Roué eintritt: die Kräfte des Organismus und damit seine Reizbarkeit sind erschöpft, eine ekle Neige des Lebens übrig. — Mäßigkeit hat die entgegengesetzte Wirkung: sie erhält den ganzen Menschen gesund, kräftig, leistungs- und genußfähig.

Wie jeder Habitus, so wird auch diese Tugend durch Übung erworben. Die Grundlage wird durch eine verständige Erziehung gelegt; wohlgeregelte angemessene Befriedigung der natürlichen Bedürfnisse ist das beste Mittel, das Entstehen schweifender Begehrlichkeit zu verhüten. In der ordentlichen Haushaltung wird sich die Sache ziemlich von selbst machen, während die üppige und andererseits die mit der Armut ringende Haushaltung fast in gleich schwieriger Lage sind. J. Locke möchte immer noch recht haben, daß ein rechtschaffenes Bauernhaus der beste Ort ist, an dem ein Kind aufwachsen kann. Bald kann Anleitung zu freiwilliger Enthaltung in kleinen Dingen hinzukommen; man kann einem Kind nicht zu früh die ersten Lektionen in der großen Lebenskunst geben: dem morgen das heute zu opfern. Dann tritt die Selbsterziehung hinzu. Der Ehrtrieb ist leicht zum Verbündeten gegen die Begierden gemacht. Entbehrungen mit Gleichmut tragen können ist der Tapferkeit so nahe verwandt, daß auch der Knabe den Zusammenhang fühlt; den Begierden nachgeben ist Schwäche und Feigheit. Die griechische Moralphilosophie ist voll vortrefflicher Moralpredigt gerade in dieser Absicht: wie schimpflich, dem Tier, dem Kinde in uns, das voll Bedürftigkeit und Begehrlichkeit ist, gehorchen müssen; wie schön und rühmlich und der Würde des Menschen angemessen ist dagegen die Freiheit und Unabhängigkeit, welche auch durch Entbehrung und Mangel nicht aus der Fassung gebracht wird. Wer den Begierden folgt, ist den Dingen unterthan, sie ziehen ihn durch Lust und Furcht hierhin und dorthin. Die Götter sind ohne Bedürfnisse und darum ohne Furcht und Begierde; je weniger Bedürfnisse, desto näher den Göttern. Offenbar spricht hierin eine Empfindung sich aus, die der Jugend zu allen Zeiten verständlich ist. Wenn, wie es in unserer Zeit in weitem Umfang der Fall ist, der Ehrtrieb im entgegengesetzten Sinne wirkt, so ist das eigentlich eine

unnatürliche Verbindung. Die Ursache der Verkehrung liegt wohl wesentlich in zwei Umständen. Der erste ist der Wunsch, zu zeigen, daß man's dazu habe, der andere der Wunsch, zu zeigen, daß man's könne und dürfe. Der letztere ist besonders wirksam in der Jugend. Man hat Angst, für einen Knaben, der noch unter der Rute steht, oder für einen Kopfhänger und Mucker, der sich noch vor dem Teufel und der Hölle fürchtet, gehalten zu werden; die Selbständigkeit des Mannes und die Freiheit des Geistes wird durch demonstrative Übertretung der Gebote bewiesen. Wie der eben konfirmierte Knabe mit Stolz seine Pfeife die Dorfstraße auf und ab zur Schau trägt, so erhält auch die Befriedigung anderer Gelüste Renommierwert; man schämt sich, mit dem Wort Augustins, nicht schamlos zu sein. — Die Reaktion der Flegeljahre gegen den Zwang der Erziehung wird in einigem Maße wohl überall eintreten. Sie unter uns so akut zu machen, trägt vielleicht die übliche Form des kirchlichen Moralunterrichts nicht unerheblich bei. Der Typus des Libertins ist, wie der Typus des Pfaffen, eine Entartung, die auf dem Boden des kirchlichen Christentums wächst. Der klassischen Welt war er unbekannt.

Die kräftigste Gegenwirkung gegen die Entwickelung der Begehrlichkeit und Genußsucht ist die Gewöhnung an tüchtige Thätigkeit. Alle gelingende Bethätigung natürlicher Kräfte und Fertigkeiten in Arbeit und Spiel, lehrt Aristoteles, ist mit Lust begleitet. Und diese Lust ist vorzüglicher, als die Lust aus dem passiven Genießen. Sie wird erreicht ohne den Stachel der Begierde. Sie ist unabhängiger von äußeren Bedingungen: das Genießen verzehrt, die Thätigkeit schafft Güter. Sie wird gesteigert durch Wiederholung: während die passive Lust zwar die Macht der Begierde steigert, aber die Fähigkeit des Genießens abstumpft, steigert die Thätigkeit die Fertigkeit; und je größer die Fertigkeit, desto größer die Freude an der Ausübung. Wie überall, so ist nun auch hier das Bessere des Guten Feind: die Lust an der Thätigkeit, namentlich auch an der Bethätigung im Spiel, drängt am wirksamsten die Lust am passiven Genießen zurück.

Die Griechen hatten an ihren gymnastischen und kriegerischen Übungen und Spielen eine kräftige Gegenwirkung gegen die Genußsucht in der Jugend. Da Auszeichnung in denselben mit Ausschweifung

und Verweichlichung unvereinbar war, so erhielt hier auch der Ehrtrieb seine rechte Wirkung. — An kriegerischen Übungen fehlt es auch uns nicht; aber, abgesehen von anderen ungünstigen Bedingungen, unter denen sie stattfinden, kommen sie auch etwas zu spät. Zwischen Schulzeit und Dienstzeit liegt eine lange Zeit leerer Freiheit, die nur zu oft mit Verwilderung und Ausschweifung erfüllt wird. Auch aus diesem Grunde wäre es offenbar wünschenswert, wenn wir allmählich einen Teil der allgemeinen Ausbildung zur Wehrhaftigkeit in ein früheres Lebensalter verlegen könnten. Freilich, in der Form eines polizeilichen Zwanges dürfte die Sache nicht kommen; das Übel möchte dann ärger werden, als zuvor; sie müßte kommen durch Umbildung der Volkssitte. Vielleicht erwacht auch bei uns wieder die altgermanische Lust am Kampfspiel. Spuren davon scheinen sich vielfach zu regen.

Eine Bemerkung über das asketische Leben mag sich hier anschließen. Es ist durch den habituellen Verzicht auch auf den maßvollen und erlaubten Lebensgenuß charakterisiert. Von den modernen Moralisten wird es in der Regel als Verirrung verworfen. Und in der That scheint sein Prinzip das reine Widerspiel des Wohlfahrtsprinzips zu sein. Die drei Gelübde des Mönchtums bedeuten den Verzicht auf Reichtum oder materielle Kultur, auf Ansehen und Macht oder ideelle Kultur, endlich auf die Familiengründung, d. h. auf die Erhaltung der Gattung oder die Möglichkeit menschlicher Kultur überhaupt. — Dennoch ist zweifellos, daß wirkliche Askese nicht Verachtung und Abscheu, sondern vielmehr Achtung und Bewunderung erregt, auch bei entschiedenen „Weltkindern", wenn sie nur nicht ein Prinzip zu verteidigen haben. Der Schlüssel zum Verständnis dieser Erscheinung wird in Folgendem liegen. Die Neigung zum entgegengesetzten Übermaß ist natürlich und allgemein; der Mangel an Enthaltsamkeit ist für viele die Ursache des Untergangs. Ein Übermaß in der Mäßigkeit erscheint daher nicht eben als bedrohlich, sondern viel eher als verdienstlich. Und zwar in doppelter Hinsicht: unmittelbar wird Mangel an Enthaltsamkeit der einen durch das Übermaß der anderen gewissermaßen kompensiert; die Lehre von den guten Werken der Heiligen hat in dieser Anschauung ihre natürliche Begründung; das Volk ist ein Ganzes, das Verhalten seiner Glieder, im Guten und im Schlimmen, wird ihm zugerechnet. Und mittelbar

ist die völlige Enthaltsamkeit verdienstlich, sofern sie mit großem und in die Augen fallendem Beispiel zeigt, daß es möglich ist, jener Triebe, die so oft zu verderblicher Ausschweifung führen, Herr zu werden. Die Dankbarkeit für diese erziehliche Wirkung nimmt die Form der Bewunderung an.

Es erklärt sich hieraus zugleich, daß Askese und Weltlust neben- und miteinander auftreten. Bei einem in Armut und Unkultur lebenden Volke giebt es wohl gelegentliche Unmäßigkeit, aber keine grundsätzliche Enthaltsamkeit. Die philosophische Askese kam in der hellenischen Welt erst auf, als die Künste des Wohllebens sich zu bedeutender Höhe entwickelt hatten. Das römische Kaisertum war der Boden, auf dem das Christentum günstige Entwickelungsbedingungen fand. Je sinnlicher ein Volk, desto größer seine Bewunderung des asketischen Lebens. Es ist gewiß nicht zufällig, daß die romanischen Völker mit ihrer erregbaren Sinnlichkeit den Katholizismus mit Cölibat und klösterlichem Leben festhalten, während bei den germanischen mit der Trunksucht die Mäßigkeitsvereine heimisch sind. — Übrigens wird auch im einzelnen Individuum eine stark sinnliche Natur am leichtesten dahin führen, in der Askese Zuflucht zu suchen. Wer der Versuchung nicht ausgesetzt ist, bedarf nicht heroischer Gegenmittel.

Auch das ist damit gegeben, daß das Gesetz der Askese niemals als allgemeine ethische Forderung auftreten kann. Dann würde es sich selber aufheben, mit physischer, aber zugleich mit psychologisch-ästhetischer Notwendigkeit: ohne seinen Gegensatz hätte es keinen Sinn und kein Verdienst. Die Bedingung des Wertes und der Hochschätzung der absoluten Enthaltsamkeit ist, daß es andere giebt, denen das donum continentiae auch nicht in mäßigem Grade zu teil geworden ist. — Das muß auch der Asket selber anerkennen; er darf nicht fordern, daß ihm alle folgen, ja, er darf nicht einmal sagen oder auch nur zu verstehen geben, daß sein Leben besser sei, als das der anderen. Höchstens glücklich darf er sich schätzen, solchen Treibern entronnen zu sein, als die meisten in ihren Trieben stets bei sich haben. Ein harter und hochmütiger Puritanismus ist nicht erbaulich, er bringt gegen sich auf. Dagegen wird ein Mann, der, sanftmütig und von Herzen demütig, für sich selber gar nichts will, dagegen den andern alles gönnt, auch das, was er sich selber

versagt, überall Ehrfurcht und Vertrauen erwerben, und gerade bei Weltkindern. Indem er außerhalb des Wettbewerbs steht, kann er sogar der Vertraute auch für sehr weltliche Geheimnisse werden, wie Pater Lorenzo in Romeo und Julie zeigt. Ein wunderbares Bild von einem Mann, der für sich auf alles verzichtet hat und eben darin die Bedingung zu der tiefsten Wirkung auf andere besitzt, hat Manzoni in seinem Roman: die Verlobten, in dem Kardinal Borromeo gezeichnet. — Von Moralpredigern, geistlichen und weltlichen, pflegt darüber geklagt zu werden, daß niemand sie hören und ihren Worten gehorchen will. Die Herzenshärtigkeit der Menschen ist von den alten Propheten bis auf diesen Tag ein Gegenstand ihrer Anklage. Vielleicht liegt es doch nicht allein an den Hörern. Wenn jene Prediger sich selbst so eifrig als die anderen prüfen wollten, dann möchte sich manchmal finden, daß nicht allein der Eifer um die Seelen die Worte eingiebt; was sie sich selber nicht gestatten wollen oder dürfen und können, das gönnen sie auch den anderen nicht und rächen an ihnen die eigene Entbehrung. Zur Moralpredigt hat nur Beruf, wer im sicheren Besitz eines seine Seele ganz erfüllenden Gutes ganz ohne Neid ist; wer andere nicht ohne Bitterkeit im Herzen das genießen sehen kann, von dessen Unwert er sie überzeugen will, der predige zuerst sich selber.*)

3. Eine Modifikation der Mäßigkeit, gleichsam ihre innere Form, ist die Anspruchslosigkeit oder Bescheidenheit. Es ist die Mäßigkeit in der Begierde selbst, die Mäßigkeit des Verlangens nach Besitz und Geltung, Lebensstellung und Lebensgenuß. Die anspruchs-

*) Vortrefflich zeichnet den rechten Moralprediger und sein Gegenstück, den Moralquerulanten, die Imitatio Christi in dem Kapitel über den guten, friedebringenden Menschen (II, 3): „Bringe dich selber erst in Frieden, dann kannst du auch anderen Frieden bringen. Ein Friedebringer ist mehr nütze, denn ein sehr Gelehrter. Der von Leidenschaften bewegte Mensch zieht auch das Gute ins Böse und glaubt leicht das Böse. Der gute, friedebringende Mensch wendet alles zum Guten. Wer wohl im Frieden steht, der hat gegen niemand Argwohn; wer aber übel zufrieden ist und aufgeregt, der wird von allerlei Argwohn umgetrieben; er hat selber keine Ruhe und läßt andern keine. Er sagt oft, was er nicht sagen dürfte, und unterläßt, was ihm heilsamer wäre zu thun; er bedenkt, was andere thun sollen, und achtet nicht darauf, was er selber thun soll. Also zuerst eifere um dich selber, dann magst du mit Recht auch um den Nächsten eifern."

lose Bescheidenheit besteht in der habituellen Herabstimmung des Verlangens zu dem, was das Glück gewährt. Ihre Wirkung ist die Zufriedenheit; und darum ist sie die allerunmittelbarste Anweisung auf Lebensglück, wie ihr Gegenteil, die anspruchsvolle Begehrlichkeit, die sicherste und unmittelbarste Anweisung auf ein unglückliches Leben ist.

Alle Welt klagt, daß Zufriedenheit in unserer Zeit selten geworden, daß Unzufriedenheit die allverbreitete Lebensstimmung sei. Wenn auch das goldene Zeitalter allgemeiner Zufriedenheit in der Vergangenheit eine optische Täuschung ist, so wird doch die Zunahme der Unzufriedenheit in der jüngsten Lebensepoche der europäischen Völker keine Täuschung sein. Die Unzufriedenheit wächst in gleichem Maß mit der Begehrlichkeit, für deren wuchernde Entwickelung die Gegenwart in der That ungewöhnlich günstige Bedingungen darbietet. Eine ungeheure Beweglichkeit ist über uns gekommen; es giebt keine seßhafte Bevölkerung mehr. Vor ein paar Menschenaltern war es noch Regel, daß man in den angeborenen Verhältnissen sein Leben lang sitzen blieb. Jetzt ist alle Welt auf der Jagd nach dem Glück. Die Großstädte sind die Reviere für diese Jagd, sie laden und locken jedermann, und jedermann kommt oder lebt darin, wenigstens mit seinen Vorstellungen; auch im letzten Heidedorfe hat jedermann Verwandte dort, einen Sohn beim Militär, eine Tochter im Dienst. Die Großstadt nun ist ein ungeheures Ausstellungsmagazin, in dem tausend begehrenswerte Dinge beständig die Begierde reizen. Alle diese Dinge sind für jedermann; es ist rein zufällig, wenn er sie nicht kaufen kann; haben und brauchen könnte er sie so gut wie jeder andere, der zufällig in der Lotterie oder an der Börse gewonnen hat. Standesbewußtsein und Standessitte ist in der Anonymität des großstädtischen Lebens untergegangen. Die Gleichheit der Massen, ausgedrückt in der Gleichheit der Kleidung und Erscheinung, giebt allen gleiche Ansprüche. Da also jedermann stets vor Augen hat, was andere ohne jeden vernünftigen Grund vor ihm voraushaben, Pferde, Diener, Salons, Landhäuser, Kleider, Schmuck, Tafelgenüsse, wie sollte nicht jedermann unzufrieden sein? — Dazu kommt, daß der Damm, den ehedem die Religion gegen die Begehrlichkeit aufgerichtet hatte, in unserer Zeit so gut wie weggeschwemmt ist. Der Gedanke an die Vergänglichkeit des Irdischen und die Nähe der Ewigkeit hat für die

meisten Menschen seine Wirksamkeit eingebüßt, das gilt von den Gebildeten, wie von den Massen. Tröstete früher die Hoffnung auf ein jenseitiges Leben, für das den Reichen und Genießenden nicht eben günstige Aussichten eröffnet waren, über die Entbehrungen dieses Lebens, was kann nunmehr den, der diese Hoffnung auf einen jenseitigen Ersatz verloren hat, trösten, wenn ihm das Glück nicht bietet, was es anderen gewährt?

Giebt es ein Heilmittel für diese Krankheit? Man verweist auf die Kirche und die Wiederherstellung ihres Einflusses. Sicherlich, wenn hierunter nicht äußerliche Herrschaft, sondern innere Stimmung der Gemüter zu Demut und Frömmigkeit verstanden wird, dann ist kein Zweifel, daß er sich wirksam erweisen würde. Den vollen Frieden gegenüber den irdischen Dingen kann vielleicht nur wahre, innere Religiosität geben. Und ich bin völlig überzeugt, daß die Kirche in diesem Sinne gewirkt hat und auch heute noch wirkt. Ich wüßte nichts, das kräftiger wäre, das Gemüt über das Eitle und Vergängliche zu erheben, als die Evangelien mit ihren so einfachen und so großen Thatsachen, Lehren und Bildern. Ihre rechte Auslegung wird auch heute die Herzen nicht unbewegt lassen; und gewiß ist es nicht heilsam, daß ein immer mehr anwachsender Teil unseres Volks der Einwirkung dieser Predigt unerreichbar wird.

Auch die griechische Philosophie weiß ihrer Zeit, die an demselben Übel litt, ein Heilmittel zu empfehlen: lege die falschen Meinungen ab, vor allem die falsche Meinung, daß das Glück vom Glück abhange. Was dich quält, ist nicht der Nichtbesitz dieser oder jener Dinge, sondern die Meinung, daß du ohne sie nicht glücklich sein könnest. Bist du wirklich sicher, daß ihr Besitz dich glücklich machen würde? Aber sicher ist, daß es dich unglücklich macht, sie zu begehren und nicht zu erlangen. Da nun das Nichtbegehren in deiner Macht ist, das Erlangen aber nicht, sieh zu, wie thöricht du bist, wenn du auf das Erlangen deinen Sinn richtest, statt auf das Nichtbegehren. — Ja, sagst du, aber das Nichtbegehren ist eben nicht in meiner Macht. — Hast du es denn schon wirklich und ernstlich versucht? Hast du, der du auf so viele Dinge so viel Sorge und Eifer verwendest, auch hierauf einmal Sorge und Eifer gerichtet? Hast du Betrachtung und Übung herbeigezogen? Hast du die Hülfen gebraucht, die dir zu Gebote stehen? Das Nicht-

hinsehen auf die Dinge, die die Begierde reizen? Das Hinsehen auf andere, die derselben Dinge und noch anderer dazu entbehren und dabei fröhlichen Herzens sind? Blicke auf Sokrates: er geht über den Markt und freut sich all der schönen Dinge, daß er ihrer nicht bedarf. Hast du schon deinen Stolz zu Hülfe gerufen wider die Eitelkeit? Man hat dich bei einer Beförderung übergangen, man hat dich zu einem Diner nicht geladen: hast du, fragt Epiktet, den Preis bezahlt, den es kostet? Natürlich, es kostet Schmeichelei und Aufwartung. So zahle also den Preis, um den es verkauft wird, wenn es dich vorteilhaft dünkt; willst du aber nicht zahlen, nun, bist du nicht unverschämt, wenn du doch nehmen willst? — Und hilft die Betrachtung allein nicht, so bleibt noch die Übung, die Askese: enthalte dich, um die eigene Eitelkeit und Begehrlichkeit zu brechen, freiwillig auch solcher Dinge, die du hast, in der Übung erstarkt die Kraft; du mußt nur dem Willen Gelegenheit geben, sich in seiner Stärke fühlen zu lernen gegenüber der Begierde. Du jagst nach dem besten Platz im Theater, auf der Eisenbahn, und ärgerst dich schmählich, wenn dir doch einer zuvor kommt; versuch einmal, ihn freiwillig dem andern zu überlassen und achte darauf, ob du dabei schlechter fährst, und dann mache die Anwendung auf Größeres. — Und vor allem: hast du den Neid ausgerissen aus deinem Herzen, das häßliche Unkraut, das Leib und Seele vergiftet und mit stechenden Schmerzen peinigt? Sonst thu es gleich und glaube nicht, daß du für dein Glück schon etwas gethan habest, so lange du das nicht gethan hast. Ist schon das Habenwollen und Nichterlangen schmerzlich, so ist das Mehrhabenwollen und Nichtsehenkönnen, daß andere haben, eine qualvolle, täglich mit neuen Stacheln peinigende Krankheit.

Und noch eins: hast du Kinder, erleichtere ihnen die Sache! Es giebt zwei Ausstattungen für das Leben, die eine macht es sicher glücklich, die andere sicher unglücklich. Die erste ist die Gewohnheit, alles Gute, was das Leben bringt, über der Erwartung, alles Schwere darunter zu finden; die andere hält es umgekehrt. Es steht in deiner Hand, womit du dein Kind ausstatten willst. Erfülle ihm alle Wünsche, gieb ihm alles, worauf seine Augen fallen, laß es wählen, was es essen und trinken, was es thun und lassen will, räume alles aus dem Wege, was ihm beschwerlich ist, nimm ihm ab, was ihm Mühe macht, bewundere und rühme seine Tüchtigkeit und Bravheit,

kurz, sei ganz Zärtlichkeit und Hingebung; und du darfst gewiß sein, daß es die Welt, wenn es in die Welt tritt, hart und karg finden, daß es unzufrieden und unglücklich sein wird. Willst du das nicht, nun so sei streng gegen dein eigenes Herz und scheue dich nicht, von allen gebildeten Müttern für eine Rabenmutter angesehen zu werden.

Ich erlebte eine kleine Geschichte. Es waren einmal zwei kleine Mädchen, die waren gesund und fröhlich und hatten alle Tage den allerbesten Appetit. Die kamen auf Besuch zu einer Tante, die sie sehr lieb hatte und ihnen alles zu Gefallen that, was sie ihnen an den Augen absehen konnte. Sie fragte sie vorher, was sie kochen solle, und wenn das Essen auf dem Tisch stand, was sie am liebsten davon hätten. Es waren noch nicht vierzehn Tage vergangen, da schmeckte ihnen das Essen gar nicht mehr; die eine konnte dies, die andere jenes nicht essen, immer blieb der Teller halbgeleert stehen, und jedesmal endete die Mahlzeit mit Verdruß und Thränen. Wie kommt es doch, fragte die Tante, als die Mutter der beiden Mädchen kam, daß es zu Hause anders geht? Das will ich dir sagen, erhielt sie zur Antwort: zu Hause werden sie nie gefragt, was sie mögen, und erhalten nie so viel, als sie wollen.

Glücklich der Mensch, den das Schicksal ebenso hält. Wer jeden Tag die Wahl hat, was er thun und lassen will, wer von allem, was das Leben bietet, so viel nehmen kann, als ihn eben gelüstet, der wird das Leben bald satt haben. — Also sei zufrieden, daß dir nicht alles zufällt, was du begehrst; lerne wollen, so rät dir Marc Aurel, nicht daß die Dinge sich richten nach deinen Wünschen, sondern daß deine Wünsche sich richten nach den Dingen.

4. Neben die Mäßigkeit stellt die griechische Moralphilosophie die Tapferkeit, die Fähigkeit, dem Eindruck des Schmerzlichen, Gefährlichen, Furchtbaren durch den vernünftigen Willen zu widerstehen. Jene ist das normale Verhalten zum Genuß, diese zu Gefahr und Schmerz. Wie jene, so können wir auch diese mit dem Aristoteles als eine Mitte zwischen zwei Entartungen konstruieren: Mäßigkeit hält die rechte Mitte zwischen Unempfänglichkeit für sinnlichen Genuß und Zügellosigkeit, Tapferkeit zwischen blindem Davonlaufen und blindem Hineinstürzen in die Gefahr.

Wenn ein Tier sein Leben durch einen feindlichen Angriff bedroht

sieht, dann kann man ein doppeltes Verhalten beobachten: entweder bewirkt der Angriff Furcht und treibt zur Flucht; oder er bewirkt Wut und treibt zur Abwehr. Dieses Verhalten ist den Raubtieren, jenes den Beutetieren eigen. Offenbar ist das eine wie das andere der Natur und Lebensweise des Tieres angepaßt; das wehrlose Tier, das weder durch seinen Körper noch durch sein Temperament zum Angriff geschickt ist, handelt im Sinne seiner Selbsterhaltung, wenn es flieht und sich verbirgt; ihm ist die Furchtsamkeit, welche Gefahr von ferne wittert und zu schleuniger Flucht antreibt, eine zweckmäßige Naturausstattung. Dem bewehrten Raubtier wird der andere Habitus, Wildheit und Wut, ebenso angemessen sein; es muß beständig äußerlich und innerlich auf Überfall und Angriff gespannt sein, von dessen Gelingen seine Erhaltung abhängig ist.

Beide Verhaltungsweisen kommen auch beim Menschen vor. Es giebt Menschen, die zum Schafsgeschlecht gehören, bei denen Gefahr sogleich den Trieb des Ausreißens auslöst. Es giebt andererseits Menschen, die Raubtieren ähnlich, durch Bedrohung oder Verletzung sogleich zu blindwütendem Angriff gereizt werden. Beide Verhaltungsweisen werden beim Menschen getadelt, jene als Feigheit, diese als blinde Wut oder Tollkühnheit. Von dem Menschen wird eine andere Verhaltungsweise verlangt, eben die Tapferkeit. Tapfer ist, wer bei Angriff und Gefahr gleich fern von blindem Davonlaufen und blindem Draufgehen ruhiges Blut und kühlen Kopf behält, die Lage der Dinge mit klarer Besinnung auffaßt, in ruhiger Erwägung sich entschließt und dann mit Sicherheit und Energie den Entschluß ausführt, es sei nun Widerstand und Angriff, oder Deckung und Rückzug. Besonnenheit bildet also ein wesentliches Stück der Tapferkeit. Von den Spartanern wird ein sinnvoller Brauch berichtet: vor der Schlacht opferte der König zuerst den Musen, „mutmaßlich," sagt L. Schmidt (Ethik der Griechen II, 37), „um von ihnen zu erflehen, daß seinem Heere auch während des Kampfes die echt apollinische Freiheit von wilder Leidenschaft erhalten bleibe." — In biologischer Betrachtung könnte man die Entstehung dieser Eigenschaft so erklären. Der gefährlichste Feind des Menschen ist der Mensch. Im Kampf mit diesem Feinde ist die Tapferkeit erworben worden; sie ist das Abwehrmittel gegen die furchtbarste Angriffswaffe: den Verstand.

Hiergegen hilft weder blindes Ausreißen, noch blindes Draufgehen, wie sich im Kampf des Menschen mit den Tieren zeigt: die flüchtigen führt ihre Furcht in sein Netz, die wilden ihre Wut in sein Schwert oder Geschoß. Einem solchen Feinde kann nur durch den Gebrauch derselben Wehr, des Verstandes, Widerstand geleistet werden, das ist eben durch Tapferkeit, Kampf mit vollem Verstand. — Im Sprachgebrauch ist das Wesen der Tapferkeit etwas verdunkelt. Nach der obigen Erklärung kann Tapferkeit sowohl im Rückzug als im Widerstand oder Angriff bewiesen werden. Der Sprachgebrauch neigt dazu, Rückzug unter allen Umständen als unverträglich mit Tapferkeit anzusehen. Vielleicht liegt die Ursache dieser einseitigen Ausprägung des Begriffs in dem folgenden. Der Kampf des Menschen mit dem Menschen ist regelmäßig nicht ein Kampf des einzelnen mit dem einzelnen, sondern Kampf eines Verbandes gegen einen anderen. Für eine Vielheit von Kämpfern ist nun offenbar eine wesentliche Bedingung ihrer Stärke, daß der einzelne im Kampf unter allen Umständen aushält und lieber fällt, als flieht; die Kraft der Gesamtheit beruht auf der Zuversicht, mit der jeder auf die Zuverlässigkeit jedes andern baut. Tapferkeit ist eine soziale Tugend.

Die *kriegerische* Tapferkeit ist die erste Form, in der diese Eigenschaft sich Anerkennung erwirbt, vielleicht die erste Tugend überhaupt, die Bewunderung gewinnt. Tapferkeit ist ursprünglich *die* Tugend, Feigheit *das* Laster, wie griechischer und römischer Sprachgebrauch sagen. Und die Jugend bewundert keine Eigenschaft lebhafter und aufrichtiger, als harte und schlaue, oder gar großherzige Tapferkeit.

Mit der steigenden Civilisation verliert sie an Bedeutung. Die Wirkung der Civilisation ist der Friede. Der einzelne braucht seine persönliche Sicherheit nicht durch eigene Kraft und Tapferkeit zu schützen, er steht unter dem Schutz der Gesetze und der Polizei. Der Indianer trägt beständig sein Leben in seiner Hand. Noch im Mittelalter trug jedermann, wenigstens außerhalb der Stadtmauern, beständig Waffen. Wir haben die Waffen abgelegt, weil wir ihrer nicht mehr bedürfen. Daß wir damit auch an der inneren Gerüstetheit, das Leben mit der Waffe zu verteidigen, eingebüßt haben, ist nicht unwahrscheinlich. Der durchschnittliche Europäer dürfte es an

persönlichem Kampfmut als einzelner mit dem einzelnen Indianer oder Beduinen schwerlich aufnehmen. Auch an Abhärtung bleibt er zurück. Was ihn dennoch so überlegen macht, ist, außer den Kampfmitteln, die Organisation und die Disziplin. Diese sind es auch, die in den Massenkämpfen der Kulturvölker den Ausschlag geben. Die persönliche Tapferkeit des einzelnen Soldaten kommt dabei nicht allzuviel in Betracht. Unsere ganze civile und militärische Erziehung ist auch wenig darauf angelegt, sie zu erzeugen; sie richtet sich vielmehr auf die Hervorbringung zuverlässiger Disziplin: Gehorsam ist aber bis zu einem gewissen Grade ein der Tapferkeit entgegengesetzter Habitus.

5. Auf Kosten der kriegerischen Tapferkeit gewinnen mit der aufsteigenden Civilisation andere Formen der Widerstandskraft an Bedeutung. Ich nenne an erster Stelle, was man als die bürgerliche Tapferkeit bezeichnen könnte, die Unabhängigkeit der Gesinnung, die charaktervolle Selbstbehauptung gegenüber dem tausendfältigen Druck der oberen und unteren Mächte. Die Civilisation hat die Tendenz, Abhängigkeitsverhältnisse zu erzeugen; sie setzt Abhängigkeit von Menschen an die Stelle der Abhängigkeit von der Natur: Abhängigkeit von Vorgesetzten und Gönnern, von Freunden und Parteigenossen, von Abnehmern und Wählern, von der Gesellschaft und der öffentlichen Meinung. Abhängigkeit hat die Tendenz, innere Verbiegung des Willens zu bewirken; sie erzeugt die Neigung zur Anbequemung, zum Gehenlassen, zur Liebedienerei, zur feigen Selbstverleugnung, zur Lüge in jeder Form. So entspringt die sittliche Aufgabe, die innere Widerstandskraft auszubilden, die jeder Zumutung zur äußeren Unterwerfung unter das Geltende und Mächtige mit ruhiger Entschiedenheit entgegentritt, die dem Wahren und Rechten dient und treu bleibt, ob es Gunst und Neigung, oder Ungunst und Mißachtung bringt. Dem eigenen Selbst treu bleiben, das ist das Streben dieser ideellen Tapferkeit. Es kann sie niemand haben, der nicht den Schwerpunkt seines Lebens in seinem eigenen Selbst hat; wer äußere Dinge als letzte Ziele erstrebt, kann nicht zur inneren Freiheit durchdringen. Spinoza ist durch Leben und Lehre ein großer Prediger dieser Freiheitslehre.

Eine andere Form der Tapferkeit ist die Beharrlichkeit, die

Kraft des Willens, Beschwerden und Anstrengungen aller Art, die zur Erreichung der eigenen Zwecke erforderlich sind, auf sich zu nehmen und anhaltend zu ertragen. Es ist die Tapferkeit des arbeitenden Menschen. Wie die kriegerische Tapferkeit die Tugend des heroischen, so ist die Beharrlichkeit die Tugend des industriellen Zeitalters. Sie ist es zuletzt, wodurch der Kulturmensch dem kulturlosen so unermeßlich überlegen ist. Der Wilde ist bedeutender augenblicklicher Anstrengung fähig, aber nicht der fortgesetzten Überwindung kleiner Widerstände, worin alle Arbeit besteht. Es liegt mit daran, daß er nicht fähig ist, weitaussehende Zwecke zu fassen. So giebt er, sobald der Augenblicksdrang der Not oder des Naturtriebes nachläßt, dem Gesetz der Trägheit nach, das auch die lebenden Körper beherrscht.

Als eine Seite der Beharrlichkeit kann auch die Ordnungsliebe angesehen werden, die Gewöhnung, alle Dinge in geschäftlicher Regelmäßigkeit zu erledigen: eine sehr schätzbare Eigenschaft, die dem Leben Freiheit und Ruhe verschafft. Die Folge der Unordentlichkeit ist Verwickelung und Verwirrung, die mit Angst und Plage sich rächt. Das gilt besonders von der Neigung zum Verschieben; ist, nach dem alten Spruch, nach gethaner Arbeit gut ruhn, so lasten dagegen verschobene Geschäfte mit peinlichem Druck auf der Seele und müssen endlich in Hast und Ungelegenheit unzulänglich ausgeführt werden. Wer eine Viertelstunde zu spät unterwegs ist, hat den ganzen Tag Qual und Not.

Mit der Beharrlichkeit ist auch die Geduld verwandt. Es ist die Fähigkeit, Schmerzen und Leiden zu tragen, ohne durch sie innerlich überwältigt zu werden. Man kann an ihr eine doppelte Seite unterscheiden: die mehr passive Geduld, welche Leiden ohne Murren und Widerstreben trägt, und die mehr aktive Spannkraft des Gemüts, nach Niederlagen, Enttäuschungen, Verlusten sich wieder aufzurichten und von vorne anzufangen. — Geduld ist die weibliche Tapferkeit. In beiden Formen, namentlich in der ersteren, ist sie Frauen mehr als Männern eigen; die Tragkraft für Leiden ist bei ihnen nicht selten in einem erstaunlichen Maße ausgebildet. Offenbar hängt dieser Zug mit der Naturbestimmtheit der Geschlechter zusammen; Frauen werden in aller Art Leiden mehr geübt als Männer. Der Sinn des Mannes ist auf Angriff und Abwehr gerichtet, darum findet er sich schwerer

in das Unabwendbare. Aber auch die aktive Geduld, die elastische Widerstandskraft des Gemüts, ist eine der schönsten und wertvollsten Eigenschaften der Frau. Männer richten sich nach einem erlittenen Schlag schwerer auf. Die Frau findet den Anschluß an das Leben und die Wirklichkeit durchweg leichter wieder; sie beginnt bald wieder zu hoffen und zu fürchten, zu sorgen und zu arbeiten; sie hat eine biegsamere Natur, die Kraft des Mannes ist spröder und zerbrechlicher. Auch dem langen und anhaltenden Druck von Mühseligkeiten und Widerwärtigkeiten setzt sie größere Widerstandskraft entgegen; wenn der Mann in Ungeduld zusammenbricht, bewahrt sie ruhigen Gleichmut und selbst Heiterkeit. Darum ist die Frau die geborene Hüterin der Jugend, die Pflegerin der Krankheit, die Trösterin des Alters.*)

Große Geduld im Leiden zeigt allemal einen edlen Charakter an. Tapferkeit und Beharrlichkeit können auch einem selbstsüchtigen und boshaften Willen eigen sein. Geduldige Ergebung in das Leiden ist ein Zeichen, daß der heftige natürliche Drang zum Leben, der sich gegen das Leiden sträubt, durch einen höheren Willen gebrochen und zum Schweigen gebracht worden ist. Daher die sühnende Wirkung des innerlich angenommenen und geduldig getragenen Leidens, wie beim Schächer am Kreuz.

6. Eine dritte Form der Selbstbeherrschung ist die Gelassenheit, die Fähigkeit, durch vernünftigen Willen die Affekte zu beherrschen, die aus den Störungen entspringen, welche das Zusammenleben mit Menschen herbeiführt, Zorn, Ärger, Verdruß. Der Mangel dieser Tugend hat neben Neid und Hochmut den größten Anteil an den Widerwärtigkeiten, in denen das Leben vieler Menschen sich aufreibt. Der Verkehr mit Menschen wird ohne die Fähigkeit, über die unvermeidlichen kleinen Zusammenstöße hinwegzukommen, zu einer beständigen Qual. Jemand zieht in eine Mietswohnung. Über ihm wohnt eine Familie mit einem halben Dutzend Kinder, die von ihrem ersten

*) Auf gewisse Weise wird die größere Tragkraft der Frau für Leiden und Mißgeschick statistisch erwiesen durch die geringere Häufigkeit des Selbstmords bei dem weiblichen Geschlecht. Es kommen nach den Ergebnissen der Statistik etwa vier Selbstmorde von Männern auf einen bei Frauen. Wenn Selbstmord eintritt, wo die Kraft, das Leben zu ertragen, nicht mehr ausreicht, so könnte man hiernach sagen: die Tragkraft der Frau sei viermal so groß, als die des Mannes.

Menschenrecht, Hände und Füße zu regen, fleißig Gebrauch machen. Die Sache wird ihm lästig, er wird ärgerlich und im Zorn schickt er das Mädchen hinauf zu sagen: der Lärm sei unerträglich, der Herr lasse sich Ruhe ausbitten. Was ist der Erfolg? Die also angeredete Familie wird über diese Zurechtweisung böse und läßt nun erst recht die Dinge gehen. Und nun beginnt der Kampf: unser Freund fängt jetzt auch seinerseits an zu rumoren, er wirft mit den Thüren, stampft mit den Füßen, schickt nach Hauswirt und Polizei und gräbt sich so immer tiefer in Ärger und Verdruß ein. Richtet man sich gar mit den eigenen Hausgenossen so ein, so wird das Haus zur Hölle. Das Gemüt füllt sich mit giftiger Verdrießlichkeit, und ergießt, wie ein Gefäß, das bis an den Rand gefüllt ist, bei der kleinsten Berührung Bitterkeit und giftige Bosheit. Und dazwischen wird dann über die Niedertracht der Menschen im allgemeinen geklagt und gescholten.

Und doch ist offenbar niemand schuld als du selber; du bist es, der dich ärgert und quält. Es wird dir begegnet, wie du es willst; wie der Gruß, so der Dank. Hättest du, statt das Mädchen zu schicken, deinen guten Rock angezogen und der Mutter jener Kinder, deren Füße dir das Gehirn zerstören, einen Besuch gemacht und ihr eingestanden, du habest leider eine schwache Seite, nämlich gegen Geräusche übermäßig empfindlich zu sein, und kämest nun mit der Bitte, wenn es möglich sei, darauf ein wenig Rücksicht zu nehmen; hättest du auch nicht vergessen, beim Abschied die Schönheit und Artigkeit ihrer Kinder zu loben und den Geschmack ihrer Einrichtung zu bewundern: es wäre alles anders gekommen. Mindestens in neun unter zehn Fällen, und solche Wahrscheinlichkeit lohnt doch den Versuch, hättest du eine gute Aufnahme gefunden, und die Hälfte oder drei Viertel der Störungen wären beseitigt worden. Den verbleibenden Rest zu tragen, hättest du dir dann etwas stoische Philosophie verordnen können. Wenn du in ein Bad gehst, so rät dir Epiktet, stelle dir vor, wie es da hergeht: es wird gespritzt, gestoßen, geschimpft, gestohlen; gehst du nun doch hinein, so weißt du, was da kommt, und es wird dir leichter werden, deinen Gleichmut zu bewahren. So auch hier: du ziehst in ein Mietshaus, du weißt, wie es darin zugeht, des Nachbars Hund bellt, seine Knaben toben, seine Töchter spielen Klavier; kannst du es nicht tragen, so geh nicht hinein, sondern baue dir vor

dem Thor dein Haus und sei es das bescheidenste. Mußt du aber hinein, so sag es dir vorher und schicke dich drein.

Alles das zu thun brauchst du noch gar keine Menschenliebe — sie würde es dir allerdings sehr erleichtern — es ist einfach der Rat der Klugheit. Mögen jene noch so sehr deinen Zorn verdienen, halt ihn nieder, der Ärger frißt dein Glück und dein Leben. Wollen sie dich ärgern, so sag: ich lasse mich nicht ärgern, es geschähe doch auf meine Kosten.

In der That, es ist seltsam genug: im Verkehr mit allen Dingen wissen wir, daß wir uns ihrer Natur anpassen müssen, um an ihnen unseren Willen durchzusetzen, nur im Verkehr mit Menschen scheinen wir es fast regelmäßig zu vergessen. Ein Stein liegt in unserem Wege, wir schelten ihn nicht, sondern gehen um ihn herum oder thun ihn bei Seite; eine Uhr oder eine Maschine geht nicht, wir schlagen sie nicht, sondern sehen zu, woran es liegt, oder übergeben sie einem Kundigen, daß er das Hemmnis beseitige. Wenn aber ein Mensch uns nicht zu Willen ist, wenn ein Nachbar thut, was uns nicht zusagt, wenn ein Freund anders handelt, als wir für recht halten, wenn der Schüler seine Lektion nicht kann, oder der Magd die Suppe nicht gerät, dann werden wir böse und schelten. Als ob Schelten und Zorn das Universalmittel wäre, Menschenseelen zu lenken. Eine Menschenseele ist von allen Dingen in der Welt das komplizierteste und schwierigste; und darum ist die Kunst der Seelenlenkung die größte aller Künste; da sie auch die für das Glück allerwichtigste ist, so verdiente sie wohl, daß man sich mehr Mühe um sie gäbe. Der Anfang dieser Kunst aber ist die Fähigkeit, die innere Ruhe zu bewahren; allein der kühlen und besonnenen Beobachtung kann es gelingen, die Ursachen des Hemmnisses zu entdecken, und erst, wenn dies geschehen, kann eine sachverständige oder kunstmäßige Einwirkung stattfinden. Mag diese nun in Belehrung, Beispiel, Beratung, Ermunterung, Unterstützung, Ermahnung, Bitte, Bedrohung, Bestrafung oder worin immer bestehen, unter allen Umständen wird dabei jenes Wort Bacons gelten: die Natur überwindet nur, wer ihr gehorcht. Bösewerden und schelten ist freilich keine Kunst, ist aber auch nichts anderes als das Eingeständnis der Rat- und Hilflosigkeit und dient nicht zur Besserung des Schadens, sondern führt leicht dahin, ihn

unheilbar zu machen. Selbst wo Strafe das rechte Mittel ist, wird es um so wirksamer sein, je ruhiger und sicherer die Hand ist, die es anwendet.*)

7. Die Frucht der Selbstbeherrschung, die in den Tugenden der Mäßigkeit und Genügsamkeit, der Tapferkeit und Beharrlichkeit, der Geduld und Gelassenheit sich vollendet, ist die innere Ruhe und Heiterkeit des Gemüts, Demokrits εὐθυμία, die tranquillitas animi der Stoiker. Ist sie schon an und für sich selbst das größte Stück menschlicher Glückseligkeit, so ist sie auch der Boden, aus dem die eigentlich menschlichen Freuden sprießen. Das ruhigheitere Gemüt ist geschickt für die stillen Freuden der Betrachtung: in dem stillen See spiegeln sich die Gestalten der Dinge. In dem befriedeten Gemüt gedeihen die sozialen Tugenden: Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit, Zartgefühl, Wohlwollen, Treue, und sie sind es wieder, aus denen die Freuden erwachsen, welche Freundschaft und häusliches Glück gewähren.

So ist der Weg zur Selbsterhaltung oder Wohlfahrt gegeben. Der Weisheit bedarf es ihn zu finden und zu gehen. Darum wird sie bei allen Völkern als die große Führerin des Leben gepriesen. Den Stimmen der griechischen Philosophen schließt sich der königliche Weise der Hebräer an: Wohl dem Menschen, der Weisheit findet, und dem Menschen, der Verstand bekommt. Denn es ist besser, um sie hantieren (Kaufmannschaft treiben), denn um Silber, und ihr Gewinn ist besser, denn Gold. Sie ist edler, denn Perlen, und alles, was du wünschen magst, ist ihr nicht zu gleichen. Langes Leben ist zu ihrer rechten Hand, zu ihrer linken ist Reichtum und Ehre. Ihre Wege sind liebliche Wege und alle ihre Steige sind Friede. Sie ist ein Baum des Lebens allen, die sie ergreifen, und selig sind, die sie

*) C. G. Gordon, der Held von Chartum, der Bändiger des großen Taiping-Aufstandes in China, einer der größten Menschenbändiger, die je gelebt haben, schreibt einmal: „Je älter man wird, um so besser lernt man so an den Menschen handeln, als ob sie leblose Gegenstände wären, d. h. für sie thun, was man kann, ohne sich darum zu kümmern, ob sie es einem Dankwissen. So handelt Gott gegen uns. Er läßt regnen über Gerechte und Ungerechte, Dank findet er selten, er wird meist vergessen." (In einer anonymen Biographie: C. G. G., der Held von Chartum, 1885, S. 178.)

halten. Denn der Herr hat die Erde durch Weisheit gegründet und durch seinen Rat die Himmel bereitet. (Sprüche Salomonis Kap. 3.)

Drittes Kapitel.

Das leibliche Leben.

1. Die Bestimmung des Leibes ist, Organ und Symbol des geistigen Lebens zu sein. In dieser praktischen Schätzung beider Seiten des Menschen findet keine Meinungsverschiedenheit statt; auch der Materialist, der die Seele für eine vorübergehende Funktion der Materie ansieht, denkt hierüber nicht anders: der Leib ist auch ihm Diener der Seele. Und auch über die Beschaffenheit eines guten Dieners sind alle einig: viel leisten und ertragen und wenig verlangen, das sind die Eigenschaften, die jedermann an einem Diener schätzenswert findet. Damit ist denn die erwünschte Beschaffenheit des Leibes gegeben: der gesunde, kräftige und abgehärtete Leib hält viel aus und fordert wenig, der kranke, schwache und verwöhnte leistet wenig und macht große Ansprüche. Hieraus ergiebt sich die Pflichtformel: thu, was geeignet ist, die Gesundheit und Kraft des Leibes zu erhalten und zu mehren; vermeide, was sie mindert und schwächt. — Die andere Seite der Bestimmung des Leibes ist: Darstellung oder Symbol des seelischen Lebens zu sein. Schönheit und Anmut sind die Eigenschaften, wodurch der Leib ein gutes und schönes Seelenleben in der sichtbaren Welt darstellt. Anmut ist erworbene Schönheit: in der Ruhe, Sicherheit und Angemessenheit der Bewegungen stellt sich die ruhige Sicherheit der Seele dar, die ihrer selbst Meister ist. Als Pflichtformel ergäbe sich hieraus: ziehe und bilde den Leib, daß er als eine erfreuliche Erscheinung in dieser sichtbaren Welt sich darstelle, hindeutend auf die unsichtbare Schönheit der Seele.

Es bleibt der Diätetik und Gymnastik überlassen, diese allgemeinen Formeln in einem System von Regeln zu entwickeln; Hufelands Makrobiotik, ein schlichtes Buch voll gesunden Sinnes, mag als eine kurze Ausführung der Aufgabe genannt werden. — Ich beschränke

mich nur auf ein paar Bemerkungen über einzelne Seiten der Aufgabe.

2. Was die Ernährung anlangt, so erhält sie ihren spezifisch menschlichen Charakter durch die künstliche Zubereitung der Speisen, die regelmäßig unter Mitwirkung des Feuers geschieht. Die Benutzung des Feuers zu diesem Gebrauch spielt eine nicht unwichtige Rolle in der Emanzipation des Menschen von der Natur. Während das Tier, auf den Verbreitungsbezirk seiner Nahrungspflanzen oder -tiere beschränkt, selbst als ein Produkt des Himmelsstriches erscheint, hat der Mensch sich zum Herrn der Erde gemacht; er findet überall, was das Feuer in seinem Dienst in Speise umzuwandeln vermag. Auch in anderer Hinsicht ist der Gebrauch des Feuers zur Nahrungsbereitung nicht ohne wichtigen Einfluß auf die Entwickelung des menschlichen Lebens gewesen. Wundt macht darauf aufmerksam, daß derselbe, indem er zu gemeinsamer Zubereitung der Speise drängte, zugleich gemeinsamen Genuß nahelegte; die Mahlzeit, gemeinsam am Herd eingenommen, verdankt ihm den Ursprung. An das Mahl knüpft sich der Opferkult, aus dem Totenmahl entspringend, der Herd wird zum Altar. Die Mahlzeit und ihre Regelmäßigkeit hat auch, den Tag gliedernd, die erste Zeiteinteilung gebracht. Die erste Disziplinierung der animalischen Begierden wird dem Kinde noch stets durch die Regelung seines Appetits nach den Mahlzeiten beigebracht.

Eine Bemerkung über eine Entartung mag hier Raum finden, die vom Gebiet der Ernährung ausgeht. Indem der Mensch von der Naturführung des Instinkts, der das Tier bindet und zugleich sichert, sich loslöst, setzt er sich der Verirrung aus. Die künstliche Bereitung der Nahrung führt dazu, ihr Reize für den Gaumen zu geben, wodurch ihre Aufnahme lusterregend wird, auch wenn sie nicht durch das Bedürfnis gefordert wird. Völlerei und Schlemmerei sind allgemein dadurch charakterisiert, daß die Ernährungsorgane als Organ zur Lusterzeugung mißbraucht werden. Wie es scheint, kommt dieser Mißbrauch im tierischen Leben nirgends, im menschlichen Leben dagegen zu allen Zeiten und bei allen Völkern vor. Reisende erzählen schauderhafte Dinge von Völlerei in roher Form bei unciviliſierten Völkern. Auch die Erfindung berauschender Getränke scheint allen gelungen oder zu allen durchgedrungen zu sein.

Es ist niemandem unbekannt, in welchem Maße das Leben der modernen Kulturvölker durch Trunksucht verwüstet wird. Stärker als die romanischen scheinen die germanischen Völker von Alters her für dieses Laster prädisponiert zu sein, was denn wohl auch mit den klimatischen Verhältnissen zusammenhängt. Es giebt in Deutschland Gegenden, wo ein nicht unerheblicher Teil der männlichen Bevölkerung unmittelbar an der Trunksucht zu Grunde geht; und es giebt kein Land, wo nicht die tiefgreifendsten Störungen von diesem Punkt über das ganze Leben sich ausbreiteten. Zerrüttung des wirtschaftlichen Lebens, Verkümmerung und Zerstörung des Familienlebens, Verrohung und Verwüstung des geistig-sittlichen Lebens, endlich Absterben auch des leiblichen Lebens, das sind die nächsten Wirkungen der Trunksucht. Pauperismus, Verbrechen, ein Heer von Krankheiten, Irrsinn, Selbstmord, Entartung der Nachkommenschaft bilden ihr ferneres trauriges Gefolge.*)

Daß hier eine sehr schwere Gefahr für die ganze weitere Lebensentwickelung der Kulturvölker vorliegt, ist eine Überzeugung, die sich in der jüngsten Zeit unter ernsten und sehenden Männern mehr und mehr ausgebreitet hat. Wie ist ihr zu begegnen?

Die deutsche Regierung legte im Jahre 1881 dem Reichstag einen Gesetzentwurf vor, der Ärgernis erregende Trunkenheit an einem öffentlichen Orte strafbar machte (mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen und Verschärfungen im Wiederholungsfall); außerdem wurde die Befugnis gefordert, für gewohnheitsmäßige Trinker zeitweilige Unterbringung in einer Heilanstalt anzuordnen. Die Vorlage wurde nicht angenommen. Bei ihrer Beratung wurde unter anderen Verwerfungsgründen auch der vorgebracht, daß sie eine unzulässige Beschränkung der persönlichen Freiheit einführe. Ich weiß nicht, ob er zur Verwerfung beitrug; mir scheint aber, daß er als ein völlig untauglicher angesehen werden muß. Trunkenheit macht unfähig, vernünftig zu überlegen, nicht aber unfähig, vernunftlos zu handeln; sie disponiert demnach zu unvernünftiger Behandlung und jenachdem zu brutaler Mißhandlung anderer; der ursächliche Zusammenhang

*) Vgl. A. Baer, Der Alkoholismus, seine Verbreitung und seine Wirkung auf den individuellen und sozialen Organismus, sowie die Mittel, ihn zu bekämpfen (1878).

zwischen Betrunkenheit und Verbrechen, namentlich Verbrechen gegen die Person, ist ja bekannt genug. In einen solchen Zustand sich zu versetzen, ist demnach unzweifelhaft ein Angriff auf die Sicherheit anderer; schon die Bedrohung und Angst, die z. B. Frau und Kinder erleiden, ist ein schweres Unrecht, gegen das mit Strafe einzuschreiten an sich durchaus gerechtfertigt wäre. Und nicht minder ist zweifellos, daß das Einschreiten gegen gewohnheitsmäßige Trunksucht durch Überweisung an eine Heilanstalt innerhalb der Befugnis der Gesamtheit gegen den einzelnen liegt. So gut man den Geisteskranken wider seinen Willen in Verwahrung nimmt, damit er nicht sich selber und anderen Leides anthue, so gut mag man den des Willens beraubten Alkoholiker in Obhut und Kur nehmen, um ihn selbst und seine Umgebung vor den Folgen seiner Erkrankung zu schützen; wobei denn selbstverständlich der Schutz gegen willkürliche und ungerechte Ausführung des Gesetzes eine wichtige Sorge wäre.*)

Also die Bekämpfung eines solchen Gesetzes vom Standpunkt der persönlichen Freiheit scheint mir völlig unzulänglich; die Freiheit, sich zeitweilig in einen Zustand des moralischen und intellektuellen Irrsinns zu versetzen, kann als zu den allgemeinen Menschenrechten gehörig nicht angesehen werden.

Dennoch bin ich im Zweifel, ob die Verwerfung der Vorlage, wenigstens jener Strafbestimmung gegen öffentliche Trunkenheit, zu bedauern ist. Außer der Ungerechtigkeit oder Schädlichkeit giebt es noch einen entscheidenden Grund gegen ein Gesetz, das ist seine Un-

*) Krafft-Ebing bezeichnet in dem Lehrbuch der Psychiatrie (I, 35) den Rausch als ein willkürlich herbeigeführtes vorübergehendes Irresein. Er weist seine Gleichartigkeit mit den Formen der Geisteskrankheit im einzelnen nach: den Beginn macht eine leichte maniakalische Erregung, mit erhöhtem Selbstbewußtsein und anscheinender Steigerung der Lebensfunktionen. Bei fortgesetzter Alkoholwirkung folgt dann, wie beim Tobsüchtigen, ein allmähliches Herabsinken; zuerst erlöschen die ästhetischen und moralischen Vorstellungsreihen, die in dem gesunden Zustand kontrollierend und hemmend wirken; der Betrunkene läßt sich gehen, setzt sich über Sitte und Anstand hinweg, wird cynisch und brutal. Endlich folgt ein Zustand vollständiger Erschlaffung, das Bewußtsein verliert sich, Illusionen und Halluzinationen treten ein, die Sprache wird lallend, der Gang taumelnd, ganz wie beim Paralytiker; tiefer und blödsinniger stupor macht den Beschluß.

wirksamkeit. Es steht nun zu fürchten, daß ein Strafgesetz gegen die Trunksucht, wie gegenwärtig die Dinge liegen, ziemlich unwirksam bleiben würde; es würde zur Verbesserung der Sitten, und das wäre doch das Ziel, nicht viel vermögen.

Die Wirksamkeit würde wesentlich davon abhängen, ob es der Bestrafung gelänge, der Trunkenheit in der öffentlichen Meinung den Charakter des Schimpflichen aufzudrücken, den sie jetzt nicht hat. Es scheint mir aber sehr fraglich, ob sie das erreichen kann, so lange die öffentliche Meinung nicht bloß der unteren Klassen, sondern auch der sogenannten guten Gesellschaft die Sache so leicht nimmt. Vor einigen Jahren fand in einer deutschen Universitätsstadt ein Krawall statt, welcher mehrere Tage lang die ganze Stadt in Aufregung erhielt. Die Ursache, die einen Teil der studierenden Jugend zur Empörung trieb, war eine polizeiliche Anordnung, daß die Wirtshäuser um 12 Uhr nachts geschlossen werden sollen, eine, so sollte man denken, für alle Beteiligten, sowohl für die Biertrinker als für die übrigen Bewohner der Stadt, höchst wohlthätige Maßregel. Von der freiheitsdurstigen Jugend wurde sie aber als eine unerträgliche Beschränkung der persönlichen Freiheit empfunden, oder vielleicht auch der akademischen Freiheit, von welcher Freiheit ja manche seltsame Vorstellungen in Umlauf sind. Nun stelle man sich diese selben Verteidiger der Freiheit 5 oder 10 Jahre später über Trunkenheit zu Gericht sitzend vor! Es scheint mir sehr fraglich, ob das Gesetz, durch solche Vertreter gehandhabt, eine erziehende Wirkung auf die öffentliche Sitte ausüben würde. Oder werden sie bis dahin andere geworden sein? Vielleicht; aber auch dann, würde nicht die eigene Vergangenheit wider sie aufstehen? Und ob wirklich die Veränderung durchweg stattfindet? Die andauernd heitere Stimmung, welche es einem der Anwälte der Freiheit in jener Verhandlung bei den Volksvertretern hervorzurufen gelang, war nicht geeignet, alle Zweifel über die Wertschätzung der Nüchternheit in der hohen Versammlung zu zerstreuen. Als jener Redner bemerkte, wenn er auf der Straße Betrunkenen begegne, seien dies meist ältere Herren mit weißer Binde, und dieser Anblick errege ihm nicht Ärgernis, sondern sympathische Fröhlichkeit, da erregte auch diese Äußerung in der Versammlung nicht Ärgernis, wenigstens gab es sich nicht

hörbar kund, dagegen wurde hörbar jene sympathische Fröhlichkeit, welche als allgemeine Heiterkeit bezeichnet wird. Und offenbar rechnen auch jene in allen unseren Zeitungen so häufigen langen und sentimentalen Berichte über Kommerse alter Herren mit nachfolgendem „Katerfrühstück" darauf, ihren Lesern ein behagliches Schmunzeln zu entlocken.*)

So lange die „gute Gesellschaft" in diesem Punkt so nachsichtig gegen sich selber ist, hat sie Ursache, an ihrem Beruf, die schlechte Gesellschaft durch Strafen zur Nüchternheit zu erziehen, zu zweifeln. Das Gesetz vermag nicht Sitten zu schaffen, sondern nur vorhandene zu schützen.

Ob von der Zukunft Besserung der Sitte zu erwarten ist? Vielleicht steht die Sache doch nicht hoffnungslos. Ein Geschichtsbetrachter könnte auf folgende Ansicht kommen: am Anfang der Neuzeit herrschte die Sitte des Vollsaufens an den Fürstenhöfen und beim Adel; man erinnere sich der Aufzeichnungen Hans von Schweinichens. Sie ist hier im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts durch die höfische Bildung, welche von Frankreich her aufgenommen wurde, allmählich verdrängt worden. Von den Höfen breitete sie sich über die mittleren Bevölkerungsschichten aus; in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts scheint sie innerhalb der akademisch gebildeten Welt ihren Höhepunkt erreicht zu haben. Auch hier hat sie der seit Mitte des 18. Jahrhunderts mit den höheren geistigen Interessen allmählich durchbringenden feineren Sitte weichen müssen; sie hält sich zwar in einigen akademischen Kreisen mit großer Hartnäckigkeit, doch wird man sagen dürfen, daß sie nicht mehr eigentlich zum guten Ton gehört. Im Beamtentum und im guten Bürgertum gehört das Vollsaufen, wenn es auch im einzelnen Falle milde genug beurteilt wird, nicht zu den anerkannten Lebensgewohnheiten. Ihren eigentlichen Sitz hat die Trunksucht gegenwärtig bei den niederen und niedersten Ge-

*) Allerlei Stimmen, welche die öffentliche Stimmung gegen Trinken und Betrunkenheit von dieser Seite her bezeichnen, findet man bei W. Martius, Der Kampf gegen den Alkoholmißbrauch (1884) S. 40 ff. Dort sind auch der oben erwähnte Gesetzentwurf, sowie die Satzungen des 1883 gegründeten Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke nebst manchen anderen Stücken zur Geschichte des Kampfes gegen die Trunksucht mitgeteilt.

sellschaftsschichten, zu denen sie erst seit dem 17. Jahrhundert allmählich durchgedrungen ist; die Zunahme der Branntweinproduktion, die erst im 19. Jahrhundert den ungeheuren Umfang erreicht hat, giebt dafür den Maßstab; der Branntwein hat erst die Trunksucht bei der Masse möglich gemacht. Ob die Seuche, nachdem sie den Volkskörper von oben nach unten durchzogen hat, ihn wieder verlassen wird? Vielleicht darf man es hoffen. Wenn die oberen Gesellschaftsschichten, die in allen Dingen, guten und bösen, das Vorbild geben, vorangehen und die Sache abstoßen, so wird sie auch in den Massen allmählich an Boden verlieren. Was nicht mehr für „fein" gilt, das steht auf absterbenden Wurzeln; ist es erst entschieden „gemein" geworden, dann wird es ausgestoßen. Der Fortschritt in dieser Richtung könnte dadurch beschleunigt werden, daß unter der Herrschaft des Branntweins das Trinken immer mehr eine rohe und widerwärtige Erscheinungsform annimmt; es giebt eine Poesie des Weines und zur Not noch des Biers, aber keine des Branntweins. Wenn einmal unter diesen Einflüssen Trunkenheit entschieden den Charakter des Gemeinen und Schimpflichen in der öffentlichen Meinung angenommen haben wird, dann wird es auch möglich sein, den Rest alter Unsitte mit Gesetz und Strafen zu bekämpfen.

Inzwischen ist hier für die freie Vereinsthätigkeit ein weites Arbeitsfeld, wobei denn die gute alte Regel: zuerst vor der eigenen Thür zu kehren, nicht zu vergessen wäre. Die Bierseligkeit des akademischen und nichtakademischen Philistertums, welche in Deutschland so verbreitet ist, und der Kultus des Bauchs in der reichen und vornehmen Welt verwüsten das Leben nicht minder. Kann jemand, der Tag aus Tag ein morgens und abends stundenlang bei stumpfsinnigem, hundertmal wiedergekäutem Geschwätz oder ödem Skatspiel in dem Tabaksqualm der Bierkneipen sitzt, um endlich einen leeren, dumpfen Kopf nach Haus zu tragen, irgend etwas mit Ernst und Eifer treiben? Kann jemand, der Tag aus Tag ein bei Diners und Soupers an den Freuden der Tafel sich sättigt, seine Seele an eine Sache setzen? wird sie nicht mit einer Stimmung fetter Sattheit erfüllt werden, die ein Verlangen nach großen Dingen nicht aufkommen läßt?

Was aber die Bekämpfung der Trunksucht in den Massen an-

langt, so möchten die wirksamen Maßregeln wesentlich auf zwei Stücke hinauskommen: Verminderung der Versuchung und Angebot von Ersatz für Branntwein und Schänke. In letzterer Absicht haben die sogenannten Volkskaffeehäuser, die zuerst in England, dann auch auf dem Kontinent, anfangs durch Vereine, später auch durch Privatunternehmung, eingerichtet worden sind, einen guten Anfang gemacht. Übrigens wirkt jede Verbesserung der Lebensbedingungen dem Alkoholismus in den unteren Klassen entgegen. Sein eigentlicher Nährboden ist Not und Elend aller Art, ungenügende Ernährung, schlechte Wohnung, ungesunde und übermäßige Arbeit, Unbehagen der ganzen Existenz; die gesuchte Wirkung ist die kurze Betäubung, die Herabstimmung der Sensibilität, die der Genuß von Alkohol herbeiführt. Eine wohlthätige Verminderung der Versuchung ist in Schweden durch das sogenannte Gothenburger System erreicht worden: in Gothenburg brachte seit 1865 eine Aktiengesellschaft die sämtlichen Schanklizenzen der Stadt an sich, verminderte die Zahl der Ausschankstätten beträchtlich und läßt seitdem in den übrig gebliebenen den Ausschank durch Angestellte bei sehr beschränkter Schankzeit besorgen; der Reingewinn, nach Abzug landesüblicher Verzinsung, wird an die Stadtkasse abgeführt. Das System, das im Norden weite Verbreitung gefunden hat, vermindert einerseits unmittelbar die Gelegenheit, sodann aber auch den Anreiz zum Trinken, der von der eigentlichen Kneipatmosphäre und der Gewinnsucht des Wirts ausgeht.

An diesem Punkt kann übrigens auch der Staat unbedenklich mit Abwehrmaßregeln einsetzen. Hat die Gesetzgebung sich entschlossen, die Freiheit des Spielers, sich selbst zu ruinieren, durch Schließung der Spielsäle zu beschränken, hat sie den Verkauf von Giften mit umständlichsten Vorsichtsmaßregeln umgeben, so wird sie wohl auch den Verkauf des Giftes, dem tausendmal mehr als allen anderen zusammengenommen, zum Opfer fallen, mit einschränkenden Vorsichtsmaßregeln umgeben dürfen. Sehr einschneidende Bestimmungen in dieser Hinsicht hat ein niederländisches Gesetz vom Jahre 1881 durchgeführt, nach welchem die Anzahl der Schankstätten überhaupt im Verhältnis zur Bevölkerung festgesetzt und die Konzession immer nur auf ein Jahr erteilt wird; übrigens führt es auch die Strafbarkeit der Trunkenheit ein. — Durchaus zweckmäßig sind auch die Bestimmungen, die den

Wirt für Begünstigung der Völlerei zur Verantwortung ziehen. Und sicher ist die Forderung der Mäßigkeitsvereine zu billigen, den Schulden für alkoholische Getränke die Klagbarkeit zu nehmen. Endlich hat man es ohne Zweifel in der Hand, durch stärkere Besteuerung des Branntweins den Verbrauch einzuschränken, wenigstens die Zunahme desselben zu hemmen. Freilich steht in Deutschland das Privatinteresse sehr einflußreicher Kreise an der Steigerung des Branntweinabsatzes dem entgegen. Ob es übrigens nicht denkbar ist, daß den Massen einmal zum Bewußtsein kommt, wie sich der Schnapstrinker zum freiwilligen Steuerzahler und zugleich zum Tributpflichtigen der schnapsbrennenden Gutsbesitzer macht? Ob nicht auch die deutsche Sozialdemokratie einmal unter ihre Kampfmittel gegen die bestehende Gesellschaftsordnung die Enthaltung von Spirituosen aufnehmen wird? Es wäre, denke ich, nicht das schlechteste und nicht das unwirksamste. Die englischen Gewerkschaftsvereine sind in der Bekämpfung des Alkohols vorangegangen. Die Leiter der Arbeiterbewegung sind dort durchweg Anhänger der vollkommenen Abstinenz.

Ich füge eine Bemerkung über ein anderes Reizmittel hinzu, den Tabak, der ungefähr gleichzeitig mit dem Branntwein seinen Eroberungszug durch die europäische Kulturwelt angetreten hat; bekanntlich ist er eins der Gastgeschenke, mit dem die neue Welt die alte bedacht hat. Wenn einmal das Mittelalter berufen würde, über die Neuzeit zu Gericht zu sitzen, dann würde es, für lange Unbill Vergeltung übend, sagen können: an drei Dingen sei die Neuzeit zu erkennen: dem Branntwein, dem Tabak und den Franzosen, wie eine gewisse Krankheit bei ihrem ungefähr gleichzeitigen Einzug in Deutschland genannt wurde. Die Neuzeit pflege sich gegen das Mittelalter ihrer Civilisation zu rühmen. Wenn Civilisation in jenen drei Dingen bestehe — eine Ansicht, zu der denn auch die außereuropäischen „Wilden," denen von Europäern die „Civilisation" gebracht wird, leicht kommen könnten — so scheine ihm sein eigener Mangel an Civilisation ein sehr erträglicher. — In der That, „daß ein barbarischer Gebrauch der Indianer, den Rauch der trockenen Blätter einer betäubenden Pflanze durch ein Rohr oder eine zusammengedrehte Rolle in den Mund zu leiten und dann wieder auszustoßen, oder dieselben Blätter in gepulvertem Zustand in die Nase zu stopfen,

von den Rothäuten zu weißen, gelben und schwarzen Menschen auf der ganzen Erde hat übergehen und sich einwurzeln können, ist eine Thatsache, die viel zu denken giebt.“*) Auch Tolstoi hat darüber nachgedacht. In einer kleinen Schrift: Warum die Menschen sich betäuben? giebt er die Antwort: um ihr Gewissen zu betäuben; dazu dienen in erster Linie Tabak und Alkohol. Es mag ein gut Teil rhetorische Übertreibung mit unterlaufen; etwas Wahres ist auch daran. Warum raucht und trinkt der Student? Weil er sich wohl dabei befindet? oder weil er mit sich nichts anzufangen weiß und so über die Öde der Tage und die Last des Daseins sich hinwegtäuscht?

Man rechnet, daß das deutsche Volk jährlich gegen 300 Millionen Mark für Tabak ausgiebt. Es liegt mir wahrlich fern, irgend jemand einen Genuß zu mißgönnen; sollte sich nicht aber für 300 Millionen Mark etwas Besseres kaufen lassen, als Rauch? Wenn sie z. B. zur Verbesserung und Verschönerung der Wohnungen verwendet würden, so hätten jedenfalls die drei Viertel des Volkes, die an dem Rauchen nur passiv beteiligt sind, mehr davon; und vielleicht stünden sich auch die Raucher selbst nicht schlechter dabei. Denn ich gestehe, daß es mir trotz vieljähriger Erfahrung zweifelhaft geblieben ist, ob das Rauchen im ganzen mehr Genuß oder Plage macht. Ob jemals ein Vater mit Freuden sah, daß seine Söhne oder gar seine Töchter es lernten?

Übrigens gilt vielleicht vom Rauchen dasselbe, was oben vom Trinken gesagt wurde: wenn es allgemein geworden ist, wird es gemein; und dann wird es zuerst von den bevorzugten Klassen, zuletzt von der Gesamtheit wieder abgestoßen. Hat dieser Prozeß schon begonnen? Mir will vorkommen, daß unter den Studierenden Nichtraucher heute viel häufiger sind als vor 30 Jahren.

Ein Zeichen der Zeit ist übrigens doch auch der neuerdings sich ausbreitende Vegetarianismus. Ich bin nicht der Meinung, daß alle Welt seiner Fahne folgen wird oder sollte; es wird wohl der Genuß animalischer Kost neben der vegetabilischen seine guten Gründe haben und im ganzen unentbehrlich sein; ich zweifle auch daran, ob

*) V. Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere in ihrem Übergang aus Asien nach Europa, S. 449.

mit der Fleischnahrung, wie die Enthusiasten verkündigen, alles Elend und alle Laster verschwinden würden; und für die Tiere, für die das Mitleid angerufen wird, müßte die Abstinenz wohl verhängnisvoll werden; dem Tier wenigstens „mit der rosenfarbigen Haut, dessen Geschrei mit dem menschlichen Schreien so viel Ähnlichkeit hat" (Tolstoi), wäre mit dem Durchdringen des Vegetarianismus offenbar das Todesurteil gesprochen. Andererseits drückt sich in der Bewegung doch offenbar ein Verlangen nach einer schöneren, geistigeren, menschlicheren Lebensgestaltung aus; und unter Umständen wird wohl auch die freiwillige Enthaltung von animalischer Kost (an unfreiwilliger fehlt es ja nicht) ihr gutes Recht und ihre guten Wirkungen haben.

3. Mit einem Wort gehe ich auf Wohnung und Kleidung ein. Die Wohnung, aus dem Bedürfnis des Schutzes gegen Frost und Hitze, wie gegen feindliche Überfälle hervorgegangen, ist allmählich weit über das nächste Bedürfnis hinausgewachsen: Höhle, Zelt, Hütte, Haus, Burg, Stadt sind Stufen in ihrer Entwickelung. Ihre erweiterte Bestimmung ist, das ganze menschliche Kulturleben in sich aufzunehmen. Was das Kleid dem Einzelnen, das ist das Haus der Familie. Zwischen den Wänden des Hauses findet das Familienleben Schutz gegen Unbill aller Art, Zuflucht vor zudringlicher Neugier und gierigem Neid. In der Wohnung schafft es sich eine Darstellung seines eigenen Wesens: Beschäftigung, Lebensweise und Sinnesart der Familie prägen sich in Gestalt und Ausstattung, in Einrichtung und Schmuck der Wohnung aus. Die Erinnerungen an die vergangenen Tage, an Glück und Leid haften daran, und so wird das Haus zum notwendigen Rahmen der Familiengeschichte. — Nicht minder ist sichtbar, daß die Entwickelung der großen geschichtlichen Lebensformen mit der Entwickelung der Wohnung im engsten Zusammenhang stehen: ohne die trennenden Wände der eigenen Hütte ist die Auslösung der Einzelfamilien aus der ursprünglichen herdenartigen Einheit der Horde nicht zu denken. Die Ausbildung des Eigentumsrechts hängt ohne Zweifel mit denselben trennenden Wänden aufs engste zusammen. Mit dem selbstgebauten Menschenhaus entsteht ferner das Haus der Götter, der Tempel, von dem dann wieder die Religion und die Künste so viel Anregung zur Entwickelung empfangen

haben. Auch für die Ausbildung des Rechtsbewußtseins ist, wie Wundt bemerkt, der Tempel von großer Bedeutung gewesen. Der Gottesfriede machte den Tempel zum Asyl für Verfolgte. Der Tempelfrieden wirkte zurück auf die Entwickelung des Hausfriedens: die Götter rächen seinen Bruch, sowohl den, der an dem Bewohner von dem Einbrecher, als den, der von dem Bewohner am Gast geübt wird. Nicht minder hängt die Ausbildung erster völkerrechtlicher Vorstellungen mit der Scheu vor den Heiligtümern stammverwandter Götter zusammen.

Eine der unerfreulichsten Folgen der jüngsten Entwickelung des sozialen Lebens ist die, daß sie das Haus als dauerndes Heim der Einzelfamilie einem immer mehr anwachsenden Teil der Bevölkerung entzieht und in den Großstädten große Massen einander fremder Menschen in Mietskasernen zusammendrängt. Leidet darunter schon die wohlhabende Familie große Einbuße an Ruhe und Frieden, an Bequemlichkeit und Behagen, an Freiheit der Bewegung und Freude am Besitz, an nachbarlicher Gemeinschaft und familienhaftem Heimgefühl, so sind für die unteren Klassen die Wohnungszustände vielfach zu einer Leben und Gesundheit, Sitte und Familiensinn, Sittlichkeit und Glück verwüstenden Wohnungsnot geworden. Wo eine Familie nur einen einzigen Raum hat und diesen noch mit Aftermietern und Schlafburschen teilt, da ist eigentlich menschliches Leben nicht mehr möglich. Es wäre der schönste Gewinn, den uns die fortschreitende Ausbildung der modernen Verkehrsmittel bringen könnte, wenn sie dahin wirkte, die Menschenmassen, die sie in die großen Städte zusammengeführt hat, auch wieder auszubreiten. Manche Familie, deren Leben durch die Einpferchung in eine Mietskaserne gestört und verkümmert wird, könnte übrigens schon jetzt, wenn sie wollte und nicht eine schlechte Gewohnheit für eine Naturnotwendigkeit ansähe, draußen ein eigenes Haus bewohnen. Bessere Gewohnheiten müssen auch hierin bei den wohlhabenden Klassen anheben.*)

Die Kleidung ist aus einer doppelten Wurzel entsprungen, dem Bedürfnis des Schutzes und dem Trieb, den Leib zu schmücken und die Bedeutsamkeit des Trägers erkennbar zu machen, wozu als

*) Die Wohnungsnot der ärmeren Klassen. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. XXX—XXXII, 1886.

die negative Kehrseite kommt: die Verbergung des Tierischen am Leibe; nur das Gesicht, als die Darstellung des Geistigen, wird unbedeckt gelassen. Diese Doppelnatur ist dem Kleide durch alle Wandlungen des geschichtlichen Lebens geblieben. Die Tracht symbolisiert Stand und Amt, Alter und Geschlecht, Freude und Trauer, Temperament und Sinnesart, Zeit und Volk. Durch die Tracht wird die historische und soziale Stellung des einzelnen ihm selber und seiner Umgebung beständig gegenwärtig gehalten. Man darf wohl sagen, sie ist so wesentlich, daß historisches Leben und soziale Ordnung ohne sie nicht gedacht werden kann; nackte Menschen sind unhistorische Menschen. Die Gleichheit des Äußeren kennzeichnet die Tiere als unhistorische Wesen, die Ungleichheit der Tracht ist die äußere Erscheinungsform historisch-sozialer Wesen. Darum stellen sich auch die geschichtlichen Wandlungen im Leben der Völker in Wandlungen der Trachten dar; man versuche es, Luther im Frack und weißer Binde oder Goethe mit Schnurrbart und Jaquet sich vorzustellen, und man wird empfinden, daß dem Menschen als historischem Wesen die Tracht nicht weniger eigen ist, als dem Tier seine Haut. — Die Vernichtung der alten Gesellschaftsgliederung, das Massewerden der europäischen Bevölkerung im 19. Jahrhundert, stellt sich in der Ablegung der Standestrachten greifbar dar. Die Kehrseite ist die Zunahme der Uniform, der Staatstracht; an die Stelle der spontanen Gliederung der Gesellschaft tritt die staatliche. Übrigens ist die Uniform ein überaus wirksames Mittel, auch den inneren Menschen zu uniformieren und zu beherrschen. Sie nötigt den Träger, sich zum Amt und zum Auftraggeber zu bekennen, sie schneidet ihm den Rückzug ab, er muß für das gelten, für was die Uniform ihn ausgibt, und so wird er es auch. Was wäre eine Armee ohne Uniform?

Von der Tracht ist die Mode dadurch unterschieden, daß sie aus willkürlicher Erfindung einzelner entspringt und nur auf kürzeste Fristen gilt; sie erreicht ihre volle Herrschaft erst mit dem gänzlichen Verfall der Tracht. Die Fähigkeit der modischen Kleidung, ihrem Träger Auszeichnung zu verleihen, ihn zu einem „distinguierten" Wesen zu machen, beruht nicht so sehr auf Geschmack, Reichtum, Kostbarkeit, als darauf, daß sie das Bewußtsein giebt, in der Gesellschaft tonangebend zu sein oder dem tonangebenden Kreise nahe genug zu

ſtehen, um den Wechſel gleich zu bemerken und mitzumachen; daher ihr auch der raſche Wechſel weſentlich iſt. Die Mode iſt die weibliche Form des Sports oder der Spekulation, wie aller Sport launiſch, tyranniſch, zur Anſpornung der letzten Kraft antreibend. Wie manches Weibes Geſundheit und Gedeihen, wie manches Hauſes Glück und Frieden wird von dieſem Tyrannen zum Opfer gefordert und ohne Widerſtreben gebracht. Wenn es den Pſychologen gelänge, ein Verfahren zur Umformung ſeeliſcher Kräfte zu erfinden, wie es den Phyſikern gelungen iſt, thermiſche oder elektriſche Kräfte in motoriſche umzuſetzen, und wenn es dadurch gelänge, auch nur die Hälfte der Kraft, mit der die Weiber, dem Gebot der Mode gehorchend, auf Bequemlichkeit, Wohlbefinden und Freiheit verzichten, in Aufopferungskräfte von anderer Art zu verwandeln: vermutlich würde der europäiſchen Menſchheit dieſe eine Erfindung einen größeren Zuwachs an wirklichem Glück bringen, als alle übrigen Erfindungen dieſes Jahrhunderts zuſammen ihr gebracht haben.

4. Ein ferneres wichtiges Stück der Diätetik iſt die *Ausbildung und Bethätigung der leiblichen Kräfte*. Leben iſt, nach Ariſtoteles, Bewegung; der Leib verkümmert, wenn ſie ihm vorenthalten wird. Die Bethätigung der Bewegungskräfte geſchieht in zweierlei Weiſe: im *Spiel* und in der *Arbeit*. Arbeit iſt Bethätigung von Kräften um eines äußeren Zwecks willen; beim Spiel iſt die Bethätigung ſelber Zweck, es hat keinen Zweck außer ſich, es iſt freie Thätigkeit, die Arbeit dagegen gebundene. Das Spiel hat vor allem in der Jugend ſeinen Ort, im Leben des Erwachſenen tritt es hinter der Arbeit zurück; doch fehlt es auch hier nicht, und es darf nicht fehlen, ſoll nicht dem Leben ein weſentliches Moment genommen werden. Wie uns ein Land, das ganz aus fruchtbarem, wohlbeſtelltem Ackerboden beſtünde, nicht ganz gefallen würde, es fehlte ihm die Heide und der Wald, das Moor und die Wildnis, es fehlte ihm die Poeſie der Freiheit, ſo würde uns auch ein Leben nicht gefallen, das ganz mit nützlicher Arbeit erfüllt wäre: auch ihm fehlte mit dem Spiel die Poeſie der Freiheit.

Es wird nicht in Abrede zu ſtellen ſein, daß in dieſem Punkt die zunehmende Kultur das Leben mit gewiſſen Gefahren bedroht. Das Spiel wird immer mehr eingeengt, und die Arbeit wird immer

einförmiger und gebundener. Auf primitiver Kulturstufe ist die Arbeit mannigfaltiger und freier; sie hat etwas von dem Charakter und dem Reiz des Spiels; Jagd und Fischfang werden ja von dem civilisierten Menschen als Spiel und Sport gesucht. Auch die landwirtschaftliche Arbeit hat große Freiheit und Abwechselung, jede Jahreszeit bringt eine Fülle neuer Verrichtungen; der Bauer versteht hundert Künste, handhabt zahllose Geräte und steht mit tausend Dingen, leblosen und lebenden, in beständigem Verkehr. Dem gegenüber ist die Arbeit des Handwerkers schon gebundener, er ist an den Platz gefesselt, der Kreis seiner Fertigkeiten ist enger, die Arbeit besteht mehr in steter Wiederholung derselben Leistung, die eben dadurch einen mehr mechanischen Charakter erhält; der Zusammenhang mit der Natur, die Abhängigkeit von Wetter und Jahreszeit nimmt ab, dagegen beginnt die Abhängigkeit von Menschen stärker hervorzutreten. Alles dies ist aufs höchste gesteigert in der großstädtischen und großindustriellen Gesellschaft: die Arbeit wird immer spezialisierter und einförmiger, die Beziehung zur Natur immer eingeschränkter, dafür die Abhängigkeit von Menschen immer enger; an die Stelle der Naturordnung, nach der der Bauer sein Leben bestimmt, tritt die Fabrikordnung, und neuerdings das Staatsgesetz, das immer tiefer in diese Verhältnisse eingreift. Wie in einem großen Gefängnis hält die Großstadt die Menschen auf engem Raum zu gebundener Arbeitsleistung zusammen; an jedem Punkt drückende Enge, in der Fabrik und Werkstatt, im Laden und im Kontor, auf der Straße und im Hause. Wie sehr dieser Druck empfunden wird, tritt in dem Drang zu Tage, welcher die Massen „ins Freie" treibt, wenn der Sonntag sie auf einige Stunden aus ihren Arbeitshäusern entläßt. Auch die körperliche Arbeit selbst hat dort leicht etwas Kümmerliches und Unfreies. Es ist nicht zufällig, daß die Kunst die Städte flieht. Der Maler malt nicht die Menschen, die er um sich hat, nicht den Geheimrat im Büreau, den Lehrer in der Klasse, den Buchhalter am Pult, den Arbeiter in der Fabrik, und wenn es ja einmal geschieht, so hat die Darstellung fast immer etwas Komisches oder Satirisches oder Sentimentales: er sucht vielmehr den Fischer auf der See, den Jäger im Wald, den Hirten in den Bergen, den Bauer auf dem Feld, den Fuhrmann auf der Landstraße. Warum? doch wohl darum, weil diese als Freie im

Freien leben und sich regen, jene dagegen als Gefangene der Arbeit lächerlich oder bedauernswert erscheinen.

Am härtesten leidet unter diesem Druck die Jugend, vielleicht am meisten, weil am längsten, die der oberen Gesellschaftsschichten. Von der Jugend gilt doppelt, daß Leben Bewegung ist; ihre Triebe sind auf die Bethätigung der leiblichen Kräfte gerichtet, laufen und klettern, springen und tanzen, bauen und zerstören, das ist ihr Leben. Für alles dies hat die Wohnung „auf der Etage" nicht Raum und Gelegenheit. Die freien Bewegungsspiele sterben ganz aus; großstädtische Kinder (es muß jedem, der auf dem Lande aufgewachsen ist, auffallen), kennen keine Spiele mehr, es fehlt der Spielplatz und die Spielgenossenschaft, innerhalb deren sie allein gedeihen und sich fortpflanzen. An die Stelle des Spiels tritt in der guten Gesellschaft der Spaziergang an der Hand des Fräuleins, die Beschäftigung mit den Bewohnern des Puppensalons, und die Kindergesellschaft. Aber alle diese künstlichen Dinge sättigen nicht, und so werden die Kinder mit ihrem doch unausrottbaren Triebe, sich zu bewegen und zu bethätigen, für den großstädtischen Haushalt zu einer Verlegenheit und Plage. Da thut sich denn die Schule als Rettungshafen auf, hier sind sie doch eine Anzahl Stunden täglich untergebracht und beschäftigt, und bald werden sie auch im Hause noch für ein paar weitere Stunden durch Schularbeit zur Ruhe gesetzt. Die gute Gesellschaft hält dann noch ein paar Stunden Klavierübung oder Zeichnen für unentbehrlich, später kommen noch ein paar Stunden Romanlesen oder Kartenspiel hinzu, und so geschieht es, daß junge Leute von fünfzehn bis zwanzig Jahren, wo der Körper der Bewegung am meisten bedarf, zehn, zwölf, vierzehn Stunden des Tages sitzend zubringen, bis allmählich der Körper sich daran gewöhnt und auch der Trieb zur Bewegung in allgemeinem Torpor sich verliert. Auf diese Weise werden in der Jugend die Beschwerden vorbereitet, an welchen die gute Gesellschaft, wenn einmal alle anderen Kennzeichen verloren gehen sollten, ihre Mitglieder so ziemlich wieder zusammenfinden könnte: mangelhafte Verdauung, überreizte Nerven und kurzsichtige Augen. Und alle Ärzte und Bäder der Welt vermögen nicht wiederzugeben, was die Natur dem, der ihre Gebote hält, umsonst schenkt: gesunde Müdigkeit und gesunden Schlaf, gesunden Appetit und gesunde Verdauung.

Noch schlimmer als beim männlichen steht die Sache beim weiblichen Geschlecht. Bei jenem läßt sich zur Rechtfertigung oder doch zur Entschuldigung etwa noch sagen, die Gesellschaft, wie sie nun einmal sei, erfordere neben der Handarbeit Kopfarbeit, und zwar so schwierige und komplizierte, daß ihre Einübung ohne einige Beeinträchtigung der körperlichen Kräfte nicht möglich, die hypertrophische Entwickelung des Gehirns auf Kosten der übrigen Organe daher als ein Opfer, das der Gesellschaft gebracht werde, anzusehen sei. So könnte jemand sagen, obwohl die Frage bliebe, ob nicht die höhere Ausbildung der geistigen Fähigkeiten mit einer gleichmäßigen Entwickelung der körperlichen vereinbar, und ob nicht leibliche Gesundheit die Bedingung aller gesunden Wirksamkeit überhaupt sei? Spencer führt ein Wort Emersons an: das erste Erfordernis des Gentlemans sei: to be a good animal. Das wird doppelt für Frauen gelten. In der That, daß auch bei Mädchen die Gesundheit der „Bildung" geopfert wird, kann durch nichts entschuldigt werden. Was von den Frauen das spätere Leben verlangt, das ist in der Regel nicht die Fähigkeit, in drei oder vier Sprachen zu reden, sondern Tüchtigkeit zur Hausregierung und Kindererziehung, Dinge, zu denen rüstige Gesundheit, starke Nerven und gute Augen sehr viel, Gelehrsamkeit und Sprachen dagegen verzweifelt wenig leisten. Auch die Entschuldigung fällt hier fort, daß die städtische Haushaltung zur Beschäftigung nicht Raum und Gelegenheit biete; für die weibliche Jugend fehlt die Gelegenheit zur Arbeit und Dienstleistung in keinem Haushalt.

Freilich, damit sind wir denn an der Wurzel des Übels. Die Arbeit, das heißt die Arbeit mit der Hand ist gemein geworden; die Ehre der gebildeten Tochter würde durch häusliche Dienstleistungen leiden. Dazu sind ja die Dienstboten da. Nicht einmal sich selber bedienen ist fein, geschweige denn andere. Ich gestehe, daß ich diese Gewöhnung, sich in allem und jedem, großem und kleinem bedienen zu lassen, für eine überaus wirksame Ursache moralischer und physischer Verkrüppelung halte. Sir J. Lubbock erzählt einmal eine nachdenkliche Geschichte. Eine Ameisenart, die ehedem kriegerisch und stark gewesen war, hat sich, wie es bei Ameisen vorkommt, eine andere Art unterworfen und zu Sklaven gemacht. Durch die Gewöhnung an das Bedientwerden hat sie zuletzt alle Fähigkeit, sich selber zu helfen

eingebüßt; sie vermag nicht einmal mehr allein zu essen, die Nahrung muß von den Sklaven den Herren in den Mund geschoben werden; das einzige, was diese noch selbst verrichten, ist: verdauen und sich fortpflanzen. Könnte man nicht auf den Gedanken kommen, es sei eine satirische Fabel auf die gute Gesellschaft? Wem von klein auf jederzeit Bedienung zur Seite ist, die ihm jede Aufgabe aus der Hand nimmt, der sinkt zuletzt in eine Hilflosigkeit und Abhängigkeit herab, daß er keinen Schritt thun, keinen Knoten schlingen oder lösen kann ohne fremde Hilfe, eine Abhängigkeit, die denn, so vornehm sie sein mag, doch notwendig zu einer Quelle täglichen Ärgers und Verdrusses wird. Tout notre mal vient de ne pouvoir être seul, sagt einmal Chamfort; ich weiß nicht, ob er dabei auch an die Abhängigkeit von der Bedienung dachte.

Das Vorbild unserer Zeit scheint übrigens auch in diesem Stück das kaiserliche Rom zu sein. „Das Streben," so heißt es in Friedländers Sittengeschichte Roms (III, 124), „so wenig als möglich selbst zu thun, ja zu denken, wurde bis zur Lächerlichkeit übertrieben. Man wälzte nicht bloß die Mühe des Behaltens der Namen von Klienten und Anhängern auf das Gedächtnis der Nomenklatoren ab: es gab auch Leute, die sich von Sklaven erinnern ließen, um welche Zeit sie ins Bad und zur Tafel gehen sollten. Sie sind, sagt Seneca, so völlig erschlafft, daß es ihnen zu viel Anstrengung kostet, sich bewußt zu werden, ob sie Hunger haben. Einer fragte, als er aus dem Bade gehoben und in einen Sessel niedergelassen worden war: sitze ich schon? Hundert Jahre später berichtet Lucian mit Erstaunen und Widerwillen, daß es bei den Vornehmen in Rom Sitte war, sich auf der Straße von voraufgehenden Sklaven benachrichtigen zu lassen, wenn irgend eine Unebenheit oder ein Anstoß zu vermeiden war" (in Rom durfte nämlich auf den engen Straßen bei Tage nicht gefahren werden). Man sieht, die alternden Römer waren auf dem besten Wege, in den Zustand jener Ameisen herabzusinken.

Friedländer stellt den Sklavenluxus im kaiserlichen Rom mit dem Bedientenluxus des modernen Rußlands zusammen; und so mag denn auch ein Bild aus diesem Lande hier Platz finden. L. Tolstoi giebt von dem Elend, in dem die vornehme russische Gesellschaft das Glück suche, folgende Schilderung: „Fünf Dinge, die wesentlich zum

menschlichen Glück sind, fehlen ihnen: der Umgang mit der Natur, körperliche Arbeit, glückliches Familienleben, Gemeinschaft mit den Menschen, Gesundheit und schmerzloser Tod. Eine der ersten Bedingungen zum Glück ist ein Leben unter freiem Himmel bei Sonnenlicht und freier Luft, Gemeinschaft mit der Erde, mit Pflanzen und Tieren. Alle Menschen haben stets die Entbehrung alles dessen für ein großes Unglück angesehen. Jene Menschen sehen nur Gewebe, Steine, Holz, das durch menschliche Mühe verarbeitet ist; sie hören nur Laute von Maschinen, Equipagen, Kanonen und musikalischen Instrumenten, sie riechen nur spirituöse Getränke und Tabaksrauch. Ihr Herumziehen von Ort zu Ort rettet sie nicht vor diesen Entbehrungen. Sie werden in geschlossenen Kasten gefahren; wohin sie auch kommen, überall haben sie dieselben Steine und dasselbe Holz unter den Füßen, dieselben Vorhänge, die ihnen das Licht der Sonne verhüllen, dieselben Lakaien, Kutscher und Hausknechte, die sie nicht zur Gemeinschaft mit der Erde, den Pflanzen und Tieren zulassen. Wo sie auch sein mögen, überall entbehren sie, Gefangenen gleich, diese Bedingung des Glücks." — Eine zweite Bedingung zum Glück ist Arbeit, freie körperliche Arbeit, die Appetit und Schlaf giebt. Auch hier gilt: ein je größeres Glück, der Lehre der Welt nach, jemand erlangt hat, desto mehr entbehrt er auch diese zweite Bedingung des Glücks; „alle Glücklichen der Welt, Würdenträger und Millionäre, entbehren, Gefangenen gleich, entweder gänzlich der Arbeit und kämpfen erfolglos gegen Krankheiten, die vom Mangel an leiblicher Anstrengung herrühren, und kämpfen noch erfolgloser gegen die sie überwältigende Langeweile, oder sie thun eine ihnen verhaßte Arbeit, wie die Banquiers, die Prokurors, die Gouverneure und die Minister, mit ihren Frauen, die Saloneinrichtungen und Prachtgeschirre und Putz für sich und ihre Kinder anschaffen." (Mein Glaube, S. 210.)

Graf Tolstoi, durch Geburt und Stellung zum Mitglied dieser Gesellschaft bestimmt, hat, als er zur Erkenntnis des Lebens kam, den seltenen Mut gehabt, sich diesem Schicksal zu entziehen und nach dem Glück, das er erkannte, zu greifen.

In Deutschland regen sich übrigens, das will ich zum Schluß noch erwähnen, in der Gegenwart vielfache Bestrebungen, solcher Entartung entgegenzutreten. An erster Stelle ist das Turnen zu nennen,

freilich als gebotene Schulübung ein mangelhafter Ersatz für das freie Spiel. Mit der Erhebung des kriegerischen Geistes im preußischen Volke zu Anfang dieses Jahrhunderts in Aufnahme gekommen, richtete es sich seiner ursprünglichen Idee nach gegen jede Art von Verweichlichung; durch körperliche Übungen, Strapazen, Entbehrungen wollten Jahn und seine Jünger die Verweichlichung französischer Überkultur abstreifen und die Rüstigkeit des deutschen Bauern zurückerobern; jede Nachgiebigkeit gegen eine verwöhnte Sinnlichkeit galt für schimpflich. Allmählich hat das Turnen die Stellung eines anerkannten Stücks unserer Jugenderziehung und dazu der kriegerischen Ausbildung erlangt. Vielleicht ist die Hoffnung nicht unbegründet, daß es erst am Anfang einer zukunftreichen Entwickelung steht. Sollte hierzu seine diätetische Notwendigkeit nicht ausreichen, so dürfte ihm seine militärische Nützlichkeit zu Hilfe kommen. Es ist nicht glaublich, daß die europäischen Völker auf die Dauer imstande sind, die ungeheure Last zu tragen, welche die Ausbildung ihrer Wehrkraft der Gesamtheit und dem Einzelnen gegenwärtig auferlegt. Die Not dürfte dann zu der Auskunft drängen, durch weitere Ausbildung des Turnens und daran sich anschließender Übungen einen Teil der allgemeinen Vorbildung für den Heerdienst in ein früheres Lebensalter zu verlegen. Außer der Entlastung der späteren Jahre, die unter der mehrjährigen Unterbrechung der Berufsthätigkeit oft schwer leiden, möchte dadurch noch manches andere erreicht werden: die körperlichen Übungen würden in früheren Jahren sich unmittelbar an das Spiel des Knaben anschließen; sie würden, durch die Jahre, welche zwischen Schulzeit und Dienstzeit liegen, mit Ernst fortgesetzt, ein Gegengewicht gegen Zuchtlosigkeit und Ausschweifung geben; endlich möchte das freie öffentliche Spiel der heranwachsenden Jugend an diesen Übungen einen Stützpunkt finden, an dem es sich wieder aufrichtete. Und wenn so Wett- und Kampfspiele, die früher auch in unserem Volksleben eine bedeutsame Stellung einnahmen, wieder in Aufnahme kämen und zum Mittelpunkt schönerer Volksfeste würden, so würde das deutsche Volk dem Turnen etwas ähnliches verdanken, als das griechische seinen gymnastischen Übungen.

Auch allerlei Sport gewinnt in jüngster Zeit an Ausbreitung. Rennen, Rudern, Bergsteigen, Radfahren und so fort. Wenn auch

leicht allerlei Entartung sich daran hängt, so hat es doch das Gute, daß die körperliche Rüstigkeit der oberen Gesellschaftsklassen dadurch gefördert wird. Die Engländer, die Vorgänger in diesen Dingen haben wohl nicht zum wenigsten der robusten Kraft, welche die Gentry durch körperliche Übungen und Spiele sich erhielt, ihre Weltherrschaft zu danken.

Ganz neuerdings sind Bestrebungen hervorgetreten, auch das handwerkliche Geschick der Jugend durch Angebot von Gelegenheit, sich in der Führung der Werkzeuge zu üben, zu heben. Hoffentlich gewinnen auch sie Freunde und Erfolg. Eine geschickte Hand ist an sich eine schöne Sache; ich bin überzeugt, daß unter hundert jungen Leuten, die unsere höheren Schulen besuchen, mindestens neunzig mehr Freude an Werken der Hand, als an Exerzitien und Extemporalien hätten. Hat doch die Natur, da sie Auge und Hand bildete, ihr Absehen offenbar nicht auf den Gebrauch gerichtet, welcher unseren Schülern fast als der einzige gelassen wird: lesen und schreiben. Das Handgeschick war ein alter Stolz des deutschen Volks; im 15. und 16. Jahrhundert waren seine Städte vor allen andern um der Vollkommenheit des Handwerks willen berühmt. Noch Leibniz bezeichnet einmal den Gegensatz zwischen welscher und deutscher Art so, daß die Welschen unfruchtbare Werke, die bloß schön anzusehen seien, machten, die Deutschen dagegen bewegende Werke, die nicht nur die Augen sättigten und großer Herren Kuriosität büßten, sondern auch etwas verrichteten, die Natur der Kunst zu unterwerfen und menschliche Arbeit leichter zu machen. Es gab noch vor 100 Jahren Gegenden in Deutschland, wo der Schiffer und Bauer in Mußestunden das Schnitzmesser zur Hand nahm; jetzt ist Feder und Zigarre, neben Messer und Gabel, das einzige Ding, das mancher zu handhaben versteht. — Sollte nicht auch hier eine Rückkehr zur alten Liebe möglich sein? Und wenn damit zugleich die neumodische Verachtung der Handarbeit abkäme, so wäre auch das ein höchst wünschenswerter Erfolg, und sollte darüber selbst ein Stück des antikisierenden Idealismus und seiner Geringschätzung der banausischen Arbeit mit dahingehen. Ich habe ohnehin einige Furcht, daß es mit der Hellenisierung unseres Volkes nicht recht vorwärts will, vielleicht haben wir auch nicht so viel Ur-

ſache zu bedauern, ehrliche Deutſche zu bleiben, als uns alte und neue Humaniſten glauben machen wollen.

Mit einem Wort berühre ich noch die zugehörige Kehrſeite der Thätigkeit, die Ruhe und Erholung. Jede Bethätigung verbraucht Kräfte; die Natur fordert daher Unterbrechung für die Wiederherſtellung. Regelmäßige größere Ruhepauſen für das ganze pſycho-phyſiſche Syſtem ſchließen ſich an den Wechſel von Tag und Nacht. Dazu hat uns die jüdiſche Religionsüberlieferung mit der ſiebentägigen Woche den Ruhetag gebracht, eine überaus wohlthätige Einrichtung, die ſo in unſer Leben und Empfinden übergegangen iſt, daß ſie uns als ein Stück der Naturordnung ſelbſt vorkommt; wie haben nur Griechen und Römer ohne Sonntag leben können? Endlich iſt in der jüngſten Vergangenheit für die Angeſtellten in den höheren Berufen eine zeitweilige längere Ausſpannung von der Berufsarbeit üblich geworden; ausgehend von den Schulferien hat ſie ſich allmählich über immer weitere Kreiſe ausgedehnt. Offenbar wächſt das Bedürfnis darnach mit der zunehmenden Anſpannung, Syſtematiſierung und Unfreiheit der Arbeitsleiſtung. Eben daher iſt anzunehmen, daß ſich die Einrichtung über immer weitere Kreiſe ausbreiten wird.

Die Bedeutung der Ruhepauſen iſt eine doppelte: erſtens die Wiederherſtellung verbrauchter Kräfte; zweitens die Bethätigung der während der Berufsarbeit ungebrauchten Kräfte. Auch letztere gehört zur Erholung. Für diejenigen, deren Beruf vorzugsweiſe die geiſtigen Kräfte in Anſpruch nimmt, wird angemeſſene Bethätigung körperlicher Kräfte im Spiel, in der Wanderung, in mechaniſcher Thätigkeit die Bedeutung der Erholung haben; für diejenigen dagegen, deren Arbeit weſentlich die Körperkräfte in Anſpruch nimmt, wäre geiſtige Thätigkeit, Lektüre, das Gegengewicht. Geſelligkeit, Muſik, Spiele aller Art dienten allen in gleicher Weiſe zur Erfüllung der Muße.

Das rechte Gleichgewicht zwiſchen Arbeit und Erholung iſt ein ſehr weſentliches Moment für Geſundheit, Leiſtungsfähigkeit und Lebensglück. Ein Zuviel auf der einen oder auf der andern Seite iſt gleich bedrohlich. Daß die Entwickelung der induſtriellen Produktion nicht ſelten zu einem unerträglichen Übermaß gebundener Arbeit geführt hat, wird jetzt allgemein anerkannt. Die Beſtrebungen der Arbeiterpartei, die auf Verkürzung der Arbeitszeit gerichtet ſind, verdienen

unter diesem Gesichtspunkt durchaus Billigung. Die Arbeit soll den Menschen nicht knechten, sondern ihm dienen, zur Gewinnung von Gütern, aber zugleich zur Entfaltung seiner Kräfte. Er soll nicht ein bloßes Werkzeug sein, sondern als persönlicher Selbstzweck leben. Wird ihm dies genommen, läßt die tägliche Arbeit nur noch eben Raum für die notwendigen animalischen Funktionen der Nahrungsaufnahme und des Schlafs, dann ist es nicht mehr ein menschliches Leben.

Viertes Kapitel.

Das wirtschaftliche Leben.

1. Das wirtschaftliche Leben hat seinen ersten Ursprung in den Naturbedürfnissen, die der Mensch mit dem Tier teilt. Indem die Bethätigung, die auf die Befriedigung dieser Bedürfnisse gerichtet ist, durch die Vernunft systematisiert wird, entstehen die beiden Dinge, die das Wesen des wirtschaftlichen Lebens ausmachen: Arbeit und Eigentum. Durch die Güteransammlung, die die ursprüngliche Form des Eigentums ausmacht, befreit sich der Mensch aus der Knechtschaft, womit die Lebensbethätigung des Tieres dem Augenblicksbedürfnis unterworfen ist; und diese Freiheit ist wieder die Bedingung alles eigentlich menschlichen Lebens: ohne sie wäre zusammenhängende Zweckthätigkeit, wäre geistig-geschichtliches Leben unmöglich. Hierdurch wird, was beim Tier Naturprozeß bleibt, in die Sphäre des Sittlichen erhoben.

Zu einer genaueren Betrachtung des Eigentums und der aus ihm hervorgegangenen geschichtlichen Lebensformen wird später Veranlassung sein; hier will ich nur mit ein paar Bemerkungen auf die sittlichen Aufgaben eingehen, die dem Einzelnen aus der *Erwerbung* und der *Verwendung von Gütern* entspringen.

Die Erwerbung von Gütern geschieht durch *Arbeit*. In der höher entwickelten Kultur hat diese die Gestalt der Berufsthätigkeit. *Berufstüchtigkeit* und *Berufstreue* sind die diesem Gebiet eigentümlichen Tugenden.

In dem gesunden Leben bildet die berufsmäßige Arbeit den Schwerpunkt, um den sich das ganze Leben sammelt. Der Knabe

sucht und übt spielend den künftigen Beruf, den Jüngling führt seine Erlernung aus dem Elternhaus und in die Welt, der Mann widmet der Ausübung Kraft und Sorge. Der Beruf bestimmt die wesentlichen Beziehungen zur Außenwelt, er führt mit den Berufsgenossen bei Arbeit und Feier zusammen; um die Berufsarbeit schlingt sich die freie Bethätigung der Kräfte im Spiel. So ist der Beruf das Herrschende im Leben; er giebt ihm innere Stetigkeit und dauernden Zusammenhang.

Die teleologische Notwendigkeit der Berufsarbeit wird sichtbar in den Folgen, welche eintreten, wo sie fehlt. In zweierlei Gestalt kommt die Berufslosigkeit vor, bei Armen und bei Reichen. Die Gruppe der Berufslosen, welche am untern Rande der Gesellschaft als Bodensatz sich bildet, ist das eigentliche Proletariat. Es setzt sich aus solchen zusammen, die ohne stetige Arbeit ihren Lebensunterhalt bald hier, bald dort, bald so, bald anders gewinnen, erlungern, erbetteln, stehlen. Arbeitscheu, Liederlichkeit, Trunksucht, Eitelkeit, Leichtsinn sind die Eigenschaften, die das Individuum in diese Gruppe hinabziehen. Übrigens pflanzt sich das proletarische Leben durch Vererbung fort; verkommene Familien erziehen eine verkommene Nachkommenschaft. Der eigentliche Boden, in dem das Proletariat gedeiht, ist die Großstadt. Die Begehrlichkeit, die hier groß gezogen wird, die Verführung, die in tausend Gestalten umgeht, die Vereinzelung und die Anonymität, worin der Einzelne unter der Masse lebt, der gelegentliche Arbeitsmangel und die Verlassenheit, die über ihn kommen, alles das sind günstige Entwickelungsbedingungen für das proletarische Leben. In der Ehr- und Schamlosigkeit, welche in Arbeitshäusern und Gefängnissen erworben wird, vollendet es sich.

Eine andere Gruppe von Berufslosen bildet sich am oberen Rande der Gesellschaft, es sind die berufsmäßigen Müßiggänger, die im Besitz von Renteneinkommen sich selber von Beruf und Arbeit dispensieren. Von außen gesehen ist das Bild, das ihr Leben darbietet, ein anderes, als das der ersten Gruppe; von innen gesehen, zeigt es doch manche ähnliche Züge; übrigens fehlt es auch nicht an persönlicher Berührung; in dem Hochstaplertum und der Demimonde begegnen sich die beiden Gruppen. Gemeinsam ist beiden der Zug in die Großstadt, gemeinsam eigentümliche Mißbildungen

im Gebiet der Ehre, gemeinsam vor allem die innere Unruhe und die äußere Zerfahrenheit des Lebens. Wie ein Schiff ohne Ladung von Wind und Wetter haltlos umhergeworfen wird, so ist das Leben des reichen Müßiggängers ein Spiel aller eben auftauchenden Neigungen, Stimmungen und Launen. Da nichts notwendig ist, so wird bald dieses bald jenes ergriffen und alsbald wieder weggeworfen. Die Fähigkeit zu wollen, die nichts anderes ist als die Fähigkeit, bei einer Sache auszuharren, auch wenn die augenblickliche Neigung nicht darauf gerichtet ist, stirbt, da sie nicht geübt wird, allmählich ganz ab und der Mensch geht an unheilbarer Willenserweichung zu Grunde. Die Krankheit war schon dem Plato bekannt. In der Republik (561 B) beschreibt er sie mit allen Symptomen: „So lebt der Mann" (Plato konstruiert ihn als den demokratischen Sohn eines oligarchischen Vaters) „Von Tag zu Tag, jedesmal der Begierde, die ihn gerade anwandelt, nachgebend; jetzt zecht er und läßt Flötenspielerinnen kommen, dann wieder trinkt er Brunnen und braucht eine Entfettungskur; jetzt treibt er allerlei Leibesübungen, ein andermal liegt er ganz träge und kümmert sich um gar nichts, dann wieder giebt er sich mit Philosophie ab; sehr gewöhnlich ist, daß er Politik treibt, die Tribüne besteigt und sagt und betreibt, was ihm gerade einkommt; oder sein Blick fällt auf Leute, die beim Kriegswesen sind oder beim Bankwesen, alsbald wirft er sich mit Eifer hierauf. Und so ist in seinem Leben keine Ordnung, keine Notwendigkeit; er jedoch nennt ein solches Leben süß und frei und glückselig und lebt es bis ans Ende. — Vortrefflich, sagte Glaukon, hast du das Leben eines ‚freiheitliebenden' Mannes beschrieben."

In der That, ein vortrefflich nach dem Leben gezeichnetes Bild, zu dem es nicht schwer sein möchte, auch in unserer Umgebung das Vorbild zu finden. Der „demokratische", Freiheit und Sport liebende, in der Großstadt das Leben genießende Sohn des „oligarchischen", geldmachenden Vaters ist ja augenscheinlich eine rechte Zeitfigur. Fürst Bismarck äußerte einmal im Reichstag, in Deutschland gelte niemand für voll, der nicht einen rechtschaffenen Beruf habe. Ich fürchte, das Urteil drückt mehr die Auffassung einer älteren Generation als die der gegenwärtigen aus; jedenfalls hat in der jüngsten Zeit die Anschauung große Fortschritte gemacht, welche den Beruf des Rentiers

für den vornehmsten unter allen ansieht, und alle Welt scheint im Begriff, darin übereinzukommen, sein Leben, um mit Plato zu reden, für süß und frei und glücklich zu halten.

Freilich darin sich täuschend. Denn die Natur hat den Menschen nicht auf das Genießen, sondern auf das Erstreben und Erwerben angelegt; der Versuch, bloß genießend zu leben, ist noch immer fehlgeschlagen, so einleuchtend und möglich die Sache zunächst aussieht. Saure Wochen, frohe Feste, das ist das alte Naturgesetz; ohne jene sind auch diese nicht zu erlangen. Wer die Freiheit der Berufswahl, welche der Reichtum gewährt, dazu anwendet, keinen überhaupt zu wählen, sondern sich von aller bindenden Verpflichtung zu dispensieren, der hat ohne Zweifel für sich das Übelste gewählt: es giebt keine Sorge die auf die Dauer härter drückte, als die Sorge, wie die langen leeren Tage verbringen. Wenn irgendwo, so hat das Sprüchwort, welches Wahl und Qual zusammenbringt, hier Recht. Man kann es an verwöhnten Kindern sehen; sie fassen alles an, sie versuchen alles, und werfen alles weg, um ein anderes zu begehren; und wenn sie das andere erhalten, werfen sie es wieder weg und begehren wieder ein anderes, und indem so beständig ihre Begierde auf das andere gerichtet ist, sind sie die unglücklichsten Geschöpfe, voll Mißempfindung und Widerwärtigkeit. So geht es denen, die den Müßiggang zum Lebensberuf machen; bald dieses, bald jenes anfassend und wieder liegen lassend, werden sie das Opfer der professionellen Krankheit des Müßiggängers, der Langeweile. Fortan treibt diese sie ruhelos um und bringt sie auf allerlei verzweifelte Anschläge ihrer ledig zu werden: Amüsements, Spiel, Liebschaften, Sport, Trunk, Vereinsgründungen, Reisen, Politik, Börsenspekulation, bis endlich Erschöpfung und Lebensekel eintritt und den Beschluß macht.

2. Gehört demnach wirkliche, ernste Berufsarbeit zu den Pflichten gegen sich selbst, so ist sie freilich nicht minder *Pflicht gegen die Gesamtheit*. Wer nicht arbeitet, der lebt in irgend einer Form auf Kosten anderer; das gilt nicht minder von dem, der als Müßiggänger ererbte Renten verzehrt, als von dem, der als professioneller Bettler oder Dieb lebt. Juristisch betrachtet verzehrt jener, was sein ist, und thut kein Unrecht, moralisch d. h. die Sache in ihrer Wirklichkeit betrachtet, nimmt er ebenso ohne Gegenleistung, was andere

durch ihre Arbeit erzeugen, er lebt als Parasit an dem Tisch des Volkes, ohne einen Beitrag zur Bestreitung der Kosten zu geben.

Die Philosophen pflegten früher in den Gesellschaftswissenschaften mit dem stillschweigenden Vertrag zu operieren. J. Locke versucht darauf das Renteneinkommen der Landlords zu begründen. Nachdem er das Eigentumsrecht an einer Sache aus der Arbeit abgeleitet, dadurch sie erworben oder geschaffen worden, fragt er: wie es denn geschehen könne, daß jemand mehr Land besitzt, als er selbst bearbeiten kann? Er findet, gerechtfertigt könne die Sache nur durch die Zustimmung der Gesellschaft werden; diese aber sei, freilich nur stillschweigend, gegeben worden durch die Einführung einer Einrichtung, wodurch dem einzelnen die Nutzung von mehr Grund und Boden, als er bearbeiten könne, ermöglicht werde, nämlich durch die Einführung des Geldes. Durch Umsetzung in Geld werde eine indirekte Anhäufung und Aufbewahrung von Früchten über den eigenen Bedarf hinaus möglich gemacht. Da nun Geld nur durch Konvention Wert habe, so habe also die Gesellschaft durch Annahme dieser Einrichtung ihre stillschweigende Zustimmung zu den Folgen gegeben.

Diesem (übrigens etwas spinnewebenen) Vertrag, so könnte man nun fortfahren, hat aber die Gesellschaft ebenso stillschweigend eine Klausel angehängt: er solle nur gelten unter der Bedingung, daß der so in Besitz Gesetzte für das Mehr, welches er durch stillschweigende Einräumung der Gesellschaft erlange, eine irgendwelche Gegenleistung übernehme. Ein Vertrag setzt Gegenleistung voraus, sonst ist es Schenkung; und anzunehmen, daß die Gesellschaft irgendwem Schenkungen habe machen wollen, liegt kein Grund vor, auch hat sie dazu kein Recht, wenigstens nicht, sofern zukünftige Generationen dadurch belastet werden. Eine solche Gegenleistung ist die Übernahme öffentlicher Funktionen, z. B. die Führung und Vertretung des Volks nach außen im Frieden und im Kriege, oder die Rechtsverwaltung und Rechtsbildung, nicht minder die priesterliche Funktion, oder die Verwaltung der geistigen Gaben und Güter eines Volkes in Wissenschaft und Kunst. Und auch die Anordnung und Leitung der wirtschaftlichen Produktion, ja selbst die Bestimmung der Konsumtion im Sinne schöner Lebensgestaltung, durch Vorgang und Anregung, durch öffentliche Freigebigkeit und private Wohlthätigkeit, kann noch als

solche Gegenleistung gerechnet werden. — In diesem Sinne haben Adel und Klerus, wo sie lebendige Glieder des Volkskörpers waren, ihre Stellung aufgefaßt und erfüllt. Wer aber gar nichts leistet, der entzieht sich der mit der Übernahme des Eigentums stillschweigends übernommenen Verpflichtung und besitzt demnach, moralisch geurteilt, das Eigentum mit Unrecht. Der reine Rentenverzehrer (abgesehen von dem Emeritus) ist ein Dieb. Das fühlt übrigens das Volk sehr wohl; und offenbar lag etwas von diesem Gefühl auch dem Verbot des Zinsnehmens, wie es die alte Kirche aufrecht erhielt, zu Grunde: wer ohne Arbeit allein von ererbten Renten lebt, der lebt von fremder Arbeit, denn Geld trägt ja, wie Aristoteles sagt, keine Früchte.

Das Recht vollzieht nicht das Urteil der Moral, es giebt keine Aberkennung des Eigentums wegen ausbleibender Gegenleistung oder wegen Mißbrauchs, und es wird so gut sein; denn abgesehen davon, daß es unmöglich wäre, Rechtsformeln dafür zu finden und gefundene durchzuführen, so würde die Unsicherheit, welche dadurch über das ganze Gebiet des Eigentums verbreitet würde, schwerere Schäden im Gefolge haben, als der ärgste Mißbrauch des Eigentums in einzelnen Fällen haben könnte. In einigem Maße vollzieht aber die Geschichte das Urteil der Moral. Wo immer Adel und Klerus die Leistungen abschüttelten und nur die Güter und Nutzungen als wohl erworbene Rechte festhielten, da ging das eine Weile, aber zuletzt kam der Tag, an dem sie als unnütze Glieder oder schädliche Schmarotzer am sozialen Körper abgestoßen wurden. So war die französische Revolution das weltgeschichtliche Gericht über den französischen Adel; so die Kirchenrevolution im 16. Jahrhundert das Gericht über den seiner Aufgabe untreu gewordenen Klerus. Der Rentier wird der Geschichte nicht heiliger sein, als Adel und Klerus.

Es ist übrigens bemerkenswert, daß mit dem Fortschritt der Geschichte die Gesellschaft in immer zunehmendem Umfang jenen stillschweigenden Vertrag in einen ausdrücklichen umwandelt, indem sie die oben bezeichneten Aufgaben, die ursprünglich von Begüterten in freiem Dienst und Ehrenamt gelöst wurden, angestellten und besoldeten Beamten überträgt; angestellte und besoldete Minister und Geheimräte, Offiziere und Richter üben jetzt im ausdrücklich formulierten Auftrag die Funktionen, welche im Mittelalter wie im Altertum zugleich Pflicht

und Recht der großen Familien waren. Selbst die wirtschaftlichen Funktionen beginnen sich vom Besitz zu lösen: der Großgrundbesitzer trennt durch Verpachtung die wirtschaftliche Last der Verwaltung von dem Besitz ab; in den großen Erwerbsgesellschaften der Neuzeit nehmen besoldete Angestellte dem Kapitalisten die Arbeit ab; der Besitzer wird zum Rentier. Es ist augenscheinlich, daß durch diese Entwickelung der Dinge die teleologische Notwendigkeit des Grund- und Kapitalbesitzes vermindert wird. Damit nimmt in entsprechendem Maße auch die Festigkeit seines Bestandes ab; Dinge, die nicht mehr in den Lebensbedingungen der Gesellschaft ihre Wurzeln haben, sterben ab. Man setze den Fall, ein paar tausend Familien in Deutschland brächten alle Rententitel in ihre Hände, so daß alle anderen von bloßem Arbeitseinkommen lebten, jene dagegen gar nichts leisteten, außer der Verzehrung der Rente: es ist augenscheinlich, daß ihnen geschehen würde, wie vor hundert Jahren dem französischen Adel geschah. Stehen wir vor einem neuen großen Gerichtstag der Weltgeschichte? Sind die Füße derer, die die Bourgeoisie hinaustragen, vor der Thür? Es ist, als ob eine böse Ahnung die Gesellschaft beschlichen hätte. Sicher ist, daß eine soziale Revolution gegenwärtig weniger unerwartet käme, als im Jahre 1789. Vielleicht ist aber eben die Erwartung ein Zeichen, daß sie nicht so nahe ist: das Weltgericht der Geschichte scheint immer unerwartet, wie ein Dieb in der Nacht, hereinzubrechen. Eins jedoch ist gewiß: wer Renten verzehrt ohne Gegenleistung in irgend einer Gestalt, der arbeitet an dem Kommen des Gerichts. Das siebente Gebot wird nirgends ungestraft übertreten. Das Verbot des Stehlens ist aber nur die negative Formel zu der positiven: im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen.

3. Wir werfen noch einen Blick auf die andere Seite des wirtschaftlichen Lebens, die *Verwendung*. Die auf diesem Gebiet einheimische Tugend ist die *Tüchtigkeit des guten Haushalters*; es ist die Fähigkeit, seinen Haushalt angemessen einerseits zu seinem Einkommen, andererseits zu seinen Bedürfnissen und Verpflichtungen, wie sie aus dem Eigenleben und aus der gesellschaftlichen Stellung entspringen, zu gestalten. Man kann auch diese Tugend nach dem Aristotelischen Prinzip, als die Mitte zwischen zwei Fehlern oder Lastern, dem *Geiz* nämlich und der *Verschwendung* konstruieren.

Der Geizige hält fest, wo es angemessen wäre, aufzuwenden, der Verschwender verthut, wo es angemessen wäre, festzuhalten. Dem Verschwender ist der gute Haushalter entgegengesetzt durch die Tugend der Sparsamkeit, dem Geizigen durch eine Tugend, die Kant liberalitas moralis (im Unterschied von der liberalitas sumtuosa) nennt: er macht einen anständigen Aufwand für sein eigenes Haus und hat eine milde Hand für andere, die seiner bedürfen.

Von den beiden Lastern ist der Geiz das schimpflichere; die Verschwendung das gefährlichere. Der Geiz ist ein Zeichen niedrigen Sinnes. Ein Gemüt, in dem er Wurzel gefaßt hat, verdorrt; alles höhere Streben stirbt ab. Der Geizige gönnt zuletzt weder andern noch sich selber Gutes. Dagegen kann Verschwendung mit großen Bestrebungen an sich zusammen bestehen. Sie steht mit einer viel bewunderten Tugend, der Freigebigkeit, in naher Verwandtschaft; unter allen Umständen hält sie selbst sich dafür und wird auch von denen, die aufheben, was der Verschwender verthut, als solche gepriesen. Der Geiz dagegen hat niemanden, der ihn preist, ja selbst die Tugend, als deren Ausartung er erscheint, die Sparsamkeit, findet nur spärliche Lober, besonders an Fürsten und großen Herren. Alle Lakaien, große und kleine, die ihre Erwartungen nicht erfüllt finden, danken für spärliche Gabe mit der Beschimpfung des Gebers. Freigebigkeit dagegen, auch die auf fremde Kosten geübte, hat bei allen einen guten Schein, selbst bei denen, die die Kosten tragen. Eben deshalb ist die Verschwendung ein so verführerisches Laster, während Geiz gar nichts Verführerisches hat, so daß man sich eigentlich wundern muß, daß er überhaupt vorkommt. Übrigens erklärt sich eben hieraus die längst beobachtete Thatsache, daß er fast nur im höheren Alter auftritt: das Alter wird gegen Ruf, Ansehen und Schein gleichgültiger; die Erfahrung zeigt, wie der verarmte Verschwender seinen alten Freunden und Lobrednern zum Gespött wird; zuletzt gilt doch nicht, wer das Seine vergeben, sondern wer es noch in der Tasche hat. Dazu kommt, daß im Alter mit der Fähigkeit des Genießens alle Begierden abnehmen, übrig lassend als letzte die abstrakte Begierde des Besitzens. In welchem Vorgang man denn auch eine List der Natur erblicken könnte, die den Erwerb der elterlichen Generation auf die nachfolgende bringen will.

Ist so der Geiz, eine wie schimpfliche Erniedrigung des persönlichen Lebens er sein mag, in seinen Folgen nicht allseitig verderblich, so wirkt dagegen die Verschwendung allerseits zerstörend, sowohl auf das eigene Leben als auf das Leben der Gesamtheit. Die erste Folge, wodurch Verschwendung sich rächt, ist die, daß zum Notwendigen die Mittel fehlen und daher am unrechten Orte gespart werden muß. Was die Frau für Putz und Eitelkeit verschwendet, wird an Wohnung und Tisch eingebracht. Was für Gesellschaft und Sport, für Pferde und Hunde aufgeht, wird der Wirtschaft am Betriebskapital abgebrochen. Noch eher fehlt es zu den wirklichen Anstandsausgaben: die Leute werden schlecht gehalten, am Arbeitslohn wird geknausert, gemeinnützige Unternehmungen klopfen vergebens an, die Leistungen für Gemeinde und Staat werden nach Möglichkeit beschnitten und widerwillig geleistet; des noblesse oblige erinnert man sich immer zur Unzeit. Und wie zum Sparen am unrechten Ort, so treibt die Verschwendung auch zum Erwerben und Gewinnen am unrechten Ort. Der Grundherr schiert seine Pächter und Tagelöhner, der Fürst seine Unterthanen, der Arzt seine Patienten, der Rechtsanwalt seine Klienten, der Kavalier verlegt sich aufs Hazardieren, der Kaufmann aufs Börsenspiel, der Gewerbtreibende aufs Fälschen, der Beamte verkauft seine Gunst, oder er kriecht und schmeichelt um Zulage und Beförderung, der Hofmann bettelt um Pensionen und Geschenke, der Schriftsteller und Gelehrte buhlt um Lob und Gunst, der Künstler schmeichelt dem Geschmack des Geldbeutels: es muß Geld gemacht werden, Geld um jeden Preis, und sei es um den Preis von Freiheit und Ehre, Leben und Seele. In Geldsachen hört die Gemütlichkeit auf, sagte ein bekannter Finanzmann; in Geldsachen hört bei den Meisten auch der Stolz auf; mit den Trinkgeldern halten sie es umgekehrt, wie es nach dem Sprichwort mit den Dieben gehalten wird; hier heißt es: die großen nimmt man an, die kleinen weist man mit Entrüstung zurück. Geld hat keinen Geruch, die Maxime ist weiter verbreitet, als man glauben sollte, auch in den „respektabelsten" Kreisen kann man ihr begegnen. Wie unbedenklich viele reiche Leute darin sind, die öffentlichen Lasten auf den kleinen Mann abzuwälzen, hat kürzlich mit beschämenden Ziffern die neue Veranlagung zur Einkommensteuer gezeigt.

Aber, sagt man, wenn es einer dazu hat, dann ist er doch nicht zu tadeln, wenn er es ausgiebt; er bringt das Geld unter die Leute. Wie viele fleißige Hände erhalten durch einen Ball, ein Kostümfest Beschäftigung und Verdienst. — Es ist die gewöhnliche Betrachtung, aber sie sieht nur die Oberfläche. Würden diese Hände müßig bleiben, wenn die Kostüme nicht verlangt würden? Freilich, nachdem sie einmal da sind, die Toilettenkünstler mit ihrem Gefolge, bedarf es jener Veranstaltungen, um ihnen Lebensunterhalt zu verschaffen. Aber würden sie da sein, wenn es diese Nachfrage überhaupt nicht gäbe? Offenbar nicht; die Nachfrage schafft das Angebot. Würden also die Personen, die nun auf jene Bestellungen warten, ganz unthätig geblieben sein? Offenbar nicht, sondern statt Balltoiletten für Finanzbaroninnen würden sie baumwollene Kleider machen. Die Folge jenes Geld unter die Leute bringens ist also bloß die, daß die Produktion von der Erzeugung von Gütern für den allgemeinen Gebrauch auf die Erzeugung von Luxusgütern abgelenkt wird. Wenn ein großer Herr zehn Bediente und zwanzig Luxuspferde hält, so verzehrt er, was diese verzehren, in Form des Repräsentationsgenusses, ebenso wie er, wenn er eine Quadratmeile Ackerlandes in einen Wildpark verwandelt, das Korn, das jene Fläche trug, in Gestalt des Jagdvergnügens genießt.

Ob diese Verschiebung der Produktion gut ist, für die direkt Beteiligten sowohl als für die Gesamtheit, das ist freilich eine damit noch nicht entschiedene Frage; es wird davon abhangen, ob die Luxusartikel selbst größeren Wert haben, nicht bloß für den unmittelbaren Genießer, sondern auch für die Gesamtheit. Wer dafür hält, daß durch Bälle und Toiletten und kunstmäßige Diners das Leben des Volkes um einen schönen und edlen Inhalt bereichert wird, der muß die Unternehmer loben, daß sie die nationale Produktion in diese Richtung lenken. Wer jene Dinge weniger hoch anschlägt, dem wird auch das Verdienst dieser Personen nicht ebenso feststehen. Zu bemerken ist dabei, daß das Urteil über den Wert von Erzeugnissen, die nicht dem täglichen Durchschnittsgebrauch dienen, ein schwieriges Ding ist. Der Parthenon und seine Skulpturen, die Festspiele, zu denen Äschylus und Sophokles ihre Tragödien dichteten, die Dome des Mittelalters mit ihrem Schmuck und Gerät, auch sie gehören zur

Luxusproduktion, und es wird vermutlich nicht an solchen gefehlt haben, die sie tadelten; sicher nicht im Mittelalter: die Religion bedürfe nicht des weltlichen Prunks, meinten die evangelischen Brüder; und wie viel Not und Elend könnte nicht damit gelindert werden? Dennoch werden wir geneigt sein zu sagen, die Mittel seien gut verwendet und ein höherer Zweck durch sie erreicht worden, als wenn sie zur Kleidung und Speisung von Armen verwendet worden wären. Hatten doch auch so alle, ausgenommen die, welche sich daran ärgerten, an jenen Werken Teil; auch bildeten sich die Künste an den Aufgaben, die dann auch den einzelnen Haus und Gerät wohnlich und zierlich machten, die Kleinsten nicht ausgenommen. So wird es auch nicht zu tadeln sein, wenn ein großer Herr große und schöne Gebäude aufführt und mit Schmuck und Gerät ausstattet; und die Anlage eines Parks mag die höchste Verwertung des Bodens auch im Sinne der Gesamtheit sein. Und wer wollte so engherzig sein, Sorge und Aufwand für schöne und erfreuende Geselligkeit im großen Stil überhaupt zu verwerfen? Es sind mancherlei Gaben, das Wort wird auch einem mürrischen Puritanismus gegenüber Geltung behalten.

4. Für die Entwickelung der wirtschaftlichen Tugenden ist, wie schon alte griechische Lebensweisheit bezeugt, ein *Mittelmaß von Glücksgütern* am günstigsten; Wohlstand nennt es unsere Sprache mit bezeichnendem Ausdruck. In der mittleren Lebenslage gedeiht am leichtesten Freude am Erwerb und Besitz, tüchtige Arbeit und maßvolle, schöne Verwendung. Übermaß und Untermaß sind beide gefährlich. Der *Reichtum* wird gefährlich, indem er zu Müßiggang, Hochmut, Prunk und Verschwendung verführt. Maßlosigkeit aber bringt Freudlosigkeit und Verderben. Gefährlich ist vor allem junger und nicht durch Arbeit erworbener Reichtum; Lotterie- und Börsengewinn pflegt bald zu zergehen, nicht ohne daß er das Leben des glücklichen Gewinners vorher zerstört. Altangestammter Reichtum ist minder gefährlich. Lange Gewöhnung der Familie in eine Lebenslage erzeugt innere Widerstandskräfte gegen die Verführung des Reichtums: Pflicht- und Ehrgefühl werden in gewissem Maße mit vererbt; die Empfindung, zu Großem und Bedeutendem berufen zu sein, giebt Halt gegen das leere Machtgefühl, welches bei jungem Reichtum leicht Schwindelanfälle verursacht.

Nicht minder ist Armut für die Entwickelung der wirtschaftlichen Eigenschaften ungünstig. Ererbte Armut läßt den Eigentumssinn verkümmern. Kinder, die in einer völlig eigentumslosen, von der Hand in den Mund lebenden Familie aufwachsen, lernen Freude an Erwerb und Besitz nicht kennen. Das Verlangen, mehr zu haben, als die heutige Notdurft erfordert, entsteht gar nicht, wenigstens bleibt es leerer Wunsch und wird nicht zum kräftigen Willen. Die Gewöhnung an diese Lage erzeugt Sorglosigkeit und Leichtsinn; was der Tag erwirbt, wird am Tage verthan. Noch in anderer Hinsicht hat Armut die Tendenz den Eigentumssinn abzutöten: der Sinn für Mein und Dein bleibt unentwickelt. Am eigenen Eigentum lernt der Mensch die Heiligkeit des Eigentums kennen. Für wen die Eigentumsordnung nur die Bedeutung eines Zaunes hat, der zum Schutz gegen ihn, nicht auch zum Schutz für ihn errichtet ist, der steht dem Gedanken des Hinübersteigens notwendig anders gegenüber, als jemand, der von klein auf sich selbst dadurch geschützt fühlte. So wird die Armut leicht zur Schule des Diebstahls, wozu denn Betteln und Trinkgelderempfang die Vorübung sind. Betteln nimmt die wirtschaftliche Ehre, welche auf der wirtschaftlichen Selbständigkeit, dem Leben durch eigene Arbeit und Kraft, beruht; und Trinkgelderempfang ist die erste, noch sehr unschuldig aussehende Form des Bettelns. Daß auch sie die wirtschaftliche Ehre mindert, geht daraus hervor, daß das Angebot eines Trinkgeldes unter Umständen zur schweren Beleidigung werden kann.*)

*) Über die Wirkung des gewohnheitsmäßigen Trinkgeldempfangs mag man die interessante Studie von R. v. Jhering über das Trinkgeld nachsehen. Der Zusammenhang zwischen Diebstahl und Armut tritt in der Statistik der Strafrechtspflege zu Tage. H. v. Valentini (Das Verbrechertum im Preuß. Staat, 1869) weist überall darauf hin. Er giebt (S. 22) eine Tabelle, auf welcher die preußischen Provinzen nach der Häufigkeit des schweren Diebstahls (während der 60er Jahre) folgende Ordnung einnehmen: Auf 100000 Einw. kamen Verurteilungen wegen schweren Diebstahls zu Zuchthausstrafen: in Rheinland 5,59, in Westfalen 9,21, in Sachsen 18,33, in Pommern 20,57, in Preußen 24,69, in Brandenburg 26,27, in Posen 32,89, in Schlesien 36,94. — S. 56 findet man eine Tabelle, welche die Verteilung des Grundbesitzes darstellt: ein kleiner Grundbesitz (bis zu 30 Morgen) kommt auf 4 Einwohner der Rheinprovinz, auf 8 in Westfalen, auf 11 in Sachsen, auf 14 in Schlesien, auf 22 in Brandenburg und Pommern, auf 25 in Posen,

Mittelmäßigen Umständen fehlt das Verführende nach beiden Seiten. Sie befreien von der Knechtschaft, welche die Gefährtin der Armut ist; sie geben die Freiheit der Berufswahl, aber sie verleiten nicht, sich von der Berufsarbeit überhaupt zu befreien. Sie erziehen zur Sorge für den Besitz, gegenüber der proletarischen Sorglosigkeit der Armut, zur Freude am Besitz, gegenüber dem Übermut der Übersättigung, die aus dem Überfluß kommt. Daß unsere Zeit in dieser Hinsicht keine günstigen Verhältnisse bietet, liegt auf der Hand. Der ungeheure Aufschwung des Handels und der Industrie im 19. Jahrhundert, das damit entstandene Spekulations- und Börsenwesen hat an einzelnen Punkten plötzlich ungeheure Reichtümer nicht selten ohne alles Verdienst angehäuft, die nun vergebens nach vernünftiger Verwendung suchen; unsinnige Verschwendung, gierige Gewinnsucht, rasende Jagd nach Spielgewinn hängen damit zusammen. Die Kehrseite ist die Massenverarmung und das proletarische Elend.

Fünftes Kapitel.

Das geistige Leben und die Bildung.

1. Bildung ist die zu vollendeter Entwickelung gelangte Gestalt des inneren Menschen. Sie erscheint in der durch Unterricht und Übung erworbenen Fähigkeit zur lebendigen Teilnahme an dem geistigen Leben zunächst eines Volkes, zuhöchst der Menschheit.

In dem geistigen Leben eines Volkes treten als die beiden wesentlichen Seiten hervor das Erkennen und die Phantasieschöpfung, Philosophie und Wissenschaft, Kunst und Dichtung. Bildung bedeutet demnach für den einzelnen die Entwickelung der geistigen Kräfte zur Fähigkeit, das Wahre zu erkennen und das Schöne aufzufassen und zu empfinden. — Die ausführliche Behandlung dieses Gebiets ist Gegenstand der Pädagogik. Ich gebe hier die Umrisse und handle zuerst vom Erkennen.

---

auf 30 in Preußen. Der Diebstahl folgt, wie man sieht, dem Großgrundbesitz, wie sein Schatten. Es ist kein glücklicher Umstand, daß die deutsche Reichshauptstadt die Masse des Zuzugs der unteren Bevölkerungsschichten aus den östlichen Provinzen empfangen hat und noch empfängt.

Die Bedeutung des Erkennens ist eine doppelte. Die Intelligenz ist zunächst Werkzeug des Willens, ihre Leistung ist, ihn in der Umgebung zu orientieren. Es wurde früher schon angedeutet, wie als die primitivste Form der Erkenntnis das Gefühl von Lust und Schmerz angesehen werden kann. Die Sinne, aus der allgemeinen tierischen Sensibilität entwickelt, dienen dem Tiere, ihm die weitere Umgebung durchsichtig zu machen und die Anpassung an das Nützliche und Schädliche von ferne her einzuleiten. Aus der Sinnlichkeit entwickelt sich der Verstand, als dessen Funktion man allgemein bezeichnen kann: aus dem Gegebenen das Nichtgegebene zu erkennen. Er benutzt gegebene Wahrnehmungen als Anzeichen, um daraus das noch nicht Wahrnehmbare, namentlich auch das Zukünftige, als das zeitlich Entfernte, zu folgern.

Der Verstand, der schon bei den höheren Tieren eine bedeutsame Rolle spielt, erreicht beim Menschen in der begrifflichen Erkenntnis seine höchste Entwickelung. Diese unterscheidet sich von der sinnlichen dadurch, daß sie auf Analysierung der Anschauungen beruht. Das Tier verbindet Anschauungen durch Assoziation und bringt es so zu einer Art von Folgerung aus gegebenen Anschauungskomplexen auf zukünftige Ereignisse. Aber das Tier bringt es, so viel wir vermuten können, nicht dahin, die Anschauungen in ihre einzelnen Seiten aufzulösen; es unterscheidet nicht an einem Feuer das Holz und den Prozeß des Brennens, an einem bewegten Gegenstand den beharrenden Körper und die vorübergehende Bewegung. Das thut der Mensch, und auf Grund der Analysis bildet er nun das synthetische Urteil: der Körper bewegt sich, das Holz brennt. Das Tier unterscheidet nicht an der Bewegung Richtung und Geschwindigkeit, oder an dem Körper Umfang und Gewicht. Indem der Mensch diese Zerlegungen vollzieht, gelingt es ihm zu den letzten und konstanten Beziehungen der einfachen Komponenten durchzudringen; sie werden ausgedrückt in jenen Formeln, die wir Naturgesetze nennen. Durch ihre Erkenntnis hat er theoretische und praktische Herrschaft über die Natur der Dinge erlangt: er vermag die komplexen Vorgänge nicht bloß, wie es auch das Tier in einigem Umfang vermag, vorherzusehen, sondern er kann sie auch erklären, das heißt, aus ihren Ursachen ableiten, und sofern die Ursachen in seiner

Hand sind, auch hervorbringen. — So ist der Vorstand das allgewaltige Werkzeug geworden, mit dem der Mensch die Erde sich dienstbar gemacht hat. Er hat die Tiere gezähmt oder vor sich her ausgerottet, er hat die Pflanzen gewählt und geformt, welche die Erde bekleiden, er hat die Kräfte sich unterthan gemacht, daß sie seinem Willen dienen. Wissen ist Macht.

Die Erkenntnis hat aber noch einen anderen, einen unmittelbaren Wert. Beim Tier steht sie ganz im Dienst des Bedürfnisses, beim Menschen wird sie frei, er gewinnt, so könnte man sagen, ein uninteressiertes Interesse an der Betrachtung. Das gilt schon von der sinnlichen Anschauung, das Auge hat Freude an den Formen und Farben, das Ohr an den Tönen und ihrer rhythmisch-melodischen Folge; daraus entspringt Musik und Malerei. Aus derselben Freude an der Betrachtung der Dinge entspringt die Philosophie. Philosophie ist das rein betrachtende Erkennen. Das ist die ursprüngliche Bedeutung des Wortes bei den Griechen: die sokratische Schule, in der es zuerst zum Terminus gebildet worden ist, setzt die Philosophie als rein theoretische Erkenntnis den technischen Kenntnissen entgegen, zu denen auch Sophistik und Rhetorik gehören. In diesem allgemeinsten Sinn ist nun Philosophie eine allgemein menschliche Funktion, Mythologie ist ihre primitivste Form, sie entsteht überall als ein Versuch, das Ganze der Dinge in eine Anschauung zu fassen und den Sinn des Alls und besonders des Lebens zu deuten.*)

Diese Wertbestimmung der Erkenntnis überhaupt giebt uns nun einen Maßstab in die Hand, die Bedeutung der einzelnen Erkenntnisse zu schätzen. Wir werden sagen: ein einzelnes Wissen hat in dem Maße Wert, als es entweder unsere praktische Herrschaft, oder unsere theoretische Einsicht in die Natur der Dinge überhaupt zu vermehren geeignet ist. Ein Wissen, das weder in der einen noch in der anderen Hinsicht Wert hätte, das weder für unsere Technik, noch für unsere Philosophie etwas leistete, hätte überhaupt gar keinen Wert. Wenn heutzutage als oberster Grundsatz für die wissenschaftliche

*) Eine ausführliche Darlegung dieser Dinge findet der Leser in meiner Einleitung in die Philosophie, 4. A. 1896.

Forschung nicht selten ausgesprochen wird: jedes Wissen habe an sich absoluten Wert, oder: alles, was da sei, sei auch wert, gewußt zu werden, so vermag ich darin nur eine gedankenlose Rede zu erkennen, die freilich manchem bequem kommen mag, sofern sie von der Frage nach dem Wert dieser oder jener Forschung ein für allemal befreit. Übrigens bekennt der wirkliche Wissenschaftsbetrieb sich offenbar nicht zu diesem Prinzip. Trotz jener Rede, daß alles, was sei, auch wert sei, gewußt zu werden, hat sich bis jetzt noch kein Historiker an die Aufgabe gemacht, zu erforschen, was dieser oder jener berühmte oder unberühmte Mann an jedem Tage seines Lebens gefrühstückt oder zu Mittag gegessen habe, und auch die Aufgabe, von welcher Jean Paul einmal redet: Geschichte und System der Druckfehler seit der Erfindung der Buchdruckerkunst, hat noch keinen Bearbeiter gefunden; noch auch hat ein Naturforscher sich daran gemacht, den Sand am Meer zu zählen und die Gestalt der einzelnen Körner zu beschreiben. Warum nicht? doch wohl darum, weil der gesunde Menschenverstand, wenn denn nicht die prinzipielle Einsicht, die Nutzlosigkeit instinktiv erkannte. — Hinzuzufügen wäre freilich, daß es einer Forschung nicht immer auf den ersten Blick anzusehen ist, ob sie Ergebnisse, die in der einen oder anderen Hinsicht Bedeutung haben, liefern könne. Der gesunde Menschenverstand dürfte schwerlich in einem Stück öfter durch die Thatsachen von seiner Kurzsichtigkeit überführt worden sein, als in der Verwerfung wissenschaftlicher Forschung als unnützer Spielerei oder Kuriosität. Bacon spottete über einen Zeitgenossen, daß er den magnetischen Erscheinungen experimentelle Untersuchungen zu widmen der Mühe wert halte; Sokrates verwarf physikalische Untersuchungen überhaupt als müßige Spekulationen: sich selber erkennen erschien ihm als die notwendigste, würdigste und möglichste Aufgabe. Über die Physik denkt niemand mehr so; alle Welt weiß, wie die Physik mit ihrer Maxime, nichts gering zu achten, für die philosophische Weltanschauung nicht minder als für die praktische Lebensgestaltung die allergrößten Erfolge erreicht hat. Eher dürfte gegenwärtig der gesunde Menschenverstand mit seinen Zweifeln sich gegen philologische, historische, psychologische Untersuchungen richten; und in der That, wer könnte sich der Ansicht erwehren, daß hier neben wirklichem Korn auch viel leeres Stroh als kostbare Ernte eingeheimst wird? Den-

noch gilt auch hier, daß gar oft ein am Anfang sehr unscheinbares Bruchstück einer Erkenntnis später eine ungeahnte Bedeutung erhielt. Die ersten Versuche in der Sprachvergleichung mochten auch mehr einer müßigen Spielerei als einer ernsten Arbeit ähnlich scheinen; und wie außerordentlich wichtig sind sie für unsere historische Weltanschauung geworden. Also es ist durchaus nicht notwendig, daß jede Forschung ihre Nützlichkeit von vornherein nachweise; aber das Prinzip bleibt bestehen: ein Wissen hat Wert nur, insofern es entweder unsere praktische Herrschaft über die Dinge, oder unsere philosophische Welterkenntnis mehrt und fördert.

2. Dasselbe Prinzip wird nun auch gelten, wo es sich um die Beurteilung des Werts eines Wissens für den einzelnen handelt. Kenntnisse haben auch für den einzelnen nicht absoluten Wert, sie haben Wert, sofern sie ihm etwas leisten, sei es zur Erfüllung seiner praktischen Lebensaufgabe, sei es zur philosophischen Betrachtung, oder mit anderen Worten, sofern sie ihn klüger oder weiser machen. Kenntnisse, die keins von beiden leisten, die ihn weder zu seinem Beruf tüchtiger, noch zur Betrachtung geschickter machen, haben für ihn gar keinen Wert. Nennen wir die Kenntnisse, auf denen die Berufstüchtigkeit beruht, Berufs- oder Fachbildung und diejenigen, worauf die Fähigkeit zur Betrachtung, zur Teilnahme an der Philosophie, Litteratur und Kunst beruht, allgemeine Bildung, so können wir demnach sagen: nur das Wissen ist dem einzelnen von Wert, was entweder seiner Berufsbildung dient oder seine allgemeine Bildung vertieft oder beides leistet.

Und hierin hätten wir denn das Prinzip, aus dem für die einzelnen der Unterricht zu entwerfen wäre: das und so viel soll jeder lernen, als ihm dienlich ist, einerseits seinen besonderen Beruf aufs beste zu erfüllen, andererseits sich von dem Punkt aus, auf den ihn das Leben gestellt hat, mit seinen Gedanken in der Welt zurecht zu finden. Daß die erste Forderung, die Forderung der Berufsbildung, für verschiedene einen verschiedenen Inhalt hat, liegt auf der Hand. Aber auch die andere Forderung hat nicht dieselbe Bedeutung für alle. In abstrakter Formel zwar ist für alle das Ziel das gleiche: allgemeine Bildung oder die Fähigkeit zur Teilnahme an dem freien Geistesleben des Volks; auch wird diese zuletzt überall auf denselben

beiden Stücken beruhen, auf Erkenntnis der Natur oder Kosmologie und der Geschichte oder des geistigen Lebens: jene giebt die Anschauung von dem allgemeinen Gerüst gleichsam der Wirklichkeit, diese giebt zuletzt überall den Inhalt, wodurch der Sinn der Wirklichkeit gedeutet wird. Aber die Mittel und Wege, wodurch die einzelnen dahin geführt werden und die Form, in der sie dieselben besitzen, wird sich verschieden gestalten, sowohl nach der Fähigkeit und Neigung der einzelnen, als nach der äußeren Lebenslage und den durch sie gebotenen Möglichkeiten.

Durch diese Unterschiede werden die verschiedenen Schularten und Lehrgänge gefordert. Drei Grundformen treten hervor: Volksschule, Mittelschule, Hochschule. Die Aufgabe der Volksschule ist, der großen Masse der Bevölkerung die ihr mögliche und dienliche Bildung zu vermitteln. Der Lehrgang wird dadurch bestimmt, daß er, bei der wirtschaftlichen Lage der Eltern, etwa mit dem vierzehnten Lebensjahre zum Abschluß gebracht sein muß, und daß die Schüler bestimmt sind in Berufe einzutreten, die hauptsächlich Handarbeit erfordern. Als seinen wesentlichen Inhalt kann man, außer der Erlernung der elementaren Fertigkeiten des Lesens, Schreibens, Zeichnens und Rechnens, eine allgemeine Orientierung in der natürlichen und geschichtlichen Umgebung bezeichnen. — Die Mittelschule ist für die Bildung derer bestimmt, denen die wirtschaftliche Lage der Eltern einen um einige Jahre längeren Schulbesuch gestattet, und deren voraussichtliche künftige Lebensstellung ihnen einerseits eine erweiterte, einen größeren Kreis von Kenntnissen und Fertigkeiten voraussetzende Wirksamkeit zuweist, andererseits mehr Muße und Mittel für freie Beschäftigung gewährt. Zu den Unterrichtsgegenständen der Volksschule, die hier natürlich in erweiterter und vertiefter Gestalt wiederkehren, wird vor allem der Unterricht in fremden Sprachen und in der Mathematik kommen: diese ist das Werkzeug der Naturwissenschaft und der Technik, jene sind das Werkzeug des internationalen Verkehrs, des geschäftlichen wie des geistigen, und einer vertieften humanistisch-geschichtlichen Bildung. — Die Hochschule endlich dient einerseits der Erweiterung der allgemein-wissenschaftlichen und philosophischen, dann aber vor allem der Erwerbung der

wissenschaftlichen Fachbildung, die Voraussetzung gewisser Berufsleistungen ist.

Für den einzelnen wird nun die Schule die beste sein, die einerseits seiner individuellen Begabung und Neigung, andererseits seiner künftigen Lebensstellung und Berufsleistung entspricht. Auf keine Weise werden wir sagen, daß der ausgedehntere und weiter gehende Schulunterricht an sich für jedermann wünschenswert ist und nur aus Not mit dem minderen vorlieb genommen werden müsse. Es giebt Leute, die im Eifer für die Gleichheit gleiche Schulen und gleiche Bildung für alle zu fordern geneigt sind. Wir werden sagen: es wäre kein Gewinn, wenn jemand, der durch seine Lebenslage zum Handarbeiter bestimmt ist, auch bei vorhandener intellektueller Begabung, einen umfassenden wissenschaftlichen Unterricht erhielte, vorausgesetzt, daß man ihn nicht zugleich in einen Gelehrtenberuf versetzen könnte; ganz ebenso wenig, als es ein Gewinn ist, wenn der Sohn eines Bankiers oder Geheimrats, trotz des Widerstrebens der Natur, durch das Gymnasium und die Prüfungen gepeitscht wird, ein Fall, der unglücklicherweise viel häufiger ist, als der erste. Durchaus wird das Prinzip gelten: ein Wissen, das der einzelne nicht nutzen kann, sei es aus einem Mangel seiner Natur oder seiner äußeren Lage, ist für ihn gar nichts wert.

Ja, man wird weiter gehen und sagen müssen: es ist für ihn ein Übel. Das liegt auf der Hand bei dem Mangel an Begabung. Ein Zuviel von Kenntnissen für die Anlage macht nicht klüger, sondern dümmer. Man muß nur zwischen Dummheit und Unwissenheit unterscheiden; Unwissenheit ist Mangel an Kenntnissen, Dummheit ist Mangel an Urteil, sie kann mit vielen Kenntnissen zusammen bestehen, ja sie wird unter Umständen dadurch erzeugt. Von dem Herzog von Wellington wird eine gute Anekdote erzählt. Er wurde von einem jungen Mann um ein Amt angegangen; nachdem er sich eine Weile mit ihm unterhalten hatte, lehnte er sein Gesuch mit den Worten ab: Sie haben für Ihren Verstand zu viel gelernt (you are overeducated for your intellect). Ich fürchte, wenn der Herzog von Wellington unseren Prüfungen beiwohnte, würde er nicht selten dieselbe Beobachtung machen. Indem vor die Ämter Prüfungen gesetzt sind, haben Kenntnisse, auf welche der Natur der Sache nach eine Staatsprüfung allein

ſich richten kann, einen zufälligen und äußeren Wert für den Inhaber als ſoziales Weſen erlangt, der ganz unabhängig iſt von ihrem wirklichen Wert für ihn ſelbſt als Vernunftweſen. Dadurch geſchieht es, daß viele vieles lernen, was ihren natürlichen Fähigkeiten und Neigungen nicht entſpricht. Die Folge iſt, daß nicht nur die Erlernung dieſer Dinge Lehrern und Schülern zur Qual wird, ſondern daß auch der vorhandene natürliche Verſtand Schaden leidet. Das Urteil wird durch ſolche äußerlich beſeſſenen Kenntniſſe verwirrt und erdrückt. Es iſt das allergewöhnlichſte Vorkommnis, daß bei Prüfungen auf eine Frage, die ſich an den Verſtand richtet, mit dem Gedächtnis geantwortet wird; ſtatt eines Urteils wird eine auswendig gelernte Formel oder Thatſache angeboten. Es gelingt zuweilen auf keine Weiſe, den Examinanden dahin zu bringen, ſeinen Verſtand zu gebrauchen, derſelbe iſt über lauter Lernen rudimentär geworden. Tritt ein ſolcher nun in die Praxis, ſo iſt zu beſorgen, daß er es dort gerade ſo machen wird: die Sache fordert Auffaſſung und Beobachtung eines Thatbeſtandes, Beurteilung des Möglichen und Notwendigen; unſer Studierter beginnt, ſtatt die Augen aufzumachen und ſeinen Verſtand auf die Sache zu richten, alsbald in ſeinem Gedächtnis nach Formeln und Thatſachen zu ſuchen, die er ehedem auswendig gelernt hat; er nimmt unwillkürlich den Examenshabitus an, auf welchen er abgerichtet iſt, er kennt keinen anderen Gebrauch des Verſtandes. Bluntſchli ſpricht in ſeiner Selbſtbiographie einmal die Anſicht aus, daß es unſeren Juriſten nicht ſelten ſo gehe: durch lauter Lernen und Sagen von Formeln ſei ihnen oft der Blick für die unbefangene Auffaſſung der Sache ganz genommen. Das meint ja wohl auch das deutſche Sprichwort, welches die Gelehrten die Verkehrten nennt. Und dasſelbe meint Huxley, wenn er in einer ſeiner Reden ſagt: „Dummheit fit, non nascitur. Sie entſteht in neun unter zehn Fällen durch eine lange fortgeſetzte Unterdrückung des natürlichen intellektuellen Verlangens von ſeiten der Eltern und Lehrer, welche Unterdrückung von dem fortdauernden Verſuch begleitet wird, künſtliche Gelüſte nach Speiſen zu erzeugen, die nicht allein ohne Geſchmack, ſondern auch der Hauptſache nach unverdaulich ſind.“ — Und außer der Dummheit, die ſo gelernt wird, wird noch ein weiteres gelernt, das iſt der Hochmut. Der Verkümmerung des Kopfes durch Überbildung entſpricht eine Ver-

kümmerung des Herzens. Wissen blähet auf, sagt der Apostel; es gilt vor allem von dem Wissen, das seinem Inhaber nicht zu einem wirklichen Gebrauch dient. Zur Aufzeigung werden überhaupt nicht brauchbare, sondern nutzlose Dinge gebraucht. Das Nützliche kommt in seinem wirklichen Gebrauch zur Ruhe, dagegen drängt überflüssiger Prunk überall zur Aufzeigung. So geht es auch mit dem nutzlosen Wissen: es drängt den Inhaber, damit Staat zu machen, um doch etwas von dem Besitz zu haben. Die gebildete höhere Tochter oder deren Gouvernante läßt es nicht Ruhe, sie muß mit ihrem Französisch ans Licht, damit die Leute es sehen und ihre Bildung preisen; der Untersekundaner, der seufzend und fluchend so lange über seinen lateinischen Exercitien gesessen hat, bis er den Einjährigenschein endlich davonträgt, wird nun nicht selten lebenslänglich vom Lateinhochmut geplagt.

Aber auch da, wo zwischen Bildung und äußerer Lebenslage Zwiespalt stattfindet, wo Beruf und soziale Stellung die Verwertung der Schulbildung hindern, ist der Inhaber in einer falschen Position und seine Kenntnisse gereichen ihm nicht zum Segen. Er erhebt Ansprüche, die das Leben nicht befriedigt, er kommt nicht zur Freude an der Arbeit, die ihm der Beruf aufgiebt, er fühlt sich nicht behaglich in seiner Umgebung. Der lateinische Bauer ist eine bekannte Figur, man steht ihm in seinem Kreise mit einer Mischung von Scheu und Mißachtung gegenüber, und er steht der Welt mit der mißmutigen Stimmung gegenüber, in ihr nicht an seinem rechten Ort zu sein. Einer derartigen Stimmung wird man heutzutage nicht selten begegnen; die durch Schulbildung Deklassierten sind heut überall anzutreffen, unter Männern wie unter Frauen; sie gleichen sich alle darin, daß sie, was das Leben von ihnen fordert, unter ihrer Würde finden und daher an habitueller Verstimmung leiden. An unseren höheren Schulen sind regelmäßig eine bestimmte Anzahl von Freistellen, sie werden in den großen Städten vielfach an arme und begabte Knaben aus der Volksschule vergeben. Ohne Zweifel in sehr löblicher Absicht; ob sie aber in der Regel günstige Folgen für die Knaben hat, steht wohl nicht außer Zweifel. Schon in der Schule selbst werden sie sich nicht selten deplaciert vorkommen; es fehlt an häuslicher Ruhe und Teilnahme, an gelegentlich notwendiger Nachhilfe, an Schulbüchern; viele unter ihnen

werden bald genötigt, etwa mit dem Einjährigenschein, der Schule überhaupt den Rücken zu kehren. Ich fürchte, die gewonnene Bildung und der Einjährigenschein werden sich nicht selten als ein Besitz von negativem Wert erweisen. Andere versuchen, sich weiter durchzuschlagen, Schule und Universität zu absolvieren: es gehört gegenwärtig ungewöhnliche körperliche und geistige Widerstandsfähigkeit dazu, die tausend Entbehrungen und Hemmnisse zu überwinden; und am Ende kann man noch, nachdem die Prüfungen passiert sind und das Schiff schon im Hafen zu sein schien, manchen Schiffbruch leiden sehen. Ob nicht der Verzicht auf die angebotene Stelle im Gymnasium weiser gewesen wäre? Freilich, es ist nicht zu verkennen, auch das ist Pein, wenn eine bedeutende Begabung sich von den Mitteln der Bildung abgeschnitten und bei mechanischer Arbeitsleistung lebenslang festgehalten sieht. Und auch für das Volk ist es Verlust, in doppelter Hinsicht: es gehen ihm Talente verloren, welche die Natur nicht zu reichlich spendet, und es werden ganze Bevölkerungsschichten seiner geistigen Kultur fremd, ja feind, wenn sie ihnen völlig unerreichbar wird. Das dem Interesse der einzelnen wie des Ganzen Gemäße wäre, zu der alten Praxis des sechzehnten Jahrhunderts zurückzukehren und hervorragende Talente auf öffentliche Kosten zum öffentlichen Dienst auszubilden.

Ein Wort Goethes faßt diese Betrachtungen in ihre Summe zusammen: „Der Mensch ist zu einer beschränkten Lage geboren, einfache, nahe, bestimmte Ziele vermag er zu sehen, und er gewöhnt sich, die Mittel zu benutzen, die ihm zur Hand sind; sobald er aber ins Weite kommt, weiß er weder, was er will, noch was er soll. Es ist immer sein Unglück, wenn er veranlaßt wird, nach etwas zu streben, mit dem er sich durch eine regelmäßige Thätigkeit nicht verbinden kann.“ Und das Wort Fausts, der unter der Last der Schulwissenschaft seufzt, sollte als Inschrift über die Thür unserer Schulhäuser gesetzt werden, um die Eltern noch zur Besinnung aufzufordern, wenn sie ihre Kinder in die Schule bringen:

Was man nicht nutzt, ist eine schwere Last.

Denn schwerlich hat es in dem Leben unseres Volkes eine Zeit gegeben, wo das Übel der Überbildung in solchem Umfang herr-

schend war, als gegenwärtig. Erklärlich genug; es hat nie eine Zeit gegeben, wo die Bildung in der Schätzung der Menschen eine so große Rolle spielte. Früher teilte man die Menschen in Kleriker und Laien, in Gläubige und Ungläubige, in Adlige und Bürgerliche; jetzt teilt man sie in Gebildete und Ungebildete. Will man einen jungen Mann empfehlen, so sagt man von ihm, daß er eine feine und allseitige Bildung besitze; will man seine Geringschätzung gegen eine Frau ausdrücken, so fast man alles zusammen in dem Ausdruck: sie sei eine ganz ungebildete Person, worauf jederman weiß, wie er mit ihr daran ist. Kein Wunder daher, daß alle Welt nach Bildung rennt, daß Vater und Mutter nichts brennender wünschen, als dem Sohn, der Tochter zur Bildung zu verhelfen: mit der Bildung können sie alles werden, ohne Bildung sind sie nichts. Die Nachfrage nach Bildung ruft das Angebot von Bildungsmitteln und Bildungsanstalten hervor, dessen rapides Wachstum für unsere Zeit so charakteristisch ist. Illustrierte und nicht illustrierte Lehrbücher der Bildung, der naturwissenschaftlichen und der historischen, große und kleine Bildungswörterbücher oder Konversationslexika, Institute aller Art zu Bildung höherer Töchter und Söhne, Mittelschulen und Gymnasien, humanistische und realistische, alle diese Unternehmungen haben seit einem halben Jahrhundert in immer rascherem Fortschritt sich vermehrt und dennoch der steigenden Nachfrage nicht zu genügen vermocht: sind doch die Anstalten, in denen Bildung, männliche und weibliche, fabriziert wird, vielfach so überfüllt, daß schon Jahre lang vorher ein Platz belegt wird. Kein Wunder denn freilich auch, daß in diesem Rennen und Jagen nicht wenige zu einer Bildung gelangen, die für ihre persönlichen oder für ihre gesellschaftlichen Verhältnisse nicht paßt und sie unglücklich macht. Das gebildete Frauenzimmer ist ja längst das Hauskreuz des 19. Jahrhunderts. Neuerdings kommt dazu der gymnasiastisch und akademisch gebildete Mann, der sein Brot nicht verdienen kann, eben wegen der Bildung; über ihrer Erwerbung hat er die Erlernung einer nährenden Kunst versäumt; und wenn er noch Kraft und Lust hätte, das Versäumte nachzuholen, so ließe es die Bildung nicht zu, denn der Gebrauch der Hände zur Arbeit hätte den Verlust der Bildungsehre zur Folge.

Ob ein Heilungsprozeß durch natürliche Reaktion eintreten wird?

Man könnte es vermuten. Allerlei Anzeichen deuten darauf hin, daß die Bildung im Begriff ist im Kurs zu sinken. Mir ist, als ob das Wort anfängt einen Beigeschmack anzunehmen, ähnlich dem, welchen am Anfang dieses Jahrhunderts das Wort Aufklärung erhielt. Es ist die Folge des Gemeinwerdens einer Sache. Man erinnert sich des Barbiergesellen, der auch nicht an Gott glaubte, obwohl er nur ein Barbiergeselle sei. Die „Bildung" ist gewissermaßen als Ersatz der Aufklärung in die Welt gekommen. In den neuhumanistischen Kreisen, die sich um Herder und Goethe sammelten, taucht gegen Ende des vorigen Jahrhunderts das Wort als ein neues auf: der volle Name ist: Bildung zur Humanität; es bezeichnet die Gestaltung des inneren Menschen nach hellenischem Vorbild, im Gegensatz zu der Gestaltung nach dem Vorbild des französischen Hofmannes, andererseits auch der Orthodoxie und des Pietismus. Als die freie natürliche Bildung des menschlichen Wesens erschien neben jenen die Gestaltung des Hellenen. Wie ist seit jenen Anfängen das Wort herabgekommen! Was sagt es eigentlich jetzt, wenn in der Konversation von Bildung die Rede ist? Wenn ich ganz gewissenhaft mein Sprachgefühl erforsche, so würde ich etwa definieren: gebildet ist, wer über alle Dinge, von denen in der Gesellschaft die Rede ist, mitreden kann, von Goethe und Schiller, von Rafael und Michel Angelo, von Plato und Kant. Ob er mit ihnen empfunden und gedacht, ob er von ihrem Geiste einen Hauch gespürt, darauf kommt es nicht an, wenn er nur von ihnen mitreden kann. Sind es ihm aber fremde Namen, wie dem guten Herrmann Tamino und Pamina waren, dann fehlt ihm, er mag sonst sein und haben, denken und empfinden, was er will, die allgemeine Bildung. Und noch ein anderes Mittel giebt es, woran man, wenigstens in deutscher Rede, erkennen kann, ob jemand Bildung hat: daran nämlich, ob er mit Fremdwörtern umzugehen weiß. Fremdwörter sind Lehnwörter aus fremden Sprachen, durch deren Gebrauch man zu verstehen giebt, daß man nicht zu dem großen Haufen gehöre, der nur die Vulgärsprache spricht, sondern zu jenen Bevorzugten, die auch lateinisch oder französisch reden könnten, wenn sie wollten.

Man hört heutzutage nicht selten über die Zunahme der Halbbildung klagen und sucht die Ursache in den Realschulen oder in

dem Einjährigenschein oder worin immer. Ich würde sagen: Halbbildung ist eben das, was im gemeinen Sprachgebrauch Bildung heißt, die Fremdwörter und das Gehörthaben und das Redenkönnen von allen Dingen. Halbbildung ist der Besitz von allerlei Kenntnissen, die nicht innerlich angeeignet und in lebendige Kraft umgewandelt sind. Darauf scheint auch die Etymologie zu führen; Bildung bezeichnet ursprünglich den Prozeß der organischen Gestaltung, einen Prozeß, bei dem sich Aufnahme und Aneignung von Stoffen durch das innewohnende Formprinzip vollzieht. Halbbildung wäre hiernach eine Bildung, die nicht zu Ende geführt ist; es hat Aufnahme von Stoffen stattgefunden, aber sie sind nicht assimiliert und in organische Kräfte verwandelt worden, sie liegen unverdaut im Gedächtnis und beschweren als Fremdkörper das organische Leben. Halbbildung kann hiernach so gut auf Gymnasien und Universitäten, als in Real- und höheren Töchterschulen erworben werden. Und ebenso kann umgekehrt eine volle und ganze Bildung auch bei einem einfachen Mann vorhanden sein, der nie über die Dorfschule hinausgekommen ist; hat er ein aus sich selbst heraus entwickeltes Innenleben, hat er, was immer durch Schule und Leben ihm an Anschauungen und Erfahrungen zugeführt worden ist, innerlich verarbeitet und gleichsam in organische Substanz und lebendige Kraft verwandelt, so ist er ein wohl und rechtschaffen gebildeter Mann. Nicht die Masse des Stoffs, sondern die innere Form macht die Bildung. Stoff ohne innere Form ergiebt Halbbildung, Überbildung, Mißbildung oder wie man diese innere Verderbung nennen mag.

3. Wie die Philosophie, so hat auch die Kunst in der Freude an der reinen Betrachtung wenigstens die eine ihrer Wurzeln. Wenn Spiel im Gegensatz zur Arbeit freie, nicht einem äußeren Zweck dienstbare Bethätigung von Kräften ist, wogegen bei aller Arbeit ein ihr äußerlicher Erfolg, ein Produkt gewollt wird, so fällt auch die Kunst, so gut wie die Philosophie unter den Begriff des Spiels. Alle Beschäftigung mit Werken der schönen Künste ist spielende oder zwecklose Bethätigung sinnlich-geistiger Kräfte. Wer ein Bildwerk, eine Malerei betrachtet, der will nicht etwas lernen, wie jemand, der eine Zeichnung in einem physikalischen oder technologischen Lehrbuch studiert, er will nichts als die zwecklose Bethätigung anschauender und

vorſtellender Kräfte; wer Geſang oder „Spiel" hört, der will gar nichts als lediglich der Bewegung der Töne innerlich folgen; wer eine Dichtung lieſt oder ein Drama „ſpielen" ſieht, der überläßt ſich dem Spiel der Einbildungskraft, die der Dichter in Thätigkeit ſetzt.

Die Hervorbringung von Kunſtwerken wird jetzt allerdings nicht als Spiel, ſondern als Arbeit betrachtet, ſie pflegt es auch in dem Sinn zu ſein, daß wirtſchaftliche Verwertung des Erzeugniſſes beabſichtigt wird. Im Urſprung iſt aber auch hier die Zuſammengehörigkeit von Kunſt und Spiel ſichtbar. Alle Völker, auch die roheſten, verzieren ihr Gerät: Töpfe, Waffen, Kleider werden mit allerlei ornamentalen Linien, Strichen, Zeichnungen bedeckt; es iſt derſelbe Spieltrieb, der das Kind antreibt, Tafel und Wände mit Figuren zu bemalen. Geſang und Muſik ſtehen in urſprünglichen Zuſammenhang mit Tanz und Feſtſpielen. Derſelbe Spieltrieb ſchafft in epiſchen Erzählungen die erſten Dichtungen: eine bunte Reihe von Geſtalten und Ereigniſſen, die vor dem inneren Auge des Sängers und Hörers vorüberziehen. Das urſprüngliche Epos beſteht und lebt ganz und gar in dem lebendigen Singen und Hören. Noch in dieſem Jahrhundert iſt ein Epos bekannt geworden, das ſich bis dahin allein in der lebendigen Übung der Volksdichtung fortgepflanzt hatte, das finniſche. In der langen Nacht der Polarzone, kürzten die Finnen mit dialogiſcher Recitation rhytmiſcher Erzählungen von Göttern und Helden ſich die Zeit: jeder kann ſie ſagen oder ſelbſt dichtend neu formen. Daher die dem Epos eigentümlichen Variationen der Überlieferung. Bei uns hat ſich das Märchen auf dieſelbe Weiſe fortgepflanzt, die Kinderſeele, die ſelbſt voll Spiel und Dichtung iſt, hat dies Stück lebendiger Dichtung auch den Erwachſenen erhalten; oder hatte es erhalten, denn ſeitdem die Märchen gedruckt zu leſen ſind und jede Weihnacht ein Dutzend neuer, ſelbſtgemachter Märchenbücher bringt, iſt auch dieſer letzte Reſt lebendiger Dichtung, den bis dahin ſeine Verachtung geſchützt hatte, im Abſterben begriffen; wenn das gedruckte Märchenbuch in die letzte Gebirgshütte gedrungen ſein wird, dann wird es fabulierende, dichtende Erzählung als lebendige Funktion des Volks überhaupt nicht mehr geben.

Die andere Wurzel der Kunſt liegt im Gefühl und Willen.

Jede starke Gefühlserregung ist von dem Verlangen begleitet, sich zu äußern und mitzuteilen. Liebeslust und Liebesleid, Kampfmut und Trauer, Sehnsucht und Andacht suchen und finden in Dichtung und Gesang erleichternde Entladung. Durch die rhythmisch-melodische Fassung der Wörter und Töne wird das Gefühl selbst zugleich gehoben und gefaßt. Und so bringt in den großen Schöpfungen der epischen und dramatischen Poesie, nicht minder auch in den Schöpfungen der bildenden Künste und der Architektur der Wille und die Lebensstimmung eines Volkes und einer Zeit sich zum Ausdruck und wird darin sich selber gegenständlich. In der gotischen Kunst erscheint die Lebensstimmung des himmelanstrebenden Supranaturalismus, der die irdisch-sinnliche Welt, die Leiblichkeit mit ihrer Lust und ihrer Schwere verschmäht und von sich stößt. In der Renaissance bricht der komplementäre Gegensatz dieser Lebensstimmung durch, Architektur und bildende Künste, Kostüm und Hausrat, Dichtung und Musik, alles drückt aus, daß die Zeit entschlossen ist, in jugendlicher Lust und auch wohl Ausgelassenheit der Betrachtung und dem Genuß alles dessen, was reizt und gefällt, rückhaltlos sich hinzugeben: es ist, als müßte man nachzuholen eilen, was in den voraufgegangenen Jahrhunderten versäumt war.

Ihre höchste Bestimmung erreicht die Kunst in der Gestaltung und Darstellung der Idealwelt, in deren Hervorbringung das geistige Leben eines Volkes seine schönste Blüte treibt. Ihre vollendete Darstellung erreicht die Idealwelt in einer überirdisch-übermenschlichen Welt, in der das Vollkommene für den Glauben absolute Wirklichkeit hat. So wird die Kunst Organ der Religion. Ihre höchste Leistung ist, daß sie dem innersten Verlangen eines Volkes, seine Gedanken von dem Vollkommenen in konkreten Gestalten anzuschauen, Erfüllung verschafft. So hat die bildende Kunst dem griechischen Volk seine Götter zu sinnlicher Gegenwart dargestellt, hohe Gestalten, in welchen dem Griechen seine Ideale menschlicher Bildung sichtbar vor das Auge traten. So hat die griechische Poesie, im Epos und Drama, göttliche und menschliche Vollkommenheiten, Mut, Treue, Hingebung, Seelengröße, Besonnenheit, Weisheit, Gottesfurcht, in lebendigen Bildern dem Volk vor die Seele gestellt. — Dieselbe notwendige Aufgabe, die Welt des Glaubens in eine Welt des Schauens umzuwandeln, hat die

christliche Kunst gelöst. Die ganze mittelalterliche Kunst, Architektur, Bildnerei, Malerei, Musik und Dichtung hat keinen anderen Inhalt als den: die Welt des christlichen Glaubens, wie sie im germanischen Gemüt Gestalt gewonnen hatte, auch den Sinnen und so dem ganzen Menschen fühlbar zu machen.*)

Hiernach können wir nun die Wirkung der Kunst auf das Gemüt so bestimmen. Sie giebt 1) in der Bethätigung der sinnlich-geistigen Kräfte der Muße schöne Erfüllung und gewährt damit reinste und schönste Erholung und Freude. 2) Sie befriedigt und stillt den Drang des Gefühls, sich zu äußern, indem sie zugleich Erregung und erleichternde Entladung herbeiführt. 3) Sie erhebt die Seele aus der Welt der Arbeit und der Bedürftigkeit, des Kampfes und der Not, in eine Welt der Freiheit und des Idealen und reinigt sie von dem Staub niedriger Gefühle und Leidenschaften, die im Tagesgeschäft sich an sie hängen. Die innere, freie Gesetzmäßigkeit und Harmonie, welche das Wesen aller Kunstform ausmacht, stimmt auch das Gemüt zu innerer Gesetzmäßigkeit und Harmonie. Endlich 4) sie verbindet und einigt die Volksgenossen, ja darüber hinaus alle Genossen eines Kulturkreises, alle, die gleichen Glauben und gleiche Ideale haben. Ansichten und Interessen sind verschieden und entzweien; die Kunst, indem sie die allen gemeinsamen Ideale in sinnlichen Symbolen vergegenwärtigt,

*) In diesem Sinne faßt A. Dürer die Aufgabe seiner Kunst: „Die Kunst des Malens wird gebraucht im Dienste der Kirche und dadurch angezeigt das Leiden Christi und viel anderer guter Ebenbilder, behält auch die Gestalt des Menschen nach ihrem Absterben“ (bei Thausing, A. Dürer). So faßt Milton die Aufgabe der Dichtung: „Der Genius des Dichters ist eine Gabe und Offenbarung Gottes, die nur wenigen Erwählten in jedem Volk verliehen ist; er hat den Beruf, gleich der Rede des Seelsorgers, den Samen der Tugend und Sittlichkeit auszustreuen, die brennende Unruhe der Gemüter zu mildern und die Empfindungen zu schönerem Einklang zu stimmen; in herrlichen Tönen die Größe des Allmächtigen zu preisen und was seine hohe Vorsicht in seiner Kirche wirkt und geschehen läßt; die siegreichen Todeskämpfe der Märtyrer und Heiligen, die Heldenthaten der frommen Väter zu besingen, die, stark durch den Glauben, die Feinde Christi schlugen, und den Abfall so vieler mächtiger Reiche von der Gerechtigkeit und der wahren Verehrung Gottes zürnend zu betrauern. Was in der Religion groß und heilig, in der Tugend ernst und süß ist, was im Wechsel des äußern, in den Schwankungen des inneren Lebens des Menschen Leidenschaft oder Staunen erregt, das alles schildert der Dichter mit leichten und festen Zügen.“ (Liebert, Leben Miltons, S. 51.)

wirkt das Bewußtsein, daß im letzten Grunde dennoch alle eines Sinnes sind, das Gleiche als das Letzte und Höchste anerkennen und verehren. Daher die Verbindung der Kunst mit der öffentlichen Festfeier. Im Fest will die innere Einheit der Volksgenossen zum Ausdruck gelangen; diesem Drang des Volksgemüts Erfüllung zu verschaffen, wird die Kunst herbeigerufen. In den gleichartigen Empfindungen, mit welchen sie alle Gemüter erfüllt, kommt die Einheit des Grundes, kommt die Einheit der Volksseele sich selber zum Bewußtsein. Was immer sonst die Genossen zerspalten mag, in diesem Augenblick tritt es zurück und in reinstem Glück wird die Gleichheit der innersten Gesinnung empfunden.

4. Ist hierin Wesen und Wirkung der Kunst richtig bestimmt, so ist damit gegeben, daß sie eine allgemein menschliche Funktion ist. Kunst ist nicht etwas, das einigen Völkern und bei ihnen einigen Individuen eigentümlich wäre; sondern alle Völker haben, wie eine Sprache als Ausdrucksmittel ihrer Vorstellungswelt, so eine Kunst als Ausdrucksmittel ihrer Gefühlswelt, und wie alle Volksgenossen an der Sprache, wenn auch nicht in gleichem Maße, Anteil haben, so haben auch an der Kunst alle in irgend einem Maß Anteil.

Wenn wir diesen Begriff der Kunst, der doch ihre Wirklichkeit im Völkerleben überhaupt zu bezeichnen geeignet scheint, mit ihrer gegenwärtigen Stellung in unserem Volksleben zusammenhalten, dann ist leicht zu sehen, daß hier eine volle Kongruenz nicht stattfindet. Wird heutzutage von Kunst geredet, dann meint man nicht eben von einer Sache zu sprechen, die für alle sei oder der überhaupt eine wesentliche Bedeutung für das Leben zukomme. Die Kunst wird wohl meist für eine Art Luxus angesehen, an dem natürlich nur die wenigen Anteil haben könnten, denen das Glück mehr Freiheit und Muße gewährt habe; für die Masse, für die Ungebildeten, sei die Arbeit und hin und wieder ein derber Genuß. Das ist die stillschweigends vorausgesetzte und gelegentlich wohl auch ausgesprochene Meinung vieler Gebildeten.

Man wird auch zugestehen müssen, daß diese Meinung nicht allzuweit davon entfernt ist, die thatsächliche Stellung der Kunst in unserem Leben auszudrücken. Was wir in Gallerien und Museen, in Kunstausstellungen und Salons an Bildwerken und Gemälden aus-

stellen, das ist freilich nicht für die Vielen; sie kommen auch nicht hin, und wenn es ja einmal geschieht, dann kommen sie sich darin fremd und überflüssig vor, wie ihre verlegenen Bewegungen und Blicke zeigen. Ja nicht selten wird es geschehen, daß ein einfach und fern von der Bildung aufgewachsenes Menschenkind durch die zur Schau dargebotenen Kunstwerke noch in andere Verlegenheit gesetzt wird, in die Verlegenheit der Scham. Nacktheiten aller Art sieht es um sich, klassische Nacktheiten, Renaissancenacktheiten, moderne Nacktheiten, so daß das ungewohnte Auge irrend nach einem Punkt sucht, auf dem es ausruhen möge. Auch an dem, was wir unsere Nationallitteratur nennen, haben die breiten Massen des Volks nur einen sehr bescheidenen Anteil. Am meisten ist noch Gesang und Musik für alle, wobei man denn freilich auch nicht in erster Linie an Arien und Symphonien denken muß. Übrigens würde man bei genauerem Zusehen wohl finden, daß auch für viele Gebildete die Kunst doch eben gar nicht ein wesentliches Element ihres Lebens ist; vielfach gehört sie nur zum guten Schein: ein paar Gemälde oder Kupferstiche, die üblichen Goldschnittausgaben im Glasschranke und das unvermeidliche Klavier gehören nun einmal zur Ausstattung der gebildeten Wohnung; und ebenso gehören einige kunst- und litteraturgeschichtliche Kenntnisse zum inneren Bildungsmöblement.

Woher dies Zurückbleiben der Wirklichkeit hinter der Idee? Vielleicht ist jemand geneigt zu sagen, das sei nun einmal die unvermeidliche Kehrseite höherer Kulturentwickelung: die Zahl derer, die der Entwickelung zu folgen vermöchten, werde naturgemäß um so kleiner, je mehr sich die Ansprüche steigerten. Aller Fortschritt beruhe auf Arbeitsteilung und Differenzierung; davon sei denn die Spaltung des Volkskörpers in Gebildete und Masse eine notwendige Folge.

Ich kann mich von der Wahrheit dieser Rede nicht überzeugen. Von der Erkenntnis wird einigermaßen gelten, daß sie, je höher sie steigt, um so mehr der Masse sich entfremdet: die Werke der Wissenschaft sind ihrer Natur nach nur den wenigen zugänglich, die zu schwieriger und langer Vorübung Zeit und Kraft haben. Mit der Kunst aber scheint es anders zu stehen. Redet die Wissenschaft durch Begriffe zum Verstand, so wendet sich die Kunst durch die An-

schauung an die Empfindung; die Eindrucksfähigkeit für ihre Werke scheint mehr eine Sache der natürlichen Begabung als spezifischer, durch Übung zu erwerbender Fertigkeit zu sein, wenngleich auch diese Begabung durch Übung gebildet und gesteigert wird. Wenn die Kunst die Summe der Lebensempfindung eines Volkes ausdrückt, so wird sie ja jedem, der aus der Substanz eines Volkes geboren und genährt ist, Verständliches zu sagen haben. Es kann nicht jeder hervorbringender Künstler und auch nicht sachverständiger Kunstrichter sein; aber als Genießender, so sollte man meinen, muß jeder, wenn auch in verschiedenem Maße, an der Kunst Anteil haben können.

Dafür scheinen auch geschichtliche Thatsachen zum Zeugnis angeführt werden zu können. Die griechische Kunst auf dem Höhepunkt ihrer Entwickelung stand, darüber ist ja allgemeine Übereinstimmung, hinter der Kunst der Gegenwart keineswegs zurück, weder in Hinsicht auf den Gehalt, noch in Hinsicht auf die Form. Dennoch war sie nicht bloß für einen kleinen Kreis von Gebildeten da: Äschylus und Sophokles haben ihre Dramen, Demosthenes hat seine Reden nicht für Leute verfaßt, die das Abiturientenexamen hinter oder vor sich hatten, sondern für die ganze Bürgerschaft. Und ebenso muß die athenische Bürgerschaft für den Wert der Werke der Baukunst und der Plastik, mit denen die Stadt im fünften Jahrhundert geschmückt wurde, Sinn und Verständnis gehabt haben: sie konnten ja nicht entstehen, ohne daß die Bürgerschaft zuvor von ihrem Wert sich überzeugt hatte.

Und wenn man hier auf die Sklaven verweist, die den Bürgern Muße und Bildung ermöglicht hätten, so erinnere ich an die mittelalterliche Kunst. Auch sie besitzt in hohem Maße Gestaltungskraft und Formsinn, Reichtum und Tiefe des Gehalts. Auch sie arbeitete nicht für eine kleine Schicht von Gebildeten, sondern für das ganze Volk. Die mittelalterliche Kunst stand im Dienst der Kirche; Baukunst und Bildnerei, Malerei und Musik hatten zur wesentlichen Aufgabe, den Gottesdienst würdig und feierlich zu machen. Wie nun Kirche und Gottesdienst, Sakrament und Predigt für alle dieselben waren, so waren es auch die Künste, die für sie arbeiteten. Die zahllosen Gotteshäuser, mit denen die mittelalterlichen Städte erfüllt sind, wer hätte sie gebaut, wenn nicht der Sinn für ihren

Wert allgemein gewesen wäre? Sie sind ja nicht vom Staat mit dem Geld der Steuerzahler gebaut, auf Grund einer abstrakten Erwägung, daß etwas für die Kirche oder für die Kunst geschehen müsse, sondern von Körperschaften und Bürgerschaften, Gott zur Ehre, sich selber zur Freude und Erbauung und den Nachkommen zum Denkmal kunstsinniger und opferwilliger Frömmigkeit. Wo wären heute Mut und Mittel für derartige Bauten zu finden? Gelingt es doch kaum durch Jahrzehnte lang im ganzen Lande fortgesetzte Sammlungen und durch Benutzung des Spieltriebes, dem man andere Befriedigungsweisen abgeschnitten hat, die zur Vollendung von Bauwerken erforderlichen Summen zusammenzubringen, die damals von einer einzigen Stadt oder Körperschaft unternommen worden waren. Und ebenso sprachen die zahllosen Bildwerke, mit denen das Innere der Kirchen geschmückt war, zu allen. Was allen im Herzen lebte, die heiligen Geschichten und Personen, das sah hier jeder mit Kunst und Schmuck dargestellt und wurde dadurch zu freudiger Andacht erhoben.

Oder ist das etwa keine künstlerische Wirkung? Ich denke, die höchste; denn darauf muß doch wohl zuletzt das Verlangen des Künstlers gerichtet sein, daß er andächtige Betrachter finde, lieber als eilfertige Beurteiler. Freilich, was dort Gegenstand der Betrachtung war und wirkte, das war in erster Linie nicht die künstlerische Form, nicht Farbe und Zeichnung als solche, sondern der dargestellte Inhalt. Vielleicht war es aber die Ansicht des Künstlers selbst, daß das Gemälde um des Inhalts willen da sei und betrachtet werden solle, nicht zur Aufzeigung seiner Kunstfertigkeit; die letztere sei nicht Selbstzweck, nach dem vielberufenen Satz: die Kunst um der Kunst willen, sondern ein Werkzeug im Dienst der Idee. Ob ein mittelalterlicher Maler die Beschauer seiner Bilder mit denen, die unsere Kunstausstellungen besuchen, zu vertauschen willens gewesen wäre? Man darf doch wohl daran zweifeln; welcher Maler, der bei gesundem Verstand ist, möchte nicht statt berufener und unberufener Kunstrichter, die vor seinem Bilde ein Langes und Breites über Kolorit und Pinselführung, über Vortrag und Komposition schwatzen, zu Beschauern lieber Leute haben, die einfach sich freuen an dem Dargestellten zuerst, sodann auch an der Wahrheit und Schönheit, mit der es dargestellt sei?

Also nicht in der Höhe, die unsere Kultur und Kunst erreicht hat, scheint mir jenes unvollkommene Verhältnis der Kunst zu unserem wirklichen Leben seine Ursache zu haben. Sie ist wohl vielmehr in einer eigentümlichen Unvollkommenheit unseres geistigen Lebens zu suchen: es fehlt ihm die Volkstümlichkeit.

Die Ursache hierfür ist, daß unsere Litteratur und Kunst nicht wie die griechische, in stetiger Entwickelung aus dem Eigenleben unseres Volkes hervorgewachsen ist. Zweimal hat unser Innenleben in seiner Entwickelung eine große Unterbrechung erlitten, die erste durch die Bekehrung zum Christentum, die andere durch die Bekehrung zur Antike: mit jener beginnt das Mittelalter, mit dieser die Neuzeit. Beide Male fand ein bewußtes Verwerfen des bisherigen Lebens, eine Art von geistiger Neugeburt statt. Das erste Mal war es Religion und Kultur des christlich gewordenen Altertums, die unser Volk aufnahm. Ohne Zweifel war die Religion und die Kultur, welche die Kirche brachte, dem heimischen Lebensinhalt unermeßlich überlegen. Dennoch war die Bekehrung zugleich eine große Störung; ein Volk wechselt die Religion nicht, wie man einen Rock wechselt. Die Religion ist die Seele, die innere Lebensform eines Volkes, alles ist davon durchdrungen, seine Sprache, seine Dichtung, seine Sitten, seine Lebensordnungen, seine Ideale. Es ist bekannt, mit welcher Eifersucht die neue Religion den alten Glauben, die altheiligen Bräuche, die alte Dichtung, die alten Ideale verfolgte und austilgte.

Die neue Religion lebte sich in das Volk hinein; das Pfropfreis gedieh auf dem alten Stamm und trieb kräftige Zweige; das Rittertum, mit seiner wunderbaren Vereinigung von kriegerischer Tapferkeit und christlicher Barmherzigkeit, die Mönchsorden, mit ihrer nicht minder wunderbaren Vereinigung von Kultur und Askese, die scholastische Philosophie, mit ihrer Vereinigung von kindlichem Glauben und männlichem Denken, die mittelalterliche Kunst, mit ihrer Vereinigung von übernatürlichem Gehalt und sinnlicher Form. Aber nun kam die zweite große Unterbrechung, die wir Renaissance zu nennen pflegen. Nicht weniger schroff, als das erste Mal, ist auch hier das Abbrechen der bisherigen Entwickelung. Wie bei der Bekehrung zum Christentum das vorige Leben als Heidentum und Greuel verworfen wurde, so nun das Mittelalter als schmutzige gotische Barbarei. Die Humanisten

finden nicht Worte genug, um ihren Abscheu vor dem Mittelalter auszudrücken: seine Sprache, seine Wissenschaft, seine Kunst ist nichts als scheußliche Barbarei. Ja selbst seine Religion ist nicht Christentum, sondern ein götzendienerischer Greuel; so urteilt die Reformation und vereinigt sich mit dem Humanismus zur Zerstörung der alten Formen des kirchlichen Lebens. Die Furcht vor dem Götzendienst zerstörte das ganze sinnliche Dasein der Religion, sowohl in der inneren Anschauung als in der äußeren Darstellung: mit der Heiligenverehrung wurde der Kunst ihr eigentlicher Gegenstand genommen.

Diese zweite Unterbrechung unseres geschichtlichen Lebens ist in den seitdem verflossenen vier Jahrhunderten nicht ebenso überwunden, wie die erste im Mittelalter. Das klassische Altertum ist bisher nicht, wie einst das christliche Altertum, in unser Volksleben in dem Sinn aufgenommen, daß unser ganzes Leben davon durchdrungen wäre, und alle daran teil hätten; es ist wohl auch fraglich, ob das jemals geschehen kann, und ob es wünschenswert ist, daß es geschehe. Die Kultur der Renaissance hat ihren Bestand in einem kleinen Bruchteil der Bevölkerung, demjenigen nämlich, der auf den humanistischen Gymnasien eine gelehrte Bildung erhält; freilich ein wichtiger Bruchteil, es sind diejenigen, die zu Führern und Lehrern des Volkes auf allen Lebensgebieten berufen sind. Aber diese Gruppe steht eben nicht ganz innerhalb des Volkslebens, sie steht als eine besondere Schicht daneben oder, wenn man will, darüber: als Gelehrtenstand, der eben durch die sogenannte klassische Bildung von der Gesamtheit mit scharfer Grenzlinie getrennt wird. Diese Kluft zwischen Gelehrten und Ungelehrten hat sich eigentlich erst seit der Renaissance aufgethan. Im Mittelalter gab es den Unterschied von Klerikern und Laien; es war auch ein Unterschied der Bildung, doch ging er nicht tief: der Kleriker verstand Latein, die Sprache der Kirche, aber seine Lebens- und Weltanschauung war auf demselben Boden gewachsen, wie die des Ritters und Bauers. Auch fand wegen des Cölibats keine Erblichkeit der Bildungsunterschiede statt. Erst seit dem 16. Jahrhundert hat sich von dem Volk das Gelehrtentum innerlich losgelöst. Es ist von ihm nicht bloß durch gelehrte oder technische Kenntnisse geschieden, es steht mit seiner ganzen Lebensanschauung nicht auf dem Boden unseres Volkstums, und es ist stolz darauf; es sucht im klassischen Altertum, was es daheim

nicht findet: die vollkommene Bildung des Menschen, die Humanität, die sonst nur in mehr oder minder verkrüppelter Form vorkommt. Der Kultus des Altertums ist für die Gelehrten wie eine Art zweiter Religion, eine vornehmere Religion, an der eben die Masse keinen Anteil hat. In der zweiten Renaissance, mit der das 18. Jahrhundert die durch die große religiöse Bewegung des 16. Jahrhunderts unterbrochene erste Renaissance wieder aufnahm, erreichte dieser Kultus seinen Höhepunkt. Unsere Gymnasien sind am Anfang dieses Jahrhunderts als Kultstätten dieser „Religion der Gebildeten" neu gegründet worden, Homer ihr heiliges Buch.

Was wir nun unsere National-Litteratur und Kunst nennen, das gehört wesentlich dieser Gruppe der klassisch Gebildeten an. Es hat nicht in unserem Volksleben, sondern in der Gelehrtenschule seine Wurzeln. Daher hat es überall gelehrten Charakter. Unsere sogenannte klassische Litteratur bedient sich zwar nicht mehr, wie die neulateinische und neugriechische Poesie des 16. Jahrhunderts, der alten Sprachen, doch lehnt sie sich gern in Form und Inhalt an altklassische Muster. Man kann es ja alle Tage mit großer Gelassenheit aussprechen hören: um unsere Klassiker zu verstehen, sei die klassische Bildung, die das Gymnasium gebe, die notwendige Vorbedingung. Der gute Zweck läßt vielleicht hin und wieder die Sache übertreiben, aber wer wollte leugnen, daß etwas Wahres daran ist?

Ebenso haben die übrigen Künste gelehrten Charakter. Man nehme, um von der Skulptur nicht zu reden, die ja ein ganz exotisches Gewächs ist, sofern sie nicht Porträtstatuen bildet, die Baukunst. Sie wächst nicht aus dem Handwerk hervor, sondern wird auf Akademieen gelernt; sie hat nicht in unseren Bedürfnissen und unseren Lebensbedingungen ihre Wurzel, sondern in gelehrter Überlieferung. Man wählt nach Willkür einen Stil, und nun wird die gegebene Form dem, was die Not verlangt und gewährt, so gut es gehen will, angepaßt. So entstehen jene seltsamen Bildungen, die in unseren Straßen zu sehen sind: Pfeiler aus Ziegelsteinen, die durch einen Blechmantel zu korinthischen Säulen gemacht werden; Konsolen aus Gips, die an ein Gesims von Holz als dessen vorgebliche Träger angeleimt werden, bis sie abfallen; Gebäude, die wie griechische Tempel aussehen wollen und zu dem Ende sich mit Säulen umgeben, dann aber, sich besinnend,

daß sie zu Ausstellungsräumen für Bilder bestimmt sind, in die Zwischenräume der Säulen Mauern und Fenster einfügen, so daß die Säulen nun mit halbem Körper aus dem Mauerwerk vorragen, ein kläglicher Anblick. Mehr ist die Malerei einheimisch und am meisten die Musik; ist es darum, weil sie sich selbständiger hat entwickeln müssen, da die griechische Musik, man möchte sagen glücklicher Weise, nicht erhalten geblieben ist?

Es liegt mir fern zu tadeln oder die Geschichte meistern zu wollen, ein so anmaßendes wie vergebliches Unternehmen. Die Dinge sind, wie sie sind, auch die geschichtlichen; es war für das deutsche Volk ohne Zweifel unmöglich, isoliert seinen Weg zu gehen, und ich bin auch bereit zu glauben, daß es unter den möglichen Wegen den besten eingeschlagen hat. Aber diese Bescheidenheit kann uns nicht abhalten, uns einzugestehen, daß unsere Bildung, wie sie nun einmal durch die weltgeschichtliche Lage unseres Volkes geworden ist, nicht allen Wünschen gerecht wird, daß im besonderen die Kunst uns nicht ist, was sie einem Volke sein kann. Sie wird uns auch nicht abhalten, uns einzugestehen, daß aus dieser Lage der Dinge Folgen fließen, die nicht erfreulich sind. Vor allem liegt eines auf der Hand: das Leben der Masse ist durch den Mangel an schöner und erhebender Freude verarmt und verkümmert, ihr Genießen ist gemein. Bei der Arbeit ist sie respektabel, vielleicht auch in der Entbehrung und im Leiden, aber beim Genießen ist sie durchweg für den feiner gebildeten Sinn abstoßend gemein. — Aber auch die Kunst selbst verkümmert, wenn sie nicht im ganzen und vollen Volksleben wurzelt. Wenn sie bloß für die oberen Gesellschaftsschichten vorhanden ist, entartet sie leicht zu einem bloßen Putz und Schmuck, zu einem Gegenstand des Luxus und der Aufzeigung, oder sie sinkt gar herab zu einer gefälligen Dienerin der Sinneslust oder der Unterhaltungssucht und des Sensationsbedürfnisses. Es ist ja niemandem unbekannt, in welchen sumpfigen Tiefen zu unserer Zeit hin und wieder Vorstudien zu Bildern und Romanen gemacht werden.

Ob unser Volk eine große, in den Tiefen seines Eigenlebens wurzelnde Kunst wieder haben wird? Ob es neue Formen und neue Inhalte künstlerischer Darstellung aus seinem innersten Wesen mit schöpferischer Kraft hervorbringen wird? Ob es sich fähig erweisen

wird, von dem Fremden das Assimilierbare sich anzueignen, das andere abzustoßen? Niemand vermag es zu sagen. Nur das eine darf man vielleicht sagen: ist das deutsche Volk mitsamt seinen Nachbarvölkern noch zu langem Leben berufen — eine Sache nicht des Wissens, sondern des Glaubens — so wird es auch wieder eine allgemein anerkannte und empfundene Welt der Ideale besitzen, ohne solche kann ein Volk nicht auf die Dauer leben; und diese Idealwelt wird sich auch wieder eine sinnliche Darstellung in Werken der Kunst schaffen. Welche Gestalt diese Kunst der Zukunft, die nicht bei der Gelehrsamkeit zu Lehen geht, haben wird, das liegt jenseits aller historischen Prophetengabe. Eines allerdings drängt sich auf: die Enge des intellektuellen Lebens, welche die Fruchtbarkeit und Sicherheit der schöpferischen Phantasie so sehr begünstigt, kommt nicht wieder: Mythologie und Sage, die mit ihren Idealgestalten der Kunst der Vergangenheit den Stoff darbot, kann nicht aufs neue entstehen. Und aus der Sphäre des Luxus wird die neue Kunst auch nicht hervorgehen. Goethe wußte, was er mit dem Wort, das ich irgendwo von ihm angeführt fand, sagte: Ich hasse den Luxus, er zerstört die Phantasie.

Sechstes Kapitel.

Ehre und Ehrliebe.

1. Den auf Ehre gerichteten Trieb kann man als eine eigentümliche Modifikation des Selbsterhaltungstriebes ansehen; er ist gerichtet auf die Erhaltung des Selbst in der Vorstellung und zwar sowohl in der eigenen als in der fremden Vorstellung. Man kann ihn den ideellen Selbsterhaltungstrieb nennen.

Ehre in objektiver Bedeutung ist das Maß von Wert oder Geltung, die jemand in den Augen seiner Umgebung hat. Jedermann erregt durch sein Wesen und seine Leistungen bei seiner Umgebung Gefühle, in welchen sich eine Wertschätzung ausdrückt: Achtung und Verachtung, Bewunderung und Geringschätzung, Verehrung und Abscheu. Indem diese Gefühle im Urteil sich äußern und mit den Gefühlen anderer sich berühren, verstärken, ausgleichen, entsteht etwas wie eine

allgemeine Meinung von der Bedeutung des einzelnen in dieser Gesamtheit: das ist seine objektive Ehre. — Dem tierischen Leben fehlt diese Erscheinung: erst im Menschen erreicht das intellektuelle und soziale Leben eine Ausdehnung und Festigkeit, daß eine derartige dauernde Spiegelung des Einzelwesens in dem Gesamtbewußtsein zustande kommt.

Soviel verschiedenen Gemeinschaften oder Kreisen jemand angehört, so vielfach ist auch seine Ehre. Als Glied einer politischen Gemeinschaft hat er politische Ehre; ihr Maß drückt die Bedeutung aus, welche er für den Staat hat. Die Rangklassen sind ein Versuch, sie systematisch abzustufen; wobei denn zu beachten ist, daß die unterste Stufe, die des Staatsbürgers schlechthin, nicht mehr als Rangklasse gezählt wird. Daß sie aber besteht, daß auch hier noch politische Ehre vorhanden ist, kommt zum Vorschein in der Strafe der Aberkennung der „bürgerlichen" Ehrenrechte, wodurch der Verlust aller Ämter, Würden, Titel, Ehrenzeichen, sowie die Unfähigkeit, als Soldat, Wähler, Geschworener, Zeuge und Vormund zu fungieren, bewirkt wird. Es ist die Erklärung der politischen Wertlosigkeit dieses Individuums.

Neben der politischen Ehre giebt es eine besondere gesellschaftliche Ehre. Jeder ist Glied der Gesellschaft, seine Bedeutung als solches wird durch das Maß seiner sozialen Ehre ausgedrückt. Die soziale Rangstufe wird wesentlich bestimmt durch Geburt, Reichtum, wirtschaftliche und geistige Leistungen. Die soziale Ehre strebt überall sich in politische zu verwandeln, oder vielmehr sich durch Zuerkennung eines Ranges die staatliche Sanktion zu verschaffen. Der Staat kommt diesem Bedürfnis durch das Titel- und Ordenswesen entgegen. Er macht den reichen Kaufmann zum Kommerzienrat, den angesehenen Arzt zum Sanitätsrat, den berühmten Gelehrten und Professor zum Geheimen Regierungsrat; es wird durch diese Titel kein Amt verliehen, kein Auftrag gegeben, der Professor hat nichts zu regieren, und er wird auch nicht um Rat gefragt, weder in öffentlichen noch in geheimen Sachen; es wird lediglich die gesellschaftliche Bedeutung, die soziale Rangstufe durch den Titel von Staatswegen anerkannt und öffentlich sichtbar gemacht. Das letztere ist im wesentlichen auch die Leistung der Orden; mit ihren Gradabstufungen, die ihnen wesent-

lich ist, haben sie die Aufgabe, die soziale und die politische Rangstufe des Trägers öffentlich sichtbar zu machen. — Während die Verleihung von Titulaturwürden ihre Ausbildung dem modernen Staat verdankt, stammt der Adel aus einer älteren Schicht der Rechtsbildung. Auch er beruht auf sozialer Auszeichnung, die wieder durch Reichtum, Geburt und persönliche Leistungen erworben war, und auf der Anerkennung dieser Auszeichnung von seiten des Staates durch politische Vorrechte.

Innerhalb dieser umfassenden Lebensgemeinschaften bestehen die engeren Kreise mit ihrer besonderen Ehre: es giebt eine Kaufmannsehre, eine Künstlerehre, eine Offiziersehre, eine Kavaliersehre, eine Studentenehre, u. s. w. Ihr Besitz bedeutet, daß dies Glied den besonderen Anforderungen gerecht wird, die innerhalb dieses Kreises an es gestellt werden.

Und wie der einzelne, so haben auch die Kollektivwesen ihre Ehre: eine Familie hat ihre Familienehre unter den übrigen Familien, ein Stand unter den Ständen, ein Beruf unter den Berufen, ein Volk unter den Völkern. Die einzelnen haben an dieser Kollektivehre Anteil; ein Engländer mag unter Engländern eine Ehre haben, welche er will, unter Fremden hat er die Ehre eines Engländers überhaupt. Diese gemeinsame Ehre ist ein höchst wichtiger Faktor in allem Gemeinschaftsleben: er hält als festester Kitt die Glieder der Gemeinschaft zusammen. Die Familienehre hält die Glieder einer Familie noch zusammen, wenn die Liebe und selbst die Achtung unter ihnen verschwunden ist; an der Schande eines einzigen müßten doch alle mittragen.

2. Die Bedeutung der Ehre für die menschliche Lebensgestaltung liegt nahe. Da Mehrung der Ehre Lust, Minderung Schmerz bewirkt, so hat die Rücksicht auf Ehre die Tendenz, den Willen zum Trachten nach den Dingen zu bestimmen, die die Ehre mehren, zum Meiden der Dinge, die sie mindern. Gemehrt wird im allgemeinen die Ehre durch alles, was Macht und Einfluß eines Individuums steigert, oder mit andern Worten, was seine Fähigkeit, anderen zu nützen und zu schaden, erhöht. Von dieser Art sind Stärke, Gewandtheit, Tapferkeit, Waffenübung; es sind die Eigenschaften, welche in der ursprünglichen Gesellschaft das Maß der Ehre vorzugsweise

bestimmen: die Furchtbarkeit eines Mannes als Feind und andererseits sein Wert als Freund hängt von ihnen zunächst ab. Dazu kommt dann der Reichtum, den die Sprache, indem sie ihn Vermögen nennt, als soziale Macht bezeichnet. Ferner Geburt und Stand, welche namentlich durch Verbindungen wirksame Macht verleihen. Endlich Klugheit, Rechtskunde und Beredsamkeit, die bei höherer politischer Entwickelung in die leitenden Stellungen, sei es des Volksführers, sei es des Staatsbeamten, führen. Die Typen des griechischen Epos repräsentieren diese verschiedenen Formen der Geltung und Auszeichnung in einfachster Gestalt: Achilles Kraft und Tapferkeit, Agamemnon Geburt und Reichtum, Odysseus und Nestor Klugheit und Beredsamkeit. Endlich gehören in gewissem Umfange auch die moralischen Vorzüge zu den Dingen, die Ehre bringen, und die zu erwerben der Ehrtrieb anhält. Unmäßigkeit, Liederlichkeit, Verschwendung bringt Schande, wenigstens nachdem sie den, der sich ihnen hingiebt, ruiniert haben, dann wenden sich auch die Freunde, die bisher Beifall klatschten, ab. Die entgegengesetzten Verhaltungsweisen dagegen bringen, indem sie Kraft und Vermögen zusammenhalten, wenigstens zuletzt zu Ehren. Lüge bringt, schon um der Verwandtschaft mit der Feigheit willen, Schande; ebenso Betrug und Unredlichkeit; Wahrhaftigkeit, Zuverlässigkeit, Redlichkeit dagegen verschaffen einen guten Namen. So wird die Ehre zum Schutz der Moralität; der Ehrtrieb gewinnt die Tendenz, den Willen zur Ausbildung vor allem der selbstischen Tüchtigkeiten, in zweiter Linie auch zur Erwerbung sozialer Tugenden oder mindestens zur Vermeidung von Unrecht, Lüge und Verbrechen zu bestimmen.

Es bedarf nicht ausführlicher Darlegung, wie bedeutend die Wirksamkeit dieses Triebes für die moralische Kultur der Gattung wie des einzelnen ist. Die Ausbildung der menschlichen Tugenden in der Gattung, der Tapferkeit, der Großmut, der Gerechtigkeit, der Wahrhaftigkeit, die Ausbildung höherer Leistungsfähigkeit, der wirtschaftlichen wie der geistigen, ist ohne diesen beständig wirksamen Antrieb kaum denkbar. Die Rücksicht auf Ehre und Schande ist es, die auch dem dürftigen Boden noch einige Früchte abgewinnt: die träge Natur wird durch die Furcht vor der Schande der Armut zur Anstrengung gestachelt; das furchtsame Temperament wird durch

die Furcht vor dem Vorwurf der Feigheit zum Standhalten gebracht; das trotzige und widerborstige Naturell wird durch die Scheu vor Strafe und Schande unter Regel und Gesetz gebeugt. Und gar hervorragende Leistungen und große Thaten vermögen wir uns kaum zu denken ohne kräftigen Ehrtrieb. Der Ruhm, die Ehre in der höchsten Steigerung und Ausbreitung, war die wirksamste Triebkraft in den meisten Männern, welche die großen Wendungen in der Geschichte herbeiführten, in Alexander, Cäsar, Friedrich, Napoleon. Auch große geistige und künstlerische Leistungen wären schwer zu denken, wenn die Aussicht auf Auszeichnung, Ruhm und dauerndes Leben im Andenken der Menschen nicht wäre. Die Ruhmbegierde giebt zwar nicht den schöpferischen Trieb, aber ohne sie würde er nicht leicht zur Entwickelung gelangen. Selbst bei den großen Heiligen war die Aussicht auf Ruhm nicht ohne Wirkung: verschmähten sie den Ruhm bei Menschen, so geschah es, um des höheren Ruhms bei Gott teilhaft zu werden.

Die Gegenprobe wird gemacht, wo die Rücksicht auf Ehre und Schande völlig wegfällt. Wo es keine Furcht vor Schande mehr giebt, weil keine Ehre mehr zu verlieren ist, da thut sich der Abgrund der Verworfenheit auf. In jeder Großstadt giebt es eine solche Gruppe von Ehrlosen; die berufsmäßigen Gauner und Prostituierten bilden ihre beiden zusammengehörigen Hälften: es sind diejenigen, die keine Ehre mehr zu verlieren und keine Hoffnung, sie wiederzugewinnen, haben. In dem Werk von Avé-Lallemant über das deutsche Gaunertum (4 Bde., 1858 ff.) findet man ausführlich beschrieben, wie diese Ehrlosen eine Art Gegengesellschaft mit eigener Sprache, eigenen Sitten und Gebräuchen, ja einer eigenen Ehre, der Gaunerehre, bilden; so wenig ist der Mensch imstande, ganz auf Auszeichnung und Ehre zu verzichten. Ihre Sprache ist ein Gemisch aus dem Auswurf aller Sprachen, besonders hat die Sprache des Volkes dazu beigesteuert, das seine Volksehre unter den Völkern eingebüßt hat, des jüdischen; ihre Sitte ekelhafte Unsitte; die Gaunerehre das Maß der Schande, das jeder gleichsam als Einsatz mitbringt, je schändlicher sein Name in der ehrlichen Gesellschaft, desto angesehener ist er in der Gegengesellschaft.

3. Das rechte Verhalten des einzelnen zur Ehre, die Tugend, zu der der Ehrtrieb erzogen wird, nennen wir Ehrliebe. Man kann

sie erklären als die habituelle Willensrichtung und Verhaltungsweise, welche die Anerkennung der Tüchtigen und Guten durch ehrliche und tüchtige Leistung zu erringen strebt. Vielleicht kann man sie zweckmäßig von zwei Seiten charakterisieren als rechten Stolz und rechte Demut.

Stolz (wohl zu unterscheiden vom Hochmut) ist der Gegensatz von zwei Formen der Entartung des Ehrtriebes: der Eitelkeit und dem Ehrgeiz. Eitel nennen wir den, der ein großes Wohlgefallen an sich selber und seinen Leistungen hat und sie überall vorzeigt, um Bewunderung und Lob oder doch Schmeichelei einzuernten. Der Eitle nimmt es weder bei der Wahl seiner Bewunderer noch bei der Wahl des Gegenstandes seiner Auszeichnung genau. Auffallen und Aufsehen machen ist sein beständiges Bestreben; ihm ist erst wohl, wenn er die Augen der Leute auf sich gerichtet fühlt. Ehrgeizig ist, wer die Ehre zum unbedingten Ziel des Strebens macht, das heißt Ehre und Geltung auf Kosten aller übrigen Güter erstrebt, selbst um den Preis des Glücks und Lebens, der Selbstachtung und des guten Gewissens. Ehrgeiz richtet sich vorzugsweise auf Ansehen und Geltung in der politischen Welt, er strebt nach Macht, Rang und Stellung. Eitelkeit sucht durch persönliche Eigenschaften Bewunderung zu erregen, durch Schönheit und Eleganz, durch Geist und Witz, durch lange Nägel und schneidigen Anzug. Im ganzen kann man Eitelkeit die weibliche, Ehrgeiz die männliche Form der Entartung des Ehrtriebes nennen. Bei Frauen richtet er sich auf das Gefallen durch allerlei Äußerlichkeiten, hübsche Figur und niedliches Gesicht, angehängten Putz und Bildungsflitter. Einem Manne gefallen ist für sie bisher fast der einzige Weg, zu äußerer Auszeichnung zu gelangen. Dem Ehrtriebe des Mannes wird die Richtung in der Regel durch Geburt und Beruf gegeben, er geht auf objektive Auszeichnung: die Ehre des Kaufmanns ist der Reichtum, des Fürsten die Macht, des Bauern die Größe und Stattlichkeit des Besitzes. Hat der Ehrgeiz, welchen Stand und Familienüberlieferung giebt, mehr einen ruhigen, stetigen und gleichsam männlichen Charakter, so nähert sich dagegen der Ehrgeiz, der auf persönliche Auszeichnung, durch litterarische, künstlerische, wissenschaftliche Leistung, gerichtet ist, der weiblichen Form des Ehrgeizes, der Eitelkeit. Er ist selbstgefälliger und reizbarer, das Selbstbewußtsein

schwankender, offenbar weil es sich hier einerseits um allerpersönlichste Leistungen und Wirkungen handelt, andererseits weil eine objektive Abschätzung der Bedeutung dieser Art von Leistungen unmöglich ist Der Rang eines Generals, der Besitz eines Kaufmanns lassen sich um jeden Preis feststellen; wer aber will den poetischen Wert eines Gedichts, den künstlerischen eines Gemäldes im Verhältnis zu anderen feststellen? Die Illusion findet hier wenig Widerstand, und Illusion ist die eigentliche Nahrung der Eitelkeit. Offenbar ist das ausgebreitete Vorkommen der Eitelkeit in der künstlerischen und gelehrten Welt die Ursache, daß Neid, Mißgunst, Haß, Afterreden und was der Wirkungen gekränkter Eitelkeit mehr sind, bei keiner Gattung von Menschen, es sei denn bei den von der Eitelkeit geplagten Weibern, so häufig sind, als bei dem genus irritabile vatum, dem erregbaren und zornmütigen Geschlecht der Dichter und Autoren, der Schauspieler und Künstler.

Und wenn du schiltst und wenn du tobst,
Ich will es geduldig leiden.
Doch wenn du meine Verse nicht lobst,
Dann laß ich mich von dir scheiden.

Es brauchen nicht Verse zu sein; auch eine verschiedene Ansicht über das Alter zweier Handschriften oder über die zweite Ehe der Geistlichen kann Grund zur Scheidung werden, wie man aus der Geschichte des Landpredigers von Wakefield weiß.

Den Gegensatz zur Eitelkeit bildet der Stolz. Will der Eitle vor allem etwas gelten und vorstellen, dann, wenn möglich, auch etwas sein, so will der Stolze vor allem etwas sein, dann, wenns sein kann, auch etwas gelten. Aber er bleibt wählerisch in der Anerkennung, nach der er strebt; er verschmäht es, Auszeichnung in geringen und gleichgültigen oder gar in läppischen und schändlichen Dingen, die eben durch die Tagesmode in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit des Jahrmarktpublikums gestellt werden, zu suchen. Er verschmäht den Beifall des Jahrmarktpublikums überhaupt, er fühlt sich dadurch beschämt und weicht ihm aus. Er sucht das Urteil der Besten, ihr Beifall allein erscheint ihm erstrebenswert und beglückt ihn, wenn er ihm zu teil wird. Doch tröstet er sich auch, wenn er ihn nicht findet; eines bleibt ihm: die Sache selbst, der er

seine Kräfte widmet, das Bewußtsein redlicher und tüchtiger Arbeit und die Hoffnung, daß die rechtschaffene Leistung von der Zukunft werde zu Ehren gebracht werden. Auf jeden Fall verschmäht er es, durch Schmeichelei und Kameraderie sich Lober und Bewunderer auf Gegenseitigkeit zu bestellen; das freie Wort und das offene Urteil über die Dinge läßt er sich durch die Scheu vor dem Mißfallen hochmögender Personen nicht verkümmern. Kepler schließt die Vorrede zu seiner Weltharmonik: „Verzeiht ihr, so freut's mich, zürnt ihr, so trag' ich's; hier werfe ich die Würfel und schreibe ein Buch zu lesen der Mitwelt oder der Nachwelt, gleichviel; es wird seines Lesers Jahrtausende harren, wenn Gott selbst sechs Jahrtausende lang den erwartet hat, der sein Werk beschaute."*) Ein stolzes Wort und ein vornehmer Mann, der es sprach. Man halte dagegen, was heutzutage Gelehrte darin leisten, sich bei allerlei Jubiläen von Schülern und Kollegen Loblieder ins Angesicht singen zu lassen, ohne zu erröten. Ob nicht etwas mehr Stolz besser stünde? Und für die Achtung des Standes wäre er jedenfalls zuträglicher; das Volk hat ein feines Gefühl für diese Dinge; vor fünfzig Jahren stand der deutsche Gelehrtenstand beim Volk in höherer Achtung als gegenwärtig, doch wohl auch darum, weil der Verbrauch von Weihrauch unter Lebenden sehr viel eingeschränkter war. Und daß Titel und Orden seltener, Zurechtweisung und Zurücksetzung von oben häufiger war, that ihm auch keinen Schaden. An äußerer Vornehmheit hat der Stand seitdem erheblich gewonnen, an innerer Vornehmheit und wirklichem Ansehen schwerlich in gleichem Maße.

4. Auf der andern Seite erscheint die Ehrliebe als rechte Demut. Beweist sich der Stolz in der rechten Annahme, so beweist sich die Demut in der rechten Erweisung der Ehre.

Demut ist der Gegensatz zum Hochmut. Der Hochmütige verachtet die andern, er behandelt sie von oben herab; indem er die ihnen zukommende Ehre ihnen vorenthält, meint er gleichsam, sie für sich zu behalten und so einen Vorteil zu haben. Auch er sucht nicht den Verkehr mit Menschen oder meidet ihn geradezu, weil er weder seine Anforderungen im Punkte der Ehre befriedigt findet, noch

*) Reuschle, Kepler S. 127.

andererseits die der andern befriedigen mag. Offenbar ist es dieser Umstand, der die nicht seltene Verwechselung von Hochmut und Stolz erleichtert. Sehr gewöhnlich ist es übrigens, daß der Hochmut sich mit Servilismus verbindet. Derselbe Mann, der diejenigen, welche er unter sich erblickt, mit rohem Hochmut behandelt; beugt sich kriechend vor denen, die Macht haben. Er übt alle Künste der devotesten Schmeichelei gegen den zweifellos Vornehmeren, Reicheren, Mächtigeren, Einflußreicheren, um mit dessen Hilfe auf der Rangleiter aufzusteigen; dafür hält er sich schadlos an denen, die er unter sich sieht, und mit besonderer Genugthuung giebt er seinem Gönner, sobald er ihn überholt hat, einen Fußtritt; so zieht er das Kapital mit Zinsen wieder ein.

Die Demut dagegen giebt jedem die Ehre, die ihm zukommt; sie freut sich fremden Verdienstes und ist überall bereit, dem Tüchtigen Anerkennung, dem Vortrefflichen Bewunderung, dem Guten Verehrung zu erweisen. Mit der rechten Demut, und daran kann man sie sicher erkennen, verbindet sich der rechte Freimut. Der Demütig-Freimütige, wie er sich beugt vor dem wahrhaft Ehrwürdigen, auch wenn es in Knechtsgestalt einhergeht, so verweigert er dem bloß äußerlich Mächtigen, was dem Verehrungswürdigen allein gebührt. Es ist ihm ein Stolz, sich zu denen zu bekennen, die um des Rechts und der Wahrheit willen geschändet werden, und er achtet es für eine Ehre, mit ihnen Schmach und Verfolgung zu leiden. Ihm gilt jenes Wort des Richters am jüngsten Tage: ich bin gefangen gewesen, und ihr seid zu mir gekommen.

Es sind zwei wohlbekannte Typen: der knechtisch Gesinnte, voll Hochmut und Niederträchtigkeit, und der frei Gesinnte, voll hohen Stolzes und voll Ehrfurcht und tiefer Demut. Uns Deutschen stellt der Freiherr v. Stein das Bild eines Mannes der zweiten Art vor Augen. „Demütig vor Gott, hochherzig gegen Menschen, der Lüge und des Unrechts Feind," so nennt ihn seine Grabschrift. Und Luther sagt einmal von sich (in der Auslegung zum 51. Psalm): „Wie ich mich vor Gott von Herzen bücke und demütige, so bin ich wider den Teufel und die Welt stolz, trotzig und hoffärtig im Herrn, verachte alle ihre Gefahr, List und Gewalt." Auf den altdeutschen Passionsbildern findet man oft die beiden Typen neben einander ab-

gemalt. Den ersten in den Kriegsknechten und ihren freiwilligen Gehilfen, die an dem von Gott und Menschen Verurteilten und Verlassenen Schimpf und Bosheit üben; sie haben kein Auge für seine innere Verehrungswürdigkeit, oder wenn sie doch von einem Strahl der Hoheit jener Leidensgestalt getroffen werden, so reizt er nur ihren ingrimmigen Haß desto mehr: es ist dem Gemeinen eine wahre Herzenserquickung, einmal mit hoher obrigkeitlicher Genehmigung den Unschuldigen und Reinen anspeien und mit Füßen treten zu dürfen. Den anderen Typus zeigen die Weiber, die um das Kreuz stehen. Mit furchtloser Treue bekennen sie sich durch ihren Schmerz zu dem von den Menschen Verworfenen; ihr Herz wird nicht irre in seiner Verehrung. Der Mann, der dem Verstand mehr einräumt, wird durch ihn verführt, den Herrn zu verlassen und zu verleugnen: mit seiner Sache ist es aus; und war sie die rechte, wenn doch alle Berufenen und Sachverständigen sich dawider erklären? Die heilige Geschichte erweist ihre tiefe und ewige Bedeutsamkeit auch in solchen Zügen. Was Weiber durch Eitelkeit gesündigt haben, das haben Weiber durch treue und unerschütterliche Hingebung und Verehrung wieder gut gemacht. Es giebt nichts Stärkeres in der Welt, als das Herz einer demütigen und freimütigen Frau. Es giebt keinen höheren Preis der Frauen, als den sie unter dem Kreuz gefunden haben.

5. Mit dem rechten Stolz und der rechten Demut wird sich endlich auch das rechte Selbstgefühl verbinden. Die rechte Schätzung seiner selbst kann man als die Mitte zwischen *Kleinmut* und *Übermut* konstruieren. Kleinmut ist habituelle Verzagtheit gegenüber den Aufgaben, die das Leben stellt; er verzehrt die Kraft zu handeln und zu leiden. Der Übermut entspringt aus Geringschätzung der Aufgaben und Überschätzung der Kräfte; indem er Anspannung des Willens und der Kräfte für überflüssig hält, führt er nicht minder als der Kleinmut zum Mißlingen: Übermut kommt vor dem Fall. Gegen andere gewendet erscheint er als Hochmut und führt, wenn ihm nicht geschmeichelt wird, zur Mißhandlung, wie es die Griechen mit ihrem Wort Hybris bezeichnend ausdrücken. Das rechte Selbstgefühl dagegen, wie es dem tüchtigen Mann eigen ist, giebt Vertrauen zu dem eigenen Willen und Kräften, worin Sicherheit des Entschlusses

und Festigkeit der Durchführung begründet ist. Aber von der übermütigen Überschätzung des eigenen Könnens hält die große Vorstellung zurück, die er von seiner Aufgabe hat. Er thut schwer sich selber genug; es ist ihm kein Trost, andere hinter sich zu erblicken, er hält sich die großen und ausgezeichneten Männer vor Augen. Bei der Verteilung gemeinsamer Aufgaben ist er stets bereit, die schwereren zu übernehmen, bei der Verteilung von Ehren und Gütern dagegen nicht so gar bedacht, daß ihm das Gleiche werde. Hat ihn das Leben auf einen Platz gestellt, wo ihm große öffentliche Aufgaben zufallen, so haben wir den Typus des Hochsinnigen (μεγαλόψυχος), dessen, der großer Dinge sich selber wert achtet und ihrer wert ist.

Die rechte Schätzung des eigenen Werts, der eigenen Kräfte und Leistungen, die Selbsterkenntnis gilt für eine besonders schwierige Aufgabe der sittlichen Selbstbildung. Seitdem zuerst die delphische Inschrift: Erkenne dich selbst! die Aufmerksamkeit der Griechen erregte, ist über die Frage nach der Bedeutung und Möglichkeit der Selbsterkenntnis vielfach verhandelt worden. Äußerungen griechischer Denker und Dichter hierüber findet man bei Schmidt, Ethik der Griechen II, 394 ff. Ebendaselbst wird auch auf jenes Wort Goethes in den Sprüchen in Prosa verwiesen, wodurch eigentlich die Frage erledigt wird: „Wie kann man sich selbst kennen lernen? durch Betrachten niemals, wohl aber durch Handeln. Versuche deine Pflicht zu thun, und du weißt gleich, was an dir ist.“ Es ist unmöglich, auf dem theoretischen Wege, durch Reflexion, eine Erkenntnis seiner selbst als Objekts zu gewinnen; lebend, handelnd, leidend kommt man zu einem unmittelbaren Gefühl dessen, was man von sich erwarten darf, so daß man in der Wahl seiner Aufgaben, seines Verhaltens bestimmten Lagen oder Personen gegenüber sich nicht vergreift, sondern mit sicherem Takt das sich Gemäße wählt und thut. Eine andere Selbsterkenntnis als diese instinktive giebt es überhaupt nicht, eine abstrakt-psychologische, auf Zergliederung und Vergleichung beruhende ist nicht möglich. Dies ist auch Schopenhauers Meinung; er macht darauf aufmerksam, daß man auch seine leibliche Physiognomie nicht, wie die eines anderen, trotz aller Spiegel, sich vorstellen könne, weil man auf sich nicht den „Blick der Entfremdung“ zu werfen vermöge, der die Bedingung der Objektivität der Anschauung sei (Parerga II,

§ 343). Man sieht sich nicht handelnd, wie man sich körperlich nicht in Bewegung sieht, der Handelnde kann nicht zugleich Beobachter seiner selbst sein, weshalb er auch, wie Goethe sagt, als solcher kein Gewissen hat. Seine Aufmerksamkeit ist ganz auf das Ziel außer ihm gerichtet.

Ja, man kann sagen, die Neigung zur Reflexion über sich selbst ist ein Symptom eines krankhaften Zustandes; sie geht hervor aus dem Mangel eines sicheren Selbstgefühls. Und keineswegs ist sie imstande diesen Mangel zu heben, sie verschärft ihn vielmehr; die Selbstbetrachtung gleicht dem Thun eines Gärtners, der die Wurzeln seiner Bäume aufgräbt, um zu sehen, ob sie gesund sind. Auch das sagt Goethe. In einer Äußerung gegen Eckermann lehnt er jene Zumutung des „Erkenne dich selbst" als eine seltsame Forderung ab, der bis jetzt niemand genügt habe, und der eigentlich auch niemand genügen solle. „Der Mensch ist mit allem seinem Sinnen und Trachten aufs Äußere angewiesen, auf die Welt um ihn her, und er hat zu thun, diese insoweit zu erkennen und sich dienstbar zu machen, als er es zu seinen Zwecken bedarf. Von sich selber weiß er bloß, wenn er genießt und leidet, und so wird er auch bloß durch Leiden und Freuden über sich belehrt, was er zu suchen und zu meiden hat. Übrigens aber ist der Mensch ein dunkles Wesen, er weiß nicht, woher er kommt, noch wohin er geht, er weiß wenig von der Welt und am wenigsten von sich selber. Ich kenne mich auch nicht, und Gott soll mich auch davor behüten." Auch hier bietet Schopenhauer als Erklärer Goethes sich an. Das „dunkle Wesen" ist der Wille, der erst allmählich durch Handeln und Leiden sich offenbart, wie Schopenhauer in jenem lehrreichen 19. Kapitel des zweiten Bandes der „Welt als Wille und Vorstellung" ausführt.

6. Die Bescheidenheit. Sie kann als die äußere Form der Ehrliebe erklärt werden. Der Bescheidene giebt durch sein ganzes Verhalten zu erkennen, daß er das Urteil der anderen nicht verachte, sondern um ihre gute Meinung sich bemühen wolle. Das gegenteilige Verhalten ist das des Hochfahrenden; er erklärt dadurch, daß er aus der Schätzung der anderen sich nichts mache. Richtet sich dies Verhalten gegen besonders ehrwürdige Personen, so wird es Frechheit genannt, die Erscheinungsform der niederträchtigen und knechtischen Gesinnung.

Bescheidenheit ist der natürliche Habitus der Jugend. Sie hat über das Gute und Geziemende noch kein selbständiges Urteil, sondern wird durch fremdes Urteil geleitet. Darum steht ihr das Achtgeben und die Scheu vor dem Urteil anderer wohl an; die Blödigkeit (pudor) ist wie ein Flaum der jugendlichen, von den Händen der Welt noch unbetasteten Seele. Dreistigkeit oder gar Frechheit dagegen ist ein Anzeichen der Unerziehbarkeit. Sie entsteht leicht infolge täppischen Ungeschicks der Erzieher; sie wird besonders durch Anleitung zur Schmeichelei und Aufzeigung gefördert. Die Anfangsscene des König Lear giebt ein großartig al fresco gemaltes Bild verkehrter Erziehung. Man stelle sich, was hier mit einigen Strichen in eine Scene zusammengedrängt ist, als Abschluß Jahre lang fortgesetzter Mißhandlung des Kindergemüts durch die väterliche Eitelkeit vor, und man hat ein treues Gemälde eines Erziehungsverfahrens, das weder in den Häusern, noch in den Schulen und wo sonst erzogen wird, selten ist. Wie oft mag der Unverstand des Alten an die Töchter schon die Frage gerichtet haben: habt ihr mich lieb? und wie lieb? Aus den älteren hat er längst alle Liebe und Verehrung herausgefragt; sie verachten den alten Narren und schmeicheln ihm. Cordelia, die jüngste, ist erst seit kurzem aus den Händen einer treuen Pflegerin, so mag man annehmen, in seine Behandlung übergegangen; sie versteht sich noch nicht aufs Schmeicheln und erhält glücklicher Weise auch keine Lektionen mehr in der Kunst.

Übrigens steht Bescheidenheit jedem Alter wohl an und besonders allen denen, die öffentlich auftreten. Wenn der Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts sich an den „günstigen Leser" wendete, so war das eine schönere Sitte, als die im Zeitalter der Romantik und spekulativen Philosophie aufgekommene Gewohnheit, dem Leser schon in der Vorrede und nachher bei jeder Gelegenheit, zwischen den Zeilen und in den Zeilen, zu verstehen zu geben, daß er ein sehr untergeordnetes Wesen sei, dem es freilich kaum gelingen werde, alle die tiefen Gedanken, die ihm hier vorgelegt würden, zu ergründen. Wenn er dennoch sich an das Buch wagen wolle, so möge er, falls es so eintreffe, sich bescheiden, es könnten ja nicht alle Philosophen sein; und ferner bedenken, daß es ihm hier zuvor gesagt sei. Es ist merkwürdig genug, daß das deutsche Publikum durch diesen Ton wirklich sich ein-

schüchtern ließ und lange Zeit, was es nicht verstand, als tiefsinnig zu bewundern die Gewohnheit hatte; weshalb es denn auch bis auf diesen Tag an Schriftstellern nicht fehlt, die in dieser Tonart zu ihm reden: Unverschämtheit imponiert dem durchschnittlichen Deutschen noch immer. Höchst erfreulich sticht in diesem Punkt der Ton des wissenschaftlichen Verkehrs in England von der deutschen Gewohnheit ab. Man nehme Schriftsteller wie Mill oder Darwin; sie sprechen zu dem Leser, als ob er ihnen eine Gunst erweist, wenn er ihnen seine Aufmerksamkeit schenkt, und wo sie polemisieren, geschieht es in einer Form, die Achtung und den Wunsch der Verständigung ausdrückt. Der deutsche Gelehrte glaubt der sich selber schuldigen Achtung etwas zu vergeben, wenn er nicht in dem Ton herablassender Belehrung oder hochfahrender Zurechtweisung spricht. Man werfe in die erste beste gelehrte Zeitung einen Blick: auch die kleinste anonyme Anzeige atmet das Bewußtsein unendlicher Überlegenheit: auch die wohlwollende Anerkennung wird von der stillschweigenden oder ausdrücklichen Versicherung begleitet, daß „Referent" die Sache natürlich besser verstehe, und es daher eigentlich schade sei, daß sie nicht in die geeignetsten Hände gekommen. Ist „Referent" gar anderer Meinung, so glaubt er sich nicht genug gethan zu haben, bis er dem gläubigen Leser bewiesen, daß der Gegner ein nichtsnutziger und böswilliger Thor ist. Anerkannte und vielbewährte Meisterschaft besitzen hierin die Philologen. Ob es die Beschäftigung mit dem unendlich Kleinen ist, die sie so reizbar und unduldsam macht?

Übrigens könnte, so fürchte ich, ein fremder Beobachter leicht auf die Meinung kommen, daß in Deutschland gegenwärtig hochfahrende Dreistigkeit überhaupt für eine besonders geschätzte Eigenschaft des Mannes gelte. Wenn man in einem historischen Porträtwerk, wie dem von E. v. Seiblitz herausgegebenen, die Gesichter des vorigen oder der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts betrachtet, dann kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß seitdem ein großer Wandel in den Physiognomien sich vollzogen hat: das „schneidige" Gesicht ist der Typus, dem das heutige Geschlecht nachstrebt. Man denke nur an die Bärte und ihre symbolisch-physiognomische Bedeutung, wie sie in der Redensart: Haare auf den Zähnen haben, ausgedrückt wird; das oderint, dum metuant ist die dazu passende Unterschrift. Oder

man sehe sich die Porträts auf unseren sogenannten Kunstausstellungen an, jeder der Dargestellten scheint dem Betrachter auf irgend eine Weise seine Geringschätzung erkennen geben zu wollen: die Hand in der Hosentasche, das matte, kaum erhobene, uninteressierte Auge, der Kneifer in der ausgestreckten linken, der Cigarrenstummel, von dem eben die Asche abgestoßen wird, sie alle sagen: was ich mir aus dem Pack, das sich drängt mich zu sehen, mache! Und nun gar das schneidige Frauenzimmer, das dem Betrachter den Rücken zuwendet und nur einen Viertelsblick gönnt, oder ihn von ihrem großen Hund fixieren läßt!

7. Das Duell. Man kann das Duell erklären als die innerhalb der bevorzugten Gesellschaftsklassen herkömmliche und von ihnen sanktionierte Selbsthilfe gegen Ehrenkränkungen; seine Form ist ein mit bestimmten Regeln umgebener Kampf mit tödlichen Waffen.

In seiner gegenwärtigen Form ist das Duell erst seit dem 16. Jahrhundert aufgekommen, im 17. und 18. Jahrhundert allgemein durchgedrungen. Der Boden, auf dem es gewachsen ist, ist das Hof- und Kavalierwesen, das seit dem 16. Jahrhundert zugleich mit dem modernen Staat und den stehenden Armeen entstand und im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts ein absolutes Übergewicht über die städtisch-bürgerliche Gesellschaft erlangte. Übrigens fand das Duell Anlehnung an älteren Sitten und Rechtsgewohnheiten; das mittelalterliche Recht kannte den Zweikampf als Mittel der Rechtsentscheidung; und das Fehderecht hatte als Überrest der Selbsthilfe den Versuchen zu seiner Unterdrückung vor allem in Deutschland bis in den Beginn der Neuzeit hinein siegreich widerstanden.

Von der Staatsgewalt ist das Duell ungleich und vielfach widerspruchsvoll behandelt worden; vom Gesetz regelmäßig mit Strafe bedroht, wurde es thatsächlich von den Machthabern vielfach geduldet, wohl auch geradezu begünstigt und gefordert. So ist es in Deutschland bis auf diesen Tag. In jüngster Zeit scheint das Duellwesen hier sogar einen merklichen Aufschwung zu nehmen. Es hängt das ohne Zweifel mit der eben angedeuteten Wendung im Empfinden der oberen Gesellschaftsklassen zusammen: die „Schneidigkeit" ist zur ersten Tugend des Mannes geworden, d. h. des „gebildeten" Mannes, der Wert darauf legt, zur bevorzugten Gesellschaft gezählt zu werden. Durch den Reserveoffizier wird die kavaliermäßige Ansicht von Ehre und

Ehrenpflichten in die Schichten des höheren Bürgertums, namentlich auch des ganzen Staatsbeamtentums getragen. Dazu kommt die Behandlung des Duells von oben; die Strafe ist an sich eine milde, das Reichsstrafgesetzbuch kennt nur Festungshaft, eine Strafe, die dadurch von allen übrigen öffentlichen Strafen unterschieden ist, daß sie die öffentliche Ehre nicht mindert. Wird dann noch die gesetzliche Strafe im Gnadenwege gemindert oder erlassen, so wird das wohl geradezu als ermutigende Billigung empfunden. Es ist nicht überraschend, wenn unter solchen Umständen das Duell an Häufigkeit zunimmt. Im Frühjahr 1896 rief ein Duell zwischen Hofbeamten mit tötlichem Ausgang bei der schon durch eine Reihe von peinlichen Fällen erregten öffentlichen Meinung so große Beunruhigung hervor, daß der deutsche Reichstag einstimmig, wenn auch nicht einmütig, — die reservatio mentalis ist nicht bloß der Jesuitenmoral bekannt — den Beschluß faßte: die Regierung aufzufordern, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln gegen das Duellunwesen einzuschreiten. —

Geht man der Wurzel des Zweikampfs in der menschlichen Natur nach, so wird man sie in zwei ursprünglichen und starken Trieben finden: dem Rachetrieb und dem Ehrtrieb. Der natürliche Rachetrieb will die erlittene Beleidigung in dem Blut des Gegners abwaschen; damit wird zugleich die Hebung des durch die Kränkung deprimierten Selbstgefühls und die Wiederherstellung des Ansehens bei den Genossen erreicht: das ist nicht ein Mann, den man straflos beleidigt. Die Distel mit der Umschrift: nemo me impune lacessit, ist ein stolzes Wappen. Der natürliche Rachetrieb würde allerdings dem ungewissen Kampf das sichere Treffen des Unbewehrten vorziehen. Davon rät aber der Ehrtrieb ab: es ist ehrebringend, den Gegner im Kampf niederzuwerfen; dagegen ihm ohne Gegenwehr aus dem sicheren Hinterhalt eins versetzen, ist kein Beweis weder für Mut noch für Überlegenheit, sondern eher von Mißtrauen in seine eigene Kraft. Aus der Diagonalwirkung der beiden Antriebe entsteht der Zweikampf: man fordert den Gegner zum Kampf unter gleichen Bedingungen, so erreicht man vielleicht seine Züchtigung, auf jeden Fall erzwingt man die Anerkennung der eigenen Wehrhaftigkeit.

Das wären die ursprünglichen Wurzeln des Duells. Da sie überall in der menschlichen Natur vorhanden sind, so findet sich auch

der Zweikampf in primitiver Form überall: zwei Schulknaben, die sich zu nahe kommen, fordern sich auf die Straße, zwei Bauernburschen oder zwei Matrosen, die im Tanzsaal sich ins Gehege kommen, gehen vor die Thür, um den Handel abzumachen. Überall wird auch Landes- und Ortssitte irgend welche Formen bilden, innerhalb deren solche Dinge mit Anstand erledigt werden können; überall wird einerseits die heimtückische Rache, andererseits die Klage als minder ehrenvoll angesehen, als den Gegner in ehrlichem Kampf stellen. Man weiß, wie in der Schule über einen Kameraden geurteilt wird, der jeden Handel mit einem Bankgenossen vor den Lehrer bringt. Es ist dasselbe Gefühl, das den Bauernburschen abhält, wegen einer schnöden Bemerkung zum Richter zu laufen; er weiß auch, er kann damit gar nichts erreichen: vielleicht empfinge ihn gar vor Gericht ein spöttisches Gesicht, und jedenfalls würde den Rückkehrenden das Hohngelächter der Genossen aufnehmen.

Es sind im allgemeinen dieselben Antriebe, aus denen das eigentliche Duell, der geregelte Waffengang im Zweikampf, hervorgeht. Ein Angriff auf die persönliche Ehre des Mannes kann eigentlich nur durch den Mann selbst pariert oder repariert werden, nicht durch das Dazwischentreten des Richters. Am wenigsten kann das da geschehen, wo es sich um eine Anzweiflung seiner Wehr- und Mannhaftigkeit selbst handelt. Und in jede persönliche Beleidigung spielt dies Moment mit hinein. Dazu kommt, daß das Gericht die Angriffe auf die persönliche Ehre schwer festzustellen und ihrer wirklichen Bedeutung nach zu schätzen vermag. Es giebt tausend Formen, jemand an der Ehre zu verletzen, für die das Gesetz keine Formel, der Richter keinen Beweis finden kann; eine ganz harmlos aussehende Bemerkung, eine Frage, ein Blick, eine Miene kann tödliches Gift enthalten. Und wenn die Beleidigung auch konstatiert wird, so bleibt die Strafe hinter der Schwere der Verletzung meist weit zurück: Geldstrafe bis 600 Mark und Haft oder Gefängnis bis zu einem Jahr, das ist die höchste Strafe, die das Reichsstrafgesetzbuch kennt, wogegen Diebstahl immer mit Gefängnis, Körperverletzung mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft wird. Kein Zweifel, daß eine Beleidigung viel härter treffen kann, als der Verlust eines Gliedes; kein Zweifel auch, daß oft viel mehr und viel raffiniertere Bosheit in einer Beleidigung verübt wird, als mit

einer Körperverletzung. Endlich würde vielfach die öffentliche Verhandlung über eine erlittene Beschimpfung dem Gekränkten viel peinlicher sein, als die Strafe dem Beleidiger. So wird der Trieb zur Selbsthilfe auf diesem Gebiet immer sehr stark bleiben, vor allem bei dem Berufsstand, dem Zweifel an seinem Mut und seiner Wehrhaftigkeit schlechthin unerträglich sind und unerträglich sein müssen: dem Kriegerstand. Der Offizier, der berufsmäßige Kriegsmann, kann auf persönliche und absichtliche Beleidigungen, die ja allemal eine Mißachtung auch der Kraft, sich ihrer zu erwehren, einschließen, eigentlich nur mit der Aufforderung antworten, die Probe seines Mutes und seiner Wehrhaftigkeit zu machen; es sei denn, daß seine eigene persönliche Stellung oder der Charakter des Beleidigers ihm möglich macht, die Sache zu ignorieren. Dagegen, den Schutz des Richters in solchem Fall anzurufen, es behält etwas Peinliches und geht eigentlich gegen das Wesen des Mannes, der die Waffen führt.

Zu diesem wesentlichen und in der Natur der Sache liegenden Antrieb, dem Angriffe auf die persönliche Ehre auf anderem Wege, als durch Klage, zu begegnen, kommen nun noch andere Momente, die das Duell gewissen Kreisen besonders wert machen. Es ist vor allem seine Tauglichkeit, den Abstand eines Herrenstandes von der Masse zu wahren und sichtbar zu machen. Die Waffenführung als solche ist eigentlich Herrenrecht. Im Duell wird dies anerkannt durch seine Beschränkung auf den Kreis der „Satisfaktionsfähigen"; das Duell schließt also unmittelbar Anerkennung der Zugehörigkeit zum Herrenstand ein; es macht vornehm. Dazu kommt, daß die Hinwegsetzung über das gemeine Recht durch Selbsthilfe an sich etwas Herrenmäßiges hat; dem Richter Rede stehen gehört sich für Unterthanen. Alles dies wirkt zusammen, dem Herrenstande das Gefühl zu geben, daß er im Duell ein wesentliches Mittel seiner Geltung, ein notwendiges Standesvorrecht, ja ein Stück seines eigenen Wesens verteidige. —

8. Wie ist über das Duell zu urteilen? Die Ansichten stehen sich schroff gegenüber. Auf der einen Seite verteidigt man das Duell als einen löblichen, ehrenhaften und notwendigen Brauch; es trage dazu bei, das persönliche Ehrgefühl lebendig zu erhalten, die gute Sitte zu schützen, die Gesellschaft vor plumper Roheit zu bewahren. Auf der anderen Seite findet man es schlecht-

hin verwerflich; unverträglich mit Religion, Recht und Moral, sei es als ein barbarischer Überrest der Zeit des Faustrechts zu betrachten und müsse mit allen Mitteln je eher je lieber ausgerottet werden.

Eine unbefangene Erwägung wird kaum so rasch mit der Sache fertig und kaum zu einem so apodiktischen und allgemeinen Urteil kommen.

Gewiß, mit der Religion ist das Duell nicht verträglich, wenigstens nicht mit der christlichen; das Christentum verwirft die Rache unter allen Umständen. Auch mit dem Recht ist es nicht verträglich; es giebt kein Recht und kann keins geben, das diese Form der Selbsthilfe als eine erlaubte anerkennen könnte. Und auch vom Standpunkt der Moral wird man rasch mit dem Verwerfungsurteil zustande kommen, wenn man nur einige besonders unsinnige oder häßliche Fälle herausgreift: in der That, was ist absurder, als die Forderung, daß ein ernsthafter und tüchtiger Mann, der von einem nichtsnutzigen und betrunkenen Raufbold angerempelt wird, sich nun auch noch als Zielscheibe für seine Pistole hinstelle oder auf diesen schieße, zu dem Zwecke, seine verletzte Ehre zu retten? Was ist widriger, als zu sehen, wie ein Mann, der keine Ehre mehr zu verlieren hat, ein Spieler, Betrüger, Dieb und Ehebrecher, sich in seiner äußeren Stellung eine Zeit lang dadurch zu erhalten weiß, daß er durch die Treffsicherheit seiner Pistole die Zweifel der Standesgenossen im Zaum hält?

Aber damit ist die Sache doch noch nicht erledigt. Gewiß ist manches Duell ein Frevel gegen göttliches und menschliches Recht; aber abusus non tollit usum. Gewiß ist jedes Duell ein Übel. Aber das ist auch die Strafe; das ist auch das Brennen und Schneiden in der Medizin. Wie, wenn unter Umständen auch das Duell zu den notwendigen Übeln gehörte, von denen man das kleinere wählt? Ich bin sehr ferne davon, das Duell absolut verteidigen oder gar als soziale Pflicht des Herrenstandes demonstrieren zu wollen; ich bin überzeugt, daß von zehn Duellen mindestens neun vermeidlich und also verwerflich, und vielleicht mehr als fünf frivol, läppisch oder schändlich sind. Aber ich kann mich doch nicht entschließen zu sagen: also ist das Duell eine Handlung, zu der ein rechtschaffener Mann sich unter keinen Umständen entschließen wird und darf. Ich meine, die Verhältnisse können so liegen, daß auch ein durchaus gewissenhafter

und ernsthafter Mann sich dazu entschließt. Und ebenso kann ich mich nicht entschließen zu sagen: das Duell ist eine Sache, die die Staatsgewalt mit allen Mitteln ausrotten soll. Ich meine, daß die Dinge so liegen können, daß eine Unterdrückung des Duells mit allen Mitteln Übeln den Weg bahnen kann, die schlimmer sind als das Duell. Vielleicht geht es uns hier wie so oft: wir sehen die Übel, die das Duell anrichtet, aber wir sehen nicht die Übel, die dadurch verhindert werden; die würden erst in die Erscheinung treten, nachdem man es unterdrückt hätte.

Man erwäge das Folgende. Das Duell ist ursprünglich ein Mittel, sich Rache für erlittene Beleidigungen zu verschaffen. Wenn man es unterdrückte, wie es die Staatsgewalt durch strenge Durchführung empfindlicher Strafen vermutlich zu thun vermöchte — man brauchte nicht einmal zu sehr harten Strafen zu greifen, simple Gefängnisstrafe oder bloße Dienstentlassung würde allein ausreichend sein — also wenn man das Duell unterdrückte, würde man zugleich den Rachetrieb unterdrücken? Schwerlich wird das jemand glauben. Und so würde denn dieser Trieb wohl auch fortfahren sich zu bethätigen. Es ist ja sehr schön gesagt: ein Mann von Ehre wird niemand mit Absicht beleidigen; sollte es doch geschehen, so wird er es nicht unter seiner Würde halten, sich zu entschuldigen, oder wenn er beleidigt wurde, die Entschuldigung anzunehmen. Sicherlich, so sollte es sein. Aber wir haben es nicht allein mit dem zu thun, was geschehen sollte, sondern auch mit dem, was geschieht oder geschehen würde; und da bin ich durchaus nicht sicher, ob durch Unterdrückung des Duells der Gebrauch tödlicher Waffen gemindert würde. In den Erinnerungen des amerikanischen Generals Ulysses Grant (deutsch von Wobeser, I, 40) finde ich folgende nachdenkliche Äußerung: Der General bekennt sich als Gegner des Duells und fügt hinzu: „Sollte mir jemand ein solches Unrecht zufügen, daß ich gewillt wäre ihn zu töten, dann würde ich doch nicht geneigt sein, ihm die Wahl der Waffe, womit es geschehen soll, der Zeit, des Orts, der Entfernung, aus welcher ich ihn ums Leben bringen soll, zu überlassen.“ Das heißt also doch: ich würde ohne Umstände den Revolver gebrauchen. Daß hierzu die Neigung sich nicht selten regen würde, wenn man das Duell schlechthin unterdrückte, ist mir wahrscheinlich. Ich denke nicht, daß wir Ursache hätten,

des Fortschritts uns zu freuen, wenn der Totschlag sans façon an die Stelle des Duells träte.

Ich deute noch auf einen Punkt hin. Das Duell hat heutzutage bei uns seinen eigentlichen Sitz im Offizierkorps. Ohne Zweifel hat die Heeresverwaltung es in der Hand, es hier zu unterdrücken; vermutlich wäre nicht einmal die Dienstentlassung in jedem Fall dazu notwendig, die Durchführung der gesetzlichen Strafe, verbunden mit der entschiedenen Mißbilligung, jenachdem auch der Zurücksetzung im Avancement für den oder die Schuldigen, dürfte sich als ausreichend erweisen. Soll sie von ihrer Gewalt rücksichtslos Gebrauch machen? Ich hätte doch nicht den Mut, es zu fordern oder zu raten. Gewiß soll sie nicht zum Duell aufmuntern; vielmehr wird sie es überall als ein unerfreuliches Vorkommnis betrachten; zunehmende Häufigkeit des Duells müßte als ein sehr ernstes Anzeichen innerer Krankheitszustände betrachtet werden, und ein Offizier, der öfter in die Lage käme, sich zu schießen, würde den Verdacht erwecken, daß er nicht die Eigenschaften besitzt, die dieses Mittel, die eigene Ehre und Würde zu wahren, überflüssig machen. Dennoch würde ich sagen: man kann das Duell nicht schlechthin und nicht um jeden Preis unterdrücken. Ein empfindliches Ehrgefühl, ich meine hier nicht das absolute sittliche Ehrgefühl, sondern das Gefühl für den Wert der Schätzung und Geltung unter den Kameraden, ist eine Lebensbedingung für das Offizierkorps; sie äußert sich als Empfindlichkeit für Verletzungen der eigenen Ehre und andererseits als Scheu, der Ehre anderer zu nahe zu treten. Die Möglichkeit des Duells ist doch wohl eins der Mittel, ein reizbares Ehrgefühl zu erhalten. Man unterschätze nicht die Schwierigkeit, unter tausenden von frischen, wohl auch übermütigen jungen Männern, die sich täglich in regem Verkehr berühren, den Verkehrston vor Ausartungen zu bewahren. Auch für das Verhältnis von Untergebenen und Vorgesetzten ist die Sache wohl nicht ganz ohne Bedeutung. Im Dienst und in Bezug auf den Dienst findet notwendig strengste Unterordnung statt; damit ist eine Gefahr verbunden, die Gefahr der Entartung auf der einen Seite in despotische Launenhaftigkeit, auf der anderen Seite in schmeichlerische Unterwürfigkeit. Die Möglichkeit des Duells hält beiden Teilen gegenwärtig, daß zwischen ihnen doch nicht bloß das Verhältnis der Über-

und Unterordnung stattfindet, daß es Gebiete giebt, wo sie sich als Gleiche gegenüberstehen. Endlich noch eins: Konflikte zwischen Offizieren und Bürgerlichen sind eine sehr ärgerliche Sache, für die Armee und für die Gesellschaft; vielleicht ist die Aussicht auf ein Duell doch ein wirksameres Mittel, der Neigung zu Provokationen auf beiden Seiten vorzubeugen, als die gerichtliche Verfolgung von Beleidigungen. Sollte die Unterdrückung des Duells die Folge haben, daß Zusammenstöße häufiger würden, so würde ich wieder sagen, der Schaden ist größer als der Gewinn.

Man weist auf den Widerspruch hin, dessen die Staatsgewalt in der Behandlung des Duells sich schuldig mache: einerseits verbiete und bestrafe sie es, andererseits nötige sie unter Umständen dazu, wenn nicht formell, so doch thatsächlich, indem grundsätzliche Ablehnung des Duells für Offiziere die Verabschiedung aus dem Dienst zur Folge habe. Man müsse entweder das Duell straflos machen oder das Verbot mit Nachdruck aufrecht erhalten; es fordern und dann bestrafen, sei absurd. — In der That, der Widerspruch liegt auf der Hand und hat etwas Peinliches und Verwirrendes. Dennoch läßt er sich auf gewisse Weise erklären und rechtfertigen. Die Staatsgewalt findet das Duell als Standessitte vor und trägt Scheu, eine Sitte, die doch auch mit allerlei guten Seiten des Offizierkorps eng zusammen hängt, mit allen Mitteln auszurotten. Sie giebt der Sitte sogar soviel nach, daß sie jemanden, der sie grundsätzlich verwirft, als nicht geeignet betrachtet, dem Stande anzugehören; die Sache ist für die Einheit des Korpsgeistes zu wichtig: Offiziere, die sich schlagen, und Offiziere, von denen bekannt ist, daß sie sich grundsätzlich unter keinen Umständen schlagen, sind nicht wohl in einer Armee möglich. Andererseits ist es nun freilich unmöglich, das Duell grundsätzlich zu erlauben; es wird als verbotene Selbsthilfe bestraft. Zugleich wird mit der Strafe den Beteiligten eingeschärft, daß das Duell mit dem, was ihm voranging, durchaus nicht als ein normales oder gar löbliches Verhalten angesehen werde, vielmehr als eine bedauerliche Notwendigkeit, die zu vermeiden möglich und Pflicht gewesen wäre. Die Strafe wirkt als beständiger Gegendruck gegen das Duellwesen, das sich sonst in der Armee, namentlich in langer Friedenszeit, zu einer Art Sport, wie auf der Universität das Mensurwesen ausbilden möchte, eine Sache,

die natürlich keine Armeeverwaltung dulden kann. Die Voraussetzung aber für die Wirksamkeit der Strafe ist selbstverständlich, daß sie eine ernsthafte und empfindliche ist, sonst wirkt sie als Hohn auf das Gesetz, wie der alte Carcer auf der Universität. Man wird doch wohl sagen dürfen, daß das bisher geübte Verfahren im ganzen und großen sich nicht schlecht bewährt hat. Und es ist wohl auch keine Ursache zu der Besorgnis, daß in der Folge der gute Geist des deutschen Offizierkorps gelegentlicher Neigung zur Ausschreitung nicht sollte Herr werden, auch in den der Gefahr vielleicht mehr ausgesetzten Kreisen der Reserveoffiziere.

Also das scheint mir die gebotene Politik mit Bezug auf das Duell: es so viel als möglich eindämmen, aber nicht es mit allen Mitteln rücksichtslos unterdrücken. Mit Vorsicht verwendet, wie das Gift in der Medizin, kann es beitragen, das Gefühl für persönliche Ehre und Würde in der Armee und den oberen Gesellschaftsklassen überhaupt lebendig zu erhalten. Artet es aus, bemächtigt sich seiner Renommiersucht und Kastenhochmut, dann wird es notwendig sein, die Zügel schärfer anzuziehen. Die Staatsgewalt wird unter keinen Umständen dem Mißverständnis Raum geben, als ob sie darin nichts als einen harmlosen Sport sehe, den sich die privilegierten Klassen ungestraft gestatten dürfen, oder gar die Vorstellung aufkommen lassen, daß man durch Auszeichnung auf diesem Gebiet in ihren Augen wohlgefällige Aufmerksamkeit gewinnen könne. Wesentlich wird auch das sein, daß diese Dinge innerhalb des engsten Kreises erledigt werden. Ein guter Kamin, sagt das Sprichwort, verzehrt seinen Rauch selbst. Kommen diese Händel in die Öffentlichkeit, so erhalten sie einerseits Renommierwert; andererseits wird das Rechtsbewußtsein der Masse dadurch verletzt und aufgelockert: warum wird den Herren nachgesehen, was, wenn wir es in unserer Weise thun, als Körperverletzung, Landfriedensbruch oder was sonst mit schweren und beschimpfenden Strafen belegt wird? Übrigens würde ich sagen, wäre es billig, ehrlich ausgefochtene Händel in jedem Stande ähnlich anzusehen und nach ähnlichen Grundsätzen zu beurteilen, wie das Duell.

Sodann aber wird es notwendig sein, auch in der rechtlichen Beurteilung des Duells mehr zu individualisieren. Das Strafgesetz generalisiert zu sehr, wenn es alle Duellanten mit Strafe von gleicher Qualität, nämlich mit Festungshaft, bedroht. Es müßte nach der

besonderen Lage des Falls auch Gefängnis und Zuchthaus möglich sein. Wenn ein verlorenes Subjekt, ein gewissenloser politischer Freibeuter oder ein berufsmäßiger Raufbold sich an einem ehrlichen und friedlichen Mann reibt und ihm dann nötigt, mit ihm sich zu schießen, wenn ein Mann in den Frieden des Hauses eines anderen einbricht und ihn dann im Duell ums Leben bringt, so ist Festungshaft keine Sühne; die Sache mag so liegen, daß das Verbrechen objektiv und subjektiv hinter jenem mit Zuchthaus und Tod bedrohten Verbrechen an Schwere und Schändlichkeit zurückbleibt. Es ist nur als Ausfluß des Klassenvorurteils zu verstehen, daß das Duell unter allen Umständen als ein „Ehrenhandel", als ein ehrenhafter Handel angesehen wird; es kann ein sehr unehrlicher Handel sein, das muß auch der Strafrichter zum Ausdruck bringen können.

Das würde auch auf die gesellschaftliche Beurteilung des Duells nicht ohne Rückwirkung bleiben. Im besonderen würde es für die Ablehnung des Duells eine freiere und mehr individualisierende Beurteilung schaffen. Ich meine, die Staatsgewalt hat alle Ursache, der freien Erwägung hier größeren Spielraum zu schaffen. Sie wird den herrschenden Korpsgeist und sein Urteil über das, was ehrenhaft ist, nicht unbeachtet lassen: aber den „Ehrenkodex" als verbindliches Gesetz anzuerkennen, wenn auch nur stillschweigendes, ist sie durchaus nicht verbunden.

Wird so durch vernünftige Behandlung von oben Kastengeist und Raufsinn zurückgewiesen, die öffentliche Meinung richtig geleitet und gestützt, so wird das Duell sehr rasch in die Schranken zurückgewiesen sein, wo es als Wächter der persönlichen Ehre und als Regulator des Verkehrstons der Gesellschaft einige nützliche Dienste zu leisten vermag, so lange es denn in der öffentlichen Meinung noch so starke Wurzeln hat.

Im übrigen bin ich allerdings geneigt zu glauben, daß es als eine im Absterben begriffene Sitte anzusehen ist; es wird mit den Bedingungen, die es im 16. und 17. Jahrhundert hervorgebracht haben, aussterben. Das Hofwesen mit seinem über die gemeine Menschheit, ihre Mühen und Sorgen, und wohl auch über die gemeine Sittlichkeit erhabenen Halbgöttertum ist im Ableben begriffen; die Zeit ist zu ernst und zu nüchtern dafür geworden. Und vermutlich steht den europäischen

Völkern ein Jahrhundert so ernster äußerer und innerer Kämpfe bevor, daß der Gesellschaftsklasse, die jetzt noch das Duell als stolzen Vorzug hegt, Lust und Trieb zu diesem inneren Kleinkrieg vergeht. —

Wie der einzelne im gegebenen Fall zu der Frage des Duells sich verhalten soll, das kann ihm natürlich eine Moralphilosophie, die nicht kategorische Imperative hat, nicht sagen; es läßt sich aus den konkreten Umständen des Falls und der gesamten Lebenslage entscheiden. Daß auch für einen Mann, der ganz und gar nicht in Klassenvorurteilen gefangen oder von blindem Rachetrieb beherrscht ist, Umstände eintreten können, die ihn bestimmen, ein Duell für unvermeidlich anzusehen, ist, wie gesagt, meine Überzeugung; ich hätte nicht den Mut, in jedem Fall eine solche Entschließung verwerflich zu nennen, oder den Mann der moralischen Feigheit zu zeihen, daß er einem Vorurteil nicht Widerstand zu leisten vermöge. Andererseits würde ich natürlich noch viel weniger darum jemand Mut oder Ehre absprechen, daß er ein Duell ablehnt. Denn den Aberglauben, daß die wirkliche Ehre eines Mannes durch eine Beleidigung verloren gehen oder durch ein Duell wiederhergestellt werden könnte, teile ich freilich gar nicht. Die eigentliche, innere Ehre kann überhaupt nicht durch Leiden, sondern nur durch Thun oder Nichtthun vernichtet werden; hierüber werden Christentum und Philosophie sogleich einig sein, und ebenso darüber, daß durch Erschießen und Erschossenwerden diese verlorene Ehre nicht hergestellt werden kann. Was durch Angriffe von außen verletzt und verloren werden kann, das ist allein die Geltung in dem Kreise der Genossen; und es steht bei jedem, aus seinem Gewissen heraus darüber zu entscheiden, wie viel ihm diese Ehre wert ist. Es giebt Leute, die die Ausstoßung aus der Kaste oder auch nur das Scheelsehen und Wispern als ein so großes Unglück empfinden, daß sie meinen, es nicht überleben zu können. Andere schätzen den Wert des gesellschaftlichen Ansehens oder der Kavaliersehre weniger hoch ein. Von Sokrates wird erzählt, daß er bei gegebenem Anlaß einfach sagte: ein Esel schlug nach mir aus, und ruhig weiter ging. Was man von dem einzelnen auf alle Fälle fordern darf, das ist, daß er nicht blindlings sein Gewissen dem „Ehrenkodex" unterordne, jenem anonymen Kodex, von dem niemand weiß, wer ihn erlassen hat, und der doch von manchen für zehnmal heiliger gehalten wird als der Kodex vom Sinai. Und

von der Gesellschaft sollte man fordern, daß sie nicht blindlings nach jenem Kodex urteile, freilich eine vergebliche Forderung, denn seine kritiklose und unbedingte Annahme ist der einzige Grund seiner Gültigkeit überhaupt. Gebrochen werden kann dieser Bann nur dadurch, daß Männer von unbezweifelter Ehre und unbezweifeltem Mut den Mut haben, ihn nicht zu achten. Männern von dieser Art ist also Gelegenheit gegeben, sich um die Freiheit ihrer Mitmenschen von jenem zur Tyrannei neigenden Kodex unzweifelhafte Verdienste zu erwerben.

Mit einem Wort berühre ich noch die studentische Mensur. Da es sich hier nicht um einen Kampf mit tödlichen Waffen handelt, auch nicht notwendig persönliche Beleidigung den Anlaß giebt, so haben wir es hier überhaupt nicht mit einem eigentlichen Duell zu thun. Es ist mehr ein dem Sport verwandtes Waffenspiel, das zugleich den Fechtübungen ein spannendes Interesse giebt. Was seine Bedeutung anlangt, so wird man sagen dürfen, daß es, in bescheidenen Grenzen gehalten und mit Kunst und Anstand geübt, einigen Einfluß auf freie und sichere Haltung zu üben imstande ist. Seine eigentliche Bedeutung, die kleinen Zusammenstöße, die im täglichen Verkehr lebhafter und wohl auch übermütiger junger Leute nicht ausbleiben können, auf eine anständige, die Behörden nicht belästigende Weise auszugleichen, erfüllt es thatsächlich wegen der häßlichen Verrufsverhältnisse nur sehr mangelhaft; die Bestrebungen der alten Burschenschaft, diese Verhältnisse zu beseitigen, sind leider nicht durchgedrungen. Auch ist nicht zu verkennen, daß das Mensurwesen, wie es sich nun entwickelt hat, leicht einen verkehrenden Einfluß auf die Ehrbegriffe ausübt. Wie die Religion nicht selten das Gewissen korrumpiert, indem Kulthandlungen als Surrogat an die Stelle der Sittlichkeit treten, so geschieht es wohl auch, daß die spezifische Ehre, die auf Mensuren und durch Duelle gewonnen wird, zur Geringschätzung der allgemein menschlichen Ehre führt. Fratzenhaftes Renommistentum, gespreizter Kastengeist, Verachtung des gemeinen Rechts und der gemeinen Freiheit saugen aus diesem Boden ihre Nahrung. Ich fürchte, es wird nicht selten ein junger Mann durch diese Dinge so gründlich um das gesunde Urteil gebracht, daß er sich sein Leben lang nicht zu einer vernünftigen und freien Auffassung zu erheben vermag ein wunderlicher Wechsel-

balg von Ehre steht zwischen ihm und den Dingen und Menschen und läßt ihn sie nicht sehen, wie sie sind. Und so wird es doch das Streben der akademischen Jugend sein müssen, sich von diesem Wesen frei zu machen. Die Bestrebungen der alten Burschenschaft zur geistigen und sittlichen Erneuerung des deutschen Studentenlebens können ihr hierfür auch heute noch den Weg zeigen. Ich verweise gern auf ein kürzlich erschienenes Buch, das über diese Bestrebungen vortrefflich unterrichtet: Friedrich Reuter, Geschichte der alten Erlanger Burschenschaft (1896).

Siebentes Kapitel.

Der Selbstmord.

1. Der Selbstmord ist eine dem Menschenleben eigentümliche Erscheinung. Seine Möglichkeit beruht in gewissem Sinne auf der Erhebung des Willens über die Naturbestimmtheit der Triebe. Das Tier kommt nicht zur Reflexion auf das Ganze des Lebens, darum steht es nicht mit Wahlfreiheit dem Leben gegenüber. Auf der Entwickelung der Intelligenz im Menschen beruht die Wahlfreiheit und damit die Möglichkeit des Selbstmordes; auf ihr beruht auch die Möglichkeit des Wahnsinns, einer Erscheinung, die ebenfalls dem menschlichen Leben eigentümlich ist, und die mit dem Selbstmord in engem Zusammenhang steht. Die Intelligenz des Tieres ist gebunden durch den Willen und dadurch vor solchen Schwankungen geschützt.

Wie durch die Entwickelung der Intelligenz die Möglichkeit des Selbstmordes herbeigeführt wird, so scheint auch mit dem Wachstum der Kultur die Häufigkeit seiner Ausführung zu wachsen. Aus der großen Menge statistischer Thatsachen, welche der Italiener H. Morselli in seinem Werk über den Selbstmord (1881) verarbeitet hat, ergiebt sich als zweifellos, daß während des 19. Jahrhunderts bei den meisten europäischen Völkern eine starke und ziemlich gleichmäßige

Zunahme des Selbstmordes stattgefunden hat.*) In Frankreich z. B. ist in dem halben Jahrhundert von 1826—1875 der Jahresdurchschnitt von 54 bis auf 150 Selbstmorde auf eine Million Einwohner gestiegen; in Preußen zwischen den Jahren 1816 und 1877 von 70,2 bis auf 173,5. Noch stärker ist die Zunahme in dem cisleithanischen Österreich. Allerdings giebt es auch Länder, wo die Verhältnisse günstiger liegen; in England z. B. scheint in den letzten 50 Jahren eine Steigerung kaum in nennenswertem Umfang stattgefunden zu haben, die Ziffern schwanken um das Mittel von 65 auf eine Million Einwohner. In Norwegen hat sogar eine Abnahme von 80 auf 70 stattgefunden.

Wie die zeitliche Zunahme für die Abhängigkeit des Selbstmordes von der Intensität der Kultur spricht, so auch die örtliche Verteilung. Im ganzen kommt bei den europäischen Völkern der Selbstmord um so häufiger vor, je intensiver ihre Teilnahme an dem modernen Kulturleben ist; doch bildet das englische Volk auch hier eine bemerkenswerte Ausnahme. Das Maximum (mit 200—300) liegt in Mitteleuropa, gegen die Grenzen zeigt sich überall ein starkes Zurückgehen der Ziffern, Süditalien, Spanien, Irland bleiben unter 25, Norditalien, Schottland, Nordschweden, Rußland unter 50, Ungarn, Polen, Südschweden unter 75. Am stärksten beteiligt sind die großstädtischen und die industriellen Bezirke: Sachsen und Thüringen steht in Deutschland obenan (mit etwa 300), es folgen Brandenburg mit Berlin (204), Schleswig-Holstein mit Hamburg (250); in Österreich tritt Niederösterreich mit Wien hervor (254), es folgt Böhmen (158); in Frankreich bildet Paris das Centrum, das seine Wirkungen auf eine ganze Gruppe angrenzender Departements ausstrahlt (Seine, Marne, Oise, um 400), dann kommt das industrielle Nordfrankreich. Dieselbe Anhäufung zeigt sich in den drei Hauptstädten der skandinavischen Länder. Eine merkwürdige Ausnahme bilden Westfalen-Rheinland und Belgien-Holland, die mit einer Selbstmordfrequenz von unter 75 der englischen Gruppe sich anschließen.

Bemerkenswert ist noch, daß innerhalb der einzelnen Bevölke-

*) Vgl. auch Th. G. Masaryk, der Selbstmord als soziale Massenerscheinung der modernen Civilisation (1881).

rungen die gebildeten Klassen stärker beteiligt zu sein scheinen. Für Italien giebt Morselli (S. 228) folgende Daten. Obenan steht die Gruppe Wissenschaft und Litteratur mit 618 Fällen auf die Million der männlichen Angehörigen dieser Gruppe berechnet, es folgt Landesverteidigung mit 404, Unterricht und Erziehung mit 355, öffentliche Verwaltung mit 324, Handel mit 277, Rechtspflege mit 218, Gesundheitspflege mit 201, dagegen Industrie mit 80, Urproduktion mit 27. Für Frankreich werden folgende Ziffern angegeben. Auf die Million Einwohner kommen Selbstmörder: bei persönlichen Dienstleistungen 83, beim Handel und Transportwesen 98, bei der Urproduktion 111, bei der Industrie 159, bei den sogenannten liberalen Professionen 510. Andere kommen zu anderen Ziffern und anderer Reihenbildung, doch widersprechen sie nicht der Regel, daß im ganzen der Selbstmord in den einfachsten Lebensverhältnissen am seltensten ist, daß er mit der Komplikation der Verhältnisse häufiger wird. — Die Ursache hiervon wird niemand in der höheren Bildung als solcher suchen; sie liegt in einer Reihe von Begleiterscheinungen. Solche sind: Entfernung von den ursprünglichen und natürlichen Lebensbedingungen und Arbeitsformen; einseitige Anstrengung des Gehirns, besonders auch durch verfrühte geistige Arbeit; erschöpfende und raffinierte Formen des Genießens; heftige Begierden und atemloses Rennen nach Glück und Erfolg, verbunden mit großen Enttäuschungen und Katastrophen. Alles dies kommt in den großen Centren des modernen Lebens zusammen, und hier macht es sich wieder am meisten in den oberen Schichten der Bevölkerung fühlbar.

2. Wie ist der Selbstmord moralisch zu beurteilen?

Die natürliche Empfindung steht ihm mit Grauen gegenüber. Das Grauen vor dem Tode überhaupt wird durch die willkürliche Herbeiführung in jeder Form, Ermordung, Hinrichtung, gesteigert; am widernatürlichsten und grauenhaftesten erscheint es, wenn jemand selbst die Hand wider sein Leben erhebt. Die Kirche folgte der gemeinen Empfindung, wenn sie den Selbstmörder als einen Verworfenen ansah und ihn auch des Grabes bei den Gläubigen nicht teilhaftig werden lassen mochte. Auch bei den Griechen wurden dem Selbstmörder die Grabesehren entzogen; die Handlung erschien als eine Verletzung der Scheu, mit welcher der antike Mensch gewalt-

thätigen Eingriffen in die Naturordnung überhaupt gegenüberstand (Schmidt, Ethik der Griechen II, 441).

Die Philosophie hat auch in diesem Stück sich von der gemeinen Meinung getrennt. Unter den griechischen Schulen sind es besonders die Stoiker und Epikureer, welche mit Entschiedenheit für die moralische Möglichkeit des Selbstmordes eintreten. Sie preisen als einen Vorzug des Menschen die Freiheit, das Leben zu verlassen, wenn es keinen Wert mehr habe. Und eine große Anzahl im öffentlichen Leben und in der Litteratur hervorragender Männer hat von dieser Freiheit Gebrauch gemacht. Nicht anders verhält sich die freigeistige Philosophie der Neuzeit; so hat Hume in einer kleinen Skizze die Gesichtspunkte zusammengestellt, aus denen der Selbstmord unter Umständen gerechtfertigt werden kann. Er zeigt, daß der Selbstmord weder notwendig eine Verletzung der Pflichten gegen Gott, noch gegen andere, noch gegen sich selbst sei. Nicht gegen Gott: wäre die Verfügung über das menschliche Leben dem Allmächtigen vorbehalten, so daß es ein Eingriff in dessen Recht wäre, über sein eigenes Leben zu verfügen, so würde es ja in gleicher Weise vermessen sein, für die Erhaltung des Lebens zu sorgen, wie für die Zerstörung; wenn ich einen Stein, der auf meinen Kopf fallen will, abwende, durchkreuze ich den Lauf der Natur so gut, als wenn ich einige Unzen Blut aus ihrem natürlichen Kanal ablenke. Sagt man: aber zur Erhaltung leitet der natürliche Trieb an; so kann der Selbstmörder erwidern: er fühle diesen Trieb nicht mehr, und damit sei ihm also gleichsam ein Wink gegeben, daß er das Leben verlassen dürfe. Ebenso wenig ist Selbstmord notwendig eine Versündigung gegen den Nächsten oder gegen sich selbst: wer anderen nichts Gutes thun kann, sondern ihnen nur zur Last ist, wer selbst sein Leben nicht als ein Gut schätzt, sondern als Qual trägt, wer darauf verzichten kann, ohne einen Menschen in der Welt zu kränken oder zu betrüben, der thut kein Unrecht, wenn er die Last ablegt. Im Gegenteil, könnte er sagen, es sei der einzige Weg, der ihm übrig gelassen sei, anderen zu dienen, indem er ihnen zeige, wie jedermann es in der Hand habe, von seinem Elend sich zu befreien.*)

*) Von den Massilioten wird berichtet, daß, wenn unter ihnen einer den Schierlingstrank zu nehmen begehrte, er vom Rat der Sechshundert sich dazu die

In der That, ich glaube nicht, daß es möglich ist, die Erhaltung des eigenen Lebens unter allen Umständen als Pflicht, die freiwillige Beendigung als Pflichtverletzung zu konstruieren. Von Friedrich dem Großen wird erzählt, daß er während des siebenjährigen Krieges ein Fläschchen mit Gift bei sich geführt habe, um im Falle seiner Gefangennehmung davon Gebrauch zu machen, damit das Land nicht seine Interessen der Auslösung des Herrschers zu opfern in Gefahr komme. Es ist augenscheinlich, daß die Handlung in solchem Fall nicht anders beurteilt werden könnte, als die Handlung eines Kapitäns, der sich mit seinem Schiffe in die Luft sprengt, um es nicht dem Feinde in die Hände fallen zu lassen, oder eines Pioniers, der sein Leben opfert, den Seinigen eine Gasse zu machen. Oder man nehme den Fall des Themistokles. Von den Athenern verbannt, von den Lakedämoniern verfolgt, endlich nach langen Flüchtlingsirrfahrten vom Großkönig aufgenommen, machte er seinem Leben ein Ende, als der Perser den Dank für die Aufnahme begehrte und von ihm thätige Förderung seiner Pläne gegen die Griechen verlangte. Wer wagt es ihn dafür anzuklagen? oder wer weiß ihm noch nachträglich Rat zu geben, was er hätte thun sollen? — Aber auch wenn der Entschluß gefaßt wird, um einem unerträglich gewordenen Leben zu entgehen, würde ich nicht den Mut finden, die Handlung unter allen Umständen für verwerflich zu erklären. Wenn jemand, von irgend einem Verdruß oder einer Enttäuschung getroffen, feige und kopflos sich davon macht und die Seinen in Kummer und Not zurückläßt, so ist ein herbes Verwerfungsurteil nicht ungerecht. Wenn aber jemand ein hoffnungsloses und

---

Autorisation verschaffen konnte, indem er ihnen die Frage zur Entscheidung vorlegte, ob er Grund habe, aus dem Leben freiwillig zu scheiden. Bei den Utopiern läßt Thomas Morus dem, der von unheilbarer und schmerzhafter Krankheit befallen ist, von Priestern und obrigkeitlichen Personen zusprechen, zu thun, was unter diesen Umständen für ihn das Beste sei: das ihn quälende Übel nicht länger zu nähren, sondern beherzt zu sterben. Die sich überzeugen lassen, machen in freiwilliger Entsagung ihrem Leben ein Ende, oder man giebt ihnen einen tödlichen Schlaftrunk, und so sterben sie, ohne es zu merken. Dagegen wird Selbstmord ohne Autorisation als schimpflich angesehen. Auch Carlyle äußert einmal die Ansicht, es sei nicht zu rechtfertigen, daß dem Menschen die Freiheit, unerträglicher Qual sich durch freiwilligen Tod zu entziehen, durch Gesetze und öffentliche Meinung verkümmert werde, wie es in England noch geschehe.

ſchmerzliches Leiden nicht mehr tragen kann, wenn er empfindet, daß alle Welt ſeiner müde iſt und durch ſeinen Abgang ſich lediglich erleichtert fühlte, ſo wird das unbefangene Gefühl anders urteilen. Freilich, wir werden ſagen: groß und erhebend iſt es, wenn jemand großes und ſchweres Leiden mit ruhiger Geduld bis zum Ende ausharrend trägt, wir bewundern den Helden im Leiden ſo gut, wie den Helden im Kampf. Aber — Heldentum iſt nicht Pflicht, es iſt verdienſtlich, ein Held zu ſein, aber es iſt menſchlich, es nicht zu ſein. Wir verſagen dem, der unter ſeiner Laſt zuſammenbricht, unſere Teilnahme nicht und vergeſſen nicht das Wort der Barmherzigkeit: wer ohne Schuld iſt, hebe den erſten Stein auf. Wer da ſagt, Selbſtmord iſt Selbſtmord und als ſolcher verwerflich, da iſt kein Unterſchied, mit dem iſt nicht zu ſtreiten; ſein eigenes Gefühl wird ihn im gegebenen Fall widerlegen.

Es pflegt geſagt zu werden: Selbſtmord geſchehe aus Feigheit. Es kommen gewiß Fälle vor, in denen es ſo iſt; ein Mann ohne Kraft zu handeln und zu leiden wird von einem Mißgeſchick getroffen, er verliert den Kopf und ſieht keinen Ausweg als den Strick, wo ein tapferer und tüchtiger Mann durch Geduld und Widerſtandskraft die Schwierigkeit überwunden und ſein Leben wiederhergeſtellt hätte; ein Bankier bringt die Gelder ſeiner Kunden durch und ſchießt ſich dann eine Kugel durch den Kopf: gewiß iſt das Feigheit und Niedertracht. Die Sache liegt aber nicht überall ſo; wenn ein Mann wie Themiſtokles nach ruhiger Überlegung ſeinen Entſchluß faßt und dann thut, was ihm notwendig erſcheint, um nicht ſeiner ſelbſt Unwürdiges zu leiden oder zu thun, ſo würde er den Vorwurf der Feigheit wohl als einen etwas froſtigen Schulmeiſterſcherz belächelt haben. — Und auch die Rede, die man bei Schopenhauer und ähnlich ſchon bei den Neuplatonikern findet: die Flucht aus dem Leben ſei Flucht vor dem Leiden, das Leiden aber ſei der notwendige Weg zur Erlöſung von dem Willen zu leben, würde ihm kaum ſonderlich eingeleuchtet haben; er fühle ſich, ſo würde er etwa erwidert haben, von dem Willen zu leben ſo durchaus frei, daß er eben im Begriff ſtehe, das Leben zu verlaſſen, ohne die mindeſte Begierde, es wieder anzutreten. Ob der Tod hierzu der Weg ſei, möge dem Metaphyſiker Skrupel machen, ihm mache es keine, und er habe wenig Neigung, auf jene mehr ſpitz-

findigen, als tiefsinnigen Reden einzugehen, womit der Metaphysiker zeige, daß der freiwillige Tod dem Leben als Erscheinung, aber nicht dem Willen als Ding an sich ein Ende mache.

3. Dennoch bin ich nun nicht der Meinung, daß das ungünstige Urteil über den Selbstmord überhaupt grundlos sei. Der Selbstmord stellt sich, wenn man nicht die Ausnahmen, sondern die Regel ins Auge faßt, als der Vollzug eines Verdammungsurteils dar, das der Selbstmörder selbst über sein eigenes Leben spricht; es ist in der Regel das unschöne Ende eines unschönen Lebens. Der Tod ist der Sünde Sold, das Wort des Apostels gilt sicherlich der Regel nach von dem Tode durch eigene Hand. Es giebt Ausnahmen, vielleicht zahlreiche Ausnahmen; aber sie heben die Regel nicht auf. An ihr hat sich das Volksurteil gebildet: der Selbstmord ist der naturgemäße Abschluß eines verlorenen Lebens.

Auch hier kann man die Statistik herbeiziehen. So schwierig es ist, auf die Frage nach den Ursachen des Selbstmordes bestimmte Antworten zu erhalten, so läßt das vorhandene Material doch gewisse Thatsachen in großen Umrissen deutlich erkennen. Auf der Tabelle bei Morselli (S. 254) erscheint als das häufigste Motiv Geisteskrankheit, etwa ein Drittel aller Fälle, deren Motiv überhaupt angegeben wird, umfassend. Es folgen körperliche Krankheiten, Lebensüberdruß, Laster (Trunksucht und Ausschweifung), Kummer (besonders Familienzerwürfnisse), Not und Verluste, Gewissensbisse, Furcht vor Schande und Strafe. Die Ziffern sind für die verschiedenen Länder verschieden, sie gleichen sich ungefähr dahin aus, daß auf jedes Motiv ein Zehntel der Fälle kommt. Der kleine Rest von etwa einem Zwanzigstel kommt auf die leidenschaftlichen Erregungen, Liebe, Eifersucht, Zorn. Man sieht, der Selbstmord ist in der Regel das Ende eines geistig, körperlich, moralisch, wirtschaftlich, sozial zerrütteten Lebens. Laster sind nur in einem verhältnismäßig kleinen Teil der Fälle als direkte Ursache angegeben; wenn man die anderen Motive analysierte, würde man ohne Zweifel in ihnen sehr häufig als primäre Ursache ungünstige Neigungen und Lebensgewohnheiten finden, sei es im Eigenleben, sei es im Leben der Eltern und Voreltern. Vor allem würde sich der Alkohol als der eigentliche Verwüster der Lebenskräfte herausstellen: er zerstört das Gehirn und begründet die erbliche Neigung zu Geistes-

krankheiten, nicht minder auch zu körperlichen Krankheiten und Lebensüberdruß; er zerſtört das wirtſchaftliche Wohlergehen, er zerrüttet die Familienverhältniſſe, er führt zu ſtrafbaren Handlungen, die mit Reue und Schande gebüßt werden.

So wird der Selbſtmord zu einem Anzeichen und Gradmeſſer ſittlich krankhafter Zuſtände. Doch iſt hier Vorſicht geboten; eine Ordnung der Völker und Klaſſen nach der Häufigkeit des Selbſtmordes darf nicht für eine Ordnung nach dem ſittlichen Wert oder Unwert gehalten werden. Man vergeſſe nicht, daß Indolenz das beſte Schutzmittel gegen Selbſtmord iſt. Und das vergeſſe man auch nicht bei dem Urteil über den einzelnen Selbſtmörder. Der Selbſtmord iſt das Bekenntnis eines ſchuldvollen Lebens, freilich nicht das heilſame Bekenntnis, das den Anfang einer Erneuerung des Lebens bildet, ſondern das verzweifelte Bekenntnis der völligen Unfähigkeit zu einem neuen Leben. Aber ſofern er doch auch das Bekenntnis iſt, daß der Selbſtmörder unvermögend ſei, das alte Leben fortzuſetzen, iſt er zugleich ein Anzeichen, daß nicht alle Empfindung für das Gute und Böſe erloſchen iſt. Es ſind nicht die eigentlich Verworfenen, die ſich ſelbſt das Leben nehmen, ſondern ſolche, die nicht die moraliſche Kraft hatten, verderblichen Trieben der eigenen Naturanlage und ungünſtigen Einflüſſen der äußeren Umgebung zu widerſtehen, die aber doch ſo viel Empfindung für das Beſſere hatten und behielten, daß ſie ihr nichtswürdiges Leben oder ihre ſchlechten Thaten nicht ertragen konnten. Der Selbſtmord eines Judas Iſchariot, ſo kommt mir vor, iſt einigermaßen geeignet, unſer Urteil über ihn zu entwaffnen. Daß er verzweifeln konnte über das, was er gethan, zeigt, daß er nicht eine ganz gemeine Seele war. Wäre er es geweſen, ſo hätte er es anders gemacht, er hätte ſein Geld verjubelt oder auch damit gewuchert und ſich mit bewährter Brauchbarkeit und Geſinnungstüchtigkeit weitere Verdienſte von ähnlicher Art erworben. Statt deſſen ſprach er ſich ſelbſt das Urteil, da ihm die Sühne durch ein von der irdiſchen Gerechtigkeit geſprochenes Urteil verſagt war. Iſt es auch nicht die rechte Sühne, ſo iſt es doch eine Art von Sühne.

Achtes Kapitel.

Mitleid und Wohlwollen.

1. Die Naturgrundlage der sozialen Tugenden sind die sympathischen Gefühle und Willenserregungen. Im Gegensatz zu den idiopathischen Willenserregungen, die in Vorgängen des Eigenlebens ihren Ursprung haben, heißen sympathisch diejenigen, welche durch Übertragung von einem fremden Leben wie durch eine Art Ansteckung entstehen. Alle Gefühlserregungen haben, wenngleich in verschiedener Stärke, die Tendenz, durch Miterregung sich auszubreiten: Freude und Schmerz, Furcht und Hoffnung, Liebe und Haß, Verachtung und Verehrung, fröhliche Ausgelassenheit und ernste Feierstimmung. Und zwar findet durch die Ausbreitung zugleich eine Steigerung der Intensität statt. Die Leidenschaften, die eine Rede in einer großen Volksversammlung erregt, sind viel intensiver, als diejenigen, welche entstehen, wenn dieselben Personen dieselbe Rede einzeln lesen oder hören; es ist, als ob von jedem fühlenden Punkt in der Versammlung auf jeden anderen die Gefühle reflektiert und in ihm als in einem Brennpunkt gesammelt würden.

Der Empfänglichkeit für die Miterregung entspricht ein tiefes Verlangen des menschlichen Herzens, seine Gefühle von einem zweiten Herzen aufgenommen und wiedergestrahlt zu sehen. Wer sich freut oder leidet, verlangt nach Menschen, die seine Freude oder seinen Schmerz wiederspiegeln; wer liebt oder haßt, verehrt oder verachtet, strebt seine Empfindung auszubreiten und fühlt es schmerzlich, wenn die Umgebung gleichgültig bleibt. Jedes starke Gefühl treibt dazu, von dem Gegenstand zu reden; wes das Herz voll ist, des geht der Mund über.

Der natürliche Ausgangspunkt der sympathischen Erregung ist die Blutsverwandtschaft. Am unmittelbarsten und stärksten findet sie zwischen Mutter und Kind statt. Ursprünglich ein Wesen, leben sie in gewissem Sinne lebenslänglich ein Leben, wenn auch mit getrenntem physischen Haushalt. Von diesem Punkt dehnt sie sich auf die Glieder der Familie, des Stammes, des Volkes, der Menschheit, auf lebende Wesen überhaupt aus. Laut und Gebärde dienen zuerst

zur Überleitung; die komplizierteren und feiner charakterisierten Gefühle und Stimmungen werden durch die Sprache und durch die Ausdrucksmittel der Kunst fortgepflanzt.

Von allen Gefühlen scheint der Schmerz am leichtesten durch Miterregung sich auszubreiten. Die Sprache zeigt dies, indem sie nur für den sympathischen Schmerz ein Wort hat: Mitleid. Mitfreude, Mitfurcht u. s. w. sind nicht gebildet. — Daß Freude sich weniger leicht durch Miterregung fortpflanzt, ist zweifellos. Die Erklärung liegt vielleicht in Folgendem. Lust und Schmerz haben außer der Tendenz, sich mit sympathischen Gefühlen auszubreiten, auch eine Tendenz zu antipathischer Erregung; Glück ruft bei der Umgebung jene eigentümliche Form des Schmerzes hervor, welche Neid genannt wird, und umgekehrt bewirkt Unglück Schadenfreude. Jedermann vergleicht sich und seine Lage mit der anderer; er mißt, da es einen absoluten Maßstab überall nicht giebt, sein Können, Gelten und Haben an dem seiner Umgebung. Fällt die Vergleichung zu seinen Gunsten aus, so empfindet er Lust, im anderen Falle Schmerz; das Glück des anderen wirkt also deprimierend, das Unglück hebend auf das Selbstgefühl.

Es sind bekannte Erscheinungen, sie fehlen in der menschlichen Natur niemals ganz. Die pessimistischen Moralphilosophen verweilen gern bei ihnen als der eigentlichen partie honteuse der menschlichen Konstitution. In den Widerwärtigkeiten, sagt Larochefoucauld, die unseren guten Freunden zustoßen, ist allemal etwas, was uns nicht mißfällt. Und mit noch mehr Recht kann man zu diesem Satz das Seitenstück bilden: in dem Glück unserer guten Freunde ist allemal etwas, das uns nicht ganz gefällt. Jemand hat das große Los gewonnen; es sind gemischte Empfindungen, mit denen die Freunde ihn beglückwünschen, besonders diejenigen, die mitgespielt und eine Niete gezogen haben. Jemand hat ein Examen mit Glanz bestanden; er hat Ursache, mit Vorsicht von der Sache zu reden, besonders zu denjenigen, die mit weniger Glück denselben Weg gegangen sind. Umgekehrt, hat er Malheur gehabt, ist er vom Pferde gefallen, ist er als Redner ausgelacht worden, hat er an der Börse falsch spekuliert, dann braucht er nicht allzusehr besorgt zu sein, durch die Mitteilung der Sache guten Freunden wehe zu thun. Bedauern zwar wird er leicht finden, aber — nun es ist ja bekannt genug, wie wenig das

Bedauern der Freunde in solchen Fällen begehrt wird. Nicht als ob nicht ein grimmig bitterer Schmerz durch derartige Zufälle hervorgebracht werden könnte, und als ob nicht auch hier wirkliches Mitgefühl als lindernder Balsam empfunden würde, aber dem Balsam ist zu leicht etwas von jenem ätzenden Gift beigemischt, das Schadenfreude heißt. Die einzig sichere Form, Teilnahme auszudrücken, möchte die sein, daß man einem, der als lachender Zuschauer daneben steht, einen Schlag ins Gesicht giebt. Man sieht, Mit-Freude und Neid, Mitleid und Schadenfreude werden durch denselben Anlaß hervorgerufen. Mitleid tritt auf in Begleitung einer Hebung des Selbstgefühls, es schmeichelt der Eigenliebe; Mit-Freude tritt auf in Begleitung einer Herabstimmung des Selbstgefühls; oder vielmehr, sollte auftreten: denn der Neid löscht die Freude aus. Dagegen kann Mitleid mit gleichzeitiger Steigerung des Selbstgefühls zusammen bestehen. Eigentliche Schadenfreude löscht natürlich auch das Mitleid aus; aber ganz wohl kann eine wirkliche Regung des Mitleids auf dem Hintergrund des Gefühls der eigenen Sicherheit, Unverletztheit, Überlegenheit entstehen. Daher ist echte Mit-Freude selten, Mitleid dagegen garnicht selten. Und aus eben dem Grunde ist die Fähigkeit zur Mit-Freude ein viel sichereres Anzeichen einer reinen und von Selbstsucht freien Natur, als Mitleid. Goethe, sonst eben nicht gewöhnt, sich selbst zu rühmen, rühmt sich einmal gegen den Vorwurf, daß er ein Egoist sei, seiner Neidlosigkeit:

Ich Egoist? — Wenn ich's nicht besser wüßte!
Der Neid, das ist der Egoiste.
Und was ich auch für Wege gelossen,
Auf'm Neidpfad habt ihr mich nie betroffen.

Und die mitleidigen Seelen, die bis auf diesen Tag an ihm mäkeln, daß er nicht genug mit fremdem Leid sich befaßt habe, bedenkt er mit dem Xenion:

Auf das empfindsame Volk hab' ich nie was gehalten; es werden,
Kommt die Gelegenheit nur, schlechte Gesellen daraus.*)

*) Um Goethe als Menschen gerecht zu würdigen, halte man zusammen, wie er von den alten Größen in der deutschen Litteratur aufgenommen worden war, z. B. von Lessing oder Klopstock, und wie er seinerseits zu Jüngeren sich stellte, z. B. zu Schiller, als dieser als Konkurrent auf den Plan trat. (Vgl.

In der That, Mitleid besteht mit allen sieben Todsünden zusammen. Vermutlich hat jener Pharisäer seinem Gebet: ich danke dir Gott, daß ich nicht bin wie andere Menschen, Räuber, Ungerechte, Ehebrecher, oder auch wie dieser Zöllner, laut oder leise auch ein Wort des Mitleids hinzugefügt: freilich, er thut mir leid, der arme Kerl drüben; allerdings, er ist selbst schuld, aber wie leicht ist der erste Fehltritt gethan, wenn man nicht allezeit auf sich acht hat. Aller Klatsch wird im Tone des Mitleids gesagt und mit der Gebärde des Mitleids gehört. Wie manche sentimentale Weiberseele, die vor Mitleidigkeit nicht eine Raupe zertreten kann, bringt es ohne Umstände fertig, eine Nachbarin durch üble Nachrede auf den Tod zu kränken, oder ihrem Gatten durch tägliche Widerwärtigkeit und Niederträchtigkeit das Leben zu vergiften.

2. Was die Bedeutung der sympathischen Gefühle und besonders des Mitleids für den Lebenshaushalt anlangt, so ist es offenbar dieselbe, welche den Gefühlen überhaupt zukommt: ihre Aufgabe ist, den Willen im Geschäft der Selbsterhaltung zu leiten. Wie idiopathischer Schmerz als Anreiz zur Entfernung des Übels oder der Störung wirkt, welche das eigene Leben bedroht, so strebt das Mitleid, den Willen zur Entfernung der Schmerzursachen im fremden Leben zu bestimmen. Im Mitleid kommt die Solidarität der Gemeinschaften zur Erscheinung: der Kollektivkörper empfindet darin die Störung, welche zunächst ein Glied trifft, als Bedrohung seiner selbst und wird dadurch angetrieben, im Sinne seiner Selbsterhaltung zu reagieren.

Wie aber im Menschenleben Gefühlsantriebe zur Leitung des Handelns nirgends ausreichen, sondern der regulierenden Oberleitung der Vernunft bedürfen, so auch hier. Man sagt von dem Zorn und der Liebe, daß sie blind sind. Es gilt auch vom Mitleid. Und darum bedarf auch diese Willensregung nicht minder als die selbstischen Triebe, um im Sinne der Wohlfahrt zu wirken, der Erziehung durch Vernunft, der Leitung durch Weisheit. Die Tugend, welche so entsteht,

Viktor Hehn, Gedanken über Goethe, in dem Aufsatz: Goethe und das Publikum.) Goethe war kein Heiliger, und die thun seinem Andenken keinen Gefallen, die ihn verhimmeln, sie fordern den advocatus diaboli heraus, wie denn ein solcher in P. Baumgartner gegen ihn aufgestanden ist. Trotzdem bleibt Goethe ein guter und ein großer Mensch.

die allgemeine Grundform der sozialen Tugenden, können wir Wohlwollen nennen und sie erklären als diejenige Willensrichtung und Verhaltungsweise, welche die Wohlfahrt der Umgebung zu fördern tendiert, indem sie Störungen fernhält und günstige Lebensbedingungen herbeiführt.

Im Wohlwollen tritt das Mit-leiden gegen das Wohl-thun zurück. Der Wohlwollende und Wohlthätige handelt im Sinne der Verhütung oder Entfernung fremden Leids, ohne daß es hierzu allemal des Mit-leidens bedarf. Ja, eine gewisse Widerstandsfähigkeit des Willens dagegen gehört so gut zur Tugend des Wohlwollens, wie zur Tapferkeit Widerstandsfähigkeit gegen idiopathischen Schmerz, zur Mäßigung Widerstandsfähigkeit gegen die Reizungen der Sinnlichkeit. Von einem Arzt wird nicht verlangt, daß er alle Schmerzen, deren Zeuge er ist, oder die er vielleicht selbst verursacht, mit-leidet. Im Gegenteil, eine gewisse Abhärtung gegen das Mit-leiden ist für ihn eine Bedingung wohlthätigen Wirkens: durch das Mit-leiden würde die Klarheit des Urteils, die Sicherheit der operierenden Hand Schaden leiden. Es ist bekannt, daß Ärzte nicht gern ihre nächsten Angehörigen behandeln, eben weil hier das Mit-leiden die Kunst beeinträchtigt. — Und nicht nur für die sichere Ausübung der Kunst ist die Freiheit vom Mit-leiden notwendig, sie wirkt auch unmittelbar wohlthätig. Der Arzt tritt in die Krankenstube, mit geschäftsmäßiger Ruhe stellt er seine Untersuchung an und trifft die nötigen Anordnungen, er bemitleidet nicht, er jammert nicht; und gerade diese Ruhe übt den wohlthätigsten Einfluß: es teilt sich davon den Angehörigen und dem Kranken etwas mit; man hat die Empfindung, es sei eine Kraft gegenwärtig, über die das Übel nichts vermöge. Und nun vergleiche man, wie der Besuch von Angehörigen und Freunden wirkt, durch den Anblick des Kranken erschreckt und vom Mit-leiden ergriffen, brechen sie in Weinen und Klagen aus und vermehren das Leid durch Mitleid und Unruhe.

Dasselbe gilt in anderen Verhältnissen. Eine zärtliche Mutter empfindet doppelt die Schmerzen, die ihr Kind leidet. Es ist gefallen und hat sich weh gethan; sie fließt über von Mitleid. Die Wirkung ist, daß das Kind nun erst recht den Schmerz fühlt, es beginnt erst zu weinen, da es bemitleidet wird, nun kommt es auch sich selbst be-

jammernswert vor. Und die bleibende Nachwirkung ſolcher Behandlung iſt Wehleidigkeit, keine erfreuliche Ausſtattung für das Leben. Eine andere Mutter, die ihr Kind nicht minder lieb hat, widerſteht dem natürlichen Drang; ſie bleibt ruhig, verbindet die Wunde, wenn es nötig iſt, lenkt die Aufmerkſamkeit von der Sache ab; und ſiehe da, der Schmerz vergeht wirklich, wenn ihm widerſtanden wird, und als bleibenden Ertrag bringt das Kind eine gewiſſe Abhärtung davon, die zu den beſten Stücken der Ausſtattung gehört, welche die Erziehung ins Leben mitzugeben vermag. Seine Kinder lieb haben iſt Natur, und weder Tugend noch Kunſt, aber Kinder erziehen iſt eine große und ſchwere Kunſt; und dazu gehört zuerſt die Fähigkeit, die natürlichen Zärtlichkeitstriebe zu beherrſchen. Man muß die Kinder gar nicht merken laſſen, wie lieb man ſie hat, ſo ſagt ein Spruch alter Erbweisheit, der freilich der Sentimentalität und Eitelkeit moderner Mütter wenig zuſagt.

Im Grunde verhält es ſich bei jeder Hilfe, die Menſchen einander erweiſen können, nicht anders: die ruhige, ſichere Hand im Zurechthelfen oder Zurechtweiſen ſetzt überall voraus, daß das Leiden nicht den Helfer durch Mit-leiden mitbewältige; in der Armenpflege z. B. wird die blinde Wohlthätigkeit des Mitleids dem Erfolg nach zum Übelthun: es verwöhnt und zieht Anſprüche groß, um dann, wenn es ihnen nicht mehr genügen kann oder mag, in Klagen über Undankbarkeit auszubrechen.

Hiernach wäre alſo zu ſagen: das Mitleid iſt die natürliche Grundlage für die ſoziale Tugend des thätigen Wohlwollens, aber keineswegs iſt es ſelbſt eine Tugend, noch gar, wie Schopenhauer will, der Maßſtab des moraliſchen Wertes eines Menſchen überhaupt. Es bedarf, wie jede Seite des Trieblebens, der Erziehung und Disziplinierung durch die Vernunft, in dem vernünftigen Willen findet es zugleich ſeine Erfüllung und ſeine Schranke; ſeine Erfüllung, ſofern es durch ihn ſeine Beſtimmung erreicht, menſchliche Wohlfahrt zu fördern, ſeine Schranke, ſofern ſeine Äußerung unterdrückt wird, ſoweit ſie ſchädlich wirkt. Und ſo wird alſo gelten, was in Übereinſtimmung mit der Stoa Spinoza fordert (Eth. IV, 50): der Weiſe ſtrebt, ſich des Mit-leidens zu erwehren und, ſoviel die menſchliche Natur zuläßt, wohl zu handeln und ſich die ruhige Heiterkeit des Gemüts zu erhalten (bene agere et laetari).

Vielleicht wird diese „Weisheit" bei Frauen öfter als bei Männern angetroffen. Die Tapferkeit im Leiden, die Geduld, eine spezifisch weibliche Tugend, befähigt, zunächst die eigenen, sodann auch die fremden Leiden mit ruhiger Gelassenheit zu ertragen. Die tüchtige Frau, wie sie vom eigenen Schmerz nicht überwältigt wird, läßt sich auch von fremden Schmerzen nicht überwältigen, sondern ruhig und sicher, thätig und hilfreich, greift sie das Übel an und bewältigt es.

Neuntes Kapitel.

Die Gerechtigkeit.

Wir unterschieden im Wohlwollen zwei Seiten, die negative: nicht verletzen, und die positive: die Wohlfahrt fördern. Indem wir diese beiden Seiten als besondere Tugenden setzen, erhalten wir die Tugend der Gerechtigkeit und die Tugend der Nächstenliebe.

Gerechtigkeit als moralischer Habitus ist die Willensrichtung und Verhaltungsweise, die vor störenden Übergriffen in das Leben und die Interessenkreise anderer selber sich hütet und auch ihre Verübung durch andere nach Möglichkeit hindert. Seine Wurzel hat dieser Habitus in der Achtung der anderen und des fremden Lebens als eines mit dem eigenen gleichwertigen Selbstzweckes. Die Interessensphären, die jedes Leben um sich zieht, lassen sich so schematisieren: Leib und Leben, die Familie als das erweiterte Eigenleben, das Eigentum als die Gesamtheit der Mittel der Lebensbethätigung, die Ehre als das ideelle Dasein, endlich die Freiheit als die Möglichkeit, sein Leben als Selbstzweck zu gestalten. Indem das Recht diese Interessensphären schützt, entstehen eben so viele Rechtsgebiete, jedes durch ein Verbot umzäunt: Du sollst nicht töten, nicht ehebrechen, nicht stehlen, nicht falsch Zeugnis reden wider die Ehre des Nächsten und nicht seine Freiheit antasten. Die Übertretung des Rechtsgebots, der Einbruch in die fremden Interessensphären ist Unrecht. Alles Unrecht richtet sich zuletzt immer gegen das Leben des Nächsten, durch die That verneinend, daß es ein mit dem Eigenleben gleichwertiger Selbst-

zweck sei. Die allgemeine Pflichtformel der Gerechtigkeit können wir nun so fassen: *Thu selbst nicht Unrecht und dulde, so viel an dir ist, nicht, daß Unrecht gethan werde*; oder mit positiver Wendung: *Achte und schütze das Recht.*

Wir fassen zunächst die erste Seite der Doppelformel ins Auge, die Enthaltung vom Unrechtthun, die *Rechtlichkeit* oder *Redlichkeit*, welche nicht selten für die ganze Gerechtigkeit genommen wird. Nicht Unrecht thun pflegt als das Mindeste angesehen zu werden, was die Moral fordert. Doch ist Gerechtigkeit in diesem Sinne keineswegs die leichteste unter den Tugenden, ja vielleicht eine der schwersten, weil sie die demütigste ist und nicht durch Großartigkeit und Glanz der Eigenliebe schmeichelt, wie Großmut, Freigebigkeit oder Tapferkeit. Gerechtigkeit fordert Beschränkung des Selbst durch Unterwerfung unter eine allgemeine Regel. Von Natur ist der Mensch, wie animalische Wesen überhaupt, zunächst gerichtet auf Selbsterhaltung und Selbstdurchsetzung. Jedes Wesen handelt von Natur nach der Maxime: ich bin der Mittelpunkt der Welt, alle Dinge sind Mittel für mich und meine Zwecke. So halten es die Tiere untereinander, so halten wir es mit den Tieren; wir ziehen die letzte Konsequenz dieses Standpunktes, indem wir sie töten und verzehren, die thatsächliche, aber nicht mißverständliche Erklärung: ich bin Zweck und du bist Mittel.

Nicht viel anders ist das ursprüngliche Verhalten des natürlichen Menschen gegen den Menschen. Das Kind ist am Anfang seines Lebens voll naiver, unbefangener Rücksichtslosigkeit. Es weiß nur von sich, es thut, was ihm gefällt, ohne viel auf die Folgen seines Thuns für andere zu merken. Erst allmählich lernt es die Thatsache beachten, daß sein Thun nicht bloß für es selbst, sondern auch für andere Folgen hat; es wird darauf durch die Reaktion aufmerksam, die sein Thun von seiten anderer hervorruft. Es nimmt einem andern Kinde sein Spielzeug; dieses wird zornig und reagiert dem entsprechend. Man kann beobachten, wie das Kind einen Augenblick überrascht vor dieser Thatsache steht; erst allmählich wird sie ihm unter dem Einfluß des eigenen Erleidens ähnlicher Eingriffe verständlich. Auch die Erziehung hilft die Thatsachen deuten. So wird allmählich ein gewohnheitsmäßiges Rücksichtnehmen auf die Folgen, die das

eigene Thun für die Kreise der andern hat, ausgebildet. Wo die entsprechenden Erfahrungen gar nicht oder nicht in ausreichendem Maße gemacht werden, da bleibt leicht ein Rest jener ursprünglichen Rücksichtslosigkeit zurück. Einzige Kinder sind in Gefahr, rücksichtslos, eigensinnig, rechthaberisch zu bleiben: sie entbehren der Lektionen in der Gerechtigkeit, welche Geschwister einander so wirkungsvoll erteilen. Noch größer ist die Gefahr für solche, die als bevorzugte Lieblinge aufwachsen, welche stets den andern gegenüber recht haben. Am schwersten lernen Kinder von Fürsten und großen Herren Gerechtigkeit; nicht selten ist ihnen noch im Alter anzumerken, daß ihnen in der Jugend die Erfahrungen vorenthalten worden sind, wodurch in elementarer Form die Gerechtigkeit gelernt wird: ihren Übergriffen und üblen Launen trat kein Widerstand entgegen, und so merkten sie nicht, daß es außer dem eigenen noch andere Willen gäbe.

Die eigentliche Probe auf die Gerechtigkeit der Gesinnung wird im Verhalten gegen Feinde und Gegner, persönliche oder allgemeine, gemacht. Die natürliche Neigung geht dahin, gegen Feinde alles erlaubt zu finden, Feinde darf man geringschätzen, verächtlich machen, hassen und mißhandeln. Und beinahe noch schwerer ist es, gegen allgemeine Feinde, Parteigegner u. s. w. gerecht zu sein, als gegen persönliche Feinde. Die Ungerechtigkeit hat hier den guten Schein der Prinzipientreue, der Zuverlässigkeit gegen Genossen und Freunde; die gute Sache verlangt, daß man sich rückhaltlos zu ihr bekennt und dies dadurch beweist, daß man den Gegnern jeden möglichen Schaden und Abbruch thut. Der Versuch, unbefangen zu urteilen und auch das Gute auf der andern Seite anzuerkennen, wird von den Eifrigen als Anfang des Abfalls angeschrieen. So ist das Parteiwesen der Todfeind der Gerechtigkeit; man wird es auf jedem Gebiet bestätigt finden, bei dem politischen, kirchlichen, sozialen Parteiwesen, wie bei dem litterarischen oder wissenschaftlichen. Daher der feiner empfindende Mann zum Parteiwesen nirgends taugt und es flieht wie die Pest.

Das wäre die eine Seite der Gerechtigkeit: gerecht ist, wer seine Handlungen durch die Rücksicht auf die Verträglichkeit ihrer Folgen mit den Interessen anderer einschränkt; ungerecht, wer diese Rücksicht überhaupt nicht nimmt oder ihr mit Bewußtsein entgegen handelt.

Die andere, aktive Seite der Gerechtigkeit ist das Nichtdulden,

die Abwehr des Unrechts, zunächst des Unrechts, das andern, dann auch dessen, das mir selber zugefügt wird. Die Sprache bezeichnet diese Seite der Gerechtigkeit als Rechtssinn. In gewissem Sinne ist dies das leichtere Stück. Das Unrechtleiden empört die Natur; nicht nur das Unrecht, das ich selbst erleide, ruft Zorn und Rachetrieb hervor, sondern auch das Unrecht, das einem Dritten zugefügt wird, ruft in dem unbeteiligten Zeugen eine kräftige Willenserregung hervor, den Unwillen (indignatio), den man als uninteressierten Zorn über das Unrecht, das ein anderer erleidet, erklären kann, und der zur Parteinahme für den Gekränkten, zur Vergeltung des Unrechts an dem Übelthäter antreibt. In diesem Vergeltungstrieb kann man die instinktive Grundlage für die öffentliche Strafe erblicken; in ihr ist die Teilnahme der Unbeteiligten für den Verletzten gegen den, der ihm Unrecht thut, systematisiert und wirksam gemacht. In der Strafe reagiert der Kollektivkörper gegen den Angriff, den er an einem Gliede erlitten hat, und schlägt ihn zurück.

2. Die Bedeutung der Gerechtigkeit für menschliche Lebensgestaltung ergiebt sich aus der Wirkungsweise des Unrechts. Die nächste Wirkung des Unrechts ist, daß es die Wohlfahrt dessen, dem es angethan wird, beeinträchtigt oder zerstört. Zu der unmittelbaren Wirkung kommen mittelbare und sekundäre. Unrecht erregt Streit. Der Verletzte strebt Wiederherstellung seiner Interessen auf Kosten des Angreifers und Rache für erlittene Kränkung zu erlangen. Indem dieser sich wehrt, entsteht zwischen ihnen ein Kriegszustand, und dieser hat die Tendenz auf alle sich auszubreiten, die mit dem Verletzten und dem Angreifer durch Freundschaft oder Interessengemeinschaft verbunden sind. — Eine andere von dem Unrecht unabtrennbare Wirkung ist die, daß es das Gefühl der Bedrohtheit hervorbringt, und zwar nicht bloß bei dem, der es selbst erlitt, sondern bei allen, in deren Mitte es geschah: was einmal geschah, kann jederzeit wieder geschehen, was einem widerfuhr, kann jedem widerfahren; das ist die instinktive Folgerung, die durch Unrecht und Gewaltthat jedermann aufgedrängt wird. Also Unrecht hat die Tendenz, den Zustand des Friedens und der Sicherheit zu zerstören und an ihre Stelle den Zustand des Krieges und der Bedrohtheit zu setzen.

Damit ist die Verderblichkeit des Unrechts gegeben. Der Zustand der Bedrohtheit wirkt lähmend auf Leben und Thätigkeit, soweit er sich erstreckt. Menschliche Lebensführung unterscheidet sich von der tierischen, die Lebensführung des Kulturmenschen von der des Wilden dadurch, daß sie zusammenhängend und systematisch ist; das Tier lebt im Augenblick, der Mensch rechnet mit der Zukunft. Durch unberechenbare Einbrüche fremder Willkür wird die Rechnung mit der Zukunft illusorisch gemacht; das Unrecht durchkreuzt, als ein in sich Gesetzloses, systematische Thätigkeit und rechnende Pläne. Muß es jederzeit erwartet werden, dann wird es ratsam, sich auf die Gegenwart zu beschränken und nicht dem Ungewissen das Gewisse zu opfern. Unrecht hat also die Tendenz, die Grundlage eigentlich menschlichen Lebens zu untergraben. In demselben Sinne wirkt der Kriegszustand; er ist notwendig zugleich ein Zustand der Unsicherheit für alle, die an ihm aktiv und passiv beteiligt sind. Er hat die weitere Wirkung, daß er die Kräfte der Beteiligten aufreibt und lahm legt und sie also in demselben Maße den Aufgaben des Eigenlebens und des Gemeinschaftslebens entzieht.

Gerechtigkeit ist also gut, weil sie die Tendenz hat, Sicherheit, die Voraussetzung systematisierter, d. h. menschlicher Lebensbethätigung, und Frieden, die Bedingung des Gemeinschaftslebens, hervorzubringen und zu erhalten. Ungerechtigkeit ist als Verhaltungsweise schlecht, als Willensrichtung böse, weil sie jene Grundlagen menschlicher Wohlfahrt zu zerstören tendiert.

3. Von hier aus läßt sich nun die teleologische Notwendigkeit des positiven Rechts konstruieren. Das positive Recht hat seinen Ort im Staat. Der Staat ist zunächst die Form der Machteinheit eines Volks. Indem das Recht sich in den Schutz der Macht stellt, oder indem die Macht das Recht in ihren Willen aufnimmt, wird das Recht zu einer Macht auf Erden. Der Staat formuliert im Gesetz das Recht als seinen Willen und leiht ihm seine Macht zur Durchsetzung gegen den Widerstand einzelner. Seinem Inhalt nach kann man das positive Recht als ein System von Formeln erklären, wodurch die Interessenkreise und die Thätigkeitssphären der einzelnen Glieder der Staatsgemeinschaft gegen einander abgegrenzt und die so begrenzten Gebiete unter den Schutz der Staatsgewalt gestellt werden. Das

Strafrecht bezeichnet die Grenzen der Gebiete von der negativen Seite, indem es feststellt, welche Handlungen als Übergriffe oder Einbrüche angesehen und verfolgt werden sollen; das Privatrecht bezeichnet sie von der positiven Seite, indem es dem persönlichen Leben und der wirtschaftlichen Thätigkeit im Familien- und Güterrecht die festen Formen anweist, innerhalb deren sich bewegend sie unter dem Schutz der Staatsgewalt stehen.

Absicht und Wirkung des positiven Rechts und des Rechtsschutzes durch Zwang und Strafe ist die Verhinderung des Unrechts, die Herstellung also eines Zustandes des Friedens und der Sicherheit für alle Glieder der Gemeinschaft. Das Rechtssystem hat einerseits die Aufgabe, dem einzelnen zur Regulierung seiner Thätigkeit gegenüber den Thätigkeitssphären der anderen zu dienen: es erspart oder erleichtert ihm wenigstens die schwierige und komplizierte Ermittelung dessen, was er thun darf, ohne andere in ihren berechtigten Interessen zu kränken; es wehrt zugleich durch Androhung von Übeln einem etwaigen Gelüst zum Unrechtthun, es giebt also seinem Handeln Sicherheit und bewahrt es vor Übergriffen in fremdes Gebiet. Andererseits schützt es ebenso ihn in seinem begrenzten Gebiet gegen Einbrüche von seiten anderer. Es wird also durch das Rechtssystem ein gewisses Maß von objektiver Gerechtigkeit oder Rechtmäßigkeit in das Leben und Handeln der Glieder der Rechtsgemeinschaft hineingebracht und aufrecht erhalten.

Daß aber gerade an diesem Punkt der Zwang eintritt, während so viele verwerfliche und verderbliche Verhaltungsweisen, wie Unmäßigkeit, Ausschweifung, Undankbarkeit, Lüge nicht zum Einschreiten der Gesamtheit gegen den einzelnen führen, das hat seinen Grund in der spezifischen Natur des Unrechts. Das Unrecht richtet seine verderblichen Wirkungen unmittelbar gegen die Gesamtheit und ihre Lebensbedingungen. Unrecht hat, wie angedeutet wurde, die Tendenz, den Kriegszustand zwischen den Gliedern der Gesellschaft hervorzubringen; innerer Krieg aber ist die spezifische Krankheit, an der Gemeinwesen zu Grunde gehen; er wirkt, nach altem Gleichnis, wie die Empörung der Glieder eines organischen Körpers gegen einander wirken würde. Ein Stamm, ein Volk, das an dieser Krankheit leidet, ist in eben dem Maße minder lebensfähig. Ein anderes, das

im übrigen an Kräften ihm gleich ist, ist im Kampf ums Dasein genau um so viel ihm überlegen, als es weniger von inneren Reibungen heimgesucht wird, oder als seine Veranstaltungen, den inneren Frieden zu erhalten, vollkommner und wirksamer sind. Das ist die teleologische Notwendigkeit, durch welche alle Völker zur Ausbildung eines Rechtssystems und der Mittel zu seiner technischen Durchführung geführt worden sind, durch welche sie auch beständig zu dessen Vervollkommnung angehalten werden. Die Gegenwirkung gegen alle übrigen Vergehungen und Laster überlassen sie der Sitte, der Erziehung, der Seelsorge, der Einsicht des einzelnen: im Unrecht verfolgen sie den direkten Angriff auf die Bedingungen ihrer eigenen Existenz.

Die Geschichte des positiven Rechts wird überall nach diesem Schema geschrieben werden können: das Recht ist die dem jedesmaligen Stande der Gesellschaft, ihrer Einsicht und ihres guten Willens, entsprechende Form der Gegenwehr gegen friedenstörendes und gemeinschaftauflösendes Unrecht. Blutrache erscheint als die Urform der Bekämpfung des Einbruchs; die Sippe reagiert gegen Verletzung als einheitlicher Körper, indem sie die Sippe des Einbrechers ebenso als einheitlichen, für die Thaten jedes Gliedes verantwortlichen Körper betrachtet. Allmählich wird diese Rechtsform durch die höhere Form des Stammes- und Volksrechts abgelöst; die Fehde der Geschlechter, die sich aus der Blutrache entwickelt, ist gegen das Lebensinteresse des Volks, sie schwächt gegen den äußeren Feind und stört den friedlichen Verkehr im Innern. So wird sie zuerst durch das System der „Bußen" reguliert, in dem der Beamte als Vertreter des Königs, des Bewahrers des Volksfriedens, mitwirkt, und zuletzt wird Selbsthilfe und Selbstrache ganz abgestellt.

4. Damit ist zugleich der Grund des Rechts der Gesamtheit, die einzelnen durch Zwang und Strafe zu rechtmäßigem Verhalten zu nötigen, gegeben. Sie hat ein Recht zu zwingen und zu strafen, weil sie ein Recht hat, sich selbst zu erhalten. Und dieses Recht ist zugleich Pflicht, weil für die Gesamtheit Selbsterhaltung die erste und beinahe auch die einzige Pflicht ist.

Die Begründung des Strafrechts ist Gegenstand langer Kontroverse. Es stehen sich hier, wie in der ganzen praktischen Philosophie, die beiden Auffassungsweisen gegenüber, welche wir als die teleologische

und die intuitiv-formalistische bezeichnet haben: diese versucht die Strafe als unmittelbar notwendige, ethisch-logische Folge des Verbrechens abzuleiten; die teleologische erklärt und begründet sie aus ihrer Wirkung für menschliche Wohlfahrt.

Die Reaktion gegen die teleologische Betrachtungsweise geht auch hier von Kant aus: „das Strafgesetz ist ein kategorischer Imperativ!" „Richterliche Strafe kann niemals bloß als Mittel, ein anderes Gut zu befördern, für den Verbrecher selbst oder für die bürgerliche Gesellschaft, sondern muß jederzeit nur darum verhängt werden, weil er verbrochen hat." Und er fügt ein „Wehe" gegen diejenigen hinzu, die die Schlangenwindungen der Glückseligkeitslehre durchkriechen (Rechtslehre § 49). Und Hegel nimmt diese Betrachtung auf, mit den üblichen Bemerkungen über die Oberflächlichkeit und Trivialität derer, die in dieser Materie den „Verstand" brauchen, der aber nicht ausreiche, da es auf den „Begriff" ankomme; er deduziert die Strafe als die logische Aufhebung der Rechtsverletzung: „die geschehene Verletzung des Rechts als Recht ist zwar eine positive, äußerliche Existenz, die aber in sich nichtig ist. Die Manifestation dieser ihrer Nichtigkeit ist die ebenso in die Existenz tretende Vernichtung jener Verletzung, — die Wirklichkeit des Rechts, als seine sich mit sich durch Aufhebung seiner Verletzung vermittelnde Notwendigkeit." Die Verletzung des verbrecherischen Willens „ist das Aufheben des Verbrechens, das sonst gelten würde, und ist die Wiederherstellung des Rechts" (Naturrecht § 90 ff.).

Es ist eins der wunderlichsten psychologischen Probleme, wie der trübe Tiefsinn derartiger Reflexionen manchem der Zeitgenossen Hegels als die Lösung des Problems erscheinen konnte; als ob Wortspiele mit zweideutigen Wörtern, wie nichtig und aufheben, Gedanken wären. Kann etwa auf die Vergangenheit gewirkt und Geschehenes zu nichte gemacht werden? Und wenn das Aufheben und Negieren dies nicht bedeuten kann, was bedeutet es denn? erklären, daß es, wenn es auch geschehen sei, doch nicht hätte geschehen sollen? Und diese Erklärung zu vollziehen, werden also alle jene Umstände gemacht, das Hängen und Köpfen, das Einsperren und Deportieren? — Übrigens findet auch hier die intuitiv-formalistische Betrachtungsweise eine Stütze am gesunden Menschenverstand. Auf die Frage: warum wird ein

Verbrecher bestraft? wird auch dieser zunächst antworten: nun natürlich, weil es recht ist, und er Strafe verdient hat, was ist hier überhaupt fraglich? So sagen auch Kant und Hegel: hier ist ja gar nichts fraglich; Strafe ist gefordert durch kategorischen Imperativ; Strafe ist logisch notwendige Folge des Unrechts!

Es würde vergebliche Mühe sein, Philosophen, die in ihre Formel verliebt sind, ausreden zu wollen, daß in ihr die Antwort auf alle Fragen der Welt und des Lebens gegeben sei. Aber den gesunden Menschenverstand könnte man vielleicht dahin bringen, zu finden, daß die Angelegenheit mit jener Antwort doch noch nicht erledigt sei. Also der Verbrecher wird gestraft, weil er Strafe verdient hat. Vortrefflich und zweifellos ist es so. Aber würde es auch Strafe geben, wenn solche schlechterdings gar keine Wirkungen in der Welt hätte und der Natur der Sache nach nicht haben könnte? Würden Diebe in Gefängnissen und Zuchthäusern untergebracht werden, wenn weder sie selber dadurch am Stehlen verhindert würden, weder zur Zeit ihres Aufenthalts im Gefängnis noch nachher, und wenn ebenso wenig irgend ein anderer dadurch im mindesten vom Stehlen abgehalten würde? Das ist doch wohl nicht wahrscheinlich; schwerlich würde die Gesellschaft sich entschließen, Zuchthäuser und Gefängnisse zu bauen, wenn sie gewiß wüßte, daß das Dasein solcher Anstalten ohne allen und jeden Einfluß auf die Zahl der jährlichen Diebstähle und Einbrüche wäre. Der Bestohlene selbst möchte auch dann noch die Bestrafung wünschen, vorausgesetzt, daß er den Aufenthalt im Zuchthaus als ein Übel ansähe; wäre das nicht der Fall, so würde auch er kein Interesse mehr daran haben, die bloße „Manifestation und Aufhebung des Unrechts" würde seinem Zorn keine Befriedigung verschaffen.

Es scheint also bei jener rückwärts gewendeten Betrachtung der Strafe doch nicht sein Bewenden haben zu können. Es wird gestraft, weil ein Verbrechen begangen ist (quia peccatum est); gewiß, aber dieses „weil" giebt nicht eigentlich den *Grund*, sondern nur die *Veranlassung* der Strafe an. Der Grund liegt in der Wirkung, und die Wirkung liegt nicht in der Vergangenheit, sondern in der Zukunft: Strafe ist ein Übel, das durch die Staatsgewalt dem Verbrecher zugefügt wird, damit in Zukunft Verbrechen nicht begangen

werden (ne peccetur). Die Leute decken einen Brunnen zu, *weil* ein Kind hineingefallen ist, aber *damit* es nicht wieder geschehe; sie bauen einen Deich, *weil* der Fluß die Felder überschwemmt hat, aber *damit* es nicht wieder geschehe. Wäre das „damit" nicht, sie würden durch das „weil" nimmermehr dazu bestimmt werden: gäbe es keine Zukunft, so gäbe es überhaupt keine Wirkungen und keine Handlungen; obwohl eingeräumt werden kann, daß eine Tendenz, nachträglich zu thun, was hätte geschehen sollen, auch wenn es nichts mehr helfen kann, unter Umständen in Anläufen zu Handlungen sich Luft macht. Wenn die Magd die Schüssel zerbrochen hat, fügt sie die Ränder wieder an einander und sagt: so hat es gesessen.

Es ist erfreulich, daß die Strafrechtswissenschaft sich endlich von der rein formalistischen Auffassung der spekulativen Philosophie loszumachen und der teleologischen zuzuwenden beginnt. Mir will vorkommen, daß der Einfluß Hegels mit seiner Verachtung der „verständigen", d. h. der kausal-teleologischen Betrachtung auf diesem Gebiet besonders unheilvoll gewesen ist. Er hat dazu geführt, die Frage nach der *Wirkung* der Strafe grundsätzlich zu vernachlässigen; die Wissenschaft habe lediglich auszumachen, was Rechtens sei. Indem man sich begnügte, die Zahl der Jahre und Tage Gefängnis oder Zuchthaus zu ermitteln, welche der objektiven Größe jedes Delikts entsprächen, fragte man überhaupt nicht, ob diese Strafen geeignete Mittel seien, Verbrechen zu hindern. Der Gesetzgeber bestimmte das Strafmaß allgemein, der Richter wendete es auf den Fall an, und damit war die Sache erledigt, es war dem Recht genügt, das Verbrechen gesühnt. Mit dem Verbrecher mochte sich dann die Strafvollzugsbehörde beschäftigen. Von dieser Seite ist denn auch der Widerspruch ausgegangen; scharfblickenden und gewissenhaften Männern konnte es nicht entgehen, daß vor allem die kurzen Freiheitsstrafen, mögen sie immer der „Idee des Rechts" genügen und zur „Manifestierung" des Unrechts tauglich sein, keineswegs sonderlich tauglich sind, im Sinne der Unrechtsverhinderung zu wirken, daß sie vielmehr in vielen Fällen ganz unwirksam sind, ja wohl gar der Absicht entgegen wirken. Kurze Gefängnisstrafen, ohne nennenswerte Entbehrungen oder Unannehmlichkeiten für den physischen Menschen, haben für den Gewohnheitsverbrecher, der keine bürgerliche Existenz mehr zu verlieren hat, wenig

Abschreckendes, unter Umständen wird sogar die zeitweilige Unterkunft gesucht; für den zufälligen Verbrecher aber, der durch Not, Gelegenheit, Verführung, Rechtsunkunde zur Übertretung kam, werden die Gefängnisse nicht selten zur Schule des Verbrechens. Er verliert hier im Verkehr mit alten und gelernten Verbrechern die Scheu vor Sitte und Recht, er macht Bekanntschaften, die sich draußen wieder an ihn hängen und den Weg zu jedem Laster weisen, er erleidet Einbuße an Selbstachtung, an bürgerlicher Ehre, an Erwerbs- und Anstellungsfähigkeit. So ist seine Widerstandsfähigkeit gegen das Verbrechen von allen Seiten gemindert, die Entwickelung zum Gewohnheitsverbrecher eingeleitet.

Indem die teleologische Betrachtungsweise, wie sie für das ganze Gebiet der Rechtswissenschaft v. Jhering in seinem Werk über den Zweck im Recht, für das Strafrecht im besonderen Fr. v. Liszt in seinem Lehrbuch des Strafrechts (3. A. 1888) anbahnt, die Aufmerksamkeit einerseits auf die Ursachen des Verbrechens, andererseits auf die Wirksamkeit der Strafe lenkt, wird sie hoffentlich zu einer erfolgreicheren Bekämpfung des Verbrechertums führen. Denn darüber dürfte nachgerade alle Welt einig sein, daß unser System der Strafrechtspflege keineswegs allen gerechten Anforderungen entspricht. Ein System, das es tausenden von berufsmäßigen Verbrechern möglich macht, zehn- und zwanzigmal dasselbe Verbrechen zu begehen, um sie dann jedesmal mit Hilfe eines Heeres von Polizeibeamten einzufangen, durch einen langwierigen Prozeß mit endlosen Verhandlungen und Kosten zu überführen und endlich auf ein paar Monate oder Jahre einzusperren, nach Verbüßung der Haft aber wieder zur Aufnahme ihrer Berufsthätigkeit und zur Fortpflanzung der Art auf ein paar Monate zu entlassen: ein solches System wird sich als zweckmäßige Einrichtung zum Schutz der Gesellschaft gegen Verbrechen kaum bezeichnen lassen.*) Und ebenso ist schwer begreiflich, daß unsere Straf-

*) In dem Feuilleton einer Berliner Zeitung war einmal folgendes zu lesen: „Man kann jetzt um die Weihnachtszeit auf den Straßen manchmal ein erheiterndes Schauspiel sehen: die Langfinger sind jetzt fleißig am Werk, ihre Opfer, die vor den Läden stehen bleiben, zu beschleichen. Aber regelmäßig kann man nicht weit davon einen Mann des Gesetzes sehen, der ein scharfes Auge auf ihn hat und ihn, sobald er die Hände in die fremde Tasche steckt, am Kragen faßt.“ Die Meinung des

rechtspflege sich über die jährlichen 400000 Freiheitsstrafen in Preußen so lange keine weiteren Gedanken gemacht hat; auf je 70 Köpfe einer, der im Jahre „gesessen" hat! Wie viele mögen von jedem Jahrgang der Bevölkerung durchschnittlich straffrei bleiben? Ob die Hälfte von denen, die überhaupt das Alter zum Sitzen erreichen? Und wie wirkt dies auf die Empfindung der Masse von ihrem Verhältnis zum Staat!

Die Form der Wirksamkeit der Strafe ist eine mannigfaltige: durch Besserung des Verbrechers, indem die Strafe ihn zum Insichgehen bringen und zugleich, als Sühne wirkend, ihn mit dem Verletzten und der Gesellschaft aussöhnen kann; durch Abschreckung, im äußersten Fall durch Eliminierung (Tod, Deportation); durch Warnung und Abschreckung aller übrigen, welche zu gleichem Begehen neigen möchten: straflos geübte Vergehen wirken auf jedermann als Aufforderung, es ebenso zu machen, und es würde bald jeder sich selbst zu betrügen meinen, wenn er nicht mitthäte. Alles das liegt ja nahe genug. Ungeschickt ist es natürlich, diese Dinge gegen einander als selbständige Zwecke der Strafe zu isolieren; der Zweck der Strafe ist der eine: Friede und Sicherheit, die Bedingung menschlichen Lebens, zu bewahren. — Außerhalb des Zwecks der Strafe als solcher liegt die Besserung des Sträflings durch *erziehende* Einwirkung; sie wird sich mit der Vollstreckung einer gewissen Strafart, nämlich der Freiheitsentziehung, füglich verbinden; doch gehört sie nicht eigentlich zur Wirkung der Strafe, sondern stellt eine mit ihr sich verbindende Einwirkung freien, fürsorgenden Wohlwollens dar. An sie schließt sich die Fürsorge für die entlassenen Sträflinge.

Gegenstand besonderer Kontroverse ist die *Todesstrafe*. Nach Beccarias Vorgang ist von einigen dem Staat das Recht bestritten worden, das Recht auf das Leben jemandem abzuerkennen, weil nicht angenommen werden könne, daß bei Eingehung des Staatsvertrages

---

Feuilletonisten war wohl, dem Berliner zum Bewußtsein zu bringen, wie gut bewacht seine Tasche sei: hinter jedem Taschendieb steht auch gleich der Geheimpolizist, der nur auf den Augenblick wartet. — Ob dem Bürgermeister oder Ratsherrn einer mittelalterlichen Stadt dieses Schauspiel ebenso erheiternd gewesen wäre? oder ob er mit zornigem Fluch erklärt hätte: ein solches Verfahren, 1000 berufsmäßige Diebe und 1000 Polizisten zu ihrer Bewachung, erscheine ihm als exemplarische Tollheit, wenn auch Methode darin sei.

jemand sollte eingewilligt haben, es unter Umständen sich nehmen zu lassen. Und Schleiermacher meint, was sich der einzelne nicht selber als Buße auferlegen dürfe, das dürfe auch die Gesellschaft ihm nicht auferlegen (Christl. Sittenlehre S. 248). Kant fertigt Beccarias Räsonnement als Sophisterei und Rechtsverdrehung ab, hervorgegangen aus teilnehmender Empfindelei einer affektierten Humanität. In der That, eher könnte man mit Justus Möser fragen, ob der Staat ein Recht habe, einen berufsmäßigen Raubmörder am Leben zu lassen, erstens mit Rücksicht auf die Verwandten der Ermordeten, denen er die Rache aus der Hand genommen hat, zweitens mit Rücksicht auf diejenigen, die für die Erhaltung des Gefangenen zu sorgen genötigt werden; drittens mit Rücksicht auf die ferneren möglichen Opfer des verbrecherischen Triebes. Daß dem Rechtsgefühl des Volkes allein genügt wird, wenn ein Mann, der z. B. die Wegführung, Beraubung und Ermordung von Stellung suchenden Dienstmädchen geschäftsmäßig betrieben hat, abgethan und dadurch für immer unschädlich gemacht wird, darüber wird niemand im Zweifel sein; ihm würde die Aufbewahrung und lebenslängliche Ernährung eines solchen Ungeheuers auf öffentliche Kosten einfach als unsinniger Unfug erscheinen. Ich gestehe, daß es mir immer als ein Anzeichen der großen Entfremdung der liberalen Partei vom wirklichen Volksleben erschienen ist, daß sie die Abschaffung der Todesstrafe für ein wichtiges politisches Ziel halten konnte. Und ich gestehe ferner: ich halte es nicht für unmöglich, daß die Zukunft von dem Eliminationsverfahren wieder einen ausgedehnteren Gebrauch machen wird. Daß die modernen Völker, nachdem sie viele Jahrhunderte lang untaugliche Individuen mit so unnachsichtigem Ernst ausgemerzt haben, ein paar Menschenalter ohne diese Gegenwirkung auskommen konnten, ist noch kein Beweis dafür, daß es auf die Dauer möglich ist. Daß die Scheu vor dem Verbrechen, die durch so viele Bluturteile dem Volksbewußtsein tief eingeprägt war, heute geringer ist, als vor hundert Jahren, daran ist wohl nicht zu zweifeln.

Ich bemerke noch, daß der Zwang nicht etwas dem Strafrecht Eigentümliches ist; er kommt eben sowohl im Civilrecht vor, besonders in der Form, daß die Erfüllung vertragsmäßiger Verpflichtungen erzwungen wird. Auch hier ist der Grund des Zwanges sichtlich ein teleologischer. Zwei Personen schließen einen Vertrag über eine

bestimmte Dienstleistung oder eine Zahlung. Die Verpflichtung wird nicht eingelöst. Was veranlaßt die Rechtsgemeinschaft, auf die Klage nunmehr die Erfüllung der Leistung zu erzwingen? Warum sagt sie nicht: das ist ein Handel, der mich nichts angeht? warum warst du so leichtsinnig, dem Manne Glauben zu schenken oder Geld zu borgen? — Offenbar darum nicht, weil es ihr eben nicht einerlei ist, weil sie ein sehr wesentliches Interesse zwar nicht an diesem einzelnen Fall als solchem, wohl aber daran hat, daß Verträge überhaupt gehalten werden. Ohne die Gewähr für die Erfüllung vertragsmäßiger Versprechen wäre Verkehr nur in der Form des Tausches oder Barkaufs und Dienstleistung nur in der Form der Sklaverei möglich. Ist nun höhere Kultur nur durch ein entwickeltes Verkehrssystem möglich, so ist auch die Ausbildung von Rechtsformen und Rechtsschutz für den Verkehr eine teleologische Notwendigkeit.

5. Damit ist denn auch für den einzelnen die Pflicht begründet, an der Aufrechterhaltung des positiven Rechts und der Bekämpfung des Unrechts an seinem Teil mitzuwirken; er ist verpflichtet, Rechtsverletzungen, auch wenn sie nicht zunächst ihn selbst treffen, Widerstand zu leisten. Diese Pflicht erscheint im Staatsleben als Zwangspflicht in Gestalt der Forderung, als Zeuge, als Schöffe, als Geschworener, als Soldat, als Beamter, dem Widerstand gegen das Recht zu begegnen. Darüber hinaus geht die moralische Verpflichtung, dem gekränkten Recht überhaupt, auch dem nicht durch das juristische Recht geschützten, gegen das Unrecht Beistand zu leisten. Es ist die Tugend des *ritterlichen Mannes*, das Unrecht, das sich in irgend welcher Gestalt, sei es durch Gewalt, List, Verführung, an dem Recht, besonders dem Recht der Wehrlosen, vergeht, durch persönliche Dazwischenkunft zurückzuschlagen oder dem Gericht zur Rechenschaft zuzuführen. Wobei denn das Beispiel des sinnreichen Junkers zur Umsicht und Vorsicht mahnt: auch Unrecht und selbstverschuldetes Elend lieben es, sich mit dem Schein der gekränkten Unschuld zu umgeben.

Es ist eine der schmerzlichsten Lücken in der Moral des neuen Testaments, daß sie für diese Tugend nicht recht Platz hat. Arbeit und Leiden für andere ist ihr wohl bekannt, aber der Kampf gegen Unrecht und Gewalt znm Schutz anderer ist ihr fremder, wenn nicht ganz fremd. Was hätte der Samariter thun sollen, wenn er, eine

Viertelstunde früher des Weges kommend, die Räuber noch am Werk gefunden und alsbald gesehen hätte, daß er ihr Opfer nur retten könne, wenn er jene anfalle und erschlage? Ich gestehe, daß ich nicht weiß, wie im Sinne des Evangeliums diese Frage zu beantworten ist; Moses, der den Ägypter erwürgte, gab darauf durch sein Beispiel eine unzweideutige Antwort; giebt das Neue Testament dieselbe? Es scheint nicht: Petri Erlebnis mit dem Knecht Malchus scheint in eine andere Richtung zu weisen, in die Richtung, die durch das Wort bezeichnet ist: widerstehet nicht dem Bösen, weder dem, das euch selbst, noch dem, das anderen angethan wird. So weist auch das Leben der alten Christengemeinden zwar viele Beispiele heldenmütigen Leidens, aber kaum Beispiele ritterlichen Kampfes gegen die Unterdrücker und Verfolger der Unschuld auf. Erst das mittelalterliche Christentum hat diesen Typus ausgebildet.

Gegenwärtig wird es kaum jemand zweifelhaft sein, daß es Pflicht sein kann, durch Widerstand und Kampf dem Unrecht, das anderen zugefügt wird, zu wehren. Wie aber steht es mit dem Unrecht, das *mir selber* zugefügt wird; ist es Pflicht, ihm Widerstand zu leisten, je nachdem auch mit Gewalt? Oder ist die Verteidigung des eigenen Rechts bloß Sache der Neigung, nicht Forderung der Gerechtigkeit? Die Moral des Evangeliums kommt dieser Meinung entgegen; sie fordert nirgends auf, das eigene Recht durchzusetzen, oft dagegen mahnt sie, nicht zu rechten, nicht zu richten, nicht Rache zu nehmen, sondern die Schuld zu vergeben und die Feinde zu lieben.

Es hat vielleicht keine Zeit gegeben, wo die Gemeinde, die sich nach Christi Namen nannte, sich streng an dieses Gebot gehalten hat. Immer werden Christen, wenigstens in äußersten Fällen, wenn auch mit einiger Scheu, das Recht zu ihrem Schutz und zur Strafe der Übelthat angerufen haben. Beruft doch schon Paulus gegen Gewalt und Unrecht sich auf sein römisches Bürgerrecht. Vollends seitdem es christliche Staaten giebt, hindert das evangelische Gebot der Feindesliebe und Vergebung niemand, Recht zu nehmen und durch Klage Bestrafung herbeizuführen. — Ist es bloß menschliche Schwäche, die einem der stärksten Triebe, dem Rachetrieb, nicht zu widerstehen vermag? oder gilt jenes Gebot nicht, wenigstens nicht ohne Einschränkung?

Es scheint mir nicht zweifelhaft, daß letzteres der Fall ist. Wenn die öffentlichen Vorkehrungen zur Verhütung des Unrechts eine notwendige Einrichtung zur Herstellung des Friedens und der Sicherheit und also der gemeinen Wohlfahrt sind, dann wird es auch die Pflicht des einzelnen sein, ihre Aufrechterhaltung und wirksame Durchführung an seinem Teil zu fördern. Wer Kränkungen seines Rechts über sich ergehen läßt, ohne rechtlichen Widerstand zu leisten, der schwächt an seinem Teil die gegen das Unrecht errichteten Schutzwehren überhaupt. Jedes Unrecht richtet sich nicht bloß gegen mich, sondern zugleich gegen die Rechtsordnung überhaupt und vermindert, wenn es unvergolten bleibt, ihre Widerstandskraft. Gutmütige oder feige Nachgiebigkeit gegen das Unrecht ist eine Aufforderung zur Wiederholung und Nachahmung; sie verführt zum Unrechtthun auch solche, die sonst durch Furcht abgehalten würden; sie führt eine Bedrohung auch für das Recht der übrigen herbei. Eine Rechtsgenossenschaft gleicht einem Deichverband. Wie hier die Pflicht gegen die Gesamtheit fordert, auch das kleinste Loch, das die Flut in die Rasendecke gewühlt hat, zu beachten und zu verstopfen, so ist es auch Pflicht jedes Gliedes der Rechtsgemeinschaft, an dem Teil der gemeinsamen Schutzwehr gegen die wilden Gewässer des Unrechts, der seiner Bewachung übergeben ist, das ist an seinem eigenen Recht, keine Risse entstehen zu lassen, ohne ihre Ausbesserung herbeizuführen.

R. v. Jhering hat in der kleinen gedankenreichen Schrift „der Kampf ums Recht" diesen Gesichtspunkt allseitig und feinsinnig entwickelt: Recht wird erworben und erhalten durch Kampf; die Flucht in diesem Kampf ist Wegwerfung seiner moralischen Würde als Rechtsträger und zugleich Verletzung der Mitkämpfer, indem durch Aufgebung des Postens dem Feinde eine Lücke geöffnet wird. Die Kraft, wodurch der öffentliche Rechtszustand erhalten wird, beruht darauf, daß jeder einzelne bereit ist, für sein Recht als für das Recht, und für das Recht als für sein Recht im Rechtskampf und, wenn er versagt, mit den Waffen einzustehen. Ein reisender Engländer, sagt Jhering, bleibt, um einer Prellerei seitens eines Wirts oder Kutschers zu widerstehen, Tage lang am Ort und giebt den zehnfachen Betrag aus, als gelte es das Recht Altenglands zu verteidigen. „Das Volk lacht darüber und versteht es nicht — es wäre besser, wenn es ihn verstände.

Denn in den wenigen Gulden, die der Mann hier verteidigt, steckt in der That Altengland; daheim in seinem Vaterlande begreift ihn jeder und wagt es daher auch nicht so leicht, ihn zu übervorteilen. Ich versetze einen Österreicher von derselben sozialen Stellung und denselben Vermögensverhältnissen in dieselbe Situation, wie wird er handeln? Wenn ich meinen eigenen Erfahrungen trauen darf, so werden es von hundert nicht zehn sein, die das Beispiel des Engländers nachahmen. Die anderen scheuen die Unannehmlichkeit des Streits, das Aufsehen, die Möglichkeit der Mißdeutung, eine Mißdeutung, die ein Engländer in England gar nicht zu fürchten braucht, und die er bei uns ruhig auf sich nimmt: kurz, sie zahlen. Aber in dem Gulden, den der Engländer verweigert, und den der Österreicher zahlt, liegt mehr als man glaubt, es liegt darin ein Stück England und ein Stück Österreich, liegen Jahrhunderte ihrer beiderseitigen politischen Entwickelung und ihres sozialen Lebens" (§ 44).

Sicherlich, in einem Volksleben steht die Energie, womit von jedem einzelnen an seinem Teil dem Unrecht widerstanden wird, und die Menge des Unrechts, das begangen wird, genau im umgekehrten Verhältnis. Bei freien Völkern entwickelt sich diese aktive Seite der Gerechtigkeit, der Rechtssinn. Bei unfreien Völkern sucht der einzelne Nachsicht, Bevorzugung, Gunst, Gnade; hier gedeihen Bettel, Trinkgelder, Bestechung und Korruption.

6. Betont so der Jurist mit gutem Grund die Pflicht, das Recht, wie das fremde, so auch das eigene, zu achten und zu schützen, mit den Mitteln des Rechts und, wo es sein muß, auch mit den Mitteln der Gewalt, so wird nun andererseits der Moralist mit nicht minder gutem Grund betonen, daß auch diese Pflicht nicht unbedingt gilt, daß die Pflicht der Erhaltung und Verteidigung des Rechts ihre Beschränkung und Ergänzung findet durch die Forderungen der Billigkeit und der Großmut.

Die Forderung der Billigkeit geht dahin, freiwillig von Forderungen und Handlungen, auf die man ein unzweifelhaftes formelles Recht hat, soweit nachzulassen, daß nicht der eigene Nutzen durch einen unverhältnismäßig größeren Schaden des anderen erreicht wird. Es ist eine Forderung nicht des Rechts, sondern der Moral, die freilich in dem Wesen der Gerechtigkeit selbst ihre Wurzel hat: die

die Achtung der andern und ihrer Interessen als gleichwertig mit mir und meinen Interessen wird mich hindern, eine mir durch die Umstände zugewachsene günstige Rechtslage gegen andere bis an die äußersten Grenzen der Rechtsformel auszubeuten. Das hieße gegen den Geist des Rechts selbst verstoßen, denn das Recht will eigentlich ausgleichende Abwägung der verschiedenen Interessen, nur kann es, wegen seiner mechanischen Natur, sich nicht ganz dem einzelnen Fall anpassen und also seine Absicht nur mangelhaft erreichen; es rechnet auf die Ergänzung seiner Wirksamkeit durch die billige Erwägung der Beteiligten, und giebt hier und da auch ausdrücklich dem Richter die Befugnis zur Korrektur im Sinne der Billigkeit.

Die Großmut ist der Habitus dessen, der persönliche Kränkungen nicht erwidert, sondern übersieht und auch die sich von selbst bietende Gelegenheit zur Rache nicht benutzt. Das Christentum steigert die Forderung zur Feindesliebe: den, der dich kränkt, gleichwohl als Bruder zu lieben, nicht nur die Kränkung nicht nachzutragen, sondern sie von Herzen zu vergeben und mit Wohlthun zu erwidern.

Die Forderung des Evangeliums erscheint schwer und fast widernatürlich. Der natürliche Mensch findet es recht und angemessen, seine Freunde zu lieben und seine Feinde zu hassen. Wäre es nicht ungerecht gegen jene, wenn man diese völlig gleich behandelte? Was bliebe für den Freund Besonderes, wenn ich auch dem Feind mit lauter Wohlwollen und Wohlthun begegnete? Und soll ich unterschiedslos jede Kränkung, jeden Angriff auf mich und meine Interessen hinnehmen und mit Wohlthat erwidern? Hieße das nicht die Bosheit ermutigen, ja herausfordern? Hat nicht die Natur selbst alle Lebewesen den Widerstand gegen Angriffe gelehrt, um sich ihres Lebens zu erwehren und Frieden zu haben? Gewiß, es ist so; und Widerstand und Vergeltung, private und öffentliche, werden auch ihr Recht und ihren Ort haben. Aber nicht in allen Fällen werden sie das geeignete Mittel sein, den Frieden herzustellen und für die Folge zu sichern, und eben darum kann das Gebot: jeder Kränkung des Rechts auf dem Wege Rechtens Widerstand zu leisten, nicht unbedingt gelten. Ein Nachbar beleidigt mich durch ein leichtfertiges Wort, durch eine kränkende That. Soll ich ihn vor Gericht ziehen? Soll ich mir auf eigene Hand Genugthuung verschaffen? Die Gelegenheit dazu kann bei

nahem Zusammenwohnen ja nicht lange ausbleiben. Was würde die Wirkung sein? Daß er sich für die Folge in acht nähme? Vielleicht. Aber ein Nebenerfolg würde nicht ausbleiben; die erlittene Vergeltung würde in ihm einen Stachel zurücklassen, er würde sich als benachteiligt vorkommen: um solcher Kleinigkeit willen, um eines Wortes willen! Er würde sich vorbehalten, bei Gelegenheit die Sache heimzuzahlen, und dadurch zugleich zu zeigen, daß er sich nicht vor mir fürchte. Es kommt die Stunde, wo er mir einen Possen spielen, oder umgekehrt mir eine Gefälligkeit erweisen, einen Schaden abwenden kann. Er benutzt die Gelegenheit, mir höhnisch mein damaliges Verhalten ins Gedächtnis zu rufen. Und nun ist wieder die Reihe an mir; ich habe damals nur mein gutes Recht verteidigt; was er mir jetzt anthut, das ist eine wohlbedachte Kränkung, die soll ihm nicht vergessen sein. Und so geht nun die Rache Zug um Zug hinüber und herüber, mit jedem Mal sich steigernd, jedesmal tiefer die Feindschaft eingrabend. Der „Kampf ums Recht" hat in diesem Fall nicht den Frieden gebracht, wie er sollte, sondern den giftigsten, verderblichsten Krieg, in dem beide sich aufreiben. Wie anders hätte es kommen mögen, wenn die erste Rache unterblieben, wenn mit voller, freier Vergebung dem ersten Unrecht begegnet worden wäre! Vielleicht wäre dasselbe kränkende Wort, an das der Rachekrieg sich hing, der Ausgangspunkt dauernder Freundschaft geworden. Es bietet sich Gelegenheit, die Kränkung zu erwidern; du thust es nicht, sondern bist unbefangen und freundlich, dienstwillig und zuvorkommend. Er ist überrascht und verwirrt; er fühlt es wie feurige Kohlen auf seinem Haupt und nimmt sich vor, die Erinnerung an jenes erste Vorkommnis auszulöschen. Die erste Kränkung und Vergebung werden die Grundsteine zu einem festen Vertrauensverhältnis; die Vergebung von der einen und die Annahme von der anderen Seite sind die Gewähr des gegenseitigen guten Willens. So ist, mit dem Worte des Apostels, das Böse mit Gutem überwunden. Es giebt keine größere und schönere Kunst; Jesus vergißt sie nicht in den Seligpreisungen: selig sind die Friedfertigen, oder wie es eigentlich heißt, die Friedemacher.

Spinoza giebt die psychologische Formel dazu: „der Haß wird durch Erwiderung des Hasses vermehrt, er kann dagegen durch Liebe

ausgetilgt werden. Der Haß, der durch Liebe ganz überwunden wird, geht in Liebe über, und die Liebe ist dann größer, als wenn kein Haß vorhergegangen wäre" (Eth. III, 43, 44). Daher „der Weise (qui ex ductu rationis vivit), soviel er vermag, des anderen Haß, Zorn und Verachtung durch Großmut aufzuwiegen trachtet." Und mit einer bei ihm nicht gewöhnlichen Wärme fügt der mathematische Erwäger menschlicher Dinge hinzu: „der lebt wahrlich elend, der durch Erwiderung und Haß Kränkungen verfolgt. Wer dagegen den Haß durch Liebe einzunehmen trachtet, der kämpft fürwahr einen fröhlichen und sicheren Kampf; er widersteht vielen ebenso leicht als einem und bedarf nicht der Gunst und Hülfe des Glücks. Und die er besiegt, die weichen ihm frohen Herzens, nicht aus Schwäche, sondern sie selbst mit gestärkter Kraft" (IV, 46).

Haben also beide Verhaltungsweisen ihr Recht, so erhebt sich die Frage: wie sind das Gebot der Vergebung und das Gebot der Vergeltung gegen einander zu begrenzen? In welchen Fällen ist jene, in welchen diese am Ort? In allgemeiner Formel wird es nicht schwer sein die Antwort zu geben: das Verhalten ist jedesmal das angemessene und pflichtmäßige, welches in diesem Fall den letzten Zweck, Verhütung ferneren Unrechts und dauernden Frieden, herbeizuführen geeignet ist. Wäre Vergessen und Vergeben das Mittel, fernere Diebstähle zu verhüten und die Eigentumsordnung zu sichern, so würden wir ohne Zweifel dieses Mittels ausschließlich uns bedienen. Wäre Vergeltung oder Strafe das einzige und sichere Mittel, einem, der uns unfreundlich, unhöflich, rücksichtslos begegnet, eine friedliche und freundliche Gesinnung einzuflößen, so würden wir nicht minder wissen, was wir zu thun hätten. Die Schwierigkeit liegt darin, daß verschiedene Fälle ein verschiedenes Verhalten fordern, und es wird sehr oft nicht möglich sein, mit Sicherheit das in diesem Fall wirksame und also angemessene Verhalten zu bestimmen. Sicherlich kann es nicht von der Moralphilosophie durch allgemeine Sätze oder kategorische Imperative bezeichnet werden; das im einzelnen Fall Angemessene vermag nur der geübte sittliche Takt auf Grund der Beachtung aller in Betracht kommenden konkreten Verhältnisse zu finden, wobei doch Mißgriffe niemals ganz auszuschließen sind. Die Moralphilosophie kann nur etwa noch die Gesichts-

punkte im allgemeinen andeuten, von denen die Erwägung im einzelnen Fall sich leiten lassen mag. Von dieser Art sind etwa die folgenden:

1) Vergebung ist um so möglicher, je mehr das Vergehen bloß gegen diese bestimmte Person gerichtet ist; Strafe ist um so notwendiger, je weniger das Vergehen gegen die bestimmte Person, je mehr es gegen Sitte und Rechtsordnung überhaupt sich richtet. Diebstahl z. B. richtet sich nicht gegen die Person des einzelnen, sondern gegen den Eigentümer als solchen, also gegen die Eigentumsordnung; ihn zu vergeben ist demnach weniger möglich, als die Ehrenkränkung, die nur gegen mich sich richtet und nicht eine allgemeine Tendenz zu derartigen Vergehungen anzeigt. Anders liegt die Sache bei der Beleidigung des Beamten mit Bezug auf seinen Beruf, weshalb hier auch Vergeltung mehr angezeigt ist. Das Strafrecht kennt diese Erwägung auch, sie kommt in der Unterscheidung von Delikten, die ex officio und die nur auf Antrag verfolgt werden, zur Erscheinung.

2) Es ist eine Thatsache, daß wir durch Reue versöhnlich gestimmt und zur Vergebung geneigt gemacht werden. Mit Recht. Reue ist ein Zeichen, daß die Verletzung nicht der dauernden Willensrichtung des Verletzenden entspricht, daß sie aus Irrtum, Versehen, Übereilung, Leichtfertigkeit entsprang. Wird die Reue nicht beachtet, sondern trotzdem mit Rache oder Strafe reagiert, dann wird leicht ein Umschlag eintreten; die Reue wird aufgehoben, durch die Vergeltung ist die Sache ausgeglichen, ja sehr leicht entsteht die Empfindung, mehr als ausgeglichen, und der Bestrafte hat jetzt statt einer Schuld eine Forderung, die er dann bei Gelegenheit einzieht. Allerdings kann auch bei unzweifelhafter Reue eine Strafe angemessen sein; so z. B. in der Erziehung: die Strafe kann die Probe der Reue sein, echte Reue kann sie geradezu als Sühne selbst begehren, freilich um damit dann zugleich Vergebung zu erlangen. Und ist die Reue nicht tief, so kann die Strafe nötig sein, um das Gedächtnis des Willens zu stärken: die Strafe ist dann Erinnerung, Admonition. — Wo dagegen Reue nicht vorhanden ist, wo bewußter und hartnäckiger Wille, wo freche Bosheit das Unrecht thut und sich dessen rühmt und freut, da ist die Strafe notwendig, um den bösen Willen zu schrecken und

zu brechen: vielleicht kann auf dieſem Wege ſelbſt eine innere Umwandlung des Willens bewirkt werden, wie denn echte Bekehrungen zum Tode verurteilter Verbrecher unzweifelhafte Thatſache ſind. — Auch die öffentliche Strafgerechtigkeit ſtrebt dieſe Geſichtspunkte zur Geltung zu bringen, doch kann ſie der Natur der Sache nach viel weniger den beſonderen Verhältniſſen ſich anſchmiegen, und darin liegt ihre Schwäche gegenüber der Strafe in der Erziehung; ſie hat notwendig etwas von dem mechaniſchen Verfahren der Natur an ſich, die gar nicht auf die Abſicht, ſondern bloß auf den objektiven Thatbeſtand Rückſicht nimmt. Auch fehlt es dem Richter in der Regel an Mitteln, die Echtheit der Reue zu erkennen; ein großes Simulieren würde natürlich die Folge des Eingehens auf dieſe Erwägung ſein, wie es in Zucht- und anderen Häuſern gedeiht, wo ein reuiges Weſen als Symptom des Wohlverhaltens angeſehen wird. Doch giebt ein reuiges Geſtändnis dem Richter Veranlaſſung, mildernde Umſtände anzunehmen.

3) Ein dritter Geſichtspunkt wäre der folgende: wo immer Perſonen in dauernden Verhältniſſen zuſammenleben, als Gatten, Geſchwiſter, Hausgenoſſen, Verwandte, Nachbarn u. ſ. f., da wird Jeſu Gebot, dem Bruder nicht ſiebenmal, ſondern ſiebenzig mal ſieben Mal zu vergeben, ſeinen eigentlichen Ort haben. Kleine Zuſammenſtöße ſind bei enger Lebensgemeinſchaft überall unvermeidlich. Wer hier in jedem Fall auf ſeinem Recht beſteht, der macht ſich und ſeiner Umgebung das Leben ſchwer. Ein gewiſſes Maß von Verträglichkeit, die alles ins Ganze rechnet, iſt abſolute Bedingung friedlichen Zuſammenlebens. Sei nicht allzu gerecht, das Wort des Predigers wird hier gelten, d. h. ſorge wohl, daß du niemand etwas ſchuldig bleibeſt, aber ſei nicht ebenſo beſorgt, daß man dir nichts ſchuldig bleibe. Und auch des achten Gebots mit ſeiner Auslegung wirſt du hier gedenken: Gutes von dem Nächſten reden und alles zum beſten kehren! Zum beſten kehren, ein vortreffliches Wort: dein Bruder iſt knapp und hängt ein wenig am Geld, ſag: er iſt ſparſam und ein guter Haushalter; er iſt geneigt, ſeine Meinung ſtark und rückſichtslos herauszuſagen, ſag: er iſt aufrichtig und liebt die Wahrheit; er iſt dem Vergnügen, der Geſelligkeit mehr ergeben, als du für notwendig hältſt, ſag: er hat einen fröhlichen und leichten Sinn. Wer nicht zum

besten kehren kann, wer immer die Sache von der schlimmen Seite nimmt, wer sich an allem, was nicht eben ist, reibt, der kann nicht mit Menschen leben, der wird wohlthun, sich nach Möglichkeit der Berührung mit Menschen zu entziehen. Schopenhauer wählte ohne Zweifel für sich das Rechte, indem er sich auf sich zurückzog und das Eingehen enger persönlicher Beziehungen, der Ehe, der Freundschaft, der Kollegialität, durchaus vermied; allein mit sich selber lebend, genoß er eines leidlichen Friedens, wie er ihn sonst unmöglich hätte bewahren können. Rechthaberisch, mißtrauisch und rachsüchtig, wie er war, hätte er sich und seiner Umgebung das Leben aufs Grausamste verbittert.

Wo dagegen kein dauerndes Verhältnis besteht, sondern nur gelegentliche Berührung stattfindet, wie z. B. beim Handelsverkehr, da wird das Bestehen auf seinem Recht viel unbedenklicher sein. Das Übersehen und Hingehenlassen des Unrechts würde hier leicht mißdeutet werden; es möchte als Zeichen von Unkunde oder von Bequemlichkeit oder von Furcht und Feigheit aufgefaßt werden und wirkte dann als Aufforderung zu wiederholter und umfassenderer Spekulation. Es ist offenbar, daß durch die Großthuerei, welche sich schämt, im Handel und Wandel, namentlich in kleinen Dingen, auf dem Recht zu bestehen, die Neigung zu Prellereien großgezogen wird, die man an allen Orten findet, wo große Herren und reiche Leute ihr Geld zu verstreuen pflegen. — Ähnlich kann die Sache im geselligen Verkehr liegen. Die naseweise Unverschämtheit, den frechen Übermut, der sich der Verhöhnung der guten Sitte als Großthat rühmt, mit Kraft und Schärfe zur Rede zu stellen, ist unter Umständen so gut verdienstlich als Gauner und Schurken der verdienten Strafe zuzuführen.

Doch wird man es auch nicht als allgemein verbindliche Pflicht bezeichnen dürfen, Kränkungen von dieser Art auf jeden Fall zur Rechenschaft zu ziehen. Offenbar ist es nicht bloß gestattet, sondern geboten, auch sein eigenes Interesse hierbei zu Rate zu ziehen. Das Verhalten jenes Engländers in dem obigen Beispiel mag aus einem löblichen Habitus entspringen; daß es in jedem einzelnen Fall vernünftig und pflichtmäßig sei, ist damit nicht ausgemacht. Jemand reist in Rußland; er wird von einem hohen oder geringen Angestellten

um ein großes oder kleines Trinkgeld geprellt. Ist es seine Pflicht, die Sache zu verfolgen, auf die Gefahr hin, einen hoffnungslosen und kostspieligen Prozeß führen zu müssen oder am Ende ohne allen Prozeß selbst nach Sibirien zu wandern? Mir scheint, er könnte doch sagen: es ist nicht meine Aufgabe, die Sitten der russischen Beamten zu verbessern, wenigstens nicht um diesen Preis. Für einen Russen mag die Sache anders liegen. — Und so wird es doch auch nicht Pflicht sein, jede Beleidigung, die mir widerfährt, zu rächen. Ein Gassenjunge macht mir eine Fratze oder wirft nach mir mit Kot; ich darf doch wohl, ohne mich umzusehen, weitergehen und mit Epiktet sagen: das geht mich nichts an. Ein Rezensent redet allerlei Übles wider mich, daran lügend; es ist doch wohl mein Recht, darüber zu befinden, ob ich ihn zur Rede stellen oder mir das Wort der salomonischen Weisheit gesagt sein lassen will: noli respondere imprudenti ad imprudentiam ejus, ne similis illi fias; ist doch nicht selten das einfache Hinwegsehen die einzig mögliche Antwort. Unter Umständen kann freilich auch die exemplarische Abstrafung eines litterarischen Wegelagerers höchst verdienstlich sein, sofern sie nachfolgende Wanderer schützt und ein öffentliches Gewissen auch für dieses Lebensgebiet auszubilden beiträgt.

7. Das Prinzip der Rechtsbildung. Recht im subjektiven Sinne wurde oben als der Kreis von Interessen bezeichnet, auf dessen Achtung seitens anderer der Inhaber einen begründeten Anspruch hat, Unrecht als der störende Übergriff in diesen Kreis. Es erhebt sich die Frage: aus welchem Prinzip sind die Teilungslinien, wodurch die Rechtssphären der Glieder einer Rechtsgemeinschaft gegen einander abgegrenzt werden, zu ziehen? — Wenn die Lebensbethätigung der einzelnen völlig selbständig wäre, so daß ein Eingreifen der einen in die andere überhaupt nicht stattfände, wenn die Interessenkreise gegen einander vollständig isoliert wären, dann bestände die Aufgabe des Rechts einfach in der Aufrechterhaltung dieser Isolierung gegen Willkür und Bosheit. Die Sache liegt aber anders. Die Lebensbethätigung jedes einzelnen greift in die anderer über, die Interessenkreise kreuzen sich. Mit Hobbes könnte man sagen: ursprünglich, in einem fingierten Naturzustand, hat und macht jeder Anspruch auf alle Dinge und auf unbegrenzte Durchsetzung seines Willens und seiner

Thätigkeit. Hieraus entsteht eine Kollision der Interessen und der Thätigkeiten, die zum beständigen Krieg aller gegen alle führt. Die Rechtsordnung ist das Mittel, wodurch dem vorgebeugt wird; sie beschränkt die Thätigkeit oder die Freiheit eines jeden auf ein bestimmtes Gebiet ein, und zugleich schützt sie ihn hierin gegen alle Übergriffe von seiten der übrigen. Oder mit Hobbes: die Rechtsordnung besteht darin, daß einerseits jeder sein Recht auf alles (jus in omnia) aufgiebt, andererseits dafür ein begrenztes und geschütztes Gebiet zurückerhält. Nach welchem Prinzip nun sind die Teilungslinien zwischen den widerstreitenden Ansprüchen und Interessen zu ziehen?

Als das nächste und natürliche Prinzip scheint sich das der Gleichheit zu bieten: Einer ist Einer, die Interessen des einen sind so viel wert wie die jedes anderen. Es ist das Prinzip, mit welchem das Naturrecht des 17. und 18. Jahrhunderts gegen das historische und positive Recht zu Felde zog. Von der Voraussetzung der natürlichen Gleichheit der Individuen ausgehend, forderte es gleiches Recht für alle. Die Folgerung wird richtig sein, wenn die Voraussetzung richtig ist: Gleichheit der natürlichen Anlagen und Kräfte fordert Gleichheit der Rechte auf Ausbildung und Bethätigung und die hierzu notwendigen äußeren Mittel.

Das positive Recht hat sich allerdings nirgends zu diesem Prinzip der absoluten Gleichheit des Rechts aller Individuen bekannt; und auch die Vertreter des Naturrechts haben schließlich immer gewisse Einschränkungen als selbstverständlich gelten lassen. Nirgends besteht zwischen Erwachsenen und Kindern Gleichheit des Rechts, und nirgends wird sie gefordert: Kinder werden zwar als Träger von Rechten z. B. von Eigentumsrechten anerkannt, aber die Ausübung wird ihnen vorenthalten, und ebenso ist ihre persönliche Freiheit den einschneidendsten Beschränkungen unterworfen. Nicht minder zeigt das positive Recht überall Unterschiede des Rechts zwischen den Geschlechtern: die Frauen erscheinen in der Ausübung mancher Rechte verkürzt, wenigstens die verheirateten, und andere sind ihnen fast ganz entzogen, wie die öffentlichen Rechte. Von einigen der neuesten Vertreter des Naturrechts wird nun allerdings die Aufhebung der Rechtsunterschiede zwischen den Geschlechtern gefordert: es wird für die Frauen volle Rechtsgleichheit im Privatrecht und im öffentlichen Recht in Anspruch

genommen. Und freilich kann man auch sagen: die bisherige Entwickelung hat sich in der Richtung auf Ausgleichung bewegt. Doch erscheint es gegenwärtig den meisten, und zwar den Frauen wohl nicht weniger als den Männern, weder wahrscheinlich noch wünschenswert, daß absolute Gleichheit der Rechtssphären von Männern und Frauen hergestellt werde. — Warum? Ist blos die vis inertiae der Institutionen Ursache? Doch wohl schwerlich. Sondern die Ungleichheit der Rechtssphären entspricht einer Ungleichheit der natürlichen Kräfte und der natürlichen Thätigkeitssphären, und so lange diese besteht, scheint die Rechtsungleichheit natürlich und notwendig. Der militärischen und politischen Thätigkeit des Mannes (wobei denn nicht an Redenhalten und Wählen zuerst zu denken ist) entsprechen die politischen Rechte; seiner Stellung im wirtschaftlichen Leben entspricht, daß er in erster Linie das Recht zur wirtschaftlichen Vertretung des Haushalts nach außen hat. Die wichtigste Thätigkeitssphäre der Frau dagegen ist auch heute noch, so bedeutsam die Wandlungen der letzten Zeit sein mögen, das Hauswesen, und sie wird es bleiben, so lange die Lebensbedingungen des Menschen selbst im wesentlichen dieselben bleiben. Dem entspricht das Recht der Frau; ihr Vorrecht ist das Hausregiment, ein Recht, das nicht nur durch die Sitte, sondern auch durch das Gesetz geschützt wird.

Außer den auf dem Unterschied des Alters und Geschlechts gegründeten Rechtsunterschieden weisen die historischen Rechtsbildungen überall noch Rechtsunterschiede auf, die auf der gesellschaftlichen Klassenbildung beruhen: für Freie und Unfreie oder Halbfreie, für Adelige und Bürgerliche, für Besitzende und Nichtbesitzende galt überall verschiedenes Recht. Dies ist nun der Punkt, auf den das Naturrecht eigentlich seinen Angriff richtete, und wo es mit seiner Forderung der Rechtsgleichheit im wesentlichen siegreich durchgedrungen ist. Seit der großen Revolution aller Rechtsverhältnisse auf der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts giebt es in den europäischen Staaten eigentlich keine ständischen Rechtsunterschiede mehr, aus dem Privatrecht sind sie ganz verschwunden, und im öffentlichen Recht weichen sie mehr und mehr zurück, einige Reste, z. B. in Gestalt eines Wählercensus, oder der Bevorzugung gewisser Klassen für gewisse Ämter, sind alles, was von dem alten System übrig ist. — Warum ist die Rechts-

gleichheit hier durchgedrungen? Doch wohl darum, weil die Unterschiede der Kraft und Leistungsfähigkeit und dem entsprechend der Thätigkeitssphären und Pflichten mehr und mehr verschwunden sind: die Stände selbst lösten sich auf und mit ihnen die ständischen Rechtsunterschiede. Es giebt auch jetzt natürliche Unterschiede zwischen Männern, Unterschiede der geistigen und moralischen Begabung und Bildung, der Neigungen und Fertigkeiten, aber sie sind nicht mehr in Ständen inkorporiert, wie sie es in früherer Zeit wirklich in erheblichem Maß waren.

Das Prinzip, dem die Entwickelung des positiven Rechts im ganzen und großen zu folgen scheint, wäre also dies: die Rechtssphären für die verschiedenen Glieder der Rechtsgemeinschaft werden angemessen zu den ihrer Natur und Leistungsfähigkeit entsprechenden Thätigkeitssphären abgesteckt. So weit im ganzen und großen natürliche Gleichheit stattfindet, erstreckt sich auch die Rechtsgleichheit; den großen und wesentlichen, in der Natur der Dinge begründeten Unterschieden entsprechen auch Verschiedenheiten des Rechts.

Vielleicht kann auch das Naturrecht dies Prinzip sich aneignen. Das an sich Wünschenswerte wäre, daß jedes Individuum in absoluter Freiheit und mit unbegrenzter Verfügung über alle Mittel alle Lebensbethätigungen übte, die zur vollsten und reichsten Entwickelung seiner Naturanlagen in einem vollendeten Leben führten und gehörten. Dies Ideal der persönlichen Lebensentwickelung wäre zugleich die ideale Pflichterfüllung gegen die Gesamtheit: je reicher und allseitiger die Individuen ihren Lebensinhalt entfalten, desto reicher das Gesamtleben. Da nun aber das Zusammenleben vieler diese absolute Freiheit und dies unbegrenzte Recht unmöglich macht und Einschränkung der Freiheit eines jeden bis zur Verträglichkeit mit der Freiheit aller übrigen fordert, so wird die Beschränkung aus dem Gesichtspunkt der Gesamtwohlfahrt so zu bestimmen sein, daß dabei das größtmögliche Maß von Kraftentwickelung und Lebensbethätigung in der Gesamtheit herauskomme. Dies wird geschehen, wenn die Rechtssphären im Verhältnis zu den Kräften und Anlagen abgesteckt werden. Und solcher Verteilung würde auch vom Gesichtspunkt der einzelnen, wie es scheint, nicht widersprochen werden können: der Billigkeit entspricht die Verhältnismäßigkeit. Oder, wenn man die Thätigkeit der

einzelnen unter dem Gesichtspunkt der Gesamtheit als Pflichten betrachtet, so kann man sagen: entsprechend dem Maß der Pflichten ist auch das Maß der Rechte abzustecken.

8. Inkongruenz des Rechts und der Moral. Wenn die reichste und freieste Entwickelung und Bethätigung der menschlichen Kräfte und Anlagen das höchste Gut menschlichen Lebens ist, so kann nach dem obigen die Rechtsordnung als ein im Dienst des höchsten Guts thätiger Mechanismus bezeichnet werden, dessen Aufgabe die kraftsparendste Anpassung vieler individueller Kräfte zu gemeinsamer Lebensbethätigung, oder die interessensparendste Ausgleichung vieler sich teilweise kreuzender Interessensphären ist. Je vollkommener eine positive Rechtsordnung dies leistet, desto mehr entspricht sie der Idee des Rechts oder dem, was die Ethik von dem Recht fordert und erwartet.

Die Leistung der Rechtsordnung in dieser Absicht kann aber niemals schlechthin vollkommen sein. In der Natur eines Mechanismus liegt es, daß er mechanisch, das heißt nach allgemeinen Gesetzen, nicht aber nach dem individuellen Erfordernis des einzelnen Falles wirkt. Auch dem Rechtssystem ist diese Wirkungsweise eigen: es bethätigt sich in der Form, daß die einzelnen Fälle aus allgemeinen Regeln entschieden werden. Es wäre an sich ein Recht denkbar, das nur in der Entscheidung einzelner Fälle bestände oder zur Erscheinung käme; es wäre eine Rechtsgemeinde denkbar, die, sei es als Gesamtkörper, sei es durch irgend welche Organe, ohne irgendwie sich selbst oder ihre richterlichen Organe durch eine allgemeine Regel oder ein Gesetz zu binden, lediglich von Fall zu Fall durch freie Erwägung das Recht fände und bestimmte. In Wirklichkeit giebt es kein Recht in dieser Gestalt; überall hat das Recht die Form allgemeiner Regeln; was im einzelnen Fall Recht ist, wird durch Subsumtion des Falles unter eine der Regeln ermittelt. Die Ursache liegt auf der Hand: allein als allgemeines Gesetz wird seine Erkenntnis und seine Handhabung dem einzelnen sicher und leicht, und zugleich ist es so allein gegen die Willkür derer, die es handhaben, geschützt. Ein Recht, das nur in Einzelentscheidungen sich offenbarte, wiese den einzelnen, der in Zweifel über die Grenze eigenen und fremden Rechts wäre, auf die stets unsichere Beurteilung nach analogen Fällen und überließe ebenso der subjektiven

Auffassung und Neigung des Richters unbegrenzten Spielraum zu Irrtum und Parteilichkeit. Rechtssicherheit beruht auf Gesetzmäßigkeit. Die Rechtsordnung gleicht hierin der Naturordnung; eine Natur ohne Gesetzmäßigkeit, in der alle Ereignisse ohne jegliche Regel, etwa aus einer absoluten Willkür erfolgten, wäre unerkennbar, und praktische Anpassung an ihre Wirksamkeit unmöglich. Die Gesetzmäßigkeit des Naturlaufes ist für uns als handelnde und erkennende Wesen teleologisch notwendig; aus demselben Grunde ist die Gesetzmäßigkeit des Rechts notwendig.

Aber eben diese Naturgesetzmäßigkeit wird nun in einzelnen Fällen für unsere Zwecke verhängnisvoll. Alle unsere Bewegungen haben die Ausnahmslosigkeit des Gesetzes der Schwere zur Voraussetzung, und ihre Sicherheit beruht darauf, daß unser Leib wie alle Dinge ihm jederzeit folgt; unter Umständen aber wird Verletzung und Tod dadurch herbeigeführt. Ganz ebenso liegt die Sache bei der Rechtsordnung: sie dient in der Regel zur Erhaltung und Durchsetzung dessen, was von Natur recht ist, aber es kommen Fälle vor, wo die ihr notwendige Form mechanischer Wirksamkeit zur Folge hat, daß das moralische Recht durch das positive Recht gekränkt und gebrochen wird. Die Rechtsfälle erscheinen in einer unendlichen Mannigfaltigkeit individueller Gestaltung, das Recht hat nur begrifflich-schematische Lösungen. Der Übergang vom unmündigen Kind zum mündigen Mann geschieht in Wirklichkeit durch kontinuierliche Entwickelung, und zwar verschieden bei verschiedenen Individualitäten; das Recht bestimmt mit starrer Formel: die Mündigkeit tritt mit dem vollendeten 21. Lebensjahr ein. Am Tag vorher mögen noch die Vormünder gegen den Willen des Mündels die einschneidendsten und verderblichsten Verfügungen über dessen Rechte treffen, sie haben Rechtskraft und werden durch das Recht aufrecht erhalten. Das Recht schützt den geschlossenen Vertrag, der in der Form des Rechts über ein rechtlich zulässiges Geschäft geschlossen ist, ohne Rücksicht darauf, ob er durch seinen Inhalt der Gerechtigkeit entspricht oder noch entspricht. Es mag durch unvorhersehbare Umstände eine solche Veränderung der Dinge herbeigeführt worden sein, daß die Erfüllung des Vertrags jetzt das Lebensglück des einen Kontrahenten zerstört, vielleicht ohne dem anderen einen erheblichen Vorteil zu bringen: das Recht fragt nicht darnach. Es verfügt schonungslos die Exmission

des Mieters, der ahnungslos einen halsabschneiderischen Mietskontrakt unterschrieben, oder die Austreibung des Schuldners, der durch einen innerhalb des formellen Rechts sich haltenden Wucherer um sein väterliches Erbe gebracht worden ist. Es geht dabei von der Voraussetzung aus, daß jedermann jederzeit in voller Kenntnis des Rechts und in voller Einsicht in seine eigenen Interessen handele, eine unentbehrliche Voraussetzung, von der aber jedermann weiß, daß sie falsch ist.

Ebenso steht es mit dem Strafrecht; es faßt zwei Handlungen, die innerlich oder moralisch betrachtet himmelweit von einander abstehen, unter dieselbe Formel. Mord ist die vorsätzliche Tötung eines Menschen mit Überlegung und wird mit dem Tode bestraft; darunter ist so gut die offene und ehrliche Tötung eines ehrlosen und niederträchtigen Buben, der durch eine Schurkerei, ohne dafür vom Strafgesetz erfaßt werden zu können, die Ehre und das Glück der Meinigen vernichtet hat, begriffen, als der schmählichste Gift- und Meuchelmord. Allerdings versucht gerade das Strafrecht, wo die Dissonanz am schneidendsten empfunden wird, sich selber etwas von innerer Biegsamkeit zu geben, um der Individualität der Fälle sich anpassen zu können; der Spielraum der richterlichen Strafabmessung, die Anrechnung mildernder Umstände, die Möglichkeit der Begnadigung sind Mittel zu diesem Zweck. Aber es ist augenscheinlich, daß diese Korrekturen nicht ausreichend sind, die Fehler der mechanisch wirkenden Rechtsordnung überall auszugleichen.

So geschieht es also, daß das positive Recht unter Umständen fordert und thut, was der Idee der Gerechtigkeit in diesem Falle widerspricht: summum jus summa injuria. Eine unvermeidliche Folge davon, daß das Recht notwendig die Form des Gesetzes hat. Absolute Anpassung des Rechts an den einzelnen Fall ist nur möglich, wo das Recht überhaupt nur in der Gestalt eines persönlichen Willens vorhanden ist, wie etwa in der häuslichen Erziehung. —

Damit ist gegeben, daß es für den einzelnen unter Umständen moralisch möglich sein kann zu thun, was das Recht nicht gestattet. Juristisch ist es Unrecht, wenn jemand über eine ihm anvertraute Sache zum Nachteil des Eigentümers verfügt; eine derartige Handlung ist unter dem Titel Untreue mit Strafe bedroht. Moralisch kann es doch möglich sein. Kann jemand einen großen Schaden für sich oder

andere nur dadurch abwenden, daß er das anvertraute Gut angreift, so mag die Sache so liegen, daß er es ohne moralische Bedenken thun kann. Er ist dann vielleicht vor dem Recht schuldig und strafbar, aber vor dem Gericht des Gewissens und der Moral ohne Tadel.

Es ist bemerkenswert, daß das Recht selbst auf gewisse Weise die Möglichkeit derartiger Fälle anerkennt, indem es nämlich strafbaren Handlungen Straflosigkeit einräumt, „wenn die Handlung in einem unverschuldeten, auf andere Weise nicht zu beseitigenden Notstande zur Rettung aus einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben des Thäters oder eines Angehörigen begangen worden ist" (Reichsstrafgesetzbuch § 54). Es bleibt demnach straflos, wenn jemand, der sonst verhungern müßte, Früchte, die einem anderen gehören, sich aneignet und verzehrt, oder wenn er in Gefahr zu erfrieren, den Zaun des Nachbars verbrennt. Offenbar will das Recht dadurch, daß es sich selbst die Spitze abbricht, dem Konflikt mit der Moral oder der Idee der Gerechtigkeit ausweichen; mit Recht: es erschütterte den Glauben an seine eigene Gerechtigkeit und Notwendigkeit, wenn es solche Fälle einfach nach der Formel behandeln wollte: wer eine fremde Sache sich rechtswidrig aneignet, wird wegen Diebstahls mit Gefängnis bestraft.

Berner (Strafrecht § 57) findet die im Reichsstrafgesetzbuch gegebene Fassung des Begriffs Notstand zu eng. Mit Recht. Wenn jemand in dringender Gefahr, sein ganzes Vermögen zu verlieren, in das Recht eines anderen einen geringen Übergriff macht, indem er z. B., um sein Haus gegen Feuers- oder Wassernot zu schützen, des Nachbars Zaun einreißt oder gegen den Willen des Eigentümers ein Haus oder Grundstück betritt, so ist es offenbar eigentlich nicht möglich, ihn wegen Sachbeschädigung oder Hausfriedensbruch zu bestrafen; oder wenn jemand, um einen ihm gänzlich Unbekannten aus augenscheinlicher Lebensgefahr zu retten, einen widerwilligen Dritten zu einer wenig wichtigen Handlung oder Unterlassung durch Drohung oder Gewalt nötigt, so ist es moralisch nicht möglich, ihn wegen eines Vergehens gegen die Freiheit zu verurteilen. Berner hält es für zweckmäßig, eine Definition des Begriffs Notstand überhaupt nicht zu geben und also die Sache ganz in das subjektive Ermessen des Richters zu stellen. Auch hierin wird er Recht haben. Sollte die

Definition hinlängliche Allgemeinheit haben, so könnte sie kaum anders lauten als so: ist die Erhaltung erheblicher eigener oder fremder Lebensinteressen nur durch eine weniger erhebliche Verletzung fremder Rechte möglich, so liegt ein Notstand vor, der den Eingriff in das fremde Recht straflos macht. Es liegt auf der Hand, daß keine Gesetzgebung einem derartigen Satz Aufnahme gewähren kann, er würde durch seine eigene Unbestimmtheit alle übrigen Rechtsbestimmungen unsicher machen: was ist ein erhebliches Interesse? Was für ein Feld würde den Advokatenkünsten durch eine derartige Bestimmung eröffnet. Überläßt man dem Richter die Entscheidung, ohne ihn durch eine Definition zu binden oder andrerseits durch ein vages Prinzip irre zu machen, so wird man annehmen dürfen, daß er mit dem Takt des gesunden, durch Richterliche Erfahrung geschärften Menschenverstandes das richtige treffen wird.

Dagegen vermag ich dem genannten Autor nicht zu folgen, wenn er den Begriff eines eigentlichen Notrechtes, den das Reichsstrafgesetzbuch vermeidet, verteidigt. Es kann moralisch gerechtfertigt sein zu thun, was gegen das juristische Recht ist, aber es kann, wie mir scheint, nicht juristisch als Recht konstruiert werden. Das wäre ein Recht auf Rechtsverletzung. Das Recht kann nur unter Umständen Strafloſigkeit für Unrecht einräumen. Vielleicht könnte man eher von einem Notunrecht, in Analogie mit der Notlüge, reden, einem Unrecht, das dem objektiven Thatbestand nach durchaus Unrecht ist, das aber unter den vorliegenden objektiven und subjektiven Umständen nicht wie ein Unrecht beurteilt und behandelt werden kann.

So erkennt also das Recht selbst in dem Begriff des Notstandes und seiner Folge für die rechtliche Beurteilung einer Handlung an, daß es in die Lage kommen könne, durch seinen logischen Mechanismus Unrecht zu thun, d. h. gegen die Idee der Gerechtigkeit zu entscheiden. Die Idee der Gerechtigkeit fordert, daß gleichwertige Interessen als gleiche, ungleichwertige als ungleiche behandelt werden. In der Regel nimmt das Recht auf das Maß der Interessen, die in Konflikt kommen, keine Rücksicht: es scheidet einfach nach allgemeinen formellen Regeln, und muß es thun. Aber unter ganz abnormen Verhältnissen greift es selbst auf die letzte Quelle der Entscheidung zurück: wo ein absolutes Mißverhältnis stattfindet zwischen den auf

dem Spiel stehenden Interessen, da gehen die großen den kleinen vor, ohne Rücksicht auf das formelle Recht. Da die Korrektur nur in extremen Fällen eintritt und eintreten darf, so ist damit gegeben, daß in vielen Fällen die Durchführung des Rechts zu Entscheidungen führen muß, die der Idee der Gerechtigkeit nicht entsprechen.

9. Das ist die eine Inkongruenz von Recht und Moral: es kann moralisch möglich sein zu thun, was juristisch nicht möglich ist. Viel häufiger und wichtiger ist der andere Fall: es kann juristisch möglich sein, was moralisch unmöglich ist; jemand kann auf dem Wege Rechtens die ärgsten Verletzungen der moralischen Pflicht der Gerechtigkeit begehen.

Das positive Recht definiert, so kann man sagen, nur einen Teil des wirklichen Rechts. Die mechanische Natur der Rechtsordnung macht diese Beschränkung notwendig. Eine Rechtsordnung, welche die volle Verwirklichung der Idee der Gerechtigkeit in den Handlungen der Menschen erzwingen wollte, müßte, wie leicht zu sehen ist, zur unerträglichsten Unsicherheit und Tyrannei führen. Daher beschränkt sich die Rechtsordnung auf die Erzwingung jenes Mindestmaßes von Rechtmäßigkeit in den Handlungen, ohne welches menschliches Gemeinschaftsleben überhaupt nicht möglich ist. Sie läßt eben damit einen weiten Spielraum für Kränkung und ungerechte Durchsetzung eigener Interessen auf Kosten fremder; sie erzwingt nicht die Zahlung eines gerechten Arbeitslohnes, sondern nur des verabredeten, sie verfolgt nicht die Lieferung minderwertiger Ware an sich, sondern nur den Betrug; sie nötigt nicht, jedem die ihm gebührende Ehre zu geben, sondern straft nur Beleidungen. Eine schematische Übersicht über die Rechtsgebiete wird an allen Punkten dieses Zurückbleiben der Forderungen des Rechts hinter den Forderungen der Moral sichtbar machen.

Die Rechtsgebiete entsprechen, wie wir sahen, den großen Gebieten der Lebensbethätigung oder der Interessenkreise, zu deren Schutz die Rechtsordnung besteht. Die erste und engste Interessensphäre war *Leib und Leben*. Einbruch in diesen Kreis wird begangen durch Tötung, Verstümmelung, Körperverletzung, überhaupt durch Schädigung an Leben und Gesundheit. Der Schutz gegen derartige Einbrüche bildet einen wichtigen Teil alles Rechts; in den ältesten Rechts-

bildungen tritt er am meisten in den Vordergrund. Die alten deutschen Volksrechte z. B. bestehen zum großen Teil aus Bluttaxen, welche die Höhe der Buße für jede Art von Schädigung an Leib und Leben feststellen. — Versteht man unter Eingriffen in dies Rechtsgebiet bloß die handgreiflichen Verletzungen, so scheint hier das Recht für Übergriffe keinen Raum zu lassen. In der That aber geht jede Kränkung auf Leib und Leben, und so bleibt unendlicher Spielraum für strafloſe Lebensminderung des Nächsten, durch Verdruß, Ärger, Kummer, Ausbeutung, Übervorteilung. So betrachtet das Evangelium die Sache: wer seinen Bruder hasset, der ist ein Totschläger.

Ein zweiter Kreis von Interessen, welchen ein Leben um sich zieht, war das erweiterte Eigenleben in der Familie. Einbrüche in dieses Gebiet werden begangen durch Ehebruch, Entführung, Unterschiebung von Kindern, Verführung und was dahin gehört. Die gröberen und faßbaren Formen dieser Vergehungen trifft das Strafgesetz; die feineren Formen des störenden Eindringens in den Haus- und Familienfrieden, die Zwischenträgerei, die Aufhetzung, wodurch Entfremdung der Gatten, der Eltern und Kinder bewirkt wird, bleiben dem Recht unerreichbar, so schwer sie moralisch wiegen mögen; man denke an Othellos Freund Jago.

Einen dritten Interessenkreis zieht das menschliche Leben im Eigentum um sich, das die Gesamtheit der äußeren Mittel zur Selbsterhaltung und Selbstbethätigung einschließt. Einbrüche in diesen Kreis werden begangen durch Raub, Diebstahl, Erpressung, Betrug, Unterschlagung, Fälschung, Wucher und was in der langen Liste der Eigentumsvergehen weiter sich findet. Auch hier vermag das Strafgesetz der Praxis unrechtlichen Erwerbs auf fremde Kosten nicht bis in die feineren Methoden zu folgen; die erfinderische Industrie des niederen und höheren Gaunertums bleibt dem Gesetz, so sehr es ihm in seine Schlupfwinkel zu folgen bemüht ist, immer voraus.

Ein vierter Interessenkreis war die Ehre, das Gebiet der ideellen Selbsterhaltung. Einbruch in dies Gebiet wird durch Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung begangen. Noch mehr als in den obigen Fällen gilt hier, daß das Strafgesetz nur die groben und unvorsichtigen, nicht aber die feineren und listigen, darum nicht minder kränkenden Einbrüche treffen kann. Es giebt tausend Formen anonymen,

indirekten, unfaßbaren Ehrabschneidens, für die niemals eine Strafformel gefunden werden kann.

Die fünfte Interessensphäre war die freie Willensbethätigung. Einbruch in die Freiheit des anderen wird begangen durch Menschenraub, Freiheitsentziehung, Nötigung, Drohung, auch der Hausfriedensbruch ist füglich hierher zu rechnen. In der ursprünglichen Rechtsbildung erscheint dies Gebiet des Rechtsschutzes in der Strafandrohung gegen den, der einen anderen widerrechtlich zum Sklaven macht. Wir haben keine rechtliche Sklaverei und Leibeigenschaft mehr. Doch fehlt es auch gegenwärtig nicht an Formen der Abhängigkeit, welche einer thatsächlichen Unfreiheit nahe kommen. Die im letzten halben Jahrhundert entstandene Arbeiterschutzgesetzgebung kann man als eine Weiterbildung des Rechtsschutzes der Freiheit gegen neue Formen der Unfreiheit betrachten. Freiheit im vollen Sinn hat niemand, dessen Leben und Kraft thatsächlich bloß als Mittel zu fremden Zwecken verbraucht wird. Wer also Menschen in dieser Weise verbraucht oder sie in diesen Zustand zu bringen oder in ihm zu halten sucht, der handelt gegen das Gebot der Gerechtigkeit, das die Freiheit des andern zu achten fordert.

Endlich kann man hier noch einen sechsten, mit dem vierten und fünften in engem Zusammenhang stehenden Interessenkreis anschließen, das geistige Leben, wie es sich in Überzeugungen, Ansichten, Glauben, Religion, Sitten, Lebensgewohnheiten ausprägt. Verfolgung, Beschimpfung, stille oder laute Zeichen der Mißachtung, geringschätzige Übergehung, zudringliche Bekehrungsversuche sind einige von den Formen des Übergriffes in dieses Gebiet. Den inneren Habitus, der zu dieser Art von Ungerechtigkeiten disponiert, pflegen wir Intoleranz zu nennen. Er hat seine natürlichen Wurzeln einerseits in der Unselbständigkeit und Anschlußbedürftigkeit, dem Herdentrieb, andererseits in dem Hochmut und Unfehlbarkeitsdünkel der Menschen. Die Masse der Menschen wird ihrer Sache nur sicher, wenn die Umgebung einmütig denselben Weg geht, denselben Gedanken denkt. Daher verlangt sie, daß jeder sich ihr anbequeme. Abweichung wird als Störung peinlich empfunden, und deshalb werden alle Mittel angewendet, die geeignet scheinen, den Abweichenden entweder zum Anschluß zu bringen oder ihn aus dem Gesichtskreis zu entfernen und

andere von der Nachfolge abzuschrecken. Bei den Führern der Masse wirkt der Hochmut in demselben Sinne: es erscheint als unerträgliche Anmaßung, wenn jemand ihrer Führung nicht folgen will; bezichtigt er nicht dadurch stillschweigends die berufenen Autoritäten des Irrtums? Was sollte daraus werden, wenn jeder sich das herausnähme? Man muß also ein Exempel statuieren. — Der entgegengesetzte Habitus heißt Toleranz, vielleicht wäre bezeichnender: Liberalität der Gesinnung. Eine freie, liberale Bildung bekundet sich in der Fähigkeit, Fremdes und anders Geartetes zu verstehen und gelten zu lassen. Sie wird erworben nur durch die vielfältige Berührung mit dem Fremden, sei es persönliche, sei es litterarische und historische. Im engen Kreis bleibt der Sinn eng; Völker, Stände, Schulsekten, Religionsgemeinschaften, die in sich leben und mit anderer Art und Denkweise wenig Berührung haben, zeichnen sich regelmäßig durch Intoleranz aus.

Es ist dies das Gebiet, auf dem die Rechtsordnung am ohnmächtigsten ist; sie kann Rechtsverletzungen hier nur erreichen, sofern sie als Ehrenkränkungen konstruiert werden können, was durchaus nicht immer der Fall ist. Und doch können derartige Übergriffe als sehr schwere Kränkungen empfunden werden; schon bloße zudringliche Bekehrungsversuche werden zuletzt unerträglich. Das Recht hat keine Mittel dagegen. Dennoch ist Toleranz nicht eine Gnade, sondern ein Recht: moralisch hat jeder das Recht, zu beanspruchen, daß man ihn bei seiner Art und Weise, bei seinen Überzeugungen und Gedanken lasse, wenn er entschlossen ist, dabei zu bleiben, und es ist Pflicht, dies Recht zu achten, vorausgesetzt natürlich, daß nicht sein Verhalten gegen das Recht anderer verstößt. Jemand für meine Ansicht oder Handlungsweise zu gewinnen, ist nur das Mittel des Beispiels und der Überredung gestattet, und für letztere gilt die Regel, daß die fremde Anschauung formell als gleichberechtigt geachtet werden muß. — Die Schwierigkeit beginnt mit der Frage: wie weit haben Neigungen, Gewohnheiten, Äußerungen, Anschauungen, die man sittlich nicht billigen kann, auf Toleranz, das heißt auf Anerkennung ihrer formellen Gleichberechtigung, Anspruch? Daß nicht jede Äußerung, die sittlich nicht zu rechtfertigen ist, oder die meinem sittlichen Gefühl oder Geschmack zuwider ist, mir das Recht zu einer Zurechtweisung oder

zur Äußerung meiner Mißachtung giebt, liegt auf der Hand; freilich ebenso, daß ich nicht verpflichtet bin, alles ohne Widerspruch geschehen zu lassen: es kann im höchsten Maße gerechtfertigt sein, unverhohlene Verachtung zu äußern. Eine Formel, nach der eine sichere Entscheidung in jedem Fall möglich wäre, kann es auch hier nicht geben. Es ist Sache des Takts, das Richtige angesichts des konkreten Falles und seiner Umstände zu finden.

Zehntes Kapitel.

Die Nächstenliebe.

1. Neben der Gerechtigkeit als der negativen Seite des Wohlwollens steht die Nächstenliebe als die zugehörige positive Seite. Man kann sie erklären als die Willensrichtung und Verhaltungsweise, die fremder Not sich annimmt und fremde Wohlfahrt durch thätige Teilnahme zu fördern bestrebt ist. — Es ist das große Gebot des Christentums. In dem letzten Gericht wird über den Wert der Menschen von hieraus entschieden: Ich bin hungrig gewesen, so wird der Herr sagen zu denen zu seiner Rechten, und ihr habt mich gespeiset, ich bin durstig gewesen, und ihr habt mich getränket, ich bin ein Fremdling gewesen, und ihr habt mich beherberget, ich bin nackt gewesen, und ihr habt mich bekleidet, ich bin krank gewesen, und ihr habt mich besucht, ich bin gefangen gewesen, und ihr seid zu mir gekommen. Noch dreimal wird in stereotypen Formeln die Aufzählung dieser Werke der Barmherzigkeit wiederholt, eine in ihrer großartigen Einfachheit gewaltige Predigt.

Einfach und faßlich erscheint das Gebot, so daß über seinen Sinn kein Zweifel stattfinden kann. Und dennoch, wenn man genauer zusieht, liegt die Sache nicht so einfach. Es begegnet mir ein Hungernder, was soll ich thun? — Ihm geben, wenn du hast. — Gut. Es kommen ihrer zehn und hundert, soll ich jedem geben? geben, bis ich selbst nichts mehr habe? Und soll ich nicht warten, bis sie kommen, sondern sie aufsuchen? Ich höre, mein Nachbar liegt

krank und im Elend; ich suche ihn auf, helfe ihm und tröste ihn, so gut ich vermag. Soll ich weiter gehen? soll ich Kranke und Elende überall erfragen? ich bin gewiß, daß ihrer in dieser Stadt jederzeit Hunderte sind, denen Hilfe und Zuspruch not thäte; soll ich stets von einem zum andern unterwegs sein? Und was soll inzwischen aus meinen Angelegenheiten werden? Soll ich sie ruhig liegen lassen, um immer nach anderen zu sehen? Es giebt hunderte von Familien im Lande, denen durch Rat und That geholfen werden könnte, daß ihr Leben in sichere Bahn käme: soll ich immer und überall da sein, mich erkundigend und ratend und helfend? Ist das der Inhalt des Gebots der Nächstenliebe?

Es ist leicht zu sehen, daß in diesem Falle für mich und meine Angelegenheiten niemals Zeit und Kraft übrig wäre. Damit aber höbe das Gebot sich selbst auf. Wäre es Pflicht, immer und überall zuerst der fremden Angelegenheiten sich anzunehmen, ehe man den eigenen sich widmete, so würde die vollkommene Erfüllung des Gebots durch alle zu einer vollkommenen Verwirrung aller menschlichen Dinge, zu einem unsinnigen Austausch der Lebensaufgaben führen. Wenn jeder, nach dem Gebot Jesu an den reichen Jüngling, sein Gut verkaufen und den Erlös den Armen geben wollte, so würde ja die Folge ein beständiger Kreislauf der Güter sein, oder vielmehr, es würde dann niemand mehr geben, der kaufen und nehmen wollte: das Gebot, als allgemeines gesetzt, hebt sich selbst auf. Es setzt voraus, daß es andere giebt, die, unbekümmert um das Gebot, kaufen und nehmen wollen.

Es muß also jenes Gebot, um als ein allgemein geltendes Moralgesetz möglich zu sein, gewisse Beschränkungen oder nähere Bestimmungen in sich aufnehmen. Vielleicht lassen sich diese aus folgenden Gesichtspunkten entwerfen.

1) Die Pflicht, fremder Wohlfahrt sich anzunehmen, wird zunächst begrenzt durch die Pflichten, die *aus dem Eigenleben* erwachsen. Die erste Aufgabe für einen jeden ist die, die Anlagen und Kräfte, welche ihm verliehen sind, in einem reichen, schönen und guten Leben zu entwickeln und zu bethätigen. Das Eigenleben ist der Acker, der in besonderem Auftrag einem jeden zum Anbau angewiesen ist; hierfür ist er auch besonders befähigt, indem seine Neigung und

seine Einsicht von Natur hierauf zuerst gerichtet sind. Was ihm selber gut ist, weiß im Grunde jedermann doch besser, als was irgend einem anderen gut ist. Die Sorge um fremde Wohlfahrt darf also die Erfüllung dieser nächsten Aufgabe nicht hindern.

Ohne Zweifel werden wir in unserem wirklichen Verhalten und Urteilen durch diesen Gesichtspunkt bestimmt. Wenn ein reich begabter junger Mann, durch jene Forderung im Evangelium erschreckt, sein kleines Erbe verkaufte und es den Armen gäbe, seine Studien verließe und hinginge, in den Häusern oder den Spitälern Kranke zu pflegen, so wenig er hierzu auch besonderes Geschick hätte, so würden wir das nicht billigen. Wir würden seine Aufopferungsfähigkeit und Demut loben, aber sein Verhalten würden wir nicht loben und es nicht anderen als Beispiel vorstellen, vielmehr sagen, er hätte seine Anlagen besser verwerten können und sollen. Hätte er seine Studien ruhig fortgesetzt, wäre er ein tüchtiger Arzt, Seelsorger, Lehrer geworden, so wäre sein Eigenleben reicher und schöner geworden, und er hätte auch anderen mehr leisten mögen. Und so muß man nun doch überall sagen: ein jeder ist und leistet anderen am meisten, wenn er aus sich das Beste macht; Rafael, Goethe, sie sind der Menschheit, was sie ihr sind, doch eben dadurch geworden, daß sie ausgebildet haben, was in ihre Natur als besondere Begabung gelegt war. Wenn die Rose selbst sich schmückt, schmückt sie auch den Garten.

Die allgemeine Aufstellung wird keinem Bedenken unterliegen. Die Schwierigkeit liegt in der Anwendung der Regel auf die konkreten Verhältnisse: ist diese oder jene bestimmte Leistung für andere mit der Erfüllung meiner persönlichen Lebensaufgabe verträglich? Mein Freund erkrankt, ich widme ihm meine Tage und Nächte ohne Bedenken. Aber er bleibt dauernd siech, er wird von den Ärzten in ein anderes Klima geschickt, soll ich, darf ich ihn begleiten, meine Ausbildung, meine Wirksamkeit ihm opfern? Das kann nicht aus allgemeinen Pflichtformeln, sondern nur aus der Erwägung der konkreten Verhältnisse entschieden werden, wird schließlich entschieden nicht durch Gründe, sondern durch das Herz; und im allgemeinen werden wir geneigt sein, dem, der mehr dem Herzen als den Gründen in diesen Dingen folgt, unseren Beifall zu schenken. Wir be-

wundern den Heldenmut einer Frau, die sich entschließt, ihrem Mann in die Einsamkeit, in die Verbannung, in die Gefangenschaft zu folgen. Wir verehren die barmherzige Schwester, die ihr Leben hingiebt und alles hinter sich läßt, um am Krankenbett fremden Menschen lange Tage und Nächte zu dienen; wir werden sagen: durchaus sei es möglich, daß diese Natur in dieser Thätigkeit die in sie gelegten Gaben, ein warmes Herz, eine geschickte und weiche Hand, einen tröstlichen Mut, auf das Vollkommenste entwickele und bethätige und so auch sich selbst den reichsten nnd schönsten Lebensinhalt gewinne. Aber — eines schickt sich nicht für alle.

2) Eine zweite Begrenzung oder nähere Bestimmung erwächst der Pflicht, fremder Wohlfahrt sich anzunehmen, durch die Rücksicht auf die Selbständigkeit des anderen. Meine Thätigkeit für ihn darf nicht seine Selbständigkeit hemmen oder lähmen, sonst hört sie auf wohlthätig zu sein, sie kann dann, trotz guten Willens, geradezu zur Übelthat werden, denn Selbständigkeit ist allgemein Bedingung eines gesunden und normalen Lebens. Das Ziel jeder Hülfe ist eigentlich, sich selbst überflüssig zu machen. Die Sache ist deutlich, wo es sich um zusammenhängende und dauernde Fürsorge handelt. In der Erziehung haben wir die ausgedehnteste und planmäßigste Sorge für die Wohlfahrt anderer; sie wird ganz von der Rücksicht geleitet, den Zögling dahin zu führen, daß er die Sorge für sein Leben und seine Wohlfahrt selbst in die Hand nehmen kann. Wir würden eine Mutter unvernünftig nennen, die der Bitte des Kindes, ihm seine Schulaufgaben zu machen, nicht widerstehen könnte, wir würden einen Vater nicht loben, der seinem heranwachsenden Sohne die Aufgaben, die ihm das Leben allmählich zu stellen beginnt, jederzeit aus der Hand nähme, um sie für ihn zu lösen. Nicht Aufgaben nehmen, sondern geeignete Aufgaben stellen, das ist ja recht eigentlich das Werk des Erziehers. — In keinem menschlichen Verhältnis ist die Aufgabe wahrer Wohlthätigkeit eine wesentlich andere; ihr eigentliches Ziel erreicht sie überall dann, wenn es ihr gelingt, dem anderen auf die eigenen Füße zu helfen, so daß er nun durch eigene Kraft seinen Weg gehen kann. Das wird namentlich auch bei aller wirtschaftlichen Unterstützung gelten: die Hülfsbedürftigkeit beseitigen ist die Aufgabe.

3) Endlich giebt es eine dritte Grenze oder vielmehr nähere Be-

stimmung der allgemeinen Pflicht der Nächstenliebe: es ist die durch die besonderen Pflichten gegen besondere Nächste. Jedermann steht in Verhältnissen zu Personen, die besondere Ansprüche an sein Wohlwollen und seine hülfreiche Teilnahme haben, zu Kindern und Eltern, zu Verwandten und Freunden, zu Dienstboten und Arbeitern, zu Nachbarn und Hausgenossen. Diesen wird, was er an Kraft und Mitteln besitzt, in erster Linie gehören. Wenn jemand sein Vermögen an Fremde und Bettler oder an allerlei Wohlthätigkeitsunternehmungen weggäbe und ließe seine Hausgenossen darben, oder wenn eine Mutter in sieben Wohlthätigkeitsvereinen den Vorsitz führte und ließe ihre Kinder verwahrlosen, so würden wir darüber nicht glimpflich urteilen. Wir würden sagen: erst die Schuldigkeit, dann das Verdienst, erst den besonderen Pflichten gerecht werden und dann nach weiteren Aufgaben aussehen. Durch jene besonderen Verhältnisse wird die Nächstenliebe wie in ein festes Bett gefaßt, in dem sie als dauernder Strom, die Ufer befruchtend, fließt. Was den Seinen gut ist, so würden wir auch hier wieder sagen, das weiß jeder mit einiger Sicherheit, wie Fremden zu helfen sei, ist viel schwerer zu sehen und oft ganz unmöglich. — Und ferner wäre hier der Gemeinschaften zu gedenken, denen der einzelne angehört. Auch Gemeinde und Volk haben wohlbegründete Ansprüche an Thätigkeit und Leistung, auch sie bieten in den dauernden Organisationen für notwendige und wohlthätige Zwecke der thätigen Teilnahme an fremder Wohlfahrt ein sicheres Bett.

Die Pflichtformel der Nächstenliebe: nimm dich der Wohlfahrt anderer an, wäre demnach durch folgende Bestimmungen zu umgrenzen und zu ergänzen: so weit es geschehen kann, ohne deine eigenen Lebensaufgaben zu vernachlässigen, ohne besondere Pflichten, die aus besonderen Verhältnissen zu einzelnen und zu den Gemeinschaften hervorgehen, zu verletzen, endlich ohne der Selbständigkeit des fremden Lebens zu nahe zu treten.

2. Der gemeine Sprachgebrauch versteht unter Wohlthätigkeit vor allem das sogenannte Almosengeben, und das gemeine Urteil ist wohl auch heute noch einigermaßen geneigt, Almosengeben schlechthin als verdienstlich anzusehen; deshalb hierüber noch eine Bemerkung.

Die Moralphilosophie wird diesem Urteil nur in sehr beschränktem

Umfang zustimmen können; das gewöhnliche Almosengeben ist der Wirkung nach vielleicht häufiger Übelthun als Wohlthun, namentlich schließt es leicht eine Versündigung gegen die zweite der oben bezeichneten Rücksichten ein: es hat weder die Absicht noch die Wirkung, den Empfänger zur wirtschaftlichen Selbständigkeit zu führen, es erzieht nur allzu oft parasitische Existenzen, die weder sich noch anderen zur Freude leben. Man giebt einem Bettler ein Almosen; die nächste Wirkung ist, daß ein Hungriger satt wird. Aber eine weitere Wirkung bleibt nicht aus: es wird in dem Empfänger die Erwartung begründet, daß er, wenn ihn wieder hungert, wieder jemanden findet, der ihn speiset. Er wird also durch die Gabe ermutigt zu denken, es giebt außer der Arbeit noch ein anderes, vielleicht erfolgreicheres und jedenfalls bequemeres Mittel, sich Unterhalt zu verschaffen, das Betteln. Ist Bettelleben kein gutes Leben, so ist auch ein Almosengeben, das den Bettel groß zieht, keine Wohlthätigkeit. — Man hört gelegentlich über die Unverschämtheit der Bettler schelten: da kommt ein junger Mensch, der erst gestern da war, heute schon wieder und bettelt; ich hab' ihm aber die Wege gewiesen! — Mir scheint, der Bettler könnte sagen, er finde darin keine Unverschämtheit: ich war gestern hungrig, du hast mir Geld zur Sättigung gegeben, die Sache liegt heut genau so wie gestern, warum willst du heute anders handeln? Nicht ich bin unverschämt, sondern du bist inkonsequent; ich habe deiner stillschweigenden Erklärung, vorkommenden Falls für meine Ernährung Sorge zu tragen, getraut, darum bin ich hier, und nun willst du mich mit Scheltworten abfinden? — Ich sehe nicht, was der Almosengeber hierauf erwidern könnte als dies: ich habe mir gestern nicht klar gemacht, was ich that, und bitte daher um Entschuldigung, wenn ich Erwartungen erregt habe, die ich nicht halten kann oder will. Und vielleicht könnte er, um völlig ehrlich zu sein, gegen sich selbst gewendet fortfahren: bei der Gabe habe er überhaupt an nichts weniger als an die Wohlfahrt des fremden Mannes gedacht; eigentlich sei sie nur ein Mittel gewesen, ihn los zu werden, Gewohnheit, Bequemlichkeit, oder auch die Furcht vor einem bösen Gesicht habe in die Tasche zu greifen bestimmt.

In der That, wirkliche Nächstenliebe wird anders verfahren. Sie wird vor allem sich Klarheit zu verschaffen suchen, woran es dem

fremden Leben fehlt; ohne Einsicht in die Ursachen der Notlage ist es ja schlechterdings nicht möglich zu helfen; Almosengeben auf Geratewohl gleicht der Quacksalberei, die ohne Untersuchung des Übels irgend ein Universalmittel eingiebt. Ergiebt sich als Ursache des Notzustandes ein unglücklicher Zufall, der augenblickliche ratlose Verlegenheit zur Folge hat, so wird der Menschenfreund diese mit Rat und That zu überwinden helfen; ist es dauernde Unfähigkeit zum Erwerb, so wird er bemüht sein, zu dauernder Versorgung oder Unterstützung zu helfen; ist es Arbeitsscheu, die zum Betteln treibt, so wird er es ablehnen, diesen Erwerbszweig durch Almosen anzuerkennen und zu unterstützen. — Freilich, den Bettler mit einem Groschen weiter schicken ist leichter, als sich seiner annehmen, und dieses mag nicht immer, mag bei der Anonymität des großstädtischen Lebens sogar der Regel nach nicht möglich sein. Aber wer nicht helfen kann oder will, hat kein Recht in fremdes Leben hineinzupfuschen. In jüngster Zeit ist wiederholt von Obrigkeit wegen das Almosengeben an bettelnde Landstreicher bei Strafe verboten worden; eine im Prinzip nicht unberechtigte Maßregel. Die fahrlässige Wohlthätigkeit ist in Wahrheit Übelthätigkeit, sie ist eine Versündigung sowohl an dem Bettler, der dadurch ermutigt, als an den anderen, die durch das Beispiel auf denselben Weg gelockt, und endlich an denen, die von dem durch jene Fahrlässigkeit groß gezogenen Heer von Landstreichern überlaufen werden. Ist die Überschwemmung eines Landes mit Bettlern eine Landplage, so ist die Unterstützung der Sache offenbar ein Vergehen gegen die Wohlfahrt des Landes. Freilich darf das Verbot des Bettelns und Gebens nur die Kehrseite der Organisation der öffentlichen Hülfe, durch Arbeitsnachweis und Nothülfe, sein.

Übrigens muß man nicht meinen, daß die fahrlässige Wohlthätigkeit nur in der Form des Almosengebens an Bettler und Landstreicher vorkommt. Es giebt neben den gemeinen auch vornehme Formen des Bettels, die doch für die Wohlfahrt nicht minder gefährlich sind. Wie manches große Haus streut in Gestalt von Geschenken, Gaben und Gnaden Keime des Verderbens über seine Klienten aus; man macht sie verwöhnt, gierig, schamlos, bettelhaft, neidisch, lügenhaft, diebisch, und das Ende ist dann in der Regel, daß man ihrer satt wird und sie, wenn möglich mit einer Anweisung auf eine öffentliche Kasse, abschiebt. In solchen Häusern pflegt dann viel von der Schlechtigkeit und Un-

dankbarkeit der Menschen die Rede sein. — Von Max Joseph, dem ersten König von Bayern, wird berichtet, daß er sich jeden Morgen vom Generalkassierer 1000 Gulden zur „Wohlthätigkeit" einhändigen ließ; waren diese ausgegeben, was bald der Fall war, denn Bettler und Hülfesuchende jedes Standes und Ranges drängten sich herzu, sobald er sich blicken ließ, „dann stellte er Anweisungen auf Banquiers, auf die Schuldentilgungskasse, auf die Lottokasse, auf die Kriegsökonomiekasse aus. Sorgsam wurde sein Hang zum Geben von denen genährt, die Vorteil davon hatten, und über jede Maßregel der Sparsamkeit zeigte er sich erbittert, als über einen Eingriff in seine Rechte. Während das Geld zu den dringendsten Bedürfnissen fehlte, die Beamten monatelang auf ihre Besoldung warten mußten, hatten die Bettler im Überfluß."*)

Augenscheinlich war diese „Wohlthätigkeit" eine Versündigung sowohl gegen die Pflichten des königlichen Amtes, als gegen die Unterthanen, aus deren Tasche er nahm, und gegen die Schmarotzer, die er groß zog. Es ist ein Zeugnis von der Bestechlichkeit der Menge durch den Schein, daß Könige und Herren von dieser Art sich ihrer Gunst erfreuen und um ihrer „Güte" willen geliebt und gepriesen werden. Es giebt ein gutes italienisches Sprichwort: si buon, che val niente, so gut, daß er gar nichts taugt.

Es wird kaum zu leugnen sein, daß das Christenthum der Ausbildung dieser Art von Wohlthätigkeit günstig gewesen ist. Es fehlt nicht an Stellen des Neuen Testaments, welche die Verwechslung von Nächstenliebe und Almosengeben nahe legen und zugleich das Almosengeben als eine Anlegung auf jenseitige Vergeltung zu empfehlen scheinen. Eine Stelle des Chrysostomus, die ich der Schrift Uhlhorns über die Liebesthätigkeit in der alten Kirche entnehme (S. 272), zeigt diese Verkehrung in entschiedener Ausbildung. Er preist die Barmherzigkeit: „sie ist die Königin unter den Tugenden, welche den Menschen schnell in die Himmelslüfte erhebt und die beste Fürsprecherin ist. Die Barmherzigkeit hat mächtige Flügel, sie durchschneidet die Luft, erhebt sich über den Mond, steigt über die strahlende Sonne empor und bringt bis in die Höhen des Himmels hinauf. Auch

*) Perthes, Polit. Personen und Zustände zur Zeit der französischen Revolution, I, 2, 448.

dort bleibt sie nicht stehen, sie durchdringt auch den Himmel, eilt durch die Scharen der Engel und den Chor der Erzengel und alle oberen Mächte und stellt sich vor den Thron des Königs selbst. Lerne dies aus der heil. Schrift, die da sagt: Cornelius, dein Gebet und deine Almosen sind hinaufgekommen vor das Angesicht Gottes. Dieses will sagen: hast du auch viele Sünden, aber Almosen zur Fürsprache, so fürchte dich nicht; es fordert die Schuld und trägt seine Handschrift in Händen." Und ein andermal vergleicht er Almosengeben dem Preis auf dem Jahrmarkt: „hier erkauft man die Gerechtigkeit billig, um ein Stück Brot, ein ärmliches Kleid, einen Becher kalten Wassers. So lange der Markt währt, laßt uns das Heil durch Almosen kaufen." Es liegt auf der Hand, daß hier nicht mehr von fremder Wohlfahrt, sondern von eigenem Vorteil die Rede ist, ob von diesseitigem oder jenseitigem, macht keinen wesentlichen Unterschied. Und daß fremde Wohlfahrt durch derartige Wohlthätigkeit, die sich eigene Straflosigkeit oder Belohnung zu kaufen aus ist, nicht gewinnen kann, daran wird kein Zweifel sein. — Übrigens bin ich fern davon zu denken, daß die christlich-kirchliche Barmherzigkeit durchweg diesen Charakter rechnender Spekulation gehabt habe; mischte sich auch leicht der Gedanke der Vergeltung hinein, so wird er doch nicht oft das allein wirksame Motiv geblieben sein; und vielleicht hat er, als erziehliches Moment wirkend, im ganzen doch mehr gut gemacht als im einzelnen verdorben.

Eine besonders unerfreuliche Form des Almosengebens hat sich neuerdings ausgebildet: der Wohlthätigkeitssport. Unglück, Not und Elend wird zum Vorwand genommen, um Vergnügungen aller Art zu veranstalten, Konzerte, Theateraufführungen, Bälle, Bazare, bei denen vornehme und schöne Damen mit reichen und vornehmen Herren handeln, spielen, tändeln, alles um der Armut zu helfen; es wird wohlthätig geraucht, gefrühstückt, gespielt, getanzt, es werden neumodische Bettelorden gegründet, mit Oberen, Orden und Auszeichnungen, alles um der Armut zu helfen, wobei denn zugleich etwas für das eigene gute Herz und ein weniges, wie billig, auch für die Sinne abfällt, nach dem Rezept aus dem zweiten Teil des Faust:

Hoch ist der Doppelgewinn zu schätzen:
Barmherzig sein und sich zugleich ergetzen.

Ich gestehe, daß diese Verbindung von Amüsement und „Wohlthätigkeit" mir als ein überaus betrübtes Zeichen der Zeit erscheint; das Spiel mit der Not zeigt, bis zu welchem Grade in gewissen Gesellschaftskreisen die Unempfindlichkeit gegen den Ernst und die Not des Lebens gestiegen ist. Auch von der Vereinsthätigkeit, die sich auf das Sammeln von Almosen verlegt, wird manches hierher gehören. Da thut sich ein Komitee zur Speisung oder Kleidung armer Kinder auf; die Damen X. Y. Z. haben ein warmes Herz, und es ist doch auch interessant, in einem Komitee zu sein, Sitzungen zu halten und seinen Namen in der Zeitung zu lesen. Es wird ein Aufruf erlassen, Boten werden in Dienst genommen und mit Sammelbüchern versehen, denn zur Wohlthätigkeit braucht man viel Geld. Und nun geht die Wohlthätigkeit an. Drei Sammler arbeiten täglich vier Stunden, denn die Herrschaften, bei denen man anklopft, stehen spät auf, und bei Tische lassen sie sich auch nicht gern stören. Am Ende des Jahres wird abgerechnet: fünftausend Mark sind von dreitausend Unterzeichnern glücklich zusammengebracht worden, davon gehen ab für die Boten, für Druck des Berichts und der Annoncen dreitausend, bleiben zur Wohlthätigkeit immer noch zweitausend Mark übrig. — Für die Angebettelten sind die Sammler nachgerade zu einer Landplage geworden. Ob den armen Kindern die Sache zu gute kommt? Ich habe wenig Glauben. Die Teilnahme des einzelnen dem einzelnen gegenüber, die hilft wirklich; und die systematisierte Hülfe der Gemeinde kann wenigstens dem Äußersten wehren. Dagegen fürchte ich, daß solche auf andere spekulierende Sammelwohlthätigkeit, ebenso wie der Wohlthätigkeitssport, nirgends Segen hinbringt, sondern nur begehrliche Bettelhaftigkeit groß zieht. Zu ihrer Entschuldigung mag dienen, daß die Großstadt die persönlichen Beziehungen zwischen Reich und Arm zertrennt; nun möchte man doch, zur Beschwichtigung des Gewissens, etwas für Notleidende thun, und so hilft man sich in dieser Weise.

Übrigens ist natürlich gar nicht meine Meinung, daß Vereinsbildung zum Zweck organisierter Hülfe für Notleidende an sich nicht gut und zweckmäßig sei. Ohne Zweifel ist der Verein, der Freiheit mit Ordnung und Dauer verbindet, eine ganz geeignete Form für wohlthätige Wirksamkeit. Und ohne Zweifel giebt es vortreffliche und segensreich wirkende Vereine. Auch die Heranziehung größerer Kreise

zu Geldbeiträgen wird nicht überhaupt zu mißbilligen sein. Die Geber aber sollten, statt mit Ärger und Verdruß jedem Sammler, der sich einstellt, ein paar Groschen zuzuwerfen, sich zu wirklicher Teilnahme an solchen Unternehmungen, von deren fruchtbarer Thätigkeit sie sich überzeugt hätten, entschließen. Wenn sie dann zu der Sache auch ein persönliches Verhältnis gewönnen, so möchte ihre Teilnahme dem Unternehmen wahrhaft förderlich werden, und auch ihrem eigenen Leben neue Bereicherung daraus erwachsen.

3. Das Gegenteil der Nächstenliebe ist *lieblose Selbstsucht*; sie sucht das Eigene, unbekümmert um andere oder auch auf Kosten anderer; die höchste Steigerung ist die *Bosheit*, die an der Not und den Leiden anderer auch ohne eigenen Vorteil Freude hat; als *Grausamkeit* verursacht sie physisches oder seelisches Leiden, um sich daran zu weiden.

Die gewöhnliche Form, in der dieser Habitus zu Tage tritt, sind nicht die groben Angriffe auf die Person und die Interessen anderer, die das Strafgesetz verfolgt, sondern die tausend kleinen rücksichtslosen, unfreundlichen, gehässigen Begegnungen, wie man sie täglich im Verkehr der Menschen sehen kann. Da sitzen vier oder fünf Leute in einem Eisenbahn-Kupee; es steigt ein neuer Reisender ein, er wird von allen mit ablehnenden oder haßerfüllten Blicken angestiert, als wollte jeder sagen: komm nur nicht in meine Nähe! Gar zu rücken oder mit seinem Gepäck Platz zu machen, daran denkt niemand; man wartet mindestens ab, bis sich der Eindringling auf die Sachen zu setzen droht, dann thut man sie mürrisch beiseite oder fängt auch wohl einen kleinen Zank an. Und so sitzen nun die Leute neben einander im engen Raum, machen sich gegenseitig so widerwärtig als möglich und fressen stundenlang Gift und Grimm in sich. Hätte statt dessen einer mit freundlichem Blick Platz gemacht, so wäre gleich eine behagliche Temperatur dagewesen, und vielleicht hätte sich ein freundlicher Verkehr angeknüpft, der aus lästiger Eisenbahnfahrt Stunden froher Geselligkeit gemacht hätte. Das sind kleine Dinge, aber das Leben setzt sich aus kleinen Dingen zusammen, und die Lebensstimmung wird viel mehr durch die unendlichen täglichen Kleinigkeiten als durch die großen und seltenen Ereignisse bestimmt. Es giebt Leute, die immer auf die Gelegenheit zu großen Thaten heroischer Nächstenliebe

warten, die selber meinen, daß die Gelegenheit sie bereit finden würde, ihren Leib brennen zu lassen; und unterdessen verderben sie sich und der Umgebung mit kleinen Widerwärtigkeiten und Sticheleien, die doch beständiges Wundsein erzeugen, das Leben.

Übrigens ist es wohl nicht zweifelhaft, daß bei den kleinen Leuten durchweg viel mehr freundliches Entgegenkommen und harmloser Verkehr zu finden ist, als bei der sogenannten guten Gesellschaft; führt hier ein zufälliger Zusammenstoß alsbald zu einer erbitterten Auseinandersetzung, so wird dort die Sache gleich mit einem Scherz überwunden; die allgemeine Neigung, das Leben leicht zu nehmen, tritt im Verkehr als Neigung hervor, sich gegenseitig das Leben zu erleichtern und zu erheitern. Bei den sogenannten Gebildeten ist die Angst, seiner Würde etwas zu vergeben, immer rege; Gefälligkeit nnd zuvorkommendes Wesen wird als Selbsterniedrigung empfunden, wodurch man sich etwas vergiebt; durch ein abstoßendes Wesen sagt man dem andern: komm nur her, ich fürchte mich vor dir nicht. Ein steifleinener Hochmut liegt immer auf der Lauer, ob auch nicht jemand ihm zu nahe kommt oder auf seine Kosten sich etwas herausnimmt. Es giebt sogar Leute, die mit einer Art heimlicher Freude andere thun sehen, was sie als ein Vergehen gegen ihre eigene Person auslegen können, um dann hinterher die Genugthuung zu haben, sich darüber zu ärgern und jenen die Sache vorzurücken. Ja, wenn sie vorher gefragt werden, ob sie dies oder das billigen, führen sie wohl den Frager irre, um nachher mit mürrischem Wesen und verdrießlichen Mienen über das erlittene Unrecht sich beschweren zu können. Es ist Hochmut, was auch diesem Verhalten zu Grunde liegt: man mag nicht der Rücksicht bedürftig scheinen und bitten; vorher gleichgültig thun und nachher zürnen, sieht herrischer und großartiger aus. Und so verdient denn der Hochmut unter den Peinigern der Menschen nicht die letzte Stelle. Mit Recht zählt ihn die Kirche zu den sieben Todsünden.

Ein besonderes Gebiet, auf dem Lieblosigkeit und Bosheit ihren eigentlichen Tummelplatz haben, verdient noch Erwähnung, das ist das Urteil über den Nächsten, in Gedanken und Rede. Allem, was er sagt und thut, wird die Kehrseite abgewonnen, und mit spöttischen Bemerkungen wird sie dem Gelächter und Übelwollen der Umstehenden preisgegeben. Überall wird seinem Handeln und Verhalten ein schlechtes

oder niedriges Motiv untergeschoben, sein Wohlergehen auf schlechte Mittel, sein Übelergehen auf eigene Schuld zurückgeführt. Er ist freisinnig, gewiß erhält er jüdisches Geld, er wählt konservativ, natürlich will er sich bei den Vorgesetzten empfehlen. Er hat Erfolge im Geschäft, er wird reich; gewiß ist er ein Betrüger, der auf krummen Wegen den Gewinn sucht. Er hat litterarischen Erfolg; alle, die es nicht haben, sind gleich darüber einig, daß er ihn der Spekulation auf die Urteilslosigkeit verdankt; ja freilich, wenn wir so den schlechten Neigungen des Publikums, der Denkfaulheit und Oberflächlichkeit des Lesers schmeicheln wollten, das könnten wir auch, wenn wir nicht zu vornehm dazu wären. Ein Mädchen macht eine gute Partie, alle, die nach demselben Glück strebten, wissen sich gleich zu erzählen, wie sie dem Manne entgegengekommen ist, mit welchen Mitteln sie ihn zu fangen gewußt hat. — In der Regel ist es der Neid, der das Urteil über den lieben Nächsten fällt und mit Luchsaugen Gründe dafür zu erspähen weiß. Doch genügt auch die pure reine Bosheit, der die Flecken auf der Ehre des Nächsten unter allen Anblicken der Welt weitaus die erfreulichsten sind.

Es ist diese niederträchtige Neigung der menschlichen Natur, der das Evangelium so entschieden den Krieg erklärt. Auch wenn es sich so verhielte, wie ihr denkt, so habt ihr doch nicht die Aufgabe, über euren Nächsten zu Gericht zu sitzen: er ist nicht euch schuldig, sondern Gott; und bei dem seid ihr nicht minder in Schuld. Also, richtet nicht, so werdet ihr nicht gerichtet, verdammet nicht, so werdet ihr nicht verdammet.

Das Gegenteil der Lieblosigkeit ist die Liebe, wie sie Paulus beschreibt: sie ist langmütig und gütig, nicht neidisch und großthuerisch und aufgeblasen, sie stellet sich nicht ungebärdig, sie sucht nicht das Ihre, sie läßt sich nicht erbittern, sie rechnet nicht das Böse nach, sie hat keine Freude an der Ungerechtigkeit, sondern sie freut sich mit der Wahrheit, sie decket alles zu, sie glaubt alles, sie hofft alles, sie erträgt alles.

Man hat das 13. Kapitel des ersten Korintherbriefs das hohe Lied der Liebe genannt; vielleicht nennt man es wahrer die einfältigste Beschreibung der Liebe in der schlichtesten Form, der kleinen, alltäglichen, hausbackenen Nächstenliebe, jener Liebe, die gar nicht von sich

reden macht, die gar nichts Besonderes und Großes nnd Aufregendes thut, die nicht ihren Leib brennen läßt und ihren Besitz an die Armen verschenkt, sondern einfach darin besteht, daß sie den Nächsten nimmt und trägt wie er ist, nicht mit ihm abrechnet, sondern ihm täglich mit immer gleicher und immer neuer Freundlichkeit entgegenkommt. Das ist die wirkliche, echte Nächstenliebe, und wo sie in einem Hause einkehrt, da bringt sie das Glück mit, nicht das große Glück, von dem die Leute reden, sondern das kleine und tägliche, das wirkliche Glück. Und diese Liebe und dieses Glück nehmen ebenso gern Wohnung in bescheidenen Häusern wie in stolzen Palästen, oder noch lieber; auf jeden Fall wollen sie allein in bescheidenen Herzen wohnen, nicht aber in den hochmütigen und begehrlichen.

4. Die Bedeutung der Nächstenliebe für menschliche Lebensgestaltung bedarf nach allem kaum weiterer Darlegung: sie mindert Leid und Not, sie mehrt Wohlergehen und Glück, sie vereinigt die Gemüter in Zuneigung und Vertrauen.

Die unmittelbare Wirkung thätigen Wohlwollens ist, daß es das Leben dessen, dem es sich widmet, erleichtert, hebt und fördert. Es erfüllt dazu für die Zukunft mit Mut und Vertrauen. Es erfüllt zugleich mit freundlichen Gefühlen nicht bloß gegen den Wohlthäter, sondern gegen die ganze Welt: Wohlthat drängt, weiter gegeben zu werden, von Hand zu Hand zu gehen, ohne Ende. Auch wenn es der hülfreichen Hand nicht gelingt, der Not ein Ende zu machen, wird durch Teilnahme und Trost doch die Bitterkeit des Schmerzes gebrochen. Das Gemüt, das in der Einsamkeit und Verlassenheit verzagen und verschmachten würde, richtet sich innerlich wieder auf, Geduld und Hoffnung oder Ergebung ziehen in das Herz ein und machen das Leiden erträglich. Härte und Zurückstoßung dagegen, die ein Unglücklicher erfährt, erfüllen das Herz mit den bittersten Gefühlen, sie verhärten es endlich in Menschenhaß und Bosheit.

Wie manche Lebensgeschichte von Verbrechern möchte den Anfang des Verderbens von unfreundlicher Zurückstoßung im Unglück herzuschreiben haben; wäre in dem entscheidenden Augenblick eine hülfreiche Hand dargeboten worden, sie hätte eine Menschenseele vom Verderben erretten können. Sie bot sich nicht, der erste Schritt auf der falschen Bahn wurde gethan und zog nun alle übrigen nach sich, bis der

Weg im Zuchthaus endigte. Not und Verbitterung über die Hülflosigkeit, so meint ein erfahrener Beamter der Strafverwaltung, führe die Hälfte aller Verbrecher ins Zuchthaus.*) „Von der Wiege an hat ihnen die Sonne des Lebens nicht gelächelt, nur dessen rauhe Seite ist ihnen zugekehrt gewesen; dieses unverdienten Loses sind sie sich bewußt gewesen, so lange sie denken können; sie, die Leibeigenen der Not und der Verwahrlosung, blicken mit Neid auf ihre unverdient glücklicheren Nebenmenschen. Und zu dem Neide gesellt sich der Haß ob deren Fühllosigkeit und Stolz, der sehr natürliche Haß dafür, daß jene mit Hochmut auf sie herabblicken, als wäre der beiderseitige Platz die Folge eigenen Verdienstes oder eigener Verschuldung." Den auf der „Sonnenseite des Lebens" in Pflege und Liebe gewachsenen Menschenkindern ist es leicht gemacht, an die ewige Liebe zu glauben, wie aber sollen jene Kinder der Nacht zum Glauben, zur Hoffnung, zur Liebe kommen? — Es giebt nur ein Mittel: die barmherzige Liebe; Härte hilft nicht, sie führt nur immer tiefer in Verfinsterung und Verhärtung hinein. Freilich, auch die Liebe vermag nicht mit Zärtlichkeit und Weichheit, sondern nur mit der festen Hand der Zucht zu heilen.

Thätiges Wohlwollen bereichert und erhebt aber auch das Leben dessen, der es übt. Geben armet nicht, sagt ein alter Spruch; sicherlich, es macht reich, wenn nicht an äußeren, so doch an inneren Gütern. Es giebt keine reinere, schönere und dauerndere Freude als die, welche durch Wohlthun erworben wird. Die ärmste kleine Gefälligkeit oder Handreichung, die du ganz frei von selbstischen Absichten dem fremden Menschen, der dir auf der Straße begegnet, erweisest, hat die Kraft, in der Erinnerung dauernd zu erfreuen. Und die Freude ist um so inniger und dauernder, je mehr jene Handreichung auf Kosten deiner sinnlich-selbstischen Neigungen geschah. Die Durchsetzung der selbstischen Neigungen dagegen auf Kosten fremder Wünsche und Zwecke hinterläßt allemal einen bitteren Nachgeschmack, um so bitterer, je größer die Einbuße an fremder Wohlfahrt war, um welche sie gekauft wurde. Es ist daher nicht mit

*) H. v. Valentini, das Verbrechertum im Preuß. Staate (1869), ein Buch, das viele nachdenkliche Thatsachen enthält.

Unrecht gesagt worden: der gerade Weg zum eigenen Glück ist, für das Glück anderer thätig sein. Ein neidloses, wohlwollendes Herz ist die beste Ausstattung auch für das eigene Glück. Die Freude, die es in seiner Umgebung hervorruft, strahlt auf es selbst zurück und ruft sympathische Erregung hervor; vielleicht ist das einzige fremde Glück, an dem du ganz sicher vor Neid teilnimmst, das, an dem du mitgearbeitet hast. Wohlwollen erwirbt Vertrauen und Zuneigung; es giebt kein Gut, das sicherer Zinsen trägt und wie dieses täglich als ein neu erworbenes beglückt. Und glaube nicht, daß du, um wohlthun zu können, ein reicher Mann oder ein großer Herr sein müsseſt. Zum Wohlthun ist niemand zu arm oder zu schwach; das freundliche Wort, der kleine Dienst ist hundert mal öfter nötig und nicht selten unendlich mehr wert, als großartige Gunst oder reiche Gabe. Der Segen und die Freude des Gutesthuns ist keinem Menschen vorenthalten. Fühlst du dich ganz elend und in verzweifelter Bedrängnis, so hörte ich einmal in einer Predigt, dann überlege, ob es nicht irgend einen Menschen auf der Welt giebt, dem du eine Freude machen kannst.

Und so gilt nun auch umgekehrt: es giebt keine gewissere Anweisung auf ein unglückliches Leben, als ein Gemüt, dem Selbstsucht das Gepräge giebt. Nur auf das eigene Glück oder das, was ihm die jedesmalige Begierde als solches vorspiegelt, erpicht, sieht es neben sich lauter Nebenbuhler, die nach demselben Ziele rennen und ihm zuvorzukommen trachten. Atemlos hastend, wird es von Angst und Haß beständig gestachelt, die letzten Kräfte aufzubieten. Da ist ihm dennoch jemand zuvorgekommen, und nun zerfleischt der Neid die Seele, jenes bitterste aller Gefühle, Schmerz über fremdes Gelingen, vergiftet durch den Schmerz über das eigene Zurückbleiben. Einem Menschen von ausgeprägt selbstsüchtigem Wesen bleibt Zufriedenheit notwendig ein fremdes Gefühl: Neid, Haß und Angst sind beständig auf dem Boden der Seele und lassen sie nie zur Ruhe und zum Genuß des Errungenen kommen. — Dazu kommt, daß Selbstsucht bei der Umgebung Mißtrauen und Abneigung erzeugt, die in Kränkung und Schadenfreude sich äußern. Und so einsam oder so mächtig ist niemand, daß ihn die Äußerungen von Übelwollen und Haß nicht zu erreichen vermöchten. Mag der Tyrann sich zu täuschen ver-

suchen mit jenem Wort: sie mögen mich hassen, wenn sie mich nur fürchten; es kommt der Tag, wo trotz der Furcht der Haß seinen Weg findet.

Also: Wohlwollen schafft Friede und Freude, Selbstsucht schafft Feindschaft und Unseligkeit, Liebe ist Leben, Selbstsucht ist Tod.

5. Mit einem Wort erwähne ich hier noch der Dankbarkeit. Dank ist die Empfindung, die in dem gesunden Gemüt durch Wohlwollen und Wohlthat erregt wird; der dauernde Habitus ist die Anhänglichkeit oder Pietät. Die in der Natur der Dinge begründete Wirkung der Dankbarkeit ist, daß sie das Wohlwollen ermutigt, während Undank es entmutigt; es ist gleichsam die Erklärung, daß Hülfe und gute Meinung verloren ist, verloren nämlich für den, der sie empfing, wie könnte er sonst umhin, durch Freude und Dank sie anzuerkennen? Verloren auch für den, der sie erwies; häufige Enttäuschung durch Undank vermag aus einem Menschenfreunde einen Menschenfeind zu machen.

Die Klage über die Undankbarkeit der Menschen ist ein gewöhnliches Kapitel der pessimistischen Beredsamkeit; und man wird zugeben müssen, daß die menschliche Natur im allgemeinen ein besseres Gedächtnis für Kränkung als für Wohlthat hat. Die psychologische Erklärung liegt darin, daß Dankbarkeit dem Selbstgefühl nicht schmeichelt, wie Rache thut. Dankbarkeit scheint Unterordnung auszudrücken; Rache dagegen ist eben darum so süß, weil sie mit einer Steigerung des Selbstgefühls verbunden ist: war ich unterlegen, als er mich kränkte oder niederwarf, so habe ich ihm nun gezeigt, was ich vermag. Wenn Dank dieselbe Wirkung hat, wenn sie durch Vergeltung sich bethätigen kann, dann ist vielleicht eher auf sie zu rechnen, als wenn sie nur durch Devotion bewiesen werden kann. Doch wird das klare Hervortreten dieses Verhältnisses durch die geheuchelte Dankbarkeit verhindert, welche zwar in Worten, aber nicht zu Thaten bereit ist. Von dieser geheuchelten Dankbarkeit gilt das Wort Larochefoucaulds, daß Dankbarkeit meist nichts anderes sei, als die Erklärung der Bereitwilligkeit, weitere Wohlthaten in Empfang zu nehmen.

Übrigens könnte zu einiger Entschuldigung der Menschennatur gegen den Vorwurf der Undankbarkeit auch dies angeführt werden,

daß reines und selbstloses und andererseits vernünftiges und wirklich wohlthätiges Wohlwollen auch nicht oft gefunden wird. Vielleicht ist Undankbarkeit genau so häufig, als selbstsüchtige und unvernünftige „Wohlthätigkeit". Wenn der Affenliebe sentimentaler Mütter mit Undank gelohnt wird, so ist das der gebührende Lohn für das Verziehen; sie verdient keinen anderen, was sie suchte, war Befriedigung des eigenen Triebes. Wenn ein großartiger und zudringlicher Gönner verlassen wird, sobald er nichts mehr zu gewähren hat, was hat er anders verdient? Der Vorwurf des Undanks von seiner Seite hat, wie Rousseau einmal fein sagt, gerade so viel Recht, als wenn ein Fischer dem Fisch seine Undankbarkeit vorhielte, daß er den Köder gefressen, aber den Angelhaken nicht verschluckt habe. Darum ist es auch immer unsinnig, wenn Völker sich gegenseitig Undankbarkeit vorwerfen.

Vielleicht kann man also sagen: rechtschaffene Dankbarkeit ist genau eben so häufig als echtes Wohlwollen. Wirklich selbstlosem Wohlwollen, das nicht auf Dank aus ist, wird der Dank nicht leicht fehlen. Das zeigt sich namentlich in allen dauernden Verhältnissen, die auf Wohlwollen gegründet sind: der rechtschaffenen, tüchtigen Fürsorge folgt pietätvolle Anhänglichkeit als ihre nächste natürliche Wirkung. Eltern, die ihre Kinder zu ehrlichen, tüchtigen und wahrhaften Menschen erzogen haben, wird man nicht über Undank klagen hören; Lehrern, die ihren Beruf, Menschenseelen zu bilden, mit Treue erfüllen, wird die anhängliche Ehrfurcht der Schüler nicht fehlen; eine Obrigkeit, die vor ihrem hohen Beruf, die Gerechtigkeit auf Erden zu verwalten, Achtung hat, darf des Gehorsams und der Treue der Unterthanen sich versichert halten.

6. Das Wohlwollen hat zunächst seinen Ort im Verhältnis des einzelnen zum einzelnen. In einer neuen Gestalt erscheint es als Anhänglichkeit und Hingebung für *Kollektivwesen*. Hierüber füge ich noch ein Wort hinzu.

In drei Grundformen erscheint die wohlgesinnte Zuneigung (εὔνοια) gegen Gesamtwesen, wenn wir von dem Familienverband absehen, wo die Zuneigung doch noch wesentlich an die einzelnen Personen geknüpft ist: *als Liebe zur Heimat, als Vaterlandsliebe* und *als Hingebung für die Menschheit*.

Das Band, das uns mit diesen Kollektivwesen verknüpft, ist

aus vielen Fäden gesponnen. Es findet sich darin zunächst Anhänglichkeit und Pietät gegen einzelne Personen; sie geht von den einzelnen auf die Gesamtheit über, als deren Glieder und Vertreter sich jene darstellen. Durch Eltern und Voreltern, durch Geschwister und Gespielen, durch Freunde und Nachbarn sind wir mit der Heimat und den heimischen Menschen in Dankbarkeit und Liebe verknüpft. Die Erinnerungen an Freude und Leid, an Spiel und Traum der Kindheit, an Hoffen und Sehnen der Jugend sind verschlungen mit der heimischen Erde und dem heimischen Himmel; die heimische Art ist vom heimischen Land nicht abtrennbar. So ist das Herz mit tausend Fäden an die Heimat geknüpft; je ferner sie ist in Raum und Zeit, desto näher ist sie dem Herzen, desto stärker geht der Zug der Gedanken dahin. — Durch die Heimat sind wir mit dem Volk und Vaterland verbunden; Einheit des geistigen Lebens, wie sie in der Sprache unmittelbar erscheint, Einheit des geschichtlichen Erlebens, Einheit der Verehrung gegen die Helden und Führer des Volkes in Kampf und Sieg, wie im friedlichen Werk, verbindet die Volksgenossen zu gleichem Empfinden, Denken und Glauben. Das Volksleben ist der Boden, in dem das Eigenleben wächst, aus ihm saugt es, was es an Leben und Kraft, an geistiger und sittlicher Tüchtigkeit besitzt. Darum ist es durch unzerreißbare Bande der Dankbarkeit, der Verehrung, der Liebe und Anhänglichkeit mit ihm verknüpft. Dazu kommt der Stolz: gemeinsame Ehre verbindet den einzelnen mit der Heimat und mit dem Volk; sie bleibt auch da noch wirksam, wo das Band der Liebe zertrennt ist. Der Verbannte, der mit Groll und Geringschätzung die Heimat verläßt, in der Fremde wird er inne, daß er innerlich von ihr nicht los kann; am Fremden kommt ihm der Wert des Heimischen, das auch er als unverlierbare Ausstattung mitnahm, zum Bewußtsein. Die Achtung vor dem eigenen Volkstum kehrt zurück und lockert den Boden für neue Empfindungen der Anhänglichkeit und Liebe. — Durch Heimat und Volk endlich ist der einzelne mit der Menschheit verbunden. Indem das Volk mit seinem geschichtlichen Leben die großen geistigen Güter der Menschheit aufnimmt und auf eigentümliche Art sich aneignet, empfängt jeder Volksgenosse teil an dem Leben der Menschheit, und mit dankbarer Freude erkennt er seine Zugehörigkeit zu dem großen Ganzen des Geister- und Gottesreiches auf Erden an.

Wir sind gewöhnt, unter diesen Beziehungen die zu dem eigenen Volk als die wichtigste anzusehen, und sie wird es auch sein. Das innere Verhältnis des einzelnen zu seinem Volke pflegen wir Patriotismus zu nennen, und dieser wird gegenwärtig unter die höchsten Tugenden des Mannes gerechnet. Das Wort ist noch nicht alt, und es ist bemerkenswert, daß es fremden Ursprungs ist; es ist erst im vorigen Jahrhundert aus dem Französischen entlehnt, ein Anzeichen, daß auch die Sache in dieser Gestalt nicht alt und nicht heimischen Ursprungs ist. Wenn ich mich nicht irre, ist das Wort Patriot in den allgemeinen Sprachgebrauch erst mit der französischen Revolution übergegangen; die Jakobiner nannten sich Patrioten, im Gegensatz zu den Royalisten. Patriot hieß, wer den Staat zu einer Sache des „Volks" oder das Volk zum Träger des Staats, zum Inhaber der Staatsgewalt zu machen strebte, im Gegensatz zu denen, die den Staat als eine Angelegenheit der Dynastie ansahen. Dem Wort Patriotismus ist daher bis auf diesen Tag die Beziehung auf den Staat wesentlich; es wird gebraucht, das rechte Verhalten nicht so sehr zum Volk und Volkstum, als zum Staat zu bezeichnen. Politische Korrektheit liebt es überall, den Patriotismus für sich allein in Anspruch zu nehmen und ihn den Gegnern abzusprechen; wie die Jakobiner in dem revolutionären Frankreich den Namen Patrioten monopolisierten, so in dem Preußen der 50er Jahre die Anhänger des Absolutismus.

Es liegt auf der Hand, daß das Verhältnis des einzelnen zu seinem Volk durch dieses Wort, vom Parteimißbrauch noch ganz abgesehen, etwas einseitig bestimmt wird. Es kann jemand seinem Volk von Herzen zugethan sein, es lieben und für es leben, ohne daß es eben der Staat ist, für den er lebt. Ja, es kann eine gewisse Gleichgültigkeit und selbst Entfremdung gegen den Staat und das politische Treiben mit treuer Anhänglichkeit an das Volk und sein Wesen zusammenbestehen. Goethe war gewiß ein rechtschaffener Sohn seines Volkes und hing mit seinem ganzen Wesen an deutscher Art; und Luther lebte und webte in deutschem Wesen. Dennoch würden wir beide wohl kaum Patrioten nennen: es war nicht der Staat, für den sie lebten, den sie liebten, sondern das Volk. Ja man muß wohl sagen: den Staat kann man überhaupt nicht lieben; lieben kann man ein Wesen, der Staat aber ist kein Wesen, er ist eine Einrichtung,

eine Funktion. Ein Volk ist ein Wesen, das man lieben kann, den Staat kann man schätzen, achten, stolz auf ihn sein, aber man kann ihn nicht lieben.

Diese einseitige Hervorhebung des Verhältnisses zum Staat hängt übrigens offenbar mit der gegenwärtigen Zeitlage zusammen. Das Leben der europäischen Völker steht in dem Zeichen der Nationalitätsidee, d. h. der Bestrebungen zur Herstellung nationaler Staaten; seit drei Menschenaltern ist sie der Gegenstand der leidenschaftlichsten Bestrebungen gewesen. Mir liegt völlig fern, den Wert dieser Bestrebungen leugnen oder verkleinern zu wollen, der Staat ist die natürliche Daseinsform einer Nation, ohne Staat ist sie in Gefahr, auch ihre Nationalität zu verlieren, und insofern darf auch kein einzelner gegen den Staat überhaupt gleichgültig sein. Aber die einseitige Auffassung von dem Verhältnis des einzelnen zum Volke bahnt gewissen Entartungen den Weg, die früheren Zeiten fremder waren. Wie der Patriotismus jetzt gern als Aushängeschild vom Parteifanatismus gebraucht wird, so wird er auch zum Deckmantel für den Nationalfanatismus; Nationalhochmut und Fremdenhaß führen seinen Namen und beschimpfen jeden, der nicht einstimmt. Wo es sich um französischen oder tschechischen Patriotismus handelt, wird es uns nicht schwer, die Sache in ihrer Dürftigkeit und Unschönheit zu erkennen; sie ist aber an Deutschen nicht schöner. Wenn der Patriotismus in dieser Richtung sich weiter entwickelt, dann wird er zu einer krankhaften Entartung, von der dem Leben der europäischen Völker schwere Gefahren drohen. Richten sich die Instinkte dieser Völker, die durch Geschichte und Weltlage auf das Zusammenleben angewiesen sind, immer mehr auf Haß und Vernichtung, dann werden sie, nach dem Worte des Apostels, mit einander verzehrt werden. Und man sage nicht, für das einzelne Volk sei es eine Notwendigkeit, angesichts feindseliger Nachbarn, derartige „patriotische" Gefühle großzuziehen. Oder sind etwa Nationalhochmut mit Haß und Mißachtung gegen die Nachbarvölker, wenn denn nicht Tugenden, so doch nützliche Eigenschaften im Kampf ums Dasein? Ich denke nicht; Haß treibt, Händel zu suchen, und Hochmut verblendet, Verblendung aber kommt vor dem Fall, das gilt von den Völkern so gut wie von den Individuen. Wer nun nicht der Ansicht ist, daß in Haß und Feindschaft mit seiner Umgebung zu leben für ein Volk wünschenswert ist, der

wird auch jenen inneren Habitus nicht für eine wünschenswerte Ausstattung halten können. Selbstgefühl muß ein Volk haben, ohne solches kann es nicht leben. Es giebt aber ein ruhiges und sicheres Selbstgefühl, das das Fremde kennt und achtet und dabei doch seiner selbst und seines Wertes durchaus gewiß ist, das sein und bleiben will, was es ist, und vor dem Fremden sich nicht beugt, weder in Nachahmung noch, wenn es so kommt, vor der Gewalt. Ein solches gesundes Selbstgefühl ist, wie im Individuum, so im Volk, mit Achtung und Gerechtigkeit gegen das Fremde wohl verträglich; ja Hochmut und Haß sind eigentlich immer Zeichen eines reizbaren, krankhaften, das heißt seiner selbst unsicheren Selbstbewußtseins.

Es ist lange Zeit ein Stolz des deutschen Volkes gewesen, für fremdes Geistesleben freiere Anerkennung und tieferes Verständnis zu haben, als bei andern Völkern gewöhnlich ist. Wir haben uns oft und mit Recht gerühmt, daß kein Volk in dem Maße fremde Litteratur und Dichtung innerlich sich anzueignen vermocht, keines darum in so universellem Geist die Geschichte der letzten Jahrhunderte erlebt habe, wie unser Volk. Die Freiheit von dem selbstsüchtigen, übermütigen, eitlen und zugleich bornierten Selbstgefühl, das die Schmeichler der Volksleidenschaften Patriotismus nennen, hat das deutsche Volk dazu befähigt. Dürfen wir uns dieser Freiheit noch rühmen? Eines wird man sagen dürfen, die neue Machtstellung unter den Völkern Europas ist von dem deutschen Volk, wenigstens von seinen politischen Führern bisher mit großer und nicht gewöhnlicher Besonnenheit getragen worden. Vielleicht aber ist Grund vorhanden hinzuzufügen: das deutsche Volk hat Ursache, auf der Hut zu sein, daß es jene geistige Freiheit nicht einbüßt.

Es ist vielfach über die Aufgabe der Erziehung und besonders der Schule, den Patriotismus zu wecken, verhandelt worden. Ich möchte diese vor allem auch darein setzen: die Vaterlandsliebe vor der Entartung in falschen Patriotismus zu bewahren. Liebe und Anhänglichkeit an das eigene Volk und seine großen Führer in Krieg und Frieden ist eine natürliche Empfindung, die in dem gesunden Gemüt, das unter gesunden Umständen aufwächst, von selbst entsteht. Wie könnte jemand, von einer deutschen Mutter geboren und erzogen, von deutschen Lehrern unterwiesen, von deutschen Dichtern genährt, nicht

deutsch denken und fühlen? wie sollte er nicht mit Liebe und Treue an seinem Volk und dessen Wesen hangen? wie sollte er nicht stolz auf seine Tüchtigkeit und seine Thaten sein? — Was dagegen nicht von selbst entsteht, das ist Achtung und Gerechtigkeit gegen das Fremde. Im Gegenteil, natürlich ist Geringschätzung und Haß. Fremde Art ertragen und verstehen, ist Bildung. Es ist eine schöne Aufgabe für die höheren Schulen, zu dieser Bildung zu führen. Die Masse des Volks sieht über die Grenzen des eigenen Volkstums kaum hinaus, zu einer intensiven Berührung mit dem Fremden kommt es vorzugsweise nur im Krieg. Das Gymnasium, in seiner alten, wie in seiner neuen Form, macht die Erlernung fremder Sprachen zu einem Hauptbestandteil des Unterrichts; die künftigen Leiter und Führer des Volks sollen dadurch befähigt werden, die weltgeschichtlichen Beziehungen des eigenen Volks zu verstehen und festzuhalten. Die Voraussetzung dieses Unterrichts ist, daß das geistige Leben unseres Volkes nicht ein vereinzeltes ist und als vereinzeltes nicht gedeihen kann; daß unser Volk ein Glied der europäischen Völkerfamilie ist, das andere, gleichwertige Glieder neben sich hat, durch deren Leben das eigene Ergänzung und Bereicherung findet. Das letzte Ziel eines humanistischen Unterrichts wäre: verständnisvolle Teilnahme an dem geistigen Leben des eigenen Volkes, vertieft und bereichert durch das Verständnis des menschheitlichen Lebens in seiner geschichtlichen Einheit. Das wäre humanistische Bildung im höchsten Sinne des Wortes; volkstümliche Empfindung und menschheitliches Verständnis hätten in ihr sich vereinigt und durchdrungen.

Wenn durch die Ausbreitung humanistischer Bildung in diesem Sinne zunächst in den leitenden Kreisen der europäischen Völker die feindseligen Empfindungen geschwächt würden, wenn dadurch dem „ewigen Frieden", den das 18. Jahrhundert kommen sah, und der dem 19. Jahrhundert in so unendliche Ferne entwichen scheint, die Wege ein wenig geebnet würden, so wäre das ein nicht geringer Gewinn. Die europäischen Völker werden sich doch an den Gedanken gewöhnen müssen, daß es für sie alle, da sie einmal von der Vorsehung bestimmt sind, neben- und miteinander zu leben, auf die Dauer zweckmäßig wäre, ihre Mißhelligkeiten auf anderem Wege als dem des Krieges beizulegen. So viel brüderliches Gefühl ist übrigens doch schon in

ihnen, daß keines der großen Kulturvölker das Verschwinden eines der übrigen wünschen oder herbeiführen möchte. Es werden keine Vernichtungskriege unter ihnen geführt, sondern nur Streitigkeiten entschieden, einstweilen durch Gewalt, bis ein anderes Mittel gefunden sein wird.

Bringt die Zukunft von dem kosmopolitischen Humanismus früherer Zeiten hoffentlich so viel zurück, als zur Begrenzung und Ergänzung des Patriotismus notwendig ist, so ist ferner zu hoffen, daß sie auch von der alten Heimatsliebe uns etwas zurückbringt. Durch die gegenwärtige Entwickelung des Staats- oder Reichspatriotismus ist auch diese zurückgedrängt worden. Wie der Kosmopolitismus, so ist auch der „Lokalpatriotismus" lange Zeit Gegenstand des Hohnes und der Beschimpfung gewesen. Es ist verständlich, daß es so gekommen ist; die deutsche Staatsbildung war in der Kleinstaaterei verkümmert, die Herstellung eines deutschen Gesamtstaates war eine Notwendigkeit, damit das deutsche Volk als politisches Subjekt unter den anderen Völkern sich bethätigen könne, nachdem es Jahrhunderte lang nur als politisches Objekt dagewesen war. Da nun das berechtigte leidenschaftliche Streben nach der staatlichen Einheit seine Erfüllung gefunden hat, wird sich hoffentlich auch der tiefgewurzelte Heimatssinn unseres Volkes wieder kräftiger regen. Es ist offenbar gar nicht wünschenswert, wenn die Aufmerksamkeit und Teilnahme für öffentliche Angelegenheiten sich ausschließlich dem Reich zuwendet, oder gar in politischen Diskussionen oder in patriotischen Kundgebungen sich verpufft. Der Kreis der öffentlichen Angelegenheiten, in dem regelmäßige und fruchtbare Thätigkeit für den einzelnen möglich ist, liegt für die meisten im Heimatsort beschlossen. In der Gemeinde haben alle wesentlichsten Aufgaben des Gemeinschaftslebens ihren eigentlichen Ort: Schule, Kirche, Armenpflege, gemeinnützige Unternehmungen aller Art bieten hier dem Gemeinsinn Gelegenheit zur Bethätigung. Hier kann auch ein Mann in einfacher Lebensstellung mit fruchtbarer freier Arbeit für die gemeine Wohlfahrt wirken, während er für den Staat im regelmäßigen Lauf der Dinge kaum etwas anderes als das Gebotene zu leisten vermag.

Elftes Kapitel.

Die Wahrhaftigkeit.

1. Die Wahrhaftigkeit kann man als eine Form des Wohlwollens ansehen, es ist das Wohlwollen, wie es in der Gedankenmitteilung sich offenbart.

Wie am Wohlwollen überhaupt, so kann man auch an der Wahrhaftigkeit zwei Seiten unterscheiden, eine negative und eine positive: die erste, der Gerechtigkeit entsprechende, wird durch die Pflichtformel ausgedrückt: du sollst nicht lügen; die andere, der Nächstenliebe entsprechende, wird durch die Pflichtformel ausgedrückt: diene dem Nächsten mit der Wahrheit.

Wir handeln zunächst von der negativen Seite.

Lügen, so pflegt man zu erklären, heißt mit Wissen und Willen die Unwahrheit sagen, um andere zu täuschen. Vielleicht ist es nicht überflüssig, die Erklärung etwas genauer zu fassen: gelegentlich sucht die Lüge Deckung hinter formellen Ausflüchten. Zunächst ist natürlich zum Lügen das Reden, sei es mündlich oder schriftlich, nicht notwendig. Man kann auch ohne Worte lügen, mit Handlungen und Gebärden, oder auch mit Schweigen. Es wird in deiner Gegenwart von einem Abwesenden Übles geredet; du weißt, daß es nicht wahr ist, hast aber nicht den Mut zu widersprechen, es könnte dir Mißfallen und üble Nachrede zuziehen; du schweigst oder lächelst mit Verständnis. Das ist Lüge. Oder du wünschest, daß von einem Dritten eine ungünstige Nachrede sich verbreite, magst aber die Sache nicht verantworten und beginnst: Haben Sie schon gehört, was man sich von N. N. erzählt? Wie die Klatschschwestern, so pflegen die Zeitungen in dieser Form zu lügen: es heißt, in sonst wohl unterrichteten Kreisen verlautet ... Natürlich, was verlautet nicht alles! — Ein anderer Kunstgriff der Lüge ist die Zweideutigkeit. Aus der griechischen Praxis teilt L. Schmidt (Ethik d. Gr. II, 5) ein paar Beispiele mit. Die Lokrer schlossen mit den Sikulern ein Bündnis und schwuren ihm treu zu bleiben, so lange sie dieselbe Erde beträten und die Köpfe auf ihren Schultern trügen; vorher aber hatten sie Erde in die Schuhe gethan und Knoblauchköpfe unter den Gewändern auf die Schultern gelegt.

Ein anderes beliebtes, von Politikern und Historikern zur Kunst

ausgebildetes Verfahren ist es, die Thatsachen selbst lügen zu lassen. In einer historischen Darstellung wählt man zur Schilderung der einen Seite die gehässigsten Äußerungen und Handlungen ihres extremen Anhangs, die unmutigen Urteile und Selbstanklagen gemäßigter Mitglieder, zur Schilderung der anderen die klangvollsten Programme, die löblichsten oder leidlichsten Thaten ihrer Führer. So kann man durch bloßes Geschick in der Auswahl und Anordnung aus jedem alles machen. So verfährt auch ein Rezensent, dem ein Buch nicht gefällt; er rauft irgend eine Hand voll Ausdrücke und Sätze aus, umgiebt sie mit möglichst viel Gänsefüßen, hilft gelegentlich ein wenig nach und stellt das ausgestopfte Scheusal dem Leser zu gerechtem Abscheu vor Augen. Es giebt keine Narrheit, die man nicht auf solche Weise aus einem Buch herausbrächte. — Neuerdings ist es besonders beliebt, durch Gruppierung von Zahlen zu lügen; Zahlen beweisen, heißt es; in der That, Zahlen beweisen, was von ihnen verlangt wird. Man führt eine Reihe von Ziffern an; seit dem Jahre 1872, wo das Ministerium N. die Leitung der Schule übernahm, ist die Zahl der jugendlichen Verbrecher in folgender Progression gestiegen — —. Diese Zahlen geben zu denken! Natürlich, denkt der harmlose Leser, der in den freien Redekünsten nicht bewandert ist, und für ihn allein werden ja Leitartikel geschrieben, das ist die Folge dieser Regierungsweise.

Alle diese Dinge gehören also mit unter den Begriff der Lüge: lügen heißt durch Reden oder Schweigen, durch Simulieren oder Dissimulieren, durch Auswahl und Anordnung von Thatsachen einen anderen zu einer Ansicht führen, die man selbst nicht für wahr hält.

2. Warum ist lügen verwerflich? Mit dem gesunden Menschenverstande antwortet die intuitive Moralphilosophie: es ist an und für sich schlecht und schändlich. Kant rechnet Wahrhaftigkeit zu den Pflichten gegen sich selbst, er findet, die Lüge sei die Wegwerfung der eigenen Menschenwürde, und stellt sie neben den Selbstmord: wie dieser das physische Leben vernichte, so jene das moralische.

Für die praktisch-rednerische Behandlung ist diese Betrachtung ganz geeignet, wie denn Kant als Moralprediger oft vortrefflich ist. Die Aufgabe der Moralphilosophie ist aber, den objektiven Grund der Verwerflichkeit der Lüge aufzuzeigen, und diesen werden wir auch hier

in den Wirkungen suchen, welche die Lüge ihrer Natur nach auf menschliche Lebensgestaltung ausübt. Sie sind nicht schwer zu finden. Unmittelbar schädigt die Lüge den Belogenen, sofern die falschen Vorstellungen zu falschen Handlungen führen. In der Regel liegt hierin der Zweck der Lüge: der Betrüger, der Schmeichler, der Verleumder will durch Täuschung sich auf Kosten des anderen einen Vorteil verschaffen. So dient die Lüge der Ungerechtigkeit als Mittel und hat darum an dem Urteil über diese teil. Außerdem hat aber die Lüge als solche noch eine spezifische Wirkung; es ist die, daß sie, soviel an ihr ist, *Glauben und Vertrauen unter Menschen zerstört und damit menschliche Lebensgemeinschaft*, die Grundlage alles eigentlich menschlichen, alles geistig-geschichtlichen Lebens, untergräbt. Und darauf beruht ihre besondere Verwerflichkeit. Man kann die Wirkung der Lüge durch die der *Falschmünzerei* erläutern. Der Falschmünzer schädigt nicht bloß den einzelnen, dem er die falsche Münze anhängt, oder bei dem sie angehalten wird, er schädigt zugleich die Gesamtheit, indem das Vertrauen zur Münze überhaupt untergraben wird; durch das Vorhandensein falscher Münzen werden auch die echten verdächtig. Würden die falschen Münzen so häufig, daß man jede Münze vor ihrer Annahme prüfen müßte, so wäre das gleichbedeutend mit der Vernichtung der Münze als solcher überhaupt, denn ihre Bestimmung ist, dem einzelnen die Prüfung des Wertes abzunehmen. Ähnlich wirkt die Lüge; sie fälscht gleichsam das Umlaufsmittel des geistigen Verkehrs; die falsche Rede macht auch die wahre verdächtig, und das Ende wäre allgemeines Mißtrauen und Vereinzelung. Unmittelbar macht sich diese Wirkung bei den Nächstbeteiligten geltend. Wer belogen ist, wird zunächst gegen den Lügner, und wenn er von vielen dasselbe erfahren hat, gegen alle Menschen mißtrauisch und schließt sich gegen sie ab. Nicht anders geht es dem Lügner selbst, er wird isoliert. Zunächst durch das Mißtrauen anderer, die er täuscht; und diese Wirkung kann schwerlich ausbleiben: die Lüge mag einmal durchschlüpfen; gewohnheitsmäßiges Lügen kann nicht verborgen bleiben, schon darum nicht, weil die Lügen es an sich haben, sich unter einander zu widersprechen, während dem Wahren die innere Zusammenstimmung eigentümlich ist. Verliert der Lügner das Vertrauen von seiten anderer, so verliert er auch das

Vertrauen zu ihnen: wer selber lügt, erwartet dasselbe von den anderen, mit psychologischer Notwendigkeit. Daß nun dies doppelte Mißtrauen nicht zu den günstigen Lebensbedingungen gehört, darüber wird kein Zweifel sein: es legt sich wie eine giftige Luftschicht um ein Leben und schließt es von der Gemeinschaft der Menschen ab; vor allem werden die Ehrlichen und Aufrichtigen zurückgestoßen, sie vermögen in der Atmosphäre von Lüge und Mißtrauen nicht zu atmen.

Dieser auflösende giftige Charakter der Lüge tritt am sichtbarsten hervor, wenn sie in die dauernden Gemeinschaftsverhältnisse eindringt, in die Familie, die Freundschaft, die Erziehung. Ein Schüler belügt den Lehrer; es ist in der Klasse etwas verbrochen, der Thäter lügt sich heraus. Die Folge ist, daß Mißtrauen gegen alle entsteht. Der Lehrer beginnt sich zurückzuziehen, das unbefangene Verhältnis ist dahin, er fängt an heimlich zu beobachten, zu überwachen; die Schüler merken es, sie beginnen sich zu verstecken, Glaube und Offenheit, die Bedingungen des Verhältnisses, schwinden. Werden Vorkommnisse von dieser Art häufig, dann breitet sich etwas von Gefängnisluft über die Schule aus, in der die Guten und Reinen ersticken. Darum giebt es keine wichtigere Sorge in einer Schule als die, den Geist der Wahrheit und des Vertrauens in ihren Räumen zu erhalten. Er will aber nur wohnen, wo zugleich der Geist der Freiheit wohnt.

Also das ist die in der Natur der Lüge begründete Wirkung: sie vergiftet die Rede, zerfrißt das Vertrauen, zerstört das Gemeinschaftsleben und greift damit dem menschlichen Leben selbst an die Wurzel. Ich kann mich nicht enthalten, ein schönes Wort aus Luthers Erklärung der Psalmen, das mir in Herders Briefen zur Beförderung der Humanität begegnet ist, hierherzusetzen: „Mich dünkt, daß kein schädlicher Laster auf Erden sei, denn Lügen und Untreue beweisen, welches alle Gemeinschaften der Menschen zertrennet. Denn Lügen und Untreue zertrennet erstlich die Herzen; wenn die Herzen zertrennet sind, so gehen die Hände auch von einander; wenn die Hände von einander sind, was kann man da thun oder schaffen? Wir Deutsche haben noch ein Fünklein (Gott wolle es erhalten und aufblasen) von der alten Tugend, nämlich, daß wir uns dennoch ein wenig schämen und nicht gerne Lügner heißen, nicht dazu lachen, wie die Wahlen und Griechen, oder einen Scherz daraus treiben. Und

obwohl die Welsche und Griechische Unart einreisset, so ist dennoch gleichwohl das übrig bei uns, daß kein ernster gräulicher Scheltwort jemand reden oder hören kann, denn so er Einen Lügner schilt oder gescholten wird."

Für die Beurteilung der Lüge kommt noch ein erschwerender Umstand hinzu: sie ist ein Anzeichen von Feigheit. Sie beschleicht ihr Opfer, statt es im offenen Kampf zu bewältigen. Ein tapferer Mann lügt nicht. In dem Vorwurf der Lüge ist der Vorwurf der Feigheit immer eingeschlossen, deshalb trifft er den Mann härter, als fast jeder andere Vorwurf. Du lügst, das heißt zugleich: du bist ein feiger Schurke.

3. Alles, was die Lüge verächtlich und niederträchtig macht, vereinigt sich in der Verleumdung; man könnte sie rednerisch erklären als den meuchlerischen Mordanfall auf das ideelle Selbst eines anderen. Im Othello hat Shakespeare mit furchtbarer Treue und Grausamkeit die Naturgeschichte der Verleumdung geschrieben: Jago erwürgt die unschuldige Gattin mit den Händen des Gatten. Hätte er als Seeräuber Desdemona mit eigener Hand getötet und beraubt, er wäre ein ehrlicher Mann neben dem jetzigen Jago. Daß dieser nicht einmal von dem menschlichen Richter zur Rechenschaft gezogen werden kann — was hat er denn gethan? er hat in guter Meinung den Othello auf die Gefahren aufmerksam gemacht, die seiner Ehre drohen; wer täuschte sich denn nicht einmal? — das macht die Sache nur noch schlimmer.

Man wolle übrigens nicht vergessen, daß zur Verleumdung allemal zwei gehören. Wie zum Dieb der Hehler, so gehört zum Verleumder einer, der die Rede annimmt und in Umlauf setzt. Und wie ohne Hehlerei der Diebstahl nicht im großen betrieben werden könnte, so könnte das Geschäft der Verleumdung nicht getrieben werden, wenn nicht die Zahl derer, die sich an ihr freuten und sie hegten und pflegten, so groß wäre. In einem Brief aus der Zeit seiner Verbannung (1811) spricht einmal der Freiherr von Stein mit Bitterkeit über diese niederträchtige Neigung der menschlichen Natur. „Ist man als das Opfer der Verleumdung einmal bezeichnet, dann kommt es nicht auf das verflossene Leben, behaupteten Charakter, Wahrscheinlichkeit der Beschuldigung an, sondern nur darauf, ob die an-

gestellte Anklage dem vorgesetzten Zweck entspricht; in kurzer Zeit ist die Meinung allgemein verbreitet, herrschend, die Feinde sind thätig, der große Haufe boshaft leichtgläubig, die Freunde sind unter dem Schein der Unparteilichkeit niederträchtig, sie schweigen, wo sie fest auftreten sollten, zuletzt geht einer nach dem andern zu der Gegenpartei über, aus lauter reinem Eifer für das Gute, Pflicht uud Zartgefühl. Alle Leidenschaften, die man in seinem ganzen langen Leben beleidigt, alle Anmaßungen, die man gekränkt, leben nun auf, alle wollen den Tag der Rache feiern und vom Fett des Opfers schmausen" (Pertz, Steins Leben I, 449).

Eine andere qualifizierte Form der Lüge ist die Schmeichelei. Sie ist darum so widerwärtig, weil sie unter der Maske der Freundschaft sich einschleicht, um den Betrogenen zu begaunern. — Übrigens gehören auch zur Schmeichelei allemal zwei, einer, der schmeichelt, und einer, der sich schmeicheln läßt; wie ein Zugpflaster Blasen zieht, so ruft Selbstgefälligkeit Schmeichelei hervor. — Eine Form der Schmeischelei ist die Heuchelei. Früher war die religiöse Heuchelei häufig: ein Versuch, durch genaue Erfüllung des kirchlichen Ceremoniells sich bei Gott einzuschmeicheln und zugleich dessen Aufmerksamkeit von weniger geeigneten Punkten des eigenen Lebens abzuziehen. Die religiöse Heuchelei ist in unserer Welt, der protestantischen wenigstens, ziemlich ausgestorben; sofern sie noch vorkommt, bildet sie wohl durchweg einen Teil der politischen Heuchelei, welche in die Gunst irdischer Machthaber sich einzuschmeicheln trachtet. Man geht auf die Ansichten, Neigungen, Liebhabereien großer oder kleiner Herren, besonders auch auf kirchliche und religiöse Neigungen, mit wohlberechneter Beflissenheit ein und sucht und gewinnt dadurch Gunst und Gabe. Es giebt nichts, was der menschlichen Natur mehr schmeichelt, als Autorität sein; Autorität aber wird anerkannt durch Nachfolge.

Die Wirkung der Heuchelei ist die der Lüge überhaupt: die Fälschung macht auch das Echte verdächtig, die Heuchelei zieht der Religion Haß und Verachtung zu. Darum ist allen wirklich religiösen Gemütern Heuchelei, und allen Menschen von guter Gesinnung die „Gutgesinntheit" auf den Tod verhaßt.

Die Potenzierung der Lüge ist der Meineid. Es ist die Lüge, begleitet von der förmlichsten und feierlichsten Versicherung, es

sei die Wahrheit. — Meineid ist überall und stets als eine der allergrößten Schändlichkeiten, als ein Anzeichen äußerster Verworfenheit und Niedertracht angesehen worden. Gegen Gewalt kann man sich schützen durch Gewalt, der List begegnet man mit List, das sind Mittel des Kriegs, auf welche, nachdem die Sache ausgefochten, ein ehrlicher Friede folgen mag. Aber Meineid schneidet die Möglichkeit der Wiederkehr des Friedens für immer ab. Gegen Meineid giebt es keine Wehr und Waffe; hülflos und mit einem Gefühl des Grauens wendet sich der Mensch, wenn er durch Meineid betrogen worden ist, zu den Göttern, daß sie so ungeheuren Frevel strafen. L. Schmidt (Ethik der Griechen II, 3 ff.) macht darauf aufmerksam, daß die Ilias, entgegen den sonst in ihr herrschenden Anschauungen, die Strafen des Meineides nicht mit dem Tode beschlossen sein läßt; Eidestreue wird von den Griechen überall als der notwendigste und gewissermaßen elementarste Bestandteil der Rechtschaffenheit, Meineid als der schwerste Frevel angesehen.

Die Notwendigkeit, unter Umständen Aussagen vor Gericht absolute Beweiskraft beizulegen, erhält noch gegenwärtig den Eid in der Gerichtspraxis. Daß er in dem Maße, als die Wirksamkeit der transcendenten Sanktion zurückgetreten ist, an Zuverlässigkeit verloren hat und nun zu einer furchtbar gefährlichen Waffe der äußersten Gewissenlosigkeit geworden ist, darüber lassen gelegentliche Gerichtsverhandlungen gegen organisierte Meineidbanden keinen Zweifel. Vermutlich führen solche Erfahrungen dahin, das Rechtsmittel des Eides als Überlebsel aus der Handhabung des Rechts auszuscheiden. Jedenfalls fordern sie zur äußersten Vorsicht in seiner Handhabung auf; namentlich wird die Zulassung zweifelhafter Subjekte zur Eidesleistung mit entsprechenden rechtlichen Folgen enger einzugrenzen sein. Und ob der Zwang zur Eidesleistung gerechtfertigt werden kann?*)

*) Ein kundiger Beurteiler, v. Valentini, das Verbrechertum in Preußen, S. 112, spricht die Überzeugung aus, daß die Handhabung des Eides durch die Gerichte, seine Benutzung als „technischen Requisits", einen erheblichen Teil der Meineide verschulde. In der That, wenn in einer einzigen Schöffengerichtssitzung vierzig, fünfzig Eide geschworen werden, großenteils in lächerlichen Bagatellsachen, so kann dabei der Eid schwerlich den Charakter einer besonderen Heiligkeit behalten,

4. Die Notlüge. Zu den Problemen, die den Moralisten am meisten Not gemacht haben, gehört die Notlüge: ist Täuschung unter allen Umständen moralisch unzulässig? oder kommen Umstände vor, unter denen sie erlaubt, ja sittlich notwendig sein kann?

Im wirklichen Urteilen und Handeln ist die Sache gar nicht fraglich, da wird die Möglichkeit der „Notlüge" einstimmig zugegeben. Es wird in der ganzen Welt keinen Arzt geben, der nicht unter Umständen auf die Fragen seiner Kranken täuschende Antworten giebt, der nicht einmal Hoffnungen erregt, die er nicht teilt. Auch macht er sich keine Vorwürfe darum, noch werden ihm solche von anderen gemacht, sondern jedermann handelt unter Umständen ebenso. Nehmen

und das Ceremoniell, womit man ihn dennoch umgiebt, macht die Sache beinahe noch schlimmer. Dazu kommt, daß die Richter auch die beeideten Aussagen durchaus nicht für glaubhaft anzusehen gehalten sind und auch nicht dafür ansehen: es macht wirklich einen über die Maßen peinlichen Eindruck, wenn der Richter, nachdem er einen Zeugen eben vereidet hat, ihn gleich darauf, nicht immer mit glimpflichen Worten, ermahnt, bei der Wahrheit zu bleiben; einen ähnlichen Eindruck, wie die Behandlung der „Selbsteinschätzung" durch die Steuerbehörden: nachdem der Deklarant, unter der Versicherung nach „bestem Wissen und Gewissen" zu bekennen, seine Angaben gemacht hat, wird ihm in einer „Beanstandung" kund gethan, daß man sich nicht bewogen fühle, seiner Versicherung zu glauben, sondern sie lediglich als schätzbares Material zu weiteren Ermittelungen ansehe. Wenn das nicht als eine Aufforderung zur Vorsicht in den eigenen Angaben, um nicht zu sagen zur Gleichgültigkeit gegen das „beste Wissen und Gewissen" bei Steuerdeklarationen wirkt, dann verstehe ich nichts von Psychologie. Was die Obrigkeit bei mir voraussetzt, wird doch erlaubt sein? — Auch unter den sogenannten promissorischen Eiden sind manche eine Vorübung zu leichtfertiger Eidesleistung. Man denke an die akademischen Eide. Der in Berlin übliche medizinische Doktoreid beginnt: „Ich, N. N., schwöre, daß ich nicht um meines Vorteils willen die Heilkunst üben will, sondern zur Ehre Gottes, zur Wohlfahrt der Menschen und zur Mehrung der wissenschaftlichen Erkenntnis" u. s. w. Doch das ist offenbar ein Überlebsel, das nur durch die lateinische Sprache geschützt wird, in deutscher Sprache wäre es unmöglich. — Ob übrigens nicht das Verbot des Schwörens im Evangelium zunächst gegen die promissorischen Eide sich richtet? Die Motivierung scheint darauf hinzudeuten: Du bist nicht Herr der Dinge und der Zukunft, kannst du doch nicht ein einziges Haar weiß oder schwarz machen; also verkaufst du deine Seele durch einen Eid, mit dem du zu bestimmten Leistungen dich verpflichtest. Wie nur die Kirche über das so bestimmte Verbot des Schwörens so leicht hinwegkommt, während sie umgekehrt am Gebot der Sabbatheiligung, trotz der Aufhebung, so zäh festhält!

wir an, es befinde sich jemand, ohne es zu wissen, in einer höchst gefährlichen Lage; seine Rettung hänge davon ab, daß er eine Minute in der Täuschung bleibe, würde irgend ein Mensch das mindeste Bedenken haben, ihn in der Täuschung zu erhalten? Kürzlich war in den Zeitungen zu lesen: im Theater zu Zürich brach während der Vorstellung Feuer aus. Als der Regisseur es erfuhr, trat er auf die Bühne und erklärte: wegen plötzlicher Erkrankung eines Schauspielers müsse die Vorstellung abgebrochen werden. Das Theater leerte sich ohne Unruhe; es brannte dann vollständig nieder. Wird jemand den guten Einfall als Lüge zu schelten wagen? Und es ist nicht einmal notwendig, daß die Täuschung des anderen in dessen Interesse liege. Sie kann auch im eigenen Interesse ohne das mindeste Bedenken geübt und allgemein gebilligt werden. Eine alte Frau ist allein zu Hause; ein paar Strolche dringen herein; sie hat die Geistesgegenwart, den Namen ihres Mannes zu rufen, und täuscht dadurch die Einbrecher. Weder sie selbst wird darüber Gewissensbisse empfinden, noch wird ihr jemand einen Vorwurf machen, selbst die Strolche würden wohl nicht so rigoristisch sein, ihr die Lüge vorzuhalten. Von Columbus wird erzählt, daß er auf seiner ersten Entdeckungsfahrt die täglich zurückgelegte Meilenzahl im Schiffsbuch zu klein eintrug, um der zaghaften Mannschaft die Entfernung von der Heimat kleiner erscheinen zu lassen. Wird jemand dem kühnen Mann aus der Seemannslist einen moralischen Makel machen?

Nur unter den Moralphilosophen giebt es Leute, denen die Sache bedenklich vorkommt. Kant erklärt: die Lüge, d. h. die vorsätzliche Unwahrheit, ist unter allen Umständen „durch die bloße Form ein Verbrechen des Menschen an seiner eigenen Person, und eine Nichtswürdigkeit, die den Menschen in seinen eigenen Augen verächtlich machen muß" (Tugendlehre, § 9). Wenn ein Mann einen Mörder, von dem er nach dem Zufluchtsort seines Opfers gefragt wird, mit falscher Auskunft irre führt, ihn etwa, als einen des Orts Unkundigen, durch geschickte Täuschung der Polizei in die Hände schickt, so gilt hier doch gar keine Entschuldigung: er hat gelogen und also seine Menschenwürde weggeworfen. Und Fichte sagte einmal mit dem ihm eigenen rhetorischen Fanatismus: „selbst zur Erlösung der Menschheit würde ich mein Wort nicht brechen" (Leben II, 57). Also ich hätte

etwa jemand verſprochen, ihn um 5 Uhr zum Spaziergang abzuholen; auf dem Wege zu ihm ſehe ich ein Kind ins Waſſer fallen; nach Fichte würde ich zu mir ſelber ſagen: zögeſt du es heraus und müßteſt dann erſt nach Hauſe gehen und dich umkleiden, ſo würde es unmöglich, dein Wort zu halten; alſo mußt du, ſo leid es dir thut, vorüber gehen. Oder dürfte ich in dieſem Fall die Zuſtimmung des Freundes vorausſetzen und, ſie vorwegnehmend, ausbleiben? Aber wenn ich die Zuſtimmung nicht vorausſetzen dürfte? Ich habe ein Verſprechen gegeben; nun ſehe ich hinterher, was ich vorher nicht wiſſen konnte, oder was erſt Folge neuer Ereigniſſe iſt, ein Dritter oder auch ich ſelbſt würde durch die Erfüllung in einer unwiederbringlichen Weiſe geſchädigt. Ich bitte um Zurückgabe meines Verſprechens, gegen beliebige Entſchädigung; vergeblich. Darf ich mein Wort brechen? Unter keinen Umſtänden, müßte ich alſo nach Fichtes Anſicht ſagen, laß die Welt untergehen, du haſt nicht dafür zu ſorgen, wohl aber haſt du dafür zu ſorgen, daß du nicht durch eine Lüge deine moraliſche Menſchenwürde vernichteſt! — Andere Moraliſten ſind etwas nachgiebiger oder haben etwas weniger von dem Mut der Konſequenz. So meint Martenſen in ſeiner theol. Ethik (II, 264): die Notlüge ſei um der menſchlichen Schwachheit willen unter Umſtänden geſtattet, doch müſſe eingeräumt werden, daß „in jeder derartigen Unwahrheit etwas von Sünde ſei;“ eine Entſcheidung, die wohl nicht nach dem Wort des Evangeliums iſt: eure Rede ſei ja, ja, nein, nein.

Ich denke, wie das Leben hier in Wirklichkeit gegen die Theorie immer ſich durchſetzt, ſo hat es auch in der Theorie gegen jene Theoretiker recht. Es mag ſein, daß die Notlüge in das Syſtem eines Moraliſten nicht hineinpaßt, das beweiſt nur die Untauglichkeit ſeines Syſtems zur Begreifung der moraliſchen Dinge. Einer teleologiſchen Ethik macht die Konſtruktion dieſer Dinge in der That keine Schwierigkeit.

Die objektive Verwerflichkeit der abſichtlichen Täuſchung beruht, wie oben ausgeführt worden, darauf, daß ſie die Tendenz hat, Vertrauen zu zerſtören und damit gemeinſchaftauflöſend zu wirken. Kann es Fälle geben, wo dieſe Wirkung der Natur der Sache nach überhaupt nicht ſtattfinden kann, ſo wird auch die Verwerflichkeit im objektiven Sinne nicht ſtattfinden. Nehmen wir jenes Beiſpiel: die

Täuschung der Einbrecher kann kein Vertrauensverhältnis untergraben, weil schlechterdings keines besteht, weder ein besonderes, noch das allgemein menschliche. Sofern und solange jene ihrem Beruf nachgehen, stehen sie außerhalb jedes Vertrauensverhältnisses und haben damit auf die Aufrichtigkeit von seiten anderer verzichtet; sie werden sie auch nicht erwarten.

Etwas Ähnliches liegt im Kriege vor. Den Feind über die eigene Absicht, Aufstellung und Zahl zu täuschen, hat niemals einem Soldaten Gewissensbedenken gemacht. Kriegslist gehört mit zur Kriegskunst; ein Krieg mit offenen Karten wäre ja ein Unsinn. Man sagt, im Pferdehandel betrügt auch der ehrlichste Mann; es ist eben Spielregel: selber die Augen aufmachen. Die etymologische Verwandtschaft, in der täuschen mit tauschen steht, scheint anzudeuten, daß diese Regel auch sonst im Handel Geltung hat. Nun, ebenso gehört Täuschung zu den Spielregeln des Krieges: jeder übt sie und erwartet es auch von dem Feinde. Die Regel gilt aber nur, so weit das Spiel in Betracht kommt. Wenn im Krieg der einzelne mit dem einzelnen nicht als Feind, sondern als Mensch in Verkehr tritt, dann tritt die allgemeine Regel für den menschlichen Verkehr wieder in ihr Recht. Dasselbe gilt, wenn durch Übereinkunft das Kriegsspiel auf Zeit suspendiert wird: den Waffenstillstand brechen, den Parlamentär in einen Hinterhalt locken, ist schimpflich und entehrend.

Eigentümlich liegt die Sache in der Diplomatie. In gewissem Maße scheint auch hier die Spielregel des Krieges zu gelten: selber die Augen aufmachen! Niemand spielt mit offenen Karten, und jedermann wird es mindestens für erlaubt halten, unter Umständen eine bei dem Mitspieler vorhandene Täuschung bestehen zu lassen, vielleicht auch ein wenig ihre Erhaltung und ihr Wachstum zu begünstigen. Die Sache hängt offenbar damit zusammen, daß im Verkehr zwischen Staaten die stillschweigende Voraussetzung gilt: jeder Staat wird in seinem Verhalten lediglich und unbedingt durch die Rücksicht auf die eigenen Lebensinteressen bestimmt, er wird diese, soweit er es mit Sicherheit thun kann, auch auf Kosten der anderen durchsetzen. Es giebt zwischen Staaten keinen Rechtszustand, der jedem Sicherheit gegen Übergriffe bietet, es giebt keine Macht, welche zwischen ihnen schlichten oder den Friedensbrecher zur Verantwortung ziehen könnte.

Zwischen den Staaten besteht daher ein beständiger potentieller Kriegszustand. Und dem entsprechen die Regeln des diplomatischen Verkehrs: sofern der Krieg, wo Gewalt und List unbedingt erlaubt sind, in jedem Augenblick möglich ist, besteht Mißtrauen und Zurückhaltung, Verbergen seiner Vorkehrungen und Verabredungen, seiner Absichten und Pläne für diesen Fall; sofern aber die eigentliche Aufgabe der Diplomatie ist, den Frieden zu erhalten, durch Unterhandlungen zu schlichten, was sonst durch Waffenentscheidung geschlichtet werden müßte, so bedarf sie wieder eines gewissen Maßes gegenseitigen Zutrauens. Brauchten die Diplomaten die Sprache nur, um die Gedanken zu verbergen, so würden die Völker offenbar besser daran thun, gar nicht mit einander zu reden. — Übrigens scheint auch hier dieselbe Tendenz wirksam zu sein, wie im Handel: wie dieser den Betrug, wenigstens in seinen gröberen Formen, als eine unzweckmäßige Verkehrsform allmählich zu eliminieren trachtet, so scheint auch im diplomatischen Verkehr der Völker, je näher sie einander rücken, und je enger ihre Beziehungen werden, um so mehr das Bewußtsein durchzudringen, daß auf die Dauer für alle der gerade Weg Vorzüge hat vor den krummen. Und hierin darf denn vielleicht auch ein Anzeichen dafür erblickt werden, daß die europäischen Völker einem Zustande des dauernden Friedens sich annähern, so fern er auch heute noch sein mag; denn augenscheinlich stehen die Wahrscheinlichkeit des Krieges und das Maß von Aufrichtigkeit im diplomatischen Verkehr genau im umgekehrten Verhältnis.

Also, je weniger ein Vertrauensverhältnis vorhanden ist und demgemäß gestört werden kann, desto mehr verliert die absichtliche Täuschung ihren gefährlichen und verwerflichen Charakter, desto unbefangener wird sie thatsächlich geübt, bis sie endlich im entschiedenen Kriegszustand als ein ganz legitimes Mittel der Kriegführung erscheint. Wo alle Bande zerrissen sind, wo selbst die Tötung des anderen erstrebt wird, da vermag sie nichts mehr zu schaden; die Sache liegt so schlimm, daß Täuschung sie nicht schlimmer macht.

Ein anderer Fall, der absichtliche Täuschung erlaubt oder notwendig machen kann, ist die Unfähigkeit des anderen, wahre Mitteilung aufzufassen oder zu ertragen. Bei Geisteskranken z. B. mag unter Umständen das Eingehen auf die Wahnvorstellungen beruhigend

wirken. Ebenso wird bei Schwachsinnigen Anpassung notwendig. Aber auch bei schwachsinnig gewordenen alten Leuten: sie haben die Fähigkeit, die Dinge im Zusammenhang zu sehen und zu beurteilen, verloren, nicht aber die Fähigkeit, durch gelegentliches Hinsehen oder Hinhören sich darüber aufzuregen. Man ist genötigt, eine Einrichtung zu treffen, welche gegen die Neigung der alten Eltern geht. Darf man es verheimlichen, in Abrede stellen? Es wird schwer, es scheint ein Bruch des alten Vertrauensverhältnisses. Und doch wird unter Umständen jeder sich dazu entschließen. Mit Recht; was könnte es helfen, ihnen davon zu sagen? Die Notwendigkeit könnte man ihnen doch nicht begreiflich machen; die Mitteilung verursachte also lediglich vergeblichen Schmerz; die Täuschung dagegen, vorausgesetzt, daß sie nicht bemerkt werden könnte, bliebe ganz unschädlich. Anders steht es im Verkehr mit Kindern, und hier wird oft zu leicht zu dem im Augenblick bequemen Auskunftsmittel der Täuschung gegriffen. Die Täuschung bleibt im Gedächtnis; kommt nun der Verstand und erkennt sie als solche, so kann sie als späte Wirkung eine bedenkliche Erschütterung des Glaubens überhaupt zur Folge haben. Außerdem ist ja hier eine andere Auskunft jederzeit zur Hand; dem Kinde kann man die Antwort verweigern: das verstehst du noch nicht, oder: das ist nicht deine Sache. Die Alten dagegen so abzufertigen wäre, auch wenn es vielleicht sachlich angemessen wäre, persönlich dennoch völlig unmöglich. Hier muß man also die Rede brauchen, wie der Arzt gelegentlich eine scheinbare Medizin verordnet, lediglich zur Beruhigung des Kranken.

Aber, möchte jemand beunruhigt fragen, wo ist denn da die Grenze? Der Übergang zum kindischen Alter ist ja ein allmählicher, wo beginnt also die Erlaubtheit der Täuschung? und wenn ich einen Schwachsinnigen täuschen darf, dann wohl auch einen urteilslosen Dummkopf? Und wo wäre dann das Ende abzusehen? Und wer entscheidet über die Klassifizierung? Auf solche Fragen ist natürlich wieder nur eine Antwort möglich: daß es solche feste Grenzen in der Moral überhaupt nicht giebt; das Recht zieht feste, aber eben darum willkürliche Grenzen, die Moral hat es überall mit kontinuierlichen Übergängen zu thun. Die Einzelentscheidung bleibt notwendig eine Aufgabe, die der einzelne durch eigene Einsicht und eigenes Gewissen

angesichts der konkreten Umstände lösen muß. Die Moral kann ihm nicht ein Schema in die Hand geben, nach dem er nun mit mechanischer Sicherheit die Sache erledigte, sie kann nur im allgemeinen die Rücksichten andeuten, auf Grund deren die Entscheidung zu treffen ist.

Nicht wesentlich anders liegt die Sache für den Arzt im Verkehr mit den Kranken. Auch hier besteht ein Vertrauensverhältnis, und Täuschung ist nicht gefahrlos. Vielleicht sind wir alle gegen die Aussagen des Arztes ein wenig ungläubig, gegen eine beruhigende Rede das eine mal, und ein ander mal auch gegen die warnende; wir denken, er reicht sie wie eine Medizin. Dennoch wird volle Aufrichtigkeit in jedem Fall von keinem Arzt als möglich zugestanden oder auch gefordert werden. Hält er, um seiner Kunst zu Hülfe zu kommen, mit Geschick und Bescheidenheit den Kranken und seine Umgebung über die Größe der Gefahr in einer wohlthätigen Täuschung, so wird er darum nicht Tadel verdienen, sondern Lob. Es gehört zu seiner Kunst, den Mut und die Hoffnung aufrecht zu erhalten; hierzu bedient er sich auch der Rede, selbst auf die Gefahr hin, daß bei eintretender Enttäuschung der Glaube an seine und an ärztliche Rede überhaupt eine Minderung erleidet. Es wurde oben (S. 158) gezeigt, daß die Durchbrechung des formellen Rechts zwar unter allen Umständen ein Übel ist, dennoch aber zur Verhütung eines größeren Übels für sich oder andere zulässig und notwendig werden kann. So steht es auch hier: wie das Notunrecht, so kann auch die Notlüge moralische Pflicht werden, eine Pflicht, der auch der wahrhaftigste Mann sich unter Umständen nicht entziehen kann, so gern er auf das Recht zu täuschen verzichten möchte. Vertrauen zu menschlicher Rede ist ein großes Gut, aber es ist nicht das einzige Gut in der Welt.

Fälle von ähnlicher Art begegnen im Leben jedermann. Einem Manne ist etwas Peinliches widerfahren; er ist unverdienter Weise beschimpft worden, eine Krisis droht über sein Geschäft hereinzubrechen. Er kommt nach Haus, entschlossen, von der Sache nicht zu reden. Aber er sieht blaß aus; die Seinigen fragen: was ist geschehen? Ist es recht zu sagen: nichts, es ist heiß, ich habe etwas Kopfweh? Ich denke, die Sache kann so liegen, daß jeder unbedenklich zu der Täuschung greift. Die Wahrheit mag er nicht sagen, sie sollen

überhaupt nichts davon erfahren, wozu? Ausweichend antworten kann schlimmer sein als die Wahrheit sagen. — Auch hier besteht ein Vertrauensverhältnis, und die Täuschung ist nicht gefahrlos; wenn sie es nun doch erfahren, von anderer Seite, ohne Schonung, dann kann nicht nur die Beunruhigung größer sein, sondern auch das Vertrauen einen Stoß erleiden. Und doch mag sich jemand dazu entschließen, die Dissimulierung durch absichtliche Täuschung zu unterstützen.

Oder ist nach jener „rigoristischen" Moral etwa auch schon das Dissimulieren absolut unzulässig? Daß es unter den Begriff der Täuschung fällt, ist ja offenbar: wenn jemand, das Herz voll Sorge und Bitterkeit, im Kreise der Seinen ruhig und heiter erscheint, daß niemand etwas merkt, so hat er sie ja auf das Vollkommenste getäuscht. Ist auch das nicht gestattet? Darf er nicht fröhlich aussehen, wenn er innerlich bekümmert, ruhig, wenn er besorgt ist? Ist auch das Wegwerfung der Menschenwürde? Jene Moralphilosophen hätten sich doch die Konsequenz ihrer Behauptung deutlich machen sollen. Oder kann man denn nur mit der Zunge und nicht mit den Augen und Mienen täuschen? Oder soll man wirklich alles, was man empfindet, jederzeit im Gesicht zur Schau stellen? Dann soll man wohl auch, wenn man zu seinem Geburtstage von einem Freunde, der eine unglückliche Liebe zur Kunst hat, mit einem Bilde überrascht wird, mit Worten und Mienen sagen: Lieber Freund, dein Wille ist gewiß gut, aber lieber wäre mir, du verschontest mich? Oder soll man etwa, wenn er nun doch eine Äußerung über sein Geschenk erwartet, sagen: ich kann dir leider nichts sagen, denn sagte ich die Wahrheit, so würdest du dich ärgern, sagte ich aber nicht die Wahrheit, so wäre das gegen das Sittengesetz? Natürlich, es kann Pflicht sein, dem Freunde, wenn er durch seine Liebhaberei sich bloßstellt oder zur Versäumnis seiner Pflichten verführen läßt, klar und bestimmt zu sagen: laß ab, es wird nichts, und du schadest dir damit. Es kann die gutmütige Anerkennung fragwürdiger Leistungen zur niederträchtigen Schmeichelei werden. Aber das alles wird niemanden, der nicht paragraphentoll geworden ist, daran irre machen, daß es unter Umständen angemessen und recht sein kann, einem anderen, statt ihm Dinge zu sagen, die ihm zu hören weder angenehm noch dienlich ist, zu sagen, was ihm un-

schädliche Freude bereitet, auch wenn darin das wirkliche Urteil nicht ganz zum Ausdruck kommt.

Hier schließen sich die konventionellen Halbwahrheiten und Unwahrheiten des geselligen Verkehrs an. Man heißt einen Besuch, der zu sehr ungelegener Zeit kommt, freundlich willkommen, man versichert am Schluß einer brieflichen Mitteilung einem Manne, den man nicht kennt, oder den man für einen ausgemachten Schurken hält, seiner Hochachtung. Die Notwendigkeit und Rechtfertigung liegt darin, daß ohne einigen Zwang, den jeder sich auferlegt, ein friedlicher und glatter Verkehr unter den Menschen, wie sie sind, nicht möglich wäre. Die landesübliche Höflichkeit ist das Öl, wodurch das Knarren und Stoßen der Maschine nach Möglichkeit verhindert wird. Die Engel im Himmel bedürfen ihrer nicht; wo es innere Disharmonieen und äußere Hemmnisse nicht giebt, da ist volle Offenheit möglich; die Menschen, wie sie sind, würden sie nicht ertragen. Daher sagt Goethe, fein und wahr:

Fragst du nach der Kunst zu leben?
Lern mit Narr und Bösem leben.
Mit den Weisen, mit den Guten
Wird es sich von selbst ergeben.*)

Freilich, wo ist die Grenze, wo notwendige Höflichkeit in widrige Schmeichelei und Lüge übergeht? Es giebt keine Moral, die sie ziehen kann, der sittliche Takt allein kann sie finden. Und gefahrlos ist auch hier die Sache nicht; wer viel in Gesellschaft lebt, gewöhnt sich leicht bei kleinem ans Lügen, das Gewissen wird allmählich stumpfer, die Sache wird zur Gewohnheit und zuletzt zum Bedürfnis. Große Gewandtheit in der Kunst verbindlicher Rede macht uns darum eine Person leicht etwas verdächtig; eine gewisse Befangenheit und Blödigkeit in der Handhabung der konventionellen Unwahrheit läßt uns eher Vertrauen fassen.

*) Die Verse könnten übrigens eine Übersetzung aus der Nachfolge Christi sein: „Das ist nichts Großes, mit Guten und Gesitteten umgehen, das gefällt allen von Natur, und jedermann lebt gern in Frieden und mag die leiden, die mit ihm gehen. Aber mit den Hartköpfigen und Verkehrten, oder den Undisziplinierten oder uns Widerstehenden in Frieden leben können, das ist große Gnade und überaus löblich, und die That eines Mannes" (II, 3).

Also, das wäre die Summe: sei wahrhaft, das gilt unbedingt; aber sage die Wahrheit, das gilt nicht unbedingt.

5. Wie kommen doch die Moralisten zu jenem seltsamen „Rigorismus," der durch das Leben überall Lügen gestraft wird? Spielt dabei vielleicht eine wunderliche Vorstellung mit, als ob sie die Moralität der Menschen durch die größte „Strenge" ihres Systems am meisten sicherten? Es sieht fast so aus; läßt unser Moralsystem, scheinen sie zu denken, für die Lüge auch nur das kleinste Loch, dann wird die Neigung der Menschen zum Lügen es bald erweitern, dann werden sie immer einen Grund finden, nicht die Wahrheit zu sagen. Läßt dagegen das System die Lüge unter keinen Umständen zu, bedroht es sie stets mit den fürchterlichsten Strafen: Verlust der Menschenwürde und Selbstachtung, dann werden sie sich in acht nehmen. — Als ob die Menschen, ehe sie den Mund aufthun, allemal erst im Handbuch der Moral nachschlügen!

Vielleicht hat aber dieser Rigorismus noch einen anderen Grund. Es ist auffallend, daß er bei den griechischen Moralphilosophen gar nicht vorkommt. Von ihnen wird die absichtliche Täuschung unter Umständen nicht nur zugelassen, sondern gefordert. Plato hält es für notwendig, daß in dem Idealstaat die Obrigkeit der Täuschung als eines Medikaments zur Wohlfahrt der Regierten sich bediene. Sokrates und die Stoiker urteilen nicht anders. Ist unser Wahrheitsgefühl so viel feiner entwickelt? sind wir in der Wahrhaftigkeit so fortgeschrittener? Mir will vorkommen, als ob die Sache auch eine andere Erklärung zuließe. Ich habe schon wiederholt auf jene Thatsache hingewiesen, daß man, mit Lessing zu reden, am meisten von der Tugend spricht, die man nicht hat, und ebenso, daß man am strengsten gegen die Laster eifert, die einem am gefährlichsten sind. Die griechischen Philosophen zeigen, darin hat Schopenhauer völlig recht, ein Maß von Aufrichtigkeit und Geradheit in der Darlegung ihrer Gedanken, wie es in der philosophischen Litteratur der Neuzeit sich selten findet. Bei den Modernen herrscht eine Neigung zur Rücksichtnahme, znr Anbequemung, zur Abstumpfung der Konsequenzen, zur Beschönigung, zur Zweideutigkeit, zu absichtlicher Dunkelheit, die sehr unvorteilhaft absticht gegen die Offenheit und Klarheit der Alten. Wenn Kant einmal bekennt, daß er zwar nie etwas sagen

werde, was er nicht denke, aber manches denke, was er nie sagen werde, so möchte ein Grieche erwidert haben: dann liegt uns nicht so gar viel daran, dich zu hören; denn wir wollten eben wissen, nicht was du mit hoher obrigkeitlicher Genehmigung denken darfst, sondern was du selber denkst!

Es ist wohl nicht zweifelhaft, daß dieses Verhalten mit dem Kirchenwesen zusammenhängt. Die intellektuelle Wahrhaftigkeit, die Aufrichtigkeit gegen sich selbst in Sachen des Denkens und Glaubens, die Konsequenz in der Durchbildung seiner Gedanken gehört nicht zu den Tugenden, welche die Kirche gefördert hat. Das ursprüngliche Christentum hatte zu der theoretischen Erkenntnis überhaupt kein Verhältnis, in praktischer Absicht forderte es freilich die Wahrhaftigkeit im höchsten Sinn, als Märtyrertum. Seitdem die Kirche herrschend, und das Bekenntnis kein Martyrium mehr war, wohl aber unter Umständen das Nichtbekenntnis, und seitdem in der Theologie der Glaube in eine Art wissenschaftlichen Systems gebracht war, wirkte der Habitus der Demut und des Gehorsams, den Kirche und Christentum mit einander beförderten, der theoretischen Wahrheitsliebe entgegen: der Gehorsam, den der einzelne als Mensch der Kirche und den Oberen leistete, erstreckte sich auch auf das Denken. L. Wiese bemerkt einmal in seiner Selbstbiographie, daß ihm im Verkehr mit gebildeten Katholiken, auch bei sonst ehrlichen und rechtschaffenen Leuten, vielfach ein gewisser Mangel an Aufrichtigkeit aufgefallen sei. Dieser Mangel ist sicher nicht bloß bei Katholiken, sondern ebenso gut bei Protestanten zu finden, wenngleich die freiere Stellung des einzelnen zur Kirche und zur Kirchenlehre die Sache hier mildern mag; er ist eine historisch notwendige Wirkung des Kirchentums als solchen, sofern die Forderung der Unterwerfung unter Kirchenordnung und Bekenntnis von dem Wesen der Kirche unabtrennbar ist. So lange einerseits autorisierte Lehrmeinungen über alle Dinge des Himmels und der Erde gebildet oder festgehalten werden, andererseits naturwissenschaftliche und geschichtliche Forschung fortschreitend neue Ansichten der Dinge hervorbringen, ist der Konflikt unvermeidlich. Der durchschnittlichen Natur entspricht bei solcher Lage am meisten das Bestreben, auf der Diagonale zwischen dem Bekenntnis und der Erkenntnis sich zu bewegen; historischer Glaube und neue Einsicht wirken

beide gleichzeitig auf den Geist und treiben ihn, nach dem Gesetz vom Parallelogramm der Kräfte, in mittlerer Richtung. Man blicke in die Kommentare zu den Evangelien oder in die Leben Jesu: der Trieb, von der alten herkömmlichen Auffassung und Erklärung zu retten, was zu retten ist, andererseits der kritischen Forschung so viel einzuräumen, daß man für einen aufgeklärten und mit der Zeit fortschreitenden Mann gelten könne, bestimmt ihren Inhalt. Oder man denke an die Bemühungen, die Anschauungen der modernen Geologie in die Genesis hinein zu interpretieren; vermutlich wird man in kurzem auch den Darwinismus darin entdecken.

Es ist nicht durchaus notwendig, daß der Verbiegung des intellektuellen Charakters eine Verbiegung des Willens entspreche; es ist möglich, daß Ehrlichkeit und Gradheit des Herzens mit jenen diagonalen Bestrebungen des Verstandes zusammenbestehen; die innere Scheu, von dem Glauben der Kirche sich zu entfernen, ist nicht notwendig von Menschenfurcht und Strebsamkeit begleitet. Doch ist nicht zu verkennen, daß der Mangel an theoretischer Wahrheitsliebe, die Neigung zur Anbequemung sehr häufig mit sehr weltlichen Rücksichten und Absichten zusammenhängt. Als Kepler nach dem Zusammenbruch des Kaisertums Rudolphs in Prag seiner Stellung und seines Einkommens verlustig ging, eröffneten sich ihm Aussichten auf eine Professur an der heimischen Universität Tübingen. Die Stellung war ihm in jeder Hinsicht erwünscht; er hielt es aber als ehrlicher Mann für notwendig, dem Herzog vorher zu eröffnen, daß er in der Abendmahlslehre nicht ganz korrekte Ansichten habe, indem er von der Ubiquität des Leibes Christi sich nicht habe überzeugen können. Die Folge war, daß man Kepler gehen ließ. Sein Biograph Reuschle fügt der Mitteilung der Thatsache die Bemerkung hinzu, daß Kepler eben zu jener Art von ehrlichen Leuten gehört habe, die Hamlet als Auserwählte aus zehntausend bezeichne. In der That, daß Kepler hierin den Typus des modernen Gelehrten darstelle, wird niemand behaupten. Eher möchte Leibniz sich dazu eignen, ein Mann, dem es nie an einer Gedankenbildung fehlte, die wesentliche Gleichartigkeit seines Denkens mit der eines anderen darzuthun, mochte dieser andere nun ein atheistischer Philosoph oder ein kirchlich Gläubiger, ein Protestant oder ein Jesuit, ein Anhänger der Reichseinheit oder der Fürstensouvenänität in Deutschland sein.

Mit dieser Lage der Dinge scheint mir nun die Neigung, gegen die Lüge zu donnern und Täuschung unter allen Umständen als höchst verwerflich und schändlich zu brandmarken, zusammenzuhangen. Man fühlt angesichts der beständigen Gefahr das Bedürfnis, den Wert der Wahrhaftigkeit, das Schimpfliche des Lügens und Feilschens mit der Wahrheit sich selbst und anderen oft und mit starken Ausdrücken vorzuhalten. Die griechischen Philosophen fühlten dieses Bedürfnis weniger, weil sie weniger in Gefahr waren; ein Mann wie Schopenhauer, der durch sein stolzes, schroffes und rücksichtsloses Temperament vor der Neigung zur Anbequemung geschützt war, zeiht Kant gelegentlich der Affektation wegen seiner heftigen Verwerfung aller und jeder Täuschung. Andere empfinden anders, sie schätzen Kants System gerade um dieser starren Strenge der Pflichtformeln willen, die alle Ausnahmen ausschließen. Sie rühmen und preisen auch Luther als Wahrheitshelden und beschimpfen den Erasmus mit jeglichem Scheltwort um seiner Neigung zur Anbequemung und Versöhnung willen. Wird ein Eingeweihter daraus den Schluß ziehen, daß das Geschlecht des Erasmus jetzt gänzlich ausgestorben und unsere Theologen und Historiker lauter kleine Luther seien?

6. Wir wenden uns zur positiven Seite der Wahrhaftigkeit. Sie entspricht der Nächstenliebe und wird durch die Pflichtformel ausgedrückt: diene dem Nächsten mit der Wahrheit. Da das Handeln des Menschen in erheblichem Maße von Vorstellungen abhängig ist, so sind richtige Vorstellungen für seine Wohlfahrt von wesentlicher Bedeutung. Die allgemeine Pflicht der Nächstenliebe schließt daher die Pflicht ein, dem Nächsten zur Befreiung von falschen und zur Erlangung richtiger Vorstellungen behülflich zu sein.

Von den Moralisten ist diese Seite der Sache zu sehr vernachlässigt worden, und dadurch hat die Behandlung der Wahrhaftigkeit etwas Kümmerliches erhalten, womit denn die Unfähigkeit, mit der Notlüge fertig zu werden, ebenfalls zusammenhängt. Wer im großen in der Wahrheit lebt, der wird auch ohne Mühe mit der Täuschung fertig, wo sie notthut und frommt. Wessen Wahrhaftigkeit allein im nichtlügen besteht, der wird denn freilich seinen ganzen Ruhm zu verlieren fürchten, wenn er einmal sagte, was nicht wahr wäre. Freilich wäre eine solche bloß negative Wahrhaftigkeit ein dürftiges Ding, sie wird

leicht zu einer Geschicklichkeit herabsinken, um die direkte Unwahrheit herumzukommen. Wenn die Jünger Jesu nach dem Tode des Meisters bloß die direkte Verleugnung vermieden hätten, wenn sie still zu ihrem alten Beruf zurückgekehrt und, dem Gebot der Obrigkeit und der Klugheit gehorchend, die Erinnerung an das Vergangene in der Brust verschlossen hätten, wenn sie, der Maxime folgend, daß es nicht Pflicht sei, alles was man denke zu sagen, jeder Erörterung dieser Dinge sorgfältig ausgewichen wären, so hätten sie ja dem Vorwurf der Lüge entgehen mögen, aber freilich wären sie nicht geworden, was sie nun sind: Wahrheitszeugen, deren Zeugnis durch die Jahrhunderte wirkt.

Die positive Wahrhaftigkeit, durch welche die negative eigentlich erst Halt und Wert erhält, wird in doppelter Form bethätigt: erstens im persönlichen Verkehr mit dem einzelnen, wo sie die Form des Belehrens und Beratens, des Ermahnens und Zurechtweisens hat; zweitens im öffentlichen Dienst der Wahrheit, wo sie die Form des Forschens, des Lehrens und Zeugens annimmt.

Was die erste Form des Wahrheitsdienstes anlangt, so besteht er also darin, daß ich dem einzelnen, den ich in Verlegenheit um den rechten Weg oder auf falschem Wege erblicke, mit meiner besseren Erkenntnis zu Hülfe komme. Auch diese Pflicht bedarf der näheren Bestimmung; so wenig die Pflicht der Nächstenliebe den Sinn haben kann, daß jeder allen beständig mit dem Angebot seiner Hülfe nachgeht, so wenig kann die Pflicht der Wahrhaftigkeit meinen, daß jeder jedem jederzeit mit Lehre und Rat, mit Ermahnung und Zurechtweisung nachgehen solle. Außer der Begrenzung, die dieser Pflicht aus denselben Rücksichten erwachsen, die oben für die Nächstenliebe überhaupt angedeutet worden sind, kommen hier noch besondere, aus der besondern Natur dieses Liebesdienstes erwachsende Rücksichten in Betracht. Sie lassen sich etwa in folgender Weise bestimmen.

Die Pflicht der Belehrung und Zurechtweisung setzt zweierlei voraus: erstens, daß ich selbst des rechten Weges gewiß bin; zweitens, daß der andere voraussichtlich geneigt ist, meiner Beratung sich zu bedienen. In der That wird auch unser wirkliches Verhalten durch diese Rücksichten wesentlich bestimmt. Ich sehe einen Fremden im Gebirge einen Pfad einschlagen, der unwegsam endet, ich bedenke mich

nicht, ihn anzurufen und ihn zurechtzuweisen. Wenn ich dagegen jemanden im Begriff sehe, auf eine geschäftliche oder litterarische Unternehmung sich einzulassen, die ich für verfehlt halte, dann werde ich mich sehr bedenken, ehe ich ihm einrede. Einen Fremden werde ich ganz gehen lassen: ich habe weder eine so genaue Kenntnis seiner Lage, seiner Kräfte und Hülfsmittel, daß ich wissen kann, was ihm möglich ist; noch kann ich bei ihm das Vertrauen zu mir voraussetzen, daß er meinen Rat anzunehmen geneigt ist; vielleicht würde er dadurch bloß irre gemacht oder erbittert. Ich werde also wenigstens abwarten, bis ich gefragt werde, und auch dann noch wird es mir oft zweifelhaft sein, ob ich die verlangte Auskunft geben soll; es giebt Leute, die nach fremdem Rat nur fragen, um dann den eigenen Willen zu thun und im Fall des Mißlingens die Sache auf den Berater abzuwälzen, er mag nun zu- oder abgeraten haben. In dem Maße als diese Bedenken abnehmen, werde ich geneigter sein, meine Ansicht von der Sache mitzuteilen; je besser mir die Person und die Sache bekannt ist, je mehr die Sorge um seine Wohlfahrt mir durch ein besonderes Verhältnis auferlegt wird, desto leichter werde ich aus meiner Zurückhaltung heraustreten.

Die Fähigkeit zu beurteilen, wo und wie es angezeigt ist, mit Rat und Lehre dem anderen zu Hülfe zu kommen, kann Diskretion genannt werden. Das Gegenteil, die Indiskretion, die Unenthaltsamkeit in der Belehrung und Beratung anderer, gehört zu den Eigenschaften, die am schnellsten einen Menschen seiner Umgebung unerträglich machen, vor allem, wenn sie schon in jugendlichem Lebensalter auftritt. Doppelt gilt es behutsam zu sein, wo die Beratung die Form der Zurechtweisung oder des Tadels hat. Unberufener Tadel erbittert und bestärkt in der Verkehrtheit. Zum eigentlichen Laster wird die Sache im Splitterrichten und Übelreden. Hier handelt es sich überhaupt nicht mehr darum, dem Nächsten mit der Wahrheit zu dienen, sondern darum, der Eigenliebe und Eitelkeit zu schmeicheln. Nicht umsonst warnt das Evangelium so eindringlich vor dem Splitterrichten. Unter dem Schein der Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe sich einschleichend, wird es zu einem seelenverderbenden Laster. Es löscht die Liebe zum Nächsten aus; man haßt notwendig den, dem man, und sei es auch nur heimlich, Unrecht gethan hat. Es

führt zur Schmeichelei und Lüge gegen den Mitbeteiligten, den man über die Gefahr zu täuschen sucht, daß sich gegen ihn dasselbe Gericht wenden werde, sobald er den Rücken kehrt. Es vernichtet die Aufrichtigkeit gegen sich selbst; wer allezeit auf die Splitter im Auge des Nächsten achtgiebt, der kann zuletzt die Balken im eigenen nicht mehr gewahr werden. Darum gilt: vom Schlimmen nur reden, wo das Gute dadurch gefördert wird; und im übrigen: alles zum besten kehren.*)

7. Zu einer etwas eingehenderen Betrachtung fordert die andere Seite der Sache, der öffentliche Dienst an der Wahrheit, auf.

Die Erkenntnis der Wahrheit im großen, wie sie in der Philosophie und Wissenschaft erscheint, ist nicht eine Funktion des Einzelgeistes als solchen; das Volk oder zuletzt die Menschheit ist ihr Träger, der einzelne hat daran teil als Glied eines Volkes. Das kleine Bruchstück, das er besitzt, hat er als Erbe der Vergangenheit: er denkt mit den logischen und metaphysischen Kategorien, welche im Lauf der Jahrtausende der Volksgeist gebildet und in den grammatischen Formen verkörpert hat; er sieht die Dinge mit den Vorstellungen und Begriffen, die ihm seine Zeit zur Verfügung stellt; er arbeitet an der Lösung der Fragen, welche sie ihm aufgiebt. Andererseits ist freilich nicht minder wahr, daß der Gesamtgeist die Funktion der Erkenntnis nur durch Einzelgeister als seine Organe übt.

*) In Wackernagels Edelsteinen deutscher Dichtung und Weisheit im XIII. Jahrh. findet sich eine Predigt des Bruders David von Augsburg, die hierüber einen beherzigenswerten Rat giebt: Ziuch dîn gemuëte von allem, das dich niht angët. Lâz einen jeglichen sîn dinc ahten unde sînen siten halten unde schaf dû mit gote dîn dinc. Swes aber dû maht gebezzert werden, des nim alleine war; das ander lâz hin gên. Bekümber dîn herze niht mit urteile, wan dû niht wizzen kanst, umbbe welhe Sache oder in welhem sinne daz geschiht, daz dû urteilst; wan als wir ûzen ofte missesehen einez für daz ander, alsô misserâten wir ofte ein guotez für ein boesez, als der schelhe, der zwei siht für einez und ist daran betrogen. Maht duz aber niht zu guote kêren, dennoch bekümber dich niht dâ mîte. Ez ist vil unverrihtunge in der kristenheit, der dû aller niht verrihten maht. Lîd einez mit dem andern. Des dû niht trûwest gebezzern, dâ üebe dîn gedult an. Swâ aber von dînem swigen iht ungevelliges wahsen möhte, daz von dîner rede mac gebezzert werden, dâ sprich zuo, senfteclîchen, ernstliche, âne strît, daz dû dich dâ mite unschuldigest, daz duz iht teilhaftic sîst, des man dich anspreche.

Hier tritt nun ein bemerkenswerter Unterschied hervor: nicht in gleicher Weise verhalten sich die einzelnen zu dieser Funktion. Die Masse hat jederzeit an der Wahrheit mehr in empfangender, passiver Weise Anteil; zu eigentlichen Trägern und Mehrern der Erkenntnis bestimmt die Natur wenige ausgezeichnete Geister. Wenn man diese mit dem alten Namen des Klerus bezeichnet, der also alle geistigen Führer des Volks, seine Forscher und Lehrer, seine Denker und Dichter in sich schließt, so kann man sagen: der öffentliche Dienst an der Wahrheit ist der eigentliche Lebensberuf des Klerus, und Wahrhaftigkeit die spezifische Tugend, gleichsam die besondere Berufstüchtigkeit des Klerikers.

Es lassen sich aber an dieser Tugend wieder zwei Seiten unterscheiden: man kann sie Aufrichtigkeit und wißbegierige Wahrheitsliebe nennen. Jene ist die allgemeine und elementare Tugend des Klerikers: sie besteht darin, daß er einfältig und klar, gewissenhaft und treu die Wahrheit in Lehre und Predigt, in Darstellung und Anwendung verwaltet. Sie ist die Grundbedingung seiner Wirksamkeit, als welche auf dem Vertrauen der Laien beruht; Vertrauen aber wird allein durch Einfalt und Aufrichtigkeit des Herzens und des Verstandes gewonnen. Wißbegierige Wahrheitsliebe dagegen ist die besondere Tugend des eigentlichen Forschers und Pfadfinders; sie ist es, die als leidenschaftlicher Forschungsdrang den geschichtlichen oder naturwissenschaftlichen Forscher treibt, neue Thatsachen zu suchen und in ihre Beziehungen immer tiefer einzudringen; sie ist es, die zu stets erneuter Prüfung der geltenden Ansichten und Theorien anhält, die mit unermüdlicher Wachsamkeit gegen den Irrtum auf der Hut ist, auch den, der in Gestalt von Lieblingsmeinungen einschleicht. Die Wahrheitsliebe und -freude ist es auch, die den Dichter und Denker beseelt, der mit neuen Gedanken und Symbolen den geheimnisvollen Sinn des Lebens und der Welt zu fassen und auszusprechen sucht. Die Wahrheitsliebe ist es endlich, welche die großen Führer der Menschheit, die Propheten und Reformatoren antreibt, neue unbetretene Pfade des Lebens zu suchen. Plus ultra, das ist die Losung dieser Pfadfinder der Zukunft, die dem geistig-geschichtlichen Leben der Menschheit die Wege bahnen. Es hält sie keine Autorität, kein noch so heiliges Vorurteil, sie folgen dem Licht, das ihnen im Innern aufgegangen ist.

Und hier tritt nun ein Zug hinzu, der den Charakter der Wahrheitsliebe in ihrer höchsten Erscheinungsform vollendet: sie führt zum Märtyrertum. Man sollte erwarten, daß die Völker ihren großen Führern und Pfadfindern mit dankbarster Verehrung anhingen. Es ist auch so, aber erst nach ihrem Tode werden sterbliche Menschen unter die Götter versetzt. Das Martyrium ist die große Läuterung und Bewährung, wodurch die Menschheit die neuen Wahrheiten auf ihre Echtheit prüft; es ist die enge Pforte, durch welche die Heroen zur Unsterblichkeit eingehen. Von jeher hat es die Menschheit so gehalten, und es ist nicht schwer, die geschichtliche Notwendigkeit dieser auf den ersten Blick so überraschenden Thatsache zu sehen.

8. Ich versuche zunächst, die psychologische Notwendigkeit zu zeigen.

Die Anschauungen und Erkenntnisse, die ein Volk besitzt, werden, und das ist ihre Bestimmung, die ideelle Grundlage für seine Einrichtungen in Staat und Recht, Kirche und Schule. Kunst und Praxis aller Art beruhen auf Einsichten und Ansichten von der Natur der Dinge und der Menschen, ihrer Beziehungen unter einander und zum Universum. Ursprünglich finden wir überall das ganze Leben eines Volkes mit allen seinen Einrichtungen auf Religion gegründet. Jede Religion aber enthält eine Geschichtsphilosophie und eine Metaphysik als den Niederschlag aller Erfahrungen, die ein Volk über die Welt und sein Verhältnis zu ihr gemacht hat. Damit ist gegeben, daß jeder Versuch einer wesentlichen Veränderung der Anschauungen als eine Bedrohung des ganzen Lebens empfunden wird: die Erschütterung der theoretischen Grundlagen wird die Erschütterung aller darauf gebauten Einrichtungen zur Folge haben. Und das ist keine Täuschung. Alle großen Revolutionen in der Welt der Einrichtungen sind von Revolutionen in der Gedankenwelt ausgegangen. Nirgends ist die Sache deutlicher als in dem jüngsten Abschnitt der Geschichte der europäischen Völker. Die lange Reihe von Revolutionen, die den Inhalt der modernen Geschichte ausmachen, sind eine Nachwirkung der Veränderungen in der Welt der Vorstellungen, durch welche seit dem 15. Jahrhundert die in der Kirchenlehre systematisierte Weltanschauung des Mittelalters aus den Angeln gehoben wurde. Die großen historischen und geographischen, kosmischen und physikalischen Entdeckungen,

die in erstaunlicher Fülle um das 16. Jahrhundert sich zusammendrängen, haben zuerst die Kirchenrevolution, sodann die wirtschaftlichen und politischen Revolutionen, welche vor allem Deutschland, England und Frankreich seitdem erschüttert haben und noch nicht zum Ende gekommen sind, möglich gemacht. — Wo dagegen, wie in China, Stabilität in der Gedankenwelt herrscht, da beharrt auch die Welt der Einrichtungen in den alten Formen.

So geschieht es, daß die Institutionen jeder Veränderung der Anschauungen Widerstand leisten; sie verteidigen die Überlieferung als die Grundlage ihres eigenen Bestandes. Man könnte sie so argumentieren lassen: die Wohlfahrt des Volkes beruht auf der Sicherheit und Zuverlässigkeit seiner Lebensordnungen; eine Revolution, die irgend einen bedeutenden Teil seiner Ordnungen ergreift, ist allemal eine schwere, ja lebensgefährliche Krisis. Ihre Festigkeit beruht aber auf ihrer Autorität; daher kann es nicht gestattet werden, ihre theoretischen Grundlagen in Zweifel zu ziehen. Eine Kritik, die sich gegen die Grundanschauungen richtet, worauf die Einrichtungen ruhen, unterwühlt den Boden, worauf Sicherheit und Wohlfahrt des Volkes, ja sein Leben selbst stehen. Das subjektive Räsonnement muß daher vor den Prinzipien, worauf Kirche, Staat und Gesellschaft beruhen, Halt machen. — Gilt das für alle, so gilt es doppelt für den Klerus; seine Aufgabe ist es eben, der Gesamtheit durch die Erhaltung und Verteidigung der Wahrheit zu dienen; damit würde es aber übel aussehen, wenn jedermann jederzeit sich selbst mit seinen Einfällen und Privatmeinungen zum Richter über die Grundwahrheiten machen wollte.

Mit der Stimme der Einrichtungen selbst vereinigen sich die Stimmen der Privatinteressen, die mit ihnen verknüpft sind. Einrichtungen bestehen ja nicht in abstracto, sondern in den Menschen selbst, die sich mit ihrem ganzen Leben ihnen angepaßt haben. An dem unveränderten Bestand der Schuleinrichtungen, der Heereseinrichtungen, der Staatsordnung, der Kirchenordnung sind zunächst und unmittelbar alle diejenigen interessiert, die als Lehrer und Offiziere, als Staats- und Kirchenbeamte im Dienst dieser Anstalten stehen. Ich meine interessiert nicht bloß in dem gemeinen Sinn, daß ihr und ihrer Familie Lebensunterhalt auf der Fortdauer der Einrichtungen beruht — was ja bei der gegenwärtigen Ausbildung des Pensions-

wesens oft nicht mehr der Fall ist — sondern vor allem ideell interessiert: wer die Notwendigkeit oder den Wert dieser Einrichtungen bestreitet, der entzieht jenen die ideelle Grundlage ihrer Existenz, er scheint, indem er eine Umformung der Ordnungen verlangt, damit ihre Leistungen und ihr Leben für vergeblich zu erklären. Ein Schulmeister des 18. Jahrhunderts, der in der Anleitung zum lateinischen Stil mit Ehren grau geworden war, mußte in den Reformbestrebungen der Neuerer, die diese Dinge als überwundenen Standpunkt verwarfen und dafür andere einführen wollten, Mathematik und Naturwissenschaft, Deutsch und Französisch, ein Aufgeben des durch Erfahrung Bewährten, durch Überlieferung Ehrwürdigen erblicken: was er und sein Vater und Großvater gelernt und als Meisterstück menschlicher Bildung und gelehrter Erudition geübt und geschätzt hatten, das sollte jetzt beiseite gesetzt werden? Und an die Stelle sollten Dinge treten, die er nicht besaß und nicht begehrte, sehr entbehrliche Dinge ohne Zweifel, denn war er nicht ohne sie gelehrt und gebildet, angesehen und glücklich gewesen? Unmöglich; nur sträflicher Leichtsinn und Unkenntnis des wahren Werts der Dinge kann auf so verkehrte Gedanken führen. Ebenso wird sich der Geistliche gegen Bestrebungen zur Veränderung der Kirchenordnung oder des Bekenntnisses, der General gegen Angriffe auf die Heeresverfassung oder den Gamaschenknopf, der Geheimrat gegen Veränderungen in der Staatsverfassung und Verwaltungspraxis verhalten. Sie alle werden geneigt sein, in den geforderten Veränderungen mindestens sehr unnötige Neuerungen, gewöhnlich aber den Anfang einer schädlichen und grundstürzenden Revolution zu erblicken: sollten sie wirklich eingeführt werden, so sei zu erwarten, daß das Verderben des Landes, die Vernichtung des Heeres, der Untergang der Religion die Folge sein werde. So weissagen die gelehrten Schulhäupter seit 300 Jahren jedesmal, wenn an ihren Schulzopf gerührt wird, die Rückkehr der Barbarei des Mittelalters. — Um all diesem Unglück schon von ferne her vorzubeugen, ist nach der Ansicht aller Autoritäten das beste und sicherste und darum ratsamste Mittel, der zügellosen Kritik, zu der jugendlich unerfahrene oder böswillige Köpfe leider immer geneigt sind, mit scharfen Mitteln entgegen zu treten.

Der Widerstand der Autoritäten findet in der instinktiven Ab-

neigung aller Bevorzugten und Besitzenden gegen Veränderungen und in der Trägheit der Massen Unterstützung. Die Besitzenden sind immer konservativ; sie sind „saturiert" und daher auf Erhaltung und Ruhe gerichtet. Wer im Besitz ist, ist glücklich und zufrieden, so kann man jenen alten Spruch der Juristen umdeuten: er verlangt nicht nach dem Neuen, sondern fürchtet es. Aber auch die Massen sind ihrer Natur nach konservativ. Das Bestehende ist das Gewohnte, man hat sich darin eingelebt; das Neue ist unter allen Umständen fremdartig und unbequem, leicht lächerlich und abstoßend. Wie viele Seufzer mag in den 70er Jahren das neue Maß und Gewicht, oder die neue Münze ausgepreßt haben! Nirgends paßte die Sache, das Liter nicht in den Topf und das Meter nicht auf den Leib. Wie man im neubezogenen Hause sich unbehaglich fühlt, nichts am Orte findet, kein heimliches Plätzchen hat, das an trauliche Stunden erinnert, so geht es einem Volk in neuen Ordnungen, und darum scheut es Veränderungen. Und deshalb hat auch die Masse eine instinktive Scheu vor aller Kritik; auch sie empfindet, daß dadurch der Grund unterwühlt wird, auf dem die durch Gewohnheit lieb oder erträglich gewordenen Ordnungen beruhen. Es bedarf schwerer Erfahrungen oder starken Drucks, um ein Verlangen nach Veränderungen in ihr lebhaft und stark zu machen.

Endlich könnte man noch von einem Beharrungsvermögen der alten Anschauungen selbst reden. Als die Kopernikanische Theorie der himmlischen Bewegungen zuerst aufkam, da wurde sie von den Autoritäten für einen unfruchtbaren oder lächerlichen Einfall gehalten, mit dem sich ernstlich zu beschäftigen der Mühe nicht lohne; oder wenn es sich lohne, so doch nur, um ihn zu widerlegen, damit nicht etwa der Teufel sein Spiel habe und dem Wort Gottes zum Hohn damit Possen treibe. Zur Erklärung der Erscheinungen fand man die neue Anschauung gar nicht geeignet; die alte geocentrische Vorstellung erklärte alle Dinge so natürlich, daß die neue dagegen unbequem, ja absurd und widersinnig erschien. Fühlen wir denn nicht, daß die Erde fest daliegt, merken wir auch nur das Mindeste von jener fabelhaften Bewegung, welche man ihr andichtet? Auf das Zeitalter der Verhöhnung folgte mit dem Ausbau der neuen Ansicht durch Kepler und Galilei das Zeitalter der Widerlegung und Ver-

folgung; die alten Anschauungen begannen sich wirklich bedroht zu fühlen, was im 16. Jahrhundert noch nicht der Fall gewesen war; sie reagierten nun mit allen Mitteln, die ihnen zu Gebote standen, man kann sie aus den Biographieen Keplers und Galileis kennen lernen. Nicht anders ging es der Entdeckung des Blutumlaufs durch Harvey. Die Mediziner, die so viele Jahrhunderte lang auf Grund der Galenischen Theorie die Dinge gesehen und die Menschen behandelt hatten, vermochten von der Neuerung sich keine Vorteile zu versprechen, weder in theoretischer, noch in praktischer Absicht. Und wie unbillig zu verlangen, daß man um jenes Querkopfes willen seine eigene Vergangenheit verleugnen und die Autorität der Jahrhunderte verwerfen solle. Ebenso wurden in einem späteren Jahrhundert von den Autoritäten Darwins biologische Theorieen oder Strauß' Untersuchungen über die evangelische Geschichte als unwahr, unnütz und gefährlich verworfen.

So sind die alten Wahrheiten durch einen mächtigen Damm von konservativen Interessen gegen das Hereinbrechen von neuen Gedanken geschützt. Es sollen keine neuen Wahrheiten in die Welt kommen; darin kommen die Autoritäten und die Massen, die bestehenden Einrichtungen nnd die geltenden Wahrheiten überein. Das heißt, keine wichtigen und großen Wahrheiten, keine neuen Ideen und Grundanschauungen; Darstellungen und Ausführungen, Ergänzungen und Verbesserungen, Anwendungen und Anpassungen der anerkannten Theorieen und Meinungen, die sind erlaubt, und nicht nur erlaubt, sondern verdienstlich, sie werden öffentlich belohnt; es gab vielleicht nie eine Zeit, welche derartige Verdienste so freigebig belohnte, als die Gegenwart. Welches Verhalten übrigens durchaus angemessen und löblich ist: die großen Wahrheiten werden schon ihren Weg finden auch ohne Belohnungen; es hat der Wahrheit, obwohl sie nach Bacons Ausdruck eine Braut ohne Aussteuer ist, dennoch an Freiern nie gemangelt; dagegen den kleinen und mühseligen Arbeiten, der Erforschung der Handschriften und der Beschreibung der Pilze und Käfer, der ganzen Registraturarbeit der Wissenschaft, die doch auch notwendig ist, möchte es an innerer Anziehungskraft fehlen, und darum werden mit Recht für ihre zuverlässige Ausführung öffentliche Belohnungen ausgesetzt.

Die Folge jenes Widerstandes der vereinigten konservativen Interessen ist nun also, daß neue Ideen stets von Märtyrern in die Welt eingeführt werden. Von den Lokrern wird ein eigener Brauch berichtet: wer einen Vorschlag zur Änderung der bestehenden Gesetze einbrachte, der mußte in der Volksversammlung, in der er ihn begründete, mit einem Strick um den Hals reden, an dem er aufgehängt wurde, wenn er seine Mitbürger nicht zu überzeugen vermochte. Ein sinnreicher Brauch. Die Geschichte hält es auch so, mit dem Unterschied jedoch, daß sie erst von dem Strick Gebrauch macht und dann sich überzeugt.

9. So ist das Verhalten der Menschen gegen die neuen Wahrheiten psychologisch notwendig. Es ist aber auch teleologisch notwendig.

Geschichtliches Leben ist offenbar ohne feste und dauernde Institutionen nicht möglich; sie sind das Mittel, wodurch die gemeinsame Vernunft das Leben der einzelnen bestimmt und leitet; die vielen, so könnte man, ein Wort des Heraklit ein wenig umbiegend, sagen, obwohl sie nach eigener Einsicht zu leben meinen, leben in Wahrheit durch die gemeine Vernunft. Einrichtungen nun könnten keinen Bestand gewinnen, wenn neue Anschauungen, wie der Wind über ein Stoppelfeld, widerstandslos durch die Köpfe der Menschen dahinführen. Dauernde Gedanken sind die Bedingungen dauernder Einrichtungen. Damit also geschichtliches Leben möglich werde, ist es notwendig, daß die Gedanken sich in den Köpfen befestigen und einwurzeln und neuen Gedanken, die sie zu verdrängen streben, Widerstand leisten. Vielleicht ist eine genügende Befestigung ohne transcendente Sanktion ursprünglich nicht möglich, und hierin hätten wir denn die teleologische Notwendigkeit einer religiösen Metaphysik, die wir ja thatsächlich überall als die ursprüngliche Grundlage des Glaubens und Lebens der Völker, ihrer Sitte und ihres Rechts finden, und die mit so großer Entschiedenheit den neuen Wahrheiten zu widerstreben pflegt. — Ja wir können uns offenbar von einem geistig-geschichtlichen Leben gar keine Vorstellung machen, in dem die Wahrheit nicht im Kampf mit Irrtum und Vorurteil erstritten zu werden brauchte: was wäre sein Inhalt? Ohne Reibung keine Bewegung.

Auch ist von jenen Pfadfindern und Märtyrern der Wahrheit

gegen die Natur der Dinge in diesem Stück wohl kein Widerspruch zu besorgen. Lessings Wort von dem Besitz und dem Erwerb der Wahrheit ist bekannt. Und gewiß hätte er nicht gewollt, daß der Erwerb auf andere Weise, als durch Kampf geschehen könne. Nicht alle, die den Kampf um die Wahrheit geführt haben, waren so kampffrohe Naturen wie Lessing; dennoch darf man wohl zweifeln, ob irgend einer unter ihnen die Naturordnung, wenn es in seiner Macht gestanden hätte, zu ändern sich hätte entschließen mögen. Das sei die besondere Ehre der Wahrheitszeugen, möchte ihm, wenn der Versucher an ihn herangetreten wäre, eine innere Stimme zugeflüstert haben, von der Gegenwart gelästert und verfolgt zu werden. Würden statt dessen die Entdecker und Vorkämpfer neuer Wahrheiten während ihres Lebens geehrt, wie sie von den nachlebenden Geschlechtern geehrt werden, dann würde auch diese Ehre von den Geschickten und Strebsamen ihnen vorweg genommen. Dann würden die Eitlen und Selbstgefälligen sich herzudrängen mit allezeit neuen Meinungen, um auch hier die ersten zu sein. Durch jene wohlthätige Einrichtung geschehe es, daß die geistige Führung der Menschheit zuletzt doch den Menschen von großer, ernster und selbstloser Gesinnung vorbehalten bleibe. Das wäre unmöglich, wenn die Wahrheit den Zeitgenossen schmeichelte. Und darum sei es gut, daß die Steine, die zu Ecksteinen der Zukunft bestimmt seien, von den Bauleuten der Gegenwart verworfen würden.

Wenn das Gute würde vergolten,
So wäre es keine Kunst es zu thun;
Aber Verdienst ist es nun
Zu thun, wofür du wirst gescholten.

So mögen mit Rückert alle, die um der Wahrheit und des Rechts willen gescholten werden, sich trösten; wenn anders sie des Trostes bedürfen. Denn es ist bemerkenswert, daß die großen Märtyrer der Wahrheit nicht mit Haß und Erbitterung aus der Welt geschieden sind. Jesus betete am Kreuz für seine Verfolger: Vater, vergieb ihnen, sie wissen nicht, was sie thun. Sie meinten ja nicht die Wahrheit zu verfolgen, sondern den Irrtum, den zerstörenden Irrtum. Ja, sie mußten selbst als unbewußte Werkzeuge der Wahrheit dienen; mußte nicht des Menschen Sohn leiden und sterben, damit

alles erfüllet würde? Wie könnte der Sieg ohne den letzten Kampf gewonnen werden?

Ein zur Paradoxie neigender Mann möchte sogar sagen: eigentlich sei es bedauerlich, daß der Eifer in der Verfolgung der neuen Wahrheiten in unserer Zeit so schlaff geworden sei. Die Folge sei, daß sich keine großen Charaktere mehr bildeten, wie vor Alters, da man Wahrheitszeugen und Vorkämpfer der Ideen noch kreuzigte und verbrannte. Man nehme das Leben Carlyles zur Hand. Ohne Zweifel habe er nach Natur und Temperament zu dem Holz gehört, aus dem Wahrheitszeugen, Propheten und Märtyrer geschnitzt werden: was hätte aus ihm werden können, wenn er nur dreihundert Jahre früher gelebt hätte! In diesem matten 19. Jahrhundert sei er in kleiner Misère halb untergegangen, Verdrießlichkeiten mit Recensenten und Verlegern von Zeitschriften, Widerwärtigkeiten mit des Nachbars Hähnen und Hunden, das seien seine Kämpfe gewesen, Kämpfe von durchaus nicht erhebender Natur, so ehrlich und grimmig er sie auch durchgefochten habe. Und auch der Menschheit sei es dadurch erschwert, das eigentlich Große und Dauernde zu erkennen. Ob es einem mit einer Sache ein ganzer Ernst sei, das werde erst dann völlig offenbar, wenn es sich darum handle, für sie das Leben einzusetzen.

Eine Anmerkung aber halte ich nicht für überflüssig, dieser ganzen Betrachtung noch hinzuzufügen. Allgemein bejahende Urteile können bekanntlich nicht allgemein umgekehrt werden; aus dem Satz: alle großen neuen Wahrheiten wurden bei ihrem ersten Erscheinen als Heterodoxien verfolgt und verworfen, folgt nicht: alle Heterodoxien und Paradoxien sind große neue Wahrheiten. Schriftsteller, die von ihren Zeitgenossen mißachtet und verworfen werden, pflegen so zu folgern und sich gegen die Gegenwart auf die Nachwelt zu berufen. Aber die Nachwelt nimmt nicht alle derartigen Berufungen an. Nicht alle, die sich für berufen halten, sind auserwählt; es giebt auch falsche Propheten und sogar falsche Märtyrer. Es gehört eine große und ungewöhnliche Kraft dazu, den Abfall von den anerkannten Wahrheiten innerlich zu ertragen. Wenn gewöhnliche Naturen durch Zufall und Umstände zum Kampf gegen die anerkannten Wahrheiten und geltenden Autoritäten geführt werden, dann werden leere Poltergeister daraus. Sind solche in unserer Zeit häufiger als früher?

Dann möchte man sagen: auch das hängt damit zusammen, daß keine ernstliche Verfolgung mehr stattfindet, durch das Martyrium wurden die Geister gesichtet.

10. Eine Erörterung der Frage, ob die Pflicht des Wahrheitsdienstes unter allen Umständen die Zerstörung des Irrtums, wo und in welcher Gestalt er auftrete, fordert, mag diese ganze Betrachtung beschließen. Es ist eine der großen Streitfragen, welche die Menschen zu allen Zeiten bewegt hat. Man kann sie als die Streitfrage zwischen Wille und Intellekt, zwischen der praktischen und der spekulativen Seite der Menschennatur konstruieren. Der Wille, auf Selbsterhaltung gerichtet, fordert, wie oben ausgeführt wurde, Beständigkeit der Institutionen und darum auch der Anschauungen, auf denen sie gegründet sind. Geistliche und weltliche Obrigkeiten, die man als die Vertretung des Willens in der Geschichte bezeichnen kann, neigen daher überall zu der Forderung: es muß Dinge geben, die ein für allemal feststehen, an denen zu rütteln der Kritik nicht gestattet ist. Der Intellekt dagegen kennt keinen Schluß der Debatte; die Fortsetzung der Untersuchung verhindern bedeutet ihm den Irrtum verewigen. Das Ziel aller Forschung ist die absolute Angemessenheit der Erkenntnis zur Wirklichkeit; aber dies Ziel liegt in unendlicher Entfernung, der Versuch besserer Anpassung des Begriffssystems an die Wirklichkeit ist daher stets zu erneuern. Und hiervon sind auch die Grundanschauungen nicht ausgenommen; auch sie bedürfen der fortschreitenden Umbildung, schon darum, weil die beständige Erweiterung und Vertiefung der Einzelerkenntnis zuletzt auch einen veränderten Abschluß fordert.

Der Kampf dieser beiden Tendenzen, als Prinzipienstreit formuliert, dreht sich um die Frage: ist Wahrheit unter allen Umständen gut und Irrtum schädlich? oder kann unter Umständen die Erhaltung des Irrtums notwendig, seine Zerstörung schädlich sein? Die Politiker, wenn wir mit diesem Namen die Vertreter des Willens bezeichnen, bejahen die letztere, die Philosophen, die Vertreter des Intellekts, bejahen die erste Frage.

Wird die Frage absolut und allgemein gestellt, dann wird es unmöglich sein, anders als mit den Philosophen zu antworten: Wahr-

heit ist gut und Irrtum ist schädlich. Da die Dinge sich nicht nach unseren Meinungen richten, so müssen wir unsere Meinungen nach den Dingen richten. Die Dinge, sagt Bischof Butler, sind, was sie sind, und ihre Wirkungen werden sein, die sie sein werden; warum sollten wir wünschen uns zu täuschen? Ein Neger versucht durch Zauberei Regen zu machen oder Krankheiten zu heilen. Er hat den doppelten Schaden: er bemüht sich vergeblich und behält Krankheit und Dürre.

Andererseits scheint es nun freilich unmöglich zu leugnen, daß die Zerstörung einer irrigen Vorstellung nicht unter allen Umständen die Wohlfahrt dessen, der sie hegt, fördert. Eine unangemessene Vorstellung kann dennoch besser sein als gar keine; und die Sache mag so liegen, daß es zwar möglich ist, die falsche Vorstellung zu erschüttern, nicht aber, die wahre zu begründen. Es mag möglich sein, dem Neger den Glauben an den Fetisch zu nehmen, ohne daß es zugleich möglich ist, ihm richtige Vorstellungen von dem natürlichen Zusammenhang der Dinge zu geben. Hätte er dann durch die Befreiung von dem Irrtum gewonnen? Fetische werden von den Negern zum Schutz des Eigentums benutzt; der Dieb fürchtet die Bezauberung, und es kommt vor, daß gestohlene Sachen aus diesem Grunde zurückgebracht werden. Es mag eine sehr unvollkommene Polizei sein, aber vielleicht ist sie doch besser als gar keine. Ein hölzernes Bein, sagt Schopenhauer, ist besser als gar keines, und irgend eine Religion besser, als keine überhaupt.

Man muß sich klar machen: Wahrheiten sind nicht fertige Dinge, die wie Münzen von Hand zu Hand gehen; Erkenntnisse sind lebendige Funktionen und in anderer Gestalt überhaupt nicht vorhanden. Sie können also nicht eigentlich mitgeteilt werden. Ein anderer kann mir zur Erzeugung von Gedanken behüflich sein, aber er kann mir nicht seine Gedanken übergeben; ich kann nur die Gedanken denken, die ich selbst erzeuge. Und die Hülfe, die er mir dabei gewährt, besteht nicht immer darin, daß er mir die Gedanken, wie sie ihm geläufig sind, vorsagt. In der Geschichte ist der gerade Weg durchaus nicht immer der kürzeste. Am Anfang des 13. Jahrhunderts lernte das Mittelalter die naturwissenschaftlichen Schriften des Aristoteles kennen. Unsere Naturforscher werden darin kaum etwas anderes als ein mehr

oder minder fein gesponnenes Gewebe von Irrtümern sehen. Und doch waren diese Bücher dem 13. Jahrhundert ohne Zweifel von großem Wert, wahrscheinlich von viel größerem, als die allervollkommensten Lehrbücher der Gegenwart ihm hätten sein können. Wenn die besten Handbücher der Physik, der Chemie, der Astronomie, die das 19. Jahrhundert hervorgebracht hat, im 13. Jahrhundert vom Himmel gefallen wären, sie würden vermutlich nach kurzem Einblick als gänzlich unverständliche und unbrauchbare Sachen beiseite gelegt worden sein; die Denker jener Zeit hätten mit ihnen nicht mehr zu machen gewußt, als wir mit Büchern voll kabbalistischer Zeichen und Formeln. Hätte also jemand im Eifer für die Wahrheit, hätte jenes allmächtige Wesen des Cartesius, nicht um zu täuschen, sondern um vor Täuschung zu schützen, eingegriffen, die aristotelischen Bücher zerstört und die anderen vom Himmel herabgeschickt: was wäre die Folge gewesen? Offenbar die, daß die Entwickelung der Naturwissenschaft bei den abendländischen Völkern, wenn nicht verhindert, so doch um Jahrhunderte verzögert worden wäre. Diese Völker hätten nun ohne Unterstützung durch einen Lehrer, der zu ihrer Schwachheit paßte, den langen Weg zur Erkenntnis allein antreten müssen, und wer weiß, ob sie ihn je gefunden hätten; die mitgeteilte Lösung des Rätsels, wenn wir also so verwegen sein wollen, die Lehrbücher der Gegenwart so zu nennen, hätte ihnen schwerlich eine Anleitung dazu gegeben. Es ist bekannt, daß die Forschung Jahrhunderte lang den Stein der Weisen, der bei der Berührung alle Dinge in Gold verwandeln sollte, gesucht hat. Man fand nicht den Stein, aber die Wissenschaft der Chemie. Der Stein war eine Einbildung, aber die Einbildung hat doch zur Wahrheit geführt: ist es nicht die Chemie, die aus allen Dingen Gold macht?

Nun sind die verschiedenen Entwickelungsstufen nicht bloß nacheinander, sondern auch nebeneinander. Wie es nebeneinander das elektrische Glühlicht und die Unschlittkerze giebt, und wie jede an ihrem Ort angemessen sein kann, so sind auch verschiedene physische und metaphysische Anschauungen und Grundbegriffe neben einander: der Forscher und Denker und das Mütterchen im verlorenen Gebirgswinkel, sie können die Welt nicht mit denselben Gedanken denken. Die Wahrheit ist *eine*, die Anschauung der Dinge, projiziert auf den

vollkommenen Intellekt, aber die wirklichen Intellekte sind mehr oder minder unvollkommen und bedürfen darum verschiedener Handhaben, die Dinge anzufassen.

Von diesem Standpunkt scheint sich mir der Widerstreit zwischen Politikern und Philosophen in folgender Weise schlichten zu lassen.

Die Philosophen haben darin recht: der Forschung ist keine Grenze zu ziehen. Was immer ein Volk, aus sich selber schöpfend, an neuen Gedanken hervorbringt, das wird ihm angemessen und zuträglich sein. Man darf die Zuversicht hegen, daß die Natur, wie überall, so auch hier das Zweckmäßige und Notwendige zur rechten Zeit hervorbringt. Jeder Fortschritt der Erkenntnis wird unter dem Gesichtspunkt der Gesamtentwickelung eines Volkslebens ein wahrer Fortschritt sein. Der Forscher als solcher darf daher von keiner anderen Frage wissen als der: was ist wahr? Da es aber keine Forschung ohne Mitteilung geben kann, so muß man weiter sagen: auch der Mitteilung darf keine Grenze gesetzt werden. Der wissenschaftliche Schriftsteller hat gar keine andere Rücksicht als die eine gelten zu lassen: wie bringe ich die Dinge, so wie ich sie sehe, am klarsten und bestimmtesten zur Darstellung? Wer sich von Rücksichten und Absichten anderer Art leiten läßt, wer zuerst und zuletzt daran denkt, wie er diesem gefalle und bei jenem Anstoß vermeide, der dient nicht der Wahrheit, und darum verschmäht auch ihn die Wahrheit. Sie ergiebt sich allein dem, der sie allein sucht. Die rücksichtslosen und absichtslosen Bücher sind die bleibenden. Nicht einmal an den Nutzen der Leser soll der Schriftsteller denken, sondern allein an die Sache; je ausschließlicher er von ihr erfüllt ist, desto besser wird er schreiben. „Die philosophischen Systeme," sagt einmal der alte Wandsbecker Bote, „welche von ihren Verfassern für andere erfunden und als Feigenblätter, oder des Zanks oder der Schau wegen aufgestellt werden, gehen vernünftige Leute eigentlich gar nichts an. Die Philosophen aber, die nach Licht und Wahrheit forschten für *eigenes* Bedürfnis, und um sich den Stein der Unwahrheit, der sie drückte, vom Herzen zu schaffen, gehen andere Menschen eigentlich und sehr nahe an."

Soweit haben die Philosophen recht. Dagegen haben die Politiker darin recht: die lehrhafte Mitteilung, welche sich an *bestimmte einzelne Personen* richtet, die unterliegt nicht bloß der Rücksicht

auf die Sache, sondern auch der Rücksicht auf die Person. Diese Rücksicht, wir können sie die pädagogische nennen, kann den Lehrer verhindern, alles zu sagen, was er denkt, und das, was er denkt, so zu sagen, wie er es für sich denkt. Man wird ja nicht das einfältigste Erlebnis zwei verschiedenen Personen ganz in derselben Weise erzählen; die Rücksicht auf die Person wirkt auf Darstellungsweise, Tonart, Auswahl und Anordnung der Thatsachen ein. Wie könnte man von größeren Dingen, wie könnte man von Gott und Welt zu Personen von verschiedenem Alter, Bildungsstufe, Neigungen und Ansichten mit denselben Worten reden? Es ist dieselbe Menschheitsgeschichte, von der in der Volksschule, im Gymnasium und auf der Universität gehandelt wird; und doch, wie verschieden wird die Behandlung sein müssen, um an jedem Ort gut, lehrreich und erbaulich zu sein. Dasselbe wird auch von den letzten Dingen gelten: die Welt ist die eine und selbe, und so ist es die Wahrheit; aber nicht in jedem Spiegel kann sie dasselbe Antlitz zeigen.

Was für den Lehrer in der Schule, das gilt für den Prediger in der Kirche. Auch für ihn gilt das pädagogische Gebot: so von der Wahrheit zu handeln, daß diese Hörer, die er vor sich hat, dadurch belehrt und erbaut werden. Nehmen wir an, seine Gemeinde sei ein abgelegenes Heidedorf, wohin von den Dingen, die in den letzten hundert Jahren in Theologie und Litteratur sich begeben haben, noch nicht das dunkelste Gerücht gedrungen ist, wo die Namen von Strauß und Renan so wenig, als die von Kant und Schleiermacher gehört worden sind. Hier gilt noch die Bibel im buchstäblichen Sinne als das Wort Gottes, das durch die heiligen Männer, denen es aufgetragen wurde, uns übermittelt worden ist. Unser Prediger aber hat sich von der Kritik überzeugen lassen, daß es bei der Entstehung der heiligen Schriften menschlich zugegangen ist, wie bei der Entstehung anderer Schriften, daß darin verschiedene Auffassungen, Widersprüche, auch Irrtümer enthalten sind, von den Unsicherheiten der Überlieferung nicht zu reden. Soll ihn das abhalten, zu seiner Gemeinde von der Bibel als dem Wort Gottes zu reden? Soll er ihr etwa die Resultate der gelehrten Kritik vortragen, um sie von jenen altväterlichen Vorurteilen und Irrtümern zu befreien? Was würde er damit erreichen? Wenn es ihm gelänge, den

Bauern ihren alten Glauben zu entreißen, was könnte er ihnen als Ersatz geben? Strauß' Leben Jesu oder Kants Religion innerhalb der Grenzen der reinen Vernunft? Also der einzige Erfolg wäre, daß er bei ihnen das Buch, das ihnen bisher als Wegweiser und Leuchte, als poetische Erquickung im Leben und als Trost im Sterben diente, in Mißachtung brächte. Denn so würden sie ja nun leicht sagen, wenn sie ihm glaubten: also sind wir mit dem Buch angeführt worden; wir meinten, es sei Gottes Wort, nun sehen wir, es ist Menschenwort, und darum thun wir es billig beiseite und lesen lieber, was die gescheiten Menschen von heute schreiben. Machen es doch die Gebildeten auch nicht anders: weil sie der Kritik glauben, es sei nicht Gottes Wort, lesen sie es nicht mehr. Also, will unser Prediger das nicht, meint er vielmehr, wie es denn doch wohl sich verhält, daß die Bibel für seine Heidebauern, und vielleicht auch für andere Menschenkinder, das erste, wichtigste, ja vielleicht einzig nötige Buch sei, das alle Tage zu lesen ihnen mehr Gewinn bringe, als das verbreitetste, dreimal täglich erscheinende Tageblatt und die gebildetste Wochen- und Monatsschrift obendrein: glaubt er dies, so wird er ohne Bedenken und Zaudern in der Sprache von dem Buch reden, in der die Heidebauern davon zu reden gewöhnt sind. Redet er damit die Unwahrheit? Was heißt es denn: die Bibel ist Gottes Wort? sagt er damit die Unwahrheit? Ist das eine litterarhistorische Notiz, wie die, daß Gutzkow der Verfasser des Zauberers von Rom sei? Sondern eine Metapher, die ein Werturteil in eindringlichster Form ausspricht: sein Inhalt sei so groß und wahr, daß es ein göttliches Buch sei und von Gott komme. — Eben derselbe Prediger könnte, wenn er in eine andere Umgebung versetzt würde und nun zu Lesern Strauß' und Kants zu reden hätte, seine Redeweise ändern, ohne seine Ansicht zu ändern, und ohne der Wahrheit in dem einen oder anderen Fall untreu zu werden. Er würde, auf ihre Anschauung eingehend, ihnen sagen: was sie alles über diese Bücher gelesen und gehört oder gar geschrieben hätten, sei gewiß höchst interessant und manches davon vielleicht auch wahr. Nun möchten sie aber alles das auf einen Augenblick beiseite lassen und mit ihm betrachten, was denn in diesen so und so entstandenen Büchern gesagt sei: höchst ernsthafte Dinge, scheine ihm, und oft mit wunderbarer und einziger Einfalt und Kraft

gesagt; so daß er auf gewisse Weise doch darauf zurückkomme, es seien göttliche Worte und eine Offenbarung Gottes in diesem Buch, wie in keinem anderen Buch der Welt; welcher Ansicht denn auch Goethe und Herder gewesen seien, denen seine Hörer vielleicht in diesem Stück eher, als einem heutigen Theologen glaubten. — Wenn aufbauen (οἰκοδομεῖν) und nicht einreißen das eigentliche Geschäft des Predigers wie des Lehrers ist, so müßte er, denke ich, so verfahren. Das wäre jenes: die Wahrheit mit Liebe sagen und nicht mit Zorn, wovon der Apostel redet (ἀληθεύειν ἐν ἀγαπῇ, Eph. IV, 15).

Eben derselbe Prediger könnte endlich, wenn er als Gelehrter philologisch-historische Untersuchungen über die heiligen Schriften veröffentlichte, noch in einer dritten Sprache reden. Hier würde er, wieder um der Pflicht der Wahrhaftigkeit gerecht zu werden, eben das vermeiden, was er als Prediger gar nicht vermeiden kann und darf, Anbequemung an fremde Art zu denken und zu reden. Und vermeiden würde er nicht minder die Entscheidungen mit sowohl als auch, die Notbehelfe und Ausflüchte, um eine Theorie zu retten, das Schielen nach der Korrektheit, das Feilschen um die Wahrheit, das Umgehen des Eingeständnisses, daß ihm tausend Dinge rätselhaft geblieben seien, kurz alles das, was manche Kommentare zu den Evangelien jedem wahrhaften Menschen so ungenießbar und unerträglich macht. Hier thäte wahrlich ein neuer Luther not, der die Kommente und Disputationen abthäte.*)

Aus diesem Gesichtspunkt wäre nun auch die Aufgabe eines Kirchen- und Schulregiments zu bestimmen. Was zum Ein-

*) Man hat an dieser Darlegung Anstoß genommen: eine aufrichtige und wahrhafte Natur bringe dies nicht zustande. Ich gebe die Schwierigkeit ohne weiteres zu; aber ich meine, sie liegt nicht in der Sache, sondern in der Lage, in der sich in der Gegenwart unsere Prediger thatsächlich befinden. Wäre jenes Dorf, wie vorausgesetzt ist, absolut isoliert, wären bloß da die Bauern mit ihrem Glauben und der Prediger mit seinem Glauben und seiner Erkenntnis, so wäre eine Schwierigkeit immer noch da: nämlich die Schwierigkeit des Verständnisses zwischen Leuten, die nicht dieselben Gedanken denken, aber die moralische Schwierigkeit wäre nicht da. Die entsteht daraus, daß der Prediger in einer Umgebung lebt, worin für Bekenner des Bekenntnisses, sie mögen nun innerlich dazu stehen, wie sie wollen, Brotstellen und Beförderungen ausgesetzt sind; auch der bloße Schein, die mögliche Mißdeutung, daß er hierdurch mitbestimmt werde, kann einem auf-

schreiten gegen die Lehrthätigkeit eines Mannes Veranlassung geben kann, das sind nicht abweichende Überzeugungen, sondern allein pädagogische Mißgriffe. Der Prediger und Lehrer ist nicht im Amt, um als Mietling korrekte Ansichten vorzutragen, sondern um mit seinem Glauben, seinen Überzeugungen, seiner Seele zu wirken. Fängt er es ungeschickt an, so gehört ihm von dem Erfahreneren Rat, und will er ihn nicht hören, oder kann er ihn nicht verstehen und darnach thun, so muß er einen anderen Beruf suchen: lehren und predigen ist nicht jedermanns Ding. Freilich auch die Lehrart eines anderen zu prüfen ist nicht jedermanns Ding, und sicher nicht dessen, der in der Korrektheit des Denkens und Aktenerledigens voransteht. Harte Gleichmacherei erbittert und macht stumpf. Wenn zu irgend einem Amt, so ist zu diesem Weisheit und Selbstbeherrschung, Schärfe des Blicks und Gelindigkeit des Urteils notwendig, und vor allem ein Reichtum an Einsicht und Erfahrung über die Dinge, worauf geistige Wirkung beruht, um nicht bloß urteilen, sondern auch geben und helfen zu können. Vortrefflich ist der Rat Lichtenbergs, und

richtigen und stolzen Sinn unerträglich werden. Und dazu kommt ein anderes: wo giebt es noch ein Dorf, wohin nicht durch einen aus der Hauptstadt zurückkehrenden Reservisten oder durch ein sozialdemokratisches Flugblatt verstreute Elemente der neuen Gedanken getragen sind? Unter solchen Umständen kann ich das Peinliche der Situation ganz und gar verstehen, und es liegt mir absolut fern, einem Manne, der es nicht mehr tragen kann, dies zu verdenken. Ich sage nur: es kann jemand auch sich anders verhalten, ohne den Vorwurf der Unaufrichtigkeit zu verdienen. — Anders liegt die Sache, sobald er von den Leuten gefragt wird: glaubst du wirklich, daß Gott der Verfasser der Bibel ist? Die Frage zeigt den Zweifel, und der Zweifel ist ein Anzeichen des Strebens nach Erkenntnis, so dunkel es noch sein mag; und das fordert Belehrung, nämlich über die wirkliche Entstehungsgeschichte der Bibel; wobei sich denn vielleicht herausstellen wird, daß das eine schwierige Frage ist, viel schwieriger wahrscheinlich, als die Fragesteller vermuteten. Und einem Vorwitzigen mag er auch einmal antworten: lieber Freund, wenn du das Wort halten wolltest, dann würdest du auch erfahren, ob es von Gott ist oder nicht. Andererseits, ehrlichem Zweifel sich entziehen, hieße sich dem Dienst mit der Wahrheit entziehen. Und daß das oft geschehen ist, dafür ist das so weit verbreitete Mißtrauen gegen die Geistlichen und ihre Ehrlichkeit ein beschämendes Zeichen. Dies Mißtrauen wird auch nicht weichen, so lange die Umstände dauern, denen es seinen Ursprung verdankt: die Brotstellen, welche für die bestimmt sind, die zu bekennen und zu schweigen wissen. Die Märtyrer hatten mit Mißtrauen gegen die Aufrichtigkeit ihres Glaubens nicht zu kämpfen.

alle, die im geistlichen Regiment stehen, sollten ihn täglich sich sagen: „ziehe deinen Verstand zum Zweifel und dein Herz zur Verträglichkeit.“ Und ein Wort Goethes verdient dazu Beherzigung: „Wenn ältere Personen recht pädagogisch verfahren wollten, so sollten sie einem jungen Mann etwas, was ihm Freude macht, es sei von welcher Art es wolle, weder verbieten noch verleiden, wenn sie nicht zu gleicher Zeit ihm etwas anderes dafür einzusetzen hätten.“

Übrigens will ich nicht verhehlen, daß wir meines Erachtens die Schwierigkeiten, die auf diesem Gebiet liegen, größer haben werden lassen, als es die Natur der Sache mit sich bringt. In gewissem Maße wird der öffentliche Unterricht immer hinter der Zeit zurück sein. Die Schule wird im wesentlichen immer darauf angewiesen sein, den Bestand der anerkannten Wahrheiten zu überliefern. Nun kommen die neuen Wahrheiten nie als anerkannte, sondern immer als heterodoxe zur Welt. Sie können also schon darum in die Schule nicht Eingang finden. Auch gehört die Bildung der Lehrer zum größeren Teil der älteren Generation an. Also das ist unvermeidlich; die Kopernikanische Theorie konnte im 16. und die Darwinsche kann im 19. Jahrhundert nicht Gegenstand des Schulunterrichts werden; obwohl ich, was die letztere anlangt, nicht der Meinung bin, daß einem Lehrer, der davon einmal zu reden wünscht, und der es mit Verstand und Takt zu thun weiß, dies untersagt sein sollte. Im Gegenteil, eine Belehrung über die Bedeutung und Tragweite der neuen, so schnell verbreiteten und so tief in die Zeitbewegung eingreifenden Anschauungsweise durch einen kundigen und vertrauenswürdigen Mann wird doch wohl der zufälligen und vielleicht sehr unangemessenen Behandlung der Sache durch einen beliebigen Zeilenschreiber vorzuziehen sein.

Doch hiermit mag es stehen, wie es will; schwer verständlich dagegen wird es einmal erscheinen, wie unsere Zeit im Religionsunterricht mit so großer Seelenruhe an einem Lehrsystem festhalten konnte, das, vor vielen Jahrhunderten unter völlig anderen Bedingungen des intellektuellen Lebens entstanden, in so vielen Punkten im entschiedenen Gegensatz zu Thatsachen und Vorstellungen steht, die in unserer Zeit außerhalb der Schule und Kirche für feststehend gelten. Es ist ja für niemanden, auch nicht für die Schüler unserer Gymnasien

ein Geheimnis, daß sehr vieles von dem, was z. B. der bisherige Unterricht Lehrer und Schüler für buchstäbliche Wahrheit anzunehmen verpflichtet, man denke an das Alte Testament, nirgends in der Welt mehr dafür gilt, auch nicht bei den Schul- und Ministerialräten, die als Revisoren auf Korrektheit der Lehre halten. Unseren philologisch-historischen und unseren naturwissenschaftlichen Forschern ist der dogmatische Lehrgehalt unseres Bekenntnisses durchweg so fremd, daß sie auf keine Weise sich mehr um ihn kümmern, daß sie nicht einmal mehr widerlegend auf ihn eingehen. Und wie fern die großen Dichter und Denker der Epoche, die wir als die klassische Zeit unseres geistigen Lebens zu betrachten unsere Schüler lehren, dem kirchlichen Lehrsystem, ja zum Teil auch der christlichen Religion standen, das ist ja auch bekannt genug.

Ich kann nicht umhin zu denken, daß ein Religionsunterricht, der diese Thatsache überhaupt übersieht, oder sie nur erwähnt, um sie zu beklagen und jene Männer des Unglaubens und vielleicht auch der Frivolität zu beschuldigen, in der Regel nicht die Wirkungen hervorbringen kann, die wir doch erwarten und wünschen: Verständnis und Ehrfurcht für das Christentum als geschichtliche Erscheinung und für seinen Stifter. Wird der Unterricht etwa von einem einseitig gebildeten jungen Theologen erteilt, der einen großen Glauben an die Richtigkeit seiner dogmatischen Ansichten mit geringer Gabe der Seelenleitung verbindet, so wird sich leicht die entgegengesetzte Wirkung einstellen: Mißtrauen und Abneigung. Und diese breiten sich dann von ihrem Entstehungspunkt über alles, was damit im Zusammenhang steht, aus.

Mir kam vor kurzem ein Buch in die Hände, das ich nicht ohne einige Überwindung las: die konventionellen Lügen der Kulturmenschheit von M. Nordau. Das Buch zeichnet sich weder durch schriftstellerische Verdienste noch durch tiefe Einsichten aus, es ist nicht einmal amüsant geschrieben. Sein Inhalt ist die in unermüdlicher Wiederholung abgegebene Versicherung, daß unser ganzes Leben eine einzige große Lüge sei; Religion und Kirche, Monarchie und Parlament, Liberalismus und Konservatismus, Ehe und Familie, Geselligkeit und Gesellschaft, alles ist Lüge, vor allem aber die Religion: wir geben vor, sie für das Heiligste und Gewisseste zu halten, und in Wirklichkeit ist

sie uns die gleichgültigste Sache von der Welt. Dieses Buch ist in ein paar Jahren in 16 Auflagen gedruckt und also doch wohl auch gekauft und gelesen worden. Auf meine Frage, wer denn das Buch kaufe, sagte man mir in einer Buchhandlung: nun, alle Welt. Das heißt natürlich, die Welt, die in der Buchhandlung verkehrt, alle Gebildeten, alle, die Gymnasium und Universität besucht haben.

Man mag über das Urteilsvermögen dieser Leser denken, wie man will, es bleibt eine höchst nachdenkliche Thatsache, daß ein Buch solchen Inhalts in diesem Umfang Beifall fand. Wodurch hat es die Leser angezogen? Ich vermag keinen Grund zu entdecken, als den, daß es laut und hart sagt, was ein großer Teil der Leser empfindet und denkt. Was gelesen wird, ist immer charakteristisch für den Geist der Zeit, was geschrieben wird, nicht immer. Und es steht ja nicht allein; es giebt eine ganze Litteratur, die dasselbe Thema behandelt. Was anders hat Strauß' altem und neuem Glauben oder Büchners Kraft und Stoff die Leser zugeführt, als die Offenheit der Absage an den alten Glauben? Was inspiriert Dühring oder Nietzsche, als der Trieb, die Lüge zu entlarven? Was treibt die neuen Romanschriftsteller und Dramatiker, als das Verlangen, die Verlogenheit und die innere Fäulnis der Zeit zu analysieren und dem Leser zu mikroskopischer Schau darzubieten? Eine ganze Litteratur, die die Entlarvung der Lüge geschäftsmäßig betreibt, ohne Zweifel ist das ein Zug, den einmal die Litteraturgeschichte einer späteren Zeit für den Geist des ausgehenden 19. Jahrhunderts höchst charakteristisch finden wird.

Daß der Zwiespalt zwischen dem, was wir wirklich denken und glauben, und dem, was wir im kirchlichen und schulmäßigen Unterricht die Jugend zu glauben oder zu sagen anhalten, hieran mit schuld ist, darüber wird, wer Augen hat zu sehen, nicht in Zweifel sein. Fast in jedem Leben tritt diese Reaktion früher oder später, heftiger oder gelinder auf, und da sie in ein auch durch andere Umstände kritisches Lebensalter zu fallen pflegt, so führt sie oft zu einer schweren Entwickelungskrisis, in der mancher dauernd Schaden nimmt, mancher zu Grunde geht. Mit dem kirchlichen Glauben wird die Moral verdächtig, und die Aufklärung wird zum Antrieb, in ostensibler Weise der Moralität sich zu entledigen. Hält bei anderen Trägheit, Rücksicht und Feigheit davon ab, sich zu seinen Gedanken zu bekennen, oder sich selber

seine Zweifel einzugestehen, so wird Heuchelei oder innere Unwahrhaftigkeit zu einem fressenden Schaden für das sittliche Leben.*)

Ich sehe nur einen Weg, der uns aus dieser Lage herausführt. In den 40er und 50er Jahren gab sich mancher der Hoffnung hin, der Zwiespalt könne durch schärfere Anziehung der Autorität zu Gunsten der alten Rechtgläubigkeit überwunden werden; auch die Regierungen folgten vielfach dem Rat, die Wissenschaft zum Umkehren anzuhalten, wenigstens den Unterricht so weit als möglich an die alten Formeln zu binden. Der Erfolg liegt am Tage: sie haben damit die Leser jener Entlarvungslitteratur groß gezogen. So bleibt nur noch ein Weg: das kirchliche Lehrsystem den theoretischen Gedanken und Anschauungen, die unserer Zeit möglich sind, anzupassen. Damit würde das Christentum als praktisches Lebensprinzip nicht aufgegeben, sondern von Fesseln befreit, die seine Wirksamkeit hemmen. Was dem Evangelium zu unserer Zeit seine Wirksamkeit nimmt, das ist die Einwickelung in das alte kirchliche Lehrsystem; als ein rein Menschliches und Geschichtliches uns entgegengebracht, würde es auch heute die Herzen ergreifen, in den Formeln der großen und kleinen Katechismen ist es gebunden und tot.

Es hat den Anschein, daß auch innerhalb der theologischen Kreise, wenigstens auf protestantischem Gebiet, diese Anschauung sich Bahn bricht. Wenn die Bewegung zu dem Ziel eines wirklichen und dauernden Friedens zwischen Religion und Wissenschaft führte, so würde ich darin ein glückverheißendes Zeichen für das Leben der europäischen Völker-

*) Vortrefflich bezeichnet Fr. Jodl in einem gehaltreichen Vortrag über Wesen und Ziele der ethischen Bewegung in Deutschland (1893) die Gefahr: „Jahr um Jahr werden der jungen Generation das Höchste und Heiligste, was es giebt, die ethischen Überzeugungen und Ideale, ausschließlich in dieser Verquickung mit dogmatischen Sätzen beigebracht, welche in einem unauflöslichen Widerspruch zu der Geistesrichtung stehen, auf deren Ausbildung alles übrige Leben und Lernen abzielt. Und so erzeugt sich immerfort ein doppeltes Übel, das wie ein Krebsschaden an unserem geistigen Leben frißt: im Innern der Menschen brechen die ethischen Grundsätze uud Ideale mit den schwankenden Stützen, an welche man sie künstlich befestigt hat, zusammen, nach außen hin werden sie wegen der Haltung der Staatsgewalt vielfach mit bewußter Heuchelei festgehalten. Die Religion wird zum Staatskleid unseres Byzantinismus, hinter dem sich die innere Leerheit, ja Fäulnis nur mit Mühe verbirgt."

welt erblicken. Völker können nicht leben ohne Religion; Religion aber kann nicht leben, nicht auf die Dauer leben, wenn sie mit Philosophie und Wissenschaft im Widerspruch ist. — Die Möglichkeit aber des Friedens liegt in der Richtung, in der vor hundert Jahren Kant ihn suchte und gefunden zu haben glaubte. Die wissenschaftliche Forschung soll unbehindert durch Einsprüche des Dogmas ihren Weg gehen, so weit sie immer vermag, das ganze Gebiet der geschichtlichen wie der natürlichen Welt steht ihrer Untersuchung uneingeschränkt offen. Aber das Verhältnis des Menschengeistes zur Wirklichkeit wird nicht durch die wissenschaftliche Erkenntnis erschöpft. Er kann nicht umhin, sich Gedanken über den Sinn des Ganzen der Dinge zu machen; diese Gedanken aber sind nicht Gegenstand des Beweises, wie physikalische Theorien oder geschichtliche Ermittelungen es sind; sie ruhen auf der Teilnahme des Gemüts an den Dingen, auf der auslesenden Wertschätzung, sie ruhen auf der Willensseite des menschlichen Wesens. Sie bilden in ihrer Einheit den Glauben einer Menschenseele. Einheit des Glaubens wird demnach zwischen allen bestehen, die dasselbe als das höchste Gut anerkennen. Das Dogma aber als Formel des Glaubens wäre ein Ausdruck der Auffassung der Wirklichkeit unter dem Gesichtspunkt des höchsten Guts. Ein Dogma in diesem Sinne könnte niemals mit der Wissenschaft in Konflikt kommen, weil es Behauptungen über die der Wissenschaft zugängliche Seite der Dinge überhaupt nicht aufstellte; es bände den Willen, aber nicht den Verstand.

Vierte Buch.

Die Formen des Gemeinſchaftslebens.

I. Die Familie.*)

1. Die Familie ist die Urform alles Gemeinschaftslebens. Wie ein Tierkörper aus Zellen, so besteht ein Volkskörper aus Familien als letzten Elementen. Das isolierte Individuum kommt in der geschichtlichen Welt so wenig vor, als isolierte Atome oder Moleküle in

*) Es ist nicht meine Absicht, auf die ebenso interessante als schwierige anthropologische Frage nach dem geschichtlichen Ursprung der Familie hier einzugehen. Ich bemerke nur dies. Durch die Untersuchungen von Bachofen, Morgan, Lubbock, Spencer u. a. scheint, so viel Fragliches in der Interpretation des ethnologischen Materials mit unterlaufen mag, dies festgestellt zu sein, daß die Familie in dem Sinn unseres Sprachgebrauchs, die dauernde und ausschließliche Gemeinschaft eines Mannes mit einer (oder mehreren) Frauen und den gemeinsam erzeugten Kindern, nicht die ursprüngliche, sondern eine erst auf einer gewissen Entwickelungsstufe erreichte Form der Gemeinschaft der Geschlechter ist. Der monogamen und polygamen Familie scheint überall ein Zustand vorausgegangen zu sein, in welchem Stamm und Familie noch indifferenziert waren, was denn selbstverständlich Paarbildungen von kürzerer oder längerer Dauer nicht ausschloß. Hierauf deuten eine Menge Spuren und Überreste im Leben civilisierter sowohl als uncivilisierter Völker, namentlich das sogenannte Mutterrecht, auf welches durch Bachofens Untersuchung (das Mutterrecht, 1861) zuerst die Aufmerksamkeit gelenkt worden ist. Verwandtschaft wurde hiernach ursprünglich allein durch Abstammung von derselben Mutter begründet; natürlich, ein dauerndes Band zwischen der Mutter und den Nachkommen ist durch die Natur selbst gegeben; dagegen ist zwischen dem Vater und seinen Nachkommen, zwischen dem Gatten und der Gattin die dauernde Verbindung keine unmittelbar natürliche Notwendigkeit. Sie entsteht erst allmählich als sittliche Notwendigkeit mit der Entwickelung höherer Kultur und der Ausbildung des Eigentums. In der Familie nach Vaterrecht, die auf die Naturordnung des „Mutterrechts" folgte, erscheint das Weib ursprünglich als ein Besitztum des Mannes, das durch Raub oder Kauf erworben wird. Erst auf höherer Kulturstufe hört das Weib auf, Sklavin und veräußerliches Besitzstück zu sein, und erst in der letzten und höchsten Form der Familie, der monogamen Ehe, erreicht sie allmählich die wesentliche Gleichstellung mit dem Manne. — Für die folgende Darstellung vgl. W. E. Hearn, The Arian household, its structure and its development, London 1879. Ferner Fustel de Coulanges, La cité antique. 11. édit. Paris 1885.

der organischen. Schon rein naturhistorisch betrachtet, ist das Individuum nicht ein Ganzes und Selbständiges: erst das Paar geschlechtlich differenzierter Individuen ist ein Ganzes, in dem sich der Arttypus vollständig darstellt; die einzelnen sind leiblich und geistig auf einander bezogene, einander zur Einheit ergänzende Hälften. Das Paar allein hat auch die Fähigkeit der Selbsterhaltung im vollen Sinn, hat Reproduktionsvermögen; das Individuum als solches vermag so wenig sich in der Welt zu erhalten, als hineinzukommen.

Ist so in der natürlichen Welt die Familie das erste selbständige Element, so gilt dasselbe auch für die geschichtlich-sittliche Welt: die Familie, aus Mann, Weib und Kindern bestehend, ist das erste sittliche Ganze, das Urelement, aus dem sich die Gemeinschaften höherer Ordnung aufbauen. Man kann vier große Formen des geschichtlich-geistigen Gemeinschaftslebens unterscheiden: das gesellige, das wirtschaftliche, das rechtlich-politische, das religiöse. Jeder dieser Kreise setzt sich aus Familien als den Urelementen zusammen; jeder dieser Lebensinhalte kommt zuerst in relativer Selbständigkeit innerhalb der Familie vor.

Die Familie bildet den engsten, relativ in sich geschlossenen Kreis des *geselligen* Verkehrs. Täglich vereinigt ihre Glieder der gesellige Genuß des Mahls; die Familie feiert ihre Feste und Erinnerungstage, wozu auch die entfernt lebenden Glieder sich gern einstellen, mindestens aber aus der Ferne des trauten Kreises gedenken. Wie das äußere Leben mit seinen Freuden und Leiden, seinen Erlebnissen und Zufällen ein gemeinsames ist, so auch das geistige Leben. Die Gedanken und Empfindungen offenbaren sich am vollkommensten innerhalb des häuslichen Kreises, hier giebt sich jeder unbefangen und ganz; außerhalb dieses Kreises engster Vertrautheit zeigt er mit Auswahl und mit Bewußtsein, was er für gut hält, und wofür er Verständnis zu finden erwartet. Dieser Unterschied erscheint auch darin, daß in jeder Familie eine Art Familiensprache sich bildet. Wie jedes Glied des Kreises einen Hausnamen hat, einen Kose- oder Necknamen, mit dem ihn nur der Familienkreis nennt, so erhält leicht eine ganze Reihe von Dingen oder Beziehungen Hausnamen. Dazu kommen besondere Wendungen und Redensarten, oft von den Kindern aufgebracht, Anspielungen und Geschichten, und so entsteht eine Art

von Hausſprache, die zu den Draußenſtehenden nicht geſprochen wird und ihnen nicht verſtändlich iſt. Das Haus ſchließt ſodann den weiteren Kreiſen des geſelligen Lebens als Einheit ſich an. Nicht die Individuen als ſolche, ſondern die Familien treten in geſelligen Verkehr mit einander: das Haus empfängt Gäſte. So iſt es urſprünglich; erſt die fortſchreitende Individualiſierung, die einen ſo in die Augen ſpringenden Zug aller höheren Civiliſation ausmacht, führt zu einer gewiſſen Auflockerung der Familie auch als geſelliger Einheit, indem hin und wieder Mann und Frau eigene geſellige Kreiſe zu bilden beginnen.

Ebenſo bildet die Familie die engſte wirtſchaftliche Einheit. Sie heißt als ſolche Hausſtand oder Haushaltung. Eine Haushaltung zeigt die beiden Seiten des wirtſchaftlichen Lebens, Gütererzeugung und Verzehrung, in relativ geſchloſſenem Kreislauf; ſie bildet die elementare Erwerbs- und Arbeitseinheit und ebenſo die elementare Verzehrungseinheit. Innerhalb ihrer findet kein Handel und Verkehr ſtatt, dagegen tritt ſie mit anderen in wirtſchaftlichen Verkehr. Wohl aber findet ſich in der Haushaltung die primitivſte Arbeitsteilung: Mann und Frau verteilen die wirtſchaftlichen Leiſtungen ſo unter ſich, daß dem Mann die Beſchaffung des Rohprodukts, der Jagdbeute oder des Ertrags des Ackers oder gewerblicher Arbeit oder endlich des Lohnes oder Gehalts, als des roheſten Rohprodukts, zufällt, der Frau dagegen die Verwandlung des Rohprodukts in Güter, die unmittelbar dem Gebrauch oder dem Genuß dienen. In der Ausſtattung der Familie mit einem Landlos, die uns regelmäßig als Form des geſamtwirtſchaftlichen Lebens Ackerbau treibender Völker auf früher Kulturſtufe entgegentritt, wird dieſe Stellung der Familie als des erſten ſelbſtändigen Elements der größeren Wirtſchaftseinheit anerkannt.

Die Familie iſt ſodann das letzte ſelbſtändige Element des rechtlich-ſtaatlichen Lebens. Bei allen Zweigen der ariſchen Raſſe iſt urſprünglich der Hausvater, als der Repräſentant der Familie, das letzte Rechtsſubjekt. Die Rechtsgemeinſchaft als ſolche weiß von den übrigen Familiengliedern gar nichts, ſie verkehrt mit ihnen nur durch den Hausvater: ſie erleiden Unrecht, der Hausvater ſucht ihr Recht, ſie thun Unrecht, er wird dafür belangt. Innerhalb der Familie giebt

es keinen Raum für die Einwirkung der Rechtsgemeinschaft; das Recht innerhalb der Familie ist der Wille des Hausvaters. Das römische Recht in seiner ursprünglichen Gestalt hat diese Anschauung auf das schärfste ausgeprägt. Die väterliche Gewalt ist rechtlich unbegrenzt; alle Glieder der Familie sind in der Gewalt (manus) des Hausvaters (pater familias); er kann Weib und Kinder verkaufen und töten, das Recht weiß nichts davon. Selbst der verheiratete Hausſohn bleibt, mitsamt Weib und Kindern, in der väterlichen Gewalt. Ebenso ist der Hausvater der rechtliche Eigentümer alles dessen, was die Glieder der Familie erwerben, sei es durch Arbeit, durch Erbschaft, durch Schenkung oder wie immer. Gerade an diesem Punkt wird übrigens sichtbar, daß der Hausvater nicht als dieses Individuum, sondern als zeitweiliger Repräsentant der dauernden Familie seine Stellung gegenüber den übrigen Familiengliedern hat: bei seinem Tode folgt ohne seinen Willen, ja gegen seinen Wunsch, der Hausſohn in alle Rechte des Vaters, er setzt die Person desselben fort. Das eigentliche Rechtssubjekt, das ist die zu Grunde liegende Anschauung, ist eben nicht das Individuum, sondern die Familie, und diese stirbt nicht, sie wechselt nur den Verwalter ihrer Rechte. Daher ist es auch die Pflicht jedes Hausvaters gegen die Rechtsgemeinschaft, für einen Nachfolger an seiner Statt zu sorgen, d. h. eine Gattin zu nehmen und legitime Kinder zu zeugen. Das ist der Gesichtspunkt, von dem Römer und Griechen die Ehe ansahen. Allmählich hat auch in dieser Hinsicht eine Auflösung der Familie sich vollzogen. Schon im römischen Recht fand eine fortschreitende Einschränkung der väterlichen Gewalt statt; und für die moderne Rechtsanschauung sind überhaupt nicht mehr die Familien oder ihre Repräsentanten, sondern in erster Linie die Individuen die Rechtssubjekte. Im regelmäßigen Verlauf der Dinge macht allerdings auch hier die Einwirkung des Rechts an der Schwelle des Hauses Halt; ein Eingreifen des Rechts zwischen Familiengliedern erscheint als schwere Störung, ja Zerrüttung des Hauses.

Endlich ist die Familie auch der letzte, relativ selbständige Träger des religiösen Lebens. Ursprünglich ist jede Familie eine besondere Kultgemeinschaft mit besonderen Familiengöttern. Der Ahnenkult, nach Spencers Ansicht, die auf die umfangreichste Durchforschung

des Thatsachenmaterials sich stützt, ein Element aller ursprünglichen Religion, scheint jedenfalls allen arischen Völkern gemeinsam gewesen zu sein; am vollständigsten ist er bei den Römern in dem Kult der Laren und Penaten erhalten; die Spuren einer Verehrung von Haus- und Familiengeistern finden sich aber nicht minder bei Griechen und Germanen. Die Geister der Vorfahren werden als teilnehmend gegenwärtig unter den Nachkommen vorgestellt, sie werden täglich zum Mahl geladen, es wird ihnen von den Gütern des Hauses gespendet, sie rächen Vernachlässigung durch Unglück aller Art. Der Hausvater ist der Priester dieses Kults, der Herd der Hausaltar. Die Religion des Stammes oder der Stadt ist die Religion der erweiterten Familie, der Tempel das Haus, in dem ihre Götter wohnen, der Altar der Herd der Stadt; Vorsteher des allgemeinen Kultus ist der Vorsteher der Stadt, der König, gleichsam der allgemeine Hausvater, durch den die Kultgemeinde vor den Göttern vertreten wird; Griechen und Römer hielten bekanntlich nach Abschaffung des politischen Königtums doch die Beibehaltung eines Priester-Königtums für nötig, um der Götter willen. Damit ist gegeben, daß Familienereignisse ursprünglich überall religiösen Charakter haben. Die Familiengründung ist eine Sache, die auch die Götter angeht; die altrömische Form der Eheschließung, die confarreatio, ist ein symbolisches Mahl, durch welches die Frau in die Kultgemeinschaft der neuen Familie aufgenommen wird. So wird bei den Griechen der neugeborene Sohn durch einen ceremoniellen Umgang um den Herd (ἀμφιδρόμια) den Göttern gleichsam dargestellt und empfängt zugleich den Namen.

Gegenwärtig haben wir zwar keine besondere Hausreligion mehr; doch ist auch heute noch der Hausgottesdienst nicht ganz ausgestorben, Morgen- und Abendsegen und Tischgebet zeigt die Familie als engste Kultgemeinschaft. Was von religiösem Ceremoniell in unserem Leben überhaupt noch übrig ist, schließt sich vorzugsweise an die Familienereignisse, Geburt, Tod und Eheschließung, an. Und jedenfalls geschieht die lebendige Fortpflanzung der Religion, soweit sie überhaupt stattfindet, innerhalb der Familie.

So kann man also sagen: die Familie ist der engste Kreis, der das Leben des einzelnen hegt und einschließt und zugleich die Beziehungen zu den größeren Kreisen ihm vermittelt. Und darum ist

gesundes Familienleben, der Hausfegen, mit Pestalozzis schönem Ausdruck, die wesentliche Bedingung gesunder, sittlich-menschlicher Entfaltung des Einzellebens.

2. Ich füge noch eines hinzu. Was dem menschlichen Leben gegenüber dem Tierleben seinen eigentümlichsten Charakter und seine einzigartige Bedeutung giebt, das ist die Geschichtlichkeit seines Daseins. Auch diese hat ihre Wurzeln in der Familie: der Mensch lebt ein geschichtliches Leben, weil und soweit er ein familienhaftes Leben lebt.

Tiere sind ungeschichtliche Wesen. Die einzelnen Generationen reihen sich an einander in der Zeit, aber ihr Leben bleibt ein zusammenhangloses Nacheinander. Jede Generation wiederholt den Lebensinhalt ihrer Vorgängerinnen, die Schmetterlinge und Käfer dieses Sommers leben dasselbe Leben, das ihre Vorfahren vor tausend und zehntausend Jahren auch gelebt haben; Wiederholung des Gleichen aber macht keine Geschichte. Oder, wenn auch die Tiergeschlechter eine thatsächliche Entwickelung haben, wie die neuere Biologie annimmt, so erleben sie diese doch nicht subjektiv; sie wissen nicht darum. Ihr Bewußtsein, wie immer es sonst konstituiert sein mag, ist kein geschichtliches, und damit geht ihnen auch das Selbstbewußtsein notwendig ab, welches durchaus eine geschichtliche Erscheinung ist. Der Mensch dagegen erlebt objektiv und subjektiv Geschichte.

Objektiv: die auf einander folgenden Geschlechter leben nicht dasselbe Leben, jede Generation hat ihren besonderen Lebensinhalt, ihre Bestrebungen, ihre Ideale, ihr Glaube, ihre Lebensordnungen, ihre Erkenntnisse, sind andere. Aber diese verschiedenen Inhalte sind nicht beziehungslos zu einander, sie stehen in einem inneren Zusammenhang, sie bilden eine sinnvolle Reihe, ähnlich wie die Entwickelungsstufen im Einzelleben oder wie die Scenen in einem Drama. Wir können die Geschichte nicht aus ihrem Sinn konstruieren, wie wir die Teile einer Dichtung aus der Idee des Ganzen konstruieren; aber wir empfinden sie alle so: auf das Mittelalter folgen Renaissance und Reformation, auf das Zeitalter der Religionskriege und der Orthodoxie folgt das Zeitalter des Pietismus und der Aufklärung, auf die Aufklärung die Romantik: sie folgen nicht bloß äußerlich, sondern sie erfolgen mit einer inneren, sinnvollen Notwendigkeit. Ja, schließlich

streben alle Erlebnisse des Menschengeschlechts zu einem sinnvollen Zusammenhang sich zu verschlingen. Man hat die Weltgeschichte mit kühnem Vergleich eine göttliche Dichtung genannt; die Vermessenheit, zu meinen, daß der Sinn dieser Dichtung in irgend einer geschichtsphilosophischen Formel erschöpft sei, ist uns vergangen; wie könnte das kleine Bruchstück von Geschichte, das uns vorliegt, für sich als ein abgeschlossenes gedeutet werden? Vielleicht stehen wir erst am Anfang einer Menschheitsgeschichte im eigentlichen Sinn, d. h. eines durch Wechselwirkung zur Einheit verbundenen Lebens aller Völker der Erde. Aber des Gedankens oder der Ahnung einer solchen Einheit der Menschheitsgeschichte kann auch die äußerlichste Geschichtsbetrachtung sich nicht erwehren; jede Einteilung in Perioden ist eine indirekte Anerkennung der Einheit des geschichtlichen Lebens.

Dieses Gesamtleben des Menschengeschlechts erlebt nun der einzelne auch *subjektiv*: er weiß um die Vergangenheit, und er weiß um die Zukunft. Zwischen dem Leben der Vorfahren und der Nachkommen steht ihm das eigene in beziehungsreicher Mitte. Durch jene ist er geworden, was er ist. Alle die Heldengestalten der Geschichte leben in seiner geschichtlichen Erinnerung, alle die für Wahrheit, Freiheit, Gerechtigkeit, für rechtes Volkstum und rechtes Menschentum gestritten haben, haben auch für ihn gelebt, er fühlt sich ihnen zu Dank und Nachfolge verpflichtet. Der Väter wert zu sein, das ist die Aufforderung, welche das geschichtliche Bewußtsein an ihn richtet. Er wird es, indem er für die nachfolgenden Geschlechter, wie jene für ihn, arbeitet und streitet; auch diese sind daher in seinem Bewußtsein, als lebendiger Zweck. So erweitert sich in dem geschichtlichen Bewußtsein das Leben des Menschen über den engen Kreis, den es mit seiner zeitlichen Dauer erfüllt. Jeder einzelne erlebt in gewisser Weise das Leben des ganzen Menschengeschlechts.

Die Geschichtlichkeit nun hat ihre Wurzeln in dem Familienleben. In ihm findet ursprünglich die Tradition statt, die objektive und die subjektive. Durch die Erziehung wird der Ertrag des bisherigen Lebens dem neuen Geschlecht übergeben, damit es, ausgestattet mit dem Erbe der Väter, ihr Werk fortführe und vollende. Hier findet auch die erste subjektive Überlieferung statt: das Haus ist Hüter der Erinnerung; durch die Erzählung der Eltern und Großeltern von

ihren Eltern und Voreltern wird das Bewußtsein der Kontinuität des Lebens ursprünglich begründet. Die Familienchronik ist die Urform der Geschichtsschreibung.

Wenn man also sagen kann: menschliches Leben ist erst das geschichtliche Leben, so kann man auch sagen: in der Familie liegen die Wurzeln der Humanität.

3. Wir wenden uns nun zur Betrachtung der einzelnen Verhältnisse, die in der Familie beschlossen sind: es sind das Verhältnis der Gatten und das der Eltern und Kinder, wozu als drittes das geschwisterliche hinzukommt.

Das Verhältnis der Gatten beruht zunächst auf der Naturbestimmtheit des Geschlechtsunterschiedes. Die Differenzierung bedingt die Integrierung; Mann und Weib sind die komplementären Hälften des einen Menschen. Der Unterschied der Geschlechter ist aber nicht bloß ein physiologischer; er ist zugleich ein psychischer und durchdringt das ganze Innenleben. Vielleicht kann man als seine Wurzel eine verschiedene Grundrichtung des Willens und der Neigungen ansehen: im Leben des Mannes steht das Streben nach Achtung und Geltung, im Leben des Weibes das Streben nach Liebe voran; der Mann will durch Kraft und Leistung gelten, er will gefürchtet, bewundert, geachtet werden, der Wille zur Macht ist ein Grundelement seines Willens. Das Weib will Liebe gewinnen und Liebe erweisen; in ihrer Natur sind die zärtlichen Triebe überwiegend, während in der des Mannes die kriegerischen Instinkte eine wichtige Rolle spielen. Unter den Dingen, die Achtung oder Ansehen bringen, stehen Mut und Kraft oben an; auf Siege und Heldenthaten ist der Sinn des Mannes gerichtet, das Eisen zieht den Mann an, wie der alte griechische Spruch sagt. Die größte Kränkung, die ihm zugefügt werden kann, ist der Vorwurf der Feigheit, es wird ihm damit gesagt: er sei gar kein Mann. Dasselbe sagt der Vorwurf der Lüge. An zweiter Stelle stehen ihm unter den persönlichen Eigenschaften Einsicht, Klugheit und Kraft der Rede, die geistigen Überwindungskräfte; an dritter der Reichtum, auch er ein Mittel der Macht und des Ansehens. — Das Weib dagegen strebt nach den Eigenschaften, die liebenswürdig machen; liebenswürdig macht zunächst die Schönheit, sodann die Anmut, die innere Schönheit, die in der Bethätigung zur Erscheinung kommt;

endlich die Hingebung, die Aufopferung, die Treue, die Anhänglichkeit und Treue gewinnt und sichert. Die größte Kränkung für ein Weib ist, wenn ihr Liebenswürdigkeit abgesprochen wird; es braucht nicht mit Worten zu geschehen, Gleichgültigkeit ist die thatsächliche Erklärung, daß sie nicht anziehend sei. Darum ist das Weib überall bemüht, der Schönheit und Anmut nachzuhelfen, durch Schmuck und Putz und tausend Künste der Koketterie. Der Mann dagegen bemüht sich um den Schein der Macht und des Ansehens. Er schmückt sich mit Dingen, die furchtbar machen, mit Waffen, Trophäen, Skalps, der Wert der Narben im Gesicht beruht auf dem kriegerischen Aussehen, das sie verleihen; oder er putzt sich mit Dingen, die seine Stellung sichtbar machen, mit Orden und Titeln, mit großen und kleinen Medaillen; er liebt es, mit Klienten umgeben aufzutreten, er sorgt dafür, daß in den Zeitungen von seinen Leistungen und Erfolgen gehörig die Rede ist. Spricht sonst niemand davon, so spricht er selbst von seinen Heldenthaten, seiner Geburt, seiner Gelehrsamkeit, seinem Einfluß, seinem Reichtum. Ein geistreicher Franzose sagt: Frauen verlieben sich durch das Ohr, Männer durch das Auge. Ganz recht; Schönheit wird gesehen, sie kann nicht beschrieben werden, auch Anmut nicht. Dagegen Ruf und Ansehen können nicht gesehen werden, man erfährt von ihnen durch das Gerücht. So hat Desdemona das Bild des Mohren in sich aufgenommen.

Der angedeutete Unterschied hängt offenbar mit dem verschiedenen Verhalten zum geschlechtlichen Leben selbst zusammen. Die männlichen Individuen sind schon in der höheren Tierwelt überall die aktiven, sie bewerben sich um die Weibchen oder kämpfen um sie als leidende Beute. Dem entspricht die Verschiedenheit des leiblichen und seelischen Typus der Geschlechter: die männlichen Individuen erwerben Eigenschaften, die sie für den Kampf und die Bewerbung geschickt machen; sie sind in der Regel größer, stärker, stattlicher, besser bewehrt und bewaffnet. Auch im inneren Habitus stellt sich dies dar, ein wildes, mutiges, auf Kampf und Sieg gerichtetes Temperament ist den männlichen Individuen eigen. Dasselbe gilt für das menschliche Geschlecht: der Mann ist stärker und mutiger, das Weib schwächer und schmiegsamer. Hierzu kommt dann die andere Seite des geschlechtlichen Lebens, das wichtige Verhältnis zur Nachkommenschaft.

Dem weiblichen Geschlecht fällt das Tragen und Gebären, die erste Ernährung und Pflegung des Nachwuchses als biologisch wichtigste Aufgabe zu. Es entwickeln sich in diesem Verhältnis die überaus starken Triebe mütterlicher Zärtlichkeit und Hingebung. Sie bilden den Naturboden für die weiblichen Tugenden, das warme Herz für alles Schwache und Bedürftige, das helle Auge und die hülfreiche Hand, die Geduld und Langmut und die große Kraft zu vergeben und zu hoffen. Der Mann, dessen Wesen auf Selbstdurchsetzung gerichtet ist, ist von Natur härter und selbstbewußter, auch selbstsüchtiger. Bei der Frau ist das Selbstbewußtsein und der Trieb zur Selbstbehauptung weniger ausgeprägt. Damit hängt zusammen, daß Gefühle der Ehrfurcht und Pietät bei ihr stärker angelegt sind. Und hiermit hangen wieder Sittsamkeit, Gewissenhaftigkeit, Schamhaftigkeit, die stärkere Gebundenheit des inneren Wesens durch Sitte und Brauch eng zusammen. So bilden die beiden Geschlechter zwei durch die ursprüngliche Richtung des Willens und Wesens differenzierte und durch die geschichtliche Entwickelung näher ausgeprägte Typen des menschlichen Wesens.

Aus diesem Grundunterschied kann man dann allerlei sekundäre Verschiedenheiten ableiten. So ist ein oft bemerkter Zug, daß die Männer Neigung und Geschick zu gemeinschaftlicher Unternehmung und Leistung haben, die Frau dagegen als einzelne wirken und gelten will. Der Mann stellt sich in eine Reihe, er fügt sich leicht in eine allgemeine Regel, wie sie z. B. im Heer gilt. Er strebt nach Ehre, Ehre aber giebt es nur in der Gemeinschaft, Anerkennung und Geltung bei den Genossen wird durch meßbare Leistung irgend welcher Art erworben; daher die natürliche Neigung, sich in die Rangordnung einer Gemeinschaft einzufügen. Die Frau strebt nach Liebe und Anhänglichkeit, diese aber ist ein persönliches Verhältnis zwischen einzelnen; sie wird auch nicht durch meßbare Leistungen von irgend einer Art erworben, sie ist die unmittelbare Wirkung einer Wesensbeschaffenheit auf das Gemüt anderer. Die Frau strebt daher sich zu isolieren, jede sucht einen kleinen Kreis, in dem sie allein ist und wirkt; für zwei Frauen ist nicht Raum in einem Haus, und wenn es Mutter und Tochter wären.

Vielleicht kann man auch die Verschiedenheit der intellektuellen

Begabung hiermit zusammenbringen, eine Verschiedenheit nicht so sehr der Quantität der Erkenntniskräfte als der Richtung des Interesses. Bei Frauen ist der Sinn für das Abstrakte und Allgemeine weniger entwickelt, ihr Interesse ist auf das Individuelle und Konkrete gerichtet. Beim Mann ist der Sinn für das Gesetzmäßige, für die Regel stärker ausgebildet; er bringt in der Wissenschaft ein System von Gesetzen hervor, wodurch die einzelnen Fälle begriffen und gleichsam unterthan gemacht werden, Mathematik ist die Urform der Wissenschaft. Ins Praktische übertragen, wird diese Richtung zum Doktrinarismus, das einzelne wird bloß als Fall einer Regel beurteilt und behandelt. Die Frau dagegen merkt auf das Besondere, sie neigt dazu, den gerade vorliegenden Fall als einen einzigartigen anzusehen; sie liebt nicht Mathematik und Statistik und Jurisprudenz. Die Sätze des Mannes beginnen mit einem wenn und endigen mit einem also; die Sätze der Frau beginnen mit dem aber, das für diesen Fall eine Ausnahme verlangt. Auch die Richtung der Frau auf das Zierliche und Schöne mag man damit in Zusammenhang bringen, während der Sinn des Mannes auf das Nützliche gerichtet ist. Kunst, im weitesten Sinne des Worts, ist ein Lebenselement der Frau mehr als des Mannes; es ist ihr Bedürfnis, ihre Umgebung zu zieren und zu schmücken, Haus und Garten, Gerät und Kleid, selbst die vergängliche Speise wird zierlich gemacht, durch Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit ist der Sache nicht genug gethan.*)

Auf dem Gegensatz der Naturen beruht die elementare Macht, mit der sie sich anziehen und vereinigen. Gleiches zu Gleichem giebt keine innige Vereinigung, die gleichnamigen Pole des Magneten stoßen sich ab. Kraft und Kraft ziehen sich nicht an, eher stoßen sie sich ab, so auch Schönheit und Schönheit. Zwischen den Gleichen entbrennt Konkurrenz und Krieg. Aber Kraft und Schönheit ziehen sich an, sie sind für einander da. Zwischen Mann und Weib besteht nicht Wettkampf, sondern, wie Plato in dem Mythus des Symposion poetisch ausführt, tiefste Sehnsucht nach Ergänzung, innigstes Wechselbedürfnis. Der Mann hat Mut und Tüchtigkeit; das Weib bewundert neidlos den Helden, den gewaltigen Redner, den Mann in bedeutender

*) Eine Fülle feiner Bemerkungen über die Naturbesonderheit der Geschlechter findet man bei Tönnies, Gemeinschaft und Gesellschaft S. 167 ff.

Stellung und Wirksamkeit. Das Weib dagegen sucht Anerkennung seiner Schönheit und Anmut, seiner Reinheit und Zartheit; sie findet sie in der Liebe des Mannes.

Hierin ist begründet, daß in der Liebe des Weibes zum Manne Achtung ein wesentlicheres Moment ist, als in der Liebe des Mannes zum Weibe; eine Frau kann einen Mann nicht lieben, vor dem sie nicht Achtung hat; das Umgekehrte ist nicht ebenso unmöglich. Eine Ehe zwischen einem geistig bedeutenden Mann und einer unbedeutenden Frau, zwischen einem vornehmen und reichen Mann und einem armen Mädchen ist möglicher, als das umgekehrte Verhältnis, das etwas Widernatürliches und Gefährliches an sich hat. Freilich auch jenes ist nicht ohne Gefahr. Das arme und ungebildete Mädchen hat, als Hausfrau in ein reiches und vornehmes Haus versetzt, im Grunde auch eine unmögliche Stellung. Die Sitte erfordert daher überall wesentliche Gleichheit der Ehegatten in Hinsicht auf gesellschaftliche Stellung und Bildung; und sie thut wohl daran, der Regel nach muß die annäherungsweise Gleichheit zu den Voraussetzungen einer glücklichen Ehe gezählt werden. Zu den Voraussetzungen der Entstehung der Liebesleidenschaft gehört sie durchaus nicht, diese beruht auf dem ganz persönlichen, man möchte sagen psychophysischen Anziehungsverhältnis der beiden Individuen, aber das Vorhandensein dieser Leidenschaft garantiert noch gar nicht ein dauerndes häusliches Glück. Für die Verliebten hat Verschiedenheit der Bildung und der Lebensverhältnisse zunächst einen eigenen Reiz, sie giebt dem Verhältnis einen pikanten Beigeschmack. In der Ehe verliert sich das bald, hier haben selbst kleine Ungleichheiten in den Lebensgewohnheiten leicht eine abkühlende und entfremdende Wirkung. Die leidenschaftliche Liebe verachtet zwar diese Betrachtung, und ihre Anwälte, die Poeten, lieben es, den Sieg der Leidenschaft über die Vernunft und ihre Beratung darzustellen. Man vergesse nicht, daß die Poeten den Vorhang fallen lassen, wenn sie die Verbindung der durch Umstände und Vorurteile getrennten Liebenden zustande gebracht haben. Könnten sie jedem glücklichen Paar eine einsame Insel zum Wohnsitz verschaffen, so möchten wir sie ihrem Glück mit einiger Hoffnung auf Dauer überlassen. Müssen sie aber in der Gesellschaft leben, müssen sie zu Verwandten, Freunden, Nachbarn, Vorgesetzten, Untergebenen in

Beziehung treten, dann ist es nicht wahrscheinlich, daß die Übertretung der Gebote der Gesellschaft, die Verachtung des Rates der Familie ungestraft bleibt. Es ist der Zweck des Brautstandes, den die Sitte zwischen das Verlieben und die Ehe gelegt hat, dem Paar Gelegenheit zu geben, sich nunmehr auch als soziale Wesen kennen zu lernen und gleichsam eine Probe zu machen, ob ihr Verhältnis auch die Beziehung zur Gesellschaft ertrage. Ist es nicht der Fall, so gestattet das Verlöbnis, das ohne rechtlich bindende Wirkung ist, von der Verbindung zurückzutreten. Die Bedeutung des voraufgegangenen Verlöbnisses ist demnach, zu verhindern, daß blinde Liebesleidenschaft unmögliche Ehen herbeiführe.

4. Das zweite Grundverhältnis, welches in der Familie seinen Ort hat, ist das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern. Auch zwischen ihnen findet ein Verhältnis innigsten Wechselbedürfnisses statt: es ist das Verhältnis von Hülfreichen und Hülflosen. Können Kinder ohne die Hülfe Erwachsener, die sich ihrer annehmen, überhaupt nicht leben, so können auch Erwachsene der Kinder schwer entraten; ein Gefühl der Leere und Einsamkeit bei Kinderlosen zeigt den Mangel an; eine Familie wird erst vollständig durch Kinder. Ja, man kann sagen, Kinder sind eigentlich der Zweck der Familie. Die Verbindung des elterlichen Paares geschieht, vom biologischen Gesichtspunkt betrachtet, nicht um ihrer selbst, sondern um der Nachkommen willen. Und so stellt sich auch in der elterlichen Empfindung die Sache dar; sobald Kinder da sind, bilden sie den Mittelpunkt der Gedanken und Sorgen, der Arbeit und Mühe der Eltern; die eigenen Neigungen und Zwecke werden der Erhaltung und Erziehung der Kinder geopfert. Sind die Kinder endlich herangewachsen und selbständig geworden, bedürfen sie nicht mehr der Leitung und Fürsorge der Eltern, dann kommen diese sich selber wohl überflüssig vor; der Inhalt ist ihrem Leben genommen; es hat sein Ziel erreicht und ist aus. Daher auch der Tod der alten Eltern von den erwachsenen Kindern leicht getragen wird, während Eltern den Tod der Kinder nie ganz verwinden. In den Kindern erhält sich das elterliche Wesen selbst, in den Nachkommen haben, mit Aristoteles zu reden, sterbliche Wesen an der Unsterblichkeit teil.

Über Wesen und Aufgabe der Erziehung zu handeln ist Sache

einer besonderen Disziplin, der Pädagogik. Ich begnüge mich mit ein paar Andeutungen.

Auf die Frage, worin die Aufgabe der Erziehung bestehe, kann man mit allgemeiner Formel antworten: in der Übertragung des ganzen Kulturbesitzes der elterlichen Generation auf die nachwachsende. Das ist auch ihre wirkliche Leistung. Jede Generation übergiebt ihrer Nachfolgerin, wie die Gesamtheit ihrer materiellen Güter, so auch die Gesamtheit ihrer ideellen Güter, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten, ihre Sitten und Einrichtungen, ihre Religion und Kunst. Bei den Tieren findet auch eine Übertragung der elterlichen Bildung auf die Nachkommen statt, aber sie geschieht auf dem Wege organischer Vererbung. Beim Menschen kommt zu der Vererbung die rationale Thätigkeit der elterlichen Generation, wodurch die vererbten Anlagen zu bestimmt ausgeprägten Fertigkeiten gebildet werden. Diese systematische Thätigkeit heißt Erziehung.

Was die Form dieser Thätigkeit anlangt, so ergiebt sie sich aus der Natur der Aufgabe selbst. Organische Wesen können nicht durch mechanisches Anfügen und Wegnehmen Gestalt gewinnen, sondern nur durch Vermittelung des inneren Formprinzips. Fertigkeit kann allein durch Übung entstehen: die Bethätigung einer Anlage hinterläßt eine Prädisposition für gleichartige Wiederholung; summierte Prädisposition ist Habitus oder Fertigkeit. Die Erziehung kann also ihre Aufgabe nur dadurch erfüllen, daß sie die Bethätigung leitet und durch die Art der Übung die Fertigkeit in ihrem Werden bestimmt. Nicht aber kann man Fertigkeiten irgend welcher Art, es seien leibliche oder intellektuelle oder moralische, wie fertige Dinge übergeben oder mitteilen.

Bei den technischen Fertigkeiten, wie zimmern und schmieden, oder bei den leiblichen Geschicklichkeiten, reiten, fechten, schwimmen, tanzen, oder bei den elementaren Schulkünsten, lesen, schreiben, zeichnen, rechnen, setzt die Natur der Dinge selbst ihre Forderung an den Unterricht durch. Nur bei einer Fertigkeit besteht eine Neigung, das Wesen des Unterrichts zu verkennen, das ist bei dem eigentlichen Erkennen. Hier wird nicht selten so verfahren, als ob es möglich wäre, Erkenntnisse als fertige Dinge mitzuteilen: der Lehrer hat und giebt sie, der Schüler nimmt sie hin. Der Irrtum beruht darauf,

daß es möglich ist, Wörter vorzusagen und nachzusprechen. Indem man das Nachsagen von Wörtern und Sätzen, von Fragen und Antworten für Erkennen nahm, gelangte man zu jener Unterrichtsmethode mit Buch und Stock, die in den Schulen so lange einheimisch gewesen ist, als ob Begriffe und Erkenntnisse eine Fertigkeit der Zungenbewegung, nicht eine Energie des Geistes wären. Erst durch die große pädagogische Reformbewegung des Aufklärungszeitalters ist dieser Irrtum allmählich zum Zurückweichen gebracht worden. Und noch ist von ihm in unseren niederen und höheren Schulen und wohl auch in den Hochschulen viel mehr übrig, als dem Verstand der Jugend zuträglich ist. Die Ausbildung des staatlichen Prüfungswesens im letzten Jahrhundert hat den pädagogischen Reformbestrebungen in dieser Hinsicht entgegengewirkt; es liegt in der Natur von Prüfungen, dem Gehörthaben und Hersagenkönnen eine unverdiente Geltung zu verschaffen. Das Hersagen von Regeln und Ausnahmen, von Namen und Daten, von Definitionen und Formeln, von Sätzen und Beweisen giebt sich hier für Erkenntnis und muß nicht selten dafür genommen werden; eine Prüfung der Fähigkeit zu urteilen ist regelmäßig viel schwieriger und oft unmöglich.

5. Ist für die Ausbildung von technischen und intellektuellen Fertigkeiten die Familie in der Regel auf die Unterstützung öffentlicher Veranstaltungen angewiesen, so ist sie dagegen recht eigentlich die Schule für die moralische Erziehung, besonders der Erziehung in den sozialen Tugenden.

Es giebt drei Grundformen des Verhältnisses des Menschen zum Menschen: das Verhältnis zwischen Gleichen, das Verhältnis des Höheren zum Niederen und das umgekehrte des Niederen zum Höheren. Alle drei kommen in der Familie vor: das Verhältnis der Eltern zu den Kindern ist die typische Grundform des Verhältnisses des Höheren zu dem Niederen, es beruht auf der hülfreichen, fürsorgenden, hingebenden Liebe. Das Verhältnis der Kinder zu den Eltern ist die typische Grundform des Verhältnisses des Niederen zu dem Höheren; es beruht auf der dankbaren, verehrungsvollen Anhänglichkeit und Liebe, der Pietät. Endlich das Verhältnis zu Gleichen; es ist in doppelter Gestalt gegeben, im Verhältnis der Gatten und dem der Geschwister; das Verhältnis der Geschwister ist die typische Grundform des

Verhältnisses zu Gleichen; es beruht auf der inneren Anerkennung des anderen als Gleichen, auf der Gerechtigkeit im vollen Sinn, die in der brüderlichen Liebe sich vollendet.

Jedes volle Menschenleben durchlebt diese drei Grundverhältnisse in der Familie. Hülflos tritt er ein, Sorge und Liebe empfangend. Er lernt in diesem Verhältnis die erste, wurzelhafte sittliche Empfindung, Dankbarkeit und Ehrfurcht. Alle Ehrfurcht und sittliche Scheu strömt aus der kindlichen Ehrfurcht gegen die Eltern in das Leben ein. Die Eltern repräsentieren dem Kinde alles Ehrwürdige; auch das Verhältnis zu Gott findet in dem Vaternamen den höchsten Ausdruck. In den Geschwistern sodann ist dem Kinde der Kreis der Gleichen gegeben, worin es heranwächst. Es lernt in dem Verhältnis zu Bruder und Schwester, mit denen es durch Naturbande verknüpft ist, die brüderliche Liebe, die auf dem vollen Verständnis für Art und Wert des anderen beruht. So wird das Geschwisterverhältnis in gewisser Weise zum innigsten aller menschlichen Verhältnisse. J. Grimm preist es einmal als solches: „Der Sohn hat seines Vaters Kindheit nicht gesehen, der Vater nicht mehr seinen Sohn als reifen Mann und Greis erlebt. Eltern und Kinder sind nicht volle Zeitgenossen, das Leben der Eltern sinkt vorne in die Vergangenheit, das der Kinder hinten in die Zukunft; aber Geschwister, wenn ihr Lebensfaden nicht zu früh abgeschnitten wurde, haben zusammen als Kinder gespielt, gehandelt als Männer und nebeneinander gesessen bis ins Alter. Niemand weiß folglich besser Bescheid zu geben, als vom Bruder der Bruder."

Mit der Begründung einer eigenen Familie beginnt dann ein neuer und letzter Kursus der moralischen Erziehung. Zunächst in dem Verhältnis zum Gatten; in engste und innigste Lebensgemeinschaft mit einem von Natur Fremden tretend, machen die Gatten den Kursus der Erziehung des Gleichen durch das Gleiche nochmals in schwierigerer Gestalt durch. Je größer bei der Nähe des Zusammenlebens und der Verschiedenheit ererbter und erworbener Neigungen und Anschauungen die Schwierigkeit der Aufgabe ist, desto größer der Gewinn für die innere Bildung, desto größer auch der Gewinn an Lebensglück. — Endlich erwächst aus dieser Gemeinschaft eine neue und letzte sittliche Aufgabe, die hingebende, sich selbst opfernde Fürsorge für die Kinder.

Eltern erziehen ihre Kinder, aber Kinder erziehen auch die Eltern. Das docendo discimus gilt auch hier. Die Aufgabe der Selbsterziehung wird manchem erst deutlich, wenn er selbst Kinder zu erziehen hat. Ein ganz neues Verhältnis zur sittlichen Welt tritt hervor, wenn die junge Mutter nun selbst als fordernde Autorität im Namen des Sittengesetzes einem anderen Wesen gegenübersteht. Das „du sollst", das ihr bisher gesagt wurde, sagt sie nun zum andern und lernt es dabei vielleicht auch sich selber erst recht sagen. Sie lehrt die Kinder das Gebot: du sollst nicht lügen, und lernt es dabei selbst in ganz anderer Weise, als es früher geschah. Indem sie das Gewissen der Kinder sein soll, bildet sich ihr eigenes Gewissen aus. So wird wohl aus einem leichtfertigen und unvernünftigen jungen Mann ein ernsthafter und besonnener Familienvater. Selbst eine rohe, harte, selbstsüchtige Natur widersteht nicht dem vertrauenden Aufblick eines Kindes, er erzieht wirksamer als Eltern und Lehrer, oder gar als Gesetz und Polizei. In einer der Kalifornischen Erzählungen von Bret Harte ist der erziehende Einfluß eines Kindes auf eine Bande roher und verwahrloster Menschen mit kräftigen Strichen gezeichnet. Eine Gesellschaft von wüsten Gesellen, die als Goldgräber im fernen Westen sich zusammengefunden haben, kommt zu einem Kinde von einer Indianerin, die unter ihnen lebt. Die Mutter stirbt bei der Geburt, und die Bande zieht es auf. Alsbald beginnt das Kind sie zu erziehen; sie bemühen sich ein wenig stiller zu sein, wenn es schläft, sie spielen mit ihm, wenn es wacht, sie machen ihm, als es größer wird, Spielzeuge und bringen ihm bunte Steine und Blumen mit ins Lager. So lernen sie andere Freuden kennen, als die ihnen bisher allein bekannten, saufen, spielen, raufen. Gleich zu Anfang wird es von ihnen getauft; es war eine Possenreißerei beabsichtigt, aber über der Sache wird ihnen ganz feierlich zu Mut, der Übermut verstummt. Der Wildeste unter ihnen findet endlich mit dem Kinde den Tod, als er es aus dem reißenden Strom zu retten sucht, in den es gefallen.

So ist die Familie die eigentliche Pflanzstätte der drei Grundfesten des sittlichen Gemeinschaftslebens: der Pietät, der brüderlichen Achtung des Nächsten, der fürsorgenden Liebe. Und man wird hiernach sagen dürfen: die Entwickelung eines vollgesunden, sittlich-

menschlichen Lebens hat zur regelmäßigen Voraussetzung die Familienhaftigkeit, den doppelten Hausfegen des elterlichen und des eigenen Hauses.

6. Die Gegenprobe bestätigt die Rechnung: der Mangel des Familienlebens wird leicht Ursache der Verarmung und Verkümmerung des ganzen Lebens. Das gilt zuerst von dem Mangel des elterlichen Hauses. Dem verwaisten Kinde bleibt auch unter sonst günstigen Umständen leicht eine gewisse Herbigkeit, eine Neigung zu Verschlossenheit und Mißtrauen eigen. Unter ungünstigen Umständen ist die Gefahr vollständiger Verwahrlosung eine große. Die Zahlen, welche man in A. v. Öttingens Moralstatistik über die Sterblichkeit unehelicher Kinder und ihren Anteil an der Kriminalität findet, reden eine furchtbar deutliche Sprache.

Auch der Mangel des zweiten, des selbstgegründeten Familienlebens bleibt nicht ohne Wirkungen. Daß das ehelose Leben für beide Geschlechter eigentümliche Abweichungen von dem Normalen zur Folge hat, ist dem Volksbewußtsein nicht entgangen: die alte Jungfer und der Hagestolz werden mit einer eigenen Mischung von Spott, Mitleid und Mißtrauen angesehen. Der Typus der alten Jungfer schließt neben einiger Lächerlichkeit eine gewisse Gekränktheit und Bitterkeit ein, die in der Neigung zu Klatsch und moralischem Splitterrichten sich Luft macht. Sie fühlt sich gekränkt und nicht zu ihrem Recht gekommen; sie rächt sich an den Männern, die sie verschmäht haben, und an den Weibern, die ihr vorgezogen sind, durch ein hartes Gericht über ihre Fehler. Ihre verschmähte Liebe wendet sie gern der Kreatur zu, Mops und Katze gehören zu ihrer Umgebung.

Etwas leichter scheint zunächst der Mann das ehelose Leben zu ertragen, wie es denn bei ihm auch öfter als frei gewähltes vorkommt; natürlich genug, denn er wird durch die Ehe belastet und gebunden, er erleidet dadurch einen Verlust an der freien Willkür, die dem natürlichen Menschen so sehr zusagt, während die Frau durch die Ehe aus der Stellung eines dienenden Anhangs zur Freiheit und Herrschaft erhoben wird. Die natürliche Selbstsucht mag also dem Manne raten, ehelos zu bleiben. Selbstsucht ist es denn auch, die dem Typus des alten Junggesellen, wie er in der Volksanschauung sich ausgeprägt hat, seinen Grundzug verleiht. Und zwar sind es

zwei Formen, in denen er erscheint: der einsame, grämliche Geizhals, der sich und anderen nichts gönnt, um schließlich lachenden und prassenden Erben seinen Schatz zur Beute zu lassen; und der ältliche Lebemann, der, um seine Erben zu prellen, sich selbst bei Lebzeiten zu beerben strebt, und dessen Erscheinung Lüsternheit und Üppigkeit als Bewohner des Leibes ankündigt. Daß übrigens auch in diesem Fall die Selbstsucht nicht wohl berät, wird im höheren Alter mehr fühlbar; es fehlt vor allem das Eine, ohne das kein Leben glücklich zu preisen ist, die Zukunft, an die es sich angeknüpft fühlt, wenn es selbst zur Neige geht. Ein verlassenes Alter und ein einsamer Tod sind das Ende.

Nur unter besonderen Bedingungen hat die freiwillig gewählte Ehelosigkeit ihre Berechtigung. Wer sein Leben unmittelbar und ganz dem Dienst anderer, dem Dienst der Gemeinschaft, dem Dienst höchster Zwecke des Gesamtlebens widmet, der mag die Freiheit von den Pflichten und Rücksichten, welche das Familienleben auferlegt, als Bedingung völliger und unbedingter Hingabe an jene Pflichten ansehen. In diesem Sinne ist der freiwillige Verzicht auf die Ehe seitens derer, die sich als barmherzige Schwestern oder Diakonissen der Krankenpflege widmen, gerechtfertigt, er ist ein Teil des großen Opfers des eigenen Lebens. In demselben Sinne kann die freiwillige Ehelosigkeit derer, die sich der Seelsorge oder der Jugenderziehung widmen, ihre Berechtigung haben; wer ledig ist, der sorget, nach dem Wort des Apostels, für die Sache des Herrn, wer aber freiet, der sorget für die Dinge dieser Welt, wie er dem Weibe gefalle. Eine unzweifelhafte Wahrheit; der verheiratete Mann ist tausendfältig gebunden, wo der Ledige frei ist und allein seiner höheren Pflicht Gehör schenken kann. Der einzelne trägt Armut und Geringschätzung vor der Welt nicht schwer; der Gatte und Vater fühlt alles doppelt und dreifach, seine Sorgen vermehren sich noch schneller als seine Bedürfnisse. Und noch schneller als die Sorgen wachsen Besorgnisse und Rücksichten: der ist ein einflußreicher Mann, man kann einmal von ihm eine Gunst, ein Fürwort erwarten, für sich selbst oder die Kinder, jener hat eine Frau, die man durch Aufmerksamkeit sich verpflichten muß u. s. w. Der einzelne unabhängig, wenn er es sein will, er bedarf keiner Gunst. Er steht überhaupt

außerhalb der gesellschaftlichen Organisation; er kann mit jedem verkehren, in jedes Haus gehen, sich selbst und sein Leben auf jedem Fuß einrichten. Der Verheiratete muß auch hier Rücksichten nehmen, er gehört durch seine Familie einer bestimmten Gesellschaftsklasse an, er kommt damit unter das Joch der öffentlichen Meinung, das der einzelne leicht abschüttelt, der Familienvater nicht abschütteln kann, ohne die Ruhe der Seinen, den Frieden des Hauses zu gefährden. L'homme peut braver l'opinion, la femme s'y doit soumettre, und mit ihr thut es der Gatte. — Es ist oft bemerkt worden, daß unter den großen Philosophen, die dem Gedanken neue Bahnen brachen, die meisten unverheiratet waren. Sicher ist es nicht zufällig; Männer wie Bruno, Spinoza, Schopenhauer, man kann sie sich kaum als Ehemänner und Familienväter vorstellen; sie wären andere geworden, wenn sie Weib und Kinder gehabt hätten, vorsichtiger, behutsamer, zahmer. „Weib und Kinder," sagt Bentham einmal, „sind Geiseln, welche ein Mann der Welt für sein Wohlverhalten stellt." Die Welt mißt aber das Wohlverhalten solcher Männer vor allem an der Korrektheit der Ansichten.

Und wie kann der Ledige seinem Beruf leben; unbehindert von häuslichen Sorgen und Geschäften kann er ganz der Ausbildung seiner Gedanken oder der Sorge für die ihm anvertrauten Seelen leben. Dem Pfarrer, der keine eigene Familie hat, wird die Gemeinde zum Ersatz, dem Lehrer der keine eigenen Kinder hat, werden die fremden zu Kindern; ein Vaterverhältnis bildet sich zu den Schülern, denn der Trieb, als Vater für Kinder zu sorgen und zu arbeiten, ist doch auch in seiner Natur. Und da er ohne Hausſorgen ist, wird es ihm leichter, auch in leiblichen und weltlichen Nöten seiner Pflegbefohlenen sich anzunehmen. — In England ist in jüngster Zeit wiederholt die Frage erwogen worden, ob nicht religiöse Bruderschaften, ähnlich den Mönchsorden der alten Kirche, doch mit löslichen Gelübden und mit entschiedener Richtung auf Wirksamkeit nach außen, auch der protestantischen Kirche notthäten? Die Kirche, so wird gesagt, erreicht mit ihren Dienern die Massen nicht mehr, der Geistliche bleibt namentlich in der Großstadt den verwilderten, heimatlosen Arbeitermassen allzu fern. In der That, es ist wohl nicht zweifelhaft, daß Bruderschaften von dieser Art eine bedeutende und segensreiche Wirk-

samkeit haben könnten. Wenn sie sich einlebten und die Glieder der Idee ihres Ordens treu blieben, nicht zu herrschen oder Bequemlichkeit zu genießen, sondern zu dienen bestrebt, dann würde ihnen ein freies Vertrauen entgegenkommen, wie es den innerhalb der Gesellschaft und ihrer Interessen stehenden Geistlichen nicht leicht entgegengebracht wird. Die Loslösung von der selbstischen Begierde, die auf Reichtum, Ansehen und Stellung für sich und die Seinen gerichtet ist, würde eine große Gewalt über die Gemüter geben. Andererseits würde dem einzelnen die Kraft zur Opferung des eigenen Lebens aus der Gemeinschaft kommen; sie böte den Ersatz für die Gesellschaft, in der zu gelten ihre Glieder verzichteten, sie böte zugleich die nötige Unterstützung in der Selbstzucht.

Das wäre die Idee des Cölibats. Ein anderes ist seine Wirklichkeit. Ob es ein heilbringender Schritt war, daß die römische Kirche die Ehelosigkeit den Geistlichen allgemein zur Pflicht machte, wird ein Historiker schwerlich zu entscheiden wagen. Leicht zu sehen sind gewisse Wirkungen; es ist unzweifelhaft, daß dadurch die Loslösung des Klerus von der Gesellschaft und damit die Selbständigkeit der Kirche gegenüber dem Staat befördert worden ist, unzweifelhaft aber auch, daß der Zwang, wo er nicht ganz in den eigenen Willen aufgenommen wird, die schwersten Gefahren mit sich bringt. Das familienlose Leben stellt an die moralische und geistige Kraft gleich große Anforderungen, sicherlich zu große für die Durchschnittsnatur. Und auch das wird mit Recht gesagt, daß aus dem rechtschaffenen evangelischen Pfarrhaus unserem Volk großer Segen erwachsen sei. Die rechte Pfarrerin mag für die moralische und religiöse Erziehung einer Gemeinde zuweilen mehr thun als der Pfarrer.

Übrigens vermag — und es wäre unverzeihlich, dies zu vergessen — auch die an sich nicht freiwillig gewählte Ehelosigkeit, namentlich bei Frauen, wenn sie ohne Bitterkeit als gegebenes Lebenslos angenommen und getragen wird, einen moralischen Typus von hoher Vortrefflichkeit hervorzubringen. Der unzufriedenen „alten Jungfer" steht gegenüber die selbstlose, gute und von allen geliebte und verehrte „Tante". Voll heiterer Zufriedenheit und Entsagung für sich selbst, ist sie überall bereit, wo Hülfe und Pflege notthut, die Hüterin der Jugend, die Vertraute ihrer Geheimnisse, die Zuflucht in

der Not für Jung und Alt. Familienegoismus und Familieneitelkeit, in welche die Mutterliebe so leicht ausartet, sind ihr fremd geblieben. Der Trieb zu lieben und zu dienen behält bei ihr einen freieren Charakter allgemein menschlichen Wohlwollens. Freier von der Sorge um das Zeitliche und Weltliche, wendet sich ihr Gemüt leichter dem Ewigen zu, eine innige und innerliche Religiosität, nicht von der beredten Art, vollendet den schönen Charakter.

7. Als die rechtlich allein zulässige Form des Familienlebens hat bei allen höchst kultivierten Völkern die monogame Ehe, d. h. die lebenslängliche und auf das ganze Leben sich erstreckende Verbindung eines Mannes mit einer Frau, sich durchgesetzt. Polygamie und Ehebruch werden mit Strafe bedroht.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob die Gesetzgebung in diesen Stücken nicht zu weit gegangen sei und die persönliche Freiheit unbillig beschränkt habe. Ist die Ehe ihrem Wesen nach ein Vertragsverhältnis, dessen Eingehen von dem freien Willen der einzelnen abhängt, was für ein Recht hat dann der Staat, falls die einzelnen so oder so übereinkommen, es ihnen zu wehren? Keineswegs, so ist gegen die zwangsweise Durchführung der Monogamie argumentiert worden, sei Einehe die natürliche Form der Geschlechtsgemeinschaft; im Gegenteil, natürlich sei die Polygamie. Das komme auch darin zur Erscheinung, daß die Gesetze zwar die Polygamie zu verbieten, aber nicht zu verhindern imstande seien. Thatsächlich finde sich bei allen europäischen Völkern neben der gesetzmäßig allein zulässigen Monogamie im weitesten Umfang rechtlose Polygamie und zwar, eben wegen der Rechtlosigkeit, in der allerniedrigsten und zerstörendsten Form. Verheiratete und nicht verheiratete Männer lebten in Wirklichkeit mit mehreren Weibern. Wäre es nun nicht besser, die thatsächlichen Verhältnisse, die man doch nicht unterdrücken kann, in eine rechtliche Form zu fassen? Wäre es nicht billig, daß ein Mann, der mit mehreren Frauen lebt, auch dauernd für sie sorgt? Schopenhauer argumentiert so: die Tausende von Prostituierten sind Opfer auf dem Altar der widernatürlichen Monogamie (Parerga II, 658).

Ich weiß nicht, ob Schopenhauer wirklich in der Zulassung der Polygamie das Mittel zur Beseitigung der Prostitution erblickte; vielleicht war es bloß seine Weiberverachtung und seine Neigung zur

Paradoxie, die ihn auch für die Sache der Polygamie das Wort zu nehmen antrieb. Wer die Dinge sieht, wie sie sind, wird sich durch solche sophistische Beredsamkeit nicht täuschen lassen. Die Ursache der Prostitution liegt offenbar nicht darin, daß einem Mann eine Frau nicht genug ist, sondern darin, daß ihm schon eine zuviel ist, nämlich sie zu versorgen. Es mag sein, daß in einzelnen Ausnahmefällen durch eine gesetzliche Form des Konkubinats oder der Mehrehe ein außereheliches Verhältnis eine etwas würdigere Gestalt annehmen könnte, die Masse der Fälle würde dadurch nicht berührt. Dagegen würde sie unheilvoll auf die sittliche Anschauung der Gesamtheit wirken. Jetzt wird durch das Gesetz, das die Sitte sanktioniert, die Monogamie als die normale Form des Geschlechtslebens dem Bewußtsein beständig vorgehalten; die gesetzliche Möglichkeit der Mehrehe würde lediglich die Vorstellung von der Bedeutung und Heiligkeit der Ehe schwächen. Sie würde ein Rückfall in eine, von der christlichen Civilisation überwundene Anschauung sein, die Anschauung nämlich von der Minderwertigkeit der Frau. Die polygame Ehe ist der Ausdruck der Anschauung, daß der Mann Selbstzweck, und das Weib Mittel sei. Polygamie und Sklaverei gehören zusammen; mögen die Frauen als Arbeits- und Lasttiere angesehen und behandelt werden, wie bei Negern und Kaffern, oder als Geschöpfe, die der Mann zu seinem Vergnügen hält, wie bei den Haremsvölkern, das macht keinen wesentlichen Unterschied, sie haben thatsächlich hier wie dort die Stellung von Sklavinnen. Es ist übrigens bemerkenswert, daß Schopenhauer mit größter Entschiedenheit auf der allseitigen Inferiorität des Weibes besteht und insofern also in der Forderung der Zulässigkeit der Polygamie ganz konsequent ist.

Wie nun die fortschreitende Kultur überall die Sklaverei als ein unangemessenes und verderbliches Verhältnis zwischen Menschen beseitigt, so hat sie auch die Weibersklaverei mehr und mehr verdrängt und in beständigem Fortschritt zur Monogamie hingeführt. Die Monogamie ist zwar nicht natürlich in dem Sinn, daß sie die ursprüngliche und selbstverständliche Form des ehelichen Lebens ist; natürlich in diesem Sinn ist vielmehr, nach dem Zeugnis der Anthropologie und der Geschichte, die Polygamie. Wenn aber natürlich ist, was in der Richtung der Entwickelung liegt, und widernatürlich, was ihr wider-

strebt, dann würde allerdings die Rückkehr zur Polygamie widernatürlich sein. Nur in der monogamen Ehe kann die Frau den ganzen Reichtum ihrer Natur entfalten. Die Sklaverei der Frau hemmt ihre persönliche Entwickelung, sie zieht die Eigenschaften groß, wodurch sie dem Herrn angenehm oder nützlich ist, nicht ohne schwerste Beeinträchtigung ihres persönlichen Wesens. Was die Frau ist, was sie an besten und schönsten Eigenschaften des Geistes und Gemüts besitzt, das hat sie als Hausherrin und Familienmutter erworben.

Und hier ist denn der Einfluß des Christentums nicht zu vergessen. Wie es überall die Bedeutung der natürlichen Unterschiede zurücktreten läßt, indem es die Gleichheit vor Gott hervorhebt, so hat es auch die Unterschiede der Geschlechter im Bewußtsein vermindert. Dem Griechen erschien noch der Mann als der wahre Mensch, als die vollkommene Darstellung der Idee des Menschen; Aristoteles teilt auch hierin die Volksanschauung, ebenso wie in der Anerkennung der Sklaverei. Das Weib ist eine unvollkommene Bildung, beinahe könnte man sagen, nur ein notwendiges Übel. Erst das Christentum hat den Sinn für die Schönheit und den Reichtum der weiblichen Natur geöffnet; sind die griechischen Tugenden zunächst Männertugenden, so könnte man die christlichen Tugenden Frauentugenden nennen: Sanftmut, Demut, Geduld, Barmherzigkeit, Liebe, Vertrauen, Glaube, das sind alles Tugenden, die in dem weiblichen Gemüt leichter Wurzel fassen, als in dem männlichen. Der Mensch wird, was von ihm gefordert und erwartet wird; unter dem Einfluß des Christentums ist die Frau geworden, was sie ist. Es ist eine bekannte Thatsache, daß von unseren besten und größten Männern regelmäßig ein wesentliches Stück ihres innersten Lebens auf den frühen Einfluß der Mutter zurückgeführt wird. Es fällt uns auf, wenn in einer Biographie und gar in einer Selbstbiographie der Mutter nicht gedacht wird, wie in J. St. Mills Selbstbiographie der Fall ist. Ich glaube nicht, daß einem Griechen die Sache aufgefallen wäre: nach ihrer Auffassung geht die Aufgabe der Mutter nicht eben weit über die einer Amme hinaus. In der Lehre vom Hauswesen, die unter den aristotelischen Schriften überliefert ist, wird ausdrücklich der Frau nur die körperliche Pflege (θρέψαι), dem Mann dagegen

die Erziehung (παιδεύσαι) der Kinder als Aufgabe zugewiesen (Oecon. I, 3).

Hierin liegt die teleologische Notwendigkeit der Monogamie und zugleich die Rechtfertigung der Gesetzgebung, welche die Polygamie, wie die Sklaverei, ohne Rücksicht auf die Zustimmung der kontrahierenden Parteien, ausschließt.

8. Eine ähnliche Betrachtung wird die Gesetzgebung auch rechtfertigen, daß sie die Auflösung der Ehe der Willkür der einzelnen entzogen hat. Die Ehe ist ihrem Wesen oder ihrer Idee nach Lebensgemeinschaft, nicht ein Verhältnis auf Zeit. Eine successive Polygamie wäre schlimmer als die simultane, sie wäre die Vernichtung der Idee der Familie selbst. Sowohl das Verhältnis der Gatten, als das der Eltern und Kinder fordert die lebenslängliche Dauer der Ehe. Volles Vertrauen, volle Hingebung, volle Lebensgemeinschaft der Gatten ist nur in dieser Voraussetzung möglich. Und für die Kinder bedeutet die Auflösung der Ehe, aus der sie hervorgegangen, die Zerstörung des Bodens, in den ihr sittliches Dasein gepflanzt ist; es wird ihnen dadurch gewissermaßen nachträglich der Vorzug der echten Geburt entzogen. Indem das Gesetz keine andere Form der Eingehung der Ehe, als die auf Lebenszeit kennt, und indem es die Auflösung einer geschlossenen Ehe dem Belieben der Gatten entzieht, bringt es das Wesen der Ehe selbst zum rechtlichen Ausdruck.

Auch hiergegen wird vom Standpunkt des Individualismus und der Aufklärung Einspruch erhoben. Da die Ehe Vertrag uud ihre Eingehung vom Willen der einzelnen abhängig sei, so müsse auch die Auflösung dem freien Übereinkommen der beiden Beteiligten anheimgestellt sein; es sei unrecht, durch Zwang zwei Personen in der Ehe beisammen zu halten, wenn beide die Fortsetzung des Verhältnisses nicht mehr wünschten oder gar verabscheuten. Die Ehe sei heilig allein durch die Liebe; eine Ehe ohne Liebe sei gar nicht heilig, vielmehr eine sehr unheilige und unheilvolle Lüge. Es ist das Thema, das von den Dramatikern des Pessimismus neuerdings mit Vorliebe bearbeitet wird. Die positive Ergänzung bieten die Propheten der neuen Gesellschaftsordnung, indem sie die „freie Liebe" der alten „Zwangsehe" als Zukunftsideal gegenüberstellen. Die alte Form habe ihre Berechtigung, wenn sie solche je gehabt, verloren. Die Ehe sei

bei den besitzenden Klassen zu einer gesellschaftlichen oder geschäftlichen Spekulation, einer Form der Kapitalsassociation geworden; bei den Arbeitern sei sie mit der Vernichtung der Einzelhaushaltung durch das großstädtische Leben zerstört worden. Die Aufhebung der Rechtsform der Ehe werde der Zerstörung der Sache folgen, und an ihre Stelle das freie, jederzeit lösliche Liebesverhältnis treten, das thatsächlich auch jetzt bestehe, aber neben der rechtlich allein zugelassenen Form der Lebensehe als gemein gelte und dadurch auch gemein werde. Diesen Charakter werde es aber verlieren, sobald es als das normale vom Recht und der Sitte anerkannt werde.

Ich gestehe, daß weder die Anpreisungen der freien Liebe noch die Schmähungen der Ehe auf mich großen Eindruck gemacht haben. Freilich es ist nicht zu verkennen, daß die moderne Entwickelung der Gesellschaft bedrohliche Folgen für das Familienleben mit sich führt. Aber ich sehe nicht, wie ihnen durch die Aufhebung der Rechtsform der Ehe begegnet werden könnte, es sei denn auf dieselbe Weise, wie durch Aufhebung des Eigentums der Diebstahl aus der Welt geschafft werden könnte. Die Aufgabe wird doch vielmehr sein, auch den Massen der großstädtischen Arbeiterbevölkerung die Möglichkeit eines wirklich familienhaften Lebens zurückzugewinnen. — Was aber die Ehe in der sogenannten besseren Gesellschaft anlangt, in deren Verurteilung mit den berufenen sozialistischen Anklägern der Gesellschaft die modischen Poeten und Litteraten, die von eben dieser Gesellschaft gelesen werden, wetteifern, so möchte ich nicht jene Ankläger, aber ihre allzu gläubigen Zuhörer ersuchen, sich den Mut des Zweifels doch auch hier einmal herauszunehmen. Sicherlich, Ehen ohne Liebe, die bloß durch den Zwang der Sitte, der Konvention, der Rechtsordnung zusammengehalten werden, sind nicht selten; bei manchen mag auch von Anfang an die Rechenkunst Ehestifterin gewesen sein. Wie zahlreich sie sind, nun, so lange es keine Statistik der guten und der schlimmen, der Liebes- und der Nützlichkeitsehen giebt, beruht jede Annahme auf subjektiver Schätzung. Ich gestehe, daß ich gegen die Schätzung der Gesellschaftsankläger und Ehedramatiker einige Zweifel hege; bei jenen steht die berufsmäßige Neigung zum Schwarzsehen, bei diesen die Vorliebe für pikante Konflikte der objektiven Schätzung im Wege; eine gute Ehe bietet auch für das kleinste Drama keinen

Stoff. Daß aber Ehetragödien ſich eines ausgebreiteten Beifalls erfreuen, ſcheint mir eher gegen, als für ihre Häufigkeit in der Wirklichkeit zu ſprechen; glichen die Ehen der Zuſchauer durchweg den auf der Bühne dargeſtellten, dann würden ſie gegen die Dichtung ſich empören und ſie für gänzlich verfehlt und unwahr erklären; im Hauſe des Gehenkten darf nicht vom Strick geredet werden. Ich glaube alſo, man hat keine Urſache, von der wirklichen Ehe in der Gegenwart ſo gar ſchlimm zu denken; es giebt gute und glückliche Ehen, ſie ſind nicht allzu häufig; es giebt ſchlechte und unglückliche Ehen, ſie ſind vermutlich häufiger; es giebt endlich mittelmäßige Ehen, die durch Gewohnheit, gemeinſame Intereſſen, ein wenig Neigung und etwas Zwang zuſammengehalten werden, das wird die Mehrzahl ſein.

Hiernach wird man denn freilich zugeben müſſen, daß durch die Rechtsform der Ehe das Individuum nicht ſelten einen Verluſt an Befriedigung ſeiner ſinnlichen Triebe, unter Umſtänden auch eine Einbuße an höherem Lebensglück erleidet. Wäre der Genuß des Liebesrauſches der Inhalt der Beziehungen der Geſchlechter, dann würde die „freie Liebe“ vermutlich den Vorzug vor der „Zwangsehe“ verdienen. Aber die Ehe hat von jeher eine andere Bedeutung gehabt und beanſprucht als die, eine rechtlich anerkannte Form der Geſchlechtsbefriedigung zu ſein. Die Ehe iſt nicht um der Luſt der einzelnen, ſondern um der Selbſterhaltung des Ganzen willen. Die Lebensgemeinſchaft der Gatten iſt die Vorausſetzung des Familienlebens, und die Familie iſt die Form, in der das Volk als geſchichtliches Weſen ſich ſelbſt erhält; in ihr findet, wie oben ausgeführt worden, nicht bloß die Fortpflanzung des organiſchen, ſondern des ganzen geiſtig-geſchichtlichen Lebens ſtatt. Es liegt auf der Hand, daß freie Liebesverhältniſſe ſie in dieſer Abſicht nicht erſetzen können; zur Erzeugung des Nachwuchſes möchten ſie noch genügen, zur Erziehung nicht; erziehen kann nur die Familie als Lebensgemeinſchaft der Gatten und Kinder.

Man verweiſt uns auf die Geſellſchaft, die ſchon durch die Schule ein großes Stück der Erziehung auf ſich genommen habe; in Zukunft werde ſie auch den Reſt, der bis jetzt noch der Familie geblieben ſei, an ſich ziehen; dann ſei die Familie überflüſſig. Ich meine, man muß blind ſein, um nicht zu ſehen, daß geſellſchaftliche Einrichtungen

in der Regel nur eine Ergänzung der Familienerziehung sein können. Die natürliche und instinktive Grundlage des Verhältnisses zwischen Eltern und Kindern kann durch gesellschaftliche Einrichtungen und Verpflichtungen auf keine Weise ersetzt werden. Erst wenn die natürliche Erzeugung des Menschen durch künstliche ersetzt sein wird, wird auch die Familienerziehung durch künstlichen Ersatz entbehrlich gemacht werden.

Nach allem werden wir sagen: ein Volk, das sich zu geistig-geschichtlichem Leben erhoben hat und bei solchem erhalten will, kann für das Verhältnis der Geschlechter nur die eine Rechtsform, Ehe auf Lebenszeit, anerkennen; freie Liebesverhältnisse auf Zeit wird es, da sie nicht Grundlage eines dauernden Familienlebens sein wollen, nur als abnorme und rechtlose betrachten können. Hieran wird keine Veränderung der Gesellschaft etwas ändern. Aufgebung der Ehe zu Gunsten vollkommnerer Befriedigung der sinnlichen Triebe wäre für ein Volk dem Selbstmord gleich zu achten. —

Allerdings ist nun hinzuzufügen: auch auf diesem Gebiet fallen Idee und Wirklichkeit nicht ganz zusammen. Diese Thatsache kommt in unserer Gesetzgebung in den Bestimmungen über die Möglichkeit und die Bedingungen der rechtlichen Auflösung der Ehe zur Erscheinung. In der älteren Rechtsbildung erscheint die Ehescheidung als Recht des Mannes, die Frau gehen zu heißen; in den jüngeren, die auf Grund der christlichen Anschauung von der Gleichwertigkeit der Frau entstanden sind, wird sie von einem rechtlichen Verfahren abhängig gemacht; das Gesetz bestimmt die Fälle, in denen auf Scheidung erkannt werden kann. Die Fälle sind zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern verschieden formuliert worden; was alle diese Formeln im Grunde zu bestimmen suchen, ist dasselbe, nämlich unter welchen Umständen ein familienhaftes Zusammenleben, der Zweck des ehelichen Rechtsverhältnisses, zwischen zwei Personen schlechterdings nicht mehr möglich sei.

Findet über die Zulässigkeit der Auflösung der Lebensgemeinschaft kein Zweifel statt, so wird dagegen die Trennung der Ehe selbst, mit der Wirkung der Möglichkeit der Wiederverheiratung, von der römischen Kirche prinzipiell verworfen. Und dieser Anschauung nähern sich diejenigen, welche Ehescheidung ausschließlich im Falle des Ehe-

bruchs zulassen wollen. Ein solcher Rigorismus scheint zunächst am meisten geeignet, die Heiligkeit der Ehe, die in der römischen Lehre von ihrem sakramentalen Charakter theologisch formuliert ist, einzuschärfen. Von dem Standpunkt der Wirkungen aus dürfte er sich doch schwerlich empfehlen. Er ist einerseits eine Unbilligkeit gegen den unschuldigen Teil; die Versagung der Möglichkeit einer zweiten Ehe kann mit der Zerstörung des ganzen Lebensglückes gleichbedeutend sein. Man sagt, darum sehe sich vor, wer sich ewig bindet! Die Vorschrift ist eben so leicht zu geben, wie schwer zu erfüllen; wie oft treten auch nach der Verheiratung Wandlungen im leiblichen, geistigen und sittlichen Leben ein, welche das Verhältnis der beiden Personen zu einander vollkommen verändern. Dazu kommt ein anderes: das Gesetz kann zwar das Eingehen einer neuen Ehe, nicht aber das Eingehen neuer Verhältnisse verhindern. Es wird daher die Wirkung des Gesetzes unter Umständen lediglich die sein, Verhältnissen, die ihrer Natur nach eheliche sind, die Form der Rechtmäßigkeit vorzuenthalten; schwerlich eine erwünschte Wirkung und sicher nicht geeignet, den Glauben an die Heiligkeit der Ehe zu befestigen.

9. Hat so die staatsbürgerliche Gesellschaft die Auflösung der Ehe von ihrer gesetzmäßigen Zustimmung abhängig gemacht, so hat sie dagegen die Eheschließung mehr und mehr in die Willkür der einzelnen gestellt. Abgesehen von gewissen Hinderungsgründen, zu naher Verwandtschaft, zu jugendlichem Alter, und von der Forderung elterlicher oder vormundschaftlicher Einwilligung innerhalb gewisser Grenzen, besteht jetzt im Gebiet des deutschen Reichsrechts vollständige Heiratsfreiheit. Namentlich giebt es keine Ehehindernisse aus wirtschaftlichen Gründen, keine obrigkeitliche Genehmigung (außer für Militärs und Beamte), kein Einspruchsrecht der Gemeinde oder des Armenverbandes.

Ob man bei diesem Verhalten immer stehen bleiben wird, scheint mir nicht unzweifelhaft. Vielleicht wird die Frage noch einmal wieder aufgeworfen, ob sie nicht hierin dem Belieben der einzelnen mehr eingeräumt habe, als mit dem Interesse der Gesamtheit verträglich sei, wenigstens so lange hinsichtlich der Notversorgung nach den bisherigen Grundsätzen verfahren werde. Die Gemeinden könnten so argumentieren: wenn der Staat uns die Folgen leichtsinniger Eheschließung, die Ernährung der verarmten Familie, zwangsweise auf-

erlegt, so darf er uns nicht alle Mittel nehmen, uns gegen ein bedrohliches Anwachsen dieser Folgen zu schützen. Wie kommen wir dazu, so könnten Familienväter, die mit schwerer Arbeit ihre eigenen Kinder groß ziehen, fragen, daß man uns zwingt, die Kinder leichtfertiger junger Leute, die zusammenzulaufen eben eine Lust anwandelt, zu ernähren? Sollen wir für sie eintreten und also ihnen gleichsam Sicherheit bieten, so ist es billig, daß wir erst von ihnen irgend welche Sicherheit empfangen, eine irgend welche Nachweisung der Aussicht auf wirtschaftliche Selbständigkeit, oder mindestens die Nachweisung bisheriger Selbständigkeit und Wohlverhaltens; Leuten, die vom Betteln oder Diebstahl gelebt, oder die auch nur ihren Verdienst bisher regelmäßig verthan haben, zu heiraten gestatten, ist wider Billigkeit und gesunde Vernunft.

Es wird hiergegen geltend gemacht, daß ein Einspruchsrecht allzu leicht engherzig angewendet werde und dann zu einer unerträglichen Beschränkung der Freiheit in dem wichtigsten Stück des persönlichen Lebens führe. Ferner, daß die Verhinderung der Ehe zur Vermehrung der unehelichen Geburten führe; man weist auf Bayern und Mecklenburg hin, wo sich infolge der die Ehe und Niederlassung erschwerenden Gesetze die unehelichen Geburten auf einer abnormen Höhe gehalten hätten. — Ohne Zweifel sind das wichtige Gesichtspunkte; und die außerordentliche Schwierigkeit der Regelung dieses Gebietes menschlicher Lebensbethätigung durch Gesetzgebung ist nicht zu verkennen. Dennoch gestehe ich, ich bin nicht völlig überzeugt, daß die Gesellschaft bei dem Prinzip der Nichteinmischung sich in aller Zukunft beruhigen wird. Es ist bemerkenswert, daß J. St. Mill, der Apostel der individuellen Freiheit, an diesem Punkt die Einmischung der Gesellschaft prinzipiell durchaus für zulässig hält. In dem 5. Kapitel der Abhandlung über die Freiheit führt er aus, daß Heiratsverbote aus wirtschaftlichen Gründen durchaus nicht über die Grenze der rechtmäßigen Gewalt des Staates hinausgehen; seine Aufgabe sei eben, den Neigungen der einzelnen in den Fällen Zwang anzuthun, wo ihre Befriedigung für andere verderbliche Folgen habe. Daß nun dies hier der Fall sei, daran könne ja niemand zweifeln; Menschenleben voll Elend und Verderbtheit mit all den Übeln, die sich von solchen auf die Umgebung ausbreiteten, seien die Wirkung.

Viel weiter gehen in dieſer Richtung die alten Philoſophen. Der Rationalismus Platos und Ariſtoteles' in der Behandlung der Fragen der Ehe und des Nachwuchſes berührt uns wie ein Ton aus einer anderen Welt. Sie ſprechen von dieſen Dingen beinahe wie Züchter von der Verbeſſerung der Pferde- oder Hunderaſſen. Wenn ſie Zeuge der unermeßlichen Anſtrengungen wären, mit der die Gegenwart in Anſtalten aller Art für die Erhaltung und den Unterricht verkümmerter und verkrüppelter Exiſtenzen aller Art, für Epileptiſche und Blödſinnige, für unheilbar Verwahrloſte und unheilbar Dumme ſorgt, vielleicht würden ſie uns nur ein bedingtes Lob ſpenden und ſagen: den kürzeſten Weg zur Verbeſſerung der Art ſchienen wir nicht zu kennen, die Züchtung. — Ich bin fern davon, mich auf dieſen Standpunkt zu ſtellen; und doch ſcheint es auch ein bedenklicher Standpunkt zu ſein, die Erzeugung von Nachkommen als ein abſolutes und allgemeines Menſchenrecht und gleichzeitig ihre Erhaltung als eine abſolute Pflicht der Geſellſchaft anzuſehen. Vielleicht wird die neue biologiſche Anſchauung von der Bedeutung der Erblichkeit einer neuen Auffaſſung von dem Recht oder der Pflicht der Geſamtheit gegen das Individuum und die Zukunft den Weg ebnen. Sind Laſter und Krankheiten nicht individuelle Zufälle, ſondern in beträchtlichem Umfang erbliche Ausſtattung von Familien, dann wird ſich die Behandlung dieſer Dinge dieſer Überzeugung allmählich anpaſſen; die Geſamtheit wird ſich im Intereſſe der Selbſterhaltung nach prophylaktiſchen Maßregeln gegen Fortpflanzung und Ausbreitung der Entartung umthun.

10. Frauenemancipation. Mit dieſem Namen pflegen alle Beſtrebungen zuſammengefaßt zu werden, welche darauf abzielen, die vollſtändige rechtliche und ſoziale Gleichſtellung der Frau mit dem Mann herbeizuführen. Beſonders handelt es ſich darum, der Frau die Berufe zugänglich zu machen, die bisher rechtlich oder thatſächlich dem Manne vorbehalten waren, ſo vor allem auch die ſogenannten gelehrten Berufe und die Beamtenſtellungen. Von einigen wird auch die Gleichſtellung in Hinſicht auf das politiſche Wahlrecht gefordert.

Die Geſchichte dieſer Beſtrebungen iſt noch nicht alt; ſie gehören dem 19. Jahrhundert und in Deutſchland eigentlich erſt den letzten

Jahrzehnten an. Um sie zu verstehen und zu würdigen, muß man auf ihre Ursachen eingehen.

Großindustrie und großstädtisches Leben haben eine Tendenz, der Frau ihren alten wirtschaftlichen Beruf, die Haushaltung, zu nehmen. Die altehrwürdigen Künste der Hausfrau, Spinnen und Nähen, Weben und Stricken, sind durch die Fabrikarbeit, die mit so unermeßlichem Vorteil gerade auf diesem Gebiet produziert, überhaupt antiquiert worden. Spinnräder wird man bald nur noch als Raritäten in „altdeutschen" Wohnstuben antreffen. Was soll die Hausfrau mit der freigewordenen Zeit und Kraft anfangen? Selbst auf dem Lande erhebt sich die verlegene Frage. Noch viel schlimmer liegt die Sache in der Großstadt. Hier ist die Form des Familienhauhalts überhaupt fast überflüssig geworden. Der ländliche Haushalt bedarf der Hausfrau; der Bauer, der Handwerker, der Tagelöhner kann nicht hausen ohne Frau, die Haus und Garten und Haustiere versorgt, kocht, wäscht, näht, flickt u. s. w. In der Großstadt hat man weder Haus noch Garten, an jeder Straßenecke ist eine Restauration und ein Kleiderhandel; für eine Hausfrau giebt es keine Aufgabe, die Familienwirtschaft erscheint im Begriff obsolet zu werden. Nimmt der großstädtische Arbeiter eine Frau, so geht sie mit auf Arbeit, wenn sie daran nicht durch die Kinder verhindert wird, für die übrigens sich schließlich auch noch „Kleinkinderbewahranstalten" aufthun.

Und nicht anders liegt die Sache für die mittleren und oberen Gesellschaftsschichten. Der Lehrer, der Arzt, der Beamte, der Offizier, der Kaufmann, der Buchhalter, sie alle leben in der Großstadt sehr bequem ohne eigenen Haushalt. Auf dem Lande oder in der kleinen Stadt sind diese Klassen auf eigenen Familienhaushalt hingewiesen. In der Großstadt dagegen lebt man als Junggeselle überaus bequem; man wohnt, wie es auf Deutsch heißt, chambre garnie, diniert im Restaurant u. s. w. Und nicht nur braucht man keine Frau, man kann auch keine nehmen, wenn man wollte, denn man kann sie nicht ernähren. Die Frau des Fabrikarbeiters, des Tagelöhners, des Bauers ernährt sich selbst; die „gebildete" Frau aber muß ernährt werden. Sie kann nicht arbeiten, weil sie es nicht gelernt hat, und sie darf es nicht lernen, weil sie dadurch die Bildung einbüßen würde. Sie kann nicht einmal sich selber bedienen; um gebildet

leben zu können, muß sie ein Dienstmädchen haben, und sobald sie Kinder hat, zwei. Dafür reicht das Einkommen nicht; der Lehrer, der Beamte, der Offizier, der bloß auf sein Gehalt angewiesen ist, kann kaum vor dem vierzigsten Lebensjahr heiraten, es sei denn, daß die Frau eine Rente mitbringt. Daher denn die große Nachfrage nach jungen Damen mit Vermögen, sowie das entsprechende Angebot auf dem Heiratsmarkt, wie man es täglich in den Zeitungen sehen kann. Da aber die Erbtöchter rar sind, so nimmt die Zahl der ledig bleibenden Männer und Frauen zu. Dazu kommt die ungeheure und immer wachsende Last des Militärdienstes in Krieg und Frieden, welche die europäischen Völker sich aufgeladen haben; ohne Zweifel wirkt die Sache in mehr als einer Hinsicht hemmend auf die Familiengründung.

Was sollen nun die Frauen, die ihren „natürlichen Beruf" verfehlt haben, machen? Nun, sie sehen sich nach einem anderen Beruf um. Die Armen bleiben lebenslänglich Dienstmädchen, Fabrikarbeiterinnen, Näherinnen, Ladnerinnen, die Gebildeten suchen nach einem Beruf, der keine Handarbeit erfordert, einem gebildeten Beruf. Und diese sind es nun eigentlich, von denen die Frauenbewegung ausgeht; sie verlangen die Niederlegung der Schranken, wodurch bisher dem weiblichen Geschlecht die gebildeten Berufe verschlossen sind.

In der Beurteilung dieser Bestrebungen stehen sich zwei Ansichten gegenüber. Die eine lehnt sie schroff ab; sie erblickt darin die letzte Konsequenz des auflösenden und nivellierenden Geistes, der, nachdem er die historischen Gesellschaftsunterschiede abgeschafft, nun auch die natürlichen Unterschiede zu beseitigen trachte; woran er denn freilich scheitern werde. Die unaufhebbare Ungleichheit der Naturanlage der Geschlechter werde die Gleichheit ihrer gesellschaftlichen Leistung stets unmöglich machen. Der Frau fehlten die körperlichen und geistigen Kräfte, welche von den Berufen gefordert würden, die dem männlichen Geschlecht bisher vorbehalten seien; durch ihre Natur und Neigung nicht minder als durch die Sitte werde sie auf das Haus verwiesen. Öffentliche Thätigkeit werde die Frau unweiblich machen, ohne ihr männliche Eigenschaften geben zu können. Von den Witzlingen werden die wunderlichen Situationen ausgemalt, die eintreten müßten, wenn die Frau männliche, und also auch der Mann

weibliche Berufsleistungen übernähme, der Mann Kinder hütend, die Frau in Vereinen und Versammlungen redend und so fort.

Andererseits fehlt es den Emancipationsbestrebungen unter denkenden Männern nicht an Vertretern; J. St. Mill dürfte unter ihnen der bedeutendste sein; er hält sie für berechtigt und notwendig und ist überzeugt, daß sie siegreich sein werden. In seiner Abhandlung über die Hörigkeit der Frau (The subjection of women, deutsch von J. Hirsch) führt er aus, daß das Weib an geistiger Begabung, sowohl nach Seiten des Willens als der Intelligenz, hinter dem Manne keineswegs zurückstehe. Daß die Geschichte von Leistungen der Frauen bisher wenig zu berichten habe, sei durchaus erklärlich ohne die Annahme ursprünglicher Inferiorität; die Ungleichheit der Entwickelungsbedingungen reiche zur Erklärung vollständig aus. Die Frauen seien bisher ausgeschlossen von der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten, mit der einzigen seltsamen Ausnahme, daß sie unter Umständen zu Staatsoberhäuptern berufen seien, als welche sie übrigens ihre Regierungsfähigkeit hinlänglich bewiesen hätten: man denke an Elisabeth von England, Maria Theresia von Österreich, Katharina II. von Rußland. Von der Beschäftigung mit Wissenschaft und Kunst seien sie zwar nicht rechtlich ausgeschlossen; aber wie wenig Aufforderung in ihrer Erziehung und in ihrer gesellschaftlichen Stellung liege, nach Auszeichnung in diesen Dingen zu streben, sei leicht zu sehen: alle öffentlichen Stellungen, die durch ausgezeichnete Leistungen erworben würden, seien ihnen verschlossen; die Erziehung sei gar nicht bemüht, ihre Neigungen in diese Richtung zu lenken oder ihre Kräfte dafür zu entwickeln. Im Gegenteil, Mütter pflegten Neigungen von dieser Art bei ihren Töchtern nicht ohne Besorgnis wahrzunehmen; ein wenig Bildung und ein wenig Spiel mit allerlei Kunst, soweit sie geeignet seien, Mädchen für Bewerber anziehend zu machen, die seien gestattet, aber ein ernsthaftes Studium, wie es doch für jede große Leistung notwendige Bedingung sei, habe wenig Aussicht, Gnade vor den Augen der Mütter zu finden. Und wie die öffentliche Meinung über gelehrte Frauen denke, sei ja auch kein Geheimnis. Dagegen finde ein Mädchen, das bereit sei, auf alles andere zu verzichten und lediglich die Eigenschaften und Fertigkeiten zu pflegen, wodurch sie dem Manne angenehm und nützlich werde, jede Anerkennung

und Aufmunterung. Der Gretchentypus sei es, auf den die weibliche Erziehung abziele, im Verhältnis zum Mann der demütige Aufblick: was so ein Mann nicht alles, alles denken kann.

In diesen Hemmnissen sei die Ursache zu suchen, daß die Frauen bisher in der Geschichte der Civilisation und der geistigen Kultur eine so geringe Rolle spielten. Wenn sie beseitigt sein würden, wenn die Frauen an allen höchsten Angelegenheiten des Lebens gleichen Anteil haben würden, dann würden sie in ihren Leistungen hinter den Männern nicht zurückbleiben. Die Wegräumung dieser Hemmnisse sei demnach eine Forderung sowohl der Gerechtigkeit als der Kultur und Wohlfahrt. Die Gerechtigkeit fordere die Gleichheit der Frau vor dem Staat und dem Recht. So lange sie nicht als Staatsbürgerin anerkannt sei und dem Manne rechtlich unterworfen bleibe, werde sie von ihm nicht als Gleiche, sondern als Unterworfene geachtet und behandelt; Abhängigkeit und Rechtlosigkeit entwickele bei den Herren überall die despotischen Neigungen und führe leicht zu Verachtung und Mißhandlung. Mill entwirft von der brutalen Roheit, der die Frau, besonders der niederen Stände, oft ausgesetzt sei — man denke nur an die schmähliche Trunksucht — ein düsteres Bild; selbst gegen thätliche Mißhandlung finde sie schwer Rechtsschutz. Die Gleichstellung der Frau werde aber nicht nur ihr zu ihrem Recht verhelfen, sie werde auch für die ganze fernere Kulturentwickelung die wichtigsten Folgen haben. Der ganze Reichtum der menschlichen Natur werde erst dann zur Entfaltung gelangen, wenn auch die bisher unterdrückte Hälfte zur Mitarbeit an allen höchsten Aufgaben berufen sein werde. Die bisherige Geschichte sei eine Geschichte der Männer; die eigentümliche, aber nicht geringere Begabung der Frau für alle Seiten des geistigen Lebens habe noch nicht Früchte tragen können.

So J. St. Mill.

Ich bin fern davon zu meinen, daß Bestrebungen, denen ein so redlicher und ernsthafter Denker, wie Mill, seine Teilnahme schenkt, mit hochmütigen Mienen und wohlfeilen Witzen abgethan sind. Ohne Zweifel ist es eine höchst wichtige Angelegenheit, die vermutlich das nächste Jahrhundert sehr ernsthaft beschäftigen wird; ich zweifle auch nicht daran, daß der Kreis weiblicher Thätigkeit sich erweitern wird. Doch vermag ich mir weder Mills Voraussetzungen,

noch seine Folgerungen in ihrem ganzen Umfange anzueignen. Mill scheint mir einerseits den Unterschied der natürlichen Anlagen der Geschlechter, andererseits die Wichtigkeit der eigentlichen Frauenberufe zu unterschätzen.*)

Nach Mills Darstellung liegt die Sache ungefähr so: der Mann hat vor der Frau ursprünglich nur eines voraus, größere physische Stärke. Dieser hat er sich bedient, um sich alle vornehmeren und wichtigeren Berufe anzueignen und alle unangenehmen

*) Mills Theorie scheint mit seinen persönlichen Erlebnissen in einigem Zusammenhang zu stehen. Es ist bekannt, in wie überschwenglicher Weise er die geistige Begabung seiner Frau feiert: eine Gemeinschaft des Denkens und der Arbeit habe zwischen ihnen bestanden, die es rechtfertige zu sagen, daß seine Schriften das Werk zweier vereinigten Geister seien. Er hatte diese Frau erst im höheren Alter, nach dem Tode ihres ersten Mannes, geheiratet, nachdem er schon zu Lebzeiten des Mannes mit ihr in zwanzigjähriger Freundschaft und Geistesgemeinschaft gelebt hatte. Von A. Bain erfahren wir, daß sie eine schwache, kränkliche Dame und während der ganzen Ehe mit Mill eigentlich „invalid" war. (A. Bain, J. St. Mill p. 165.) — Von Mills Mutter, deren er in seiner Selbstbiographie gar nicht gedenkt, sagt dagegen Bain (James Mill, p. 60), daß sie eine schöne und rüstige Frau gewesen sei, der keine der häuslichen Tugenden einer englischen Mutter gefehlt habe; für ihr Haus und ihre Kinder habe sie hart geschafft und sei ihrem Herrn unterthänig gewesen, habe aber seiner Erwartung als geistige Gefährtin nicht entsprochen. Es scheint, daß auch der Sohn ihr den letzteren Mangel nicht vergeben hat. Eine wie seltsam trockene, rein intellektualistische Atmosphäre in dem Vaterhause J. St. Mills herrschte, ist dem Leser seiner Selbstbiographie bekannt; statt spielend im Kreis der Mutter, finden wir dort die kleinen Knaben und Mädchen in der Arbeitsstube des Vaters, griechische und lateinische Vokabeln lernend. Ein merkwürdiges Gegenstück zu Mill bietet, wie in jeder anderen Hinsicht, so auch in seinem Verhältnis zu und in seinem Urteil über Frauen Th. Carlyle. Seine Lebensbeschreibung (von Froude, deutsch von Fischer, 1886, 3 Bde.) zeigt uns in der Mutter, einer Bauernfrau in einem kleinen schottischen Dorf, das Musterbild einer rüstigen und tüchtigen Hausfrau und Mutter, ihre Briefe sind von einer einfachen Wahrheit und Tiefe, daß sie die tändelnden Briefe der „Frau Aja" weit hinter sich lassen. Der Sohn hing sein Leben lang mit ganzem Herzen an ihr. Die Frau Carlyles war eine schöne und wirklich geistreiche Dame aus guter Gesellschaft; in der Ehe mußte sie sich zur Hausfrau bequemen, was sie, wie hart es ihr anfangs auch ankam, mit heldenmütiger Tapferkeit gegen sich selbst durchsetzte. Ihr Gatte fand die Sache in Ordnung, ohne darin eben etwas Großes zu sehen. Und von ihrem Geist und ihrer Bildung viel Aufhebens zu machen, lag ihm nicht minder fern.

und niedrigen Leistungen auf die Frau abzuwälzen. Sich hat er Jagd, Krieg, Regierung, Priestertum und später die gelehrten Berufe vorbehalten, der Frau dagegen Hausarbeit und Kinderzucht und auf niederer Kulturstufe die wirtschaftliche Arbeit aufgebürdet; von aller höheren Bildung ausgeschlossen, ist sie auf der Stufe einer Haussklavin zurückgehalten worden. Um diesen dem Mann erwünschten Zustand dauernd zu erhalten, wird er von der Männermoral als der vollkommene dargestellt: das Ideal der weiblichen Bildung ist nach ihr die sorgliche Hausfrau und Mutter und die sanfte, hingebende, liebenswürdige, sich unterordnende Gattin. Und die Erziehung setzt sich die Aufgabe, die weibliche Natur diesem Ideal entsprechend zu bilden.

Daß dies eine schiefe und unzulängliche Konstruktion der Dinge ist, dürfte denn doch dem Unbefangenen nicht zweifelhaft sein. Die Verteilung der Berufe beruht natürlich ursprünglich nicht auf Willkür und Wahl des Stärkeren, sondern auf der Verschiedenheit der Naturanlagen. Dem männlichen Geschlecht ist schon in der höheren Tierwelt die Neigung und Bestimmung zum Kampf, dem weiblichen die Neigung und Bestimmung zur Hegung und Pflege der Nachkommen eigen. Dieselbe psychophysische Differenzierung müssen wir als ursprünglich auch für die menschliche Gattung ansetzen, und damit ist denn die Verteilung der Berufe gegeben: das Waffenhandwerk ist der spezifisch männliche, die Pflege und Aufzucht der Kinder der spezifisch weibliche Beruf. Diese Verteilung wirkt nun in der ganzen folgenden Entwickelung bestimmend fort. Der Beruf des kriegerischen Führers ist die Urform des Regierungsberufs überhaupt. Die abgeleiteten Berufe des Richters und Königs haben jene zur Voraussetzung, selbstverständlich können auch sie nur in einer Hand sein, die das Schwert führt. Ein Anhang des königlichen Berufs ist ursprünglich der priesterliche: der Häuptling-König vermittelt den Verkehr des Stammes mit seinen Göttern. Der priesterliche Beruf aber ist wieder die Urform der gelehrten Berufe. Und so steht die Wissenschaft in ursprünglicher Beziehung zur Regierung. — Auf der anderen Seite schließt sich an jenen ersten spezifischen Beruf der Frau die hauswirtschaftliche Thätigkeit an; wenigstens während der Zeit der Kinderaufzucht ist sie an das Haus gebunden und, an die Pflege des

Nachwuchses schließt sich von selbst die übrige Fürsorge für den Haushalt.

Alle diese Beziehungen sind nun auch gegenwärtig keineswegs ganz verloren gegangen. Die erste und wichtigste Funktion der Regierung ist doch auch heute noch: das Schwert zu führen zum Schutz gegen äußere und innere Feinde. Heerbann und Gerichtsbann sind die beiden Säulen, auf denen die obrigkeitliche Gewalt heute so gut als vor tausend Jahren ruht. Wenn man nun nicht sagen kann, daß das Waffenhandwerk für Frauen so gut als für Männer sich schickt, so wird man auch nicht sagen können, daß die obrigkeitlichen Berufe nur durch Willkür dem Manne vorbehalten werden. Kann man Frauen nicht zu Soldaten und Polizisten machen, so kann man sie auch nicht zu Landräten und Richtern, Regierungspräsidenten und Ministern machen; denn alle obrigkeitliche Gewalt beruht zuletzt immer darauf, daß sie bewaffneten Männern gebietet. Kann man sie nicht zu Beamten und Richtern machen, so kann man sie auch nicht zu Gesetzgebern oder Volksvertretern machen, am wenigsten natürlich bei einer parlamentarischen Regierungsform. Kann man sie aber nicht zu Parlamentsmitgliedern machen, so kann man sie auch nicht zu Wählern machen; ist das Geschlecht ein Hindernis, daß sie zur Ausführung von Parlamentsbeschlüssen berufen werden, so ist es auch ein Hindernis, daß sie in den Wahlkampf ziehen, politische Vereine bilden, Versammlungen halten, öffentlich reden und beschließen, und was sonst Sache der Wahlkörper ist. Es ist seltsam genug, daß Mill diese Konsequenz nicht sieht, er fordert für die Frauen das Recht zu wählen, ohne das Recht gewählt zu werden, eine Trennung, die einem Engländer als eine schlechthin unzulässige erscheinen sollte; wer beratet und wählt, der muß auch bereit sein, die Ausführung seiner Gedanken in die Hand zu nehmen, sonst wird er zu einem leeren Schwätzer und Plänemacher. Also wer politische Gleichstellung der Frauen fordert, der muß auch die militärische Gleichstellung fordern. Findet die Sache hier ihre Grenze in der Natur der Dinge, so wird man anerkennen müssen, daß in Wahrheit auch die Heranziehung zu politischen Geschäften eine Überschreitung der natürlichen Grenzen ist. — Übrigens fürchte ich, daß die Erfüllung ihrer Forderung den Radikalen eine

ähnliche Enttäuschung bringen würde, wie sie den Liberalen das allgemeine Stimmrecht gebracht hat. Es ist wohl kaum zweifelhaft, daß durch die Stimmen der Frauen, zunächst wenigstens, die klerikalen und konservativen Elemente verstärkt würden. Die Frau ist die Hüterin der Überlieferung, Pietätsgefühle beherrschen ihr Denken. Oder hofft man durch öffentliches Auftreten und Teilnahme an der Parteiagitation der Frau diesen Habitus zu nehmen? Dann würde ich sagen, die Hineinziehung der Frau in das politische Getriebe wäre die heilloseste Verwüstung der geschichtlichen Lebenskräfte des Volkes; radikale Frauen, die ihre Säuglinge zum Räsonnieren anleiten, gehören in jenes von Hesiod prophezeite eiserne Zeitalter, in dem die Menschen mit grauen Haaren zur Welt kommen.

Ist so die Verteilung der Berufe an die Geschlechter nicht durch Willkür gemacht, sondern in der Natur der Dinge selbst ursprünglich begründet, so scheint mir Mill auch darin zu irren, daß er annimmt, die Frau sei bei der Verteilung zu kurz gekommen, ihr seien allein die geringwertigen Berufe zugefallen.

Die natürlichen Berufe der Frau sind also die Haushaltung und die Aufziehung der Kinder. Ich denke, die beiden Berufe sind für das Glück und die Wohlfahrt der einzelnen und der Gesamtheit von so außerordentlicher Wichtigkeit, daß sie den Berufen der Männer mindestens nicht nachstehen. Eine gute Haushaltung führen ist eine Kunst, in der so viel Geschick und Geschmack, so viel Einsicht und Umsicht Verwendung findet, als kaum in der Fabrik oder im Büreau, in der Werkstatt oder beim Pflug. Und ist der zweite Beruf der Frau, die Kinderzucht, weniger wichtig, als etwa Heerdienst und Gerichtsdienst des Mannes? Sondern eher doch umgekehrt: eine gute Kinderzucht ist eine so feine und schwierige und eine so wichtige Kunst, daß es keine andere giebt, von der für die Wohlfahrt der Familie und das Gedeihen des Volkes mehr abhängt. Gerade die ersten elementaren Bestandstücke sittlicher Kultur, Reinlichkeit, Schamhaftigkeit, Wahrhaftigkeit, Ehrfurcht, sind von unermeßlicher Wichtigkeit, sie sind fast ganz in die Hand der Frau gelegt.

Aber Wissenschaft und Kunst sind dem Manne vorbehalten. — Nun, ich hege im Stillen die Ansicht, daß die Zeit kommen wird und vielleicht nicht mehr so fern ist, die der heutigen unsinnigen

Überschätzung des Bücher- und Bildermachens ein Ende machen wird. Einstweilen sollte man die Männer und Frauen, denen das Büchermachen als der höchste aller Berufe erscheint, einmal durch eine große Bibliothek führen und ihnen die Tausende von Büchern zeigen, die hier in langen Reihen zu ewiger Vergessenheit aufgespeichert stehen. Alle diese Verfasser versprachen sich, als ihnen zum erstenmal ihr Name vom Titelblatt entgegenleuchtete, ewiges Gedächtnis, und mindestens neunundneunzig von hundert mußten erleben, daß ihr mit soviel Angst und Sorge gehegtes Geisteskind, wenn es nicht schon tot zur Welt kam, doch innerhalb des ersten Jahres aus Mangel an Lebenskraft verschied. In der That, wie viele Bücher werden auch nur ein einziges Jahrzehnt alt? und wie viele mögen nach einem Menschenalter noch am Leben sein? ob eins von tausend? Wie veraltet kommt uns schon ein Buch aus den 40er oder 50er Jahren meistens vor. Eine verschwindend kleine Zahl überdauert das erste Jahrhundert, und diese wenigen langlebigen Werke, die in aller Händen sind, verursachen den Schein, als seien Bücher überhaupt langlebige Wesen. Durchschnittlich leben Menschen viel länger als Bücher. Sollte es nicht eine lohnendere Aufgabe sein, lebendige Menschen zu erziehen, als die Zahl der toten Bücher zu vermehren? Und hierzu bedarf es voller, gesunder, allseitig lebender Menschen; hierzu taugen nicht Wissenschaftstechniker und unter Büchern und Papier lebende oder in Büreauarbeit innerlich verarmende und verkümmernde Menschen; hierzu taugen Frauen, die mit den Dingen und Menschen in unmittelbarem Verkehr stehen, die selbst ganze, freie Menschen sind.

Also mir scheint, daß die Frauen keine Ursache haben, über die ihnen zugefallenen Berufe als minderwertige sich zu beschweren. Die Verteilung ist der Natur entsprechend und der Gerechtigkeit nicht widersprechend. Eine Ausgleichung der Berufsunterschiede erscheint mir daher auch gar nicht als das an sich Wünschenswerte; wünschenswert ist vielmehr die Erhaltung der Frau bei ihrem natürlichen Beruf und die Wiedereinsetzung, soweit sie ihn verloren hat. Die Wiederherstellung des wirtschaftlichen Berufs der Hausfrau, der durch die Entwickelung des großstädtisch-industriellen Lebens bedroht wird, ist ein großes Stück der sozialen Frage; die Herstellung wahrhaft menschlichen Lebens für die Massen der großstädtischen Arbeit wird doch

wesentlich davon abhangen, daß die Frau dem Hause, die Mutter den Kindern zurückgegeben wird. Und wenn die Zukunft dahin führte, daß die unteren Schichten der Gesellschaft des häuslichen und familienhaften Lebens im vollen Sinne wieder teilhaft würden, vielleicht würde dadurch auch die „gebildete" Frauenfrage ihrer Lösung näher geführt; sie beruht eben zum guten Teil darauf, daß die Arbeit mit der Hand für entwürdigend angesehen wird. Dadurch wird das Leben einer gebildeten Familie so kostspielig, daß sie aus dem Berufseinkommen des Mannes nicht bestritten werden kann. Würde die Hausfrauenarbeit wieder ehrlich, wie sie es in der bürgerlichen Welt noch vor ein paar Menschenaltern war, so wäre damit auch die Möglichkeit des Familienlebens für diese Schicht wieder hergestellt.

11. Inzwischen ist die Notlage allerdings vorhanden, und für die einzelnen ist sie unabwendbar und unverschuldet. Und hier muß man nun freilich sagen: es ist durchaus gerechtfertigt, daß die Frau, die ihren natürlichen Beruf nicht findet oder bei der gegebenen Lage der Dinge auf ihn nicht rechnet oder von vornherein verzichtet, nach einer ernsten Berufsthätigkeit, die ihr wirtschaftliche Selbständigkeit und gesellschaftliche Stellung giebt, strebt. In erheblichem Umfang haben diese Bestrebungen der Frau schon den Zugang zu den Erwerbszweigen des Handels und Gewerbes verschafft; auch die Büreaus der Staatsverwaltung, namentlich des Verkehrswesens, haben sich ihnen zu öffnen begonnen. Unter den Berufen geistiger Arbeit sind es besonders das Erziehungswesen und die Medizin, auf die sie ihr Augenmerk gerichtet haben. Von dem ersteren haben sie auch bei uns schon in erheblichem Umfang Besitz ergriffen, noch mehr in den Ländern englischer Zunge, vor allem in Nordamerika. In den ärztlichen Beruf sind erst vereinzelte Vorläuferinnen eingedrungen, es scheint aber nicht zweifelhaft, daß sie Nachfolge finden werden. Die ärztliche Kunst ist, neben dem Erziehungsberuf, der Beruf, der sich am unmittelbarsten an den natürlichen Beruf der Frau anschließt, und für welchen sie eine besonders glückliche Naturausstattung mitbringt. Wenn ein Unterschied zwischen dem Mann und der Frau hinsichtlich der geistigen Begabung stattfindet, so wird es der sein, daß die Frau durch schnellen Blick für verwickelte Thatbestände und durch sicheren Takt für die augenblickliche Anordnung des Notwendigen vor dem

Manne sich auszeichnet: dieser ist langsamer, schwerfälliger, systematischer. Nun liegt auf der Hand, daß erfolgreiche Thätigkeit auf jenen beiden Gebieten wesentlich auf einem sicheren, divinatorischen Takt beruht. Wer hätte nicht in der Erziehung die instinktive Sicherheit der Frauenhand kennen gelernt? Sie kommt, sieht und hilft, ehe der Mann auch nur gewahr geworden ist, wo es fehlt. Ich zweifle nicht im mindesten daran, daß dieselbe Frau auch als Arzt eine ebenso glückliche Hand beweisen würde; auf den ersten Blick, so wie sie in ein Haus tritt, würde sie tausend kleine Dinge sehen, die ein Mann nie bemerkt, gerade jene kleinen Dinge, die durch ihre beständige und gehäufte Wirkung für Wohlbefinden und Gesundheit so wichtig sind. Es mag sein, daß der Mann geschickter ist, ein medizinisches oder physiologisches System zu bauen, Bacillen und Mikrokokken zu entdecken, dazu gehört Neigung und Kraft, mit Begriffen zu operieren; daß er dagegen in der Auffindung und Behandlung der tausend kleinen und großen Störungen des Lebens der Frau durchweg überlegen sein sollte, glaube ich nun und nimmermehr. — Und jedenfalls hätte auf einem Punkt die Frau einen höchst bedeutsamen Vorzug, nämlich in der Behandlung von Frauen und Kindern. Daß die Behandlung der Frauen durch männliche Ärzte große Unzuträglichkeiten hat, liegt ja auf der flachen Hand; es leidet wohl keinen Zweifel, daß manches Übel getragen wird und bedrohlich anwächst, nur weil die Frau sich nicht überwinden kann, darüber mit einem Mann zu verhandeln.

Die Schwierigkeit, welche zunächst der Weiterentwickelung entgegensteht, liegt in der Gestaltung unseres höheren Unterrichtswesens. Die Volksschule ist für beide Geschlechter dieselbe; aber unsere Gymnasien und Hochschulen sind ausschließlich auf Männer berechnet, die natürliche Folge davon, daß bisher die gelehrten Berufe ausschließlich Männern zugänglich waren. Sollen nun gewisse Fächer auch Frauen zugänglich gemacht werden, so müssen ihnen notwendig die alten Vorbildungsanstalten geöffnet oder neue geschaffen werden. Beides stößt auf Widerstand. Es handelt sich zunächst um die Universität. Neue Institute für Frauen aus öffentlichen Mitteln zu errichten, erscheint in einer Zeit, wo der Überfluß an Bewerbern um diese Berufe schon zu einem Notstand zu werden droht, kaum angemessen. Und private Aufwendungen für solche Dinge, wie sie

in England und Amerika eine Ehre reicher Familien bilden, gehören nicht oder noch nicht zu den Lebensgewohnheiten unserer Millionäre. Aber auch die Zulassung zu den alten Hochschulen stößt auf Bedenken. Kann man denn junge Männer und junge Mädchen neben einander den Sezierſaal und die kliniſchen Anſtalten, phyſiologiſche und pathologiſche Vorleſungen beſuchen laſſen? Würde dabei nicht, um nichts Schlimmeres zu ſagen, mindeſtens die Weiblichkeit der Studentinnen unwiderbringlich verloren gehen?

Die Schwierigkeiten ſind offenbar nicht gering. Daß das Verhältnis der Geſchlechter durch ein derartiges Zuſammenleben einen veränderten Charakter erhalten würde, iſt ohne Zweifel wahr. Allerdings, wir überſchätzen vielleicht den Wert jenes Etwas, das man Weiblichkeit zu nennen pflegt. Unſchuld und Schamhaftigkeit ſind Eigenſchaften des Weibes, die nicht hoch genug geſchätzt werden können; ſie werden aber nicht durch die Erkenntnis der Dinge, die ſind, ausgeſchloſſen. Sollte aber der Schein jener Eigenſchaften, die nachgemachte Naivität und die Prüderie darüber verloren gehen, ſo wäre das kein Unglück. Und ob nicht die Anweſenheit von Frauen, d. h. von einfach und ernſthaft arbeitenden Frauen, auch auf den Ton und die Anſchauungen der Studenten, im beſonderen auch der Studierenden der Medizin eine günſtige Rückwirkung üben könnte? Ob nicht Cynismus und Roheit in ſolcher Gegenwart ſich ſcheuen und zurückweichen würden? Ich bin geneigt es zu glauben. Freilich nur unter einer Bedingung: daß es möglich iſt, emancipationsluſtige Damen, die zur Univerſität zögen, um akademiſche Freiheiten zu genießen, fern zu halten. Sollte das nicht möglich ſein, dann wären geſchloſſene weibliche Bildungsanſtalten vorzuziehen. Übrigens haben, ſo viel ich weiß, die bisher gemachten Erfahrungen zu Beſorgniſſen in dieſer Abſicht keine Veranlaſſung gegeben.

Natürlich iſt dann auch ein entſprechender Vorbereitungskurſus erforderlich, wie ihn für Knaben die Gymnaſien bieten. Seinen Inhalt müßten, außer den Fächern der allgemeinen Bildung, die notwendigen ſprachlichen Kenntniſſe, zu denen gegenwärtig auch noch das Lateiniſche gerechnet werden muß, und vorbereitende Kurſe in Mathematik und Naturwiſſenſchaft bilden. Auch in Deutſchland hat man in den letzten Jahren ſich zur Errichtung gymnaſialer Bildungsanſtalten für

Mädchen entschlossen, wie denn auch der Widerstand gegen die Zulassung zu den Universitäten im Prinzip aufgegeben ist. Sollten die Mädchengymnasien allmählich auch auf die sogenannten höheren Töchterschulen eine Rückwirkung üben, so wäre auch das ein Gewinn. Auch den Mädchen thut eine Schule not, die nicht der Neigung zu Putz und Flitter, zu Gefühlsschwelgerei und geschäftigem Müßiggang entgegenkommt, sondern die zu ernsthafter Arbeit und ernsthaftem Nachdenken erzieht. Man sagt, Grammatik und Mathematik entsprechen nicht der weiblichen Neigung. Nun, sie entsprechen auch der Neigung vieler Knaben nicht; dennoch ersparen wir sie ihnen nicht, sondern halten sie für eine heilsame Zucht des Geistes. In der Volksschule wird Knaben und Mädchen derselbe Unterricht geboten. Vielleicht trägt dieser Umstand mit dazu bei, den Frauen der unteren Klassen ihre Stellung zu schaffen; sie nehmen das Leben ernst, und sie werden von jedermann ernst genommen. Die „höhere Tochter" dagegen ist ein wunderliches Wesen, dessen Name leicht schon ein Lächeln hervorruft, wo er genannt wird; man denkt dabei an ein Geschöpf, das nichts ernst nimmt, und das darum auch von niemand ernst genommen wird.

Was in der Meinung der Männerwelt diesen Forderungen entgegen steht, das ist meines Erachtens nicht so sehr die Furcht vor der vermehrten Konkurrenz, wie manche schriftstellerische Vertreterinnen dieser Sache meinen; die gegenwärtig lebende Generation der Männer hätte doch schwerlich schon von dem Wettbetrieb zu leiden, und was die Zukunft anlangt, so haben die Väter ja für ihre Töchter das gleiche Interesse, wie für ihre Söhne. Es ist auch nicht Voreingenommenheit für das gebildete Frauenzimmer in seiner gegenwärtigen Gestalt; der Bildungsflitter mag ein junges Mädchen einem jugendlichen Liebhaber einen Augenblick reizend machen; Ehemänner und Väter pflegen andere Dinge für wichtig und wünschenswert anzusehen. Mir kommt vor, es ist vielmehr die, hoffentlich grundlose, Besorgnis, daß die Frauenbewegung eben darauf ausgehe, die Mädchen noch „gebildeter" zu machen, als sie schon sind. Es ist die Abneigung gegen das gebildete Frauenzimmer, das nur mit Büchern und Bildern Umgang haben mag und gegen die wirklichen und ernsthaften Aufgaben des Lebens vornehm thut, es ist das Grauen vor der emancipierten

Dame, die raucht, Zola lieſt, mit Pferden und Hunden umgeht, ihr Haar kurz ſcheert und am liebſten Männerkleider anzöge. Gelingt es den Leiterinnen der Frauenbewegung, die Meinung zu zerſtören, als hätten ſie mit ſolchen Dingen irgend welche Gemeinſchaft, gelingt es ihnen, die öffentliche Meinung zu überzeugen, daß ſie vor allem neue Arbeitsgebiete wollen als Erſatz für die verlorenen, dann wird der Widerſtand bald ſchwinden. Das Recht auf Arbeit, auf wirkliche, ernſthafte Arbeit gehört allerdings zu den allgemeinen Menſchenrechten, ja ich meine, es kommt unter allen ihm die erſte Stelle zu. Und dieſes Recht iſt der „höheren Tochter" ſicherlich in einem beklagenswerten Maße entzogen. Manche findet während der Jahre, die auf die Schulzeit folgen, weder im elterlichen Haushalt noch außerhalb desſelben wirkliche, ernſthafte Beſchäftigung; ſie wird mit Gewalt dahin gedrängt, mit Putz und Eitelkeit, mit Tändeleien und Phantaſien die Zeit zu füllen. In der That, es iſt verſtändlich, wie eine ernſthaft angelegte Natur durch ſolche Lage zu krankhafter Verſtimmung und Erſchlaffung gebracht werden kann. Von der Bildung kann kein Menſch leben, leben kann man nur von der Arbeit.

Vergeſſen werden ſollte übrigens bei der Behandlung dieſer Fragen niemals, daß es ſich ſchlechterdings nicht darum handeln kann, für alle jungen Mädchen wohlhabender Familien das Studium und den gelehrten Beruf ins Auge zu faſſen. Für die große Mehrzahl bleibt der natürliche Beruf, Hausfrau und Mutter zu werden. In einem Artikel des Nineteenth Century (Okt. 1889) führt ein engliſcher Schriftſteller, Grant Allen, dieſen Punkt vortrefflich aus. Um die Bevölkerung auf gleicher Höhe zu erhalten, ſo zeigt er an der Hand der Statiſtik, muß im Durchſchnitt jede Frau ihrem Volke vier Kinder ſchenken. Sinkt der Durchſchnitt unter vier Kinder auf die Ehe oder bleibt ein größerer Teil ehelos, ſo nimmt die Bevölkerungsziffer ab, da faſt die Hälfte aller Kinder vor Erreichung des heiratsfähigen Alters ſtirbt. Damit iſt gegeben, daß bei der allgemeinen Einrichtung der weiblichen Erziehung dieſe Rückſicht beſtimmend ſein muß. Wir werden nicht um der vier von Hundert willen, die unverheiratet bleiben, alle ſo erziehen, als ob ſie zu gelehrten Studien beſtimmt wären. Vielmehr werden wir die allgemeine Erziehung auf alle Weiſe darauf richten, daß ſie die Mädchen für ihren

natürlichen Beruf auf das beste ausstattet und vorbereitet, und sollte darüber selbst die Kunst, in zwei oder drei fremden Sprachen zu reden oder zu schweigen, zu kurz kommen. —

Mit einem Wort gehe ich noch auf die familienrechtlichen Forderungen ein. Mill äußert sich mit den schärfsten Ausdrücken über die unwürdige rechtliche Stellung der Frau in der Ehe nach englischem Recht. „Die Frau kann nichts thun ohne die wenigstens stillschweigende Erlaubnis des Mannes. Sie kann für sich kein Eigentum erwerben; in dem Augenblick, wo es ihr zufällt, selbst durch Erbschaft, wird es ipso facto das seine." Nur durch besondere Abmachung kann ihr ein besonderes Vermögen gesichert werden: „nimmt er ihr aber das Einkommen aus demselben, sobald sie es empfangen, mit Gewalt ab, so kann er dafür weder bestraft noch zur Wiedererstattung angehalten werden." Ebenso steht es mit der Gewalt über die Kinder; „sie sind dem Gesetz nach seine Kinder; er allein hat gesetzliche Rechte über sie, sie kann nichts über sie bestimmen, ohne von ihm beauftragt zu sein. Selbst nach seinem Tode ist sie nur dann gesetzliche Vormünderin, wenn er sie in seinem Testament dazu bestimmt hat." So hat die Frau rechtlich die Stellung der Sklavin. „Das Gesetz betrachtet die beiden als eine Person, um daraus die Folgerung zu ziehen, was ihr gehöre, sei auch das Seinige; der parallele Schluß: was sein sei, gehöre ihr, wird aber niemals daraus gezogen."

Inzwischen hat sich, in England wie in Deutschland, die rechtliche Stellung der Ehefrau, besonders in Hinsicht auf das Güterrecht, gebessert. In England ist der verheirateten Frau durch Parlamentsakte vom Jahre 1884 die volle Verfügung über ihr eingebrachtes Eigentum wie über ihren Erwerb gegeben. Das bürgerliche Gesetzbuch für Deutschland geht nicht so weit. Es giebt dem Mann, da wo nicht durch Ehevertrag ein anderes festgesetzt ist, die Verwaltung und Nutznießung des Eigentums der Frau, sowohl des eingebrachten als des während der Ehe erworbenen; doch ist davon das durch Arbeit oder Erwerbsgeschäft Erworbene ausgenommen. Auch kann die Frau verlangen, daß der Ertrag ihres Eigentums zunächst zur Bestreitung der Kosten des Haushaltes verwendet werde; unter Umständen kann sie auch auf dem Rechtswege die Aufhebung der

männlichen Verwaltung durchsetzen. Im übrigen hält das Recht an der Stellung des Mannes als des Hauptes der Familie fest; ihm steht die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu; er bestimmt im besonderen Wohnort und Wohnung. Dasselbe gilt auch von der elterlichen Gewalt, sie wird in erster Linie vom Vater geübt; bei einer Meinungsverschiedenheit geht sein Wille vor.

Daß diese rechtliche Übermacht des Mannes nicht ohne Bedenken ist, wird man Mill zugeben müssen; es ist, wie er sagt, daß auf manche Natur der Besitz rechtlicher Gewalt als Anreiz zum Mißbrauch wirkt. Ausplünderung und Mißhandlung der Frau ist so wenig in den oberen als in den unteren Gesellschaftsschichten eine Seltenheit, soweit Trunksucht herrscht, ist sie Regel. Es wird daher jeder Schutz, den hiergegen das Recht dem schwächeren Geschlecht gewährt, als Fortschritt anzuerkennen sein. Aber, die Sache hat ihre Grenzen. Mill fordert volle rechtliche Gleichstellung der beiden Gatten. Ich sehe nicht, wie die Sache in der Praxis sich durchführen läßt. Die Einheit des Haushalts und des Familienlebens fordert Einheit des Willens. Diese wird regelmäßig herzustellen sein und in der Regel hergestellt werden durch gemeinsame Überlegung und Beschlußfassung der Gatten. Wenn aber auf diesem Wege die Willenseinheit einmal nicht zu erreichen ist, was dann? Es handle sich um die Wahl des Wohnorts oder der Wohnung, um die Wahl einer Schule oder eines Berufs für die Kinder, um einen Aufwand für den Haushalt oder die Wirtschaft: soll, wenn Mann und Frau nicht zur Übereinstimmung gelangen können, das Gericht entscheiden? oder soll dann Trennung stattfinden? Das eine ist so unmöglich wie das andere. Und so wird es dabei bleiben und bleiben müssen: da eine Familie und ein Haushalt eine notwendige Einheit ist und nach außen notwendig als einheitliches Rechtssubjekt auftritt, so muß zuletzt bei einem Willen das Recht sein, für die Familie rechtsverbindliche Entscheidungen zu treffen. Und da der Natur der Dinge nach die Beziehungen des Hauses zur Außenwelt in der Regel in der Hand des Mannes liegen, dessen Beruf dem Hause seine Stellung in der Gesellschaft giebt, so wird er auch in der Regel als der rechtliche Vertreter des Hauses gelten müssen. So will es die Natur der Dinge, so will es die Sitte.

Und ich vermag nicht zu sehen, wie das jemals anders werden könnte. Jedes Haus, sagt Aristoteles, ist eine Monarchie.*)

*) Polit. I, 7; 1255 b19: *μοναρχεῖται πᾶς οἶκος.* — Meine Behandlung der Frauenfrage ist in amerikanischen Blättern als Zeichen der Rückständigkeit Deutschlands auf diesem Gebiet bezeichnet worden; und man hat dies Urteil mit allerlei Mitteilungen über die niedrige Schätzung und Stellung der Frau in Deutschland begleitet. Ich bin mit amerikanischen Verhältnissen nicht vertraut und weiß nicht, ob meine Auffassung vom Wesen und der Aufgabe der Frau dort paßt. Dagegen glaube ich, die deutsche Frau einigermaßen zu kennen, nicht bloß die, der man in der Gesellschaft begegnet, sondern auch die einfache Bürger- und Bauersfrau, die vielleicht den Typus und die Tüchtigkeit der deutschen Frau reiner und unvermischter zeigt, auch für das Volksleben immer noch größere Bedeutung hat, als die Gesellschaftsdame. Soweit nun meine Kunde reicht, und sie hat im Norden wie im Süden Berührung mit der Erde, hat die Frau in Deutschland im ganzen keine Ursache, über ihre Stellung Mißmut zu empfinden oder sich selbst als ein geringgeschätztes Wesen anzusehen. Freilich, die deutsche Frau, wie ich sie meine, betrachtet als ihre Aufgabe das Dienen, sie dient dem Haus, dem Mann, den Kindern. Thut sie übel daran? Brauchen wir die Frau, die dient und dienen will, nicht mehr? Ich denke, das Dienen ist der Beruf der Frau, worin sie lange erfolgreich und glücklich gewesen ist. Und an Leuten, die befehlen und oben hinaus wollen, ist ja in der Gegenwart ohnehin kein Mangel. Auch wird es dabei bleiben, daß Hochmut und Vornehmthun keine Herrschaft, keine wirkliche und wirksame Herrschaft giebt, dagegen gewinnt Dienen die Herrschaft, eine stille und friedfertige, aber sichere und wirksame Herrschaft. Das gilt überall, nirgends aber mehr als im Hause: regieren beruht auf dienen und leisten. Und so kennt und achtet das deutsche Volk die Frau: nicht als Dame und Herrin, aber als Mutter und Hausfrau. Mag die Dame ihren Ruhm und ihre Verehrer haben, mögen die Frauen anderswo geistreicher sein und in der Gesellschaft und Litteratur mehr glänzen: ich denke, die deutsche Frau wird ihnen ihre Vorzüge neidlos lassen, so lange sie bei ihrem Volk, bei ihren Kindern den Ruhm hat, die treueste Mutter und die beste Regiererin des Hauses zu sein. Ich freue mich immer wieder, wenn ich in Selbstbiographien deutscher Männer dem Bilde der deutschen Frau und Mutter begegne: frohsinnig und anspruchslos, stets bereit zu helfen, zu schlichten, zu dienen, mit einem guten Schatz Erbweisheit und Mutterwitz ausgerüstet, und m innersten Gemüt, nicht auf der Zunge, eine lebhafte und tiefe Empfindung für alles, was wahr und gut und schön ist. Wahrlich, glücklich zu preisen ist der Mann, der einer solchen Mutter in die Arme gelegt wurde, und vollendet ist sein Glück, wenn er für seine Kinder eine solche Mutter gewann. Taugt sie nicht zur Zierde der Salons, giebt sie auch für den kleinsten Roman nicht Stoff, ein Thor, wer es vermißte, und thöricht ein Volk, das sich einreden ließe, solche Frauen seien weniger wert und wertgeachtet, als Salondamen und dramatische Modefiguren.

12. In der Wichtigkeit des Familienlebens für die moralische Entwickelung ist die große Bedeutung der Tugenden und Pflichten begründet, die sich auf das geschlechtliche Leben beziehen. Das geschlechtliche Leben ist der Naturboden, aus dem das Familienleben hervorwächst. Alles, was geeignet ist, jenes von der normalen Funktion abzuleiten, hat eben damit auch die Tendenz, das Familienleben zu untergraben. Eine wie außerordentliche Wichtigkeit diesem Gebiet von der Volksempfindung beigelegt wird, kommt in dem Sprachgebrauch zur Erscheinung, der geschlechtliche Vergehungen als Unsittlichkeit schlechthin bezeichnet; es drückt sich darin die Lebenserfahrung der sprachbildenden Gesamtheit aus, daß das normale Verhalten zum geschlechtlichen Leben in einer besonders engen Beziehung zur Sittlichkeit überhaupt stehe, so daß ohne jenes diese überhaupt nicht vorhanden sein könne. Auch das ist bemerkenswert, daß die Sitte an keinem Punkt so sehr als absolut verbindlich empfunden wird; vielleicht hat sie auch in keinem Punkt eine so starke instinktive Grundlage, Scham, Eifersucht wirken, ebenso wie die Mutterliebe, wie Naturinstinkte.

Es wird keinem Zweifel unterliegen, daß das Urteil der Sitte, wie es sich in der Sprache ausdrückt, ein wohlbegründetes ist. Übertretungen der Sitte auf diesem Gebiet rächen sich mit den schwersten Störungen für das Eigenleben und für die Umgebung. Am sichtbarsten beim weiblichen Geschlecht; hier wird ein Fehltritt leicht zu unheilbarer Zerstörung des ganzen Lebens. Nicht eben so sichtbar und regelmäßig machen sich die Wirkungen bei dem anderen Geschlecht geltend, im Leben des Mannes hat die geschlechtliche Funktion überhaupt nicht eine so große Bedeutung, wie in dem Leben des Weibes. Und hierin liegt offenbar die Ursache, daß Vergehungen des Mannes auf diesem Gebiet von der öffentlichen Meinung, bei Männern und Frauen, thatsächlich überall so viel nachsichtiger beurteilt werden, eine Unterscheidung, welche die intuitive Ethik für eine sinnlose ansehen muß, während sie bei der teleologischen Auffassung als eine in der Natur der Dinge begründete erscheint. Das hindert aber nicht, daß auch im Leben des Mannes die schwersten Störungen von diesem Punkt ausgehen. Abstumpfung für höhere Interessen, Schwächung des Willens, Unfähigkeit, Kraft und Leben für Ideen einzusetzen, sind die ersten

Wirkungen. Der Freiherr von Stein sagt einmal von einem zeitgenössischen Staatsmann, der den Weibern zu sehr ergeben war, mit Geringschätzung: ihm fehle „die Klemme des Willens." Vernachlässigung auch der eigenen Angelegenheiten, Zerrüttung des Vermögens und der Gesundheit, endlich Verlust der Selbstachtung und Verachtung anderer folgen als weitere Wirkungen der Zerrüttung des geschlechtlichen Lebens. Où est la femme? fragt der Franzose, wenn er einen Mann mit seiner Existenz Schiffbruch leiden sieht, ein Wort, das die Summe der Erfahrungen eines auf diesem Gebiet nicht unerfahrenen Volkes unmißverständlich ausdrückt.

Auf der Wichtigkeit der Sittlichkeit beruht die Bedeutung der Schamhaftigkeit. Sie hält mit der Sicherheit und Kraft des Instinktes schon von jeder Annäherung an die gefährliche Klippe zurück. Deshalb ist Schamhaftigkeit und Sittsamkeit der Gesichtspunkt, von dem die Erziehung namentlich des weiblichen Geschlechts beherrscht wird; Jhering hat in dem zweiten Bande des Zwecks im Recht feinsinnig gezeigt, wie die tausend großen und kleinen Gebote der Sitte, mit denen das Leben des Weibes von Jugend auf eingehegt wird, ihre teleologische Notwendigkeit darin haben, daß sie von ferne allem vorbeugen, wodurch die „Sittsamkeit", die Schutzwehr der sexuellen Reinheit, in Gefahr kommen könnte. — Bei dem Manne kommt ein anderes hinzu: die Achtung vor der Frau, d. h. vor dem Wesen und Sinn der reinen Frau. Der Wandsbecker Bote giebt seinem Sohn ein gutes Wort mit auf den Weg: „Thue keinem Mädchen Leides und denke, daß deine Mutter auch ein Mädchen gewesen ist."

Es ist eines der ersten und am meisten charakteristischen Symptome des Aufklärungszeitalters im Leben der Völker und der einzelnen, daß an diesem Punkt allerlei skeptische Reflexionen gegen die Sitte gerichtet werden. Sollte Gott wirklich verboten haben, von diesem Baum zu essen? Ehe ist Vertrag, Konvention; wenn zwei übereinkommen, wer hat das Recht, sich zwischen sie zu drängen? Die Hetären kommen in Griechenland mit der Aufklärung, und im Zeitalter Voltaires gehörte es zu den Erkennungszeichen der Aufgeklärten, mit der Frau eines anderen Mannes zu leben; in rechter Ehe leben galt für altfränkisch und bäurisch. Jn Deutschland folgten die Höfe

auch in diesem Stück dem französischen Vorbild. In den mittleren Ständen erhielt sich die Sitte, hier auch durch das kirchlich-religiöse Leben geschützt, länger; erst die Romantiker, welche, so sehr sie die Antipoden der Aufklärung sind, doch in mehr als einer Hinsicht auch als ihre Vollender angesehen werden können, holten die Befreiung des Individuums und seiner Triebe in der Poesie und im Leben nach. Und bis auf diesen Tag ist die freie Liebe, d. h. die Emancipation des geschlechtlichen Lebens von der Herrschaft der Sitte, ein Lieblingsthema der Aufgeklärten; die Sitte wird als hemmende Fessel, wodurch das Glück oder der Lebensgenuß oder die volle und freie Entwickelung des Individuums ohne Not verkürzt werde, dargestellt.

Es gehört kein tiefer Blick in menschliche Dinge dazu, um die Unzulänglichkeit dieser Weisheit zu erkennen. Die Geschichte zeigt mit hinlänglicher Deutlichkeit, wohin die Auflösung der Sitte führt. Hat eine Nation oder eine Klasse die Achtung vor der Sitte, wodurch die Heiligkeit des Familienlebens geschützt wird, verloren, so ist sie zum Untergang gezeichnet. Ernst und Kraft schwinden, wo galante Abenteuer im Mittelpunkt des Lebens stehen; die Nachkommen wachsen familienlos, ohne Zucht und ohne Liebe, inmitten eines nichtsnutzigen Gesindes auf. Die galante, geistreiche, liederliche Gesellschaft des Versailler Hofes wurde durch die Revolution verschlungen. Man meint ihre Unfähigkeit zu ernsthaftem Widerstand mit Händen zu greifen, wenn man die kundige Beschreibung ihres Lebens liest, die H. Taine im ersten Band seiner Geschichte des modernen Frankreichs entworfen hat.

Bemerkenswert ist, daß die Neigung zur skeptischen aufgeklärten Denkweise besonders in den Kreisen der Künstler und Poeten einheimisch ist. Lebhafte Sinnlichkeit und Einbildungskraft, die zur Naturausstattung des Künstlers gehört, scheint mit starker erotischer Erregbarkeit in enger Wechselwirkung zu stehen. Hin und wieder wird für Künstler eine besondere Moral in Anspruch genommen, als ob ihr Beruf sie nötige, manche Erlebnisse zu machen, die mit der allgemeinen Moral nicht in Einklang stehen. Dem entspricht, daß die Gegenstände der künstlerischen und dichterischen Darstellung für ihre Beurteilung häufig eine weitherzigere Moral, als die der Sitte,

erfordern, wenn sie nicht anstößig befunden werden sollen. Die Macht und das Recht der Liebesleidenschaft nicht nur gegen Vorurteile und Interessen, sondern auch gegen Sitte und Verstand, ist ein bevorzugter Gegenstand des Romans, und in unseren Theatern und sonstigen Schaustellungen tritt die Rechnung auf sinnliche Reizung nicht selten sehr unverhohlen zu Tage. Von den Moralphilosophen sind darum von jeher Zweifel an dem Beruf der Dichter und Künstler, das Volk sittlich zu erziehen, geäußert worden. Plato will im Idealstaat die Dichter überhaupt nicht zulassen; und von den Künsten redet er im allgemeinen mit Geringschätzung, sie stellen sich ihm dar als den Sinnen schmeichelnde Nachahmerinnen der gemeinen Wirklichkeit. Und sein moderner, positivistischer Kritiker giebt ihm hierin recht. Laas bemerkt in dem zweiten Bande seines Werkes über Idealismus und Positivismus (S. 324): „Schwerlich ist zu leugnen, daß die häufige Hingebung an die schwelgenden, romantischen, dämmerigen, elegischen und leidenschaftlichen Situationen, wie sie zahlreiche Gesangstücke unserer Damen voraussetzen, eine bedenkliche und verführerische Wirkung ausübt. Immer wieder gefällt sich malerische und dichterische Phantasie an der Darstellung des Schlüpfrigen und Obscönen. Und die Dichtkunst hat mit ihrer einschmeichelnden und hinreißenden Rhetorik nur allzu oft das Verkehrte, Schwächliche und Verwerfliche ebenso eindringlich zu machen gewußt, als das Gesunde, Nützliche und Beifallswerte. Welche bedenklichen Bemühungen stellt z. B. Jahr aus Jahr ein die belletristische Muse an, um durch isolierte Behandlung des Liebesglücks phantastische Vorstellungen und geile Triebe zu erzeugen. Überhaupt liegt in der künstlerischen Isolierung der Gefühlsobjekte eine gewisse Gefahr für die Ausbildung richtig abgewogener ethischer Wertschätzungen. Den Künstlern haftet in weitem Umfang so viel weltentfremdete, zügellose Schwärmerei, so viel weichliche Schönseligkeit, geniale Ungebundenheit, ja Liederlichkeit, an, verbunden mit Gleichgültigkeit gegen die ernsteren Interessen, daß man manchmal glauben möchte, es sei nicht bloß platonische Auswahl, sondern auch eine besondere Disziplin der Kunstjünger notwendig." Welche Disziplin denn freilich, von der Sittenpolizei des modernen Staates ausgeübt, das sicherste Mittel sein möchte, das Gegenteil des beabsichtigten Erfolges hervorzubringen.

Allein eine große und wahrhaft volkstümliche Kunst und Dichtung wird jener Neigung zur Entartung Herr werden.

13. Ich füge hier eine Bemerkung über eine Angelegenheit ein, von der es schwer ist zu reden, schwer auch zu schweigen: die Prostitution. Sie ist, besonders in den modernen Großstädten, zu einem ungeheuren gesellschaftlichen Übel herangewachsen. Sie bildet einen wesentlichen Bestandteil jenes Bodensatzes der modernen Gesellschaft, in welchem Laster und Verbrechen gleichsam eine öffentliche Organisation angenommen haben; Dirnen und Gauner sind die beiden zusammengehörigen Hälften dieser Gegengesellschaft. Die erste Hälfte ist die gefährlichere, sie vergiftet physisch und moralisch die in den großen Städten zusammenströmende Jugend, Soldaten, Gesellen, Kaufleute, Studenten, und so wird Schmutz, Gemeinheit und Krankheit durch alle Kreise des Volkes und des Landes verschleppt.

Wie soll sich der Staat zu diesem Übel verhalten? Zwei Ansichten stehen sich gegenüber: die eine findet man öfter bei Ärzten und Beamten, die andere bei Moralisten und Theologen. Jene meint, man muß die Dinge nehmen, wie sie sind; das Übel ist da und kann nicht ausgerottet werden; es kann sich also nur darum handeln, ihm nach Möglichkeit die schädlichen Wirkungen zu nehmen. Das geschieht durch Überwachung und Regulierung. Auf dieser Ansicht beruht das in den meisten Großstädten durchgeführte System; die Prostituierten haben sich bei der Polizei zu melden und einzuschreiben und dann regelmäßig zu ärztlicher Untersuchung sich einzustellen. Dagegen erhalten sie Freiheit vom Strafgesetzbuch, das in § 361, 6 bestimmt: mit Haft wird bestraft eine Weibsperson, welche polizeilichen Anordnungen zuwider gewerbsmäßig Unzucht treibt. Die Einschaltung: polizeilichen Anordnungen zuwider, setzt voraus, daß dies Gewerbe auch „polizeilichen Anordnungen gemäß" geübt werden kann: die Prostitution wird dadurch zu einem polizeilich regulierten und gewissermaßen konzessionierten Gewerbe. Einen weiteren Schritt in dieser Richtung bezeichnet das Bordell, oder wie man neuerdings zu sagen liebt, die Kasernierung der Prostitution. Die günstigen Wirkungen, die man davon erwartet, sind: Schutz der gesunden Bevölkerung durch Absonderung der Prostituierten, die sonst, durch die ganze Stadt zerstreut, alle Häuser, in denen sie wohnen, gefährden,

Unterdrückung des Zuhälterwesens, Durchführung sanitätspolizeilicher Maßregeln.

Von der anderen Seite wird dagegen geltend gemacht, daß alle diese Wirkungen höchst fraglich seien. Die sogenannte Regulierung der Prostitution sei niemals imstande gewesen, die irreguläre Prostitution zu beseitigen. Vielleicht werde die letztere nicht einmal dadurch vermindert, sofern die regulierte und kasernierte Prostitution als moralischer Ansteckungsherd wirke; die Zuchtlosigkeit der männlichen Jugend werde durch derartige Veranstaltungen geradezu groß gezogen, ganze Stadtteile würden dadurch zu Trägern giftiger Infektionsstoffe für die Phantasie. Auch die sanitätspolizeiliche Überwachung sei, was den beabsichtigten Erfolg anlange, von zweifelhaftem Wert, dagegen habe sie den unzweifelhaften Erfolg, daß sie die Sache mit dem Schein der Gefahrlosigkeit umgebe und dadurch die Versuchung vermehre. Hier gelte aber: plus de risque, moins de danger. Endlich habe jede Art von polizeilicher Licenziierung für die Inskribierten selbst zur Folge, daß sie ihnen die Rückkehr zu einem anderen Leben sehr erschwere.

Ich maße mir nicht eine Entscheidung in so schwieriger Frage an, gestehe aber, daß ich geneigt bin, den letzteren Betrachtungen mehr Gewicht beizulegen, als ihnen von praktischen Politikern beigelegt zu werden scheint. Die nächsten und sichtbarsten Übel mögen jene Abhülfe immer wieder nahe legen; vielleicht sind aber die ferneren Übel, welche die Regulierung selbst wieder im Gefolge hat, wenn auch nicht so sichtbar, so doch nicht minder bedenklich. Vor allem ist eine üble Nebenwirkung von der Regulierung unabtrennbar: sie ist zugleich eine Art von Legitimierung des Lasters: es wird gleichsam mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung geübt. Das muß auf die öffentliche Meinung irreleitend wirken, es sieht immer wie eine Anerkennung der Notwendigkeit der Sache aus. Dieser Schein kann nur dadurch vermieden werden, daß sich das Gesetz auf ein rein repressives Verhalten beschränkt. Vielleicht wäre das angemessenste Verhalten dies: geschehen lassen, was man nicht hindern kann, aber nichts unterlassen, was zu verhindern geeignet ist, daß Unzucht als eine notwendige und anerkannte Lebensbethätigung in die Öffentlichkeit trete. Jedes öffentliche Ärgernis, jede Art von Schaustellung und

Anlockung, mit ihrem ganzen Apparat, öffentlichen Anschlägen, Bekanntmachungen u. s. w. zu unterdrücken, das wäre dann die einzige Aufgabe der Polizei. Würde dadurch das ganze Treiben mit dem Charakter der Unehrlichkeit behaftet, so wäre das das höchste, was polizeiliches Einschreiten überhaupt erreichen kann. Eine wirkliche Heilung des Übels kann nur von einer Besserung der Sitte oder vielmehr von der Beseitigung der Ursachen erwartet werden, die das eheloſe Leben oder doch das lange Hinausschieben der Ehe, wie es bei den mittleren und oberen Gesellschaftsschichten gewöhnlich geworden ist und immer mehr wird, herbeigeführt haben. So lange die Anhäufung familienlos lebender junger Leute in den Großstädten stattfinden wird, so lange wird es auch Prostitution geben; eine Änderung hierin setzt aber offenbar tiefgreifendste Umwälzungen im ganzen Leben der Gesellschaft voraus. — Für den einzelnen aber wird gelten: den Leib und die Triebe disziplinieren und die Phantasie im Zaum halten. Er wird nicht leichtfertigen oder übelberatenen Ratgebern glauben, die ihm aus der Physiologie demonstrieren, daß Nichtbefriedigung der Triebe unmöglich oder wider die Gebote der Natur und der Diätetik sei. Wer sich überreden läßt zu meinen, Versagung sei unmöglich oder gefährlich, der wird bald die Erfahrung machen, daß der Trieb durch Nachgiebigkeit gesteigert wird, und endlich wird er an ihm einen harten Treiber, einen despotischen Herrn haben. Es giebt nur einen Weg, sich Freiheit und Ruhe zu verschaffen: der Begierde von vornherein den Meister zu zeigen. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Mediziner außer auf Medizin sich auch etwas auf den Menschen verstünden; sie würden dann diesem Problem anders gegenüberstehen, als viele unter ihnen thun: als Anwälte der Naturtriebe gegen Sitte und Sittlichkeit.

14. Die Dienstboten. Es giebt schwerlich ein Gebiet, auf dem die Klage, daß die Welt immer schlechter werde, mit so tiefer Überzeugung ausgesprochen wird, als das Gesindewesen. Jede Hausfrau macht täglich die Erfahrung, daß die Dienstmädchen immer unzuverlässiger und schlechter werden: wenig leisten und viel erbeuten, das ist ihr einziger Gedanke; Anhänglichkeit und Treue giebt es nicht mehr, sie kommen und gehen, lügen und stehlen, und lachen hinterdrein über die, die es sich gefallen lassen.

Die Klage wird nicht ohne Grund sein. Es ist auch nicht

schwer, die Ursachen zu entdecken. Nach der Regel des alten Pädagogen Salzmann sollen Erzieher, wenn in der Erziehung etwas nicht nach ihrem Wunsch und Willen geht, allemal zuerst bei sich selber die Ursachen suchen. Diese Regel wird auch hier gelten. Die Hausfrauen haben die Dienstmädchen, die sie selber sich erziehen und also zu haben verdienen; d. h. die Gesamtheit der Hausfrauen einer Zeit, die einzelne muß sie nehmen, wie sie sind; es geht hier, wie in allen andern Dingen: mit den Schuldigen werden auch die Unschuldigen gestraft. Wenn Dienstboten und Herrschaften sich gegenwärtig ferner stehen als vor hundert oder vor fünfzig Jahren, wer hat die Kluft gemacht? Haben die Dienstboten den Herrschaften die Tischgemeinschaft gekündigt? Haben die Dienstboten den Herrschaften Anrede und Auskunft und menschlichen Lebensverkehr verweigert? Der rechten Regierung folgt Anhänglichkeit der Regierten zu aller Zeit; es giebt nichts, wofür im Grunde die menschliche Natur dankbarer ist, als für eine gute Regierung; rechte Anleitung zu tüchtiger Thätigkeit ist freilich auch das Beste, was ein Mensch dem anderen leisten kann. Mir scheint es nun nicht zweifelhaft zu sein, daß unsere Mütter und Großmütter, um nicht weiter zurückzugehen, in den häuslichen Regierungskünsten dem gegenwärtigen Geschlecht sehr überlegen waren. Vor allem besaßen jene, was das einfache Geheimnis aller Regierungskunst ist: überlegene Einsicht und Fertigkeit in den Dingen, zu denen sie andere anleiten und anhalten sollten. Die rasche Zunahme des sogenannten Nationalreichtums und der sogenannten Bildung seit dem letzten Menschenalter hat die Haushaltungskünste in Verachtung gebracht. Es ist kein Wunder, daß Frauen, die als Mädchen nur mit Feder und Pinsel, mit Büchern und Klavier Umgang gehabt haben, keine Dienstboten erziehen können. Eine Arbeit ist nicht geraten: sie können nicht zeigen, woran es liegt, und wie es besser zu machen sei, sondern nur hülflose Unzufriedenheit äußern. Und nicht einmal vermögen sie zur rechten Zeit zu loben und zu tadeln; sie schelten, wenn eine Sache gut und rechtschaffen verrichtet ist, und sind ein andermal zufrieden mit nichtsnutziger Arbeit. Oder sie sehen überhaupt gar nicht hin, nur mit Widerwillen hören sie das Notwendigste und eilen, diese unwürdigen Dinge hinter sich zu haben. Und da sollten Fremde, die auf einen Monat gemietet sind und als Fremde be-

handelt und gehalten werden, mit Eifer und Sorge der Dinge ſich annehmen?

Es iſt kein Wunder, daß in einem Haus ohne rechtes Regiment die Dienenden verdorben werden. Augen, die nicht ſehen und unterſcheiden können, ſind eine Aufforderung zum Lügen und Betrügen, zum Stehlen und Hehlen. Ob es in der Großſtadt ein einziges Haus giebt, in dem nicht jeden Tag in irgend einer Form geſtohlen wird? Sicherlich bietet ſich Gelegenheit und Verſuchung in jedem täglich; der ganze Hintertreppenverkehr hat ſich darauf eingerichtet. Man kann beinahe ſagen, die Sache verliert durch die Regelmäßigkeit etwas von ihrer Bösartigkeit; was alle thun, wird kaum mehr als Unrecht empfunden. Es geht damit, wie mit „Uſancen“ aller Art in anderen Berufszweigen, es kann neben ihnen bis zu einem gewiſſen Grad Ehrlichkeit und Redlichkeit in anderen Dingen beſtehen. Freilich, ſchön iſt es doch nicht. Und mir iſt nicht zweifelhaft, daß das ganze Geſindeweſen, wie es ſich nun ausgebildet hat und täglich mehr ausbildet, ein ſehr wirkſames Element in der Auflöſung der Volksſittlichkeit iſt, die wir als Reſt eines ehedem größeren Erbes noch beſitzen. Was die tauſende von Dienſtmädchen, die alljährlich vom Lande in die Großſtädte ziehen, um hier eine Reihe von Jahren von Hand zu Hand zu gehen, an Putz und Flitter, an Findigkeit und Geſchick mitbringen, wenn ſie in die Heimat zurückkehren, iſt wohl ein ſehr fraglicher Erſatz für das, was auf jener Wanderung eingebüßt wird.

Vielleicht muß man übrigens ſagen: das ganze Verhältnis iſt nicht mehr zeitgemäß. Das Geſindeweſen iſt eine Form des Arbeitsverhältniſſes, die eigentlich einem vergangenen Syſtem, dem Syſtem der Privatunterthänigkeit angehört. Nachdem dieſes beſeitigt iſt, und das Arbeitsverhältnis ſich überall in ein Kontraktverhältnis aufgelöſt hat, in dem ſich „Arbeitnehmer“ und „Arbeitgeber“ als Gleiche gegenüberſtehen, iſt das Dienſtbotenverhältnis eine Anomalie und wird als ſolche empfunden: wie komme ich, das freie vertragſchließende Subjekt, eigentlich dazu, mich in eine fremde Hausordnung ſchicken zu ſollen? Ein Zeichen für das Abſterben der Sache iſt das Abſterben der Namen: niemand will mehr Knecht und Magd heißen, und niemand traut ſich, ſie ſo zu nennen; Knecht wird in kurzem nur noch als Scheltwort vorkommen, neben Sklave. An die Stelle des Geſinde-

verhältnisses wird mehr und mehr vertragsmäßige Arbeitsleistung ohne Einfügung des Arbeiters in den Haushalt treten; woran denn schließlich die „Herrschaften" ebenso interessiert sind als das Gesinde; denn was ist schwerer zu ertragen, als eine Magd, die sich wie ein Fräulein geberdet, und ein Diener, der ein Herr sein will? Möglicherweise kann daneben dann die persönliche Dienstleistung in einer freieren Form wieder mehr Raum gewinnen; in einfachen Verhältnissen findet noch hin und wieder Austausch jüngerer Familienglieder zu Erziehung und Dienst statt, ein sehr angemessenes und fruchtbares Verhältnis für alle Beteiligten.

II. Geselligkeit und Freundschaft.

1. Der gesellige Verkehr ist dadurch von anderem Verkehr unterschieden, daß er nicht um eines äußeren Zweckes, sondern um seiner selbst willen stattfindet. Er besteht, so kann man mit Schleiermacher sagen, in der wechselseitigen Aufschließung und Teilnehmung an dem eigentümlichen Lebensinhalt. Seine Voraussetzung ist die sympathische Teilnahme an dem Leben des andern, andererseits der Trieb sich darzustellen und mitzuteilen. — Nach seinem formalen Charakter kann man ihn dem Spiel zur Seite stellen, sofern Spiel von der Arbeit sich eben dadurch unterscheidet, daß es seinen Zweck nicht wie diese außer sich hat; im Spiel ist die Bethätigung leiblich-geistiger Kräfte Selbstzweck. Es ist daher auch nicht zufällig, daß das Spiel überall als Vehikel des geselligen Verkehrs auftritt; ja man könnte geradezu als seinen Inhalt bezeichnen: gemeinsame, ineinandergreifende Bethätigung der Kräfte im freien Spiel, sei es im Spiel der leiblich-geistigen Kräfte und Fertigkeiten, sei es im intellektuellen Spiel der Unterhaltung und des Gesprächs.

Der engste gesellige Verkehrskreis ist die Familie. Der Sprachgebrauch hat jedoch die Bedeutung des Wortes Geselligkeit so ausgeprägt, daß der Verkehr der Familienglieder unter einander nicht

hinein fällt; es bezeichnet den Verkehr mit Fremden, d. h. ſolchen, die nicht Hausgenoſſen ſind. In der That bildet dieſer Verkehr eine eigentümliche Lebensbethätigung; ich verſuche ſeine Bedeutung zu bezeichnen.

Wenn ein kleiner Kreis von Menſchen lange Zeit abgeſchloſſen für ſich lebt, dann vollzieht ſich allmählich eine Art Abſchleifung ihres Innenlebens an einander; ihre Gedanken und Vorſtellungen, ihre Anſichten und Urteile paſſen ſich ſo an einander an, daß keine Reibung mehr ſtattfindet. Bewegung aber ſetzt Widerſtand oder Reibung voraus; auf geölten Schienen ſteht der Zug ſtill. So ſetzt auch die Bewegung des intellektuellen Spiels in der Unterhaltung Widerſtand und Reibung voraus; ſonſt kommt ſie zum Stillſtand. In einem kleinen Städtchen findet eine Gruppe von Stammtiſchgäſten jeden Abend ſich zuſammen; dieſelben Anſichten und Bemerkungen, dieſelben Witze und Geſchichten werden zum hundertſten Male zum beſten gegeben, ſie rufen dieſelben Erwiderungen und Urteile, und dieſe wieder dieſelben Antworten hervor. Die Folge iſt, daß die Sache langweilig wird; das Geſpräch ſchläft ein; man ſieht ſich genötigt, zu den Karten oder Würfeln zu greifen, um durch den wechſelnden Zufall ein wenig Leben in die Geſellſchaft zu bringen.

Nun kommt ein Fremder dazu. Er bringt neue Thatſachen und Anſichten herzu, und andererſeits iſt ihm neu, was er dort hört; er kennt die Geſchichten noch nicht, die man erzählt; ſie regen ihn zu einer wirklichen Erwiderung auf. Dieſe iſt wieder für unſeren Kreis neu; ſo entſteht ein wirkliches Geſpräch, mit Überraſchungen und Aufregungen. Bald findet man ſich vortrefflich aufgelegt; ſelbſt die alten Gedanken und Beobachtungen glänzen im neuen Licht, ſie ſind in neue Beziehungen, freundliche und feindliche, getreten, und ſo ſind ſie wirklich ſelbſt neu geworden. Und wenn am nächſten Abend der alte Kreis wieder mit ſich allein iſt, dann hat man ſich noch viel zu ſagen; die neuen Elemente haben über Nacht fortgearbeitet, Verbindungen und Trennungen zu Wege gebracht; und ſo dauert die wohlthätige Erregung noch Tage lang fort. Die Neigung der Bewohner kleiner Städte, zu jedem Zug auf den Bahnhof zu wandern, könnte man verſucht ſein, als Ausdruck des Bedürfniſſes nach der Berührung mit Fremden zu deuten, um ſich vor dem gänzlichen Einſchlafen zu

bewahren. — Die Wirkung des gesellschaftlichen Verkehrs gleicht der Wirkung einer Reise. Wer lange in demselben Städtchen wohnt, täglich durch dieselben Straßen geht, an denselben Häusern und Läden vorüberkommt, an denselben Orten denselben Menschen begegnet und mit ihnen dieselben Redensarten austauscht, der schläft dabei allmählich ein. Eine Reise giebt dem Leben einen neuen Anstoß und bringt es wieder in Gang: neue Dinge, neue Menschen erregen Teilnahme oder Neugierde, man fragt und sucht sich zu unterrichten; der ganze Vorstellungsumlauf wird bereichert und beschleunigt, wie durch Bewegung und Nahrungsaufnahme der Blutumlauf belebt wird. Am Ende kommt man verjüngt nach Haus. Und nun sind auch die heimischen Dinge neu, sie werden mit den neuen Anschauungen und Vorstellungen wie mit so viel neuen Augen gesehen. Man sagt, in der kleinen Stadt werden die Menschen früher alt, als in der Großstadt. Wenn es so ist, ist die Ursache offenbar die, daß sie hier gleichsam beständig auf der Reise sind, die Großstadt selbst ist täglich neu, sie wechselt ihr Äußeres und Inneres von Tag zu Tag: täglich steht ein Neues im Mittelpunkt des Interesses und der Unterhaltung, beständig begegnen sich neue Menschen, treten neue Dinge in den Gesichtskreis. Das Gespräch mit Fremden gleicht der Reise in ein fremdes Land; wie ein dunkler unerforschter Kontinent ist das Innere eines unbekannten Menschen; allmählich dringen wir ein, überraschende An- und Aussichten eröffnen sich, allmählich werden die Umrisse des Ganzen sichtbar. Bereichert und befriedigt kehren wir am Ende zu uns selber zurück.

So ist der gesellige Verkehr eine diätetische Notwendigkeit. Und wie er es für den einzelnen ist, so scheint er es auch für die Völker zu sein. Das Leben der Völker, die sich von der Berührung mit Fremden absondern, stagniert und erstarrt schließlich; man denke an China oder Indien und Ägypten und ihre Unveränderlichkeit durch die Jahrtausende; die abgeschlossene Lage dieser von Wüsten und Gebirgen umschlossenen Landinseln schützte sie vor der Berührung mit dem Fremden. Das lebhafte Pulsieren der Geschichte in der europäischen Welt hängt offenbar aufs engste zusammen einerseits mit der erregenden Wechselwirkung, die zwischen seinen Völkern selbst stattfindet, andererseits mit dem Trieb zu Meerfahrten und Reiseabenteuern, zu denen die oceanische Lage einladet.

Die Sache hat noch eine andere Seite. Dieſelben Perſonen, die ſich ſo an einander abgeſchliffen haben, daß ſie ſich nichts Neues zu ſagen haben, bieten einander oft genug Reibung von einer anderen, aber nicht wohlthätigen Art. Es geſchieht leicht, daß Hausgenoſſen gegen einander im Kleinen wenig rückſichtsvoll ſind; Rückſichten, die man gegen Fremde nie aus den Augen ſetzen würde, vergißt man zu Hauſe; man läßt ſich gehen, man braucht ſich keinen Zwang anzuthun, ſie wiſſen ja, wie man's meint. Es wird behauptet, daß die meiſten Männer gegen jede Frau aufmerkſamer ſind, als gegen die eigene; und es fehlt wohl nicht an Frauen, die es ebenſo halten: draußen liebenswürdig und ſehr bedacht zu gefallen, finden ſie es gar nicht der Mühe wert, zu Hauſe für gute Laune und Anmut der Erſcheinung Sorge zu tragen. So entſteht im Hauſe allmählich eine dumpfe, eingeſperrte Luft, die den freien Atem benimmt, und zwar nicht bloß unter Perſonen, die einander überhaupt gleichgültig oder zuwider ſind, ſondern auch unter ſolchen, die einander aufrichtig ſchätzen und wohlgeſinnt ſind.

Der geſellige Verkehr iſt das beſte Mittel, dieſe Malaria zu vertreiben. Kommen Gäſte ins Haus, oder iſt man zu Gaſte im fremden Haus, dann nimmt man ſich zuſammen, man wünſcht ſich von der beſten Seite zu zeigen, iſt aufmerkſam und verbindlich und nach Vermögen unterhaltend; und es iſt, wie wenn friſcher Luftzug und heller Sonnenſchein durch das geöffnete Fenſter einfallen, die mürriſche, verdrießliche Laune verſchwindet, man fühlt ſich aufgelegt zu Mitteilung und Teilnehmung. Und auch dieſe wohlthätige Auffriſchung des inneren Menſchen wirkt noch Tage lang nach. Es wird niemand gut thun, ſich dieſer Einwirkung gelinden Zwanges, den die Geſellſchaft auflegt, ganz zu entziehen. Wie dem Leibe die Gymnaſtik, ſo iſt auch dem inneren Menſchen die Disziplin unentbehrlich; ſich gehen laſſen bringt eine ähnliche Erſchlaffung und Verſtimmung des moraliſchen Menſchen hervor, wie ſitzende Lebensweiſe zur Erſchlaffung und Verſtimmung des körperlichen Lebens führt. — Und ſelbſt wo das nicht zu befürchten wäre, da bliebe die Berührung mit dem Fremden notwendig, um durch den Kontraſt das Gefühl für den Wert des Daheim friſch und lebendig zu erhalten. Das volle Heimatsgefühl lernt man erſt in der Fremde kennen; wie mancher, der

mit Verachtung und Haß die Heimat verließ, ist draußen anderen Sinnes geworden. So wird auch der Wert des häuslichen Heims erst voll empfunden im Gegensatz zum Draußen.

2. Aus dem Wesen der Geselligkeit ergeben sich die geselligen Tugenden. Umgänglichkeit (εὐτραπελία) nennt Aristoteles die Tüchtigkeit zum geselligen Verkehr. Es lassen sich an ihr zwei Seiten unterscheiden, die Offenheit und die Verträglichkeit oder Liberalität. Damit Darstellung und Teilnehmung an dem eigentümlichen Geistesleben stattfinden kann, muß auf beiden Seiten vorhanden sein einerseits die Neigung, aus sich herauszugehen und sich dem anderen zu offenbaren, das ist Offenheit; andererseits wohlwollend-teilnehmendes Entgegenkommen gegenüber der Aufschließung des anderen, das ist Liberalität. Beide Tugenden lassen sich füglich nach dem Aristotelischen Schema als ein mittleres Verhalten zwischen zwei Extremen beschreiben.

Die Offenheit ist ein Mittleres zwischen der Verschlossenheit und der zudringlichen Geschwätzigkeit oder Indiskretion. Es giebt Personen, die es überhaupt nicht über sich gewinnen, sich aufzuschließen; kaum dem Nächsten gestatten sie einmal einen Blick in ihr Inneres, vor einem Fremden ziehen sie sich wie vor einem Späher und Horcher zurück. Ein solches Verhalten macht geselligen Verkehr unmöglich. Es kann die Folge ursprünglicher Naturanlage oder des Mangels an geselliger Gewöhnung sein; so tritt es leicht bei denen auf, die eine einsame Jugend verlebt haben. Es kann auch die Folge übler Erfahrungen sein, die man mit der Offenheit gemacht hat; so findet es sich bei solchen, die viel in der Gesellschaft gelebt haben und oft betrogen worden sind. — Es giebt umgekehrt Personen, die nichts bei sich behalten können. Was immer sie erlebt und erfahren haben, es wird sogleich jedem, ob er hören will oder nicht, vorgelegt. Kaum haben sie in der Eisenbahn oder am Tisch Platz genommen, so machen sie sich an ihren Nachbar, ergreifen ihn am Rockknopf und beginnen, ihn von ihrem Woher und Wohin, von ihrem Vorhaben und ihren Erfolgen zu unterrichten. In der zweiten Viertelstunde sind sie schon bei den Herzensgeheimnissen angelangt, und bald liegt ihr ganzes Herz bis auf den Grund vor dem neuen Freunde ausgepackt da. Es giebt keine Eigenschaft, die schneller

einen Menſchen unleidlich machte. Horaz hat den Typus in der neunten Satire des erſten Buchs mit guter Laune beſchrieben. Die ſchlimmſte Art iſt die, die von ihren Sorgen und Schmerzen zu reden ſich unwiderſtehlich getrieben fühlt, wie ſie verkannt und mißverſtanden, wie dies große Herz von der ſchnöden Welt verſchmäht und betrogen worden. Im ganzen iſt dieſer Fehler häufiger bei Weibern als bei Männern; wie denn auch die zugehörige Kehrſeite, die Frageſucht, bei ihnen öfter vorkommt.

In der Mitte zwiſchen den beiden Fehlern liegt die Tugend: Offenheit ohne Zudringlichkeit. Man kann ſie als die Kunſt, recht zu reden und recht zu ſchweigen, erklären. Wer dazu noch die Kunſt hat, recht zu hören, der hat darin jenen Ring, der ſeinen Träger bei allen Menſchen beliebt macht. Die letzte Kunſt aber iſt die wichtigſte: willſt du dir das Lob eines angenehmen und geiſtreichen Mannes erwerben, ſo vergiß nie, daß man dir ein Opfer bringt, indem man dich anhört: Reden iſt Silber, Schweigen iſt Gold. Vor allem aber hüte dich, von deinen Gefühlen und deinem Herzen zu reden. Eher darfſt du von deinen Anſichten und Meinungen ſprechen, am leichteſten aber wirſt du ertragen, wenn du Geſchichten und Thatſachen bringſt.

Auf dieſelbe Weiſe läßt ſich auch die Verträglichkeit oder *Liberalität* als die rechte Mitte zwiſchen zwei Fehlern beſchreiben, der *Rechthaberei* und Intoleranz auf der einen Seite, der *ſchmeichleriſchen Liebedienerei* auf der andern Seite. Es giebt Leute, die nichts gelten laſſen als ihre eigene Art und Meinung. Wenn ſie einem begegnen, der in irgend einem Stück es anders hält als ſie ſelbſt, machen ſie ſich alsbald über ihn her, ihn zu belehren und zu bekehren: „Sie machen das ſo? das muß man ganz anders machen; ſehen Sie, ich mache das ſo.“ „Sie leſen dieſe Zeitung? das iſt ein elendes Blatt; ich begreife nicht, wie Sie das aushalten, oder wie Sie dies Buch leſen mögen; dagegen will ich Ihnen ein Werk nennen, das müſſen Sie leſen.“ — Alle ihre Anſichten und Urteile werden im Ton der Unfehlbarkeit ausgeſprochen; ſie beginnen ihre Sätze mit einem „ohne Zweifel“; wird eine entgegengeſetzte Meinung laut, ſo wenden ſie ſich ſogleich mit erhobener Stimme gegen den, der ſie äußert. Sind es vorzugsweiſe die geringfügigen Kleinigkeiten, worin ſich die Neigung zu rechthaberiſcher Belehrung äußert, ſo haben wir den Typus des

Pedanten. Jemand sagt Virgil oder schreibt Göthe oder Bonifacius; alsbald ist er hinter ihm her: das ist eine veraltete Schreibart; durch neuere Forschungen ist es unzweifelhaft gemacht, daß die Schreibart Vergil, Goethe, Bonifatius die einzig richtige ist. Der Pedant hat seinen Namen von Schulmeistern (παιδεύειν), und da die Rolle des Schulmeisters in der Welt immer wichtiger wird, so scheint auch die Pedanterie gute Aussichten auf weiteres Gedeihen zu haben. Die dreifachen Prüfungen, mit denen jetzt jede Lebensstellung umgeben ist, sind eben so viele Gelegenheiten, sich darin auszubilden, für Examinatoren und für Examinanden. Dabei lernt man auf Worte und Buchstaben schwören, und wer selbst auf diesem Wege zum Tempel der Gewißheit eingegangen ist, der wird denn auch darauf halten, daß andere nach ihm durch dieselbe Pforte gehen.

Es giebt auf der anderen Seite Personen, die durch nichts dahin gebracht werden können, eine eigene Ansicht zu haben; sie teilen immer die gerade von dem Mitunterredner geäußerte Meinung; es sind molluskenartige Geschöpfe, die alles zugeben, immer ja sagen, so daß man ihnen gegenüber es gar nicht zu der Empfindung bringt, zu zweien zu sein. Wenn wir Shakespeare glauben, gedeiht diese Art an den Höfen. Seht ihr die Wolke dort, beinahe in Gestalt eines Kamels? fragt Hamlet den Polonius. Beim Himmel, antwortet Polonius, sie sieht auch wirklich aus wie ein Kamel. Mich dünkt, ändert Hamlet seine Ansicht, sie sieht aus wie ein Wiesel. Und nun sieht sie auch dem Polonius so aus: Sie hat einen Rücken wie ein Wiesel. — Oder wie ein Wallfisch. — Ganz wie ein Wallfisch.

Zwischen diesen beiden Extremen, die übrigens gelegentlich von einer und derselben Person in verschiedenen Rollen gespielt werden, liegt in der Mitte der Habitus der Liberalität. Liberal ist, wer fremdes Wesen und fremde Ansichten achtet und gelten läßt. Er hat eine eigene Ansicht und verhehlt sie nicht, aber er verlangt und erwartet nicht, daß jedermann dieselbe habe; er ist erfreut, eigentümlich und kräftig entwickelten Gedanken und Anschauungen zu begegnen, auch wenn sie von den seinigen sich entfernen; er ist bereit, mit ihnen auf dem Fuß der formellen Gleichberechtigung zu verhandeln, Vertiefung und Bereicherung seines Gedankenkreises aus der Berührung mit dem Fremden erstrebend. Die Unterredung hebt er nicht mit dem „ohne

Zweifel" oder „natürlich", sondern mit einer Frage oder einem Problem an. Wer mit apodiktischen Behauptungen anfängt, lehnt die gemeinsame Betrachtung von vornherein ab; es ist nichts mehr darüber zu sagen, da er die Sache gesagt hat, Widerspruch oder Zweifel wäre Beleidigung. Wer dagegen seine Rede mit einer Frage, mit einem „mir scheint" einleitet, der fordert den Mitunterredner auf, nun seinerseits die Sache von seinem Gesichtspunkt aus zu beleuchten. Er hat dazu den Vorteil, zu nichts verpflichtet zu sein, er kann seine Ansicht aufgeben, verändern, verbessern, ohne daß er die peinliche Empfindung hat, geschlagen und zum Rückzug genötigt zu sein. Die wenigsten Menschen verstehen diese Behutsamkeit in der Gesprächführung, sie stellen vor allem eine feste Ansicht auf und suchen durch Heftigkeit der Behauptung die überzeugende Kraft zu steigern. Die Folge ist, daß der Mitunterredner es ebenso macht, und daher kommt es, daß unsere Gespräche so oft in Streit ausarten und mit Bitterkeit und Widerwillen enden. — In den platonischen Dialogen ist die Kunst des Gesprächs als gemeinsame Untersuchung gezeigt. Der Kunstgriff des Sokrates ist, daß er niemals Behauptungen aufstellt, sondern Fragen vorlegt: wie ist es, wollen wir dieses sagen? Darum wird er nie aus der Fassung gebracht. Franklin rühmt sich in seiner Biographie, daß er dies von Sokrates gelernt und großen Gewinn davon gehabt habe.

3. Wie jede eigentümliche Lebensbethätigung, so bringt auch der gesellige Verkehr eine Organisation hervor, worin er sich inkorporiert, das ist die Gesellschaft. Das Wort wird in mehrfachem Sinn gebraucht, wir sprechen auch von einer wirtschaftlichen, einer bürgerlichen Gesellschaft, hier bedeutet es die Gesamtheit derer, die durch geselligen Verkehr verbunden sind. Die Gesellschaft in diesem Sinn lehnt sich an die Gliederung des Volkskörpers in der wirtschaftlichen Gesellschaft. Die Klassen- und Berufsstände suchen sich auch im geselligen Verkehr. Doch ist es ein Zeichen ungesunder Bildung, wenn der gesellige Verkehr sich auf Klassen- oder Berufsgenossen beschränkt. Das Wesen der Geselligkeit ist Aufschließung und Teilnehmung für das fremde und andersartige Leben, darum muß er darnach streben, Glieder der verschiedenen Kreise zu umschließen, sie wenigstens zu gelegentlicher Berührung zusammenzuführen. Wird die Gesellschaft

exklusiv, so erlebt sie eben jene Verdumpfung, die eine Folge der Absperrung gegen das Fremde ist; sie erstarrt, im eigenen Dunstkreis eingesperrt, in Vorurteilen und Idiosynkrasien, sie verliert Sinn und Empfänglichkeit für das Wirkliche, der gesellige Verkehr büßt die Fruchtbarkeit ein, wie durch fortgesetzte Inzucht die organische Fortpflanzungsfähigkeit abstirbt. — Daseinsformen des geselligen Lebens sind Feste aller Art, vom Familienfest, das den Kreis der Freunde und Nachbarn des Hauses vereinigt, bis zum Volksfest, das, so lange es lebendig ist, eben darin seinen eigentümlichen Charakter hat, daß es alle Glieder eines Volkes, so verschiedenen Gruppen sie in der wirtschaftlichen und bürgerlichen Gesellschaft angehören mögen, zu geselligem Verkehr und gemeinsamer Freude zusammenführt. Der natürliche Mittelpunkt von Volksfesten sind Spiele und Übungen aller Art, Wettkämpfe, Turnspiele, Scheibenschießen, Gesangaufführungen u. s. w.; auch Ausstellungen, nationale und internationale, gehören dahin. — Formen des engeren Verkehrs sind Vereine und Klubs aller Art. Ihnen stehen gegenüber Reisen und Sommerfrischen, sie führen die Gelegenheit zu vorübergehendem Verkehr mit Fremden herbei, der eben darum manchmal so erfreulich wird, daß er vorübergehend ist und für die Folge zu nichts verpflichtet.

Wie jede Organisation, so bringt auch die Gesellschaft ein System von Formen hervor, innerhalb deren sie sich bewegt, das ist das Verkehrsceremoniell. Durch dasselbe wird allgemein verbindlich vorgeschrieben, wie der einzelne sich im geselligen Verkehr benehmen soll, wann und wie er zu reden und zu schweigen, zu nehmen und zu geben, Besuche zu machen und zu empfangen, zu essen und zu trinken, sich zu kleiden und zu verbeugen, Briefe zu schreiben und Anreden zu machen habe. Der Verstoß gegen diese Formen wird gar nicht glimpflich beurteilt, er wird manchmal härter getadelt und heftiger bereut, als die Übertretung aller zehn Gebote. Die Bedeutung dieses Ceremoniells ist der Bedeutung des Rechts zu vergleichen. Wie dieses mit seinen Formen und Formeln dazu dient, den wirtschaftlich-gesellschaftlichen Verkehr gegen die Störungen zu schützen, welche Selbstsucht, Eigennutz, Unvorsichtigkeit verursachen, so ist die Aufgabe des Verkehrsceremoniells, den Störungen vorzubeugen, die im geselligen Verkehr durch Ungeschick und disziplinlose Selbstsucht hervorgerufen

würden. Der Verkehr der Staatsoberhäupter unter einander und mit den Unterthanen iſt mit einem beſonders umſtändlichen und peinlichen Ceremoniell umgeben. Seine Bedeutung iſt offenbar, dem Souverän ſelbſt und der Umgebung ſeine beſondere Stellung und Würde ſtets vor Augen zu halten und ihn ſo davor zu ſchützen, daß er etwas ſeiner Stellung Unziemliches oder Unwürdiges leide oder thue. Man kann nun ſagen: jeder Menſch hat etwas von der Würde eines Souveräns an ſich; er iſt, mit Kant, Selbſtzweck oder Perſon. Eine Sache, ein Tier iſt Mittel zu einem Zweck oder wird doch von uns als ſolches angeſehen und gebraucht. Darum werden mit Sachen und Tieren keine Umſtände gemacht. Mit einem Menſchen dagegen werden Umſtände gemacht, eben diejenigen, welche das Verkehrsceremoniell vorſchreibt. Es wird dadurch beſtändig daran erinnert, daß man es mit einer Perſon, mit einem Weſen, das als Selbſtzweck behandelt werden muß, zu thun habe. — Das Verkehrsceremoniell iſt ein Teil des Ceremoniells, mit dem ſich das menſchliche Leben auf allen Punkten umgiebt, gleichſam um ſich ſelbſt ſeine ſpezifiſche Würde beſtändig vor Augen zu halten. Das ganze religiöſe Ceremoniell gehört hierher: jedes wichtige Ereignis im Menſchenleben, Geburt, Ehe, Tod, wird überall durch religiöſe Ceremonien in ſeiner Bedeutſamkeit hervorgehoben; es wird dadurch auch dem Stumpfſinnigen zum Bewußtſein gebracht, daß es nicht ein gemeines Naturereignis iſt, das nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge eintritt, ſondern ein Ereignis von übernatürlicher Bedeutung. Ebenſo dient das Verkehrsceremoniell dazu, die Begegnung mit Menſchen aus der Maſſe der Begegnungen mit der umgebenden Welt hervorzuheben, und durch die Umſtände, deren Innehaltung gefordert wird, an die beſondere Wichtigkeit und Bedeutung dieſer Begegnungen zu mahnen.*)

*) R. v. Jhering hat dieſem Gebiet der Sitte im 2. Band des Zwecks im Recht eine eingehende Unterſuchung gewidmet; womit zu vergleichen iſt Wundt, Ethik S. 150 ff. Wundt bemerkt, daß J. die heutige Bedeutung und Wirkung der Umgangsformen feinſinnig darlege, dagegen oft fehlgehe, wenn er die Wirkung auch als bewußten Zweck oder Motiv der Einführung der Sitte anſehe. Wundt trennt die hiſtoriſch-kauſale Unterſuchung von der teleologiſchen Betrachtung, den Urſprung ſucht er auch hier meiſt im Gebiet des Kults und der Religion. In großem, hiſtoriſchem Stil handelt H. Spencer im erſten Teil des dritten Buch ſeiner Prinzipien der Soziologie (On ceremonial institutions) von der Entſtehung und Bedeutung der Ceremonien überhaupt.

Die Tugend, welche die Umgangssitte hält, heißt Höflichkeit. Man kann mit Ihering an ihr zwei Seiten unterscheiden, eine negative und eine positive. Jene heißt Anstand, sie entspricht der Gerechtigkeit und ihrer Formel: niemand verletzen! Der Anstand gebietet zu meiden, was dem anderen abstoßend, widerwärtig, ekelhaft sein könnte. Die positive Seite ist die Höflichkeit im engeren Sinne (humanitas). Der Höfliche kommt dem Fremden mit Zeichen von Achtung und Wohlwollen entgegen und erklärt damit, daß er mit ihm auf einen friedlichen und freundlichen Verkehr einzugehen bereit sei. Ihering zeigt ebendort, wie alle Höflichkeitserweisungen Achtung, Bereitwilligkeit und Dienstfertigkeit ausdrücken. Schopenhauer definiert einmal vortrefflich die Höflichkeit als systematische Selbstverleugnung in Kleinigkeiten. Das Gegenteil der Höflichkeit ist die Rücksichtslosigkeit, die entweder als Roheit, Ungeschliffenheit, oder als Grobheit sich zeigt. Roheit ist der Mangel an Höflichkeit, er mag in dem Mangel an Erziehung oder in der Naturanlage begründet sein; Grobheit ist die absichtliche Vernachlässigung der Höflichkeitspflichten.

Höflichkeit ist eine Pflicht des Menschen gegen den Menschen als solchen. Nicht nur der Niedere ist dem Höheren, sondern ebenso der Höherstehende dem Niederen, der Herr dem Diener Höflichkeit schuldig. Es ist das die Anerkennung der zwischen ihnen bestehenden Wesensgleichheit, weshalb der Lateiner die Höflichkeit mit sinnreichem Namen Menschlichkeit (humanitas) nennt. Als Glieder der Gesellschaft sind sie nicht gleich; diese Ungleichheit wird durch die besondere Ehrerbietung anerkannt, welche der Diener dem Herrn erweist. Indem aber der Herr dem Diener mit Höflichkeit begegnet, erkennt er an, daß es zufällige und nicht Wesensunterschiede seien, welche die gesellschaftliche Stellung bestimmen, an sich hätten die Rollen auch umgekehrt verteilt sein können. Wo die Naturunterschiede bedeutend werden, wie bei verschiedenen Rassen, da wird auch die Höflichkeit schwierig; da tritt leicht die Tendenz hervor, die Angehörigen der niederen Rasse als Sache, als bloßes Mittel zu fremden Zwecken, d. h. als Sklaven zu gebrauchen; und mit Sklaven macht man keine Umstände.

Das Verhalten der verschiedenen Völker zur Höflichkeit und Geselligkeit ist verschieden. Die germanischen Völker verhalten sich

ſpröder dagegen als die romaniſchen. Im Deutſchen, heißt es bekanntlich, lügt man, wenn man höflich iſt; die Sprache hat ſich dem Gebrauch zum Austauſch von Höflichkeiten noch nicht angepaßt, die Wörter ſind zu vollwichtig, weshalb gern franzöſiſche Wörter zu dieſem Zweck verwendet werden; dieſe ſind ſo abgeſchliffen, daß ſie wohlklingen, aber zu nichts verpflichten. Offenbar hängt die Sache damit zuſammen, daß bei den romaniſchen Völkern der Zug zur Geſelligkeit ſtärker entwickelt iſt, als bei den germaniſchen; bei den letzteren tritt nicht ſelten ein entſchiedener Hang zur Einſamkeit oder wenigſtens zur Abſchließung in der Familie hervor; er iſt namentlich bei den Nordgermanen häufig; ſchon zwiſchen Nord- und Süddeutſchen iſt der Unterſchied in dieſer Hinſicht in die Augen fallend. Man hat damit die größere Koloniſationsfähigkeit der Germanen in Zuſammenhang gebracht, gewiß nicht ohne Grund, ſie ſetzt die Neigung voraus, einſam auf neuem Boden ſein Heim zu gründen; ohne die Fähigkeit, die Einſamkeit zu ertragen, iſt Ausbreitung durch ackerbauliche Koloniſation nicht möglich. Den romaniſchen Völkern iſt dagegen die Neigung zu ſtädtiſchem Leben eigen; von dem Franzoſen ſagt man, daß er eigentlich nur in Paris leben könne, ſich ſelber darſtellend in dieſem Spiegel des Univerſums, auf den er die Augen der ganzen Welt gerichtet fühlt. Durch die Richtung auf geſellige Darſtellung iſt das franzöſiſche Volk zum Geſetzgeber Europas auf dem Gebiet des geſelligen Lebens geworden. Das Nationalerbe des Franzoſen iſt liebenswürdige Höflichkeit.

Vielleicht ſind wir ein wenig in Gefahr, den Wert der Sache zu unterſchätzen. Für die ſchöne und erfreuliche Geſtaltung des Lebens iſt ſie nicht ohne Bedeutung. J. St. Mill, eine keineswegs auf oberflächlichen Schein und Glanz gerichtete Natur, ſtellt in ſeiner Selbſtbiographie zwiſchen dem Ton des geſelligen Verkehrs, der unter Engländern und unter Franzoſen herrſche, öfters Vergleichungen an, und er verhehlt nicht, wie wohlthuend ihm jederzeit das offene, freundliche, herzlich-höfliche Entgegenkommen, das man in Frankreich überall finde, geweſen ſei, gegenüber der mürriſchen Zurückhaltung in England, „wo jedermann thue, als ob jeder andere, mit wenigen oder gar keinen Ausnahmen, ein Feind oder ein unausſtehlicher Menſch ſei.“ Er ſpricht von dem niedrigen Ton deſſen, was in England Geſellſchaft

heiße, von dem stillschweigenden Einverständnis darüber, daß jedermanns Streben auf niedrige und kümmerliche Ziele gerichtet sei, von der Abneigung gegen alle Äußerungen höherer Gefühle und Bestrebungen, ausgenommen die feststehenden Formeln bei feststehenden Anlässen; wogegen in Frankreich der Ausdruck eines gehobenen Gefühlslebens in der Schrift wie in der Rede gewöhnlich sei und auf das Leben und Empfinden auch der großen Masse wohlthätig zurückwirke.*)

Natürlich hat auch diese Sache ihre Kehrseite, wie auch Mill nicht entgeht. Die Stärke der Gefühle wächst nicht mit der Leichtigkeit und Lebhaftigkeit des Ausdrucks, ja, es giebt Gefühle, und es sind nicht die geringwertigsten, die gegen das Ausgesprochenwerden überhaupt sich sträuben. Und das Prunken mit den Gefühlen ist sicherlich die übelste Form, welche die Eitelkeit annehmen kann. — Vielleicht darf man sagen, daß der deutsche Volkscharakter in dieser Hinsicht zwischen dem französischen und englischen einigermaßen die Mitte hält: erreicht der Deutsche nicht leicht die feine und verbindliche Höflichkeit des Franzosen, so ist auch die gesellige Eitelkeit und das epideiktische Wesen ihm fremder; erreicht er nicht leicht die herbe und stolze Selbständigkeit und Geschlossenheit des englischen Charakters, so findet sich auch die abstoßende und mürrische Kälte des Wesens bei ihm seltener.

In einem Stück hat das deutsche Volk eine altbekannte und unbestrittene Überlegenheit über die Nachbarvölker: in der Ausbildung des Titelwesens. Wo immer zwei Deutsche zusammenkommen, da

*) Nicht ohne Interesse wird man in dem Werke von Uhlhorn über die christliche Liebesthätigkeit (III, 382) sehen, wie der verschiedene Charakter oder das verschiedene gesellige Temperament auch in diesem Gebiet sich geltend macht. Das französische Volk ist ausgezeichnet durch einen edlen und liebenswürdigen Enthusiasmus, der sich übrigens mit vernünftiger Sachlichkeit wohl verträgt. Die neuen Orden der katholischen Kirche für Krankenpflege und Liebesthätigkeit aller Art haben hier ihre Heimat; von Frankreich haben sie über die katholischen Nachbarländer sich verbreitet und haben auch den Protestanten Anstoß zur Nachbildung, in den Diakonissenhäusern, gegeben. Die Engländer verleugnen auch hier ihre starre und harte Art nicht; die Orden barmherziger Schwestern wollen hier nicht gedeihen, die Klassenunterschiede widerstreben, die Lady kann nicht mit Dienstboten zusammen Dienste thun; dagegen kann sie als bible-woman umgehen und den Armen predigen, wobei sie zugleich für die eigene Seele etwas zurücklegt.

werden sie in der längsten Unterhaltung nicht müde, ihre Titel sich gegenseitig vorzusagen, so lang und schwierig sie sein mögen; und wenn zwei junge Leute gestern miteinander zu Doktoren gemacht wurden, so werden sie heute einander nicht anreden ohne das feierliche: Herr Doktor, und schreiben sie sich einen Brief, so lassen sie auch das Hochwohlgeboren nicht fehlen. Offenbar eine lächerliche Unsitte; im amtlichen Verkehr hat man es mit der Würde und nicht mit der Person zu thun, und da gehört der Titel hin; aber im geselligen Verkehr hat man es mit dem Menschen und nicht mit dem Amt zu thun. Und nun gar bei Frauen! — Vielleicht hat übrigens das Titelwesen auch in Deutschland den Höhepunkt seiner Entwickelung hinter sich. Seine Ausbildung hängt geschichtlich mit der Zerbröckelung des deutschen Staates zusammen. In den kleinen Ländern und Ländchen, die im 17. Jahrhundert zu Quasi-Staaten wurden, kam das Unwesen auf; die Fürsten blieben ein Mittelding zwischen großen Grundherren und wirklichen Staatsoberhäuptern, und die Unterthanen ein Mittelding zwischen Staatsbürgern und Privatunterthänigen. In dieser Gesellschaft entstand das Streben, aus der Stufe der gemeinen Unterthänigkeit sich herauszuarbeiten und durch einen Titel oder eine Würde sich als Spezialbedienstete seiner Hoheit, sei es als Kammerlakei oder als Hofjägermeister oder geheimer Hofrat zu legitimieren. Ein Mann ohne Titel war ein Mann ohne Beziehung zum Hof und Staat, also ein Nichts, ein Knecht, der keine Knechte mehr unter sich hat. — Cessante causa cessat effectus. Im neuen Reich wird sich der Deutsche auch die Titelsucht allmählich wieder abgewöhnen. Großstadt und Eisenbahn helfen auch dazu.

4. Ich füge hier noch ein Wort über eine Sache ein, die ebenfalls in der Gesellschaft ihren Boden hat: die öffentliche Meinung.

Worin besteht sie? Man kann sagen: sie ist die Summe alles dessen, was man in der Gesellschaft über alles, was die Aufmerksamkeit auf sich zieht, redet und hört, meint und urteilt. All dies Hörensagen bildet gleichsam eine Nebelwand, auf der die Dinge und Personen, die vorüberziehen, einen vergrößerten und oft ins Groteske verzerrten Schattenriß ihrer Gestalt werfen, zum Erstaunen oder Gelächter der Vorübergehenden.

Die Entstehung der öffentlichen Meinung hängt aufs engste mit dem geselligen Trieb des Menschen zusammen, dem Trieb zur Mitteilung und zur Teilnahme. Esse est percipi, dasein heißt wahrgenommen werden; man könnte vermuten, daß der alte Berkeley durch die Beobachtung der Menschen auf diesen Satz geführt worden sei; den meisten ist es dringendes Bedürfnis, auf irgend eine Weise sich bemerklich zu machen, lieber wollen sie sich unleidlich machen, als gar nicht beachtet werden. Diesem Trieb kommt von der anderen Seite der Trieb entgegen, den Nebenmenschen zu beobachten und über ihn zu urteilen. Wie es den Athenern die köstlichste Unterhaltung war, zu Gericht zu sitzen, Zeugen und Redner zu hören und endlich den Spruch zu finden, so giebt es zu allen Zeiten zahlreiche Personen, deren Lieblingsgeschäft es ist, zu freiwilligen Sitzungen zusammenzukommen, Reden, Zeugnisse und Meinungen aller Art zusammenzutragen, um endlich Erkenntnisse zu fassen und für deren gehörige Bekanntmachung zu sorgen.

Die Bedeutung dieses Gerichtshofs der öffentlichen Meinung liegt offenbar darin, daß er die geltenden Anschauungen von dem, was löblich und tadelnswert, schön und häßlich, gut und schlecht ist, allen Abweichungen gegenüber aufrecht erhält und durchsetzt. So wirkt er als eine Art Sittenpolizei; was die juristischen Gerichtshöfe nicht erreichen und verfolgen können, das verfolgt noch die öffentliche Meinung und weiß mit den ihr zu Gebote stehenden Strafen ihrem Spruch Achtung zu verschaffen; ihre Strafmittel sind die dem Staat und der Kirche entfallenen: Verweis, Minderung der Achtung, endlich der Bann, d. h. die Ausschließung aus der Gesellschaft. Gelegentlich spendet sie auch Belohnungen: Beifall, Klatschen, Bewunderung, Ruhm.

Die Schwäche dieses Gerichtshofes beruht darauf, daß er kein geordnetes Verfahren hat. Zwar Untersuchung, Zeugen, Anwälte und Reden finden sich auch hier; aber sie bieten keine Gewähr für rechtes Urteil: die Richter parteiisch und bestechlich, die Zeugen ein „man sagt", die Verteidigung in der Regel ganz fehlend; endlich das ganze Verfahren heimlich, der Angeklagte erfährt davon erst durch die Exekution. Ob es nicht wenigstens zweckmäßig wäre, bei jeder Sitzung auch dieses Gerichtshofes einen Verteidiger ex officio zu bestellen? Ich meine, es könnte hierzu nicht nur der Rechtssinn, sondern auch die

Aussicht raten, die Gerichtsverhandlung etwas abwechslungsreicher zu machen. — Wie ihre Strafen, so erkennt die öffentliche Meinung auch ihre Auszeichnungen ohne sachkundiges Urteil zu: ein paar gefällige Freunde und Bundesgenossen eines Schauspielers, Malers oder Skribenten posaunen in den Zeitungen, das Getöse erregt Aufmerksamkeit, das Publikum rennt herbei, und das neugeborene Genie ist fertig. Freilich, schnell wie er aufschießt, vergeht diese Art von Ruhm auch wieder. Wankelmut und Unbestand gehören, wie Eilfertigkeit und Bestechlichkeit, zu charakteristischen Zügen des Publikums als Richters. Und noch ein anderes kommt hinzu: die öffentliche Meinung ist die gemeine Meinung, die Meinung des Durchschnittsmenschen; darum begrüßt sie alles Große, Ungewöhnliche, über die Durchschnittsfassung Hinausgehende mit Widerspruch und Hohngelächter. Gegen neue Ideen, neue Kunstformen werden sogleich die anerkannten Größen als Zeugen zitiert, die hergebrachten Regeln als Gesetzbuch angewendet, und so ist das Verwerfungsurteil fertig.

Hierin liegt der Grund, daß alle großen und kraftvollen Geister das Urteil der öffentlichen Meinung geringschätzten, Plato und Schopenhauer, Goethe und Byron. Die gemeine Meinung verlangt, wie eine verwöhnte Dame, Schmeichelei und Anbequemung, sie haßt als insolent den, der solche verweigert. Geht er aber ruhig seinen Weg, schafft er, unbekümmert um guten Rat und üble Nachrede, was ihm der Genius eingiebt, so geschieht es wohl, daß das Publikum, auch hierin einem launischen Weibe ähnlich, umschlägt und nun dem nachgeht, den es anfangs verschmähte. Darum:

Verfahre ruhig, still,
Brauchst dich nicht anzupassen;
Nur wer was gelten will,
Muß andre gelten lassen. (Goethe.)

5. Naturſehnſucht. Rouſſeauismus. Es ist oben die wohlthätige Wirkung des geselligen Verkehrs angedeutet worden, er wirkt erregend und befruchtend auf das Eigenleben. Die Sache hat aber auch eine Kehrseite. Der gesellige Verkehr, und das gilt vor allem von dem Verkehr in der großen Gesellschaft, nötigt, beständig auf sich selbst acht zu geben; er legt der Natur Zwang auf und setzt das ganze Wesen in einen Zustand eigentümlicher Spannung. Er

fordert, daß man vieles von dem, was man sagen möchte, unterdrückt, und manches sagt, was man lieber ungesagt ließe; simulieren und dissimulieren sind nun einmal in der Gesellschaft unvermeidliche Dinge. Man muß einem Menschen ein freundliches Gesicht machen, dem man lieber den Rücken zukehrte, man wird genötigt, von ernsten und großen Dingen mit Personen, denen dieselben ein Geschwätz sind, zu reden; man spricht von wichtigen Dingen scherzend und von nichtigen Dingen, als ob sie ernsthafte Angelegenheiten wären; man muß es duldend und schweigend anhören, wie vom Guten ohne Verehrung und vom Gemeinen mit Behagen und ohne Scheu geredet wird; und das Ende ist eine peinliche Empfindung innerer Mißstimmung und Widerwärtigkeit. — Oder, der gesellige Verkehr regt die Eitelkeit auf, die in einem Menschen ist; man wünscht sich zu zeigen, man hofft für seinen Witz, für seinen Geschmack, für seine Vornehmheit, für seine Gelehrtheit, für sein Benehmen, für seinen Anzug oder was immer, Bewunderung zu ernten. Es kränkt, sich übertroffen zu sehen; man hat auf den ersten Platz gerechnet und wird auf den zweiten gesetzt; man möchte vor Bosheit und Neid zerspringen und muß eine lächelnde Miene zeigen, um es nicht merken zu lassen, wie sehr man sich ärgert, und zu dem Schaden den Spott zu haben. So entsteht ein Zustand von Gespanntheit und Überreiztheit, der zu einer wirklichen Krankheit werden kann; sie ist unter dem Namen der Nervosität bekannt.

Gegen diesen Krankheitszustand ist *Einsamkeit und Umgang mit der Natur* ein Heilmittel. Er nimmt jenen Druck weg, und der befreite Mensch atmet leichter auf. Berge und Meere, Felsen und Bäume regen die Eitelkeit nicht auf, sie nötigen nicht zu scheinen und sich darzustellen. Sie selber wollen nicht scheinen und gesehen werden. Die Blume blüht, auch wo niemand hinkommt sie zu sehen, die Sterne schimmern, unbekümmert darum, ob ein Auge zu ihnen aufblickt. Sie wollen nicht Dank und Bewunderung, sie wollen nicht übertreffen und beneidet werden, sie sind, was sie sind, und sind es für sich. So auch die Tiere. Gewiß hat Schopenhauer recht, wenn er meint, was den Umgang mit Tieren so anziehend macht, das ist, daß sie so ganz aufrichtig sind; sie geben sich, wie sie sind, sie haben nichts zu verbergen, sie wollen nichts aus sich machen. So ruft die ganze Natur dem Menschen zu: laß ab zu scheinen, du bist am Ende, was du bist!

Und die ungeheure Spannung, worin die Rücksicht auf das Auge der Menschen in der Gesellschaft beständig erhält, läßt nach; man fühlt sich frei und dehnt die Glieder, wie ein Gefangener, dem die Fessel abgenommen ist.

Daß die leidenschaftliche Naturempfindung und Natursehnsucht des Kulturmenschen hierauf wesentlich beruht, geht daraus hervor, daß sie nur da sich findet, wo jene Krankheit, welche durch den geselligen Verkehr erzeugt wird, vorkommt. Den Naturvölkern ist sie fremd, und auch bei den Klassen der Bevölkerung, die in einfachen Verhältnissen leben, kommt sie nicht vor. Der Bauer, der jenes vielbesungene und vielbeneidete Glück genießt, mit eigener Hand auf eigenem Acker seinen Kohl zu bauen, schätzt sich nicht eben glücklich darum; er lobt das Herrenleben in der Stadt, wo man lange schläft, nicht bei jedem Wetter hinaus muß und alle guten Dinge im Überfluß hat; er freut sich auch an der Natur, aber mehr an einem fruchtbaren Kornfeld oder einer üppigen Weide, als an Heide und Felsen. Er liest auch keine Dorfgeschichten, er findet sie langweilig und geschmacklos, sondern Räuber- und Rittergeschichten; wie denn auch die Schäferspiele mit ihrer Poesie so fern als möglich von der Welt der wirklichen Schäfer ihre Heimat hatten. Das sentimentale Naturgefühl gehört durchaus den Klassen der Bevölkerung an, welche die sogenannte Gesellschaft ausmachen; und es entsteht bei einem Volk erst mit der Entwickelung des Gesellschaftslebens, ein deutliches Anzeichen dafür, daß es sich hierzu verhält, wie der Durst zum Fieber.

Der große litterarische Repräsentant dieser Gefühlsrichtung ist Rousseau. Seine leidenschaftliche Naturempfindung war der Rückschlag gegen das höfisch verkünstelte Gesellschaftswesen des 18. Jahrhunderts. Der Rousseauismus ist aber eine allgemeine Erscheinung; wir begegnen ihm überall, wo das gesellige Treiben einer bevorzugten Klasse mit seiner Üppigkeit und seinen wichtigthuenden Nichtigkeiten das Gemüt ausdörrt. Seine Grundzüge sind überall dieselben, Mißstimmung gegen die Gesellschaft mit ihren Lügen und Intriguen, ihrer Tücke und Bosheit, Ekel vor deren Scheinwesen und der konventionellen Schätzung der Menschen und Dinge, Sehnsucht nach der Einsamkeit, Liebe zur Natur, Sympathie mit dem unbewußten und unreflektierten Leben, mit Pflanzen und Tieren, mit den Kindern und

mit den kleinen Leuten, mit allem, was nichts sein und vorstellen will, sondern bloß ist. Damit hängt zusammen die Zuneigung zu den ursprünglichen, unbewußten Schöpfungen des Volksgeistes, zu Volkspoesie und Volksreligion, die Abneigung gegen altkluge Vernünftigkeit, gegen kritische Wissenschaft und skeptische Philosophie. In der Litteratur der Gegenwart repräsentiert der Russe L. Tolstoi, dessen Schriften durch alle Länder Europas gehen, diese Empfindungsweise. In der Kunst deutet das Übergewicht der Landschaft auf dieselbe Gemütsrichtung, man nehme die Bilder Böcklins mit ihrer erstaunlichen Fähigkeit, das Naturempfinden anzuregen und ihm sinnliche Gestalt zu geben. Im 13. Jahrhundert tritt uns dieselbe Stimmung in dem heiligen Franziscus von Assisi entgegen, dessen liebenswürdiges Bild kürzlich von Sabatier erneuert worden ist; die Flucht aus der Gesellschaft zur Natur erhält hier die Wendung: aus der Welt zu Gott, aus der Weltkirche mit ihrem weltlichen Wesen und Gepränge zu dem ursprünglichen Christentum, zu Jesus, dem Freunde der Natur und der Armen. Und kein Zweifel, auch bei Jesus und seinen Jüngern, im ganzen alten Christentum, ist etwas von dieser Empfindungsweise, die Verachtung der Welt und ihrer Lust, ihrer Eitelkeit und Hoffart, ist ein starkes Ingrediens ihrer Lebensstimmung. Weltentfremdung und Gottesnähe gehören zusammen. Daher denn auch überall mit jener Verstimmung gegen Kultur und Gesellschaft das Verständnis und die Zuneigung zum ursprünglichen Christentum, in der Regel verbunden mit der Verwerfung seiner Verweltlichung im Kirchenwesen, sich einzustellen pflegt, so bei Rousseau und Tolstoi. Auch der altgriechischen Welt ist übrigens der Rousseauismus nicht ganz fremd geblieben; er erscheint hier in der cynischen und in der stoischen Philosophie.

6. Die Freundschaft. Man kann die Freundschaft erklären als ein besonders inniges und individualisiertes geselliges Verhältnis. Wie alle Geselligkeit, setzt sie Gleichheit und Verschiedenheit voraus, Gleichheit der tiefsten Willensrichtung und Gesinnung; in dieser ist Vertrauen und sympathisches Verständnis begründet: Freunde können, nach jenem griechischen Spruch, nur sein, die über dieselben Dinge sich freuen und betrüben. Andererseits Verschiedenheit des Lebensinhalts, der Erfahrungen, des Gesichtskreises, der Ansichten, der Thätigkeit; sie ist

die Bedingung der gegenseitigen Ergänzung durch Austausch des Eigentümlichen. Auch in der Freundschaft gilt, wie in der Liebe, innerhalb gewisser Grenzen, daß Gegensätze sich anziehen, wenn nur das Verbindende stark ist und kräftig gefühlt wird.

Die Bedeutung der Freundschaft wird hiernach von derselben Art sein, wie die des geselligen Verkehrs überhaupt: die Berührung mit dem fremden Leben wirkt erregend und befruchtend auf das eigene zurück. Der Freund steht an einem anderen Punkte der Welt, und daher kehren ihm alle Dinge eine andere Seite zu; er sieht Menschen und Verhältnisse, persönliche und allgemeine Angelegenheiten anders, als ich sie sehe. Aber die innerste, auf der Gleichartigkeit des Willens ruhende Verwandtschaft der Natur läßt zwischen uns ein vollkommenes Verständnis zu; er sieht die Dinge, wie ich sie sehen würde, wenn ich seine Augen hätte und von seinem Standpunkt aus sie sähe. Und so lebe ich durch die Teilnahme an dem innersten Leben des Freundes gleichsam zwei Leben, mein eigenes und das meines anderen Ich: einen Freund haben heißt um ein Leben reicher sein. Das drückt die Sprache aus, wenn sie sagt: zwei Freunde seien ein Herz und eine Seele. Damit ist zugleich gesagt, daß man nicht viele Freunde haben kann; man kann mit vielen freundschaftlich verkehren, aber eigentlicher Freunde kann man nur eine kleine Zahl haben. Das Verhältnis ist nicht so ausschließend, wie das eheliche, aber es nähert sich ihm, wie ihm denn auch die Eifersucht nicht fremd ist.

Die Eigenschaften, die zur Freundschaft geschickt machen, sind im wesentlichen dieselben, welche die Geselligkeit fordert, also Offenheit und Verträglichkeit oder Liberalität. Beide erscheinen in der Freundschaft gesteigert. Die Offenheit geht in der Freundschaft bis zur vollen Lebensgemeinschaft; Freunden ist alles gemein, sagt der griechische Spruch. Und die Verträglichkeit wird in der Freundschaft zur herzlichsten, innerlichsten Anerkennung der Eigentümlichkeit des Freundes; auf ihr beruht die Geduld mit seinen Eigenheiten, die Schonung seiner Schwächen, die Treue, die auch Kränkungen trägt und vergiebt.

Eine Bemerkung über die Beziehung der Freundschaft zu den äußeren Lebensverhältnissen knüpfe ich an die Betrachtungen des Aristoteles über die Freundschaft (Nikom. Ethik, B. 8 und 9).

Den Griechen ist die Freundschaft ein überaus wichtiges Verhältnis, offenbar mit darum, weil das Familienleben bei ihnen eine geringere Bedeutung für das persönliche Leben hatte; doch fassen sie es ohne Sentimentalität mit dem ihnen eigenen gesunden Realismus. So erwägt Aristoteles eingehend die Frage: inwiefern der gegenseitige Nutzen zu den Bedingungen der Freundschaft gehöre? Versteht man darunter die zufälligen und äußeren Lebenszwecke, dann ist offenbar, daß er keine wesentliche Bedeutung für die Freundschaft hat. Gegenseitiger Nutzen (*τὸ χρήσιμον*) oder auch die Lust am Zusammensein (*τὸ ἡδύ*) kann allerdings zusammenführen; aber das ist keine eigentliche Freundschaft; sie überdauert nicht die gemeinsamen Zwecke oder die gemeinsame Lust. Die wahre Freundschaft beruht auf der Schätzung und Freude an dem bleibenden persönlichen Wesen des Freundes, an seiner Tugend, sagt Aristoteles, darum kann sie nur zwischen Guten stattfinden, zwischen ihnen aber wird sie ein bleibendes Lebensverhältnis. Allerdings, fügt er hinzu, können Nutzen und Lust, wie sie nicht selten die erste Veranlassung zu der Verbindung geben, woraus dann die Freundschaft erwächst, so auch als bleibende Bindemittel wirken. Ohne die Lust wird die Freundschaft zu kühler Schätzung abgeschwächt; und der Nutzen kann, namentlich wenn er zu gemeinsamer Thätigkeit zusammenführt, zur Erhaltung und Belebung auch der persönlichen Empfindung beitragen. Andererseits liegen freilich im Nutzen für den Bestand der Freundschaft auch Gefahren, sie treten hervor, sobald der Nutzen aufhört gegenseitig zu sein. Wird die Ungleichheit groß, dann verliert das Verhältnis leicht seinen Charakter: der eine wird zum Gönner und der andere zum Klienten; freilich ein Verhältnis, das zwischen alten Freunden nicht leicht entstehen kann; die Erinnerung an die ehemalige Gleichheit ließe die neue Ungleichheit allzu peinlich empfinden, daher eher Entfremdung eintritt.

Eben dies ist die Ursache, weshalb große Glückswechsel leicht zu Klippen für die Freundschaft werden. Jede wichtige Veränderung in der Lebenslage und den Glücksumständen eines der Freunde hat eine Tendenz, das Freundschaftsverhältnis zu lockern. Es ist Vorsicht und Umsicht von beiden Seiten erforderlich, die schlimme Wirkung abzuwenden. Das Verhalten, das geeignet ist, die Krisis überwinden

zu helfen, kann man etwa durch folgende Regeln ſchematiſch beſtimmen. Haſt du Glück, gewinnſt du das große Los, oder wirſt du Geheimrat, während dein Freund noch unbeſoldeter Aſſeſſor iſt, ſo prahle nicht und verlange nicht, daß der Freund dich und dein Geſchick und deine Verdienſte bewundere; laß ihn aber teilnehmen an den günſtigen Folgen deines Glückswechſels, doch mit Vorſicht, ſonſt möchte er dir mit deinem Angebot ſeine Freundſchaft vor die Füße werfen. — Hat dein Freund Glück, ſo halte es umgekehrt: ſei bereit, ſein Glück dir zeigen zu laſſen und dich mit ihm darüber zu freuen; aber ſei nicht begierig es mit ihm zu teilen. Hältſt du mit der Anerkennung und Freude zurück, ſo wird das leicht als Neid gedeutet. — Haſt du Unglück, iſt dir ein Wunſch, eine Unternehmung fehlgeſchlagen, haſt du Schiffbruch gelitten, ſuche es nicht ängſtlich zu verbergen und weigere dich nicht, das Mitleid anzunehmen, wenn es auch nicht immer wohlthut. Dagegen die Folgen nimm auf dich ſelbſt und thu im übrigen, als ob nichts vorgefallen wäre. — Hat dein Freund Unglück, ſo halte es wieder umgekehrt: hilf die Folgen tragen oder abwenden, aber ſei nicht allzu intereſſiert, die Sache, ihren Hergang und ihre Urſachen dir erzählen zu laſſen. Auch mit dem Mitleid gehe vorſichtig um. Vor allem aber hüte dich zu ſagen: daran biſt du ſelber ſchuld; hab ich nicht geſagt, daß es ſo kommen würde? Das erträgt kein Menſch, dem es ſchlecht geht, und wenn es hundertmal wahr iſt, ja gerade dann nicht, wenn es wahr iſt. Der Menſch iſt überhaupt nie leichter zu beleidigen, als wenn er ſich ſelbſt in Ungelegenheit gebracht hat. Er geht dann umher und ſucht nach einem, den er anſchuldigen und faſſen kann, um der Reue ledig zu werden.

Eine alte Beobachtung iſt, daß in der Jugend Freundſchaften am leichteſten geſchloſſen werden, und daß Jugendfreundſchaften die feſteſten und dauerhafteſten ſind, ſie überdauern oft ſehr ſtarke, aus den ſpäteren Lebensverhältniſſen ſich ergebende Spannungen. Beſonders ſind die Jahre zwiſchen dem Heraustreten aus dem elterlichen Haus und dem Eintreten in Beruf und Familie für die Freundſchaft empfänglich. Die Urſachen liegen nahe: in der Jugend ſind Offenheit und Vertrauen am größten; das Alter, durch manche Täuſchung gewitzigt, wird vorſichtiger und zurückhaltender; die Jugend, bisher im Elternhaus gehegt, hat ungünſtige Erfahrungen noch nicht gemacht

und kommt daher mit Unbefangenheit und Vertrauen dem Menschenantlitz entgegen. Dazu kommt ein lebhaftes, instinktives Bedürfnis, das den Jüngling treibt, die Berührung mit fremden Dingen und Menschen zu suchen; der Wandertrieb bricht mit Macht hervor und führt ihn aus dem schützenden Heim in die Weite. Er will die Welt kennen lernen und auf sich wirken lassen. Da begegnet er dem gleich empfindenden, Gleiches erstrebenden Altersgenossen, auf der Wanderschaft, auf der Schule, auf der Universität, und leidenschaftlich schließen sich die Herzen zusammen, ganz sich gebend und ganz sich durchdringend, ganz bestimmbar und voll heftigen Dranges, auf das persönliche Leben, Denken, Empfinden des anderen zu wirken. Mit den zunehmenden Jahren nimmt der Trieb, Menschen zu suchen, ab; auch der Drang, persönlich auf das persönliche Leben zu wirken, wird schwächer; man wird zurückhaltender in der Mitteilung, vorsichtiger in der Einwirkung auf andere; manche Enttäuschung läßt ihre Spuren zurück; der Eifer zu belehren und zu bekehren, der in der Jugend so groß war, läßt nach, man überzeugt sich mehr und mehr, daß jeder selbst seinen Weg suchen und finden muß. Enthusiasmus und Glaube, die beiden Geschwister, weichen kühlerer Auffassung. Dazu kommt, daß die Thätigkeit mehr und mehr befestigt und gebunden wird, der Beruf giebt tägliche Pflichten auf, die Familie nimmt den Menschen in Anspruch; so zieht sich das Leben aus dem Weiten allmählich ins Enge. Man sucht nun nicht neue Freunde, sondern strebt die alten zu erhalten. Gegen Unbekannte wird man zurückhaltender, vorsichtiger; die Wanderlust nimmt ab und mit ihr die Neigung, Fremdes und Fremde zu sehen. Sofern neue Freundschaften geschlossen werden, haben sie einen anderen Charakter; sie beruhen nicht so sehr auf der vollen Hingebung und Hinnehmung des persönlichen Lebens, als auf dem Zusammentreffen der Zwecke und Anschauungen auf einem beschränkten Gebiet. Die Geschäftsfreundschaften, die politischen Freundschaften, die Verschwägerungen, die gelehrten und litterarischen Bündnisse gehören dem vorgeschrittenen Alter an, wie schon Aristoteles gesehen hat: „denn das Alter geht nicht der Lust, sondern dem Nutzen nach.“ Treffend bemerkt H. Grimm in seinen Vorlesungen über Goethe (S. 359): „In jüngeren Jahren kommt es bei persönlichen Verbindungen mehr auf die Einwirkung eines Menschen im Ganzen

an. Das, was man ist, alles mit eingerechnet, bestimmt das Zusammengehen. Goethes frühere Verbindungen sind alle Beispiele hierfür. In späteren Jahren dagegen ist nur noch das einzelne wichtig, wobei es sich um Zusammenarbeiten auf Zeit, um bestimmte Zwecke handelt, und wobei die Totalität des Menschen ausdrücklich ignoriert wird. Wie sollte man sonst im Leben auskommen? Hierfür sind eine Fülle der späteren Verhältnisse Goethes Belege."

III. Das wirtschaftliche Leben und die Gesellschaft.*)

Erstes Kapitel.

Das Eigentum und die Eigentumsordnung.

1. Die Naturgrundlage des wirtschaftlichen Lebens sind die animalischen Bedürfnisse. Durch sie wird das Tier angetrieben, für

*) Es ist natürlich nicht meine Absicht, hier das Technische der politischen Ökonomie abzuhandeln; ich gehe auf das wirtschaftlich-gesellschaftliche Leben nur soweit ein, als es selbst ein moralisches Phänomen ist und moralische Probleme aufgiebt. Es ist übrigens bemerkenswert, daß neuerdings auch die Nationalökonomen selbst, namentlich in Deutschland, über die einseitig technische Behandlung der wirtschaftlichen Erscheinungen mehr und mehr hinausgehen und sie im Zusammenhang mit dem ganzen Volksleben zu betrachten beginnen. So vor allem A. Wagner und A. Schäffle. Des ersteren Grundlegung der polit. Ökonomie (3. A. 1892) hebt namentlich den engen Zusammenhang des Wirtschaftslebens mit dem Recht und Staat hervor, woraus sich denn auch für die Zukunft die Möglichkeit ergiebt, durch Neubildungen auf dem Gebiet des Rechts regulierend in die wirtschaftlichen Vorgänge einzugreifen. Schäffle's Hauptwerk, Bau und Leben des sozialen Körpers (4 Bde., 2. Aufl. 1881) ist ein groß angelegter Versuch, das ganze menschliche Gemeinschaftsleben in allen seinen Funktionen als organische Einheit zu begreifen, wobei die Analogie der physischen Biologie als heuristisches Prinzip dient. Unter den englischen Nationalökonomen ist es besonders J. St. Mill, der in seinen Prinzipien der politischen Ökonomie (deutsch von Soetbeer, 3 Bde.) die wirtschaftlichen Erscheinungen auch unter dem Gesichtspunkt der Moral und Politik betrachtet. Als hilfreiche Werke beim Studium der wirtschaftlich-gesellschaftlichen Vorgänge sind bekannt W. Roschers System der Volkswirtschaft (4 Bde.), und die Sammlung von Einzeldarstellungen, welche

sich und seine Nachkommen Nahrung und Schutz zu suchen. Der Bethätigung, wodurch die Mittel zur Befriedigung erlangt werden, folgt unmittelbar die Verzehrung. Das ist der einfache Kreislauf.

Im menschlichen Leben findet eine Entwickelung dieser Funktionen statt, die man als fortschreitende Erweiterung und Systematisierung beschreiben kann. Die systematisierte Bethätigung, wodurch die Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse erworben werden, heißt Arbeit. Vom Tier sagen wir nicht, daß es arbeitet; seine Thätigkeit zerfällt in zusammenhangslose, durch augenblicklich wirkende Triebgefühle verursachte Bewegungen. Der Mensch arbeitet, d. h. er bestimmt seine Thätigkeit unabhängig von augenblicklichen Triebgefühlen durch dauernde Zwecke. Ebenso wird die Verwendung systematisiert; das Erzeugnis der Arbeit wird nicht, wie die tierische Beute, sogleich nach der Erlangung verzehrt, sondern aufgehoben und in einem Reservoir angesammelt. Dies Güterreservoir ist das ursprüngliche Eigentum; die Arbeit schöpft beständig hinein, die Verzehrung wird aus ihm gespeist. Arbeit und Eigentum machen also die spezifischen Unterschiede des Menschen als wirtschaftlichen Wesens aus. Es entsprechen ihnen als sekundäre Triebe Erwerbs- und Besitztrieb.

Die Bedeutung des Eigentums für die menschliche Lebensgestaltung wurde schon oben (S. 52 ff.) berührt; durch dasselbe wird zusammenhangendes, eigentlich menschliches Leben erst möglich. Indem es von der Tyrannei des Augenblicksbedürfnisses, der das Tier unterworfen ist, befreit, schafft es Raum für die Entstehung höherer Bedürfnisse und Bethätigungen. Alles, was wir geistiges Leben nennen, hat zur Voraussetzung eine relative Freiheit von der durch die Notdurft erzwungenen Bethätigung. Im tierischen Leben bildet die Sorge für Erhaltung und Fortpflanzung beinahe den ganzen Lebensinhalt. Der Inhalt menschlichen Lebens wird reicher und freier in dem Maß,

G. Schönberg in dem Handbuch der politischen Ökonomie (3 Bde., 4. A. 1896) vereinigt hat. Noch drei Bücher nenne ich hier: das gedankenreiche und gedankenerregende Werk von Georg Hansen, Die drei Bevölkerungsstufen; ein Versuch die Ursachen für das Blühen und Altern der Völker nachzuweisen (1889); die Sammlung schöner Abhandlungen von K. Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft (1893); und ein Buch, das kürzlich in England großes Aufsehen machte: Benjamin Kidd, Social Evolution (deutsch von E. Pfleiderer, Soziale Evolution, 1895).

als durch systematisierte Fürsorge Unabhängigkeit von der Notdurft erreicht wird. — Hierauf beruht es, daß die Entwickelung von Arbeit und Eigentum als Maßstab der Kulturhöhe einer Bevölkerung dient. Man pflegt vier Stufen der Kulturentwickelung zu unterscheiden: Jagd, Nomadentum, Ackerbau, städtisches Leben. Auf der untersten Stufe stehen Fischer- und Jägerstämme, hier ist die Erhebung über die tierische Form der Lebensfürsorge noch gering; Eigentum und Arbeit ist nur in ersten Anfängen vorhanden, einige Waffen und Geräte, nebst Zelt oder Hütte bilden das Eigentum, und die Bethätigung dient noch wesentlich der Befriedigung des augenblicklichen Bedürfnisses; der Wilde lebt von der Hand in den Mund. Auf der zweiten Stufe, dem Nomadenleben, ist Eigentum und Arbeit höher entwickelt, in der Herde, deren Aufzucht und Erhaltung Gegenstand zusammenhangender Thätigkeit ist, haben wir zugleich das Güterbehältnis, aus dem die Verzehrung gespeist wird; die Unabhängigkeit von der Natur hat damit einen ansehnlichen Fortschritt gemacht. Auch die Entwickelung gesellschaftlich-staatlichen und geschichtlich-geistigen Lebens macht auf dieser Stufe die ersten großen Fortschritte. Ein neuer Typus des wirtschaftlichen Lebens tritt mit dem Ackerbau auf. Die Arbeit wird komplizierter und systematischer, das Eigentum mannigfaltiger und für die Gütererzeugung wichtiger, die Unabhängigkeit der Versorgung von der Natur größer. Als Ackerbauer wird der Mensch zum Herrn der Erde; er lebt nicht mehr von Geschenken der Natur, sondern schafft sein Leben selbst, die Natur als Eigentum und Werkzeug benutzend. Mit dem Ackerbau beginnt daher das eigentlich geschichtliche Leben; die dauernde Ansiedelung führt zum Bau von dauernden Heimstätten; Haus, Dorf, Stadt, Tempel werden zu bleibenden Denkmälern des dauernden Lebens der Volkseinheit, an ihnen findet das geschichtliche Selbstbewußtsein Anknüpfungspunkte. Endlich treibt der Ackerbau das städtische Leben aus sich hervor, worin Handel und Gewerbe sich sammeln und entwickeln. In ihm erreichen auch Arbeit und Eigentum eine höhere Stufe; die lang dauernde Einübung technischer und intellektueller Fertigkeiten, die Spezialisierung und Sozialisierung der Arbeit, die Ausbildung des Verkehrs und Kredits, des Rechts und des Staats, der Wissenschaften und Künste werden jetzt zugleich erforderlich und möglich.

Das also wäre die teleologische Notwendigkeit der Arbeit und des Eigentums: sie sind die Grundlage für die Entwickelung geschichtlich-geistigen Lebens überhaupt.

2. Wir werfen von hier aus einen Blick auf die alte und vielerörterte Frage nach dem Ursprung des Eigentums oder genauer nach dem ursprünglichen Grunde des Eigentumsrechts. Die Frage löst sich in zwei Fragen auf; erstens: worin ist der Anspruch einer Person, über eine gewisse Sache ausschließlich zu verfügen, ursprünglich begründet? Zweitens: welcher Grund bestimmt die Gesamtheit, diesen Anspruch unter ihren Schutz zu stellen?

Auf die erste Frage antworten römische Juristen mit dem Hinweis auf die Okkupation. In einem vorausgesetzten Urzustand gab es noch kein Eigentum, alle Dinge gehörten allen und also niemand besonders, sie waren res nullius. Diesem Zustand wurde ein Ende gemacht durch Besitzergreifung; wie nach römischem Recht die res nullius durch Okkupation zu rechtlichem Eigentum wurde, so sollte es auch ursprünglich geschehen sein; indem die Einzelnen einzelne Dinge für sich besonders nahmen, wurde aus herrenlosem Gut Eigentum.

Hiergegen wird mit Recht geltend gemacht: Besitzergreifung ist nichts anderes als die durch Handlungen ausgedrückte Erklärung, die Sache haben und alle übrigen von der Verfügung über sie ausschließen zu wollen. Wie kann aus einer solchen Erklärung für die anderen eine Verbindlichkeit erwachsen, den Anspruch anzuerkennen? Hierfür müßte erst ein in der Sache und ihrem Verhältnis zu dem Okkupanten liegender Grund aufgezeigt werden. — Einen solchen Grund hat man denn in der Bearbeitung der Sache gefunden. So J. Locke, der diese Frage in dem zweiten Buch seiner beiden Abhandlungen über die Staatsregierung (§§ 25 ff.) erörtert. Ursprünglich hat jeder ein absolutes Eigen an seinem Leibe, seinen Gliedern, seinen Kräften und deren Bethätigung. Wenn er nun durch seine Arbeit ein Ding macht oder gestaltet, so ist seine Thätigkeit gleichsam an dem Dinge befestigt worden, und da sie ursprünglich sein eigen war, so wird auch das, womit sie unablösbar vereinigt ist, sein eigen. Die Dinge werden, sofern sie durch die Arbeit Form erhalten, zu Werkzeugen und gleichsam zu Gliedern des Leibes; damit werden sie in den Kreis der ausschließlichen Verfügung, die jeder über seinen Leib hat, hineingezogen. Man

kann diese Betrachtung gelten lassen, muß aber freilich sich hüten, in ihr eine historische Beschreibung der Entstehung des Eigentums zu erblicken; die Geschichte zeigt vielmehr am Anfang eine andere Erwerbungsart in großem Umfang herrschend, die Gewalt. Mit Recht bemerkt A. Wagner einmal, daß ein Zustand, in dem die Arbeit die allein rechtsgültige originäre Erwerbsart von Privateigentum für das Individuum ist, nicht als der Ausgangspunkt, aber vielleicht als der Zielpunkt der Entwickelung der Eigentumsinstitution angesehen werden könne.

Damit wäre also ein moralischer oder naturrechtlicher Anspruch auf die ausschließliche Verfügung über eine Sache begründet; es ist billig, daß der die Sache genieße, der sie durch seine Arbeit hervorgebracht hat.

Es bleibt die weitere Frage: warum übernimmt die Gesamtheit die Gewährleistung dieses Anspruchs, wodurch das rechtliche Eigentum erst entsteht? Was bestimmt sie, die Verpflichtung zu übernehmen, Übergriffe in jenes naturrechtliche Eigen zu verhindern oder zu bestrafen? Die Sache ist nicht selbstverständlich. Mag die Billigkeit immer fordern, daß jemand genieße, was er durch seine Arbeit erzeugt hat; es giebt unendlich viele Dinge, die die Billigkeit fordert, ohne daß die Gesamtheit dafür eintritt, wie auch tausend unbillige Dinge geschehen, ohne daß die Gesamtheit dagegen einschreitet. Auch kommt der Eigentumsschutz gar nicht ausschließlich oder auch nur vorzugsweise dem durch Arbeit, sondern eben so gut dem durch Spiel und Ausbeutung Erworbenen zu gute. Und die Gesamtheit wird ja nicht ärmer dadurch, wenn ein Gut den Besitzer wechselt, vielleicht hat der Dieb es viel nötiger als der bisherige Inhaber; es scheint also durch den Ortstausch an Gebrauchswert lediglich zu gewinnen. Was bestimmt die Gesellschaft dennoch, einen derartigen Ortstausch eines Guts zu verhindern?

Es ist ein doppeltes Interesse. Das erste ist das Interesse an der Friedensbewahrung. Es wurde schon oben (S. 131) ausgeführt, daß jeder Eingriff in die Interessensphäre eines Stammesgenossen sich zugleich gegen die Lebensbedingungen der Gesamtheit richtet, indem er inneren Unfrieden erregt und damit ihre Kraft nach außen schwächt. So gut als Totschlag giebt daher auch Beraubung

zur systematisierten Abwehr Anlaß. Die Beraubung eines Fremden dagegen wird ursprünglich durchaus nicht für verwerflich angesehen; Seeraub an fremden Küsten galt überall für eine ehrliche Hantierung. Die Billigkeit wird dadurch nicht minder verletzt, aber nicht der Schutz der Billigkeit, sondern die Rücksicht auf die Selbsterhaltung des sozialen Ganzen bringt das Rechtssystem ursprünglich hervor. Dazu kommt, mit steigender Kultur immer deutlicher hervortretend, ein anderes Interesse der Gesamtheit: das Interesse an der Gütererzeugung. Reichtum ist Macht, das gilt für die Gesamtheit, wie für den einzelnen. Nun ist einleuchtend, daß Eigentumsschutz die wirksamste Ermutigung der Produktion ist; durch die Eigentumsordnung schützt demnach die Gesellschaft auch in dieser Hinsicht ihr eigenes Lebensinteresse.

Es ist die Aufgabe der Rechtsphilosophie, zu zeigen, wie die Eigentumsordnung im einzelnen durch diese Interessen bestimmt worden ist. Trendelenburg, obwohl von einer anderen prinzipiellen Betrachtung ausgehend, kommt doch, indem er die Wirksamkeit des Zwecks in einzelnen Punkten der Eigentumsordnung aufzeigt, in mehreren Stücken hierauf zurück (Naturrecht § 93 ff.).

3. Damit ist gegeben, daß das Eigentumsrecht nicht etwas absolut Festes und Starres, sondern wie jede Institution durch seine praktischen Zwecke Bedingtes und darum mit diesen selbst Wandelbares ist. Wer Eigentum besitzen, welche Güter Eigentum werden können, welche Befugnisse damit verliehen werden, das folgt nicht aus einem a priori feststehenden Begriff des Eigentums in analytischen Urteilen, es wird vielmehr durch positive Satzung, sei es der Sitte oder des Rechts, bestimmt. Die Satzung aber wird instinktiv oder bewußt von der Rücksicht auf das Zweckmäßige geleitet, und da dieses für verschiedene Kulturzustände und Lebensumgebungen verschieden ist, so wird auch die Eigentumsordnung für die verschiedenen Völker und wieder für die verschiedenen Kulturstufen desselben Volkes sich verschieden gestalten und gestalten müssen. Gewisse Gleichförmigkeiten, entsprechend der Gleichartigkeit der menschlichen Natur und ihres Verhältnisses zu Gütern, werden überall wiederkehren, sie werden aber die Grundlage sehr verschiedener Ausgestaltung in einzelnen Instituten und Rechtssätzen sein. Bei den

Juristen ist die formalistische Betrachtung herkömmlich. Es wird eine Definition des Eigentums gegeben, etwa: es sei die absolute Herrschaft der Person über eine Sache; dann werden aus dem Begriff die einzelnen Befugnisse als logische Folgerungen gezogen: es sei darin enthalten das Recht, die Sache zu gebrauchen oder nicht zu gebrauchen, zu mißbrauchen oder zu zerstören, zu verschenken, zu verkaufen, zu verpfänden, zu vermieten, durch Testament über sie zu verfügen u. s. w. Und nicht selten hat dann ein solches logisches Schema sich gegen das bestehende Recht selbst gewendet und es umgebildet. Es ist die abstrakt-logische Methode des Rationalismus, die metaphysische Stufe des Denkens, mit A. Comtes Ausdruck, die hierin erscheint. In unserem Jahrhundert hat die historische Methode, welche zugleich die teleologische ist, die ältere Betrachtungsweise zu verdrängen begonnen; den Nationalökonomen, die vorangegangen sind, folgen allmählich auch die Juristen.

Nehmen wir ein Beispiel: das Eigentum an Grund und Boden. Wer soll Eigentümer sein, die Gesamtheit oder das einzelne Individuum? Und wenn letzteres, welchen Umfang von Befugnissen soll das Grundeigentum geben? Das sind Fragen, die nicht durch logische Folgerung aus einem absoluten Begriff des Eigentums, sondern aus den konkreten Verhältnissen entschieden werden müssen und trotz der Juristenlogik im wesentlichen immer entschieden worden sind; die Wohlfahrt der Gesamtheit ist dabei zuletzt Ausschlag gebend. In schematischem Entwurf kann man die historische Entwickelung des Grundeigentums in folgender Weise darstellen. Anfangs ist das Eigentum an Grund und Boden, soweit davon überhaupt die Rede ist, bei der Gesamtheit, der Stamm hat Jagd- und Weidegründe inne und verteidigt sie gegen Eindringlinge; die Glieder des Stammes haben unbestimmte und unbegrenzte Nutznießung. Mit dem Ackerbau und der festen Ansiedelung findet eigentlich erst feste Besitznahme des Bodens als solchen statt, und zwar wiederum zunächst in Kollektiveigentum. Die Dorfgenossenschaft ist Eigentümerin der Feldmark, ein Teil wird jährlich zum Ackerbau bestimmt und den einzelnen Familien zur Sondernutzung überwiesen, Weide und Wald bleiben in gemeinschaftlicher Nutzung, Haus und Hof ist Sondereigentum. Das ist die Eigentumsordnung an Grund und Boden, die wir bei den

arischen Völkern zur Zeit ihres Eintritts in das geschichtliche Leben überall finden. In dem lehrreichen Werk von E. de Laveleye über das Eigentum und seine ursprünglichen Formen (deutsch herausgegeben und vervollständigt von K. Bücher, 1879) findet man die eingehendsten Nachweisungen über diese Eigentumsordnung und ihre ehemalige und gegenwärtige Verbreitung; sie besteht bei den slavischen Völkern noch heute in weitem Umfang, und nicht ganz unerhebliche Reste sind in Gestalt der Allmenden auch bei den germanischen Völkern übrig geblieben. Der Fortschritt der landwirtschaftlichen Technik, der Übergang zu intensiverem Anbau des Bodens führte allmählich zu einer neuen Ordnung, zum dauernden Privateigentum der Einzelfamilie und Einzelperson, zunächst mit vielfachen Beschränkungen „in Gestalt von Lehnsrechten, Fideikommissen, Erblosung, Erbpacht, Flurzwang; erst nach einer letzten, nicht selten sehr langen Umwälzung, erlangte es seine endgültige Gestalt und den Charakter jenes absoluten, unbeschränkten, individuellen Rechts, wie es gegenwärtig das bürgerliche Gesetz definiert" (Laveleye, S. 4). Es war das Interesse der Gesamtheit, welches, zusammenfallend mit dem Interesse der tüchtigsten und thätigsten Einzelnen, zum Zweck der Kulturförderung die Aufteilung des Gemeindelandes in Sondereigentum durchsetzte; das Privateigentum begünstigt die rationelle Bewirtschaftung, Gemeineigentum den Raubbau.

Es ist möglich, daß die gegenwärtige Gestalt des Grundeigentums nicht die letzte ist, daß die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Zukunft eine Form annehmen, die zu einer neuen Ordnung führt, möglich, daß diese Zukunftsordnung der Urform des Kollektiveigentums sich wieder annähert. Es ist denkbar, daß dieselbe Ursache, die zur Aufteilung führte, unter veränderten Umständen zur Zusammenlegung zurückführt, nämlich die Notwendigkeit intensiveren Anbaus. In dem beginnenden Maschinenbetrieb und in der Verbindung des Ackerbaus mit der Fabrikation liegen offenbar Antriebe, die der Zerstückelung des Bodens im Kleinbetriebe entgegenwirken. Sollte einmal die Frage sich erheben, ob es nicht geboten sei, den Grund und Boden behufs vorteilhafterer Bewirtschaftung aus dem Privateigentum wieder in Kollektiveigentum überzuführen oder wenigstens seine Bebauung allgemeinen Vorschriften zu unterwerfen,

so würde dagegen nicht aus dem Begriff des Eigentums, sondern nur aus der Unzweckmäßigkeit derartiger Maßregeln wirksamer Widerspruch erhoben werden können. Übrigens ist ja auch gegenwärtig das Eigentum an Grund und Boden nicht ein absolutes; die Expropriation ist ja nichts anderes, als die Nichtigkeitserklärung des Anspruchs des einzelnen auf absolute Verfügung über den Grund und Boden in dem Fall, daß sein Recht mit wesentlichen Interessen der Gesamtheit in Widerspruch kommt. Es tritt hier gleichsam die stillschweigende, dem Eigentumsrecht anhängende Klausel in Wirkung: sofern nicht die Wohlfahrt der Gesamtheit eine anderweite Verfügung notwendig macht. Diese Klausel tritt auch in manchen anderen Beschränkungen zu Tage: in der Beschränkung der Verfügung über den Wald, in der Gestattung des Schürfens nach Mineralien auf fremdem Grund und Boden u. s. w.

Wie das Eigentum an Grund und Boden nicht eine logische Folge aus einem absoluten Begriff des Eigentums, sondern in seiner jeweiligen Gestalt und mit seinen jeweiligen Beschränkungen eine Ordnung ist, deren letzter Grund in dem Interesse der Gesamtheit an der Bewirtschaftung des Bodens liegt, so steht es schließlich mit der gesamten Eigentumsordnung: jedes Volk und jedes Zeitalter bildet sie angemessen zu seinen Bedürfnissen und Zwecken, so gut es diese erkennt, und soviel ihm die Anpassung der Rechtsformen an die Wirklichkeit gelingt. Daher auch mit Fortbildung des Kulturlebens beständig neue Rechtsgebiete entstehen, so in jüngster Zeit das Recht des geistigen Eigentums und das Patentrecht.

Dem juristischen Denken wird diese teleologische Betrachtung des Eigentums und des Privatrechts überhaupt jetzt vor allem durch R. v. Iherings Zweck im Recht zugeführt und aufgenötigt. Den Gedanken des gesellschaftlichen Charakters des Privatrechts bezeichnet er als den Mittelpunkt seiner Auffassung, und er fügt hinzu: „Man braucht nicht Prophet zu sein, um zu wissen, daß diese gesellschaftliche Auffassung des Privatrechts der individualistischen mehr und mehr den Boden abgewinnen wird. Es wird eine Zeit kommen, wo das Eigentum eine andere Gestalt an sich tragen wird als heute; wo die Gesellschaft das angebliche Recht des Individuums, von den Gütern dieser Welt möglichst viel zusammenzuscharren und in seiner Hand einen Grundbesitz zu vereinigen, auf dem Hunderte und Tausende von

selbständigen Bauern leben könnten, ebenso wenig mehr anerkennen wird, als das Recht des altrömischen Vaters über Leben und Tod seiner Kinder, als das Fehderecht, den Straßenraub der Ritter und das Strandrecht des Mittelalters." Es wird gelingen „eine den Interessen der Gesellschaft mehr entsprechende, d. i. eine gerechtere Verteilung der Güter herbeizuführen, als sie unter dem Einfluß einer Eigentumstheorie bewirkt worden ist und bewirkt werden mußte, welche, wenn man sie beim rechten Namen benennen will, die Unersättlichkeit, Gefräßigkeit des Egoismus ist". (I, 533 f.).

Zweites Kapitel.

Gesellschaft und Gesellschaftsordnung.

1. Das Wesen der Gesellschaft. Mit dem Namen Gesellschaft wird in diesem Zusammenhang die spontan entstandene Organisation der Bevölkerung für die wirtschaftlichen Funktionen bezeichnet; arbeitsteilige Gütererzeugung und Güteraustausch bilden den Hauptinhalt ihrer Lebensbethätigung. In engem Zusammenhang steht mit ihr die Gesellschaft in der Bedeutung der Organisation einer Bevölkerung für den gesellig-geistigen Verkehr, wie wir ihn in dem vorhergehenden Abschnitt (292 ff.) behandelt haben. Der geselligen und wirtschaftlichen Gesellschaft als der auf Spontaneität beruhenden Vereinigung steht der Staat gegenüber als die mit äußerer Zwangsgewalt ausgestattete Organisation eines Volks für die politischen Funktionen, deren wichtigste sind: Selbstdurchsetzung des Volks nach außen und Rechts- und Friedensbewahrung nach innen. Zwischen Staat und Gesellschaft besteht eine Art Antagonismus, dem wir in der Folge öfter begegnen werden. Die Gesellschaft hat eine Tendenz, Ungleichheit und Abhängigkeit hervorzubringen, der Staat und das Recht streben nach Gleichheit vor dem Gesetz. Die Gesellschaft hat die Tendenz, die Staatsgewalt in Abhängigkeit von ihren Interessen zu bringen, gesellschaftliche Übermacht strebt politische Macht zu werden, um Recht und Staatsgewalt in ihren Dienst zu bringen; der Staat strebt sich dieses Einflusses der herrschenden Gesellschaftsklassen zu

erwehren, Selbsterhaltung und Wohlfahrt des gesamten Volkes sind sein Ziel. Die Gesellschaft hat eine Tendenz, die Staats- und Volksgrenzen zu verwischen, ihr Ziel ist, durch Handel und Verkehr alle Völker in eine einheitlich gegliederte Gesellschaft hineinzuziehen; der Staat strebt nach Abschließung seines Gebiets, nach Autarkie auch im wirtschaftlichen Leben.

Um das Wesen der Gesellschaft deutlich zu machen, nehmen wir einen fingierten vorgesellschaftlichen Zustand zum Ausgangspunkt der Betrachtung: lauter in sich geschlossene Einzelhaushaltungen, die völlig isoliert neben einander bestehen; jede Haushaltung erzeugt alle Güter, deren sie bedarf, durch eigene Arbeit, und jede erzeugt dieselben Güter wie alle übrigen. Ein Austausch von Gütern und Leistungen findet nicht statt; die Gesamtheit der Haushaltungen bildet demnach ein rein äußerliches Nebeneinander. Fischer- und Jägerstämme stehen diesem fingierten Urzustand ziemlich nahe, der Familienhaushalt bildet hier eine im wesentlichen in sich abgeschlossene Wirtschaftseinheit. Ja selbst eine rein bäuerliche Gesellschaft entfernt sich noch nicht so gar weit von jenem fingierten Ausgangspunkt. Eine Bauernhaushaltung, wie sie in abgelegenerer Gegend, z. B. in meiner Heimat Nordfriesland, noch vor 50 Jahren bestand, brachte im wesentlichen selbst hervor, was sie verbrauchte: Korn, Obst, Gemüse, Fleisch, Milch, Butter, Käse, Wolle, vielleicht auch Flachs, Torf, Holz; im Hause wurde geschlachtet, gebacken, gebraut, gewaschen, gesponnen, gewoben, gefärbt, Hemden und Kleider genäht u. s. w. Ein paar Reisen nach dem nächsten Markt im Frühjahr und Herbst genügten, die wenigen Dinge, die der Haushalt nicht selbst hervorbrachte, Kaffee, Thee, Zucker, Seife, einiges Gerät für Küche und Ackerbau u. s. f. herbeizuschaffen. Dazu kam dann im Dorf die Aushülfe des Schneiders, Schuhmachers, Zimmermanns, Schmieds, Schlächters, Müllers. — In einer großstädtischen Haushaltung dagegen wird von den tausend Dingen, die sie verbraucht, gar nichts oder so gut wie nichts erzeugt. Täglich wird Fleisch, Gemüse, Brot, Butter, Milch, Bier ins Haus gebracht, nicht minder wird Kleidung, Wäsche, Feuerung dem Markt entnommen. Die wirtschaftliche Arbeit in der Haushaltung eines Beamten, Kaufmanns, Rentiers beschränkt sich auf Kochen, Aufwaschen und Stubenkehren; die Arbeitsleistung des Familienhauptes steht mit der inneren

Haushaltung in gar keiner Verbindung als der, daß sie das Geld dafür beschafft.

Wodurch unterscheidet sich das Leben in der Gesellschaft von dem vorgesellschaftlichen Leben? Man kann es mit einem Wort sagen: durch die Organisierung der Arbeit. Diese aber hat, wie alle Organisierung, zwei Seiten, die Differenzierung nnd die Sozialisierung oder Integrierung. In der Gesellschaft ist die Arbeitsleistung der einzelnen verschieden; und zwar schreitet mit der Entwickelung auch die Differenzierung fort; das Arbeitsgebiet wird immer spezialisierter. Die Sozialisierung ist die notwendige Kehrseite: arbeitete in dem vorgesellschaftlichen Zustand jeder Haushalt für den eigenen Bedarf, so arbeitet in der Gesellschaft der einzelne nicht für seine eigenen Bedürfnisse, sondern für die der Gesellschaft. Der Bäcker backt, der Schlächter schlachtet nicht für den eigenen Tisch, sondern für die Gesellschaft, dafür wird er von ihr mit Kleidern, Schuhen u. s. w. versorgt. Auch in dem Sinne findet Sozialisierung der Arbeit statt, daß an demselben Produkt viele zusammen arbeiten; zur Herstellung einer Uhr oder einer Lokomotive wirken hundert und tausend Hände, neben und nach einander arbeitend, zusammen. Man kann demnach sagen: in der Gesellschaft sind die einzelnen zu einem Organismus höherer Ordnung zusammengefügt. Ein organisches Wesen ist dadurch charakterisiert, daß Teile von ungleicher Struktur und Funktion zur Erhaltung des Ganzen zusammenwirken und ihrerseits von dem Ganzen erhalten werden. Auge, Ohr, Hand, Herz, Magen sind verschieden nach Struktur und Leistung; jedes arbeitet als Werkzeug für den ganzen Leib, dafür wird es von dem Leibe unterhalten, durch den Blutumlauf wird jedem sein Anteil zugeführt. Ebenso verhalten sich die einzelnen zur Gesellschaft; sie bringen zusammenwirkend hervor, was zur Erhaltung des Lebens des Ganzen notwendig ist; durch den Güterumlauf erhält jeder aus dem Gesamtertrag das ihm Notwendige zugeteilt. Schäffle hat in seinem großen Werk über Bau und Leben des sozialen Körpers diese Betrachtung, die sich schon Plato aufgedrängt hatte, mit den Mitteln der modernen Biologie und Soziologie durchgeführt.

Mit der Organisation der Arbeit entsteht als eine neue, gesellschaftlich notwendige Funktion der Handel. Seine Aufgabe ist,

den Austausch der einseitigen Arbeitsprodukte zu vermitteln. Der kaufmännische Verkehr wird dann zum bewegenden Prinzip für die fortschreitende Ausbildung der Gesellschaft. Der Großhandel ist unablässig bemüht, neue Verkehrsgebiete aufzusuchen und an das alte System anzuschließen. Seit dem 16. Jahrhundert hat er nach und nach alle vier Weltteile in das europäische Wirtschaftsleben hineingezogen. Er macht die Länder und Völker zu differenzierten Gliedern eines allumfassenden Wirtschaftssystems, indem er jedem die besondere Ausbildung der Leistungen, zu denen es durch seine Naturausstattung am meisten befähigt ist, möglich macht. Der Kleinhandel arbeitet nicht minder rastlos an der Durchführung der Gliederung im einzelnen. Der Hausierer ist sein Pionier; in die entlegenen und abgeschlossenen Gebiete vordringend, weckt er durch Angebot Bedürfnisse und ermuntert durch Nachfrage zur Entwickelung der produktiven Kräfte. So ist der Kaufmann der große Organisator der Gesellschaft, der Erreger der Thätigkeit, der Vermehrer des Genusses. — Dieselbe Thätigkeit, die sich unter dem Gesichtspunkt der Entwickelung des Gesamtlebens als eine überaus fruchtbare darstellt, gehört freilich zu den unfruchtbarsten, wenn man die Rückwirkung auf die Lebensgestaltung des Handelsmannes in Betracht zieht. Da sie nicht Dinge erzeugt oder gestaltet, wie Landbau und Handwerk, sondern lediglich den Ortswechsel fertiger zum Gegenstand hat, so ist das innere Interesse an ihr das geringste, ihre Seele ist das äußere Interesse, der Gewinn. Indem sie beständig auf diesen den Sinn richtet, wirkt sie leicht ungünstig auf den Charakter; ein niedrig berechnendes Wesen entwickelt sich, das Dinge und Menschen nur nach dem Geldwert schätzt, und aus der Richtung auf den Gewinn entspringt die Neigung zur Übervorteilung. Indem der Handelsmann überall zu Hause ist, erwirbt er eine gewisse Gleichgültigkeit gegen Heimat und Volkstum; vorurteilsfrei und aufgeklärt, löst er sich von heimischer Sitte und Denkart und wirkt als auflösendes Element auf alle Kreise zurück, mit denen er in Berührung kommt.

2. Betrachten wir nunmehr die Rückwirkungen der gesellschaftlichen Organisation auf die Lebensgestaltung der einzelnen.

Die zunächst in die Augen fallende Wirkung ist die Steigerung des Arbeitsertrags nach Quantität und Qualität; die Spezialisierung

der Arbeit steigert das Geschick und ermöglicht die Anwendung immer vollkommnerer Werkzeuge. Dasselbe Prinzip, das die Gliederung des Handwerks durchgeführt hat, beherrscht auch die großindustriellen Unternehmungen, die Vorteile in technischer und kaufmännischer Rücksicht wachsen mit der Spezialisierung. Selbst auf dem Gebiet geistiger Arbeit zeigt sich dasselbe; die großen Fortschritte der Wissenschaft seit dem 17. Jahrhundert beruhen auf der Arbeitsteilung. An einer mittelalterlichen Universität las jeder Magister der freien Künste über alle Fächer, die das Lehrgebiet der philosophischen Fakultät ausmachten, sie wurden anfangs oft durch das Los verteilt. Für die allseitige Bildung der Person war diese Einrichtung nicht ungünstig, aber für die Wissenschaft selbst blieb die geistige Arbeit beinahe unfruchtbar.

Die Steigerung des Ertrages macht die Steigerung der Lebenshaltung möglich; die Glieder der organisierten Gesellschaft erhalten mehr und bessere Güter, als sie durch isolierte Arbeit sich hätten verschaffen können. Und zwar gilt das in einigem Maße für alle. Wenn man die gegenwärtige Lebenshaltung des deutschen Volks mit derjenigen vergleicht, die Tacitus beschreibt, oder auch nur mit der vor vier oder fünf Jahrhunderten herrschenden, so ist nicht zweifelhaft, daß bei allen Klassen eine erhebliche Steigerung stattgefunden hat. Gegenwärtig wohnt auch die ordentliche Arbeiterfamilie in einem Haus mit festen Mauern, sie hat im Winter eine warme Stube, der Sonnenschein fällt durch helle Glasfenster in die Wohnung; die Kleidung ist zierlicher und wärmer; auf den Tisch kommt täglich frisches Brot und frische Milch; die Kinder gehen täglich in die Schule und lernen hier Künste, die vor wenigen Jahrhunderten Fürsten und Herren noch häufig fremd blieben. Der Bücherschatz auch einer wenig bemittelten Familie hätte damals noch einem Gelehrten Neid erweckt.

Es sind diese Dinge, um deren willen die Gegenwart von ihren Lobrednern glückselig gepriesen wird vor allen Zeiten. Es fehlt jedoch nicht die Kehrseite.

Zunächst ist zu bemerken, daß es natürlich eine Täuschung sein würde, wenn man die Steigerung der Lebenshaltung ohne weiteres für eine Steigerung der Glücksempfindung ansehen wollte. Das

sind zwei durchaus nicht notwendig zusammenfallende Dinge. Mit der steigenden Kultur werden die Bedürfnisse feiner und mannigfaltiger. Zugleich steigt die Differenzierung der Lebenshaltung, sie hat in Deutschland während des letzten Menschenalters ungeheuer zugenommen. So geschieht es, daß die Masse der Menschen, namentlich der großstädtischen, sich heutzutage überall von Gütern umgeben sieht, von deren Besitz und Genuß sie ausgeschlossen ist. Ein Tagelöhner auf dem Lande vor fünfzig Jahren sah wenig, was die Begierde reizte; wie viel schwerer ist es seinen, im Keller oder Hinterhaus eines Berliner Mietspalastes wohnenden Nachkommen gemacht, die Zufriedenheit mit wenigem zu bewahren. Wo alle gleich einfach oder armselig leben, da wird die Armut gar nicht empfunden; zur Empfindung kommt das Nichthaben erst angesichts derer, die mehr haben. Und auch darin ist der Hinterhausbewohner gegen den Kleinbauern oder Tagelöhner im Nachteil, daß dieser einen großen Teil seiner Lebens- und Genußmittel selbst erzeugt: die Kraft, Befriedigung hervorzubringen, ist aber bei den Erzeugnissen der eigenen Hand viel größer, als bei den auf dem Markt eingekauften Dingen.

Hierzu kommen Rückwirkungen der gesellschaftlichen Organisation auf die Gestaltung des *persönlichen* Daseins.

Die Spezialisierung der Arbeit giebt dem Menschen eine *Einseitigkeit*, die bis zur Verkümmerung gehen kann. In der Anthropologie der Naturvölker von Waitz wird erzählt, daß ein schwarzer Eingeborener einem Europäer, der ihn zur Arbeit dingen wollte, eine ablehnende Antwort gegeben habe: ein Schwarzer sei dafür zu vornehm (white fellow works, black fellow not works, black fellow gentleman). Der Stolz des Schwarzen kommt uns lächerlich vor, und doch ist es im Grunde dieselbe Empfindung, womit der Grieche auf das Handwerk herabsah: dem freien Mann steht es nicht an, Knecht einer Arbeit zu sein, er würde dadurch an Würde und Bildung des menschlichen Wesens Einbuße erleiden; ihm ziemt es Mensch, Bürger, Krieger, Staatsmann, Redner zu sein. Derselbe Grieche würde, in unsere Welt versetzt, gesagt haben: wir alle seien Banausen ohne Humanität; der moderne Mensch leiste viel als gesellschaftliches Arbeitsorgan, aber ihm fehle die freie und allseitige Entwickelung des menschlichen Wesens. Und könnten wir ihm ganz unrecht geben? Unsere Eisen- und Kohlen-

arbeiter, unsere Spinner und Weber produzieren ungeheure Warenmassen, aber leben sie ein volles menschliches Leben, sind sie volle Menschen? Und steht es anders in anderen Berufen, bei unseren Kaufleuten und Fabrikanten, unseren Beamten und Büreauarbeitern? Wir sind stolz auf unsere Wissenschaft; würden nicht viele unserer Gelehrten neben griechischen Philosophen eine halb lächerliche, halb bemitleidenswerte Figur gespielt haben? Gleichen nicht manche Bergwerksarbeitern, die köstliches Gold und Gestein zu Tage fördern, aber es nicht zu nutzen wissen? Wie häufig sind denn die Gelehrten, die aus der wissenschaftlichen Forschung für ihr persönliches Leben an Weisheit und Gehalt gewinnen?

Damit hängt ein anderes zusammen; durch die Arbeitsteilung wird die innere Beziehung zur Arbeit verändert. Die Freude an der Arbeit als solcher beruht wesentlich darauf, daß durch eine Mannigfaltigkeit von Thätigkeiten ein Ganzes vollendet wird. Aus manchem alten Werkstück spricht uns die Liebe, womit es der Meister erdacht und zustande gebracht, vernehmlich an. Durch die moderne Organisation der Arbeit ist dem Arbeiter das Ganze aus der Hand genommen; er hat nur eine bestimmte einzelne Leistung, vielleicht einen kunstlosen, in ewigem Einerlei wiederkehrenden Handgriff zu verrichten. Er ist zu einem lebenden Werkzeug, zu einem Glied einer Maschine geworden; Tag aus, Tag ein, Jahr aus, Jahr ein besteht seine Thätigkeit darin, Kohlen in einen Ofen zu schütten oder ein Stückchen Blech unter einen Prägestempel zu schieben. Welche Mannigfaltigkeit von Aufgaben, welche Abwechselung von Thätigkeiten bietet dagegen Ackerbau und Viehzucht, Fischfang und Jagd oder das alte Handwerk, das wesentlich auf mannigfachem Arbeitsgeschick beruht, während unsere Industrie das Geschick aus der Person in die Maschine verlegt.

Damit hängt ein für die moderne Gestaltung der Arbeit besonders charakteristischer Zug zusammen: die Trennung der Kopfarbeit von der Handarbeit. Ein Unternehmer arbeitet mit ein paar Technikern und tausenden von „Händen", wie in der englischen Fabrikantensprache bezeichnend genug die Arbeiter genannt werden; diesen ist nichts zu überlegen, nichts zu versuchen übrig gelassen; es wird von ihnen niemals Gebrauch des Verstandes, sondern nur sinn-

liches Aufmerken und mechanische Zuverlässigkeit einfacher Handgriffe gefordert, der Verstand ist in den Technikern und inkorporiert in den Maschinen. Diese Loslösung der Kopfarbeit von der Handarbeit wird durch die fortschreitende Technik überall durchgeführt, nicht bloß in der Fabrik, sondern in jedem Arbeitsbetrieb, man vergleiche die Arbeitsleistung des ehemaligen Fuhrmanns auf der Landstraße mit der des Angestellten an der Eisenbahn, die Arbeit des Matrosen auf dem Segelschiff mit der des Heizers auf dem Dampfschiff, die Aufgabe des alten Zimmermanns und Maurers mit der des jetzigen Bauarbeiters, der sein Leben lang von einem Baumeister, der den Kopf dazu giebt, als Hand beschäftigt wird. Die Mechanisierung der Arbeitsleistung ist das große Mittel, die Arbeit produktiv zu machen: je unabhängiger der Erfolg von der Einsicht und dem guten Willen des Arbeiters, um so besser für die Unternehmung. Aber um so schlimmer für den Arbeiter als Menschen; es gilt auch hier: nicht gebrauchte Organe verkümmern.

Endlich ist *vermehrte Abhängigkeit* eine notwendige Folge der Organisierung der Arbeit. Kultur mindert die Abhängigkeit von der Natur, aber sie steigert die Abhängigkeit von den Menschen. Ein Bauer oder Handwerker ist in seiner Berufsarbeit unabhängig; er folgt seiner eigenen Einsicht und Neigung. Dem Fabrikarbeiter, dem Angestellten, dem Beamten wird die Arbeit zugewiesen, er steht unter einer durch Willkür gemachten Ordnung, er arbeitet unter beständiger Aufsicht, er ist gebunden im Kommen und Gehen, er wird beobachtet im Thun und Lassen, nicht selten über das Gebiet des wirtschaftlichen Lebens hinaus; die begründete oder unbegründete Unzufriedenheit eines Mannes wirft ihn aus Brot und Stellung. Es ist die Wirkung der Organisation der Arbeit; sie ist auf allen Gebieten sichtbar. Man blicke in die Schule. Vor 100 Jahren war es gewöhnlich, daß die Lateinschule einer kleinen Stadt nur *einen* studierten Lehrer hatte, den Rektor. Man denke an J. H. Voß in Otterndorf, er übernahm die Knaben, nachdem sie die Elemente gelernt hatten, und war nun eine Reihe von Jahren hindurch der einzige Lehrer und Führer des kleinen Häufleins; er lehrte sie Lateinisch und Griechisch, Deutsch und Religion, Geschichte und Geographie, nach Neigung und Vermögen. Ihn band keine Schulordnung, ihn beaufsichtigte und revidierte kein Schulrat, er selbst suchte nach eigener Einsicht und Neigung das

Mögliche und Gute. Jetzt dagegen arbeitet an einem Gymnasium ein Kollegium von zwanzig oder dreißig Lehrern. Jedem wird jedes Halbjahr sein Unterricht bestimmt, er übernimmt diese und diese Klasse, unterrichtet sie in diesem und diesem Fach, das heißt absolviert das durch die allgemeine, vom Ministerium gegebene Lehrordnung vorgeschriebene Klassenpensum. Von jedem Tag, von jeder Stunde wird Rechenschaft abgelegt; jedes Jahr kommt der Schulrat und prüft in der Abiturientenprüfung die Leistungen der Schüler und Lehrer. Die ganze Schule hat eine gewisse Ähnlichkeit mit einer Fabrik; wie eine Stecknadel oder eine Stahlfeder durch eine ganze Reihe von Händen geht: der macht die Spitze und jener setzt den Knopf auf, so geht auch der Schüler durch eine große Reihe von Händen: der lehrt ihn Latein, ein anderer Deutsch, ein dritter Griechisch, und im nächsten Jahr in jedem Fach wieder ein anderer. Dabei ist denn eine Fabrikordnung unentbehrlich, wenn die ganze Sache nicht auseinander fallen soll; Kooperation macht Subordination notwendig, Unterordnung unter eine geltende Ordnung und unter Menschen, die sie handhaben und aufrecht erhalten. Alle Ordnung ist für den einzelnen Freiheitsbeschränkung, sie hindert, eigene Wege zu suchen und zu gehen, und gerade von dem Kräftigsten und Thätigsten wird solche Beschränkung am meisten als drückend empfunden.

Ganz vermag sich niemand dieser Abhängigkeit zu entziehen; sie macht sich ihm mindestens in einer Form fühlbar, in der Abhängigkeit von Sachverständigen, an deren Hülfe und Beratung der kulturbeglückte moderne Mensch vom ersten bis zum letzten Tage des Lebens gebunden ist. Er ist noch nicht zur Welt gekommen, da erwarten ihn schon die ersten Sachverständigen: der Arzt, die Hebamme und die Wartefrau. Kaum sind sie fort, so stellt sich die sachverständige Kindergärtnerin ein; dann kommt die sachverständige Schulpädagogik und ordnet an, was und wie das Kind lernen soll, sie schreibt die kanonischen Schulbücher und Schreibhefte, Tafelwischer und Löschblätter vor. Inzwischen bleibt es unter der Aufsicht des Arztes, der ihm Kost und Bewegung vorschreibt, gelegentlich auch es dem Sachverständigen für Zahn-, Ohren-, Nervenschmerzen vorstellt. Endlich geht es durch die sachverständige Prüfung des Schulrats, der ihm die allgemeine Bildung, der Prüfungskommissionen, die ihm die besondere

Bildung bescheinigen, um sodann im Beruf von dem sachverständigen Besserwissen der Oberen und der Unteren auf allen Seiten umgeben zu werden. Dieselbe Abhängigkeit im Hauswesen: heut kommt der sachverständige Koch und Tafeldecker, morgen ist der Sachverständige für Gas- oder Wasserleitung, für Heizungs- oder Klingelanlage notwendig: auf Schritt und Tritt begleitet dich der Sachverständige, bis endlich der Sachverständige für sämtliche Beerdigungsangelegenheiten kommt und den Beschluß macht.

3. Die Gesellschaftsordnung. Die gesellschaftliche Organisation führt zu einer doppelten Gliederung der Bevölkerung; die Verschiedenheit der Arbeitsleistung führt zur Gliederung in Berufsstände, die Verschiedenheit des Besitzes führt zur Teilung in gesellschaftliche Klassen.

Die Klassenteilung entspringt aus dem Verhältnis der Arbeitskräfte zu den Arbeitsmitteln. Wären beide stets beisammen, dann gäbe es keine Klassenteilung, sondern nur Berufsgruppierung. Die Geschichte zeigt uns keinen derartigen Zustand; überall finden wir den sozialen Gegensatz von Besitzenden und Nichtbesitzenden; den Inhabern von Arbeitsmitteln, den Grundbesitzern und Kapitalbesitzern, steht jederzeit eine Gruppe von besitzlosen Arbeitern gegenüber. Da es nicht möglich ist, ohne Verfügung über Arbeitsmittel und über Grund und Boden Güter zu erzeugen, so sind die Inhaber von bloßer Arbeitskraft genötigt, sich in den Dienst der Inhaber der Arbeitsmittel zu begeben. Auf diese Weise geschieht es, daß die Gesellschaft zu jener ersten Form der Abhängigkeit, die aus der Natur der Kooperation folgt und die man die technische nennen kann, eine zweite Form der Abhängigkeit hervorbringt, die ökonomisch-soziale. Die Form dieser Abhängigkeit ist es, die das Wesen der Gesellschaftsordnung ausmacht.

In schematischer Konstruktion kann man drei Grundformen der Gesellschaftsordnung unterscheiden: die Sklaverei, die feudale und die kapitalistische Gesellschaftsordnung. Im ganzen folgen sie in dieser Ordnung auch zeitlich aufeinander, obwohl hier wie bei allen geschichtlichen Lebensformen das Frühere und Spätere nicht nur vielfach äußerlich neben einander vorkommt, sondern auch innerlich durch manche Übergangsstufen verbunden ist.

Die erste Form der Gesellschaftsordnung ist die Sklaverei. Sklaven arbeiten mit den Produktionsmitteln des Herrn, ihm gehört das Erzeugnis ihrer Arbeit; er giebt ihnen den Lebensunterhalt. Sie haben aber ihm gegenüber keinen Rechtsanspruch, sie sind überhaupt nicht Rechtssubjekte, sondern lediglich Rechtsobjekte, sie gehören selbst zum Eigentum des Herrn, sie bilden einen Bestandteil des Betriebskapitals. — Sklaverei tritt, wie es scheint, auf einer gewissen Kulturstufe überall auf. Jägerstämme haben keine Sklaven, sie könnten sie weder halten noch verwenden; Kriegsgefangene werden getötet oder in die Stammesgemeinschaft aufgenommen. Mit der Viehzucht beginnt die Sklaverei möglich und nützlich zu werden, und mit dem Ackerbau erreicht sie ihre volle Entwickelung. Ohne Zweifel ist sie ursprünglich im Sinne der Kulturförderung wirksam; sie macht die arbeitsteilige Hauswirtschaft möglich, wie wir sie in höchster Ausbildung im griechischen und römischen Altertum finden; hunderte von Sklaven zur Wirtschaftseinheit im Haushalt der großen Familien zusammengefaßt, erzeugten alle Arten von Gütern einer verfeinerten Kultur. Sie befreiten die Herren von der Arbeit für das gemeine Bedürfnis und ermöglichten die Entstehung neuer und höherer Bedürfnisse und Kräfte. Darin liegt die teleologische Rechtfertigung der Sklaverei; ohne Sklaven, sagt Aristoteles, gäbe es auch keine Freien, sondern alle würden in gleicher Weise durch die Notdurft unterdrückt, und es käme zu eigentlich menschlichem Lebensinhalt überhaupt nicht. Erst wenn die Werkzeuge von selbst sich bewegten, würde man keine Sklaven mehr bedürfen.

In der feudalen Gesellschaftsordnung, wie sie im Mittelalter zu eigentümlicher Ausbildung gelangte, nimmt die Abhängigkeit der Arbeiter neue Formen an. In dem System der Fronhofwirtschaft bearbeiten ansässige Bauern den Boden des Grundherrn; daneben bebauen sie einen Teil des Bodens für sich, gegen Dienste und Naturalleistungen. Der Herrenhof, an dem auch eigene Leute zu den notwendigen Handwerken gehalten werden, ist so der Mittelpunkt einer kleinen in sich geschlossenen Wirtschaftseinheit, die denn zugleich die elementare Rechts- und Wehreinheit darstellt. Die rechtliche Stellung der Arbeiter ist hier eine mittlere zwischen Sklaven und Freien; sie sind nicht Sklaven, nicht rechtloses Eigentum des

Grundherrn, sie haben Rechte und Eigentum und stehen unter dem Schutz des Rechts; doch sind sie auch nicht freie Leute, sie sind durch das Verhältnis zum Grundherrn oder vielmehr zum Hof gebunden (glebae adscripti), ein Verhältnis, das sie selbst nicht lösen können. — Teilbau, Erbpacht, Zeitpacht führen über zu einer neuen Gesellschaftsordnung. — Die teleologische Bedeutung auch dieser Gesellschaftsordnung liegt darin, daß der Grundherr von der gemeinen Arbeitsleistung frei gemacht wird und sich den höheren sozialen Funktionen widmen kann; Heer- und Gerichtsdienst sind nach optimistisch-idealer Geschichtsauffassung seine Gegenleistung; auch ist das Rittertum im früheren Mittelalter Träger der litterarischen Bildung. Endlich ist zu bemerken, daß die ganze Gesellschaftsordnung durch das Lehenswesen zugleich öffentlich-rechtlichen Charakter hat; die Grundherren besitzen den Grund und Boden nicht als absolutes Eigentum, sondern als Lehen, das Rechte giebt, zugleich aber auch öffentliche Pflichten, vor allem den Heerdienst, auferlegt.

In der Neuzeit hat sich allmählich eine neue Gesellschaftsordnung ausgebildet, die *kapitalistische*. Das Verhältnis der Arbeitskräfte zu den Besitzern der Arbeitsmittel hat hier folgende Gestalt: der Arbeiter steht dem Besitzer der Produktionsmittel als Freier mit gleichem formellen Recht gegenüber; die Arbeitsverpflichtung entspringt lediglich aus dem zwischen beiden geschlossenen Vertrag. Das Arbeitsprodukt fällt dem Arbeitgeber zu; der Arbeiter empfängt einen verabredeten, in Geld zahlbaren Lohn. Hiermit ist das Verhältnis durchaus erschöpft; eine persönliche oder öffentlich-rechtliche Abhängigkeit ist nicht vorhanden. — Die teleologische Notwendigkeit dieses Systems für seine Zeit beruht wieder darauf, daß die wirtschaftliche, politische und geistige Kultur die Differenzierung der Gesellschaft zur Voraussetzung hat. Namentlich hat auch die Entwickelung höherer wirtschaftlicher Kultur die Bildung des Gegensatzes von Kapitalisten und Arbeitern zur Voraussetzung. „Boden, Kapital und die unmittelbaren Arbeitsprodukte dürfen den Arbeitern nicht zu eigen gehören, wenn die Teilung der Arbeit im produktionswirtschaftlichen Sinne zustande kommen und über die Gesellschaft das Füllhorn ihrer Schätze ausgießen soll" (Rodbertus). „Der Kapitalist nimmt dem Gemeinwesen die Organisation und Leitung der Produktionsanstalten ab, verbürgt

unter eigener Verantwortlichkeit mit seiner ganzen materiellen Existenz die Wirtschaftlichkeit der Produktion und des Umlaufs der Güter; er sinnt auf die möglichst wohlfeile, wie auf die höchst gebrauchswerte Güterhervorbringung; er klassiert die dienenden Arbeitskräfte, diszipliniert und kontrolliert sie; er wickelt den ungeheuer verschlungenen Prozeß der Erzeugung, Ortsveränderung, Veräußerung und Einkommenszuteilung der Güter in verhältnismäßig einfacher, die anderen Sozialfunktionen wenig störender Weise ab. Dafür bezieht er den Kapitalprofit, wenn er geschickt im Dienst des Ganzen operiert." So bezeichnet Schäffle die geschichtliche Aufgabe und Leistung des Kapitalisten. Daß auch hier die Erscheinungen hinter ihrem Begriff vielfach zurückbleiben, ist nicht überraschend und dem scharfen und scharfsinnigen Kritiker der bestehenden Gesellschaft natürlich nicht entgangen. —

Überblickt man den Verlauf dieser Entwickelung im ganzen, so tritt als die Richtung, in der die Gesellschaft sich bewegt, die fortschreitende Lockerung der Abhängigkeit des Arbeiters vom Herrn uns entgegen; die öffentlich-rechtliche Sanktion der Abhängigkeit, wie wir sie in der Sklaverei und in der Hörigkeit haben, ist verschwunden, es besteht formell nur noch eine rein privatrechtliche oder vertragsmäßige Abhängigkeit. Es erhebt sich die Frage: wird auch die ökonomisch-soziale Abhängigkeit verschwinden, wird allein die unentbehrliche technische Abhängigkeit bleiben? Das ist die Ansicht der Sozialdemokratie: die Zukunft wird zur Aufhebung des Privateigentums an den gesellschaftlichen Produktionsmitteln führen, damit wird die Klassenteilung und die dadurch bestimmte Gesellschaftsordnung überhaupt verschwinden; und mit der sozialen Abhängigkeit, so schließt sie weiter, wird auch der Staat verschwinden, der in Wirklichkeit nie etwas anderes war als die Organisation der Besitzenden zum Schutz ihres Besitzes und ihrer Herrschaft. Die technische Leitung der Produktion ist alles, was von all den jetzigen Abhängigkeits- und Zwangsverhältnissen übrig bleiben wird. — Wir kommen auf die Frage der Zukunft im folgenden zurück; zunächst wollen wir bei der Vergangenheit noch ein wenig verweilen; sie bietet den Vorteil, daß sie uns vorliegt; und schließlich stützt sich jede Vermutung über den künftigen Verlauf der Dinge auf die Erkenntnis der Vergangenheit.

4. Ursprung und Entwickelung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Die feudale Ordnung war auf dem Boden des Ackerbaus und der Naturalwirtschaft erwachsen; die kapitalistische hat ihre Wurzeln im städtischen Leben mit gewerblicher Produktion und Geldwirtschaft. Ihr Wesen und ihre Entstehung uns deutlich zu machen, werfen wir zuerst auf die Form der gewerblichen Produktion im Mittelalter einen Blick.

Die Urform der industriellen Produktion ist das Handwerk. Im frühen Mittelalter finden wir es als unfreie Hofarbeit in den großen Herrenhöfen. Mit dem Aufschwung der Städte seit dem 12. und 13. Jahrhundert entwickelte sich das freie Handwerk und gewann allmählich in der Zunft seine gesellschaftliche und rechtliche Form. Die Zunft war die Genossenschaft freier Handwerksmeister zur gemeinsamen Durchsetzung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und politischen Interessen. Der Handwerksmeister war Kapitalist und Arbeiter in einer Person; er produzierte mit eigenen Arbeitsmitteln in eigener Werkstatt für eigene Rechnung, oder er ging auf Lohnwerk zu den Kunden ins Haus. Es gab nicht neben dem Meister als Unternehmer eine gesellschaftliche Klasse besitzloser Arbeiter; Lehrlings- und Gesellenschaft war in der Regel, wenn auch zahlreiche Ausnahmen vorkamen, die Durchgangsstufe zur Meisterschaft. Das Handwerk arbeitete zunächst für den lokalen Absatz. Die Stadt bildete, wie Bücher in der Abhandlung über die Entstehung der Volkswirtschaft zeigt, mit dem zugehörigen Landgebiet eine im ganzen in sich geschlossene Wirtschaftseinheit, die zugleich auch als Rechts- und Wehreinheit fungierte, ähnlich wie der Herrenhof auf dem Lande. Der Austausch ackerbaulicher und handwerklicher Produkte fand direkt zwischen Produzenten und Konsumenten statt, ohne daß die Güter als Waren in den Handelsverkehr kamen. Die Stadtwirtschaft stand neben der alten Fronhofwirtschaft als wirtschaftliche Einheit höherer Ordnung, wie diese nach Autarkie strebend. Gegen das Ende des Mittelalters begann dann die Produktion für den Außenabsatz sich zu entwickeln. Die Tuchmacher z. B. in den niederländischen und rheinischen Städten arbeiteten nicht mehr bloß für den Absatz an persönliche Kunden, sondern für den ganzen west- und nordeuropäischen Markt. Die Produktion hatte aber nicht die Form des kapitalistischen Betriebs;

der einzelne Meister arbeitete mit wenigen Gehülfen, die in seinem Haushalt Unterkunft und Kost hatten, für eigene Rechnung. Die erforderlichen größeren Anstalten, Wollküchen, Walkmühlen, Warenniederlagen, Verkaufshallen errichtete die Zunft oder die Stadt, der einzelne Meister benutzte sie gegen Gebühren. So war mit Schmollers Worten, die Zunft „eine Organisation zu Gunsten des arbeitenden Mittelstandes, zu Ungunsten des Kapitals und des großen Besitzers; sie war eine Friedensstation in dem großen weltgeschichtlichen Kampf zwischen Arbeit und Besitz, aber eine solche, die der mit dem kleinen Kapital verbundenen Arbeit am günstigsten war*)."

Die Zunft war übrigens nicht bloß Erwerbs- und Arbeits-, sondern Lebensgemeinschaft. Die Gesamtheit derer, die dem Handwerk zugethan waren, bildete eine Selbstverwaltungskörperschaft mit einem auf das ganze Leben gerichteten Zweck; er wird in den Statuten wohl so bezeichnet: „Liebe und Leid mit einander zu leiden, bei der Stadt und wo es not geschehe" (Roscher III, § 131). Dazu war die Zunft zugleich politische Körperschaft, ihre Häupter sitzen im Rat oder werden von ihm gehört; als Wehreinheit steht sie gegen den äußeren Feind zusammen, und auch in der Kirche erscheint das Handwerk als einheitliche Brüderschaft. Eigene Lebensformen, mit eigentümlichem Verkehrsceremoniell, fassen auch äußerlich die Genossen zur Einheit zusammen. Der Konkurrenzkrieg war durch die Statuten untersagt; eine Menge ins einzelne gehender Vorschriften, z. B. über die Zahl der Gesellen, die ein Meister haben darf, zielen dahin, das friedliche Nebeneinander Gleicher zu erhalten und die Ausdehnung des einen Betriebs auf Kosten des anderen zu verhindern. Nicht minder übte die Zunft, unter Aufsicht des Rats, die Kontrolle

*) G. Schmoller, Die Straßburger Tucher- und Weberzunft (1879) S. 532. Die soziale Gliederung einer mittelalterlichen Stadt legt Bücher dar an dem Beispiel von Frankfurt, er zieht aus den statistischen Daten die Summe: was die Vermögens- und Einkommensverteilung von der heutigen unterscheidet, das ist das Überwiegen der kleineren und mittleren Vermögen, die geringe Zahl der Steuerunfähigen und der ganz großen Besitzer. Siehe auch A. Thun, die Industrie am Niederrhein und ihre Arbeiter (1879), ein lehrreiches Buch, das über Vergangenheit und Gegenwart der industriellen Produktion und ihren Einfluß auf die Gestaltung des persönlichen Lebens der in ihr Beschäftigten zu orientieren vorzüglich geeignet ist.

über die Arbeit der Genossen; sie gab Vorschriften über die Art des Betriebes, über die Beschaffenheit und die Maße der Erzeugnisse, im Interesse zugleich der Käufer und des Handwerks, daß nicht der einzelne durch unehrliche Praktiken den Kredit des Handwerks untergrabe. Die Zunft sorgte auch für die Erhaltung des Handwerks; sie gab Vorschriften über seine Erlernung, über die Haltung von Lehrlingen und Gesellen, sie machte den Ausgelernten, der sich über die Erfüllung seiner Pflichten ausgewiesen hatte, zum Gesellen und dann zum Meister. Sie übte endlich über das ganze Leben der Genossen die Aufsicht, schlichtete Streit, strafte Unbill und rügte alles, was dem löblichen Handwerk zur Unehre gereichen möchte.

Diese in ihrer Art großartige Organisation der industriellen Thätigkeit ist seit dem Beginn der Neuzeit mehr und mehr in Verfall geraten, an ihre Stelle ist die kapitalistische Produktionsweise und Gesellschaftsordnung getreten. Diese ist dadurch charakterisiert, daß Kapital und Arbeit von einander getrennt sind; Kapitalisten und Unternehmer auf der einen Seite und besitzlose Arbeiter auf der anderen Seite stehen als zwei scharf unterschiedene gesellschaftliche Klassen einander gegenüber.

Eine Reihe von Ursachen haben zusammengewirkt, diese Wandlung herbeizuführen. Sie ist vorbereitet worden durch die großen Revolutionen in der geistigen und politischen Welt, mit welchen die Neuzeit vom Mittelalter sich ablöste. Die Reformation zerstörte die alte Kirche und die auf ihr ruhenden Lebensformen; sie lockerte den Bestand der Zünfte, sofern sie auch Bruderschaften mit kirchlich-religiöser Grundlage waren. In demselben Sinne wirkte die Entwickelung des modernen Staates; er begann sich über den Städten zur Wirtschaftseinheit höherer Ordnung zu entwickeln, die westlichen Staaten voran; das Merkantilsystem ist das Streben des Staates, sein Gebiet als einheitliches und sich selbst genügendes Wirtschaftsgebiet abzuschließen. Dazu kam die Unduldsamkeit des absolutistischen Fürsten- und Beamtenstaates gegen alle autonomen Bildungen; er zerbrach die Autonomie der Städte und zerstörte so viel als möglich alle selbständigen Körperschaften, um keine Autorität als die eigene übrig zu lassen. Das Beamtenregiment trat überall an die Stelle der Selbstverwaltung. Die innere Entwickelung der Zünfte kam den auflösenden Tendenzen

von außen entgegen; sie entgingen nicht dem Schicksal aller menschlichen Einrichtungen, aus Organen, die der Wohlfahrt der Gesamtheit dienen, in Anstalten zum Schutz enger selbstsüchtiger Interessen umgebildet zu werden. Die Ausschließung des Mitbewerbs frischer Kräfte, die Festhaltung des Handwerks als eines vermögensrechtlichen Vorteils in der Hand der besitzenden Familien, die übrigens diesen Interessenverbänden natürlich nie ganz fremd gewesen war, wurde zuletzt zur Hauptsorge der Zunft, so daß am Ende die Zerbrechung der alten Form durch den Staat als Befreiung der Arbeit von sinnlos gewordenen Monopolen erschien.

Die eigentlich bewegende Ursache, welche die neue Gesellschaftsform herbeigeführt hat, war jedoch die große Wandlung in den wirtschaftlichen Verhältnissen seit dem 16. Jahrhundert. Die großen geographischen Entdeckungen, wodurch allmählich Amerika, Hinterasien, West- und Südafrika nebst Australien in den Gesichtskreis und in das wirtschaftliche Leben der europäischen Welt hineingezogen wurden, hatten jene große äußere und innere Umgestaltung des Welthandels zur Folge, wodurch die deutschen Städte, die Hauptsitze der mittelalterlichen Industrie, ihre Bedeutung verloren; an ihre Stelle traten die Niederlande und England. Mit der ungeheuren Erweiterung des Marktes und der Umwandlung des alten Überlandverkehrs in den oceanischen Schiffsverkehr, mit der gleichzeitigen Entwickelung des Geld- und Kreditwesens, ging die Umbildung des wirtschaftlichen Lebens Hand in Hand. Die kaufmännische Funktion gewann mehr und mehr die Herrschaft über die gewerbliche Produktion. Unter diesen Umständen entwickelte sich im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts eine neue Form der industriellen Produktion für den großen Verkehr, die *Hausindustrie*. Der Handwerksmeister ging dazu über, für Rechnung des Kaufmanns zu arbeiten. In eigenem Haus und mit eigenem Werkzeug produzierte er auf Bestellung des Kaufmanns, von dem gewöhnlich auch das Rohmaterial geliefert wurde.

Gleichzeitig vollzog sich in der landwirtschaftlichen Produktion eine innere Wandlung, die in demselben Sinne wirkte; es bildete sich der *landwirtschaftliche Großbetrieb* aus, die mittelalterliche Grundherrschaft entwickelte sich zur modernen Gutswirtschaft, mit Produktion für den Markt; sie führte zum Bauernlegen, zu beständiger Steigerung

der Ansprüche an die Dienste, zur Minderung ihrer rechtlichen Stellung bis zur Erbunterthänigkeit, zur Bildung einer Klasse besitzloser Landarbeiter, deren Überfluß, bei verminderter Nachfrage, für die industrielle Produktion verfügbar war. — Begünstigt wurde diese Entwickelung der Gesellschaft durch den gleichzeitig sich ausbildenden modernen Staat, der im Interesse seines beständigen Geld- und Kreditbedürfnisses und unter dem Einfluß der merkantilistischen Theorie Manufaktur, Großbetrieb und ausländischen Absatz auf alle Weise förderte.

Zur vollen Ausbildung kam die kapitalistische Produktionsweise im 19. Jahrhundert. Es geschah unter dem Einfluß der gewaltigen Umgestaltung der industriellen Technik, welche durch die neuen Naturwissenschaften ermöglicht wurde. Das Maschinenwesen hat die eigentlich moderne Form des industriellen Betriebs, die fabrikmäßige Produktion, herbeigeführt. Hier ist die Trennung von Arbeitskraft und Produktionsmitteln vollständig durchgeführt; der Kapitalist stellt das Rohmaterial, die Werkzeuge und die Arbeitsräume, der Arbeiter bringt nichts als die bloße Arbeitskraft hinzu.

Die Großunternehmung mit Maschinenbetrieb drängt nun fortschreitend den Handwerksbetrieb zurück. Die Vorteile der Fabrik nach der technischen wie nach der kaufmännischen Seite sind so groß, daß überall da, wo der fabrikmäßige Betrieb überhaupt möglich ist, der Handwerksmeister zur Aufgebung der Konkurrenz genötigt wird. Daher der nicht selten sich zeigende grimmige Haß gegen die Maschine als den siegreichen Feind. Wo die Natur des Produkts oder der Arbeit die fabrikmäßige Produktion nicht zuläßt oder begünstigt, da sucht sich wenigstens die hausindustrielle Form der Produktion auf Kosten des selbständigen Handwerks auszubreiten. So kann man es z. B. im Schuhmacher- und Schneidergewerbe gegenwärtig beobachten; die Arbeit des Handwerkers für den einzelnen Kunden auf persönliche Bestellung wird mehr und mehr zurückgedrängt durch die Arbeit für das Magazin. Der Ladeninhaber läßt Stoffe, die er liefert, von Handwerkern in ihrer eigenen Wohnung und mit eigenen Werkzeugen gegen Stücklohn verarbeiten. Das großstädtische Leben begünstigt diese Entwickelung; es zerstört durch den unaufhörlichen Wohnungswechsel die dauernden Beziehungen des Kunden zum Meister; es verlockt durch Reklame und Ladenauslage mit billigen Preisen den Kunden ins Magazin; und

manche Handwerker, den Wert dauernder Verhältnisse nicht mehr kennend, befördern den Abfall der Kunden durch Unzuverlässigkeit und Prellerei. Wer hätte mit großstädtischen Handwerkern zu thun gehabt, ohne daß ihm einmal der Wunsch aufgestiegen wäre, dieser Notwendigkeit überhoben zu sein? Sicherlich giebt es unter ihnen auch tüchtige, ehrliche und bescheidene Leute; aber allzu häufig findet der Kunde schnelles Versprechen, langsames Halten, ungenügende Arbeit, endlich unverschämte Forderung und zuletzt grobe Behandlung. Was Wunder, wenn er solchen Erfahrungen künftighin auszuweichen bestrebt ist und lieber im Laden fertig kauft? Indem er den Verkehr mit dem Handwerker auf den Händler abwälzt, erspart er sich wenigstens verdrießliche persönliche Berührungen. So drängt sich der Kaufmann auch hier zwischen Konsumenten und Produzenten ein.*)

In Wechselwirkung mit der kapitalistisch konstituierten Großindustrie steht die Entwickelung des Verkehrswesens und des Handels. Nachdem das 17. und 18. Jahrhundert den Bau von Kanälen im Großen ausgeführt und den Chausseebau begonnen hatten, brachte das 19. Jahrhundert die neuen großen Verkehrsmittel: die Dampfschiffahrt seit dem zweiten, die Eisenbahnen seit dem dritten, die elektrischen Telegraphen seit dem vierten Jahrzehnt. Es ist dadurch eine vollständige Veränderung aller Verkehrsverhältnisse herbeigeführt worden, deren Folgen sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt fühlbarer gemacht haben. Die europäischen Hauptstädte Berlin, Wien, Paris, London sind dadurch zu Nachbarstädten geworden; Amerika und Asien, Australien und Afrika sind dem alten Europa vor die Thore gerückt. Die Entstehung der gewaltigen Städte, in denen sich mehr und mehr das wirtschaftliche Leben konzentriert, ist dadurch möglich geworden. Durch die Eisenbahnen ist auch das Binnenland dem großen Verkehr aufgeschlossen, in den fortgeschritteneren Ländern giebt es kaum noch eine nennenswerte Stadt, die nicht durch eine Eisenbahn mit dem Weltstraßennetz verbunden wäre. Der Transport von Massengütern ist dadurch von ihren natürlichen Verkehrswegen, den Wasserstraßen, unabhängiger, der Vorteil der oceanischen Lage vor den Binnen-

*) Eine Fülle von Thatsachen aus allen Gegenden Deutschlands bieten die in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik erschienenen Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland.

ländern etwas gemindert worden. Für Deutschland ist in einigem Maße die ungünstige Verschiebung, die seine Weltlage durch die neuen Seehandelswege seit dem 16. Jahrhundert erlitt, wieder ausgeglichen worden.

So ist es geschehen, daß das Kapital die herrschende Macht im wirtschaftlichen Leben der modernen Zeit geworden ist. Der ländliche Grundbesitz, der im 17. und 18. Jahrhundert wenigstens in Deutschland noch die wesentliche Grundlage sozialer Macht war, ist in seiner Bedeutung gegen das Kapital mehr und mehr zurückgetreten, in großem Umfang auch durch Verschuldung in direkte Abhängigkeit von ihm gekommen. Das Kapital ist gegenwärtig im wirtschaftlichen Leben der herrschende Faktor, Arbeitskräfte und Naturkräfte sind ihm dienstbar.

5. Vielleicht sind dem einen und anderen Leser ein paar Zahlen, welche das Wachstum des Kapitals, des Verkehrs und der industriellen Produktion im 19. Jahrhundert darstellen, an diesem Ort nicht unwillkommen. Ich entnehme sie dem Werk von Neumann-Spallart, Übersichten der Weltwirtschaft, fortgesetzt von Fr. v. Juraschek (1885—95).

Das Anlagekapital aller Eisenbahnen der Erde betrug im Jahre 1893 ungefähr 143 Milliarden Mark; die jährliche Investierung zuletzt über 4 Milliarden. Folgende Tabelle zeigt das rapide Wachstum:

Jahr	Europa	Amerika	Asien	Australien	Afrika
1860	15 240	—	—	—	—
1867/8	28 192	7 350	1 236	397	125
1876/7	48 422	22 613	2 453	823	625
1885	59 268	38 444	3 490	1 624	1 390
1892	72 684	56 304	5 807	2 566	1 577

Von den 73 Milliarden, die auf Europa fallen, kommen auf Großbritannien 22 693, Deutschland 10 917, Frankreich 12 378, Österreich-Ungarn 6 751, Rußland 6 477, Italien 3 430, Spanien 2 273, von dem Rest allein auf die Vereinigten Staaten 44 814 Millionen Mark. Auch in der Ausdehnung der Linien standen diese obenan mit 276 532 Kilometern. Es folgte Deutschland mit 44 233, Frankreich mit 38 423, Großbritannien mit 32 703, Rußland

mit 29 677, Österreich-Ungarn mit 27 755, Italien mit 13 149, Spanien mit 9774 Kilometern. Ende 1892 betrug die Ausdehnung des gesamten Eisenbahnnetzes der Erde ungefähr 657 000 Kilometer. Die Zahl der beförderten Personen betrug im Jahre 1892 in Europa 2274 Millionen (Großbritannien 864, Deutschland 500, Frankreich 305, Österreich-Ungarn 130, Belgien 88, Italien 50, Rußland 47, Schweiz 37, Spanien 24 Millionen). An Gütern wurden 994 Millionen Tonnen (19880 Millionen Ctr.) befördert. Auf die außereuropäischen Bahnen kamen 1000 Mill. Personen und 951 Mill. Tonnen.

Gleichzeitig fand ein sehr starkes Wachstum des Seeverkehrs statt. Die Tragfähigkeit der gesamten Handelsflotte wird auf 35 Millionen Tonnen geschätzt, ungefähr eben so viel als die des gesamten Eisenbahnbetriebsmaterials. Davon kommen auf Großbritannien 50,1%, Deutschland 7,1, Norwegen 5,04, Frankreich 5,03, Italien 2,81, Spanien 2,44, Rußland 1,83, Österreich-Ungarn 1,06, Vereinigte Staaten 9,47%.

Der Wert des Welthandels (des Außenhandels aller Länder) wird für das Jahr 1891 auf 73 Milliarden berechnet. Er betrug 1860 29, 1865 35, 1879 58, 1883 68 Milliarden. Hiervon kamen 1891: auf Großbritannien 13 947, Deutschland 7326, Frankreich 6753, Niederlande 4171, Belgien 2688, Österreich-Ungarn 2380, Rußland 2229, Italien 1622, Spanien 1428, Schweiz 1299, Schweden und Norwegen 1170, Vereinigte Staaten 7499 Millionen. Die fünf Erdteile waren beteiligt: Europa mit 47 825, Amerika mit 13206, Asien mit 7106, Australien mit 2769, Afrika mit 2066 Millionen.

Dem Welthandel dient die Weltpost. Die Gesamtheit der Postsendungen belief sich 1887 auf 12 391 Millionen Sendungen, wovon 8386 auf Europa, 2145 auf Deutschland entfielen. Das Telegraphennetz der Erde hatte in demselben Jahr $1^1/_2$ Millionen Kilometer Ausdehung mit $3^3/_4$ Millionen Drahtlänge und 225 Millionen Telegrammen.

Die Kohlenproduktion aller Länder der Erde betrug 1893 10 600 Millionen Ctr. Am Anfang des 19. Jahrhunderts noch unerheblich — nur England produzierte etwa 200 Millionen Ctr. — betrug sie im Jahre 1860 2720, 1872 5200, 1890 10 282 Mill. Ctr.

— Das Wachstum des Verbrauchs in den einzelnen Hauptländern, wodurch zugleich das Wachstum der Industrie und des Verkehrs angezeigt wird, kommt in folgenden Ziffern zur Anschauung. Es verbrauchten Millionen Ctr. Kohlen:

	1865	1874	1884	1890
Großbritannien . .	1 808	2 258	2 802	3 091
Deutschland . . .	533	927	1 380	1 816
Frankreich	370	468	618	733
Österr.-Ungarn . .	101	234	362	487
Belgien	152	206	268	324
Rußland	21	46	104	158
Verein. Staaten .	376	1 085	1 962	2 848
	3361	5224	7496	9457

Die Eisenproduktion zeigt ein ähnliches Wachstum. Sie betrug am Anfang des Jahrhunderts für die ganze zivilisierte Erde etwa 10 Mill. Ctr., 1840 58, 1860 147, 1870 242, 1880 368, 1890 547 Mill. Ctr.; die Produktion hat sich also in 50 Jahren beinahe verzehnfacht. Davon kamen auf:

	1870	1874	1885	1890
Großbritannien . .	121	121	150	161
Verein. Staaten . .	34	49	82	186
Deutschland . . .	28	38	73	93
Frankreich	24	28	32	39
Belgien	11	11	14	16
Österr.-Ungarn . .	8	10	14	19
Rußland	7	8	10	14
Schweden	6	16	8	9
	239	281	383	537

Gleichzeitig fand auch eine ungeheure Steigerung der Produktion von Edelmetallen statt. Die Produktion von Gold wird für die Zeit von 1851—1885 auf 6 383 388 Kilogramm im Wert von 17 810 Mill. Mark, die des Silbers auf 57 563 631 Kilogramm im Wert von 9598 Millionen berechnet. Die Gesamtausbeute von der Entdeckung Amerikas bis 1851 dagegen wird geschätzt auf 4 752 070 Kilogramm

Gold im Wert von 13 258 Millionen, und 149 826 750 Kilogramm Silber im Wert von 29 434 Millionen Mark. Der Gesamtwert der jährlichen Produktion von Edelmetallen ist von etwa 250 Millionen in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts auf etwa 1300 in der zweiten Hälfte gestiegen. Er betrug 1893 1408 Millionen, davon 583 Mill. Gold, 825 Mill. Silber.

In allen diesen Ziffern stellt sich ein ungeheurer Zuwachs an Reichtum, zunächst an Kapitalreichtum dar, den das 19. Jahrhundert vor allem in seiner letzten Hälfte den europäischen Völkern gebracht hat.

Zugleich tritt darin der große wirtschaftliche Aufschwung und Umschwung Deutschlands während des letzten Menschenalters hervor; sein Anteil am Welthandel und an der Produktion für den Weltmarkt ist absolut und relativ im raschen Wachsen; Frankreich ist überflügelt, und das Übergewicht Englands im Zurückgehen. Damit vollzieht sich gleichzeitig die innere Umformung: starke relative Abnahme der Bedeutung der landwirtschaftlichen Produktion; das Einkommen aus Grundbesitz ist neben dem Einkommen aus Handel, Gewerbe und Kapitalbesitz zu einer mehr und mehr zurücktretenden Nebenform des Einkommens herabgedrückt worden.*)

*) Nach der Einschätzung für das Jahr 1895/6 betrug in Preußen die Gesamtheit des steuerpflichtigen Einkommens (über 900 Mk.) 5937 Mill. Mk.; davon kamen auf die Städte 4060, auf das platte Land 1877 Mill. Mk. Von der Steuer trugen die Städte 86½ Mill. (6,94 auf den Kopf der Bevölkerung), das Land 30 Mill. (1,64 auf den Kopf). Mit mehr als 3000 Mk. Einkommen waren 324 294 Zensiten veranlagt; 246 317 in den Städten, 77 977 auf dem Lande. Von dem Gesamteinkommen dieser Gruppe (3269 Mill. Mk.) kamen aus Handel und Gewerbe 965, aus Kapitalvermögen 904½, aus Grundbesitz 739½, aus gewinnbringender Beschäftigung 660 Mill. Mk. Wenn man von dem Einkommen aus Grundbesitz die Schuldzinsen, vielleicht im Betrag von nicht viel weniger als Hälfte, in Abzug bringt, und von dem Rest noch das Einkommen aus städtischem Grundbesitz abzieht, so bleibt für das Einkommen aus größerem ländlichen Grundbesitz nur ein bescheidener Rest. Man sieht, die wirtschaftliche Bedeutung des Großgrundbesitzes, der in Deutschland bis in die erste Hälfte dieses Jahrhunderts noch die Hauptform größeren Einkommens war, ist auf einen wenig erheblichen Rest zusammengeschmolzen. Ohne Zweifel trägt diese relative Herabdrückung wesentlich zu der starken Mißstimmung bei, die seit ein paar Jahrzehnten in den Kreisen des Großgrundbesitzes habituell geworden ist. Das Mißverhältnis zwischen der politischen und der wirtschaftlichen Bedeutung dieser Gruppe ist eine der großen Schwierigkeiten unserer gegenwärtigen Lage.

6. Mit der Entwickelung der kapitalistischen Produktionsweise geht die Entwickelung der liberalistischen Politik Hand in Hand. Das Zusammentreffen ist nicht zufällig; die Sozialpolitik des Liberalismus war wesentlich durch das Interesse des in Industrie und Handel thätigen Bürgertums bestimmt. Die Städte waren die Burgen des Liberalismus, bis neuerdings gegen den Vater die Tochter, die Sozialdemokratie, sich zu erheben begonnen hat. Das sozialpolitische Programm des Liberalismus fordert: 1) Verkehrsfreiheit: Beseitigung der Zollgrenzen und der Verkehrshemmnisse aller Art, Einheitlichkeit der Verkehrseinrichtungen, der Maße, der Münze, des Verkehrsrechts. 2) Gewerbefreiheit: Beseitigung der Beschränkungen in der Berufswahl und Berufsübung durch Zunftprivilegien, Standesrücksichten, Befähigungsnachweise, Polizeivorschriften. 3) Niederlassungsfreiheit: Beseitigung der bäuerlichen Abhängigkeitsverhältnisse, der Beschränkungen der Niederlassung durch Bürgerrecht, Anzugsgelder u. s. f. 4) Vertragsfreiheit: Beseitigung der Lohn- und Preistaxen, der Polizeivorschriften über Dienst- und Arbeitsverträge, überhaupt aller Einmischung des Staats in das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. 5) Beseitigung oder doch möglichste Einschränkung der wirtschaftlichen Thätigkeit des Staates und der Gemeinde; der Staat soll sich auf die Erhaltung und Durchführung des Rechtszustandes, Schutz der Person und des Eigentums, zurückziehen und die wirtschaftliche Thätigkeit den einzelnen überlassen, welche wohlfeiler und produktiver arbeiten.

Es ist leicht zu sehen, daß alle diese Freiheiten zunächst und unmittelbar im Interesse des in Handel und Industrie angelegten Kapitals liegen: Mobilisierung aller Arbeitskräfte und aller Güter ist seine Forderung, sein Ideal eine vollkommene Verkehrsfreiheit und Verkehrseinheit unter allen Völkern der Erde. — In zwei wichtigen Epochen der preußisch-deutschen Gesetzgebung hat der Liberalismus die wesentlichen Stücke seines Programms durchgesetzt. Die Stein-Hardenbergische Gesetzgebung löste die Fesseln, worin die bäuerliche Bevölkerung durch die Hörigkeit und andere Reste der feudalen Gesellschaftsordnung, die städtische durch Reste des Zunftwesens und Gewerbezwangs, die ganze Bevölkerung durch Reste des altständischen Sozialprinzips gehalten wurde. Es folgte die Beseitigung der

inneren Zollschranken, zuerst in Preußen, sodann im Zollverein. Durch diese Maßregeln wurde der Aufschwung der industriellen Produktion in der langen Friedensperiode ermöglicht, indem sie die überschüssigen Kräfte der Landbevölkerung in die Stadt zogen und zugleich die Zurückbleibenden konsumtionsfähiger machten. Das kräftig entwickelte Bürgertum setzte dann, nachdem es sich 1848 direkten Anteil an der Gesetzgebung verschafft hatte, in der Epoche neuen Aufschwungs, mit welcher, nach der rückläufigen Bewegung der 50er Jahre, das neue Reich anhob, die Fortführung der liberalistischen Gesetzgebung durch; Einheit des Verkehrswesens und des Verkehrsrechts, Freizügigkeit und Gewerbefreiheit gehören zu den ersten Errungenschaften des norddeutschen Bundes. Inzwischen ist freilich eine Reaktion eingetreten. Außer der Zurückführung eines Schutzzollsystems für die nationale Produktion, namentlich für die Landwirtschaft, hat durch die Verstaatlichung der Eisenbahnen eine gewaltige Ausdehnung der wirtschaftlichen Unternehmungen des Staates stattgefunden, und zugleich ist der Aufbau einer neuen Gesetzgebung begonnen worden, welche die Arbeitermassen gegen die Vertragsfreiheit und ihre Folgen zu schützen bestimmt ist.

7. Ziehen wir nun die Wirkungen der kapitalistischen Produktionsweise für die Lebensgestaltung der Gesellschaft in Betracht, so tritt als die nächste und am meisten in die Augen fallende die gewaltige Steigerung des Reichtums und der Lebenshaltung uns entgegen. Sie erstreckt sich in gewissem Maße auf die ganze Bevölkerung, vorzugsweise aber wird sie bei dem Teile sichtbar, der an der Kapitalbildung und dem Rentenbezug Anteil hat. Was man Nationalreichtum nennt, ist in erster Linie der Ertrag des in der Großindustrie und im Handel angelegten Kapitals. Im vorigen Jahrhundert und noch vor 50 Jahren war England das klassische Land des Nationalreichtums. Reisende, die von jenseits des Kanals zurückkamen, wurden nicht müde, von der Pracht der Paläste und Landhäuser des Adels und der Kaufherren, von dem Reichtum ihrer Einrichtungen, der Schönheit ihrer Parks, der Üppigkeit der Diners zu erzählen. Und gegen das Einkommen, welches dort Sachwalter und Ärzte, Schriftsteller und Gelehrte bezogen, gegen den Komfort, mit dem sie ihr Leben umgaben, erschien das, was die Heimat bot, dürftig und ärmlich.

Wer für die Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens Augen hat, dem ist gegenwärtig Gelegenheit geboten zu beobachten, wie Deutschland mit Erfolg bemüht ist, den voraufgeeilten westlichen Ländern nachzueifern. Seit dem Wiener Frieden und in schnellerem Schritt seit 1848 hat ein ungemeines Wachstum des Kapitals und des Kapitalsertrages stattgefunden. Seit 1870 beginnt der neue Reichtum in der Steigerung der Lebenshaltung sichtbar zu werden. Wer durch die Straßen der Reichshauptstadt wandert, dem drängt sich an allen Punkten die Vergleichung des Ehemals und des Jetzt auf. Die Häuser aus der Zeit Friedrichs des Großen und Friedrich Wilhelms III., aus denen die älteren Straßen bestehen, werden erdrückt durch Neubauten, die sich überall zwischen sie drängen und sie bald verdrängt haben werden. Der dürftige Mörtelbewurf mit den üblichen Putzmotiven sticht kläglich von den neuen Sandstein- und Ziegelsteinfaçaden ab; die niedrigen Stockwerke mit den kleinen Fenstern scheinen sich vor Scham in die Erde verkriechen zu wollen. Tritt man ein, so begegnet man überall demselben Unterschied. In das alte Haus führt eine allem Wind und Wetter stets geöffnete, schmutzige Durchfahrt, von der eine schmale und dunkle Treppe zu den oberen Stockwerken geht; das neue hat ein elegant ausgestattetes Treppenhaus, das durch einen Angestellten geöffnet wird. An der breiten, hellen, mit Läufern belegten Treppe erblickt man oft eine bemerkenswerte Inschrift: „Nur für Herrschaften". Sie zeigt an, daß in dem Hause zwei Klassen von Menschen wohnen, Herren und Dienstbare, zu letzteren führt der Zugang über den Hof und die Hintertreppe, eine Einrichtung, welche dem bürgerlichen Haus des vorigen Jahrhunderts noch unbekannt war. Wie das Haus, so die Wohnungen: in den Zimmern, wenigstens den Vorderzimmern, den Ausstellungsräumen für den Nationalreichtum, findet man statt der alten Papierbeklebung zierliches Holzgetäfel und Ledertapeten, statt der frostigen weißen Kachelöfen Kamine und Majolikaöfen. Geschnitzte und gepolsterte Möbel, Gemälde und Musikinstrumente, Porzellan und Silbergerät gehören nicht minder zu der Ausstattung einer „bürgerlichen" Wohnung. Wie einfach sieht ein Stück, mit dem vor 50 Jahren die Großmutter Staat machte, neben der neuen Ausstattung der Enkelin aus, die im übrigen auf derselben gesellschaftlichen Stufe steht. Man

vergesse auch nicht die Hochzeitsgeschenke zu besehen, welche von Freunden und Freundinnen dem jungen Paar gebracht werden: die gemalten, geschnitzten, gespritzten, gebrannten, gestickten, gewirkten Tischchen, Deckchen, Kästchen, Rähmchen, Bilder, Schirme, Teppiche, Körbchen und andere Niedlichkeiten, zu allem tauglich, nur nicht zu einem wirklichen Gebrauch, oder vielmehr nur zu einem tauglich, nämlich zur Ausstellung in den für die Schaustellung des Nationalreichtums bestimmten Räumen, welche sich zu beschaffen, nebst einem Stubenmädchen als Aufseherin dieses Museums, das junge Paar denn auf diese Weise zugleich angehalten wird. Der Großmutter wurden von Verwandten einige nützliche Stücke in die Wirtschaft geschenkt, ein feineres Stück Weißzeug, ein paar silberne Löffel, Dinge, die jetzt besorgen müßten, als beleidigend zurückgewiesen zu werden: als ob man das Notwendige nicht selber habe.

Der Einrichtung entspricht die Lebensweise. Man giebt Gesellschaften, Bälle, Diners, man hat eine Dienerschaft, wenigstens leihweise, man macht alljährlich im Sommer seine Badereise, sie gehört zu den gesellschaftlichen Anstandspflichten der „bürgerlichen" Familie, über deren Erfüllung Bescheinigungen ausgestellt werden; ich wüßte wenigstens die Täschchen und Körbchen mit Inschriften: Heringsdorf, Friedrichsroda u. s. w., die gegen Ende des Sommers von Frauen und Kindern auf den Straßen Berlins zur Schau getragen werden, nicht anders zu deuten. An den Rändern aller deutschen Gebirge und Meere sind plötzlich in kleineren und größeren Gruppen städtische Häuser entstanden; es sind Sommerhäuser, welche Berliner, Hamburger, Leipziger, Münchener Familien sich erbaut haben oder zur Miete bewohnen. Vor dreißig Jahren war hier noch Wald und Wüste.

Oder man blicke in das Erziehungswesen, überall die Spuren derselben Erscheinung. Die „bürgerliche" Tochter, deren Großmutter in ihrer Jugend mit Küche und Wäsche umgehen lernte, lernt jetzt als „höhere Tochter" statt der nützlichen die freien Künste, Musik und Malerei, Französisch und Englisch, und ohne Zweifel wird sich Italienisch auch bald als unentbehrlich erweisen. Die Söhne besuchen das Gymnasium und dienen im Heere als Einjährig-Freiwillige und Reserveoffiziere. Die Zahl der Gymnasialschüler hat sich

in dem letzten halben Jahrhundert im Verhältnis zur Bevölkerung verdoppelt: auf 100 000 Einwohner Preußens kamen in den 30er Jahren an Realschülern 85, an Gymnasialschülern 165, im Jahre 1880 178 Real- und 324 Gymmasialschüler (J. Conrad, das Universitätsstudium in Deutschland während der letzten 50 Jahre, 1884). Und man versäume nicht, auch die äußere Erscheinung und die Einrichtung der Schulgebäude zu besehen. Man vergleiche die Gebäude und die Einrichtungen der Straßburger oder der Marburger Universität mit denen einer älteren Mitteluniversität, oder die technische Hochschule zu Charlottenburg mit der Berliner Universität; und so herab bis zur Gemeindeschule, die an die Stelle der Armenschule getreten ist.

Es ist eine breite Schicht der Bevölkerung, die an dieser Steigerung der Lebenshaltung teil hat. Außer den Fabrikanten und Kaufleuten, den Bankiers und Rentiers, den ländlichen und städtischen Grundbesitzern hat auch der am Kapitalgewinn nicht unmittelbar beteiligte Mittelstand, der selbständige Handwerker und Händler, der Bauer und Pächter, nicht minder auch die Gruppe der Beamten und Ärzte, der Lehrer und Geistlichen ihre Ansprüche an das Leben erheblich gesteigert; ganz ausgeschlossen ist wohl überhaupt gar keine Gruppe der Bevölkerung. Freilich, ob durch die Vermehrung der Genüsse und die Steigerung der Lebenshaltung die Menschen glücklicher geworden sind, das ist eine andere Frage; das Glück hängt nicht ab von der Menge der Güter, die jemand zu verzehren hat, sondern von dem Verhältnis dessen, was er hat, zu dem, was er meint haben zu müssen, um anständig, d. h. der Klasse, zu der er sich rechnet, entsprechend leben zu können. Und da die meisten sich in der eigenen Meinung eine Klasse höher einschätzen, als ihr Einkommen reicht, so bleiben für sie, da die Meinungs- und Anstandsbedürfnisse zuerst befriedigt werden, vielfach sehr dringliche Bedürfnisse unbefriedigt: die Schneiderin enthält sich die nötige Nachtruhe und Nahrung vor, weil ihre Tochter, statt zu dienen, die höhere Töchterschule besuchen muß; der Gutsbesitzer stürzt sich in Schulden und leidet Not von Wucherern, weil er anständige Diners geben und seinen Sohn als Kavallerielieutenant unterhalten muß.

8. Fassen wir nun die Sache von der andern Seite ins Auge.

Der gesellschaftlichen Gruppe der Kapitalisten steht eine andere in derselben Zeit neugebildete soziale Gruppe gegenüber: die der *besitzlosen großindustriellen und großstädtischen Arbeiter*. Die Masse der in den kapitalistischen Unternehmungen beschäftigten und von Lohn lebenden Arbeiter bildet ein nicht minder hervortretendes Element in der modernen Gesellschaft, als der Rentenbezieher. Beide Gruppen gehören zusammen, Renteneinkommen ist nur dadurch möglich, daß auf der anderen Seite Lohnarbeiter mit fremdem Kapital arbeiten; sie wachsen auch mit einander, aber natürlich die Gruppe der Lohnarbeiter in sehr viel größeren Ziffern, als die der Renteninhaber. In dem reißend schnellen Wachstum der Großstädte, wie es sich vor den Augen der jetzt lebenden Generation vollzogen hat, stellt sich das Anwachsen dieser neuen sozialen Gruppe greifbar dar. Jede Volkszählung fügt der Zahl der Städte, deren Einwohner in die Hunderttausend gehen, eine Anzahl neuer hinzu, darunter solche, deren Name der älteren Schulgeographie noch beinahe unbekannt war. Die Kehrseite ist der mindestens relative Rückgang der kleinen Landstädte und der Landbevölkerung. Bei den jüngsten Volkszählungen tritt regelmäßig der Unterschied hervor zwischen Bezirken mit sehr starker Zunahme und anderen mit geringer Zunahme oder Abnahme der Bevölkerung: Zunahme zeigen alle Großstädte und ihre Umgebungen, dazu die industriellen Gebiete, Sachsen, Westfalen-Rheinland; Abnahme oder geringe Zunahme zeigen die Ackerbaugebiete, vor allem die nordöstlichen Gebiete, in denen der Großgrundbesitz vorherrschend ist. Die Abnahme wird aber nicht bewirkt durch Mangel an natürlicher Volksvermehrung, vielmehr findet sich in den Ackerbaudistrikten meist bedeutend stärkerer Geburtenüberschuß als in den Großstädten, die Ursache ist die Auswanderung, zum größeren Teil in die Großstädte und Industriebezirke des Inlandes, zum kleineren Teil ins Ausland, namentlich über See: so treten menschenproduzierende und menschenkonsumierende Gebiete auseinander.*)

*) v. Mayr, Statistik der deutschen Binnenwanderungen, in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. LVIII (1893). Die jüngste Berufszählung für das Deutsche Reich (vom 14. Juni 1895) zeigt, daß diese Verschiebung beständig fortgeht. Ich setze die Ziffern nach der vorläufigen Zusammenstellung in den „Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs“ (Ergänzungsheft 1896), zusammen mit den Ziffern der vorhergehenden Berufszählung von 1882 hierher:

Ein ansehnlicher Teil dieser vom Lande und der kleinen Stadt in die Großstadt gezogenen Bevölkerung findet in dem kleinbürgerlichen Mittelstande Unterkunft; der größere Teil vermehrt ohne Zweifel die Klasse der besitzlosen Lohnarbeiter aller Art, der Industrie, der Bauunternehmung, des Berg- und Hüttenwesens, des Verkehrswesens, endlich der Dienstboten, namentlich der weiblichen.

Was übrigens als subjektiver Beweggrund die ländliche Arbeiterbevölkerung so unwiderstehlich in die Großstadt zieht, das ist, außer dem höheren Geldlohn, in erster Linie die größere Freiheit des Lebens. Die Gebundenheit und Abhängigkeit von einem Herrn, die in den Gegenden des Großgrundbesitzes noch vielfach an die Zeit der rechtlichen Unfreiheit erinnert, wird von jeder neuen Generation schwerer ertragen. Dazu kommen die tausend geselligen Vergnügungen, welche die Großstadt der jungen ledigen Arbeiterbevölkerung in verführerischem

Berufsgruppen	Verhältniszahlen		Absolute Zahlen	
	1895	1882	1895	1882
A. Landwirtschaft mit Forstw., Gärtnerei ꝛc.	35,74	42,51	18 501 307	19 225 455
B. Industrie (mit Berg-, Hütten-, Bauwesen)	39,12	35,51	20 253 241	16 058 080
C. Handel und Verkehr	11,52	10,02	5 966 845	4 531 080
D. Häusliche Dienste	1,71	2,07	886 807	938 294
E. Armen-, Staats-, Gemeinde-, Kirchendienst, freie Berufsarten	5,48	4,92	2 835 222	2 222 982
F. Ohne Beruf: (Rentner, Pensionäre, Altenteiler, Studenten ꝛc.	6,43	4,97	3 326 862	2 246 222
Summa:	100	100	51 770 284	45 222 113

Das am meisten in die Augen Fallende ist das starke Zurückgehen des den landwirtschaftlichen und ländlichen Berufen angehörigen Teils der Bevölkerung. Die Verschiebung des Schwerpunkts nach der industriellen Seite tritt noch mehr hervor, wenn man nur die drei ersten Gruppen in Rechnung bringt: es fielen von je hundert Personen aus den drei Berufsabteilungen A, B, C auf:

	1895	1882
A. Landwirtschaft	41,37	48,29
B. Industrie. C. Handel	58,63	51,71,

Reichtum anbietet, dieselben Vergnügungen, die auch die Herren alljährlich in die Stadt ziehen. Endlich wirkt wohl eine unbestimmte Hoffnung mit, in der Stadt sein Glück zu machen; scheint es doch so vielen gelungen, es dort zu finden. Auch hilft der Staat dazu, der jährlich viele Tausende als Soldaten in die großen Städte zieht, von denen ein erheblicher Teil bleibt.

Betrachten wir nun die wirtschaftliche, gesellschaftliche und persönliche Lebenslage dieser Massen großstädtischer und großindustrieller Lohnarbeiter. In den Kreisen der liberalistischen Nationalökonomie ist mit der Rede von der Interessenharmonie lange die Rede von den Vorzügen üblich gewesen, welche die Lage des neuen Arbeiterstandes vor der Lage des kleinen Handwerkers und Tagelöhners habe: größeres und sichereres Einkommen, bessere Lebenshaltung, Freiheit von Sorge und Risiko; der kleine Handwerker sei in beständiger Sorge um Arbeit und Kundschaft, um Kredit und Zahlung, der Fabrikarbeiter beziehe seinen Wochenlohn, und damit sei für ihn alles erledigt.

---

wozu dann allerdings zu bemerken wäre, daß Landwirtschaft in sehr beträchtlichem Umfang im Nebenberuf betrieben wird, nämlich in nicht weniger als 3 649 445 Fällen, wogegen auf Industrie und Handel bloß 1 188 054 Fälle kommen. Nach Schmoller hat in Preußen seit 1816 der Anteil der landwirtschaftlichen Berufe an der Bevölkerung in folgender Weise abgenommen: 1816 betrug er 78%, 1849 64%, 1858 58%, 1867 48%, 1882 41%.

Bemerkenswert sind noch die Ziffern, worin sich die Verschiebungen in dem Verhältnis der Selbständigen und der Abhängigen in den drei großen Zweigen der nationalen Arbeit darstellen. Es kamen auf 100 Erwerbsfähige

Berufsgruppe	Selbständige		Angestellte		Arbeiter	
	1895	1882	1895	1882	1895	1882
Landwirtschaft	31,07	27,78	1,16	0,81	67,77	71,41
Industrie	24,90	34,41	3,18	1,55	71,92	64,04
Handel	36,07	44,67	11,20	9,02	52,73	46,31

Man sieht, in Handel und Industrie findet rasche Konzentration der Betriebe, mit Abnahme der Selbständigen, mit Zunahme der Abhängigen statt. Umgekehrt in der Landwirtschaft; hier ist die Zahl der Selbständigen im Zunehmen, die der Arbeiter im Abnehmen.

Was die bessere Lebenshaltung anlangt, so wird sich hierüber nicht leicht etwas Sicheres ausmachen lassen. Daß der Stand der großstädtischen Lohnarbeiter in mancher Hinsicht materiell besser lebt als der ländliche Tagelöhner und als viele unter den kleinen selbständigen Handwerkern und gar unter den Hausindustriellen, ist wohl nicht zu bezweifeln. Vielleicht findet sich der größte Notstand, der heute überhaupt vorkommt, unter den durch den einbrechenden Maschinenbetrieb auf den Aussterbeetat gesetzten Hausindustriellen. Was hingegen die gerühmte Sicherheit und Sorglosigkeit anlangt, so hat der Fabrikarbeiter freilich keine Unternehmersorgen, und Kapital kann ihm auch nicht verloren gehen; dafür ist seine ganze wirtschaftliche Existenz dem Umsturz in der akutesten Form ausgesetzt: die Kündigung des Arbeitgebers kann ihn jeden Tag arbeits- und brotlos machen. Mit Recht hebt F. A. Lange (Arbeiterfrage S. 242) es als bezeichnend für die Anschauungsweise einer Epoche der Kapitalherrschaft hervor, daß die Aussicht des Arbeiters, bei jeder Geschäftsstockung brotlos zu werden, für gar nichts geachtet werde, daß Risiko lediglich die Möglichkeit eines Kapitalverlustes bezeichne: das Kapital ist alles, der Mensch ist nichts.

Aber selbst zugegeben, daß die Stellung eines Fabrikarbeiters als dauernde Versorgung angesehen werden könnte, so würde ihr, verglichen mit der des Handwerkers oder Bauern, dennoch ein höchst Wesentliches fehlen, das ist die wirtschaftliche Selbständigkeit mitsamt ihren Sorgen und Hoffnungen. Der kleine Handwerker weiß, daß sein wirtschaftliches Schicksal wesentlich in seiner eigenen Hand liegt, er selbst ist seines Glückes Schmied. Er darf hoffen, durch Fleiß, Geschick, Zuverlässigkeit und Sparsamkeit seinen Betrieb zu erweitern, sein Einkommen zu verbessern, sich ein kleines Vermögen zu erwerben, ein sorgenfreies Alter zu verschaffen, seine Kinder in eine gesicherte Lebensstellung zu bringen. Der kleine Bauer hofft sein Gütchen zu verbessern, seinen Viehstand zu vermehren, einen Acker, eine Wiese dazu zu kaufen; die Hoffnung mag unerfüllt bleiben, sie war doch nicht umsonst, sie hat ihn bei der Arbeit belebt und in den Feierstunden erquickt. Dem Fabrikarbeiter dagegen liegt seine ganze wirtschaftliche Laufbahn von Anfang an klar vor Augen: er erreicht vielleicht schon mit 20 Jahren sein Lohnmaximum und wird

nun, wenn es gut geht, bis zum beginnenden Alter immer dieselbe Arbeit thun und denselben Lohn haben; seine Gesamtlage zu verbessern, ist so gut wie keine Aussicht, höchstens wird er Werkmeister oder Monteur mit etwas höherem Arbeitslohn. Die Wahrscheinlichkeit, wirtschaftlich selbständig oder gar Unternehmer zu werden, ist gleich Null.

Man hat wohl darauf hingewiesen, daß die Begründer der bestehenden großen Unternehmungen zum Teil mit ganz geringen Mitteln ihre Laufbahn begonnen und damit den Beweis geführt hätten, daß Tüchtigkeit und Betriebsamkeit die großen Vermögen begründeten. Man kann dem einzelnen nur wünschen, daß er sich dadurch ermutigen lasse, jene Eigenschaften sich zu erwerben, aber eine nennenswerte Wahrscheinlichkeit, daß der Erfolg derselbe sein werde, wird auch der größte Optimist ihm kaum in Aussicht zu stellen wagen. Jene Fälle des Emporkommens sind ausgewählt unter unzähligen tausenden: die Glücklichen werden gesehen, die ungezählten Mitbewerber, die an persönlichen Eigenschaften hinter jenen nicht zurückstanden, die aber weniger günstige Umstände antrafen oder durch ein kleines Fehlschlagen am Anfang zurückgeworfen wurden, bleiben in ihrer Dunkelheit unbeachtet. Außerdem ist es wohl zweifellos, daß die Begründung neuer Unternehmungen das, was der Arbeiter eben nicht hat, nämlich Kapitalkraft, in dem Maße mehr voraussetzt, als die Großindustrie sich inzwischen ausgebildet und befestigt hat. Am leichtesten wird der kleine Handwerker oder kapitallose Arbeiter zum industriellen Unternehmer sich in dem Augenblick aufschwingen, wo ein Produktionszweig erst im Begriff ist, zur Form des Großbetriebes überzugehen. In der jungen Schonung kann noch jedes Bäumchen hoffen, daß es ihm beschieden sei, sich zum Baumriesen zu entwickeln, im Hochwald ist die Aussicht für den kleinen Nachwuchs gleich Null. Von einem englischen Nationalökonomen wird den Arbeitern zugerufen: „Wer da sagt, daß ein Mensch anders zu Wohlstand gelangen könne, als durch Fleiß und Sparsamkeit, dem glaubt nicht, der ist ein Giftmischer.“ Ganz recht und gut; obwohl es allerdings Ausnahmen giebt, und diese Ausnahmen zahlreich und sichtbar sind: Grundstücksspekulation, Börsenjobberei, Lotteriespiel, Mitgift- und Erbschleicherei, von der legitimen Erbschaft nicht zu reden, sind ja auch Mittel, zu Reichtum zu ge-

langen. Aber hinzuzufügen wäre noch ein anderes: wenn euch jemand sagt, daß Fleiß und Sparsamkeit unter allen Umständen zu Wohlstand führen, dem glaubt auch nicht, er ist ein Betrüger oder ein unverbesserlicher Optimist.

Diese Lage muß offenbar auf die Lebensstimmung und Lebensführung des Arbeiters eine bedeutsame Rückwirkung üben. Man kann vielleicht sagen: es giebt nichts in der Welt, was der Mensch weniger entbehren kann als Sorge und Hoffnung. Ohne sie wird das Leben geschmacklos und unbedeutend. Ein Leben, dem sie ganz genommen sind, ist das Leben eines Sklaven, der arbeitet und gefüttert wird und an morgen nicht denkt. Die wirtschaftlichen Tugenden und Tüchtigkeiten verkümmern. Für Unternehmungsgeist und Betriebsamkeit ist kein Raum zur Bethätigung, sie bleiben, auch wo sie in der Natur liegen, unentwickelt. Selbst Sparsamkeit und umsichtige Verwendung des Einkommens gedeihen schwer auf diesem Boden. Bei günstiger Konjunktur, guter Gesundheit und keiner oder kleiner Familie erlaubte der Lohn vielleicht, nicht ganz unbeträchtliche Ersparnisse zu machen. Aber in seiner ganzen Lage findet der großstädtische Lohnarbeiter wenig Aufforderung und Ermutigung hierzu. Für einen selbständigen Handwerker sind 100 oder 500 Mark schon eine Summe, womit er etwas machen kann, er kann damit verbesserte Werkzeuge kaufen, einen günstigen Einkauf von Rohstoffen machen, der ländliche Tagelöhner kann seine Haushaltung verbessern. Aber was soll der Fabrikarbeiter damit machen? Die Summe in die Sparkasse tragen? Es ist sehr vernünftig, wenn er es thut, aber sehr begreiflich, wenn er es nicht thut. Was helfen, so argumentiert die Begierde, die paar Groschen? Rentier kannst du doch nicht werden. So thut er sich gütlich, so weit es reicht, und leidet nachher Not, so viel er muß; zuletzt giebt es ja auch noch eine Armenversorgung. Ein solches Leben von der Hand in den Mund, ohne Zusammenhang und ohne Fürsorge der guten Tage für die bösen, wird ohne Zweifel durch die ganze wirtschaftliche Lage des Fabrikarbeiters begünstigt. Von Kundigen wird behauptet, daß die Unfähigkeit, heute für morgen zu sorgen, in diesen Kreisen gewöhnlich oder doch häufig so weit gehe, daß schon am Montag Morgen von dem am Sonnabend Abend empfangenen Wochenlohne nichts mehr übrig sei; die Folge sei die

Notwendigkeit, beim Bäcker, Krämer, Wirt zu borgen, und damit eine neue und ärgere Knechtschaft auch in der Konsumtion*).

Dieselbe Unfähigkeit, die Gegenwart durch die Rücksicht auf die Zukunft zu bestimmen, bringt sich auch bei der Familiengründung zur Geltung. Bei den Klassen der Bevölkerung, die durch wirtschaftliche Selbständigkeit erzogen werden, wirkt gerade an diesem Punkt die Rücksicht auf die Zukunft entscheidend mit; der Bauernsohn heiratet erst, wenn er einen Hof hat, der Handwerker, wenn er Meister ist. Für die Lohnarbeiter fällt diese Rücksicht fort; die Zukunft verheißt nicht günstigere Lebensumstände, das Lohnmaximum ist bald erreicht; was hindert also lieber heute als morgen zu heiraten; die Frau kann dazu mit in die Fabrik gehen und in wenig Jahren auch die Kinder.

*) L. Bamberger erzählt in seinem Buch über die Arbeiterfrage (1873), dessen Absicht ist, die Verwerflichkeit der sogenannten Katheder-sozialisten darzuthun, wie ein Professor der Nationalökonomie seine Studenten in eine Fabrik geführt und zum Schluß die Vortrefflichkeit der Leistungen ihnen daraus erklärt habe, daß der Fabrikant den Arbeitern Gewinnanteil gebe. Worauf der Fabrikant herausgeplatzt sei: „fällt ihm gar nicht ein und kann ihm nach seinen bisherigen Erfahrungen auch nicht einfallen. Seit Jahren habe ich eine ansehnliche Prämie jedem zugesagt, der von seiner zum Teil sehr bedeutenden Löhnung die Summe von 15 Thalern bei mir als Ersparnis anlegt. Und noch nicht ein einziges Mal bin ich in die Lage gekommen, diese Belohnung zu geben. Die freien Stunden und der überschüssige Lohn werden meistens vertrunken." Bamberger bemerkt dazu: die kleine wahrhafte Geschichte sei die „kernigste" Illustration zu dem Begriff Katheder-sozialismus. Ich denke, sie illustriert noch andere Dinge, z. B. die Unfähigkeit des Erzählers, zu sehen, was es eigentlich ist, was der großstädtische Lohnarbeiter entbehrt, nämlich günstige oder nur leidliche Bedingungen für die Entwickelung seines ganzen wirtschaftlichen und moralischen Wesens. Freilich Bamberger will von der Moral in der Nationalökonomie nichts wissen, für ihn ist das Wort: der Mensch lebt nicht vom Brot allein, nicht geschrieben. Da die Arbeiter Brot haben — eigentlich wohl etwas zu viel, wenigstens mehr als früher, wie aus ihren Klagen selbst hervorgehe, denn Klagen seien immer das Symptom, daß es besser geworden sei (S. 21) — was wollen sie denn noch? ebenso gut leben, wie die Rentiers? Nun ja, dagegen ist ja an sich nichts zu haben, aber es können doch nicht alle Rentiers sein. Die Arbeiterfrage, auf diesen Satz kommt die Betrachtung immer wieder zurück, das ist der Neid, besonders der Neid der Herren Agitatoren von der Volksversammlung und vom Katheder gegen die besser situierte Minderheit der Millionäre.

Damit haben wir die Merkmale, die das proletarische Leben kennzeichnen: ein Leben ohne Zusammenhang, ohne Umsicht, ohne Hoffnung, ohne Zukunft, weder für sich selbst noch für die Nachkommen, lediglich darauf bedacht, dem Augenblick so viel Genuß als möglich mit so wenig Leistung als möglich abzugewinnen.

Und also muß man sagen: die kapitalistische Produktionsweise hat die Tendenz, einen beständig anwachsenden Teil der Bevölkerung zu Proletariern zu machen.

Die Proletarisierung zu befördern tragen weitere ungünstige Lebensbedingungen bei. Die Wohnungsverhältnisse der Großstadt haben die Tendenz, das Heimwesen und das Familienleben der Arbeiter zu zerstören; nicht ohne eigene Schuld: es giebt kein Gut, das von der Masse weniger nach seinem wahren Wert für das Lebensglück geschätzt wird, als eine reinliche und behagliche Wohnung. Dazu kommt der beständige Wechsel: auf die 330000 Berliner Wohnungen kommen jährlich 140—150000 Umzüge, natürlich zumeist auf die kleinen Wohnungen; was für eine ungeheure Last von Kosten, Verlusten und Plagen ist mit dieser Ziffer ausgedrückt! Von einem Heimgefühl wird unter solchen Umständen nicht die Rede sein können; die Wohnung ist der augenblickliche Unterschlupf, den jedes Glied der ungeheuren flottierenden Masse im Drang und der Not des jedesmaligen Umzugstermins findet. Damit verschwinden alle die dauernden persönlichen Beziehungen, wie sie der seßhaften Bevölkerung erwachsen: die Beziehungen zu Nachbarschaft und Verwandtschaft, zu Herrschaft und Kundschaft, zu Lehrer und Pfarrer; alles wälzt sich in ödem Wirrsal an einander vorüber. Die Kinder, oft von kleinauf sich selbst überlassen, werden verwahrlost. Wohl nimmt die Schule sich ihrer an; aber die wichtigen Dinge, welche das Haus lehrt, das zu Spiel und Arbeit von Kindheit an Raum und Gelegenheit bietet, für den ganzen Menschen leicht wichtigere Dinge, als alle Schulwissenschaften zusammen, lernen sie überhaupt nicht.

Ebenso wenig entspringen aus dem Arbeitsverhältnis selbst bleibende persönliche Beziehungen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer bleiben sich menschlich in der Regel völlig fremd; ihr Verhältnis erschöpft sich in der vertragsmäßigen Leistung und Gegenleistung; die Empfin-

dungen, die das Verhältnis erst zu einem menschlichen machen würden, Treue, Anhänglichkeit, Scham, selbst Furcht, und von der anderen Seite persönliche Leitung und erziehende Fürsorge, haben wenig Raum sich zu entwickeln. Der Arbeiter dient nicht einem Mann, sondern dem Kapital als solchem, völlig rein ist das Verhältnis in der Aktiengesellschaft dargestellt. Auch die Beziehung zu den Arbeitsgenossen ist eine zufällige und vorübergehende. Meister und Gesellen des Mittelalters bildeten eine Körperschaft, der einzelne hatte im Kreis der Genossen bestimmte Rechte und Pflichten, er hatte teil an der gemeinsamen Ehre, teil an gemeinsamer Feier. Alles das ist verschwunden; die Fabrikordnung, an welcher die Arbeiter nur passiv beteiligt sind, regelt während der Arbeitszeit ihr Zusammensein unabhängig von ihrem eigenen Willen.

Alle diese Umstände wirken zu jener furchtbaren Anonymität zusammen, in der das Leben der zusammengehäuften Massen untergeht. Keiner weiß vom anderen; man arbeitet und schläft heute neben diesem, morgen neben jenem, man weiß nicht, von wannen er kommt, und wohin er geht. So kommen auch Mann und Frau zusammen, sie wissen nichts von einander, als — nun, daß sie verschiedenen Geschlechts sind.*)

9. Die Proletarisierung zu vollenden kommt endlich noch eines hinzu: die großen wirtschaftlichen Krisen. Unter der Herrschaft des Kapitals und der hiervon unabtrennbaren Spekulation nimmt die industrielle Produktion die Gestalt einer Wellenbewegung an. Perioden des Aufschwungs, beginnend mit steigender Nachfrage, Leichtigkeit des Kredits, Vermehrung der Unternehmungen aller Art, Steigerung des Arbeitslohns und der Preise, Wachstum der Städte, Ausdehnung der Verkehrsmittel, reger Bauthätigkeit, führen zu einem

*) Eine aus eigener Anschauung stammende, alle Lebensverhältnisse des modernen Fabrikarbeiters umfassende, wahrhafte und lehrreiche Darstellung bietet ein Buch von Paul Göhre, Drei Monate Fabrikarbeiter (1891). Der Verfasser ging als Kandidat der Theologie, um sich über die Verhältnisse des Arbeiterlebens aus eigener Anschauung zu belehren, in eine Maschinenfabrik zu Chemnitz und arbeitete hier drei Monate als anonymer Handlanger. Seine Darstellung, der es übrigens auch an freundlichen Lichtern gar nicht fehlt, läßt doch mit schmerzlicher Deutlichkeit erkennen, wie sehr diese Gruppe in ihrem Leben, Fühlen und Denken von dem Leben des Volks losgelöst ist.

schwindelnden Höhepunkt; dann kommt ein plötzlicher jäher Absturz: das Kreditsystem bricht zusammen, zahlreiche Bankerotte treten ein, das Kapital zieht sich ängstlich zurück, die Warenpreise fallen, die Fabriken setzen die Löhne herab und entlassen die Arbeiter, andere gehen ganz ein, die in den Unternehmungen angelegten Kapitalien werden entwertet, die Magazine entleeren endlich die entwerteten Erzeugnisse in Schleuderausverkaufen. Nach längerer oder kürzerer Zeit beginnt allmählich die Erholung, die Nachfrage wächst wieder, die Spekulation schöpft neuen Mut, die Fabriken nehmen die Arbeit auf, und der Kreislauf beginnt von neuem. So wechselt Systole und Diastole.

Die Wirkungen der Krisen für das Leben der Arbeiter sind von A. Thun in seinem Werk über die Industrie am Niederrhein an dem Beispiel der großen Krisis der 70er Jahre eingehend dargelegt worden. Die aufsteigende Entwickelung der dortigen Tuchindustrie begann mit dem Ende des siegreichen Kriegs. Die französische Industrie war durch den Krieg schwer geschädigt, die Lage des deutschen Volkes dagegen erschien in jeder Hinsicht ungemein hoffnungsreich, der Geldüberfluß wirkte ermutigend auf die Spekulation, die Konsumtionskraft war sehr gesteigert. So fand eine rasche Vermehrung der Produktion statt, die bestehenden Betriebe wurden erweitert und zahlreiche neue gegründet. Von allen Seiten wurden Arbeitskräfte herbeigezogen. Agenten bereisten die landwirtschaftlichen Distrikte, Ostpreußen, Pommern, Posen, und warben durch Versprechen hoher Löhne und bereitwilligst angetragene Vorschüsse Arbeiter an. Da der Markt auch minderwertige Erzeugnisse willig aufnahm, so wurde auf die Qualität wenig Gewicht gelegt. Die neuen Arbeiter wurden daher bald voll und mit vollem Lohn beschäftigt. Der wenigstens für ihre Begriffe hohe Lohn reizte zur Vergeudung, um so mehr, als die Ankömmlinge für ihre Aufnahme nichts vorbereitet fanden, keine Wohnungen, keine festen Verhältnisse. Unter diesen Umständen verlotterten sie vielfach, und mit ihnen dann auch der alte Stamm, dessen Mißstimmung schon durch die Zuführung immer neuer Konkurrenten und durch deren Gleichstellung im Lohn erregt wurde. So war schon die Wirkung der aufsteigenden Bewegung für die Arbeiter keineswegs durchweg günstig; für viele wurde sie die Ursache eines zuchtlosen Lebens.

Mit dem Jahre 1873 begann der Rückschlag. Eine große Anzahl von Fabriken ging ein, die Fallissements vermehrten sich rasch, die Bauthätigkeit kam zum Stillstand, die Arbeitslöhne gingen um ein Drittel und mehr herab, die Arbeiter wurden in Masse entlassen, zunächst natürlich diejenigen, deren Arbeit relativ die teuerste war, die unzuverlässigen, die nicht mehr voll arbeitsfähigen Alten und Schwachen, die am wenigsten Geübten, darunter auch die erst kürzlich aus dem Ackerbau Angeworbenen. Ein kleiner Stamm der besten und zuverlässigsten Arbeiter blieb, oft bei herabgesetzter Arbeitszeit, bis auf bessere Zeit; sie schränkten sich aufs äußerste ein, die etwaigen Ersparnisse wurden zugesetzt, die während der besseren Zeit angeschafften Sachen wanderten ins Leihhaus; es wurden Schulden gemacht, beim Krämer, beim Bäcker, die Miete blieb im Rückstand, und so war das Elend überall. Was wird aus den entlassenen Arbeitern? Die fremden kehren zum Teil in die Heimat zurück und suchen, so gut es gehen will, in der Land- und Forstwirtschaft oder als Gesinde wieder Unterkunft, ihren alten festen Platz finden sie freilich nicht oft wieder. Andere bleiben zurück und vermehren dauernd das einheimische Proletariat. Für dieses wird von den Gemeinden und vom Staate nach Möglichkeit Arbeit beschafft, Wege-, Straßen- und Erdarbeiten aller Art werden unternommen, um nur die Armenkasse zu entlasten; Subskriptionen für Suppenvereine u. s. f. werden ins Werk gesetzt; viele fallen doch der Armenversorgung anheim. Ein Bruchteil sinkt noch tiefer, er verfällt dem Bettel, der Landstreicherei, dem Verbrechen.

So entsteht, was K. Marx die Reservearmee der Industrie genannt und als einen wichtigen Faktor bei der Bildung des „Nationalreichtums“ nachgewiesen hat (Das Kapital, 24. Kap.): eine fluktuierende Bevölkerung ohne feste Heimat, ohne festen Boden für ihre wirtschaftliche Existenz. In ungünstigen Zeiten wird sie auf öffentliche Kosten, sei es durch private oder öffentliche Armenunterstützung, sei es durch Bezahlung unproduktiver Arbeit, sei es endlich in Gefängnissen und Korrigendenanstalten durchgefüttert; sobald die Konjunktur günstiger wird, steht sie den Unternehmern zur plötzlichen Steigerung der Produktion und zugleich zur Niederhaltung der Arbeitslöhne zur Verfügung. So gelingt es den Kapitalisten, die angeblich das Risiko tragen, den Mehrertrag

der Arbeit bei günstigen Konjunkturen sich zuzuwenden, den Fehlbetrag bei ungünstigen Zeiten durch Entlassung der Arbeiter auf die Gesamtheit abzuwälzen. „Die armen Nationen, citiert Marx aus Destut de Tracy, sind die, wo die Masse gut lebt, die reichen die, wo die Masse arm ist." Er giebt zu diesem „Gesetz der kapitalistischen Akkumulation" Illustrationen aus der neuesten englischen Geschichte. —

Nach allem kann man sagen: die kapitalistische Produktionsweise hat die Tendenz, die Gesellschaft in zwei einander fremd und feindselig gegenüberstehende Klassen zu zerlegen, zwischen denen Lebensgemeinschaft nicht mehr stattfindet: Kapitalisten und Lohnarbeiter. Die Tendenz wirkt, namentlich in Deutschland, noch nicht lange, dennoch sind die Anfänge ihrer Wirkung überall sichtbar. Man achte z. B. nur auf die Umbildung unserer Städte; die alten Städte bilden baulich eine im wesentlichen homogene Masse, die neuen Großstädte zeigen alle dieselbe Differenzierung, es entsteht ein Stadtteil, wo der Nationalreichtum wohnt, und am entgegengesetzten Ende wächst ein Stadtteil an, wo das Proletariat sich sammelt.

10. Ein ähnlicher Vorgang der Proletarisierung der Arbeiter vollzieht sich auch auf dem Lande, namentlich da, wo der kapitalistische Betrieb am ersten Eingang findet, in den Gebieten des Großgrundbesitzes. Die alten patriarchalischen Herrschaftsverhältnisse sterben ab, die Naturalwirtschaft weicht der Geldwirtschaft; von beiden Seiten wird auf reine Durchführung des Geldlohnverhältnisses hingedrängt. Damit vollzieht sich die Loslösung des Arbeiterstandes vom heimischen Boden und von der Interessengemeinschaft mit den Grundbesitzern; als Konsument und Käufer von Lebensmitteln tritt der in Geld gelohnte Landarbeiter mit seinem Interesse auf die Seite des städtischen Lohnarbeiters über. Der kapitalistische Betrieb drängt sodann seiner Natur nach auf möglichst niedrigen Arbeitslohn und, da die Höhe des Arbeitslohnes auf dem Lande wesentlich durch die herkömmliche Lebenshaltung bestimmt wird, auf Arbeiter mit niederer Lebenshaltung. So entsteht die Neigung, Ersatz für die anspruchsvolleren und selbstbewußteren einheimischen Arbeiter aus Gegenden mit niedriger Lebenshaltung und niedrigem Selbstbewußtsein, aus dem slavischen Osten, aus dem russischen Polen zu beziehen. Diese Neigung findet weitere Nahrung in der inneren Veränderung des landwirtschaftlichen Betriebes; die Dresch-

maschine macht das Halten von Arbeitern im Winter überflüssig, die Vermehrung des Anbaues von Hackfrüchten hat ein starkes Bedürfnis von Saisonarbeitern hervorgebracht. So ist allmählich an Stelle des alten, seßhaften, mit der Heimat und dem Gut verwachsenen Arbeiterstandes eine Klasse von landwirtschaftlichen Wanderarbeitern entstanden; zum Teil aus dem Ausland importiert, bringen sie ihre niedrige Lebenshaltung und niedrige Gewohnheiten in die Gebiete höherer Kultur mit und tragen zur Verdrängung des deutschen Arbeiters aus den östlichen Gebieten bei. Er zieht in die großen Städte und die Industriebezirke und vermehrt hier das Proletariat; die rüstigsten und wohlhabendsten aber gehen über das große Wasser und helfen in Amerika die landwirtschaftliche Konkurrenz gegen die alte Heimat steigern.*)

Besser liegen die Verhältnisse in den Gebieten, wo der kleinere Grundbesitz vorherrscht, namentlich da, wo die Arbeiterbevölkerung mitten zwischen größeren und kleineren bäuerlichen Wirtschaften sitzt. Sie findet hier die notwendige gesellschaftliche und gesellige Anlehnung an Höherstehende, die für die gesamte Lebensgestaltung von so großer Bedeutung ist; auch wirkt hier die Aussicht auf das Aufsteigen in eine höhere soziale Stufe, durch Erwerb und durch Heirat. Und die materielle Lage der Arbeiter ist hier zweifellos im Aufsteigen. Andererseits sind doch auch hier Umstände vorhanden, die im Sinne der Zersetzung des Volkskörpers wirken. Der wohlhabende Bauernstand hat seine Ansprüche an die Lebenshaltung seit einem Menschenalter ungemein gesteigert; die Folge ist die Trennung der alten Lebens- und Arbeitsgemeinschaft mit dem Arbeiter; die Stube ist für Knechte und Tagelöhner zu fein geworden, die Tischgemeinschaft schwindet, und von der Arbeit zieht man sich auch mehr zurück. Mancher Großbauer findet es auch schon bequemer, nach berühmten Mustern seinen Hof einem Pächter zu übergeben und als Rentner in der Stadt zu leben. Die Aufkündigung der Lebensgemeinschaft von dieser Seite hat natürlich die entsprechende Umformung des inneren Verhältnisses auf der anderen Seite zur Folge; der Zurückgesetzte und Isolierte nährt Gefühle des Neides und des Hochmuts; bei dem herrschenden Mangel an

*) Diese Verhältnisse sind in dem Werk von Max Weber, Die Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland (1892), auf Grund einer vom Verein für Sozialpolitik veranstalteten Erhebung, vortrefflich dargelegt.

Arbeitskräften und verhältnismäßig hohen Löhnen schlagen sie, namentlich in den jungen Jahren, in Großmannssucht und Übermut aus, die dann allerlei seltsame Blüten treiben.

11. Diese innere Auflösung des Volkskörpers, das ist nun eigentlich die soziale Frage. Sie ist nicht, wie wohl gesagt wird, eine Magenfrage, wenigstens nicht allein und nicht zunächst; die Lebenshaltung der großstädtischen und großindustriellen Arbeiter ist im Durchschnitt, was materielle Genüsse anlangt, wahrscheinlich erheblich besser als die durchschnittliche Lebenshaltung der Klassen war, aus denen sie hervorgegangen sind. Und dasselbe wird im ganzen von der Lebenshaltung der heutigen Landarbeiter, verglichen mit der der vorhergehenden Generationen, gelten. Ich erinnere nur an eines: eigentliche Hungersnot, wie sie bis vor wenigen Jahrzehnten, in Verbindung mit den großen epidemischen Krankheiten, auch die europäische Bevölkerung in regelmäßiger Wiederkehr heimsuchte und dezimierte, kommt jetzt, Dank der Steigerung der Produktion, der Sicherung und Ausdehnung des Marktes, der bedeutsamen Fortschritte der Hygiene nicht mehr vor. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die soziale Frage auch in dieser Gestalt einmal wieder anklopfen wird, dann nämlich, wenn Europa seine wirtschaftlich-militärische Herrschaft über die anderen Erdteile einbüßen sollte. Die Gestalt, in der die soziale Frage gegenwärtig auftritt, ist die innere Auflösung des Volkskörpers durch die fortschreitende Proletarisierung eines immer mehr anwachsenden Teils der Bevölkerung auf der einen, die entsprechende Versettung auf der andern Seite. Nicht das äußere Leben ist heute bedroht, die starke Zunahme der Bevölkerung, die der Zunahme der Produktion doch kaum zu folgen vermag, beweist das Gegenteil, und will man noch weitere Beweise, so bietet sie die Statistik der Güter des Massenkonsums. Wohl aber ist das innere, das sozial-sittliche Leben der Gesamtheit bedroht; auf der einen Seite droht es durch Mangel an Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit, durch Isolierung und Verrohung, auf der andern Seite durch Mangel an Ernst und Selbstdisziplin, durch Üppigkeit und Müßiggang unterzugehen. Das 19. Jahrhundert hat in der Produktion von Schätzen materieller Kultur ungeheure Fortschritte gemacht; in der Verwendung dieses Reichtums für die Gewinnung letzter und höchster Werte, für die Steigerung des per-

sönlichen Lebensinhalts der einzelnen und des geistigen Inhalts der Gesamtheit, hat es entfernt nicht gleichen Schritt gehalten. Hierüber wird niemand in Zweifel sein, der das Ende des Jahrhunderts mit dem Anfang vergleicht. Die materiellen Güter sind im Kurs gestiegen, die geistig-sittlichen Güter sind im Kurs gesunken. Und das hängt ohne Zweifel mit der bezeichneten Entwickelung der Gesellschaft aufs engste zusammen.

Die Gefahr weiteren Sinkens bricht, wie mir scheint, vor allem an einem Punkt herein: das ist die häusliche Erziehung. Unselbständige, heimatlose Proletarier, die bald hier bald dort auf eine kleine Weile Verdienst und Unterschlupf finden, bieten dem heranwachsenden Geschlecht keine für seine leibliche und sittliche Entwickelung zuträgliche Umgebung. Eine dürftige, überfüllte, mit Fremden geteilte Mietwohnung, ohne den Hausfegen häuslichen Lebens und häuslicher Arbeit, ein Vater ohne gesicherte Lebensstellung, ohne Unabhängigkeit und Autorität, den Kopf mit revolutionären Gedanken erfüllt, eine Mutter, die nur die Nacht zu Hause zubringen kann: was für eine Stätte für Kindheit und Jugend unseres Volks! Und was für ein Geschlecht wird die unter solchen Umständen herangewachsene Generation erziehen! Jetzt leben wir noch von altem Erbe; was wird, wenn dies verzehrt ist? Und auch auf der andern Seite droht dieselbe Gefahr. Auch in den oberen Schichten ist die Fähigkeit zur Erziehung, wenn nicht alle Zeichen täuschen, in der Abnahme begriffen. Das Leben im Hause und für das Haus geht zurück. Leeres geselliges Treiben, zerstreuendes Vagieren durch Bäder und Sommerfrischen, durch Ausstellungen und Theater geht bis tief hinab in die nicht mehr reichen Schichten des Bürgertums; brennendes Verlangen nach Lebensgenuß und verzehrendes Streben, den Oberen es gleich zu thun, zerstört das häusliche Behagen und verzehrt die Kräfte. Ich weiß es, das sind alte Klagen der Moralisten. Und doch, ist es nicht so, daß all diese Dinge gegenwärtig in einem bisher unerhörten Maß das Leben der mittleren Schichten in Anspruch nehmen, und daß darunter vor allem die Jugend leidet? Verwöhnt, anspruchsvoll, durch verfrühte Genüsse blasiert, mit Klassenvorurteilen und Klassenhochmut beladen: so ausgestattet tritt jetzt ein nicht kleiner Teil der Jugend ins Leben, versprechend progeniem vitiosiorem.

So ist die soziale Frage, wie Th. Ziegler mit Recht betont, eine sittliche Frage, und zwar nicht minder auf Seiten der Bourgeoisie als des Proletariats.

Derselben Anschauung giebt Fr. Jodl in einem kleinen lesenswerten Schriftchen über Wesen und Ziel der ethischen Bewegung Ausdruck: „Die ganze Generation, welcher ich angehöre, ist unter der Predigt des Evangeliums vom alleinseligmachenden Egoismus und vom Recht des Stärkeren aufgewachsen. Blicken wir heute zurück, so können wir nur sagen, die ganze Anschauung hat sich als ein wissenschaftlicher Aberglaube erwiesen. Aus dem Egoismus und seinen wechselseitigen Ausgleichungen in der Gesellschaft allein erwächst weder Wohlfahrt noch Fortschritt, sondern nur eine in raschem Verhältnisse ansteigende Ungleichheit zwischen den Klassen, eine rücksichtslose Ausbeutung der wirtschaftlich Schwächeren, rasch fortschreitende Konzentrierung des Nationalreichtums in einer immer kleineren Anzahl von Händen; riesiges Anschwellen proletarischer Massen, die auf die tiefste Stufe der Lebenshaltung herabgedrückt sind, während sie gleichzeitig in steigendem Maße die öffentliche Sicherheit bedrohen. Das unvermeidliche Ergebnis solcher Zustände aber ist eine gleichmäßige Verschlechterung des persönlichen Charakters, oben wie unten: dort Verkommenheit und Genußsucht, Ausschweifung, Geldgier, Gleichgültigkeit gegen andere, schwelgerisches Nichtsthun; hier Verkommenheit in zerreibender Arbeit, Stumpfsinn, Brutalität und Alkoholismus." — Ich füge noch die Stimme eines ernsthaften und besonnenen englischen Schriftstellers hinzu. In einem Aufsatz in der Fortnightly Review (Febr. 1879) urteilt Matthew Arnold über die gegenwärtigen Wirkungen der Vermögens-, zunächst der Landverteilung in England: es scheine ihm, daß das System ungeheurer Ungleichheit der Lage und des Eigentums jetzt nicht mehr gut, sondern schlimm wirke, die Vernunft der Dinge nicht für, sondern gegen sich habe; die ungeheuren Reichtümer ohne gesellschaftliche Pflichten, mit ihrer durch die Industrie unendlich gesteigerten Kraft, Vergnügen und Genüsse zu verschaffen, machten die oberen Klassen üppig und genußsüchtig, die mittleren rieben sich auf in dem vergeblichen Streben, es jenen gleich zu thun, und die unteren sähen sich von aller höheren Kultur ausgeschlossen und auf sich selbst zurückgeworfen. „Ich spreche von Klassen. In allen

Klassen giebt es Individuen mit einer glücklichen Naturanlage und einem Instinkt für die Schönheit eines menschlichen Lebens. Das ändert aber nichts am Ganzen. Ich glaube, es ist so, daß trotz glänzender Eigenschaften dieses Volks in weitem Umfang, trotz bewunderungswürdiger Ausnahmen in allen Klassen, wir uns gegenwärtig in der Richtung bewegen, daß unsere höheren Klassen materialistisch, unsere mittleren Klassen gemein, und unsere unteren Klassen roh und brutal werden, und daß wir diese Bewegung dem verdanken, was Mr. Gladstone unsere Religion der Ungleichheit nennt."

12. Den Augen der Zeitgenossen ist dieser Prozeß der Zersetzung des Volkskörpers lange verdeckt worden und wird manchen noch heute verdeckt durch einen anderen gleichzeitigen Vorgang. In den Kreisen des demokratischen Liberalismus herrscht noch heute die Ansicht, die Geschichte bewege sich seit der großen französischen Revolution in der Richtung auf die *Ausgleichung der politischen und sozialen Unterschiede*, das Ziel sei die *vollkommene Gleichheit*.

Diese Ansicht ist nicht ohne Grund. Sie drückt zwei große geschichtliche Vorgänge aus, die sich seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts vollzogen haben: *die Aufhebung der ständischen Rechtsunterschiede* und *die Ausgleichung des gesellschaftlichen Unterschiedes zwischen Adel und Bürgertum*.

Bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts stand der Adel der übrigen Bevölkerung mit Einschluß des Bürgertums als geschlossene gesellschaftliche Klasse gegenüber; der Mensch fing nach jenem bekannten Wort erst beim Baron an. Die Trennung war allerdings keine absolute, die Klassen sind in Europa nie zu Kasten erstarrt, namentlich war im Beamten- und Gelehrtentum, wo Nobilitierungen nicht selten waren, die Grenze verwischt. Im ganzen aber war sie doch wohl erkennbar und wurde durch Rechtsunterschiede aufrecht erhalten.

Dieser Unterschied ist im Verlauf des 19. Jahrhunderts so gut wie verschwunden: Adel und Bürgertum bilden gegenwärtig nicht mehr zwei verschiedene gesellschaftliche Klassen, sondern zwei Gruppen innerhalb einer im wesentlichen homogenen Klasse. Längst findet connubium und commercium zwischen den beiden Gruppen statt;

bürgerliche Besitzer von Rittergütern sind so wenig auffallend, als industrielle Unternehmer und Gründer in den Reihen des Adels. Bürgerliche Minister sind längst etwas Gewöhnliches. Der alte Begriff der Mesalliance fristet nur noch im Feuilleton einer liberal-demokratischen Zeitung ein kümmerliches Dasein. Am sichtbarsten tritt die Ausgleichung in der Schule und in der Armee zu Tage. In der Lateinschule des vorigen Jahrhunderts empfingen Bürgerkinder und Bettelschüler (die Kurrende) gemeinsam ihren Unterricht. Adelige kommen fast gar nicht vor, sie erhielten ihre Schulbildung zu Hause durch einen Hofmeister oder auf einer sogenannten Ritterakademie. Gegenwärtig schickt der Adel seine Söhne auf die Gymnasien, wo sie, bis zu den Prinzen der regierenden Häuser hinauf, neben dem Nachwuchs des Bürgertums die Bänke füllen. Dafür sind die Bettelschüler verschwunden. Ebenso ergänzt sich das Offizierkorps gegenwärtig zum großen Teil aus dem Bürgertum. Wenn hin und wieder von liberal-demokratischen Politikern auf die geringe Zahl Bürgerlicher in den höchsten Stellen hingewiesen wird, so wird von der Heeresverwaltung alsbald mit der größten Entschiedenheit betont: sie kenne keinen Unterschied bürgerlicher und adeliger Offiziere.

An die Stelle dieses ausgestorbenen oder aussterbenden gesellschaftlichen Unterschiedes ist nun ein neuer getreten, er führt sich ein als Unterschied der *Gebildeten* und der *Ungebildeten*. Zu der ersten Klasse gehören alle diejenigen, welche von Renten, Zinsen und Unternehmergewinn leben und mit dem Kopf arbeiten; Adel und Bürgertum sind in dieser Klasse verschmolzen; zu der anderen Klasse gehören alle, die von Handarbeit leben. Jene bilden „die Gesellschaft", diese „das Volk". Die beiden Klassen sind noch nicht durch eine scharfe Linie, sondern durch eine breite Grenzzone getrennt, welche von kleinen Beamten und Schullehrern, kleinen Kaufleuten und Fabrikanten, besser gestellten Handwerkern und Landleuten gebildet wird. Aber das Bestreben, die Grenze schärfer und sichtbarer zu machen, ist unverkennbar. Das entscheidende Merkmal ist, ob einer selbst mit der Hand arbeitet oder andere anweist für ihn zu arbeiten. Wer selbst Hand anlegt, der ist jedenfalls sehr verdächtig zu den Ungebildeten zu gehören, es sei denn, daß er bloß Feder und Pinsel oder ähnliche Werkzeuge handhabt. Daher man auch an den Händen einem

Menschen ansehen kann, ob er gebildet ist oder nicht; Handschuhe und lange Nägel kommen dabei zu Hülfe, beide zeigen, daß er nicht mit den Händen zugreift. In einer sehr bezeichnenden Wandlung des Sprachgebrauchs kommt dieselbe Sache zur Erscheinung. Vor hundert Jahren nannte sich der Mann nach seiner Arbeit: Müller, Brauer, Maurer, Schneider, Schuhmacher u. s. w., etwa mit dem Zusatz Meister. Heutzutage nennt sich der ehemalige Müller oder Brauer Mühlen- oder Brauereibesitzer, der Maurermeister heißt Bauunternehmer, der Schustermeister Schuhwaarenfabrikant, der Schneidermeister marchand tailleur, der Bauer Hofbesitzer und so fort. Es gilt den Verdacht abzuwehren, daß er selbst mit der Hand arbeite, er sagt mit dem neuen Namen, daß er Leute habe, die für ihn arbeiten.

Im engen Zusammenhang mit dieser inneren Umbildung der Gesellschaft steht die gleichzeitige Entwickelung der Rechtsgleichheit. Das Mittelalter maß dem einzelnen das Recht nach dem Maß seiner sozialen Bedeutung und Macht zu. Der fürstliche Absolutismus hatte diese ständische Rechtsbildung zu beseitigen begonnen, indem er dem Herrenstand seine politischen Rechte nahm. Der Rest der alten Privilegien wurde dann durch die Revolution und ihre Nachkommen vernichtet. Auf Grund einer philosophisch erwiesenen „natürlichen Gleichheit" der Menschen wurde die Beseitigung aller Standesvorzüge gefordert und durchgesetzt. Der erste Artikel der französischen Konstitution von 1791 lautet: „Alle Menschen sind von Geburt und bleiben frei und gleich an Rechten; Unterschiede in der Gesellschaft können nur auf den öffentlichen Nutzen gegründet werden. — Es giebt keinen Adel mehr, keine Pairie, keine erblichen Unterschiede, keine Unterschiede des Standes und überhaupt keinen Vorrang, als den der öffentlichen Beamten in der Ausübung ihres Amtes." (L. Stein, Soziale Geschichte der franzöſ. Revol. S. 61.) Das allgemeine, gleiche und geheime Stimmrecht ist der letzte Schritt auf der Bahn zur Rechtsgleichheit. Für den Staat, so ist damit ausgesprochen, gilt kein Unterschied, der aus der Gesellschaft stammt: ob einer 10 000 Arbeiter beschäftigt und das Einkommen von zehn Grafschaften hat, oder ob er als der letzte Schneeschipper das trockene Brot verdient, vor dem Staat gilt er gleich viel: Einer ist einer! Unter dieser

Formel ist das Bürgertum siegreich gewesen. Es fängt eben an, sie etwas unbequem zu finden; nachdem es selbst in die gute Gesellschaft eingegangen ist, beginnt es ihm wunderlich vorzukommen, daß ein Mann, der zehntausend Thaler Steuern bezahlt, und einer, der keinen Groschen in der Tasche hat, als Gleiche gerechnet werden sollen.

Das ist die Bewegung in Richtung auf Gleichheit. Nebenher ging, anfangs ganz verdeckt und unsichtbar, die Bewegung in Richtung auf Ungleichheit, die neue Differenzierung der Gesellschaft. Allmählich ist die letztere immer stärker hervorgetreten, und gegenwärtig ist es kaum mehr möglich sich darüber zu täuschen, daß sie der Zeit die Signatur giebt und noch mehr der Zukunft die Signatur geben wird. Die Trennung zwischen den beiden neuen Klassen der Gesellschaft, den Kapitalisten und den Arbeitern, den Gebildeten und den Ungebildeten, beginnt mehr und mehr unser ganzes Volksleben zu beherrschen. Die Lebensgemeinschaft zwischen ihnen ist im wesentlichen schon aufgehoben, sie berühren sich nicht im menschlich-geselligen Verkehr, sie feiern nicht gemeinsame Feste, sie sitzen nicht mit einander zu Tische, sie heiraten nicht unter einander, Mesalliance bedeutet jetzt die Tochter eines Mannes heiraten, der mit der Hand arbeitet. Es scheint mir nicht zweifelhaft, daß die Lebensentfremdung zwischen der Familie eines großen Fabrikanten und der eines seiner Arbeiter viel größer ist, als diejenige, welche zwischen Adel und Bürgertum im vorigen Jahrhundert, zwischen Herrn und Knecht im Mittelalter bestand. In Arbeit und Genuß, im Denken und Fühlen standen sich der reichsunmittelbare Ritter Götz von Berlichingen und seine Knechte näher, als heute Kapitalist und Arbeiter. Der Vorzug des Ritters vor dem Knecht bestand nicht eigentlich in einem anderen Lebensinhalt, sondern in der Herrschaft selbst; viele Knechte haben, mit einem großen Gefolge auftreten, das war das Zeichen des großen Herrn; je vornehmer das Gefolge, desto größer der Herr. Erst durch das Wachstum der Kultur ist ein erheblicher Unterschied der Lebenshaltung und Bildung herbeigeführt worden; sie steigert die Qualitätsunterschiede der Güter und entfernt dadurch die Menschen von einander im Genießen. Dazu kommt, daß das Band, welches früher mit großer Stärke die Menschen einte, die Religion, mehr und mehr seine Kraft verloren hat. Die Gleichheit vor Gott, die Gleichheit im Angesicht der

Ewigkeit stand den früheren Geschlechtern beständig vor Augen, so daß auch das härtere Gemüt diesem Einfluß sich nicht leicht ganz zu entziehen vermochte. Den heute Lebenden ist der Gedanke der Ewigkeit in die Ferne gerückt, und damit haben die Unterschiede des zeitlichen Lebens und der Bildung absolute Bedeutung gewonnen.

Wie viel in der gesellschaftlichen Welt seit 100 Jahren sich verändert hat, wie viel weiter die Menschen auseinander gerückt sind, wird am meisten deutlich, wenn man einzelne Lebensläufe ins Auge faßt. Man nehme z. B. die auch sonst lesenswerte Selbstbiographie K. Fr. Zelters (herausgeg. von Rintel, 1861) zur Hand. Zelter war als der Sohn eines wohlhabenden Maurermeisters zu Berlin 1758 geboren. Er besuchte, wie es für Bürgerkinder üblich war, die Lateinschule; im 17. Lebensjahre wurde er Maurerlehrling, machte den regelrechten Lehrgang durch, wurde 1777 Geselle, arbeitete als solcher bis 1782, wo er Meister wurde. Das Meisterstück bestand, außer Zeichnungen, in dem selbständigen Bau eines großen Hauses, den er mit 50—60 Gesellen ausführte; an diesem Bau mußte er mit eigener Hand einen Eckpfeiler, einen Rauchfang und ein Kreuzgewölbe mauern. Lange übte er nun das Maurerhandwerk in Berlin, bis er im Jahre 1809 vom König zum Professor der Musik ernannt wurde. Er hatte von Jugend auf eine große Neigung zur Musik gehabt, als Lehrling und Geselle war er wöchentlich einmal zu Fuß nach Potsdam gewandert, um bei Fasch Unterricht in der Musik zu nehmen. Durch seine Kompositionen, namentlich von Liedern, hatte er sich längst einen Namen gemacht; er wurde dadurch auch mit Goethe bekannt, mit dem ihn dann eine herzliche Freundschaft verband; der sechsbändige Briefwechsel (1799 beginnend) giebt davon Zeugnis.

Ein Lebenslauf von dieser Art wäre gegenwärtig nicht denkbar. Heutzutage würde Zelter das Gymnasium absolviert und die Bauakademie besucht, Zeichnungen und Berechnungen gemacht, Mechanik und Kunstgeschichte studiert haben, würde Baumeister und Reserveoffizier geworden sein und nie einen einzigen Stein vermauert haben. Er würde zu wirklichen Maurern nur im Verhältnis des Herrn und Unternehmers, nicht aber des Kameraden und Meisters gestanden haben. Oder wäre er Maurer und Kamerad von Maurern gewesen,

so würde er nie der Freund eines Geheimrats und Ministers und schwerlich auch Professor der Musik geworden sein.

Ein anderes Beispiel: vor 100 Jahren war es gewöhnlich, daß die Universitätsprofessoren Studenten in Pension nahmen. Man denke sich den Schrecken, den es heute auch der nicht von Haus aus wohlhabenden Professorenfrau verursachen würde, wenn man ihr vorschlüge, ihre Haushaltung in dieser Weise zur Einnahmequelle zu machen. Wird doch schon die Schullehrerfrau vielleicht nicht ohne einige Bedenken Knaben in Kost und Pflege nehmen. Geht man weiter zurück, so werden die Dinge immer erstaunlicher. Vor 300 Jahren hielt es die Frau des Rektors und Stadtschreibers G. Naubitzer von Sonnenwalde noch für ehrenvoll und gewinnbringend, auf ein Jahr als Amme in ein gräfliches Haus zu ziehen. Ihr Mann hatte als großer Lateinschüler in Torgau bei vier Herren als paedagogus und Hausdiener konditioniert.*) Im Mittelalter war überall der Famulus einer Burse oder eines Professors Student und Hausdiener in einer Person. Unter den Lateinschülern und noch unter den Studenten war eine zahlreiche Gruppe, die sich von den Almosen erhielt, welche vor den Thüren in offenem Bettel eingesammelt wurden. Dadurch war es möglich, daß im mittelalterlichen Klerus die ganze Bevölkerung, auch die ärmste Schicht nicht ausgeschlossen, vertreten war; allerdings blieb sie der Regel nach in den niederen Stellen. Im wesentlichen blieb die Sache so bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts; man denke an Winckelmann, Heyne, Voß, Kant, Herder, Fichte und zahlreiche andere: sie stammen aus niederen und niedersten Schichten der Bevölkerung, haben als Schüler und Studenten mit der Armut gerungen, als Hauslehrer zum Gesinde vornehmer Familien gehört und sind erst als Männer aus diesen Kreisen aufgetaucht. Gegenwärtig ist ein erheblicher Bruchteil der Bevölkerung unter der Studentenschaft gar nicht mehr vertreten, die Söhne der Fabrikarbeiter und Tagelöhner kommen nicht mehr auf die Universität und in die gelehrten Berufe. Sie können den ungeheuer gesteigerten Anforderungen an die durchschnitt-

*) Balzer im N. Archiv für Sächs. Geschichte Bd. VII, I, S. 3 ff. Über die Lebensverhältnisse und soziale Stellung der Studenten und Gelehrten im Mittelalter habe ich in v. Sybels Histor. Zeitschrift, Jahrgang 1881, gehandelt.

liche Lebenshaltung unserer Studierenden und die Dauer des Studiums nicht mehr entsprechen; und es besteht augenscheinlich bei den Inhabern der gelehrten Berufe eine starke Neigung, diese Ausschließung im Interesse der Standesehre gut zu heißen und zu befördern.

Solche Züge zeigen, wohin die Tendenz der Zeit gerichtet ist: Besitz und geistige Arbeit von der Handarbeit immer reinlicher loszulösen und eine im wesentlichen homogene und geschlossene Klasse der „Besitzenden und Gebildeten" herzustellen. Die „guten Familien" erhalten, so kann man hin und wieder lesen, das sei die erste Aufgabe einer gesunden Sozialpolitik; und auch da, wo man sich zu dieser Formel nicht bekennt, denkt und handelt man doch vielfach nach ihr.

Daß diese Entwickelung der Dinge schwere Gefahren mit sich bringt, kann sich kein Sehender verhehlen. Die fortschreitende Proletarisierung und Isolierung eines immer mehr anwachsenden Teils der Bevölkerung führt uns einem Zustand entgegen, der dem ähnlich ist, aus welchem nach Tocquevilles überzeugender Darstellung die eigentlichen Schrecken der französischen Revolution hervorgebrochen sind. Isolierung bringt Haß, Neid, Mißtrauen und Verachtung hervor. Die Empfindung für den Wert unserer geistigen und sittlichen Kultur und Bildung ist bei den proletarisierten Massen offenbar in beständigem Sinken. Es liegt auf der Hand, daß so eine Lage der Dinge entsteht, die wenig Sicherheit gegen eine vollständige Umwälzung und Zerstörung bietet. Gegenwärtig beherrschen die Gebildeten die Massen durch den Staat und nötigen sie, für eine Kultur, die sie nicht schätzen und nicht mitgenießen, die Mittel zu beschaffen. Wird der Staat in alle Zukunft als ein hierzu taugliches Mittel sich erweisen?

Drittes Kapitel.

Sozialismus und soziale Reform.

1. Entstehung der sozialdemokratischen Partei. Die im vorstehenden Kapitel angedeutete Umbildung des gesellschaftlichen Körpers kommt in der Entstehung einer neuen politischen Partei zur Er-

scheinung: der sozialdemokratischen. Die neue soziale Schicht der freien, aber wirtschaftlich unselbständigen Lohnarbeiter der Großstädte und der Großindustrie bildet den Kern der neuen Partei.

Ich gehe zuerst auf die Geschichte der Partei mit einem Wort ein.*) Sie reicht noch nicht weit zurück. Erst gegen die Mitte dieses Jahrhunderts hat sie angefangen sich zu konsolidieren. Zuerst in Frankreich, dem Land der politischen Experimente. Eine das Leben des Volkes beherrschende Großstadt mit ihrer beweglichen Bevölkerung und ihren durch die Revolution tief erregten Massen bot hier für die Ausbreitung neuer politischer und sozialer Theorien den günstigsten Boden. Eine

*) Viel Material zur jüngsten Geschichte der sozialistischen Bewegung bietet R. Meyer, Der Emanzipationskampf des vierten Standes, 2 Bde. 1874; der erste Band in 2. Aufl. 1882. Über die Entstehung des modernen französischen Sozialismus und die gesellschaftliche Entwickelung, die ihn hervorgebracht hat, handelt das vortreffliche und noch immer sehr lehrreiche, die geschichtlichen Erscheinungen mit Begriffen beherrschende Werk von Lorenz Stein, Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich, 3 Bde. 1850. Gesichtspunkte und Material zur Geschichte des wirtschaftlich-gesellschaftlichen Lebens und der sozialpolitischen Gesetzgebung in England enthalten die Werke von Fr. Engels, Die Lage der arbeitenden Klassen in England (1845, 2. A. 1892) und vor allem das bedeutende Werk von K. Marx, Das Kapital (1867, 3. A. 1883, mit einem zweiten von Engels herausgegebenen Bande). A. Held, Zwei Bücher zur sozialen Geschichte Englands (1881), giebt die Geschichte der politisch-ökonomischen Theorien und einen Abriß der gesellschaftlichen Entwickelung. W. Sombart, Sozialismus und soziale Bewegung im 19. Jahrhundert (1896). — Als geeignet zur Orientierung über diese Fragen nenne ich hier noch G. Schönberg, Die gewerbliche Arbeiterfrage, in dessen Handbuch der polit. Ökonomie, II, 549 ff.; H. v. Scheel, Die Theorie der sozialen Frage (1871) und: Unsere sozialpolitischen Parteien (1875); F. A. Lange, Die Arbeiterfrage (1870); Th. Ziegler, Die soziale Frage eine sittliche Frage (4. A. 1891); H. Herkner, Die Arbeiterfrage (1894); Rodbertus, Soziale Briefe, 1—3. 1850/1, 4. unter dem Titel: Das Kapital, herausgegeben von Kozack. Vor allem aber verweise ich auf die Schriften A. Schäffles: Kapitalismus und Sozialismus (1870); Bau und Leben des sozialen Körpers, besonders Bd. 3; die Quintessenz des Sozialismus (1874), und die Aussichtslosigkeit der Sozialdemokratie (1884); sowie auf die durch Schärfe, Klarheit und Umsicht ausgezeichnete Behandlung dieser Probleme in A. Wagners Grundlegung der politischen Ökonomie, Erster Teil, 3. A. 1892. Eine Reihe lehrreicher Abhandlungen bietet G. Schmoller, Die Sozial- und Gewerbepolitik der Gegenwart. Reden und Aufsätze (1890). Die Fragen der sozialen Reformpolitik behandelt W. Oechelhäuser, Soziale Tagesfragen (2. A. 1889).

sehr ausgedehnte und sehr centralisierte Staatsverwaltung lud zu dem Versuch ein, durch den Staat die Gesellschaftsordnung umzugestalten. Schon der Revolution und dem Kaiserreich war dieser Gedanke nicht fremd gewesen. Hatte doch schon Rousseau die politische Freiheit auf die soziale Gleichheit gründen wollen, und Robespierre meinte in seinem Namen zu handeln, wenn er die Gesellschaft von den Aristokraten reinigte. Eigentlich theoretische Durchbildung erlangte der Gedanke in der ausgedehnten sozialistischen Litteratur der 20er und 30er Jahre; die Namen von St. Simon, Bazard, Enfantin, Fourier, Comte, Proudhon, Louis Blanc treten darin hervor. L. Blanc hat in seiner Schrift Organisation du travail (1840) als politisches Programm formuliert: Regulierung der Produktion durch den Staat. Das Übel, woran die Gegenwart krankt, ist die Ungeordnetheit der Produktion; Willkür und Spekulation bestimmen dieselbe, daher das Börsenspiel, die Krisen, die Arbeitslosigkeit, das Proletariat. Diese Übel können durch Organisation der Arbeit beseitigt werden; der Staat, der schon längst der größte Arbeitgeber und Kreditnehmer ist, muß sie in die Hand nehmen. Freilich wird er das nicht thun, so lange er selbst in den Händen der Kapitalisten und der ihnen dienenden Advokaten und Zeitungsschreiber ist. Der vierte Stand muß daher nach politischer Macht streben, um sich selbst von der Lohnknechtschaft zu erlösen und eine gerechte Gesellschaftsordnung herzustellen. — Das Jahr 1848 sah in Frankreich das erste große Ringen des vierten Standes um die Gewalt. Ein zweiter Versuch wurde 1871 blutig zurückgeschlagen.

In England hat der Sozialismus bisher wenig Boden gewonnen. Die chartistische Bewegung der 40er Jahre hatte einige Beimischung von revolutionärem Sozialismus. Im ganzen aber bewegen sich die Bestrebungen der englischen Arbeiter um Verbesserung ihrer Lage auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung. Sie gehen auf einzelne konkrete Ziele, nicht auf die Verwirklichung eines allgemeinen Gedankens, einer Idee der besten Gesellschaftsverfassung. Es erscheint auch hierin der positivistische Geist des englischen Volkes, der so charakteristisch seine ganze geistige und politische Entwickelung von der der Völker des Kontinents unterscheidet; nächste Ziele werden mit ungemeiner Kraft und Zähigkeit verfolgt, in der instinktiven

Zuversicht, daß sich die Ordnung der Dinge im großen von selber nach Maßgabe des Möglichen und Notwendigen gestalten werde. Das Verfassungenmachen, eine den Franzosen so geläufige Sache, ist den Engländern etwas Fremdartiges, Verfassungen werden nicht gemacht, sondern sie wachsen. Der englische Arbeiter teilt den konservativen Zug des ganzen Volkes. Dazu kommt, daß die thatsächliche Verfassung des englischen Staatslebens wenig Ermutigendes für sozialpolitische Revolutionsgedanken hat. Die Staatsverwaltung ist wenig umfangreich; unsystematisch und vereinzelt, ist sie nicht, wie die französische, geeignet, der Hoffnung Nahrung zu geben, daß durch eine Veränderung der Spitze die ganze Ordnung der Dinge umgestaltet werden könne. Endlich fehlt dem öffentlichen Geist die demokratische Denkweise, die in Frankreich herrschend ist; den regierenden Klassen sind die starken Gegensätze fremd, die auf dem Kontinent Adel und Bürgertum entfremden. Auch das ist nicht zu vergessen, daß in England nicht eine ähnliche Auflockerung des Bodens stattgefunden hat, wie in Frankreich und Deutschland durch die Aufklärung, der kirchlich-religiöse Glaube beherrscht dort das geistige Leben in viel höherem Maße als hier.

Deutschland war hinter Frankreich und England in der Entfaltung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens zurückgeblieben. Die Großindustrie und die Großstädte haben hier erst seit wenigen Jahrzehnten sich entwickelt. Im Jahre 1848 standen Bürgertum und vierter Stand unter dem Namen des Volkes hier noch im Kampf gegen Regierung und Adel zusammen. Seitdem hat die Zersetzung des alten Volkes schnelle Fortschritte gemacht; am Anfang der 60er Jahre war der Gegensatz zwischen Kapitalisten und Arbeitern so weit ausgebildet, daß die sozialistische Agitation bereiteten Boden fand. Es war Lassalle, der den vorhandenen Gegensatz zum Bewußtsein brachte und die sozialdemokratische Partei gründete. Seitdem hat diese Partei sich schnell ausgebreitet; das Herausgehen des Liberalismus aus der Defensive, der Kampf um Parlamentsregierung, dann seit 1866 die liberalistische Gesetzgebung und das allgemeine Wahlrecht, alle diese Dinge haben, im Verein mit der allgemeinen Schulbildung, die rasche Zunahme der Sozialdemokratie begünstigt. In der Ausbildung sozialistischer Theorien war übrigens Deutschland

weniger zurückgeblieben. Es sind hier namentlich zwei Männer zu nennen, K. Marx und K. Rodbertus, von denen der erste auf die internationale sozialistische Partei und ihre Agitatoren, der andere auf die Gruppe der Männer, die man mit dem Necknamen der Katheder-sozialisten benennt, bedeutenden Einfluß geübt hat.

In jüngster Zeit hat sich die Bewegung über alle Länder der europäischen Civilisation ausgebreitet und ist überall im Wachstum begriffen. Die Entwickelungsbedingungen sind im wesentlichen überall die gleichen.

Die Grundbedingung ist die im vorigen Kapitel skizzierte Entwickelung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, sie ist der Mutterboden der Sozialdemokratie. Ihre Wirkung ist die Trennung von Arbeit und Eigentum: Arbeiter ohne Teil am Eigentum und Kapitalisten ohne Teil an der Arbeit, das sind die beiden Elemente, in welche sie die Gesellschaft aus einander zu legen tendiert. Als weitere Folgen treten ein auf der einen Seite eine innere Umbildung der Arbeit; es findet eine Loslösung der Arbeitsleistung vom Selbstinteresse des Arbeiters statt, sie wird zu einem ihm innerlich gleichgültigen, wohl gar verhaßten Mittel des Lohnerwerbs, er hat an ihrem Erfolg kein unmittelbares Interesse, wie es der Bauer oder der Handwerker hat; sein Selbstinteresse treibt ihn nicht, nach Steigerung des Erfolgs, sondern nach Vermehrung des Lohns und Verminderung der Arbeitszeit zu streben. Als Ersatz des schwindenden inneren Antriebs werden äußere Antriebe, Aufsicht und Kontrolle notwendig, die dann wieder das innere Verhältnis zur Arbeit nicht verbessern.

Auf der anderen Seite tritt eine entsprechende innere Umwandlung des Eigentums ein, man kann sie bezeichnen als Loslösung des Eigentums vom Besitz und von der produktiven Verwendung der Güter. Es ist das eine nicht minder bemerkenswerte und folgenreiche Erscheinung. Der Besitz von Gütern wandelt sich um in die Inhaberschaft von Forderungsrechten, in Schuld- und Rententitel aller Art. Rententitel sind aber kein eigentliches Eigentum mehr, sie beruhen nicht auf wirklichen, sinnlich-sichtbaren Herrschaftsverhältnissen zu Dingen und Menschen, sondern auf künstlichen Rechtsverhältnissen. Der Bauer, der Handwerker hat wirkliches Eigentum, seinen Acker, sein Haus, seine Werkzeuge; auch der

Gutsbesitzer, der auf eigenem Grund und Boden sitzt und seine Leute regiert, oder der Kaufmann, der über Güter und Schiffe verfügt, oder der Fabrikant, der Techniker und Arbeiter in seiner Fabrik beschäftigt, sie alle haben wirkliches Eigentum. Dagegen der reine Kapitalist, der bloße Inhaber von Renten- und Dividenden-Papieren aller Art, der hat kein eigentliches Eigentum, er besitzt nichts als ein Blatt Papier mit einer Anweisung auf den Ertrag einer Unternehmung, die er nie gesehen hat, von der er vielleicht gar nicht weiß, wo sie zu suchen ist. Der Bankier hat ihm das „Papier" besorgt und hebt es ihm auf, das ist alles, was er von der Sache weiß. Selbst der alte Gläubiger war Eigentümer, er borgte diesem Schuldner, es bestand zwischen ihnen ein persönliches Verhältnis. Hier dagegen besteht nichts mehr als das „Papier". Die ungeheure Ausdehnung, die in dem letzten halben Jahrhundert das papierne Eigentum gewonnen hat, wie es sich in den täglich länger werdenden Rententitelverzeichnissen der Börsenwerte und den Milliarden marktgängiger städtischer und ländlicher Hypothekenschulden darstellt, macht einen nicht minder hervortretenden Zug in der wirtschaftlich-sozialen Gestaltung der Gegenwart aus, als die in den Großstädten und Industriebezirken sich zusammenballenden Massen besitzloser Lohnarbeiter.

Es wird keinem Zweifel unterliegen, daß die innere Selbsterhaltungs- und Widerstandskraft dieses papiernen Eigentums sehr viel geringer ist, als die des alten, auf konkreten Verhältnissen zu Sachen und Menschen beruhenden Eigentums. Das papierne Eigentum, seine Rechtstitel mögen juristisch die unanfechtbarsten von der Welt sein, hat nicht die sinnenfällige Wirklichkeit jenes ursprünglichen Eigentums, es ist ein schattenhaftes, unreelles, ungreifbares Wesen, womit denn seine Unstetigkeit zusammenhängt. Bald hier, bald dort, wo der Börsenwind es eben hinweht, sich ablagernd, macht es sich für die Produktion nicht selten mit peinlichen Störungen geltend. Giebt es irgend einen vernünftigen Grund, die Frage drängt sich auch dem einfachsten Arbeiter auf, daß unser Berg- und Hüttenbetrieb von Börsenmanövern in Paris und Newyork abhängig ist? daß unsere Arbeit die Unterlage für Millionengewinne müßiger Spekulanten ist? Und nicht wesentlich anders steht es mit Hypotheken und Rentenpapieren: ist es notwendig, durch die Natur der Dinge notwendig, daß der

ländliche und städtische Grund und Boden alljährlich Millionen von Renten an unsichtbare Papierinhaber abführt? Ist es vernünftig, daß wir, die wirklichen Besitzer, Bewohner und Bebauer nur Scheineigentümer, in Wahrheit bloß Verwalter unbekannter Papierinhaber sind? Man hat gesagt: der Absentismus habe die französische Revolution gemacht: die Grandseigneurs in Paris Pacht und Abgaben verzehrend, die den aufs Blut ausgesogenen Pächtern und Bauern abgepreßt wurden. Im Papiereigentnm haben wir den potenzierten Absentismus.

So hat die beständig fortschreitende Umwandlung wirklichen Eigentums in papierne Rechtstitel auf den Ertrag fremder Arbeit die Tendenz, die Eigentumsordnung aufzulockern und die darauf gebaute Gesellschaftsordnung zu untergraben. Was den geschichtlichen Lebensformen ihre Selbsterhaltungskraft giebt, das ist ihre sichtbare und greifbare Wirklichkeit und Notwendigkeit; wo diese abnimmt, da sterben sie ab, sie mögen so gute papierne Rechtstitel vorzuweisen haben als sie wollen. Eine Gesellschaft, in der ein immer wachsender Teil des Eigentums in „Papiere" umgewandelt, in der ein immer steigender Teil des Gesamteinkommens zur Unterhaltung von Rentiers und zur Bereicherung von Börsenspekulanten, ein relativ abnehmender Teil zur notdürftigen Ernährung von besitzlosen Arbeitern verwendet wird, die verliert an innerer Widerstandskraft. Die Güter sind um der Menschen, der arbeitenden, nicht der spekulierenden und wohllebenden Menschen willen; eine Ordnung der Dinge, die dieser Forderung nicht gerecht wird, und zwar in einer Weise gerecht wird, daß es auch dem gemeinen Mann einleuchtet, die regt das natürliche Rechtsgefühl gegen sich auf und büßt damit den Boden ein, worauf menschliche Dinge allein wachsen und dauern: den Glauben an ihr Recht und ihre innere Notwendigkeit.

In der That, es wird nicht zweifelhaft sein, daß beleidigtes Rechtsgefühl an der Ausbreitung der sozialistischen Denkweise in bedeutsamer Weise beteiligt ist, viel mehr als materielle Not. Dies Gefühl führt ihr namentlich auch junge Männer aus gebildeten Kreisen zu. Daß eine kleine Gruppe der Bevölkerung, die an der wirklichen Arbeitsleistung der Gesellschaft keinen wesentlichen, wenigstens keinen sichtbaren Anteil nimmt, die Verfügung über große Gütermassen an sich gerissen hat, daß sie nicht selten diese Güter in thörichtem Luxus

und widriger Üppigkeit verthut und mit beleidigendem Prunk und Großthun den andern ihre Armut vorrückt, das ist die aufreizende Beredsamkeit der Dinge selbst. Der Panamakrach, der römische Krach und die dunklen Existenzen, deren Name bei dieser Gelegenheit zu europäischer Berühmtheit gelangte, das sind Argumente von ungeheurer Wirksamkeit: verdient eine Gesellschaft, die solcher Dinge und Personen sich nicht zu erwehren vermag, die schnöden Gaunern und Freibeutern fürstliche Einkommen und dazu alle Titel und Orden, die ihnen wünschenswert erscheinen, zu gewähren sich genötigt sieht, das Leben? Viele Tausende von Arbeitern nach einem fremden Kontinent exportiert und ruiniert, Millionen kleiner Vermögen vernichtet, um eine Anzahl zweifelhafter Ehrenmänner und einige unzweifelhafte internationale Hochstapler zu bereichern, und alles das auf dem Wege Rechtens, bis auf ein paar kleine vor den Gerichten faßbare Unregelmäßigkeiten: ist darin Recht und Vernunft? ist das die Bestimmung der Völker? So fragt das empörte Gefühl und antwortet laut: nein! und alle juristische Rechtfertigung und alle Gründe des Verstandes: das seien Übel und Auswüchse des kapitalistischen Betriebs, die man um der Mehrung des Nationalreichtums willen mit in den Kauf nehmen müsse, erscheinen als Sophistereien. Und versucht man mit der Heiligkeit des Eigentums und der Unverletzlichkeit der Grundlagen von Staat und Gesellschaft, oder gar mit Berufung auf Religion und Christentum der Kritik solcher Dinge zu begegnen, so macht das lediglich den Eindruck frecher Blasphemie und ruft Hohn und Erbitterung hervor: das Evangelium eine Schutzrede für den Mammon! Und die Erbitterung wird gesteigert durch den Umstand, daß der Arbeiter mit dem Eigentum auch die Ehre verloren hat. Der Bauer, der Handwerker hat seine Stellung und seine Ehre im Kreis seiner Genossen; auch der Gesell, der Tagelöhner, der Knecht, die Magd, sie haben ihre Ehre, wo der Meister, der Bauer, die Hausfrau selber mit Hand ans Werk legen; selbst der Gutstagelöhner hat seine Ehre, er zeichnet sich unter seinesgleichen durch diese oder jene Fertigkeit aus, der Herr kennt ihn und weiß um seine Verhältnisse und seine Leistungen. Aber der großstädtisch-großindustrielle Arbeiter hat keine Ehre; der Kapitalist arbeitet nicht mit ihm, er würde es für einen Schimpf ansehen, sich in die Reihe zu stellen und

Arbeiter genannt zu werden. Der Großunternehmer verkehrt mit ihm nur von ferne, er gebietet ihm durch Mittelspersonen, er erläßt eine Arbeitsordnung, er befiehlt etwa auch, diese oder jene Zeitung oder Wirtschaft zu meiden, diesem oder jenem Mann seine Stimme zu geben, bei Strafe der Entlassung, das heißt der Entziehung der Erlaubnis, für ihn zu arbeiten. Die einzelnen kennt er überhaupt nicht, es sind für ihn bloß Hände, die er beschäftigt, Ziffern, nicht Menschen.

Gleichzeitig aber ist auf der anderen Seite das Selbstgefühl des Arbeiters, das in der Berufsthätigkeit keine Befriedigung mehr findet, in ungemessener Weise gesteigert worden. Er hat Schulbildung und liest Zeitungen; er ist erfüllt von dem Gedanken der Freiheit und Gleichheit. Und der Staat erkennt diese Gedanken an; in der politischen Welt steht der „Arbeitnehmer" dem „Arbeitgeber" völlig als Gleicher gegenüber, als Staatsbürger und Wähler gilt er ebenso viel als jener, im amtlichen Verkehr mit den Behörden ist er Herr und Wohlgeboren, in der Volksversammlung und im Reichstag berät er die öffentlichen Angelegenheiten, und seine Stimme gilt so viel als die des Geheimrats oder Ministers. Und dazu hat er hier das stolze Bewußtsein, der Mann der Zukunft zu sein; er übersieht die Dinge in ihren großen Zusammenhängen; der Verlauf des geschichtlichen Lebens, um dessen Verständnis rückständige Gelehrte vergeblich sich bemühen, liegt ihm klar und deutlich vor Augen; auf den wenigen Blättern des kommunistischen Manifests von 1848 hat er eine Geschichtsphilosophie, die auf alle Fragen eine Antwort giebt. Die Welt hat für ihn überhaupt keine Rätsel mehr. Er ist Freidenker; hoch erhaben über den alten Aberglauben, in den Kirche und Schule ihn einzusperren vergeblich versucht haben, hat er die Wissenschaft durch eigene Anstrengung erobert, nicht die zaghafte und mühsame Wissenschaft der Gelehrten vom Unendlichkleinen, sondern die große und freie Wissenschaft vom Universum und dem Leben. So tritt er als Träger der Zukunft der ganzen alten Welt mit einem Gefühl prometheischen Stolzes und Trotzes gegenüber. Endlich fehlt ihm nicht das Bewußtsein, daß auch die Macht der Fäuste auf seiner Seite sei. Mit Stolz braucht er von sich einen Namen, der ursprünglich nicht als Ehrenname gemeint war, er nennt sich Proletarier, um sich und den Respektablen immer

gegenwärtig zu halten, daß auf seiner Seite die Masse sei, die nach Goethes Wort respektabel wird, wenn sie zuschlägt.

So lange diese Bedingungen dauern, werden sie die in ihrer Natur liegenden Wirkungen üben. Die Sozialdemokratie wird in demselben Maße zunehmen, als das Kapital wächst, und die kapitalistische Gesellschaftsordnung auf der einen Seite die Masse der Rententitel, auf der anderen Seite die Masse der besitzlosen Arbeiter vermehrt. Nachdem einmal das Klassenbewußtsein erwacht ist, wird sie wachsen, bis sie alles umfaßt, was seiner wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung nach zu dieser Klasse gehört. Das wird, hierüber gebe man sich keiner Täuschung hin, weder polizeiliche Unterdrückung noch wohlgemeinte volksrednerische Belehrung hindern. Auch die besitzlosen Landarbeiter werden allmählich hineingezogen werden; die Tausende, die jährlich aus der Großstadt vom Militär zurückkehren, bringen neue Gedanken und Anschauungen mit, sie sind selbstbewußter und anspruchsvoller geworden und finden bald die Deutung der Dinge, die sie dort gelegentlich von einem Genossen gehört haben, zutreffend; die Tausende von Dienstmädchen, die jährlich von der Großstadt aus die Heimat gelegentlich besuchen, bringen den Samen der neuen Ideen von Menschenwürde und Selbstherrlichkeit mit, die Tausende von Wanderarbeitern, die auf den neuen Zuckerplantagen oder den Latifundien des östlichen Großgrundbesitzes zeitweilig Beschäftigung finden, helfen die Auflösung auch in diese Kreise tragen. So findet der gelegentlich auftretende Wanderprediger der Sozialdemokratie oder das Flugblatt, das die Post für drei Pfennig in jede Hütte trägt, vorbereiteten Boden.

Und dann vergesse man nicht: die neue Partei hat für die Agitation zwei gewaltige Vorteile. Der erste ist: sie hat eine Idee. Diese Idee mag sehr vag und unbestimmt, sie mag falsch oder unrealisierbar sein und oft in roher, brutaler Form auftreten, es bleibt doch eine Idee von einem Besseren, das kommen soll, von einer Ordnung der Dinge, die der Idee der Gerechtigkeit mehr entspricht als die bestehende. Die alten Parteien haben ihr gegenüber die Aufgabe der Verteidigung des Bestehenden. Wie aber im Krieg der Waffen die Offensive im Vorteil ist, so auch im Kampf der Anschauungen; die Defensive hat nicht das Erregende und Begeisternde, was der

Offensive innewohnt. Auf Seiten der alten Parteien fehlt es vielfach überhaupt an einer leitenden Idee; alte Denk- und Lebensgewohnheiten und wirkliche oder vermeintliche Klasseninteressen sind hier vielfach für die politischen Anschauungen maßgebend. Eine matte Erhaltungspolitik, verbunden mit oft sehr kurzsichtiger Interessenpolitik, ist die Folge.

Der andere Vorteil der sozialdemokratischen Agitation ist ein sehr brutales, aber ein schlagendes Argument: ihr habt nichts zu verlieren. Sollte es wirklich mit der neuen Ordnung nicht gehen, ja sollte selbst die ganze alte Kultur über dem Versuch, sie herzustellen, zu Grunde gehen, was schadet's euch? Ihr seid ja doch bloß als Lastträger, nicht als Mitbesitzer und Mitgenießende daran beteiligt. Würden die europäischen Völker in mittelalterliche oder urzeitliche Zustände zurückgeworfen, wäre es für die Arbeiter ein Unglück? Leben indianische Jäger und Fischer etwa weniger glücklich, als die heutigen Eisenarbeiter und Kohlengräber? Also mag kommen, was da will, ihr habt bei einer Umwälzung nur zu gewinnen. Auf jeden Fall werdet ihr des Übermuts einer protzenhaften Plutokratie ledig. „Mögen die herrschenden Klassen", so schließt das Manifest von 1848, „vor einer kommunistischen Revolution zittern. Die Proletarier haben nichts in ihr zu verlieren als ihre Ketten. Sie haben eine Welt zu gewinnen."

Und diese Gedanken wohnen in Köpfen, die an nichts anderes zu denken haben. Der Beruf giebt dem Arbeiter keine Gedanken und Sorgen auf, das Denken und Sorgen besorgen die Leiter. Er hat kein Eigentum, sondern bloß seinen Wochenlohn; Eigentum giebt Sorgen und Gedanken, es zu erhalten und zu verbessern, und sei es nur eine baufällige Hütte und ein Kartoffelacker. Der moderne großstädtische Arbeiter hat keine privaten Sorgen; all sein Denken und Streben richtet sich daher auf die allgemeine Lage; eine Veränderung seines Zustandes kann nur durch Veränderung der öffentlichen Zustände erreicht werden. So kommt jene einseitige Bewußtseinskonzentration zustande, die in vielen Köpfen bis zum Fanatismus, in einzelnen bis zur Monomanie sich steigert: man sieht und hört und weiß und will nichts mehr als die Sache. Es ist ein Fanatismus, der in vielen Dingen Ähnlichkeit mit religiösem Fanatismus hat, auch darin, daß er jeden Zweifel an der „Lehre" als Eingebung des Teufels verwirft.

So ist es geschehen, daß die sozialdemokratische Partei in wenig mehr als zwei Jahrzehnten zur stärksten Partei, der Kopfzahl ihrer Wähler nach, in Deutschland geworden ist. Von etwa 102,000 sozialdemokratischen Stimmen bei der Reichstagswahl des Jahres 1871 ist die Zahl auf etwa 1,714,000 Stimmen im Jahre 1893 gewachsen, das sind ungefähr $^2/_9$ aller abgegebenen Stimmen, welche für die Fraktion im Reichstag allerdings nur ungefähr $^1/_9$ der Sitze gewonnen haben. —

So bedrohlich die Sache erscheint, so wird man doch nicht wünschen können, daß die Partei im Lande oder im Reichstag wieder verschwinde; und jeder Versuch, sie durch Änderung des Wahlrechts auszuschließen, wäre ein schwerer Fehlgriff. So lange in unserem Volke diese soziale Gruppe mit ihren besonderen Interessen und Anschauungen vorhanden ist, so lange wird es notwendig sein, daß sie auch in den politischen Körperschaften zur Darstellung kommt. Der erste Beamte des Reichs sprach einmal als Maxime seiner Politik aus, daß er bei jeder Maßregel sich die Frage vorlege, wie sie auf die Sozialdemokratie wirken werde? Das Dasein der Partei im Reichstag sorgt dafür, daß der Vorsatz zur Wahrheit wird. — Übrigens ist auch für die Partei selbst das Dasein in der politischen Vertretung des Volkes gut; sie lernt dort, was sie in der Volksversammlung und auf dem Parteitag nicht lernen kann, daß sie nicht allein in der Welt ist; sie wird zur Teilnahme auch an den kleinen und täglichen Geschäften des staatlichen Lebens geführt; sie lernt die Hemmnisse kennen, mit denen alle staatliche Anordnung der Dinge zu rechnen hat; sie wird besonnener und positiver, wie es die „Fraktionssozialisten" von den „Unabhängigen" jetzt täglich hören müssen.

2. Das Parteiprogramm und die Agitationslitteratur. Das prinzipielle Ziel der Partei ist, mit allgemeiner Formel, die Herstellung einer sozialistisch-kollektivistischen Produktions- und Gesellschaftsordnung an Stelle der privatkapitalistischen. Die neue Ordnung der Dinge würde sich von der alten durch zwei wesentliche Stücke unterscheiden: 1. Die Produktionsmittel wären nicht mehr privates, sondern gesellschaftliches Eigentum, und die Anordnung und Leitung des Produktionsprozesses läge in der Hand von Angestellten der Gesellschaft. 2. Als Verteilungsprinzip träte an die Stelle des Lohns, des Unternehmergewinns und der Kapitalsrente die

dem gesellschaftlichen Wert der Arbeitsleistung entsprechende Beteiligung am Gesamtertrag der Produktion. Damit verschwänden die Klassenunterschiede, es gäbe nur noch persönliche Unterschiede, wie der Leistung so der Stellung und des Einkommens.

Das wäre das positive Programm. In der Litteratur und Beredsamkeit tritt dasselbe vielfach hinter der Kritik und der Verneinung der bestehenden und zwar aller bestehenden Ordnungen zurück. Die Gegner der Sozialdemokratie pflegen daher als ihr Ziel den allgemeinen Umsturz zu bezeichnen, Umsturz der Staats- und Gesellschaftsordnung, Abschaffung des Eigentums, der Ehe, der Monarchie, der Kirche, der Religion. In der That tritt in der Agitation die Verneinung so sehr in den Vordergrund, daß die Partei kaum ein Recht hat sich hierüber zu beschweren. Sie versichert bei jeder Gelegenheit, sie sei eine rein revolutionäre Partei; nicht Reform, sondern vollständiger Abbruch der bestehenden Ordnungen sei die Aufgabe; erst wenn dieser erfolgt sei, werde es an der Zeit sein, das Genauere des Neubaues ins Auge zu fassen. Eben hierdurch sei sie von allen „bürgerlichen" Parteien unterschieden, daß sie sich grundsätzlich außerhalb der bestehenden Ordnungen stelle und nicht ihre Ausbesserung durch allerlei Flickwerk, sondern ihre Vernichtung sich zum Ziel setze. So wird auch als Zweck der Teilnahme am politischen Leben prinzipiell die dadurch ermöglichte Propaganda, nicht die Mitarbeit an der Gesetzgebung des heutigen Staates bezeichnet, wenn auch thatsächlich dies Verhalten nicht immer festgehalten wird.

Ebenso ist die Litteratur der Partei wesentlich negativ. Über das, was an die Stelle der bestehenden Ordnungen treten soll oder wird, hat sie nur jene unbestimmten Allgemeinheiten und dazu gelegentlich utopistische Schilderungen der zukünftigen Herrlichkeit. Der Versuch eines positiven Ausbaues der Gesellschaftsordnung auf Grund des neuen Prinzips wird jetzt grundsätzlich als „unwissenschaftlich" abgelehnt; das Konstruieren von Gesellschaftsordnungen gehöre der vorwissenschaftlichen, utopistischen Entwickelungsstufe des Sozialismus an. Sehr charakteristisch tritt dies in dem Buch hervor, das man gegenwärtig als das wichtigste und verbreitetste Lesebuch der Partei wird bezeichnen dürfen, in Bebels Buch „die Frau und der Sozialismus". Dies Buch, das Jahr für Jahr in mehreren Auflagen erscheint und

also wohl die Gedanken der Genossen in der ihnen faßlichsten oder gemäßesten Form zum Ausdruck bringt, behandelt in drei Kapiteln die Frau in der Vergangenheit, in der Gegenwart, in der Zukunft. Die beiden ersten Kapitel tragen auf 330 Seiten alle Anklagen, welche die Partei gegen die vergangene und die gegenwärtige Gesellschaft, wegen Mißhandlung und Unterdrückung der Frau und wegen aller übrigen Mißhandlungen und Unterdrückungen auf dem Herzen hat, ausführlich vor, darunter übrigens manche ernsthafte und nachdenkliche Thatsachen. Dann folgt das Kapitel über die Zukunft der Frau, es umfaßt nur 8 Seiten und beginnt: „In diesem Kapitel können wir uns sehr kurz fassen, es enthält einfach die Konsequenzen aus dem bisher Gesagten, die jeder sich leicht ziehen kann." Die Konsequenz einer Kritik kann ja wohl nur sein, daß die bestehende Ordnung zu beseitigen ist. Und darauf beschränkt sich denn auch eigentlich der Inhalt dieses Kapitels; jeder Versuch einer Andeutung über die künftige Gestaltung des Familienrechts fehlt, oder vielmehr, jede positive Ordnung wird ausdrücklich abgelehnt: „In der Liebeswahl ist die Frau so gut wie der Mann frei und ungehindert, sie freit oder läßt sich freien und schließt den Bund aus keiner andern Rücksicht, als auf ihre Neigung. Dieser Bund ist ein Privatvertrag ohne Dazwischenkunft eines Funktionärs. Die Befriedigung des Geschlechtstriebes ist genau ebenso jedes einzelnen persönliche Sache, wie die Befriedigung jedes anderen Naturtriebes. Er hat niemandem Rechenschaft darüber zu geben. Stellt sich Unverträglichkeit, Enttäuschung, Abneigung heraus, so gebietet die Moral, die unnatürlich und darum unsittlich gewordene Verbindung zu lösen." Also freie Liebeswahl, von Stunde zu Stunde; der Inhalt des Verhältnisses ist die Befriedigung des Geschlechtstriebes, „wie in der Urzeit", hieß es in der ersten Auflage; von Rechten und Pflichten und festen Ordnungen des Lebens ist hier gar keine Rede. Wobei denn die Blindheit des Verfassers so groß ist, daß er diesen Zustand als die Befreiung des Weibes aus der Eheknechtschaft fordert. Als ob die Ausbildung unseres Eherechts im Interesse des Mannes als des Sklavenhalters geschehen wäre, nicht aber zum Schutz des Weibes gegen die Willkür des Mannes, der, nachdem „Enttäuschung" eingetreten, das Weib fortschicken und Abwechselung suchen möchte; und ferner zum Schutz der Kinder und der Zukunft des Geschlechts.

Ja die Kinder; was soll denn mit ihnen werden, wenn die freie Liebeswahl hergestellt sein wird? Bebel hat die einfache und kurze Antwort bereit: die „Gesellschaft" wird sie aufziehen; „jedes Kind ist ein der Gesellschaft willkommener Zuwachs, weil sie daran den Fortbestand ihrer selbst sieht, sie empfindet also auch von vornherein die Verpflichtung, für das neue Lebewesen nach ihren Kräften einzutreten" (318). „Die Frau ist also vollkommen frei, und ihre Häuslichkeit und ihre Kinder, wenn sie solche hat, können ihr die Freiheit nicht verkürzen, sie können nur ihr Vergnügen vermehren" (341). Können nur ihr Vergnügen vermehren! Ein tiefer und nachdenklicher Satz! Nachher werden wir hören, daß in der neuen Gesellschaft auch die Arbeit nur das Vergnügen der Menschen vermehren kann. Fürwahr eine vergnügliche Gesellschaft! Hoffentlich unterläßt man nicht zu beschließen, daß auch das Kindergebären nur das Vergnügen vermehren könne.

Und das Mittel, wodurch das Menschengeschlecht zu diesem vergnügten Leben gelangen wird? Es ist ein überaus einfaches: die Aufhebung des Privateigentums und damit die Aufhebung der Zwangsorganisation der Gesellschaft und des Staates. Alles Übel kommt vom Zwang, dessen Wurzel das Privateigentum, dessen letzte Organisation der Staat mit Heer und Gericht ist. Die Zwangsordnungen für immer abthun, indem man ihre Wurzel ausreißt, das ist daher die eigentliche große Aufgabe, nicht neue Ordnungen bilden und durchführen. Ist das Privateigentum und der Zwang beseitigt, dann wird alles von selber gehen: freie, friedliche, hülfreiche Genossen werden in freier und angenehmer Arbeit eine unendliche Fülle der begehrenswertesten Dinge hervorbringen und in ungestörtem friedlichem Behagen mit einander verzehren. Das ist die einfache, überall wiederkehrende Grundanschauung: nur keine bindenden Ordnungen, keine Autorität, keine Gewalt und kein Zwang. Recht und Gesetz, Staat und Zwang, die das Privateigentum zu seiner Verteidigung und zum Ausschluß der anderen erfunden hat, die sind die Wurzel alles menschlichen Elends. Das ist das große Ergebnis der neuen Wissenschaft.

So lange die Sozialdemokratie in solchen Anschauungen verharrt, kann sie sich nicht darüber beschweren, wenn sie mit dem Anarchismus zusammengeworfen wird. Der Sozialismus als solcher ist gar nicht anarchistisch, und von der Taktik der Anarchisten, von

der Propaganda der That sagt sich die Partei neuerdings mit aller wünschenswerten Entschiedenheit los; aber die gegenwärtige sozialdemokratische Litteratur ist durchweg anarchistisch in dem Sinne, daß sie wesentlich die Beseitigung der bestehenden, nicht aber den Aufbau der neuen Ordnung im Auge hat. Die älteren Sozialisten waren positiver, sie versuchten die neue Ordnung zu konstruieren, ihre Möglichkeit und ihre Bedingungen darzulegen. Heute lehrt die „Wissenschaft", dieser Aufgabe aus dem Wege zu gehen: früher habe man an die Möglichkeit einer absichtlich-künstlichen Hervorbringung der neuen Ordnung geglaubt; jetzt sei man durch K. Marx belehrt, daß die Gesellschaftsformen nicht gemacht werden, sondern von selber in spontaner Entwickelung kommen. Das wäre ja nun ganz gut und eine löbliche Einsicht, an die wir später erinnern werden. Nur sollte man dieses „von selber kommen" der neuen Lebensformen dann nicht dahin mißverstehen oder umdrehen, daß eine Zeit kommen werde, wo alles „von selber" gehen, wo es allgemein verbindliche und durch Zwang aufrecht erhaltene Ordnungen überhaupt nicht mehr geben, wo alles Zusammenleben und -wirken auf der freien Zusammenstimmung der Neigungen aller Individuen beruhen werde. Das ist ein Rückfall in die Anschauungen des alten abstrakten Liberalismus, dessen Grundbegriff die Souveränität des Individuums ist. Ganz in diesem Geleise bewegt sich der Gedankengang Bebels: das Individuum hat Ansprüche und Rechte, aber keine Pflichten, wenigstens keine Rechtspflichten, denn dann käme ja der Zwang zurück; dagegen hat die Gesellschaft gegen das Individuum Pflichten, aber keine Rechtsansprüche. Das Individuum kommt mit Bedürfnissen aller Art zur Welt, es ist die Schuldigkeit der Gesellschaft, sie zu erfüllen; sie wird es ernähren, aufziehen, unterrichten, ausbilden, ihm Teil an allen ihren Gütern gewähren. Dafür wird dann das Individuum geruhen, sich eine Arbeit, die ihm zusagt, zu wählen und etwa drei Stunden täglich zu seiner Erholung sich beschäftigen. Es wird sodann mit einem ebenso souveränen Individuum des anderen Geschlechts zur Befriedigung seines Geschlechtstriebes sich vereinigen. Sollten Kinder die Folge sein, so wird die Gesellschaft diese aufziehen, und so beginnt der Kreislauf von neuem.

Aber wer ist nur, so möchte ein Neugieriger fragen, diese treff-

liche Dame „Gesellschaft"? Kann sie auch die Mutterbrust reichen oder Hemden nähen? Oder braucht sie dazu wieder Individuen? Und wie, wenn nun dieses Individuum, statt anderer Leute Kinder aufzuziehen, auch lieber ihre eigenen der „Gesellschaft" übergeben? Und wie, wenn nun ein Individuen überhaupt keine Neigung zu nützlicher Thätigkeit empfindet? — Dann wird es hungern, antwortet Bebel, es hat ja keine „Arbeitscertifikate"; und ohne die kein Anteil an den Gütern der Gesellschaft. — Und wenn es dann durch Diebstahl und Einbruch sich verschafft, was ihm gefällt? — O, Diebstahl und Einbruch kann bei uns nicht mehr vorkommen, es giebt ja kein Privateigentum mehr. — Aber wenn es nun doch nimmt, wo es nichts hingelegt hat? Werdet ihr das, ihr mögt es nun nennen, wie ihr wollt, ruhig mit ansehen, oder werdet ihr ihm das Genommene wieder abnehmen und ihm die Gewohnheit zu nehmen verleiden? — Ach was, antwortet der Zukunftsphilosoph, wer wird sich denn über solche kleinen Details jetzt schon den Kopf zerbrechen wollen. Das wird sich irgendwie ganz von selber machen. Die Menschen selbst werden eben ganz andere sein. Jetzt werden sie durch die Gesellschaft schlecht erzogen und verderbt; dort dagegen wird die gute Natur des Menschen zum Durchbruch kommen; jeder wird thun, was ihm und dem andern gut ist.

In der That, mit dieser einen kleinen Voraussetzung ist alles erledigt. Ist es so, dann brauchen wir uns freilich über die Lebensordnungen der neuen Gesellschaft nicht den Kopf zu zerbrechen; dann wird alles von selber gehen. — Es ist Rousseaus Traum, der noch immer geträumt wird: der Mensch ist von Natur absolut gut; in der Gesellschaft und dem Staat, mit Ungleichheit und Zwang, wird er schlecht; also muß man den Staat und die Gesellschaft vernichten, dann wird alles von selber gehen. Ein extremer Optimismus in der Beurteilung der menschlichen Natur und ein extremer Pessimismus in der Beurteilung von Staat und Gesellschaft, das sind die beiden Komplemente der Sozialphilosophie Bebels wie Rousseaus.

Aber woher kommt denn nur all die Schlechtigkeit in die Gesellschaft, wenn die Menschen gut sind? Vom Teufel? So sagt eine alte, jetzt verworfene Lehre, die auch von der ursprünglichen Güte der Menschennatur ausging. Die Stelle des Teufels füllt in der

neuen Lehre das Privateigentum aus. Aber woher kommt denn dieses? Vom Habenwollen und vom Mehrhabenwollen? Und dieses, woher kommt es? Gehört es zur ursprünglichen Naturausstattung des Menschen? Dann wird wohl auch die Zukunft mit ihm rechnen müssen; und dann wird es wohl auch immer notwendig bleiben, das Recht und hinter dem Recht den Zwang aufzurichten, nicht zum Schutz, sondern zur Begrenzung des Haben- und Mehrhabenwollens. Oder ist das Haben- und Mehrhabenwollen bloß ein Produkt der Gesellschaftsordnung und mit ihr vergänglich? Aber dann drehen wir uns ja offenbar im Kreis: Egoismus und Habsucht der Grund des Privateigentums und der Gesellschaftsordnung, und die Gesellschaftsordnung der Grund des Egoismus und der Habsucht.

Was übrigens in dieser Litteratur am peinlichsten berührt, das ist nicht der Leichtsinn hinsichtlich der Zukunft, auch nicht die Beschimpfung der Gegenwart, sondern der vollständige Mangel an Pietät gegen die Vergangenheit. Ein gläubiger Leser, der eben ein Werk wie Bebels Buch über die Frau durchgelesen hat, wird die Empfindung haben: der Inhalt der ganzen bisherigen Geschichte war nichts als eine einzige große Verschwörung der Grundherren, Kapitalisten und Pfaffen gegen „das Volk"; Griechentum und Römertum, Judentum und Christentum, Katholizismus und Protestantismus, Monarchie und Parlamentarismus, alle gingen sie immer darauf aus, das Volk zu knechten und die Wahrheit zu unterdrücken. Wobei denn in der Neubearbeitung wenigstens ein leuchtender Punkt von der allgemeinen Finsternis sich abhebt: der primitive Gesellschaftszustand mit Mutterrecht und Kommunismus. Bebel folgt hierin jetzt Fr. Engels, der, durch Morgan belehrt, in seiner Schrift über den Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats (1884) die geschichtliche Entwickelung nach folgendem Schema konstruiert. Ausgangspunkt: ein Urzustand mit Mutterrecht, hohem Ansehen der Frau und Gütergemeinschaft; Mitte: Entstehung des Privateigentums, Ausbildung des Vaterrechts, Knechtung der Frau, Entwickelung des Staats mit Zwangsrecht zur Aufrechterhaltung der Eigentumsordnung und der sozialen Ausbeutung; Ende: Aufhebung des Privateigentums, Wegfall des Staats- und Zwangsrechts, Gleichstellung der Frau, also Wiederherstellung des Urzustandes, nur auf unendlich höherer Kulturstufe.

Wobei denn betrübend bleibt, daß wir einstweilen nur von der traurigen Mitte wirkliche historische Kenntnis haben. —

Wir wollen nun im folgenden, absehend von all den anhangenden Verneinungen, bloß mit jenem Kern eines positiven Programms des Sozialismus: Ersetzung der privatkapitalistischen Produktion und Distribution durch gesellschaftlich-gemeinwirtschaftliche, uns beschäftigen. Von den Verneinungen gehören manche nicht mit logischer Notwendigkeit zum Programm des Sozialismus, wenn sie auch historisch durchaus und wesentlich zum Programm der Sozialdemokratie als politischer Partei gehören. So steht eine sozialistische Gesellschaftsordnung an sich nicht in Widerspruch mit religiösem Glauben, monarchischer Staatsverfassung, monogamischer Ehe. Beinahe könnte man sagen: im Gegenteil, eine wirkliche Monarchie hat die Tendenz, im Sinne sozialer Ausgleichung zu wirken; und eine sozialistisch konstituierte Gesellschaft müßte zuletzt, wenn sie überall Bestand haben sollte, in der Einheit eines Glaubens wurzeln, welcher Form und Kraft einer Religion hätte, wie Comte einsah; und ebenso würde Befestigung und Wiederherstellung, nicht Lockerung des Familienlebens der größte Gewinn sein, den eine höhere Organisation der Gesellschaft der Wohlfahrt der Menschheit bringen könnte.

Übrigens begegnet der sozialdemokratischen Partei in der Leidenschaft des Verneinens nicht etwas Unerhörtes. Jede neue Partei kommt als allgemeine Revolutionspartei auf die Welt; jede weiß eher, was sie nicht will, als was sie will. Das positive Programm arbeitet sich immer erst beim Zusammenstoß mit der Wirklichkeit in fortschreitender Beschränkung durch das Mögliche und Notwendige heraus. Die französische Oppositionslitteratur des 18. Jahrh. zeigt dieselbe Leidenschaft des Verneinens. Auch sie kannte keine Ehrfurcht gegen die Vergangenheit und keine Zweifel hinsichtlich der Zukunft. Es steht zu hoffen, daß die Sozialdemokratie in dem Maße, als sie an Einfluß und Bedeutung gewinnt, auch an Besonnenheit und positivem Sinn zunimmt. Spuren solcher inneren Entwickelung treten in der jüngsten Zeit vielfach hervor, ich erinnere an die Lossagung vom „Lumpenproletariat", an die Abspaltung der „Unabhängigen" von der Partei, der sie den Vorwurf der Anbequemung und des Opportunismus machen.

Der Fortschritt dieser inneren Umbildung der Partei aus einer politischen Revolutionspartei mit 48er Erinnerungen in eine reformatorische Arbeiterpartei wird wesentlich von dem Verhalten der besitzenden Klassen und der Staatsgewalt abhängig sein. Feindselige Behandlung, ungleiche Anwendung des Rechts, Veränderung des Wahlrechts zu Ungunsten der Arbeiter und Ähnliches würde den Entwickelungsprozeß hemmen; dagegen wird die Umbildung durch unparteiische Handhabung des Rechts, ruhige Festigkeit gegen Provokationen, den Mut der Kaltblütigkeit gegenüber großsprecherischen Drohungen, die stillschweigende Heranziehung zur positiven Mitarbeit an den konkreten Aufgaben im Staat und in der Gemeinde gefördert. Vermutlich wäre diese schon erheblich weiter fortgeschritten, wenn man nicht Fehler gemacht hätte. Nicht mit Unrecht ist gesagt worden: die sozialdemokratische Revolutionsagitation näherte sich dem toten Punkt, an dem sie von selbst hätte zum Stillstand kommen müssen. Da die in Aussicht gestellte Revolution immer wieder vertagt werden mußte, so hätten die revolutionären Phrasen ihren Glanz und die alten Führer ihr Ansehen verlieren müssen. Hätte man das Flackerfeuer der Agitation etwas weniger tragisch genommen und vor allem sich gehütet, ihm durch kleine Polizeimaßregeln neue Nahrung zuzuführen, dagegen dem Gesundungsprozeß der Gesellschaft alle Sorge und Kraft zugewendet, so könnten wir schon ein Stück weiter sein. Freilich, die Führer wären nicht bekehrt worden, und die fanatischen Gläubigen der neuen Dogmatik ebensowenig. Aber unter den ein- und dreiviertel Millionen Wählern wird mancher verständige Mann sein, der nur darum und nur so lange der Sozialdemokratie anhängt, als er in ihr die einzige entschlossene Vorkämpferin der Arbeiterinteressen sieht. Das Revolutionsprogramm und die Zukunftsphantastik wird für ihn an sich wenig Anziehendes haben; denn daß der Tag noch sehr fern ist, wo das Proletariat die Staatsgewalt an sich nehmen wird, darüber werden heutzutage die berauschendsten Phrasen einen halbwegs nüchternen Mann nicht mehr täuschen.

3. Die Rechtsfrage. Der Entwickelung und Kritik des sozialistischen Programms schicke ich eine allgemeine Anmerkung über die Rechtsfrage hinsichtlich einer Veränderung der Eigentumsordnung voraus.

An die Spitze stelle ich den Satz: die Umformung der Eigen-

tumsordnung ist nicht eine Frage des Rechts, sondern der Zweckmäßigkeit oder der teleologischen Notwendigkeit.

Der Satz gilt nach beiden Seiten. Er gilt zunächst gegen diejenigen, welche die bestehende Eigentumsordnung durch Berufung auf das bestehende Recht verteidigen: nur durch Rechtsbruch sei die erstrebte Veränderung zu erreichen. — Hiergegen ist zu sagen, es giebt kein Recht auf die ewige Fortdauer der gegenwärtig bestehenden Eigentumsordnung. Es giebt Rechte auf bestimmte Sachen oder Leistungen auf Grund der bestehenden Eigentumsordnung, aber niemand hat einen Rechtsanspruch, ihr Bestehen überhaupt zu fordern oder ihrer Veränderung zu widersprechen. Das bestehende Eigentumsrecht ist durch den Staat geschaffen; er könnte, ohne Unrecht zu thun, eines Tages erklären, er werde hinfort die Führung von Grundbüchern, die Beitreibung von Zinsen und Schulden, oder überhaupt den Schutz des Eigentums nicht mehr zu seinen Aufgaben rechnen. Das wäre vermutlich gleichbedeutend mit der Selbstauflösung des Staates und dem Untergang des Volks, aber es giebt keinen Rechtstitel, aus dem er zu entstehen und zu bestehen verpflichtet wäre. Die bestehende Eigentumsordnung ist durch ihre teleologische Notwendigkeit entstanden, und darauf beruht ihre Heiligkeit. Eben dieselbe Notwendigkeit kann auch zu ihrer Umbildung raten, wie sie es wiederholt gethan hat, z. B. in der Auflösung des Gesamteigentums an Grund und Boden, oder in der Auflösung der alten Unterthänigkeitsverhältnisse; dagegen giebt es, wie keinen Rechtsweg, so auch keinen Rechtstitel.

Übrigens giebt es ja auch innerhalb der bestehenden Rechtsordnung kein absolutes Eigentumsrecht. Das Besteuerungsrecht ist die Befugnis des Staates, von dem Privateigentum soviel einzuziehen, als er für gut und zweckmäßig erachtet; die Staatsgewalt, sie mag konstituiert sein wie sie will, bestimmt Umfang, Form und Maßstab dieser Einziehung, ohne daß ihr ein Einspruchsrecht der einzelnen entgegenstände. Gegen eine progressive Erbschaftssteuer giebt es vielleicht starke Zweckmäßigkeitsgründe, aber keinen Rechtstitel. Und doch ist augenscheinlich, daß es auf diesem Wege möglich wäre, in beliebigem Umfang das Eigentum einzuziehen. — Ebenso findet Beschränkung im Gebrauch aus dem Gesichtspunkt des öffentlichen Interesses statt, z. B. des Eigentums am Wald. Hier ist der Schutz der Gesamtwohlfahrt gegen unver-

ständige und selbstsüchtige Benutzung des Eigentums so dringlich erschienen, daß die Gesetzgebung dagegen einschreitet. Es ist nicht zweifelhaft, daß sie mit ähnlichen Beschränkungen der Benutzung von Acker und Wiese einschreiten würde, falls eine in ähnlicher Weise empfindliche Schädigung der Gesamtheit durch die freie Verfügung des einzelnen hier eintreten könnte. Ich zweifle daran, ob unsere Gesetzgebung ruhig zusehen würde, wenn etwa ein Finanzbaron einen ganzen Kreis durch Auskaufung aller Besitzer an sich brächte und in einen großen Jagdpark oder, in einem Anfall menschenfeindlicher Laune, in einen Sumpf oder See verwandelte. Schwerlich würde unseren Staatsmännern und Gesetzgebern die Geduld der englischen gegenüber gewissen von ferne vergleichbaren Vorgängen beiwohnen. Und dasselbe gilt offenbar von Gruben und Hütten, von Verkehrs- und Industrieunternehmungen. Einer unsinnigen und die Zukunft bedrohenden Verwüstung von Kohle und Eisen unter dem Titel des Eigentumsgebrauchs könnte augenscheinlich ein industrielles Volk ebenso wenig mit Ruhe zusehen, wie ein ackerbauendes der Zerstörung seines Bodens. — Oder man denke an die Expropriation, die ja nichts anderes ist als die Aufhebung des Eigentumsrechts, wo es mit den Interessen der Gesamtheit in Konflikt kommt. Wie stark übrigens die Rechtsbildung auf die Eigentums- und Gesellschaftsgestaltung einwirkt, das tritt gerade hier sehr deutlich hervor. Ohne das vom Staat verliehene Recht der Expropriation der Grundbesitzer gegen eine in manchen Fällen für die Störung des Betriebs vielleicht nur dürftig bemessene Entschädigung wäre augenscheinlich die Entwickelung eines Eisenbahnnetzes und damit die Entwickelung des ganzen modernen Verkehrswesens mitsamt Großbetrieb und Großstädten unmöglich gewesen, wie denn in China die Anlegung eines Eisenbahnnetzes durch die von der Sitte aufrecht erhaltene Unzulässigkeit der Expropriation der Geister der Vorfahren, d. h. der Gräber, bisher verhindert worden ist.

Also für rechtlich unmöglich kann die Überführung der Produktionsmittel aus dem Privateigentum in Kollektiveigentum nicht gehalten werden. Die Verteidigung des Privateigentums muß sich auf Zweckmäßigkeitsgründe stützen, und das mag ihr, wie gegenwärtig die Dinge liegen, nicht schwer fallen. Es mag aber die Zeit kommen und vielleicht nahe sein, wo wenigstens für gewisse Kategorien des Privateigen-

tums die Zweckmäßigkeit nicht mehr in dieser Stärke oder überhaupt nicht mehr spricht.

Hinzuzufügen ist allerdings, daß in solchem Falle eine Abfindung der bisherigen Besitzer eine Forderung der Billigkeit, vermutlich auch der sozialen Zweckmäßigkeit wäre. Freilich könnte sie nun nicht durch Kapitalüberweisung stattfinden, sondern nur durch eine Rente, d. h. durch Anweisung auf Genußmittel aus dem Arbeitsertrag der Gesamtheit. Es ist der Gedanke von Rodbertus: Ablösung des Privateigentums an den Produktionsmitteln durch eine feste Rente; er hält sie auch im Interesse der Gesamtheit für notwendig, schon um einer plötzlichen Veränderung der Produktion, die nun einmal auf das Vorhandensein von Rentenempfängern eingerichtet sei, vorzubeugen. Damit werde die Umwandlung keineswegs illusorisch gemacht. Die Sozialisierung der Produktion sei an sich mit jeder Verteilungsart verträglich. Und auch die Rückwirkung auf die Verteilung werde nicht ausbleiben. Zunächst werde, bei voraussichtlich auch fernerhin steigender Produktion, der verhältnismäßige Teil des Gesamteinkommens, der den Rentenbeziehern zufalle, beständig kleiner. Während bisher die Steigerung der Produktion wesentlich oder allein zur Vergrößerung des Rentenertrags verwendet worden sei, werde sie nach jener Veränderung den Arbeitern zu gute kommen. Dazu werde die Rente einerseits durch Wegfall unbeerbter Rente (denn Erblichkeit, wenn auch nicht in dem jetzigen Umfang, würde auch jener Rente beizulegen sein), fortwährend abnehmen, andererseits durch Teilung so verkleinert werden, daß sie, da ferneres Anwachsen ausgeschlossen wäre, ein müßiges Rentnerleben nicht mehr gestattete. —

Diese selbe Betrachtung, daß der Übergang zum Kollektiveigentum nicht eine Frage des Rechts, sondern der Zweckmäßigkeit ist, gilt nun aber nicht minder gegen die sozialistischen Kritiker des Eigentums. Von ihnen pflegt die Neuordnung zwar nicht im Namen des formellen Rechts, wohl aber des natürlichen Rechts oder der Gerechtigkeit gefordert zu werden. Die Anschauung, welche K. Marx, der Haupttheoretiker der sozialdemokratischen Partei, vertritt, spitzt sich auf den Satz zu: jedes Einkommen, das aus Kapitalbesitz fließt, ist, naturrechtlich angesehen, Diebstahl. Es wird durch die Aneignung des Ertrags fremder Arbeit erworben; der Arbeiter erhält von dem wirk-

lichen Ertrag seiner Arbeit nur einen Teil, den anderen nimmt der Kapitalist ihm ab. Die Sache vollzieht sich so: der Kapitalist kauft Arbeit zum Marktpreis, dem herrschenden Lohnsatz, auf; das Erzeugnis der Arbeit gehört ihm, er bringt es als Ware auf den Markt und verkauft es mit Gewinn. Den Unterschied zwischen dem Preis, den er zahlt, und dem Preis, den er nimmt, den Mehrwert der Ware über die Arbeitskosten, steckt er in die Tasche; er dient ihm teils zu standesgemäßer Lebenshaltung, teils zur Vermehrung des Kapitals; d. h. zur Vermehrung seines Vermögens, Mehrwert aufzusaugen. Die Arbeiter aber sind genötigt, auf diesen unvorteilhaften Handel einzugehen, weil sie in einer beständigen Notlage sind; da sie selbst keine Produktionsmittel haben, müssen sie ihre Arbeitskraft, um sie überhaupt zu verwerten, an den Kapitalisten verkaufen. Dieser benutzt die Notlage, den drohenden Hunger, um dem Arbeiter das einzige, was er hat, die Arbeitskraft, wucherisch abzudringen und sich den Mehrwert des Produkts anzueignen.

Man kann die Darstellung der Thatsachen gelten lassen. Es ist so, daß der unternehmende Kapitalist die Arbeit, wie jede andere Ware, so wohlfeil, als er sie haben kann, einkauft, daß er das Produkt auf den Markt bringt, um es hier für einen Preis, der den Herstellungspreis übersteigt, zu verkaufen, und daß er den Mehrwert als Profit in die Tasche steckt. Was man aber nicht gelten lassen kann, wenigstens nicht allgemein und ohne weiteres, das ist das Urteil über die Thatsachen, das von Marx und seinen Nachfolgern überall schon in die Darstellung eingeflochten wird, indem der Kapitalist und seine Thätigkeit überall mit gehässigen Ausdrücken benannt wird: er selbst ein herzloses, gefräßiges, profitwütiges Ungeheuer, sein einziger Gedanke Ausbeutung der Arbeiter und Aufsaugung von Mehrwert. Was zunächst das Urteil über die Person anlangt, so mag es eine hin und wieder zutreffende Charakteristik sein; vielleicht begünstigt die kapitalistische Produktionsweise die Entwickelung eines habsüchtigen, allein auf das Plusmachen gerichteten Sinnes in unheilvoller Weise. Doch wird es keineswegs allgemein gelten; ohne Zweifel fehlt es auch unter den kapitalistischen Unternehmern durchaus nicht an Männern, die gar nicht allein oder vorzugsweise an den Profit, sondern zuerst an die Sache selbst, die Durchführung großer Werke, z. B. Völker verbindender Ver-

kehrsstraßen, Eröffnung von Naturschätzen, Verwertung nützlicher Erfindungen denken, denen aber sodann auch die Wohlfahrt und Ehre ihres Volks und die Versorgung müßig am Markt stehender Arbeiter am Herzen liegt; die Rentabilität ist ihnen nur die Bedingung der Möglichkeit großer und gemeinnütziger Wirksamkeit. Nicht minder ist das Urteil nach der sachlichen Seite ungerechtfertigt. Unter dem Gesichtspunkt des Gesamtlebens ist die Ausbildung des kapitalistischen Betriebs, wie auch Marx selber aufs stärkste hervorhebt, ein teleologisch notwendiger Prozeß: durch die kapitalistische Unternehmung wird die gesellschaftliche Arbeit organisiert, ihr Ertrag gewaltig gesteigert, und damit die Unterlage für eine höhere Kulturentwickelung, zuletzt auch der Ausgangspunkt für eine höhere Stufe politisch-sozialer Entwickelung geschaffen. Die sozialdemokratische Arbeiterbevölkerung der Großstädte blickt mit Stolz auf die ländlichen Tagelöhner und die im Kleinbetrieb arbeitenden Handwerker herab; mag sie nicht eingestehen, daß sie materiell besser gestellt sei als diese, so betont sie um so stärker ihre geistig-moralische Überlegenheit. Nun, wem verdankt sie diese Erhebung als dem vielgeschmähten kapitalistischen Unternehmer? Mag er nun an diese Wirkung gedacht haben oder nicht, thatsächlich hat doch seine „Mehrwert auffaugende und Kapital anhäufende Profitwut" diesen ganzen Prozeß der Erhebung des Proletariats möglich gemacht. Indem er die Millionen in seinen Besitz sammelte und die Tausende in seinen Werkstätten zusammenführte, schuf er auch die Sozialdemokratie, die ja berufen sein soll, die erlösende Kraft der Menschheit zu werden. Warum also ihn schmähen, warum nicht ihn als ein wenn auch blind wirkendes Werkzeug der Idee anerkennen?

Aber, sagt man, es ist doch so, daß er den Arbeitern den Ertrag ihrer Arbeit, wenigstens zum Teil, abnimmt; von dem ihnen Vorenthaltenen wächst sein Kapital. Und bleibt es nun nicht, wenn auch nicht formell Unrecht (das Recht ist ja auch von den Kapitalisten nach ihrem Interesse gemacht), so doch eine empörende Unbilligkeit, daß nicht die Arbeiter, die den Reichtum schaffen, ihn auch genießen, sondern der nicht arbeitende Kapitalist?

Sicherlich, es wäre so, wenn die Voraussetzung wahr wäre, daß nämlich allein die Arbeiter den Reichtum schaffen. Aber ist das der Fall? Offenbar nicht. Außer den Händen wirken mit die Werkzeuge, die

Maschinen, die Anlagen, die Produktionsmittel aller Art, die der Kapitalist-Unternehmer zur Verfügung stellt. Ferner wirkt mit (wir nehmen zunächst an, daß der Kapitalist zugleich der persönliche Organisator und Leiter der Unternehmung ist, wie es ja thatsächlich in weitem Umfang der Fall ist), die kaufmännische Umsicht, das Regierungsgeschick, die technische Einsicht des Unternehmers. Sind diese Dinge unerheblich, thun im Grunde doch die Hände die ganze Arbeit? Wer das behaupten wollte, der würde denn auch behaupten müssen, daß die Siege Napoleons oder Friedrichs des Großen im Grunde doch allein von den Soldaten erfochten seien, und daß, wie dort der Ertrag, so hier der Ruhm durch eine Art von Diebstahl denen, die ihn in Wirklichkeit erarbeitet hätten, abgejagt worden sei. Hat Friedrich, hat Napoleon in allen seinen Schlachten einen einzigen Feind getötet, hat er die Muskete getragen oder Posten gestanden? Sondern alles hat er seine Leute thun lassen; er selbst hielt sich hinter der Front auf, wohin nur selten eine feindliche Kugel sich verirrte. Aber hinterher, bei Triumpheinzügen, da war er voran, in den Bulletins, da wurde sein Name genannt, nicht der der armen Teufel, die sich für seinen Ruhm hatten zerschießen lassen. So etwa könnte man im Stil jener Kritik des Kapitals die militärische Geschichte verarbeiten. Ist die Sache hier unsinnig, ist es recht und billig, daß hier der Erfolg in erster Linie den dirigierenden und nicht den ausführenden Organen zugeschrieben wird, so wird es auch in der wirtschaftlichen Welt nicht anders sein: die dirigierenden Organe erzeugen den Reichtum eines Landes, freilich nur indem sie die motorischen Kräfte in zweckmäßige Bewegung setzen. Wer das leugnet, gleicht, um ein treffendes Bild Höffdings zu gebrauchen, einem Mann, der behauptet, nicht der Organist, sondern der Bälgentreter mache die Musik; arbeitet dieser doch mit dem ganzen Leibe, während jener bloß die Finger ein wenig bewegt.

Nun gut, wird erwidert, die geistigen Kräfte des Unternehmers und Leiters, die haben in der That einen bedeutsamen Anteil an der Produktion, und sie verdienen einen entsprechenden Anteil am Ertrag. Aber darum handelt es sich nicht, sondern um den Anteil des Kapitalisten als solchen. Jene sind ja auch Arbeitskräfte, auch ihre Arbeit wird oft genug von den Kapitalisten gekauft. Eine Ver-

einigung von Kapitalisten thut sich als Aktiengesellschaft auf, kauft eine Erfindung, nimmt einige technische und kaufmännische Kräfte und tausend Arbeiter in Dienst, um sie auszubeuten. Hier haben wir das Verhältnis ganz rein: der Kapitalist-Aktionär versteht nichts vom Betrieb, nichts vom Ein- und Verkauf, er thut überhaupt nichts zu der ganzen Sache, er arbeitet nicht, er rechnet nicht, er kümmert sich um nichts; erst am Schluß des Rechnungsjahres taucht er auf und trägt die Dividende davon, den Mehrwert, der übrig bleibt nach Abzug aller Arbeitslöhne. Sein einziger Rechtstitel ist die Aktie, die Bescheinigung, daß er Kapital dazu gegeben hat. Und dies Kapital, das hat, so führt der Mehrwerttheoretiker des weiteren aus, entweder er selber oder seine Vorfahren durch Land- und Seeraub, durch Unterjochung und Austreibung, durch Spekulation und Ausbeutung gewonnen. Geschaffen ist es unter allen Umständen durch Arbeiter. — Gewiß, geschaffen ist es durch Arbeiter. Aber unwahr wird dieser Satz wieder, wenn damit gemeint ist, es seien die Handarbeiter, die ausschließlich durch ihre Arbeit das Kapital erzeugt hätten. Der Kapitalreichtum Englands ist nicht hervorgebracht von seinen Fabrikarbeitern und Tagelöhnern, seinen Matrosen und Handlangern; mit mehr Recht wird man sagen, er ist hervorgebracht von seinen Kaufleuten und Fabrikanten, von seinen Entdeckern und Seefahrern, von seinen Naturforschern und Erfindern, und, nicht zu vergessen, von seinen Staatsmännern und Feldherren. Freilich nicht ohne die Handarbeiter; auch Friedrich und Napoleon haben ihre Siege nicht ohne die Soldaten erfochten; und Columbus hätte Amerika nie entdeckt ohne Schiffbauer und Matrosen. Doch sagen wir: Columbus hat Amerika entdeckt, nicht die anonymen Matrosen, Friedrich hat die Siege bei Leuthen und Roßbach gewonnen, nicht seine Grenadiere, oder diese doch nur als Werkzeuge in seiner Hand. Und ebenso wird nun auch gelten: die großen Forscher und Erfinder, die großen Unternehmer und Kaufleute, die großen Führer des Volks im Krieg und Frieden, die haben den Reichtum des Landes hervorgebracht, indem sie den Händen die Wege wiesen. Die Gauß und Weber, die Borsig und Werner Siemens, die Bismarck und Moltke sind in erster Linie die Schöpfer des neuen deutschen Nationalreichtums; sie haben dem deutschen Volk Vertrauen zu seiner Kraft gegeben, sie haben seinen

Kredit bei den Völkern gesteigert, sein Absatzgebiet erweitert, seinen Kaufleuten und Fabrikanten Mut und Unternehmungslust gemacht. Die Hände sind auch notwendig, aber notwendig als Werkzeuge in der Hand der Führer.

Das ist freilich nicht eine demokratische Wahrheit, aber vielleicht ist die Geschichte so wenig als die Natur demokratisch. Zur Beruhigung eines demokratischen Gemüts könnte man nur etwa hinzufügen: unter den Arbeitern waren vermutlich auch Leute, die unter günstigen Umständen hätten Führer werden können. Das ist möglich; vielleicht waren unter den Soldaten Napoleons eine ganze Anzahl latenter Napoleons. Das ändert aber nichts daran, daß thatsächlich doch eben dieser Napoleon, und nicht jene latenten, Führer und Sieger war*).

Aber, so möchte weiter gesagt werden, finden wir denn das Kapital etwa bloß in den Händen jener durch ihre Natur zur Führung Berufenen? Finden wir es nicht ebenso gut in den Händen von Börsenspielern, von Wucherern und Erbschleichern? Ist nicht die große Masse des Besitzes in Händen, denen er ohne alles Zuthun, durch Konjunktur, durch Erbschaft, zugefallen ist? Haben die Berliner Hausbesitzer und Grundstückspekulanten die Politik gemacht, die Schlachten geschlagen, wodurch Berlin die Hauptstadt Deutschlands geworden ist? Aber die Milliarden sind ihnen und allen anderen, die mit ihnen durch den Aufschwung des wirtschaftlichen Lebens emporgehoben worden sind, in die Taschen geflossen.

*) In dem erwähnten Buch von G. Hansen (Die drei Bevölkerungsstufen) wird diese Thatsache stark hervorgehoben und vortrefflich beleuchtet. Der Mittelstand, die Gruppe der Bevölkerung, welche im geistigen und wirtschaftlichen Leben im besonderen in Handel und Industrie, die Führung hat, bildet in der abendländischen Welt nicht einen in sich geschlossenen, stabilen, in den Familien erblichen Stand, wie der Bauernstand, sondern eine in raschem Wechsel sich erneuernde Durchgangsstufe. Beständig treten neue Elemente aus der bäuerlichen Bevölkerung ein, und ebenso treten beständig verbrauchte Elemente in den Arbeiterstand, der wieder mehr stabil ist, über. Nur so lange vermögen sich die Familien in dieser Durchgangsstufe gegen die andrängenden frischen Kräfte zu erhalten, als sie rüstig und leistungsfähig sind: sobald unter dem Einfluß des Reichtums die Kraft zu erlahmen beginnt, geht's abwärts, ein paar Generationen halten sich etwa noch als Rentenverzehrer, dann sterben sie aus oder tauchen in der Masse unter.

Sicherlich, es ist so. Und hier beginnt die Berechtigung jenes Urteils über die „Kapitalisten". Um von der räuberisch-spekulativen Erwerbsart zu schweigen, so wird man allerdings sagen müssen: auch der Erbe ehrlich erworbenen Kapitals, auch der durch Konjunktur Bereicherte muß seinen Besitz rechtfertigen und zu einem gerechten machen durch wertvolle Leistungen, sei es nun, daß er als Vorsteher und Leiter der Produktion thätig ist, sei es, daß er seinen Rentenbezug benutzt, um frei von der Arbeit für das gemeine Bedürfnis anderen und höheren Aufgaben des Volkslebens seine Kräfte zu widmen, der Kunst und Wissenschaft, der Politik und Verwaltung, oder der freien gemeinnützigen Thätigkeit in irgend welcher Gestalt. Wer in keiner Weise nützliche Arbeit thut, der verfällt allerdings jener Kritik des Kapitals. Rententitel sind eine Anweisung auf einen Teil des Ertrages der gesellschaftlichen Arbeit; wer ihn hinnimmt ohne Gegenleistung, der lebt von fremder Arbeit. Der reine Rentier ist in der That eine unnütze Beschwerung des gesellschaftlichen Haushalts; und eine Eigentumsordnung, die Scharen von derartigen Drohnen aufzieht, unterliegt allerdings gegründeten Bedenken hinsichtlich ihrer teleologischen Notwendigkeit. Nicht den Kapitalisten als Unternehmer, sondern den Kapitalisten als müßigen Rentner trifft die sozialistische Kritik, jener ist Verwalter des Volksvermögens, dieser Parasit.

Auf zwei Fragen müßte sich demnach eine Kritik des Kapitals zuspitzen, eine hinsichtlich der Produktion, eine zweite hinsichtlich der Konsumtion. Die erste würde lauten: Ist es möglich, an Stelle der erblichen Besitzer tüchtigere, zuverlässigere, für das Gemeinwohl erfolgreichere Leiter der Produktion und des Umsatzes zu gewinnen? Für zahlreiche Aufgaben des Volkslebens hat sich die Loslösung vom erblichen Besitz vollzogen; so ist für die militärische Führung, für Rechtsprechung und Verwaltnng, die früher auch mit dem Besitz erblich waren, in der Form des Gehalts die notwendige ökonomische Fundierung der sozialen Thätigkeit gefunden. Auch die Leitung des wirtschaftlichen Produktionsprozesses liegt schon, in der Industrie wie in der Landwirtschaft, in einigem Umfang in den Händen von Angestellten, die nicht auf Profit, sondern auf festen Gehalt gestellt sind. Ist es möglich und zweckmäßig, die Leitung der gesellschaftlichen Produktion nunmehr ganz oder wenigstens für gewisse Zweige aus den

Händen der Kapitalbesitzer zu nehmen und sie von der Gesellschaft direkt beauftragten Angestellten zu übergeben? — Kann man diese Frage nicht bejahen, sind die Eigentümer von Kapital und Grund und Boden bei der gegenwärtigen Lage der Dinge im ganzen und großen noch die erfolgreichsten Leiter der industriellen und agrikolen Produktion, welche die Gesellschaft haben kann, dann wäre es thöricht, deshalb sie zu verwerfen, weil sie lediglich ihr Privatinteresse dabei verfolgen. Dieses fiele dann thatsächlich mit dem Interesse der Gesamtheit zusammen. Denn steigender Kapitalbesitz bedeutet für ein Volk steigende Macht und steigende Kultur, auch dann wenn die Verfügung über das Kapital in wenigen Händen ist. Ja ursprünglich ist das Bedingung der Kapitalbildung; bei gleicher Verteilung des Einkommens und des Besitzes würde es zu bedeutender Kapitalanhäufung überhaupt nie gekommen sein. Die Großkapitalisten sind demnach, auch ohne ihr Wissen und Wollen, Ansammler und Mehrer des Schatzes, aus dem die gesamte Kultur des Volkes gespeist wird.

Die zweite Frage würde lauten. Findet Mißbrauch von Volkseinkommen durch Renten verzehrende Müßiggänger zu schädlichem Luxus in einem solchen Umfang statt, daß es, da eine Kontrolle des Gebrauchs im einzelnen schlechthin undurchführbar ist, notwendig ist, das Renteneinkommen überhaupt abzuschaffen? Wobei denn die Frage nicht die wäre: ob ein Volk von seinem Gesamteinkommen den besten überhaupt denkbaren Gebrauch mache, sondern die: ob die Übel, die aus der gegenwärtigen Form der Verteilung des Einkommens hervorgehen, größer sind als die Übel, die mit einer andern Form verbunden sein würden? Denn daß es jemals ein System der Verteilung geben werde, das einen absolut vernünftigen Gebrauch des Einkommens sichere, gehört gewiß zu jenen illusionären Zukunftsvorstellungen, denen wir so leicht unterliegen: wir fühlen die Übel des gegenwärtigen Zustandes, die Übel eines anderen, erstrebten Zustandes fühlen wir nicht und schließen daraus, daß es solche auch gar nicht geben werde; eine Illusion übrigens, die für den Fortgang des Lebens vielleicht notwendig ist: fühlten wir die Übel der erstrebten Lage ebenso wie die der gegenwärtigen, so würde ein quietistisches Beharren die Folge sein. Für die theoretische Betrachtung aber wird es nicht zweifelhaft sein, daß eine Verteilung des Volkseinkommens ausschließ-

lich in der Form des Arbeitseinkommens ihre eigentümlichen Gefahren haben würde, besonders eine Gefahr: ob dabei die angemessene Vermehrung der Produktionsmittel hinlänglich gesichert sein würde? Ich komme hierauf später zurück.

4. Die sozialistische Gesellschaftsordnung. Wir versuchen nun, die Ordnung der Dinge, die der Sozialismus erstrebt, in etwas bestimmteren Umrissen zu zeichnen. Auf eine offizielle Darlegung der sozialdemokratischen Partei ist es freilich nicht möglich hierbei zurückzugehen. Das jüngste Parteiprogramm, wie es auf dem Parteitag zu Erfurt im Herbst 1891 festgestellt wurde, ist noch enthaltsamer in der Beschreibung der neuen Gesellschaftsordnung, als das ältere Parteiprogramm von 1875. Es beschränkt sich in seinem allgemeinen Teil auf eine geschichtsphilosophische Darlegung des Expropriationsprozesses des Kleinbetriebes durch den kapitalistischen Großbetrieb, um dann die Folge zu ziehen: „Nur die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an den Produktionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigentum und die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion kann es bewirken, daß der Großbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger, harmonischer Vervollkommnung werde." Wie sich die Partei die Ausführung dieses Programms im einzelnen denkt, wie sich einerseits die Leitung der Produktion und andererseits die Verteilung des Ertrages vollziehen soll, darüber fehlt jede Andeutung. Nur das wird bemerkt, daß die Arbeiterklasse „den Übergang der Produktionsmittel in den Besitz der Gesamtheit nicht bewirken könne, ohne in den Besitz der politischen Macht gekommen zu sein"; und daher müsse der Kampf der Arbeiterpartei notwendig ein politischer Kampf sein. Die nächsten Ziele des politischen Kampfes werden dann in einem Tagesprogramm, das dem säkularen Programm angehängt ist, formuliert; es sind, abgesehen von einigen Forderungen zum Arbeiterschutz, zum großen Teil Forderungen, die der Partei mit dem demokratischen Flügel des Liberalismus gemein sind, und die besonders bestimmt scheinen, die Kleinbürger für die Partei

zu gewinnen. Wir sind demnach darauf angewiesen, die sozialistische Gesellschaftsordnung im einzelnen durch Ableitung von Konsequenzen aus der Natur des allgemeinen Prinzips zu konstruieren. Es scheinen sich die folgenden zu ergeben.*)

1) Das Eigentum an den Produktionsmitteln (Kapital und Grund und Boden) ist bei der Gesellschaft.

2) Anordnung und Leitung der Produktion gehen von den Kapitalisten an Beauftragte der Gesellschaft über. Durch eine Centralstelle wird Menge und Beschaffenheit der zu erzeugenden Güter nach voraufgegangener Abschätzung des voraussichtlichen Bedarfs sowie der vorhandenen Mittel und Kräfte angeordnet. Die Produktion selbst würde etwa in der Hand von Produktionsgenossenschaften liegen, die unter sich zu großen Berufsgenossenschaften zusammengeschlossen wären. Zweierlei betont Schäffle dabei: unmöglich wäre die einzelne Gemeinde als selbständige Wirtschaftseinheit, wie sie wohl von sozialistischer Seite als Ideal hingestellt wird. Das bedeutete nichts anderes als Zertrümmerung der Wirtschaftseinheit und der Produktion im großen Stil, welche die kapitalistische Ära geschaffen, die Rückkehr zu einer niederen Stufe der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit. Gegliederte Berufsgenossenschaften, etwa von dem Umfang der nationalen Gruppen, wären die allein denkbaren Träger der sozialisierten Arbeitsleistung; Produktionskartelle zeigen den Weg. Andererseits wäre unmöglich oder hätte wenigstens schwerste Gefahren im Gefolge die Verstaatlichung des ganzen Wirtschaftslebens; es müßte vielmehr

*) Ich folge hier A. Schäffle, der in dem kleinen Schriftchen „Die Quintessenz des Sozialismus" (1874) die Veränderungen in dem gesellschaftlichen Leben, die sich aus dem sozialistischen Prinzip ergeben, mit großer Präzision entwickelt hat. Zum Teil sind diese Andeutungen im dritten Bande seines großen Werkes „Bau und Leben des sozialen Körpers" weiter ausgeführt. Als Ergänzung ist noch hinzuzufügen seine Schrift „Die Aussichtslosigkeit der Sozialdemokratie" (1885). Als eine im Sinne der Partei gehaltene Auslegung des Programms, die auch hin und wieder einige Andeutungen über die Ausführung macht, obwohl sie im allgemeinen durchaus den Standpunkt der Enthaltsamkeit vertritt — die Formen, in denen die neue Gesellschaftsordnung sich verwirklichen werden, ließen sich weder machen noch auch voraussehen — nenne ich eine Schrift von K. Kautsky, Das Erfurter Programm, 1892; sie bezeichnet sich selber als einen Katechismus der Sozialdemokratie.

die Gesellschaftsorganisation zwar unter der allgemeinen Staats- und Rechtsordnung stehen, dabei aber ein großes Maß selbständiger Bewegung haben. Den Berufs- und Produktionsgenossenschaften müßte die innere Gliederung, die Bestimmung ihrer Vorsteher, die Anordnung der Arbeit, die Verwendung der einzelnen Glieder u. s. w. innerhalb allgemeiner Rechtsordnungen selbständig zustehen.

3) Der Warenhandel hörte überhaupt auf. Rohprodukte und Halbfabrikate würden von Verkehrsämtern übernommen und ihrem Bestimmungsort zugeführt, fertige Erzeugnisse in Warenhäusern für die Konsumenten bereit gestellt. Der Güteraustausch mit dem Ausland würde durch gesellschaftliche Organe vermittelt. Damit kämen Börse, Spekulation, Kredit, Rententitel, Reklamepresse, Reklameauslage und wie die Mittel des Handels alle heißen, überhaupt in Abgang. Auch das Metallgeld wäre, wenigstens für den Inlandverkehr, nicht mehr notwendig, es würde im großen durch Buchung ersetzt.

4) Die Verteilung anlangend, so erhielten die einzelnen Glieder der Gesellschaft in Gestalt von Gutscheinen Anweisungen auf einen Anteil an dem gesellschaftlichen Arbeitsertrag, der durch ein Taxsystem, das Arbeitsgröße und Gebrauchswert des Arbeitsproduktes abwöge, zu bestimmen wäre. Gegen diese Scheine würden in allen Magazinen der Gesellschaft Gebrauchsgüter aller Art verabfolgt. Rentenbezug, als beruhend auf dem Besitz von Produktionsmitteln, gäbe es gar nicht mehr. Ebenso wenig Unternehmergewinn; statt seiner gäbe es etwa Prämien und Zuschläge für ausgezeichnete Leistungen der dirigierenden sowohl als der erfindenden und ausführenden Glieder. — Etwas zweifelhaft bleibt bei Schäffle ein Punkt: ob und in welchem Umfang das Arbeitspapiergeld ansammlungs- und umlaufsfähig sein würde? Die Sache hat eine gewisse Schwierigkeit. Nimmt man ihm die Fähigkeit, so würde damit offenbar die Freiheit der Konsumtion in der empfindlichsten Weise beschränkt; und es könnte doch auch nicht jeder Pfennig gebucht werden. Andererseits, giebt man ihm die Fähigkeit, beliebig aufgehoben, vererbt, in Umlauf gebracht zu werden, macht man es zum Inhaberpapier, das ja dann auch äußerlich, schon um der Fälschung vorzubeugen, unserem Papiergeld ähnlich sein müßte, so scheint damit die Gefahr der Kapitalbildung zurückzukehren.

Was hindert dann, den angesammelten Schatz von Papiergeld dazu zu verwenden, nicht nur müßig zu gehen, sondern auch davon auf Zins zu leihen? Oder wird die Erzwingbarkeit der Rückgabe von Darlehen aller Art überhaupt abgestellt? oder nimmt die Gesellschaft selbst das Vorschußwesen, das schwerlich ganz entbehrlich werden kann, in die Hand? Doch, die Sorge kann am Ende der Zukunft überlassen bleiben. Große Verwüstungen könnte das so angesammelte Kapital doch kaum anrichten, da eines nicht möglich sein würde, nämlich Arbeiter damit zu dingen. Es würde niemand geneigt sein, aus der genossenschaftlichen Produktion in die kapitalistische Unternehmung überzugehen, da diese nicht einmal so hohen Lohn zu bieten vermöchte, indem sie auf Kapitalprofit ausginge. Höchstens persönliche Dienstleistungen könnten damit erkauft werden. — Übrigens würde es doch auch schwerlich für zweckmäßig erachtet werden, ganz auf den Gebrauch von Metallgeld zu verzichten; Papiermark und Pfennige wird niemand brauchen wollen, wenn er Metall haben kann.

Das wären die Konsequenzen des Prinzips.

Nicht dagegen gehört zu den Konsequenzen die Aufhebung *alles* Privateigentums. Es handelte sich nur um die Produktionsmittel, diese gingen in Kollektiveigentum über; dagegen bliebe das Eigentum an den Gegenständen der Konsumtion bestehen; Rock und Hemd, die der einzelne anhätte, wären natürlich, so gut wie die Speise auf dem Tisch oder im Schrank, auch in jener imaginierten Zukunftsgesellschaft der freien Verfügung des einzelnen überlassen. Und es nötigt nichts, die Grenze für das Privateigentum sehr eng zu ziehen, es hinderte gar nichts, daß auch Wohnhaus und Garten, Möbel und Bücher, Kunst- und Schmuckgegenstände aller Art Privateigentum blieben, und zwar mit allen Folgen, welche das Eigentum gegenwärtig hat: mit dem Recht, diese Dinge zu vererben und zu verschenken, zu verkaufen und zu verleihen. Im einzelnen würden natürlich vielfach Zweifel entstehen, ob diese oder jene Dinge den Produktions- oder den Konsumtionsmitteln zuzurechnen seien, Häuser und Gärten z. B., die natürlich nicht Gebrauchswert haben könnten, ohne zugleich Mietswert zu haben, und so fort; auch könnten niemals alle Dinge, die begrifflich den Produktionsmitteln zuzuzählen sind, Gemeineigentum werden; Feder und Tinte nebst Papier und Löschblatt sind für den Schriftsteller

offenbar Produktionsmittel, doch wird niemand daran denken, sie in Gesellschaftseigentum überzuführen und so tausend andere Dinge. Überhaupt würde bei jeder denkbaren Ausführung der sozialistischen Idee alles dazu nötigen, von dem Grundsatz auszugehen: Kollektiveigentum wird und ist nur, was es unumgänglich notwendig sein muß, um das Wiederkehren des kapitalistischen Systems zu verhindern; im zweifelhaften Fall ist zu Gunsten des Privateigentums zu entscheiden.

Die Meinung, daß es in der sozialistisch konstituierten Gesellschaft überhaupt gar kein Privateigentum geben könne, hängt mit einer Auffassung zusammen, die in der sozialistischen Litteratur, besonders der älteren, manche Anhaltspunkte findet: daß Gleichheit der Konsumtion für die sozialistische Gesellschaft wesentlich sei. Hierfür wäre denn freilich die Abschaffung alles Privateigentums samt dem Erbrecht die Voraussetzung; dazu auch die Aufhebung des Familienlebens: mit dem Familienleben in eigener Häuslichkeit wäre auch die Ungleichheit notwendig gegeben. Es scheint aber, daß der Sozialismus im Begriff ist, von dieser Vorstellung sich zu befreien, und er muß es thun, um überhaupt zu einem diskutablen Gedanken zu werden. Die um der Gleichheit willen durchgeführte Abhängigkeit in der Konsumtion wäre schwerer zu ertragen, als alle bisherige Abhängigkeit bei der Produktion.

Gar nichts hat mit dem Sozialismus die Meinung zu thun, daß es sich dabei um eine Aufteilung der Güter handle. Bei solchen, die aus der Widerlegung des Sozialismus ein Geschäft machen, taucht auch diese Ansicht wohl noch gelegentlich auf: eines Tages sollten alle Güter auf dem Markt zusammengebracht und nach Köpfen verteilt werden; woran denn die Widerlegung geknüpft wird, daß bei der Verschiedenheit der Naturen in wenig Wochen wieder Ungleichheit da sein werde, und also neue Teilung stattfinden müsse, bis nichts mehr zu teilen übrig sei. — Es mag sein, daß in wüsten Köpfen gelegentlich auch solche Vorstellungen spukten. Mit der Idee des Sozialismus haben sie gar nichts zu thun, ja sie sind eigentlich ihr Widerspiel: nicht um Teilung, sondern um Zusammenlegung des Geteilten handelt es sich. Eben so stumpf ist die Waffe, die der berühmte Jurist Bluntschli in einem Artikel der Zeitschrift „die Gegenwart" (1878, 21. Dez.) schwingt: „Indem die Sozialdemokraten Abschaffung

des Eigentums verlangen, verkündigen sie nicht eine neue vollkommnere Idee der Zukunft, sondern sie fallen zurück in eine Wildheit und Barbarei, die schon lange hinter uns liegt"; die Aufhebung des Eigentums wäre ein Unglück nicht bloß für die Reichen, „die oft von ihrem Reichtum nicht viel haben", oder für die Mittelklassen, „die sich gar sehr ihres Eigentums in Nahrung, Wohnung, Kleidung, Haus und Garten, Bibliothek und Gemälden, Förderung anderer und Wohlthätigkeit erfreuen", sondern auch für den kleinen Mann: „er hat seine Freude an den wenigen Sachen, die ihm persönlich gehören, und wird zornig, wenn man ihm dieselben entreißen will." — Ein anderes trübseliges Gewäsch, das man nicht selten hört, ist dies: die Sozialisten wollten Abschaffung des Kapitals; aber ohne Kapital keine Produktion. Natürlich, das ist auch den Sozialisten nicht entgangen: Kapital oder Produktionsmittel gehören zur Produktion. Was ihnen nicht ebenso sehr einleuchtet, das ist die Notwendigkeit der Kapitalbesitzer; und in der That wird deren Notwendigkeit wenigstens nicht für selbstverständlich angesehen werden können. Daß aber der Rentier zur Lebensfähigkeit der Gesellschaft gehöre, wird nicht bloß von Sozialisten bezweifelt.

5. Die Wirkungen der sozialistischen Organisation. Als nächste Wirkung wird uns die Steigerung des Ertrages der gesellschaftlichen Arbeit in Aussicht gestellt. Das Mittel, wodurch die Produktivität der Arbeit gesteigert wird, ist von jeher die Organisation der Arbeit. In der sozialistischen Gesellschaft wäre diese, der Idee nach, auf das Vollkommenste durchgeführt. Bei der privatkapitalistischen Produktionsweise ist noch zu viel zerstreute, planlose und darum, vom Standpunkt des Ganzen betrachtet, unfruchtbare, ja zerstörende Thätigkeit vorhanden. In den großen wirtschaftlichen Krisen kommt die Sache zur Erscheinung, es sind Folgen des Mangels an Organisation. Dem einzelnen Unternehmer fehlt die Einsicht in das Maß und die Art des vorhandenen kaufkräftigen Bedarfs und seines Verhältnisses zu den vorhandenen Befriedigungsmitteln; er produziert blindlings. Daher geschieht es, daß die Produktion, von Spekulationsgewinnen angelockt, über das Ziel hinausschießt, Güter produziert, für die keine wirksame Nachfrage vorhanden ist, und die dann als wertlose verschleudert werden oder zu Grunde gehen; bei jeder großen Krise bedecken Ruinen verfehlter Unternehmungen das Land. In der sozia-

listisch konstituierten Gesellschaft würde das Bedürfnis der Produktion das Maß geben. Die Gesellschaft, die nicht auf Spekulationsgewinne ausginge, hätte kein anderes Interesse, als die angemessene Versorgung der Gesamtheit. Eine wirtschaftliche Centralleitung, durch Mitteilungen von allen untergeordneten Stellen über alle Bewegungen im Gebiete der Produktion und der Konsumtion vollständig unterrichtet, möchte imstande sein, die Produktion der Konsumtion ohne allzu große Fehler anzupassen. Dazu fiele der Konkurrenzkrieg fort, den jetzt die einzelnen Unternehmer gegen einander führen, schließlich doch immer auf Kosten der Gesamtheit. Nicht minder würden die häßlichen Ausartungen verschwinden, wozu die jetzige Produktion durch den Konkurrenzkrieg sich drängen läßt, die Fälschung, die Imitation, der Betrug aller Art, um durch scheinbar wohlfeile Preise die Käufer anzulocken. Fortschritte der Technik, die jetzt als Geschäftsgeheimnisse ängstlich gehütet werden, um Vorzugspreise zu gewinnen, würden dann im Dienste der Gesamtheit baldigst Gemeingut.

Endlich fiele noch ein Umstand fort, der die privatkapitalistische Produktion beeinträchtigt: die Abhängigkeit der wirtschaftlichen Unternehmungen von den Zufällen, die das persönliche Leben der Besitzer treffen. Störungen irgend welcher Art im persönlichen oder Familienleben erstrecken sich bei der gegenwärtigen Ordnung der Dinge gewöhnlich auch auf den wirtschaftlichen Betrieb; durch Krankheit des Besitzers wird der Unternehmung die leitende Kraft, durch seine Verschwendung und Verschuldung wird ihr nötiges Kapital entzogen. Oder sie gerät durch Erbgang in die Hände eines unfähigen Mannes, eines leichtsinnigen Spekulanten, eines eigensinnigen Projektenmachers, dann wird leicht die an sich durchaus lebensfähige Unternehmung in den Ruin des Besitzers hineingezogen, und weite Kreise leiden mit unter den Folgen ihres Untergangs. Derartigen Vorkommnissen wäre in der sozialistisch konstituierten Gesellschaft vorgebeugt; die Leitung der großen wirtschaftlichen Unternehmungen würde hier jederzeit in sachkundigen Händen sein. Es wäre hier allgemein durchgeführt, was auf dem Gebiet der Staatsverwaltung schon jetzt durchgeführt ist: die militärischen und richterlichen, die politischen und administrativen Funktionen, die früher auch mit dem Besitz erblich waren, werden jetzt von berufsmäßig vorgebildeten und auf ihre Befähigung geprüften Beamten unter

öffentlicher Aufsicht verwaltet. Und ist nicht die Leitung der großen wirtschaftlichen Unternehmungen eine Sache, woran die Gesamtheit mindestens ein ebenso großes Interesse hat, als daran, daß etwa die Stelle eines Amtsrichters oder Dorfschulmeisters gewissenhaft und sachgemäß verwaltet wird?

Wie für die Gütererzeugung, so verspricht sich der Sozialismus auch für die Lebensgestaltung der Gesellschaft und der einzelnen die größten und heilsamsten Wirkungen von der neuen Gesellschaftsordnung. In der sozialistischen Gesellschaft wäre Arbeit der einzige Weg, zu Einkommen zu gelangen; der Wert der Leistungen für die Gesamtheit wäre der Maßstab, nach welchem der Anteil am gesellschaftlichen Arbeitsertrag jedem zugemessen würde. Damit wäre der Forderung der austeilenden Gerechtigkeit genügt, und die große Quelle berechtigter Mißempfindung auf der einen Seite, hochmütiger Selbstüberhebung, von welcher nicht erworbene Vorzüge begleitet zu sein pflegen, auf der andern Seite wäre verstopft. Nicht minder wäre der Vergeudung wirtschaftlicher Güter vorgebeugt, zu welcher aller nicht selbstverdiente Reichtum, namentlich auch Spekulations- und Spielgewinn aller Art anreizt. Der eigentliche Luxus, der in der Befriedigung von Schein- und Prunkbedürfnissen besteht, die andere sich nicht erlauben können, gedeiht da, wo Reichtum und Müßiggang zusammenkommen, zwei Dinge, die in der neuen Gesellschaft schlechterdings nicht zusammenkommen könnten.

Die Steigerung des gesellschaftlichen Arbeitsertrages, verbunden mit der Beschneidung der Luxusverzehrung, würde dann die Möglichkeit gewähren, die durchschnittliche Arbeitszeit zu verkürzen, die Lebenshaltung zu steigern und so dem Arbeiter ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen. Damit wäre auch die Voraussetzung für die Teilnahme aller Glieder der Gesellschaft an dem geistigen Leben des Volkes wieder hergestellt, das sich bei der gegenwärtigen Gestaltung der Dinge auf immer engere Kreise zurückzuziehen droht. Und davon wäre wieder die heilsamste Rückwirkung auf dieses geistige Leben selbst zu erwarten, das im Dienst des Reichtums und der Üppigkeit innerlich entartet.

6. Der Darlegung des sozialistischen Programms und der Erwartungen, die an seine Verwirklichung geknüpft werden, lasse ich einige kritische Betrachtungen folgen.

Zuerst ein Wort über den letzten Punkt, die Zukunftshoffnungen. Ich weiß wohl, daß man jetzt vielfach geneigt ist, dieses Kapitel aus der sozialistischen Litteratur auszuscheiden oder es wenigstens in den Hintergrund zu drängen; es gehöre zum abgethanen Apparat des alten Sozialismus. Der neue, wissenschaftliche Sozialismus habe mit den alten Träumen vom Himmel auf Erden nichts zu schaffen; er bestehe in der Erkenntnis des Entwickelungsgangs des geschichtlichen Lebens und der darin begründeten Voraussicht der kommenden Wandlungen.

Ich meine, daß dem Sozialismus das utopistische Element durchaus nicht so unwesentlich ist und daß er es weder aufgeben kann noch wird. Was für eine Idee Propaganda macht, das ist im Grunde immer eine Zukunftshoffnung, ein Glaube, daß auf diesem Wege ein besseres Leben zu erreichen sei. Eine bloße Erkenntnis von dem, was kommen wird, hat keine Bewegkraft, diese wohnt nur dem Glauben und der Hoffnung des Besseren inne. Es wird nicht zweifelhaft sein, daß auch die sozialistischen Ideen ihre starke propagandistische Kraft wesentlich der Erwartung verdanken, die sie erregen, der Hoffnung auf eine Mehrung der Wohlfahrt, auf eine Minderung des Elends, der Widerwärtigkeit, des Unrechts. Ich kann daher auch nicht finden, daß Bebel darum Zurechtweisung verdient, daß er in dem Buch über die Frau den Zukunftshoffnungen einen ziemlich breiten Raum gewährt. Freilich setzt er durch die detaillierte Ausmalung der zukünftigen Herrlichkeit das Programm zugleich der Kritik aus, der er an einem andern Punkt, der Beschreibung der Organisation der Zukunftsgesellschaft, sich so vorsichtig entzieht. Und allerdings ist das Gemälde von mehr als einer Seite der Kritik ausgesetzt.

Doch überlassen wir uns zunächst einen Augenblick der Betrachtung. Da tritt uns zuerst ein sehr lockender Zug entgegen: für die persönliche und geistige Ausbildung und Bethätigung aller ist freier Raum gewonnen. Die erforderliche Zeit für wirtschaftliche Arbeit wird auf etwa drei Stunden täglich veranschlagt, vermutlich, meint Bebel, noch zu hoch.*) Die übrige Zeit würde dann jeder der

*) Er beruft sich dafür jetzt auf „Berechnungen" die Professor Hertzka in Wien angestellt habe, wonach „bei rationellster Produktion" die Arbeit von 650000 Arbeitern ausreichend wäre, um die 22 Millionen der österreichischen

Ausbildung seiner Talente, der Befriedigung seiner Lieblingsneigungen widmen können. Natürlich hat ihn die Erziehung hierfür vorbereitet; jedermann wird von klein auf, nachdem er zunächst von der mit allen Bequemlichkeiten ausgestatteten Mutter ein paar Jahre genährt und aufgezogen ist, in den Spielsälen und Kindergärten, dann in den Schulen und Akademien der Gesellschaft in allen nützlichen und schönen Künsten und Wissenschaften nach Vorschrift der rationellen Erziehungswissenschaft ausgebildet; der Unterschied von Gebildeten und Ungebildeten wird dadurch vollständig wegfallen. „Die künftige Gesellschaft wird Gelehrte und Künstler in ungezählter Menge besitzen, die einen mäßigen Teil des Tages physisch arbeiten und in der übrigen Zeit nach Geschmack ihren Studien und Künsten obliegen" (S. 281). Aber auch jene notwendige Dreistundenarbeit ist unser Zukunftsphilosoph bedacht noch weiter zu erleichtern. Zunächst zweifelt er nicht daran, daß es gelingen werde, jeder Arbeit, und sei es Kloakenräumen und Schuttfahren, durch verbesserte Werkzeuge und Methoden alles Unangenehme, was jetzt so vielen Arbeiten anhaftet, zu nehmen; dann wird auch die Abwechslung, die bei der allseitigen Ausbildung aller Glieder der Gesellschaft möglich wird, dazu beitragen, jeder Arbeit den Charakter einer angenehmen Erholung zu geben. Bebel malt die Sache in den verlockendsten Farben: da wird für „große, helle, luftige, auf das Vollkommenste ausgestattete und ausgeschmückte Arbeitsräume gesorgt sein, Kunst, Technik, Kopf- und Handgeschick werden sofort ein umfassendes Feld der Thätigkeit finden. Alle Gebiete des Maschinenbaues, der Werkzeugfabrikation, des Bauwesens und der mit der inneren Einrichtung der Räume beschäftigten Arbeitszweige haben die reichlichste Gelegenheit zur Bethätigung. Was immer menschlicher Erfindungsgeist an bequemen und angenehmen Baulichkeiten, an zweckmäßiger Ventilation und Heizung u. s. f. zu schaffen vermag, wird in Anwendung gebracht. — — Die Beseitigung von lästigem Staub, Rauch, Ruß, Gerüchen kann schon heute durch Chemie und Technik vollständig

Bevölkerung mit den notwendigen Lebensbedürfnissen zu versorgen; und durch die Arbeit von weiteren 315000 Arbeitern könnten auch die Luxusbedürfnisse der besser Situierten bestritten werden. Stellte man die ganze arbeitsfähige Bevölkerung an, so brauchte jeder nur 36,9 (resp. 60 Tage) im Jahr, oder $1^{1}/_{6}$ (resp. $2^{1}/_{6}$) Stunden täglich zu arbeiten. (Die Frau, S. 273.)

erreicht werden und würde es thatsächlich, wollten die Privatunternehmer die nötigen Mittel aufwenden." Aber, sie rentieren nicht, und so mag der Arbeiter zu Grunde gehen; „das Kapitel thut nicht mit, wo kein Profit herausspringt; die Menschlichkeit hat keinen Kurs an der Börse." „Die Produktionsstätten der Zukunft werden daher, ob unter oder über der Erde, von den gegenwärtigen sich unterscheiden wie Tag und Nacht."

Nicht minder wird der Grund und Boden in rationelle Behandlung genommen: großartige und umfassende Bodenmeliorationen, Bewaldungen und Entwaldungen, Be- und Entwässerungen, Bodenmischungen, Terrainänderungen, Anpflanzungen ꝛc. werden unternommen; ein umfängliches, systematisch angelegtes Fluß- und Kanalnetz, nach wissenschaftlichen Prinzipien geleitet, dient dem Transport und der Bewässerung, auch Fischzucht und Badegelegenheit wird als ein nicht zu verachtender Nebengewinn nicht vergessen. „Wo jetzt kaum Schafe dürftige Nahrung finden und günstigenfalls schwindsüchtige Föhren die mageren Äste gen Himmel recken, könnten üppige Ernten gedeihen und eine dichte Bevölkerung reichlich Nahrung mit Genuß finden. So ist es z. B. nur eine Frage des Arbeitsaufwands, um die weiten Sandstrecken der Mark in ein Eden an Fruchtbarkeit zu verwandeln." Für die trockene Einbringung der riesigen Ernten sorgt der umsichtige Sozialphilosoph schon jetzt durch große Trockenhäuser. Nicht minder giebt er zur rationellen Ausnutzung des Düngers Anleitung, nach bekannten chinesischen Mustern. Auch fehlen nicht künstliche Weinberge in großen Glashäusern. So wird es dahin kommen, daß das ganze Land ein großer Garten voll Frucht-, Gemüse- und Obstfelder sein wird. Dann werden auch die Menschenmassen, die jetzt in den großen Städten angehäuft sind, dank einem aufs höchste vervollkommneten und ausgedehnten Kommunikationssystem, sich wieder über das Land ausbreiten, da man jetzt auch dort, neben dem Genuß der Natur, alle Vorteile der höchst entwickelten Kultur hat. Überall stehen „große Versammlungslokalitäten für Vorträge, Disputationen und Besprechung aller gesellschaftlichen Angelegenheiten, Spiel-, Speise- und Lesesäle, Bibliotheken, Konzert- und Theaterlokale, Museen, Spiel- und Turnplätze, Parks und Promenaden, öffentliche Bäder, Bildungs- und Erziehungsanstalten aller Art, Laboratorien, Hospitäler, alles aufs

bestmögliche ausgestattet", jedermann offen. Das häusliche Leben wird dadurch sehr zurückgedrängt, die Frau hört auf Haussklavin zu sein; öffentliche Central-Nahrungsbereitungsanstalten werden die dürftigen Privatküchen ersetzen und bieten jederzeit um ein geringes die solidesten Beefsteaks und vorzüglichste Hammelkeulen, und Bebel unterläßt es nicht, den Vegetarianern ihre Thorheit vorzuhalten, daß sie auf so gute Dinge verzichten wollen. Auch ist dafür gesorgt, daß durch Decentralisation und geräuschloses Pflaster das nervenzerstörende Geräusch, Gedränge und Gerenne unserer großen Verkehrsorte aus der Welt gebracht ist. Und zu Ferienreisen in fremde Länder und Erdteile wird es für Liebhaber an Zeit und Mitteln nicht fehlen. Den Tod überhaupt auszutreiben, wird kaum gelingen, doch wird der verfrühte Tod durch Krankheit und Siechtum mehr und mehr verhütet; das volle Ausleben des Lebens wird Regel, und „die Überzeugung, daß der Himmel auf Erden ist, und gestorben sein zu Ende sein heißt, wird die Menschen veranlassen, natürlich zu leben."

Man sieht, wir sind mitten in dem Lande Utopien, und man muß gestehen, es ist ein Land, in dem es selbst einem verwöhnten Bourgeois wohlgefallen könnte. Und alle diese Herrlichkeit ist mit dreistündiger allgemeiner Arbeitszeit zu schaffen. Natürlich nicht mit den gegenwärtigen dürftigen Arbeitsmitteln. Aber, so belehrt uns der Sozialphilosoph, mit dem großen geistigen Aufschwung, den die neue Gesellschaft mit sich führen wird, muß ein Zeitalter der Erfindungen kommen, welches alles Vorhergehende unendlich weit hinter sich läßt; man wird Maschinen und Werkzeuge haben, von denen sich heute die kühnste Phantasie nichts träumen läßt. Wozu wäre die Elektrizität? „Sie zeichnet sich vor jeder andern motorischen Kraft dadurch aus, daß sie nicht erst erzeugt zu werden braucht, sondern in der Natur im Überfluß vorhanden ist; alle unsere Wasserläufe, Ebbe und Flut des Meeres, der Wind liefern, richtig ausgenutzt, ungezählte Pferdekräfte." Ja sogar stellen hervorragende Männer der Wissenschaft in Aussicht, durch Elektrizität „die Grundstoffe direkt in Nahrungsmittel zu verwandeln." Dann brauchten wir gar nicht erst die Kanäle zu graben und den Sandboden der Mark mit einer Humusschicht zu bedecken, dann machten wir direkt aus Holzfasern Traubenzucker, und „Brot aus Steinen." Dann würden am Ende auch noch die „Central-

Nahrungsbereitungsanstalten" entbehrlich, indem die Chemiker gleich die fertigen Diners herstellten; bloß Speisehallen und Festsäle blieben nötig, die Mahlzeit einzunehmen, und Theater und Konzertsäle, um nach der Mahlzeit bei irgend einer Unterhaltung der Verdauung obzuliegen. Wobei denn auch hier auf erstaunliche Genüsse zu rechnen sein wird; denn in der neuen Gesellschaft „giebt es keine Musiker, Schauspieler, Künstler, Gelehrte von Profession, aber aus Begeisterung, durch Talent und Genie; und was sie leisten, dürfte die gegenwärtigen Leistungen auf diesen Gebieten eben so sehr übertreffen, wie die industriellen, technischen und agrikolen Leistungen der künftigen Gesellschaft die heutigen übertreffen werden".*) —

Ich gönne der vielgeplagten Menschheit jeden Traum von zukünftigem Glück von Herzen. Doch fürchte ich, daß dieser nicht ganz gefahrlos ist, er kann leicht eine allzu unbillige Mißstimmung gegen das wirkliche Leben, wie es die Gegenwart bietet, erzeugen, und er würde, wenn die Menschheit, den Kopf von jenen Bildern erfüllt, aufbräche, das Traumland zu suchen, zu einem allzu schmerzlichen Erwachen führen. Ich zweifle daran, ob der Himmel auf Erden überhaupt kommen wird, ich weiß auch nicht, ob wir ihn vertragen könnten; daß er aber nicht so leichten Kaufs zu haben sein wird, als

*) Es mag hier auch die phantastisch-poetische Darstellung des kommenden goldenen Zeitalters erwähnt werden, welche der Amerikaner E. Bellamy in der Utopie Looking backward giebt. Es ist die Ausmalung des Himmels auf Erden, welchen ein in künstlichen Schlaf versetzter Angehöriger unseres Zeitalters vorfindet, als er im Jahre 2000 wieder aufwacht. Die Fülle guter Dinge steht allen im reichsten Maße zu Gebote, schöne Villen und Gärten, vorzügliche Küchen und herrliche Magazine, reichlichste Muße und wohlbestellte Bibliotheken nebst telephonischer Musik, soviel man will, zu jeder Stunde des Tages und der Nacht. Und alles dies wird mit geringer, erquickender Arbeit von den braven Utopiern hervorgebracht und in Friede und Freude genossen; da giebt es keine Faullenzer und keine Verbrecher und keine Polizei und keinen Krieg. Die Verwandlung ist der Erfolg der noch am Ende des 19. Jahrhunderts durchgeführten Neuordnung der Gesellschaft. Die Schrift ist kürzlich durch eine Übersetzung G. v. Gizyckis (in der Reclam-Bibliothek) auch der deutschen Lesewelt zugeführt worden. In Amerika sollen in zwei Jahren über 300000 Exemplare verkauft worden sein. Auch wenn nicht alle diese Käufer zugleich gläubige Leser sind, giebt der Erfolg zu denken; er bezeichnet die Richtung, in der sich die Gedanken der Zeit bewegen.

unsere Sozialpropheten denken oder zu glauben vorgeben, das möchte doch auch dem leichtgläubigsten der Gläubigen einleuchtend gemacht werden können.

Wenn es sich darum handelt, die gerechte Sache des „Volkes" gegen die Bourgeoisie ins Licht zu setzen, dann pflegt von der sozialdemokratischen Beredsamkeit besonders die empörende Thatsache hervorgehoben zu werden, daß zu Gunsten einer verschwindenden Minderheit die ungeheure Mehrheit des Volkes arbeite und entbehre. Lassalle spitzt in seiner Rede vor dem Kammergericht (Die indirekte Steuer und die Lage der arbeitenden Klassen, S. 50) diese Betrachtung zu der höchst wirksamen Wendung zu: 44000 Personen im Staat haben über 1000 Thlr. Einkommen: „diese lächerlich kleine Handvoll Menschen mit ihren Familien ist es, die in allen Städten alle Theater, alle Konzerte, Gesellschaften, Bälle, Kränzchen, Restaurationen und Weinstuben füllen, vermöge ihrer Ubiquität den Schein einer wunder wie großen Anzahl erregen, nur an sich denken, nur von sich reden, die sich dünken die Welt zu sein und, indem sie allein über alle Zeitungen und alle Fabrikanstalten der öffentlichen Meinung disponieren, sogar alle anderen dahin bringen, es zu glauben und sich einreden zu lassen, daß sie, diese 44000, die Welt sind. Und unter dieser winzigen Handvoll Leute, die sich allein regt, allein bewegt, allein spricht, schreibt, peroriert, nur ihre eigenen Interessen kennt und verficht und sich so sehr einredet alles zu sein, daß sie sich wahrhaftig noch einredet, sie sei es, welche die Steuern aufbringe, unter dieser Handvoll Menschen windet sich in stummer unaussprechlicher Qual, in wimmelnder Zahl das unbemittelte Volk, die 17 Millionen, produziert alles, was uns das Leben verschönt, macht uns die unerläßliche Bedingung aller Gesittung, die Existenz des Staates möglich, schlägt seine Schlachten, zahlt seine Steuern und hat niemand, der an es dächte und es vertrete."

Vortrefflich! Und wenn wir nun diese „lächerlich kleine Handvoll Leute" einschlachteten zum allgemeinen Besten, das sollte den Erfolg haben, daß die „wimmelnden und in stummer Qual sich windenden Millionen" dadurch reich und glückselig würden? Wenn wir diese 44000 „Müßiggänger" (die sich freilich inzwischen erheblich vermehrt haben; allerdings dürften die 1000 Thlr. heute noch weniger als vor

30 Jahren zum standesgemäßen Müßiggang ausreichen) auch zur Arbeit in der Fabrik oder auf dem Felde anhielten, dann sollten die Millionen bloß noch drei Stunden täglich zu arbeiten brauchen? Wenn wir ihr Mehreinkommen verteilten, dann sollten dadurch die Millionen Haushaltungen mit mehr als bourgeoismäßiger Behäbigkeit und Eleganz ausgestattet werden? Wahrlich ein Wunder, nicht geringer als das der Speisung jener 5000 mit sieben Gerstenbroten und zween Fischen!

Nationalökonomen und Statistiker haben sich vielfach an der Aufgabe einer Abschätzung des Gesamtbetrages und der Verteilung des Volkseinkommens und des Volksvermögens versucht. So schwierig die Aufgabe ist, und so weit die Ergebnisse auseinandergehen, so ist soviel doch unzweifelhaft, daß bei einer völlig gleichmäßigen Verteilung das Einkommen der niedersten Stufen zwar eine nicht unerhebliche Steigerung erfahren würde, daß aber seine Höhe sehr weit von dem zu großbürgerlicher Lebenshaltung erforderlichen Betrag entfernt bliebe. Von A. Wagner (Grundlegung I, § 279) wird das Gesamteinkommen der preußischen Bevölkerung auf jährlich 9420 Millionen Mark veranschlagt. Das ergiebt 316 Mark auf den Kopf, oder, den Haushalt zu vier Personen gerechnet, 1264 Mark. Man sieht, die völlige Ausgleichung würde gerade ausreichen, die niedersten Einkommen auf die Höhe des Einkommens einer etwas besser situierten Arbeiterfamilie zu erheben. Auf eine ähnliche Betrachtung führen auch die Vermögensschätzungen, die man für verschiedene Gebiete mit verschiedenen Mitteln versucht hat; sie ergeben ein Durchschnittsvermögen von 4000—5000 Mark auf den Kopf. Bourgeoismäßige Üppigkeit stellen also auch sie nicht in Aussicht.*)

Es scheint demnach, daß der Rechnung weniger das Vorhandene, als das Wünschenswerte zu Grunde gelegt ist, freilich ein probates

*) Kollmann, Herzogtum Oldenburg in seiner wirtschaftlichen Entwickelung während der letzten 40 Jahre (1893) bringt 4250 Mark auf den Kopf heraus; für Sachsen hat man 4265, für Württemberg 5130 herausgerechnet. Vgl. auch Übersichten der Weltwirtschaft von Neumann-Spallart, fortgesetzt von Juraschek, wo man für das Einkommen auf den Kopf folgende Ziffern findet: in England (1894) 728 Mark, in Frankreich (1892) 520 Mark, in Preußen (1890) 342 Mark, in Sachsen (1890) 427 Mark.

Verfahren, jede Rechnung zum Stimmen zu bringen. In einer ernsthaften Betrachtung wird allerdings solchen freigebigen Rechnungen mit den Erträgen von Erfindungen, die erst noch zu machen sind, keine große Bedeutung beigelegt werden können. Es ist möglich, daß das folgende Jahrhundert die Produktivität der Arbeit, die das ablaufende so sehr gesteigert hat, weiter steigern wird, es ist wahrscheinlich, daß durch einheitlichere Organisation der Produktion manchem Irrtum und Fehlschlag vorgebeugt werden kann und wird; und gewiß ist eine Verteilung denkbar, bei der die erzeugten Güter eine für die Hervorbringung echter Werte wirksamere Verwendung finden. Aber das glaube ich nicht, daß bequemes Wohlleben nach Bebelscher Zeichnung jemals der Menschheit als ihr Teil zufallen wird, vielmehr bin ich überzeugt, daß harte Arbeit, wie sie das Los unserer Väter gewesen ist, auch das Los unserer Nachkommen bleiben wird. Und ich kann sie darum nicht einmal bedauern.

7. Fragen wir uns nun: ist eine sozialistische Gesellschaftsverfassung an sich möglich? Würde sie, die menschliche Natur in ihren Grundzügen als gegeben gesetzt, innerlich lebensfähig sein?

Zwei Gründe pflegt man dagegen geltend zu machen. 1) Die egoistischen Antriebe, die gegenwärtig zur Arbeit und Eigentumsbildung anhalten, würden geschwächt oder aufgehoben; die Folge müßte rasche Verminderung des Arbeitsertrags und der Kapitalbildung und das Ende allgemeine Verarmung sein. 2) Die persönliche Freiheit müßte unerträgliche Beschränkungen in der produktiven Thätigkeit und auch in der Konsumtion und Lebensführung erleiden.

Was den ersten Punkt anlangt, so wird Folgendes geltend gemacht. Die Antriebe, die in der gegenwärtigen Gesellschaft zu Anstrengungen in der produktiven Thätigkeit, zur Selbstbeschränkurg in der Konsumtion bestimmen, sind das Verlangen nach gutem Auskommen, nach vermehrtem Besitz und höherer sozialer Stellung für sich und die Nachkommen, oder andererseits die Furcht vor Hunger und Armut und der sie begleitenden Mißachtung. Hervorragende Leistungen aller Art, gefahrvolle und weitaussehende Unternehmungen haben zur Haupttriebfeder in der Regel das Verlangen nach Reichtum

und ausgezeichneter Lebensstellung. In der sozialistischen Gesellschaft fielen diese Antriebe fort oder würden doch sehr geschwächt. Reichtum gäbe es dort überhaupt nicht, und damit fiele die wesentliche Unterlage hervorragender Stellung weg, die übrigens auch an sich gegen das demokratische Gleichheitsprinzip wäre; unter uns soll niemand ausgezeichnet sein, dieser alte Wahlspruch der Demokratie müßte hier sich absolut durchsetzen. Die Folge würde allgemeine Mittelmäßigkeit der Leistungen sein, jedermann würde von dem Bestreben beherrscht werden, für möglichst wenig Arbeit einen möglichst großen Teil des Gesamtertrages für sich zu gewinnen. So sehe man es überall, wo Angestellte gegen festes Gehalt arbeiteten: kurze Tage, wenig Arbeit, hoher Lohn, darauf seien die Gedanken gerichtet. Alle Welt wisse, wie viel fleißiger, betriebsamer, findiger, sparsamer derselbe Mann sei, sobald er für eigene Rechnung arbeite. Und wie wenig Aufsicht und Strafen den Mangel an eigenem Antrieb zu ersetzen geeignet seien, das zeigten mit erschreckender Deutlichkeit alle Zwangsarbeitshäuser. — Würde so die Produktion rasch sinken, so würde andererseits die Konsumtion rasch steigen. Bessere Lebenshaltung, also Steigerung der Konsumtion, das sei es, was die Massen in erster Linie von der neuen Ordnung der Dinge erwarten und verlangen und je nachdem von den Führern erzwingen würden. Selbstbeschränkung sei von Leuten, denen man so lange durch utopistische Schilderungen die Köpfe erhitzt habe, nicht zu erwarten. Schnell steigender Massenkonsum würde daher zuerst die Aufwendungen für höhere Kulturgüter, die dem Geschmack und Verständnis der Massen fremder seien, schmälern oder ganz zum Versiegen bringen. Sodann würde es auch schwer halten, für die Erhaltung und Erneuerung der Arbeitsmittel, geschweige denn für ihre Verbesserung und Vermehrung, die notwendigen Mittel von dem Arbeitsertrag vorweg zu nehmen; die Dividende würde bald das Kapital aufzehren. Den Massen fehle die zur schonenden Bemessung der möglichen Konsumtion nötige Übersicht und Voraussicht, sie würden das Heute genießen wollen, unbekümmert um das Morgen. Und wollten einsichtigere Führer zu haushälterischer Wirtschaft mahnen, so würden sie, Autorität und Gewalt stünde ihnen ja bei der absolut demokratischen Verfassung nicht zur Verfügung, alsbald von Demagogen, die den Augenblicksneigungen schmeichelten,

verdrängt werden. Mit den demagogischen Volksschmeichlern müßte eine unerhörte Korruption einziehen, die dann in kurzem zur Verschleuderung des von den voraufgegangenen Jahrhunderten aufgespeicherten Reichtums führen würde. Und so werde das Ende sein: Untergang unserer ganzen Kultur und Absterben der europäischen Völkerwelt in allgemeiner Verarmung. —

In der sozialistischen Litteratur pflegt man diesem Einwand einfach damit zu begegnen, daß man eine ungemeine Steigerung der sozialen Willensantriebe in der neuen Gesellschaft voraussieht. Mit der Beseitigung des Unterschiedes von Besitzenden und Nichtbesitzenden, von Herren und Knechten, der gegenwärtig das ganze Leben, auch das Gefühlsleben der einzelnen beherrsche und vergifte, werde Neid und Übermut, Haß und Verachtung wegfallen; alles, was jetzt die Entwickelung der sozialen Triebe hemme und die menschliche Natur zur Feindseligkeit stachele, werde dort fehlen, jeder werde voll Eifers sein, die Aufgaben, die ihm die Gesellschaft im allgemeinen Interesse zuweise, zu lösen, allgemeiner Wetteifer werde alle Kräfte, auch die Erfindungskräfte, aufs höchste anspannen; dagegen werde der Antrieb zu all dem Prunkaufwand, der jetzt am Gesamteinkommen zehre, fortfallen, viel verzehren werde dort nicht ein Mittel sein, sein Ansehen zu mehren. So werde der äußeren eine innere Erneuerung und Umbildung des Menschen zur Seite gehen.

In der That, es ist möglich, daß mit dem Wegfallen einiger der Bedingungen, die in der gegenwärtigen Gesellschaft das üppige Wachstum der egoistischen und feindseligen Gefühle und Willensantriebe fördern, die sozialen Triebe stärkeren Einfluß erlangen. Neid und Erbitterung, Hochmut und Verachtung haben ohne Zweifel in den Klassenunterschieden einen Teil ihres Nährbodens, freilich nur einen Teil, sie gedeihen auch unter ökonomisch und sozial Gleichstehenden, man denke nur an die Welt der Schriftsteller und Gelehrten, der Schauspieler und Politiker. Vielleicht wäre überhaupt nicht so sehr an ein Wachstum allgemeiner Menschenliebe, als an das Wachstum korporativen Selbst- und Ehrgefühls zu denken. Wie wirksam diese das Verhalten bestimmen, das kann man bei Beamten, besonders auch den niederen, beobachten; die spezifische Berufsehre hebt den einzelnen beträchtlich über die durchschnittliche moralische Leistungs-

und Widerstandsfähigkeit der Kreise, aus denen er hervorgegangen ist. Freilich diese Erwartung so weit ausdehnen, daß das Eigeninteresse überhaupt entbehrt werden könne, heißt den Boden der wirklichen Welt verlassen. Menschen, die nur darauf bedacht sind, der Gesamtheit und ihren Interessen zu dienen, sind Bewohner von Utopien. Politiker, die unsere Welt beraten wollen, werden den Menschen im ganzen so nehmen müssen, wie er ist: in der Mitte der Dinge steht, was seine alltägliche Willensbethätigung anlangt, er selbst und seine Interessen, materielle und ideelle; dann kommen die Seinen und befreundete Einzelne, endlich die Gruppen und Verbände, deren Glied er ist, und die Allgemeinheit, das Volk, die Gesellschaft, zu der er gehört. Hebt die sozialistische Gesellschaftsordnung alles individuelle und familienhafte Eigeninteresse an der Produktion notwendig auf, dann wird die Folge unvermeidlich sein, daß Eifer und Anstrengung nachlassen, daß mit dem Sinken der Produktion und der Zunahme der Konsumtion Verarmung und Untergang eintritt.

Findet diese Aufhebung des Eigeninteresses notwendig statt? Unter einer Bedingung zweifellos: wenn die Verteilung ohne Rücksicht auf den Wert der Arbeitsleistung erfolgt, d. h., wenn Gleichheit das Prinzip der Verteilung in der neuen Gesellschaftsordnung ist. Trifft diese Voraussetzung zu, ist der Sozialismus notwendig kommunistisch, dann ist jene Einwendung ohne weiteres durchschlagend; die Durchführung des kommunistischen Programms würde das Ende unserer Kultur sein.

In dem oben (S. 405ff.) mit Anlehnung an Schäffle gegebenen Entwurf einer sozialistischen Gesellschaftsordnung ist Gleichheit nicht als Regel der Verteilung angenommen worden; sie gehört nicht zu den Konsequenzen des sozialistischen Prinzips. Man kann sich aber nicht verhehlen, daß die Sozialdemokratie als politische Partei unzweifelhaft und man kann sagen notwendig eine Hinneigung zu dem Prinzip der Gleichheit hat. Das neue Erfurter Programm berührt das Problem der Verteilung nicht, getreu der Maxime, über die positive Gestaltung der Dinge in der neuen Ordnung sich so wenig als möglich auszusprechen. Das alte Gothaer Programm war offenherziger; da die Wünsche und Meinungen der Partei sich wohl nicht wesentlich geändert haben, so mag es immer noch als subsidiäre

Quelle der neuen Rechtsbildung angesehen werden. Sein erster Paragraph lautete: „Die Arbeit ist die Quelle alles Reichtums und aller Kultur, und da allgemein nutzbringende Arbeit nur durch die Gesellschaft möglich ist, so gehört der Gesellschaft, das heißt allen ihren Gliedern, das gesamte Arbeitsprodukt, bei allgemeiner Arbeitspflicht, nach gleichem Recht, jedem nach seinen vernunftgemäßen Bedürfnissen. In der heutigen Gesellschaft sind die Arbeitsmittel Monopol der Kapitalistenklasse; die hierdurch bedingte Abhängigkeit der Arbeiterklasse ist die Ursache des Elends und der Knechtschaft in allen Formen. Die Befreiung der Arbeit erfordert die Verwandlung der Arbeitsmittel in Gemeingut der Gesellschaft und die genossenschaftliche Regelung der Gesamtarbeit, mit gemeinnütziger Verwendung und gerechter Verteilung des Arbeitsertrages."

Es dürfte für die Leiter der neuen Gesellschaft eine harte Aufgabe geworden sein, auf Grund dieser Formeln konkrete Anweisungen zu entwerfen; die vier Verteilungsprinzipien, die hier angedeutet werden: nach gleichem Recht, nach den vernunftgemäßen Bedürfnissen eines jeden, gemeinnützige Verwendung, gerechte Verteilung, streben in allen vier Richtungen der Windrose auseinander; wie es scheint, haben die Verfasser mehr auf den schönen Klang der Worte im einzelnen, gleich, vernünftigen Bedürfnissen gemäß, gemeinnützig, gerecht, als auf ihre Zusammenstimmung geachtet. Bei einem praktischen Versuch der Interpretation hätten vermutlich die beiden ersten Punkte zunächst den Ausschlag gegeben. Die Grundanschauung der Partei ist: alle Menschen sind von Natur gleich, haben gleiche Kräfte und Bedürfnisse, also ist Gleichheit in der Behandlung durch die Gesellschaft gerecht und dann wohl auch vernünftig und gemeinnützig. Mit der Durchführung dieses Prinzips wäre dann die vollständige Loslösung der Leistung vom Eigeninteresse gegeben, und damit zugleich das Todesurteil der so konstituierten Gesellschaft gesprochen. Denn so einfach, wie Kautsky (das Erfurter Programm, S. 160) die Sache macht: geht's nicht mit dem Prinzip der Gleichheit, so wird man eben ein anderes Verteilungsprinzip einführen, dürfte sich die Sache schwerlich erledigen; in Gedanken läßt sich mit Verteilungsprinzipien und Gesellschaftsverfassungen leicht experimentieren; die

Wirklichkeit ist nicht so leichtfüßig, wie die Kombinationen sozialistischer Programmverfertiger, sie kommt aus einem falschen Geleise überaus schwer wieder heraus. Übrigens vertritt Kautsky nicht die Ansicht, daß die sozialistische Gesellschaft das Prinzip der Gleichheit, wenigstens nicht ohne weiteres, annehmen werde. Er meint, alle Formen der heutigen Lohnzahlung, festes Gehalt, Zeitlohn, Stücklohn, Prämien für hervorragende Leistungen, seien mit dem Wesen des Sozialismus vereinbar und dürften nach den verschiedenen Bedürfnissen und Gewohnheiten der Gesamtheit und der einzelnen zur Anwendung kommen; Gleichheit sei kein Bestandteil des sozialistischen Prinzips, wenn auch angenommen werden dürfe, daß die natürliche Entwickelung der Gesellschaft in Richtung auf die Gleichheit sich bewege.

In der That, die Verteilung des Ertrags nach Köpfen oder nach dem Bedürfnis ist nicht ein begrifflich oder in der Theorie notwendiges Stück der sozialistischen Gesellschaftsordnung. Sie wird ein schwer entbehrliches Stück des Agitationsrüstzeugs sein; für die Masse hat Gleichheit jederzeit einen lockenden Klang. Doch möchte auch ihr die Wahrheit nicht zu schwer sein, daß die verteilende Gerechtigkeit, die man gegen die „Mastbürger" zu Gunsten der Arbeitenden anruft, nicht Gleichheit zum Prinzip hat, und auch nicht nach Bedürfnissen, sondern nach Leistungen mißt. Gerade jener Vordersatz des gothaischen Programms: Arbeit allein schafft Werte, giebt als Folgesatz: darum ist nach dem Maß der Arbeit und der von ihr geschaffenen Werte der Anspruch auf Teilnahme an dem Genuß des Ertrags der Arbeit zu bemessen. Der Sozialismus könnte und sollte auftreten nicht als die Partei der Gleichheit, sondern als die Partei der Gerechtigkeit, nicht als die Partei einer falschen, gleichheitsgierigen Demokratie, sondern als die Partei der moralischen und intellektuellen, d. h. der natürlichen Aristokratie. Er müßte sagen: erst die sozialistische Gesellschaftsordnung werde zwischen Leistung und Entgelt das rechte und der Gerechtigkeit entsprechende Verhältnis herstellen. In der heutigen Gesellschaft bestehe zwischen Verdienst und Vergeltung oft ein schreiendes Mißverhältnis. Das Einkommen und die Geltung eines Mannes hange nicht von seiner Leistung, sondern vom Zufall des Glücks und der Geburt ab. In der sozialistischen dagegen werde Stellung und Einkommen allein durch das Maß der Leistungen be-

stimmt werden. Was jetzt im öffentlichen Dienst in einigem Umfang stattfinde, das Aufsteigen in die höheren Stellungen und Gehaltsstufen, entsprechend den Leistungen und dem Dienstalter, das werde dort allgemein sein. Daß die Schwierigkeit der Abschätzung nicht unüberwindlich sei, zeige der Staatsdienst; könne man die Leistungen eines Offiziers oder eines Lehrers schätzen, so sei es mindestens nicht schwieriger, die Leistungsfähigkeit eines Fabrikarbeiters oder Geschäftsvorstehers zu schätzen. Immerhin würden dabei Fehlgriffe vorkommen; schwerlich würden sie doch nur annähernd die Höhe erreichen, welche in der heutigen Gesellschaft die Unangemessenheit zwischen Verdienst und Entgelt erreiche. Und nicht minder als den Leistungen werde auch den Fähigkeiten erst die sozialistische Gesellschaft gerecht werden. Jetzt seien die höheren Berufe und Stellungen nur einem kleinen Bruchteil der Bevölkerung zugänglich; die Masse habe nicht die Mittel, die Kosten der Ausbildung zu tragen. So bleibe, da die Natur ihre Gaben nicht nach dem elterlichen Geldbeutel zumesse, sicherlich manches Talent unentwickelt und gehe sich selber und auch der Gesamtheit verloren, während ein geringer beanlagtes Individuum die von Rechtswegen jenem zukommende Stellung in der Gesellschaft einnehme, ohne sie auszufüllen. Die sozialistische Gesellschaft erst werde jenes Wort zur Wahrheit machen: die Bahn frei für das Talent! Jetzt heiße es in Wirklichkeit: die Bahn frei für den Besitz!

So würde eine rein sozialistische Partei sagen; und diese, der Gleichheit und dem Kommunismus entgegengesetzte Partei würde sich dann als die Herstellerin der natürlichen Ordnung und zugleich als die Ausführerin des Programms der Geschichte hinstellen können. Sie könnte etwa so sprechen.

Aller Fortschritt beruhe, so habe die neue entwickelungsgeschichtliche Biologie uns gelehrt, auf dem Kampf ums Dasein, der die stärkeren und tüchtigeren Individuen auslese und vorzugsweise zur Fortpflanzung und damit zur Bestimmung des Arttypus heranziehe. In der Gesellschaft erscheine der Kampf ums Dasein als Wettbewerb um die bessere Stellung, und dieser Wettbewerb sei hier der große Hebel des Fortschritts. Je lebhafter und allgemeiner der Wettbewerb, um so rascher der Fortschritt. Wo dagegen der Wettbewerb gelähmt

werde, wie es einerseits durch die Ausbildung fester Klassen oder gar Kasten geschehe, worin die Stellung des Individuums durch seine Geburt festgelegt sei, wie es andererseits die Folge der Durchführung des kommunistischen Gleichheitsprinzips sein müßte, das jeden Unterschied der Stellung aufhöbe, da werde notwendig Stagnation eintreten und bald zum Sinken der Kräfte und Leistungen führen. Und ebenso würde natürlich die Aufhebung der Rivalität zwischen den Völkern wirken. Also, nicht das könne das Ziel sein: von Natur Ungleiche als Gleiche behandeln oder sie von Gesellschafts wegen gleich machen; vielmehr dafür sei zu sorgen, daß allen von der Natur besser Ausgestatteten und höher Beanlagten die Bahn zu den höheren und leitenden Stellungen in der Gesellschaft offen gehalten werde, ihnen auch die äußeren Mittel der Ausbildung für den Wettbewerb der Kräfte zugänglich seien. So allein könne der „Interpret der Natur" die gesellschaftlichen Dinge ansehen.

Und eben dasselbe, so könnte er nun fortfahren, scheine sich ihm auch als die Forderung und das Ziel der geschichtlichen Entwickelung darzustellen. Wenigstens bei den abendländischen Völkern sei offenbar dies der Gang der gesellschaftlichen Entwickelung, daß das Erblichkeitsprinzip der Kasten- und Klassengesellschaft immer mehr durch das Individualprinzip zurückgedrängt werde: die soziale Stellung eines Mannes abhängig von dem, was er persönlich kann, nicht von der Stellung des Vaters. Ursprünglich sei durch das Erblichkeitsprinzip eine grobe Selektion und damit zugleich eine vorläufige, im Rohen gearbeitete Struktur der Gesellschaft zustande gebracht worden: Edle, Freie, Dienende in geschlossener Familienfolge. Dieses Organisationsprinzip der ständischen Gesellschaft sei vom Staat, und ebenso auch von der Kirche, je und je durchbrochen worden; im großen Stil habe die absolute Monarchie des 17. und 18. Jahrhunderts im Berufsbeamtentum an Stelle des ständischen Erblichkeitsprinzips das Prinzip der individuellen Auslese für die führenden Stellen durchgeführt. Endlich seien durch die französische Revolution und die in ihrem Gefolge eintretenden Bewegungen die Überreste des ständischen Prinzips beseitigt worden; seitdem sei die formelle Rechtsgleichheit aller Glieder der staatsbürgerlichen Gesellschaft wenigstens im Prinzip überall anerkannt. Wie sehr diese Verallgemeinerung des Wettbewerbs

um die höheren Lebensstellungen die Leistungsfähigkeit der Völker gesteigert habe, liege sichtbar vor aller Augen. Aber nun stehe noch eine Schranke der vollen Freiheit und Allgemeinheit des Wettbewerbs entgegen: die Besitzlosigkeit schließe, wenn nicht rechtlich, so doch thatsächlich so gut wie ganz von der Ausbildung der Kräfte und dem Streben nach hervorragender Stellung und Wirksamkeit aus. Wie früher das ständische Erblichkeitsprinzip das Hindernis gewesen sei, daß ein Volk nicht alle von der Natur ihm geschenkten Kräfte habe verwerten können, so sei es jetzt die geltende Besitzordnung. Die fernere Gesellschaftswandlung könne daher, wenn anders Konsequenz in der geschichtlichen Entwickelung sei, keine andere sein als die, daß sie die Gelegenheit zur Ausbildung und Verwertung der Kräfte immer mehr vom ererbten Besitz unabhängig mache. Das werde die wahre soziale Revolution sein: Beseitigung der ökonomisch-sozialen Schranken des Wettbewerbs; damit werde die am Anfang des Jahrhunderts gewonnene rechtliche Möglichkeit erst ihre volle Verwirklichung finden. Und auch hier dürfe man hoffen, daß die Steigerung und Ausdehnung des Wettbewerbs innerhalb der Gesellschaft zur Steigerung der Leistungen der Gesamtheit führen werde. — Zugleich werde damit gesichert sein, wovon die Erhaltung der europäischen Kultur wesentlich abhange: das Übergewicht im Kampf um die Herrschaft über die Erde. Nur den im schärfsten Wettbewerb am meisten gestählten, zu wirklichen Herrenvölkern ausgebildeten Völkern werde es gelingen können, diese Herrschaft zu erhalten und auszudehnen, im besonderen auch die niederen Rassen, welche zum Teil die fruchtbarsten Gebiete der Erdoberfläche inne hätten, zum Dienst der europäischen Kultur zu organisieren.*)

Auf diese Weise fiele die wahre Aristokratie mit der wahren Demokratie zusammen.

*) Das schon erwähnte Buch von B. Kidd, Soziale Evolution, hat das Verdienst, diesen Gedanken in höchst energischer Fassung durchgeführt zu haben. Ich wünsche dem Buch viel aufmerksame Leser, unter den Sozialdemokraten, denen es die schwache Stelle ihres Programms ungemein deutlich zeigt, aber nicht minder bei ihren Gegnern, denen es nicht minder deutlich zeigt, daß die Versuche, Klassen- und Familienprivilegien, die thatsächlichen, in den Besitzverhältnissen begründeten Privilegien, absolut festzuhalten und durchzusetzen, gegen den Fortschritt der Gesellschaft sind.

Die Sozialdemokratie hat bisher Scheu getragen, diesen Gedanken sich zu eigen zu machen. Und das ist freilich aus ihrer Lage einigermaßen verständlich; sie hat ihre Hörer und Gläubigen nicht vorzugsweise in den Kreisen der selbstbewußt und hoffnungsreich Strebenden, sondern doch mehr in den Kreisen derer, denen es an Aussicht und Kraft, sich über den Durchschnitt zu erheben oder auch nur auf ihm zu erhalten, fehlt. Dieser Lage sich anpassend, schmeichelt sie den Zurückgebliebenen, den Enterbten, den „Proletariern", und predigt ihnen das Evangelium der Gleichheit: keiner soll es besser haben, und keiner verdient es besser zu haben als jeder andere. „Mit welchem Recht," sagt Bebel (Die Frau, S. 286), „verlangt einer den Vorzug vor dem andern? Ist jemand von der Natur so stiefmütterlich behandelt, daß er bei dem besten Willen nicht zu leisten vermag, was andere leisten, so kann ihn die Gesellschaft für die Fehler der Natur nicht bestrafen. Hat jemand durch die Natur Fähigkeiten erhalten, die ihn über andere erheben, so ist die Gesellschaft nicht verpflichtet zu belohnen, was nicht sein persönliches Verdienst ist." „Für die neue Gesellschaft kommt hinzu, daß die Mittel der Ausbildung das Eigentum der Gesellschaft sind, diese also nicht verpflichtet sein kann, besonders zu honorieren, was sie selbst erst möglich gemacht hat und ihr eigenes Produkt ist. Was einer ist, das hat die Gesellschaft aus ihm gemacht."

Es wird gut sein, wenn jeder Bevorzugte selber so zu sich spricht; wird es ihm aber durch Angestellte gesagt, dann ist zu fürchten, daß sie schwer Gehör finden; oder daß daraus die Folge gezogen wird: nun gut, kann es hier kein persönliches Verdienst geben, dann will ich mir auch nicht vergebliche Mühe machen, mir solches zu erwerben. — Ist die Gesellschaft auch nicht „verpflichtet", angeborene und erworbene Vorzüge zu belohnen, so wird es doch zweckmäßig sein zu thun, als ob sie es wäre, und dem Verfahren der Natur hierin nachzuahmen, die überall die Erfolge nach den Leistungen zumißt. Anspannung und Steigerung der Kräfte wird nur auf diesem Wege erreicht werden. —

8. Man kann das hier vorliegende Problem auch so formulieren: sind Klassenunterschiede eine ewige Notwendigkeit? Die Bejahung dieser Frage ergiebt die sozial-aristokratische, die Verneinung die sozial-demokratische und individual-aristokratische Ansicht.

Es muß, so sagt die erstere, soll es höhere Kultur überhaupt geben, eine Differenzierung der Bevölkerung stattfinden. Die Masse wird immer in der einfachen mechanischen Arbeit, industrieller und agrikoler, ihre wesentliche Bethätigung finden müssen. Nur für eine kleine Gruppe wird bei steigender Produktivität der Arbeit die Freiheit gewonnen werden können, den höheren Aufgaben des menschlichen Lebens sich zu widmen; es geschieht dadurch, daß die Masse für sie arbeitet, sei es in Form der Sklaverei, des Fronbauerntums, oder der Lohnarbeit. Und diese Gruppe muß eine erblich sich fortpflanzende Klasse sein; so allein ist es möglich, durch frühe Erziehung vornehme Gesinnung und feinere Entwickelung der geistigen Kräfte zu erzielen; so allein ist auch die Stabilität anerkannter Herrschaft zu erreichen, ohne die geschichtliche Lebensformen keinen Bestand haben können; regieren und gehorchen muß auf beiden Seiten von früh auf eingeübt und zu einer Art von Klasseninstinkt werden. — Dazu kommt ein weiterer Gewinn: sofern die Klassen nicht zu festgeschlossenen Kasten oder Ständen erstarrt sind, sofern dem hervorragend Tüchtigen das Aufsteigen in die obere Klasse als Prämie winkt, wirkt die Differenzierung als stärkster Anreiz zur Anstrengung und zu hervorragenden Leistungen. Eine Gesellschaft ohne Differenzierung läßt kein kräftiges Streben aufkommen, sie wirkt ebenso lähmend, wie absolute kastenmäßige Abschließung; die bewegliche Klassenteilung, welche Sinken und Steigen zuläßt, ist die glückliche Gesellschaftsform, die lebhafte soziale Bewegung mit Festigkeit politischer Regierung in sich vereinigt. Die gewaltige Kraft und Leistungsfähigkeit der europäischen Völker auf allen Gebieten menschlicher Arbeit, die nie größer war als in unserem Jahrhundert, die beruht auf dieser Vereinigung von fester Gliederung und innerer Beweglichkeit der Gesellschaft: leitende Klassen mit Erblichkeit des Besitzes und der Bildungstraditionen, die sich aber beständig durch Aufnahme der kräftigsten und tüchtigsten Elemente aus den unteren Schichten verjüngen.

Die sozial-demokratische, individual-aristokratische Ansicht wird hierauf etwa Folgendes erwidern können. Gewiß, Differenzierung der Lebensstellung und auch der Lebenshaltung ist, wie sie durch die Natur der Dinge unvermeidlich ist, so auch unentbehrlich; aber nur persönliche und erworbene, nicht klassenmäßige und erbliche Differen-

zierung, wie in der bürgerlichen Gesellschaft. Ohne Zweifel hat die bürgerliche Konstitution der Gesellschaft ihre guten Wirkungen gehabt. Aber auch sie ist, wie alle gesellschaftlichen Bildungen, nur eine zeitweilig notwendige Form, eine historische Kategorie. Sie war notwendig als Ersatz für die ständische Verfassung, die sie verdrängt hat, aber sie ist keine ewige Notwendigkeit. Die Spuren, daß sie angefangen hat sich zu überleben, treten doch schon vielfach zu Tage. So in der Großindustrie; hier hat die Erstarrung sichtbar begonnen: für die Arbeiter giebt es kein Aufsteigen mehr, die Kinder von Arbeitern werden wieder Arbeiter, in ständigem Kreislauf; und auf der andern Seite werden sich forterbende Renteneinkommen benutzt, um sich von Arbeit und Wettbewerb überhaupt zu dispensieren. Und etwas Ähnliches wird auch in den sogenannten gelehrten Berufen sichtbar: das Hineinkommen wird mehr und mehr abhängig nicht vom Talent, sondern vom väterlichen Besitz und dem dadurch ermöglichten Aushalten in dem immer mehr sich verlängernden Vorbereitungskursus und der sich ebenfalls immer mehr verlängernden Wartezeit nach den Prüfungen. Zugleich zeigt das Durchdringen des Anciennitätsprinzips bei Anstellungen und Beförderungen, wie auf seiten der Staatsverwaltung immer mehr die Ansicht sich durchsetzt, die in der Verleihung des Amts ein durch den vorhergehenden Kapitalaufwand wohl erworbenes Recht der Aspiranten sieht. Also auch hier die beginnende Erstarrung, ein Nachlassen des Wettbewerbs um den Preis der Tüchtigkeit. So wird anstatt der Klassenordnung eine neue Ordnung notwendig, um Leben und Bewegung zu erhalten. Und das kann keine andere sein als die auf strengerer Durchführung des Individualprinzips beruhende: die persönliche Tüchtigkeit des einzelnen allein entscheidend für seine Stellung und Wirksamkeit in der Gesellschaft. Der Weg dazu aber ist: die Ausbildung der einzelnen und ihre gesellschaftliche Verwendung unabhängig machen vom Besitz. Hierfür aber ist wieder die Bedingung: die Überführung der Produktionsmittel in den Besitz der Gesellschaft. Ohne diese behält die mit dem Besitz erbliche Klassenangehörigkeit die Entscheidung über Ausbildung und Stellung des einzelnen.

Was aber die Notwendigkeit der Klassenbildung für die Regierungsfähigkeit und die Stabilität der öffentlichen Ordnungen anlangt, so

möge man sich darüber keiner Täuschung hingeben, daß dieser Vorteil der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft nie in erheblichem Maße eigen war; er gehört der ständischen Gesellschaft oder am vollkommensten der Kastenverfassung an. Die Zeit der Herrschaft der bürgerlichen Klasse ist thatsächlich ein Zeitalter der Revolutionen gewesen. Beim Adel fand Trainierung für die Herrschaft mit strenger Zucht und Richtung vor allem auf Mut und Waffentüchtigkeit statt; beim Bürgertum, das durch Besitz gilt, wird der Blick von klein auf auf Erwerb und Genuß gerichtet. Das sind nicht Herreneigenschaften. Erweiterung des Wettbewerbs, strengere Durchführung der Personalauslese nach der individuellen Leistungsfähigkeit statt der Familienauslese nach dem Besitz wird demnach die Regierungsfähigkeit und die Festigkeit des Regiments nicht mindern, sondern steigern. Und zugleich ist sie geeignet, das Odium zu beseitigen, womit die Selektion für die höheren Berufe nach dem Besitz ihre Inhaber und den Staat belastet; den durch ihre Besitzlosigkeit ausgeschlossenen Massen erscheint die ganze Staats- und Rechtsordnung als eine Veranstaltung zur Erhaltung des Vorrechts des Besitzes.

Hinzuzufügen wird dann noch dieses sein. Die Durchführung des Individualprinzips wird niemals eine absolute sein; das Familien- und Erblichkeitsprinzip wird, auch wenn es nicht mehr auf vererbten Kapitalbesitz sich stützen könnte, nicht überhaupt außer Wirksamkeit treten. So lange der Familienzusammenhang bleibt, und er scheint durch die stärksten Naturtriebe für alle Zukunft als der natürliche Unterbau der Gesellschaftsordnung gesichert, so lange wird die Herkunft für die Lebensstellung des einzelnen von großer Bedeutung sein, nicht bloß durch die ererbte leiblich-geistige Naturausstattung, sondern auch durch die Mitgift, welche die Kinder aus dem Elternhaus in Gestalt der Erziehung, des guten Namens, der Erwartungen und Hoffnungen, auch der Beziehungen und Empfehlungen mitnehmen. Auch in einer sozialistisch konstituierten Gesellschaft wird die Abstammung aus „guter Familie" einen Vorsprung geben. Und dies Verhältnis aufzuheben, wird schlechterdings nicht Gegenstand eines vernünftigen Wunsches sein können. Muß jede künftige Gesellschaftsordnung mit den individualistisch-egoistischen Trieben rechnen, so wird sie auch mit ihrer Veredlung und Vertiefung in der Form des Familienegoismus

rechnen müssen. Anstrengungen für das Fortkommen, für die Leistungsfähigkeit und die gesellschaftliche Stellung der Kinder zu machen, kann keine Gesellschaft jemals die Eltern entmutigen wollen.

9. Wir wenden uns zu der zweiten Einwendung gegen die innere Möglichkeit einer sozialistischen Gesellschaftsordnung: daß sie die persönliche Freiheit und im besonderen die Freiheit der Berufswahl aufhebe.

Wenn die Produktion, so sagt man, durch Organe der Gesellschaft geleitet werden soll, so ist damit gegeben, daß diese auch die Zahl der Arbeiter in jeder Berufsart, in jedem Betrieb, an jedem Ort festzustellen haben werden; bei freier Berufs- und Ortswahl würde Willkür und Desorganisation bleiben oder zurückkehren. Soweit nun nicht zufällig der freie Wille der einzelnen dieser notwendigen Ordnung entspräche, müßte Kommandierung in die verschiedenen Arbeitsstätten eintreten; und hieraus würde denn eine unerträgliche Unfreiheit, ärger als alle sogenannte Lohnknechtschaft, entstehen. Die jetzige Unfreiheit wird einigermaßen als natürliches Verhängnis getragen, sie entspringt nicht aus der Willkür von Vorgesetzten; und die menschliche Natur ist nun einmal so eingerichtet, daß sie die Abhängigkeit von einem fremden Willen schwerer als die Abhängigkeit von einer Naturordnung erträgt.

Ohne Zweifel ist dies der Fall; und diese Folge müßte notwendig eintreten, wenn die Voraussetzung zutreffend wäre, daß jedem die Art und auch der Ort der Arbeit durch die Leiter der Produktion zugewiesen werden müßte.

Es erscheint aber nicht unmöglich, in einer sozialistischen Gesellschaftsverfassung dieselbe relative Freiheit der Berufswahl zu erhalten, welche die bestehende Gesellschaftsordnung dem einzelnen läßt. Wie steht es heute mit der Freiheit der Berufswahl? Auch jetzt giebt es sie nicht in dem Sinne, daß jedermann Art und Ort der Arbeit allein nach freier Neigung wählen kann; die Gesellschaft hat nur für eine bestimmte Anzahl von Gärtnern, Tischlern, Photographen, Ärzten an jedem Ort Arbeit und Brot. Wie reguliert sich also hier die Sache? Es geschieht bekanntlich durch Angebot und Nachfrage. Wird die Zahl der Tischler oder Maurer an einem Platz zu groß, so müssen einige wandern, und wird sie überhaupt zu groß, so sinkt der Arbeitslohn,

und die letzten bleiben unbeschäftigt; und ähnlich verhält es sich bei Staatsanstellungen: ist der Zudrang zur Beamtenlaufbahn groß, dann wird die Wartezeit bis zur Anstellung lang, und wer nicht warten kann, muß einen andern Beruf wählen.

Durch ein ähnliches Regulierungssystem könnte auch in der sozialistischen Gesellschaft die Freiheit der Berufswahl mit dem Interesse der Gesamtheit vereinigt werden. Von einem überfüllten Berufszweig oder einem überfüllten Ort, so führt Schäffle aus, könnte durch Herabsetzung des Entgelts der Zudrang abgeleitet und durch entsprechende Erhöhung einem anderen, vermehrter Arbeitskräfte bedürftigen Produktionsgebiet zugeführt werden. Durch Arbeitsämter, die von einer Centralstelle Mitteilungen und Anweisungen erhielten, wäre die Sache zu vermitteln. Ob das technisch ausführbar wäre, kann dahin gestellt bleiben, es ist nicht an sich unmöglich. Daß auch die gegenwärtige Selbstregulierung die Aufgabe keineswegs vollkommen löst, beweisen die Produktionskrisen und die periodischen Überfüllungen in verschiedenen Berufen, z. B. den gelehrten. Dieser Übelstand möchte in der neuen Gesellschaft dadurch vermindert werden, daß bei der Auswahl der Individuen für die Berufe, die gesteigerte Ansprüche an die Vorbildung machen, die vernünftige Einsicht von Lehrern und Erziehern größeren Einfluß üben würde. Und darin könnte offenbar keine Minderung der Freiheit erblickt werden. Im Gegenteil, erst dadurch würden diese Berufe, die jetzt thatsächlich nur einem kleinen Kreise der Bevölkerung zugänglich sind, der Gesamtheit zugänglich gemacht werden; und selbst für diejenigen würde die Freiheit der Berufswahl erweitert, die jetzt durch elterliche Klassenvorurteile zu einer Laufbahn bestimmt werden, die weder ihrer Begabung noch ihrer Neigung entspricht. Die Überbürdungsklagen, die sich gegen unsere Gymnasien richten, hangen doch augenscheinlich auch damit zusammen, daß die ganze gute Gesellschaft ihre Knaben ohne viel Rücksicht auf ihre Neigung und Begabung durch das Abiturientenexamen durchpeitschen läßt.

Gegeben wäre damit natürlich auch hier wieder, daß für die Verteilung des Arbeitsertrages nicht die Kopfzahl, auch nicht die Bedürfnisse, sondern der Wert der geleisteten Arbeit maßgebend wäre, welcher Wert selbst wieder nicht allein durch das Maß der auf-

gewendeten Arbeitskraft, sondern zugleich nach dem, dem Wechsel unterworfenen Gebrauchswert des Produkts für die Gesellschaft zu bestimmen wäre. —

Die Theoretiker der Sozialdemokratie machen sich auch um diese Frage einstweilen wenig Sorge. Auf die Frage nach der Berufswahl giebt Bebel mit allezeit fröhlichem Leichtsinn zur Antwort: „der einzelne entscheidet selbst, in welcher Thätigkeit er sich beschäftigen will, die große Zahl der verschiedenen Arbeitsgebiete trägt den verschiedensten Wünschen Rechnung. Stellt sich auf einem Gebiet ein Überschuß, auf dem anderen ein Mangel an Kräften heraus, so hat die Verwaltung die Arrangements zu treffen und einen Ausgleich herbeizuführen" (Die Frau, S. 268). — Und wenn nun die „Arrangements" der Verwaltung den Wünschen der einzelnen widersprechen? wenn die Gesellschaft Kohlen oder Ziegelsteine braucht, die Wünsche der einzelnen sich aber nicht auf die Arbeit in Kohlenbergwerken oder Ziegeleien richten? — Ach Gott, scheint unser Zukunftsphilosoph zu denken, wer wird denn auch gleich das Schlimmste erwarten? Ich habe ja schon gesagt, daß in der neuen Gesellschaft die Arbeit für eine Erholung vom Vergnügen gelten wird; es handelt sich ja auch bloß um drei Stunden täglich, vielleicht um noch weniger; und die Hauptsache wird durch Maschinen verrichtet. Sollte es trotzdem vorkommen, daß sich zu einer notwendigen Arbeit niemand meldet, „können unangenehme, widerliche Arbeiten nicht auf mechanischem, respektive chemischem Wege verrichtet und durch irgend einen Prozeß in angenehme Arbeit verwandelt werden — was doch gar nicht zu bezweifeln ist — und sollten sich die nötigen Kräfte freiwillig nicht finden, dann tritt für jeden die Verpflichtung ein, sobald die Reihe an ihn kommt, seine Leistung zu verrichten" (288). Und wenn nun jemand die Verpflichtung nicht anerkennt oder keine Lust bezeigt, ihr nachzukommen, was dann? Soll er dann gezwungen werden? Und in welcher Form soll das geschehen? Und wenn nun gar jemand überhaupt keine Neigung zu einer von der Gesellschaft verlangten Arbeit haben sollte? Wenn er eine Vorliebe zum Müßiggang, Spiel, Bettel- und Vagabondenleben haben sollte, was dann? — Ach was, antwortet, längst ungeduldig über alle die langen Bedenken unser stets schlagfertiger Sozialphilosoph: in der neuen Gesell-

schaft wird es solche Leute überhaupt nicht geben; „Faullenzer nennt die jetzige Gesellschaft nur die, die außer Arbeit geworfen, zum Vagabondieren gezwungen werden und schließlich wirkliche Vagabonden werden, oder solche, die unter schlechter Erziehung aufgewachsen, verwahrlosten.“ Und ebenso wenig wird es Verbrecher geben; alle Verbrecher könnten in nützliche Glieder der Gesellschaft umgewandelt werden, wenn die Gesellschaft ihnen nur günstige Bedingungen böte; „man kennt künftig weder politische Verbrecher mehr noch gemeine; die Diebe sind verschwunden, weil das Privateigentum verschwunden ist, und jeder in der neuen Gesellschaft seine Bedürfnisse leicht und bequem durch ehrliche Arbeit befriedigen kann“; ebenso kommen Mord und Betrug, Brandstiftung und Münzfälschung, Meineid und Gotteslästerung in Wegfall (313). Der Mensch ist, was die Gesellschaft aus ihm macht; in der neuen Gesellschaft, wo die Bedingungen für alle gleich günstige sind, fällt daher der Unterschied von Faulen und Fleißigen, von Guten und Schlechten, überhaupt fort, ebenso wie der Unterschied von Gescheiten und Dummen, von Gebildeten und Ungebildeten.

Man sieht, wir sind wieder in Utopien, jedermann hat die Neigung, Einsicht und Fähigkeit, gerade das zu thun, was für ihn selber und für die Gesellschaft das Nützlichste ist. In der That, mit dieser einen kleinen Voraussetzung ist aller Not auf einmal und für immer ein Ende gemacht. Die Natur der Menschen in die Natur der Biber umwandeln, damit wären, wie schon Lichtenberg sah, alle sozialen und politischen Probleme gelöst. Schade nur, daß der hierzu dienliche Katechismus oder Studienplan, von dem Lichtenberg spricht, immer noch nicht erfunden ist. —

Fassen wir das Bisherige zusammen, so werden wir also sagen: eine Gesellschaftsverfassung, bei der das Eigentum an den Produktionsmitteln bei der Gesamtheit ist, und die Leitung des Produktionsprozesses durch Angestellte der Gesellschaft geschieht, ist an und für sich nicht unmöglich, vorausgesetzt: 1) daß das Eigeninteresse an dem Erfolg der Arbeit gewahrt wird, und das Streben nach Auszeichnung in jeder Art von Berufsthätigkeit Antrieb und Befriedigung findet; 2) daß es gelingt, die Konsumtion so zu regeln und einzuschränken, daß die Erhaltung und Steigerung der Produktion, entsprechend dem

Wachstum der Bevölkerung, gesichert ist; 3) daß für die Freiheit der einzelnen in der Wahl und Ausübung des Berufs wie in der Lebensgestaltung hinlänglicher Raum bleibt.

10. Diese Voraussetzungen machen nun aber noch eine weitere Voraussetzung notwendig: eine Regierung mit starker und sicher wirksamer Autorität. Ohne diese Voraussetzung müßte die neue Gesellschaft an inneren Unruhen, an Desorganisation und Raubwirtschaft alsbald zu Grunde gehen.

Es ist dieser Punkt, an dem die sozialdemokratische Partei am meisten sich selber und andere täuscht. Sie kann und will die Dinge hier nicht sehen, wie sie sind; abstammend vom demokratischen Liberalismus, verabscheut sie vor allem eine starke Regierungsgewalt, alle Autorität ist vom Übel, das ist ihre Grundmaxime, in der That die notwendige Maxime einer revolutionären Partei als solcher. Bei der neuen Ordnung der Dinge, so wird uns immer wieder versichert, kommen Staat und Staatsgewalt, Zwang und Gesetz überhaupt in Wegfall, alles wird sich ganz von selber machen. Einer Regierung bedarf es dann überhaupt nicht mehr, nur einer Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten. So belehrt uns Fr. Engels: „die bisherige in Klassengegensätzen sich bewegende Gesellschaft hatte den Staat nötig, d. h. eine Organisation der jedesmaligen ausbeutenden Klasse zur Aufrechterhaltung ihrer äußeren Produktionsbedingungen, also namentlich zur gewaltsamen Niederhaltung der ausgebeuteten Klasse. Indem er endlich thatsächlich Repäsentant der ganzen Gesellschaft wird, macht er sich selber überflüssig. An die Stelle der Regierung über Personen tritt die Verwaltung von Sachen und die Leitung von Produktionsprozessen.“*) Und Bebel (Die Frau, 265 ff.) führt diesen Gedanken aus: Um die Konsumtion und Produktion an einander anzupassen, „ist die Einrichtung einer Verwaltung erforderlich, die alle Thätigkeitsgebiete umfaßt. Die einzelnen Gemeinden bilden hierfür zunächst eine zweckmäßige Grundlage, und wo dieselben so groß sind, daß sie die Detailübersicht erschweren, dürfte man sie in Bezirke teilen. Wie einst in der Urgesellschaft, so nehmen jetzt auf höchster Kulturstufe sämtliche mündige

*) Herrn E. Dührings Umwälzung der Wissenschaft (1878) S. 233 ff.

Gemeindeangehörige, ohne Unterschied des Geschlechts, an den vorkommenden Wahlen und Ernennungen teil und bestimmen die Vertrauenspersonen, welche die Verwaltung zu leiten haben. An der Spitze sämtlicher Lokalverwaltungen steht die Centralverwaltung, wohlgemerkt keine Regierung als Machtfaktor mit herrschender Gewalt, — sondern nur ein ausführendes Verwaltungskollegium. Ob sie direkt durch die Gesamtheit oder durch die Gemeindeverwaltungen ernannt wird, ist sehr gleichgiltig. Man wird all dergleichen Fragen keine große Bedeutung beilegen, denn es handelt sich nicht um Besetzung von Posten, die ganz besondere Ehre, größere Gewalt und höheres Einkommen einbringen, sondern um einfache Vertrauensposten, zu welchen man die brauchbarsten, ob Mann, ob Frau, nimmt, die man von ihren Posten abberuft oder wiederwählt, wie es das Bedürfnis fordert und es den Wählenden wünschbar erscheint. Eine besondere Beamtenqualität haben die Inhaber dieser Posten nicht, es fehlt die Eigenschaft dauernder Funktion und eine hierarchische Ordnung für Avancements." Die Hauptaufgabe wird sein, „die Zahl und die Art der verfügbaren Kräfte festzustellen, die Zahl und die Art der Arbeitsmittel. Weiter ist festzustellen, was für Vorräte vorhanden sind, und welches Maß von Bedürfnissen in den verschiedenen Artikeln und Gegenständen notwendig ist. Wie heute der Staat und die verschiedenen Gemeinwesen ihre Budgets feststellen, so wird dies künftig für den ganzen gesellschaftlichen Bedarf geschehen. Bei allen diesen Dingen spielt die Statistik die Hauptrolle. — — Die Produktion zu organisieren und den verschiedenen Kräften die Möglichkeit zu bieten, an dem richtigen Platz verwendet zu werden, wird die Hauptaufgabe der Funktionäre sein. In dem Maße wie alle Kräfte sich einarbeiten, geht das Räderwerk immer glatter. Die einzelnen Arbeitszweige und Abteilungen wählen ihre Ordner; das sind keine Zuchtmeister, wie die heutigen Arbeitsinspektoren und Werkführer, sondern Genossen, die die ihnen übertragene verwaltende Funktion an Stelle einer produzierenden ausüben." Ja, Bebel sieht schon eine Zeit voraus, „wo bei fortgeschrittener Organisation und bei höherer Durchbildung aller Glieder diese Funktionen einfach alternierende werden, die in gewissen Zwischenräumen nach einem bestimmten Turnus alle Beteiligten ohne Unterschied des Geschlechts übernehmen."

Es ist wirklich erstaunlich zu hören, wie glatt und leicht die Wörter dem Zukunftsphilosophen von der Lippe fließen. Ich wünsche von Herzen, daß das Räderwerk der Gesellschaft, die er einzurichten im Begriff ist, einmal eben so glatt laufe, gestehe aber, daß ich mich einiger Sorge nicht erwehren kann. Also wirklich, reihum sollen einmal die leitenden Funktionen gehen? Da wird in einer Maschinenfabrik derselbe Mann heute als Schlosser arbeiten, morgen Zeichnungen und Modelle entwerfen, übermorgen als Betriebsleiter thätig sein, und den Tag darauf als Handlanger oder Portier Dienste thun. Und ist er beim Postwesen, so wird er heute Briefe und Pakete austragen, morgen die Büreaugeschäfte eines Postamts führen, übermorgen als Generalpostmeister, doch wozu Titel? also schlechtweg die Geschäfte übernehmen, die heutzutage der Leiter des Reichspostamts in der Hand hat, Vorlagen für Weltpostkongresse vorbereiten u. s. w., um endlich am vierten Tag zum Schalter zurückzukehren und am fünften wieder Briefe auszutragen, diesmal aber nicht in Berlin, sondern in Stallupönen, denn es ist doch billig, daß auch die Annehmlichkeiten der Hauptstadt jedem der Reihe nach zu Gute kommen. Und ebenso wäre es im Eisenbahnwesen, ebenso im Berg- und Hüttenwesen zu halten: einen Tag „Ordner", den andern Kohlenschipper, den dritten als Buchführer, Zeichner, Chemiker, Erfinder thätig. Und so auch auf einem Schiffe: heute Kapitän, morgen Heizer, übermorgen Steuermann. Und ebenso ginge die Centralleitung um; der Reihe nach kämen alle daran, den großen Gruppen Anweisungen über Quantität und Qualität der Produkte aller Art, landwirtschaftlicher und industrieller, zuzufertigen, auf Grund der statistischen Erhebungen, bei denen natürlich auch täglich die dirigierende Kraft wechselte. Und so gingen auch die übrigen Geschäfte in der Reihe herum, jeder würde nach der Ordnung Minister und Obertribunalsrat und Feldherr und Polizeipräsident — doch ich vergesse, wo wir uns befinden, im Zukunftsstaat, wo es keine Kriege mehr giebt und keine Diebe und keine Fälscher und keine Faullenzer und Landstreicher; wo also auch keine Richter und keine Soldaten mehr nötig sind, und keine Gesetze und kein Staat überhaupt, im Lande Utopien, wo die Wölfe Gras fressen und auf der Weide mit den Lämmern spielen, wo Herrschsucht, Ehrgeiz, Trägheit, Thorheit, Eitelkeit nicht mehr vorkommt, wo die Menschen den Bienen

gleichen, und jeder von selber thut, was die Gesellschaft nötig hat. So löst sich auch hier alles in Wohlgefallen auf, und jede Diskussion wird ebenso unmöglich wie überflüssig: — Oder verdient etwa der Gedanke, daß die „Ordner" durch Wahl auf Zeit, „wie es das Bedürfnis und die Stimmung der Wählenden mit sich bringt", ernannt und entlassen werden sollen, ernster genommen zu werden? Es mag ein jeder die Folgen sich ausmalen, die entstehen würden, wenn dies Prinzip in der ganzen Gesellschaft durchgeführt würde: die Parteiungen, die Kämpfe, die Ränke, die Listen, die Beredsamkeit, welche schon in jedem kleinsten Kreis selbst dann entstehen würden, wenn es gar keine Verschiedenheit der materiellen Interessen und keinen bösen Willen gäbe, aus der bloßen Verschiedenheit der Ansichten über das Zweckmäßige, Nützliche und Mögliche. Doch was machen wir uns darum vergebliche Sorge? was wird einfacher sein, als einen Normalverstand herzustellen, der in gleichen Gaben allen Gliedern der Gesellschaft durch vollkommene Schulanstalten eingeflößt, völlig gleiche Ansichten über alle Dinge in allen Individuen hervorbringt?

Und so wollen wir uns denn auch mit unserem sorglosen Autor um die Zusammenstimmung der freien Gemeinden oder Genossenschaften keine Sorge machen. Ein „statistisches Centralamt" wird den Bedarf aller Art und die „gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit" feststellen, und dann wird, wie in einem Bienenstock, die „Gesellschaft" an die Arbeit gehen: die pommerschen und preußischen Bauerngenossenschaften werden das ihnen zukommende Quantum Roggen, Butter, Fleisch, die westfälischen und schlesischen Bergwerks-, Hütten-, Maschinenbaugenossenschaften werden das auf sie entfallende Quantum Kohle, Eisen, die rheinischen Gemeinden das erforderliche Quantum Wein herstellen, für etwaigen Ausfall an Sonnenwärme wird auf „mechanischem, respektive chemischem Wege" Ersatz geschaffen. Dann bestimmt das statistische Amt die Verteilung, denn hoffentlich sollen die Pommern doch auch an dem Wein und die Kohlendistrikte an Fleisch und Butter teil haben, und alle leben alle Tage herrlich und in Freuden, allsonntäglich feiernd das Andenken des großen Tages, wo die Überflüssigkeit einer „Regierung", das Genügen einer „Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten" erkannt wurde. —

Es ist einer der schwersten Irrtümer der Sozialdemokratie, der übrigens offenbar wieder mit ihrer Unfähigkeit, sich der kommunistischen Gleichheitstendenzen zu erwehren, zusammenhängt, daß sie den Unterschied zwischen dirigierenden und ausführenden Organen überhaupt aufheben will. Das ist eine völlig unmögliche Sache. Regelmäßige und sichere Koordination in einander greifender Handlungen einer Vielheit wird nur durch die Differenzierung leitender und folgender Individuen möglich. Hierauf führt schon die biologische Betrachtung; je höher ein Organismus entwickelt ist, desto schärfer tritt der Gegensatz dirigierender und motorischer Organe hervor. Dasselbe gilt für die Gesellschaft; je höher sie sich entwickelt, desto bedeutsamer wird diese Differenzierung. Auf der untersten Stufe wirtschaftlichen Lebens fehlt er noch ganz; Vereinzelung und Gleichheit ohne Unterordnung ist hier zu Hause; auf höherer Stufe tritt ein herrschender Stand einem dienenden und gehorchenden gegenüber; auf der höchsten genügt dies nicht mehr; es werden einzelne, besonders beanlagte Individuen durch ein kompliziertes Verfahren in eigens dazu geschaffenen Anstalten zu dirigierenden Organen ausgebildet. Diese Entwickelung kann nicht rückgängig gemacht werden. Es ist ein Traum, daß einmal alle Glieder der Gesellschaft dieselbe höchste Ausbildung erhalten und also für die Funktion der Leitung und Regierung gleich vorbereitet sein werden. Hierzu werden nicht nur die äußeren Mittel nicht ausreichen, die Zeit für die Ausbildung kann nicht beliebig weit ausgedehnt werden, es würde auch ein zu weit ausgedehnter wissenschaftlicher Vorbereitungskursus für die einfache Form mechanischer Arbeitsleistung, die doch niemals den Menschen abgenommen werden kann, geistig und leiblich ungeschickt machen. Nicht die Abschaffung dirigierender Organe, sondern die rechte Auswahl der dazu von Natur geeigneten Individuen ist das Problem.

Und nicht minder ist das eine Täuschung, daß der Staat und eine mit Autorität und Zwangsgewalt ausgestattete Regierung jemals in Wegfall kommen könnten. Wer die Dinge sehen will, wie sie sind, wird nicht in Zweifel darüber sein, daß für Rechtsprechung, Strafgewalt und Polizei bei jeder Ordnung des wirtschaftlich-gesellschaftlichen Lebens zu thun bleiben wird. So lange Menschen Menschen bleiben, wird es Vergehen gegen einzelne und gegen die Gesamtheit

geben; und ebenso lange werden auch Organe der Gegenwirkung notwendig sein. Die sozialistische Beredsamkeit macht gläubigen Lesern vor, das Privateigentum sei eigentlich die einzige Ursache von Vergehen. Nun, sie läßt ja auch Privateigentum bestehen, nämlich an den Gegenständen des Gebrauchs, und ob nicht die Mehrzahl aller Eigentumsvergehen gerade gegen diese sich richtet, nicht gegen die Produktionsmittel? — Aber, dann wird jeder selber genug haben. — Wirklich? so viel, daß der Wunsch nach dem Gut des andern gar nicht mehr aufsteigt? Ich fürchte, es wird noch sehr harter Disziplin bedürfen, bis die Neigung zur Aneignung fremder Güter aus den Köpfen und Fingern einer von diebischen Gelüsten so stark infizierten Bevölkerung, wie sie die bürgerliche Gesellschaft der neuen Ordnung übergeben wird, ganz herausgebracht sein wird. Und der Rechtsstreit um Mein und Dein wird wohl auch nicht erlöschen, bis die Menschen überhaupt aufhören, den Unterschied zwischen Mein und Dein zu machen. Und wie steht es mit Straßen- und Wege- und Bau- und Gesundheitspolizei? Thut jeder von selber alles, was das öffentliche Interesse verlangt? Endlich, wie steht es mit den Vergehungen gegen die Person? Sollten nicht auch noch bei der neuen Ordnung Beleidigungen, Verleumdungen, Thätlichkeiten, Körperverletzungen, Totschlag, Hausfriedensbruch, Nötigung und wie die lange Liste möglicher Strafthaten weiter heißt, vorkommen? Oder sind alle feindseligen Triebe, die jetzt in der menschlichen Natur einen so breiten Raum einnehmen, mit einemmal ausgetilgt? Wird es Neid und Haß, Herrschsucht und Hochmut nicht mehr geben? Wird das Verlangen nach dem Mehrhaben und Mehrgelten mit dem Eigentum an den Produktionsmitteln zugleich verschwinden? Ich fürchte sehr, daß schon der bloße Trieb zum Rechthaben bloß um des Rechthabens willen jederzeit stark genug bleiben wird, Erbitterung, Haß und Totschlag hervorzubringen. Es läge den Sozialdemokraten nahe, aus den auf ihren Versammlungen und Parteitagen hierüber gemachten Erfahrungen Schlüsse auf die Zukunft zu ziehen; hier handelt es sich ja bisher allein um das Rechthaben, und man wird doch auch annehmen müssen, daß wir hier die für die Zukunftsgesellschaft am besten vorbereiteten Genossen haben: was wird erst werden, wenn es sich nicht mehr bloß um den Entwurf des Programms auf ge-

duldigem Papier, sondern um die Durchführung in der Wirklichkeit handelte?

Also für Rechtsprechung und Strafjustiz, so wird man vorauszusetzen Ursache haben, wird auch nach Abschaffung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zu thun bleiben. Und dann wird auch Zwangsgewalt und Polizei im Dienst des Rechts nicht entbehrlich sein, wenigstens so lange, bis die neue Ordnung innerlich so weit durchgedrungen sein wird, daß der Frevler freiwillig die Buße auf sich nimmt.

Aber auch auf das Aufgebot der bewaffneten Bevölkerung und also auf Ausbildung der Jugend in den Waffen und eine Heeresverwaltung wird die neue Gesellschaft nicht verzichten können, zunächst schon um den möglichen Versuchen zu einer Wiederherstellung der alten Gesellschaft zu begegnen, die denn doch wohl auf eine sehr erhebliche Reihe von Jahren oder Jahrhunderten als wahrscheinlich angesehen werden müßten. Dann aber auch für die Durchsetzung ihrer Interessen nach außen. Die sozialdemokratische Beredsamkeit hilft sich hier wieder mit ihrem Universalmittel: wenn nur erst die kapitalistische Ordnung abgeschafft ist, dann giebt es auch keine Feindseligkeiten zwischen den Völkern mehr; dann wird auch zwischen ihnen, wie zwischen den Individuen, Gleichheit und Brüderlichkeit herrschen. — Es wird völlig vergeblich sein, einem Kopf, der glauben *will*, Zweifel einzureden; an dem fanatischen Entschluß zu glauben prallen, wie die Geschichte aller Religionen lehrt, Thatsachen und Folgerungen absolut wirkungslos ab. Wer diesen Entschluß nicht mitbringt, der wird sagen: auch wenn alle Völker Europas gleichzeitig die neue Ordnung annehmen, so wird doch das deutsche und französische, das englische und russische Volk nach wie vor eine Gruppe mit einem besonderen Kreis ideeller und materieller Interessen bilden, und jedes wird nach wie vor seine Interessen denen des Nachbarvolkes vorziehen; das Neben- und Gegeneinander der Interessen — man denke nur an die Beziehungen zu Asien und Afrika, oder sollen die Neger und Inder und Malayen auch gleich mit zu der neuen Ordnung übergehen? oder man denke an Arbeiterwanderungen und Kolonisation — also der Gegensatz der Interessen wird zu Reibungen und die Reibungen werden zum Krieg führen, sobald eines der Völker sein Interesse durch solchen auf Kosten des andern sichern zu können glaubt. Und also werden die Völker nie aufhören können,

auf diese Möglichkeit sich einzurichten. Gäbe es aber gar einen Gegensatz sozialistisch und nichtsozialistisch konstituierter Gemeinwesen in Europa, so würde der Krieg permanent sein, bis eine Ausgleichung stattgefunden hätte.

Also das Verschwinden des Staats und der Staatsgewalt ist ein Traum und blauer Dunst; die Namen kann man ändern, die Dinge werden damit nicht beseitigt. So lange Menschen und Völker leben, wird es Rechtsordnung und Zwangsgewalt, wird es Polizei und Heer, Staat und Staatsgewalt geben.

Und nun ist ferner nicht zweifelhaft, daß die Aufgaben der Regierung bei der neuen Ordnung der Dinge viel umfassender und komplizierter werden, daß ihre Maßregeln viel tiefer in das Interesse der einzelnen eindringen würden, als es gegenwärtig der Fall ist. Es würden zwischen der Staatsgewalt und der Centralverwaltung der wirtschaftlichen Angelegenheiten sehr nahe Beziehungen bestehen müssen; die Verwaltung der Produktion und die Regelung der Konsumtion müßte letzte Direktiven von der politischen Centralgewalt erhalten, die Lebensinteressen des Volks hingen ja unmittelbar davon ab; und ebenso würde die ökonomische Verwaltung, der immerhin ein großes Maß von Selbständigkeit gewahrt werden müßte, der Fassung in eine Rechtsordnung und des Schutzes der Staatsgewalt nicht entbehren können, auch gegen widerstrebende Glieder, einzelne und ganze Gruppen. Denn das ist ja keine Frage, daß Regierung und Verwaltung viel tiefer in alle Lebensinteressen eindringen, also wohl auch viel stärkere Widerstände hervorrufen würde.

Gegenwärtig wird der ganze Produktionsprozeß durch die ökonomisch-soziale Abhängigkeit der Arbeiter von den Besitzern der Produktionsmittel geregelt und gesichert; die politische Gewalt steht nur mit der Garantie der Eigentumsordnung dahinter; aber im einzelnen leitet und bestimmt der Grundbesitzer oder der Fabrikant die Produktion, die Arbeiter sind durch ihre ökonomische Abhängigkeit genötigt, ihm zu gehorchen. In der neuen Ordnung fiele diese private Abhängigkeit ganz weg; es bliebe nur öffentlich-rechtliche Abhängigkeit: jede Gruppe und zuletzt jeder Arbeiter erhielte Anweisungen durch Angestellte, deren Autorität zuletzt auf der der Centralleitung und schließlich also der Staatsgewalt beruhte. Denn eine vollständige

Selbständigkeit der Gemeinden oder der Berufsgruppen auch für die ökonomische Produktion, wie sie Bebel als möglich anzunehmen scheint, müßte natürlich zur anarchistischen Desorganisation des Wirtschaftslebens führen. Es handle sich z. B. um das große Kanal- und Bewässerungssystem, mit dem er die Kiefernheiden der Mark in einen üppigen Garten zu verwandeln vorhat. Augenscheinlich müßten hier durch eine Autorität, die doch in letzter Instanz keine andere sein könnte als die der Staatsgewalt, der Verlauf der Linien und die Ordnung der Ausführung festgestellt und den Betriebsämtern der einzelnen Bezirke zur Nachachtung zugefertigt werden; von diesen wäre dann die Detailausführung zu entwerfen und zu überwachen, und zwar unter Verantwortlichkeit gegen die Centralstelle, der denn natürlich Einschreiten, Suspendierung und Zwang als Mittel der Durchführung des von der öffentlichen Gewalt festgestellten Plans gegenüber abweichenden Ansichten und partikulären Interessen, z. B. der Ortsgruppen, zustehen müßte. Ohne eine solche wirksame Unterordnung aller Beteiligten unter eine Centralleitung könnte es selbstverständlich keine einheitliche Unternehmung geben. Ganz ebenso würde es auch beim Eisenbahnbau und beim Eisenbahnbetrieb stehen; die Baupläne und die Fahrordnung müßten von einem centralen Eisenbahnamt festgestellt werden, und ohne Tarife würde es auch nicht abgehen; und für die einzelnen handelte es sich darum, sich darein zu fügen und zu gehorchen. Und nach demselben Schema wäre hier nun auch der industrielle und der landwirtschaftliche Betrieb zu ordnen. Oder will Bebel es etwa der einzelnen Dorfgemeinde überlassen, am Anfang des Frühlings in öffentlicher Versammlung darüber Beschluß zu fassen, ob man auf dem zugewiesenen Ackerland — das Eigentum ist ja bei der „Gesellschaft" — Gerste oder Tabak bauen oder Schafe und Gänse weiden solle? und ebenso an jedem Morgen erst in einer Gemeindesitzung darüber zu beschließen, ob heute Roggen geschnitten oder Heu eingefahren werden solle? Ist das absurd und unmöglich, so wird also der allgemeine Anbauplan von einer Centralleitung festzustellen sein: so viele Hektar in der Provinz sind mit Roggen, Weizen, Gerste zu bestellen; und es wird dann von den untergeordneten Stellen aus dieser Betrag auf die Kreise und Dörfer zu verteilen sein; und hier wird dann ein Gemeindevorsteher die einzelnen Stücke bestimmen, und

ein technischer Leiter wird anordnen, was heute gearbeitet werden, und wo jeder einzelne thätig sein soll.

Das alles ist unvermeidlich, wenn überhaupt planvolle Produktion, wovon so viel geredet wird, und technisches Zusammenwirken stattfinden soll. Und für die einzelnen wird es sich also überall darum handeln, den Anweisungen von Angestellten nachzukommen, d. h. zu gehorchen. Des Gehorchens, so mißliebig der Klang des Worts in den Ohren der Sozialdemokraten sein mag, wird in der neuen Ordnung nicht weniger, sondern mehr sein; jetzt gehorcht nur der besitzlose Arbeiter fremden Anweisungen, der selbständige Bauer und Gewerbetreibende folgt seinem eigenen Kopf, in der neuen Ordnung gehorchen alle. Freilich, tröstet man uns, nur Vorgesetzten, die man selber gewählt hat, während jetzt der Arbeiter dem Besitzer unterthan ist. Aber, selbst wenn das möglich wäre — ich fürchte aber, es wird, wenn Einheit in der Produktion sein soll, auch im Zukunftsstaat nicht ohne Ernennungen von der Centralstelle aus gehen — so wäre es wohl noch nicht einmal ausgemacht, ob es leichter ist, einem gewählten „Ordner" zu gehorchen, oder einem durch die Naturordnung der Geburt oder des Besitzes gegebenen Herrn; ich fürchte, es wird dem Durchschnittsmenschen das erstere noch viel schwerer: da ich ihn gewählt habe, muß er doch meinen Willen thun, nicht umgekehrt, so denkt jeder demokratische Wähler; und da der Wähler natürlich auch das Besserwissen hat, so wird ihm das Gehorchen als eine ganz unsinnige Zumutung vorkommen.

Also ich wiederhole: die Regierung im Zukunftsstaat müßte eine außerordentlich starke und sicher fundierte Autorität haben, sonst wäre die Lösung der ihr gestellten ungeheuren Aufgaben unmöglich. Eine Regierung ohne Autorität und ohne Machtmittel, eine Regierung, die an jedem Punkt von dem guten Willen der Wähler von Tag zu Tag abhinge, wie Bebel will, die könnte nicht drei Tage die unendlich komplizierte Maschine in Gang erhalten. An tausend Punkten würden Reibungen und Konflikte ausbrechen, und in kurzem würde die neue Ordnung in Trümmer gehen.

Man mache sich einmal die Sache an einem Beispiel deutlich. In einer Maschinenfabrik, die tausend Arbeiter beschäftigt, wird die Arbeitszeit von den gewählten „Ordnern" oder durch Mehrheitsbeschluß

nach Maßgabe der Bebelschen „Berechnung" auf täglich drei Stunden, sagen wir von 6—9 Uhr vormittags festgesetzt; oder soll die Centralleitung den Normalarbeitstag bestimmen? Fest steht jedenfalls eins: daß nicht jeder einzelne kommen und gehen kann, wann er will; dabei wäre kein Zusammenarbeiten möglich. Bei der Feststellung des Arbeitsplans war aber eine Minorität da, die behauptete, man könne auch mit $1\frac{1}{2}$ Stunden auskommen, oder die die Arbeitsstunden auf die Stunden von 8—11 Uhr gelegt haben wollte: man werde hoffentlich doch erst ruhig ausschlafen dürfen? Diese Gruppe läßt nun durch Zuspätkommen ihren Ingrimm gegen die „Unvernunft" der Mehrheit aus. Der „Ordner" tadelt, er wird grob angefahren; er legt Bußen auf, man lacht ihn aus; er schließt den Zuspätkommenden die Thüren, man wirft die Fenster und Thüren ein. Die anderen verteidigen die Ordnung, und es kommt zu einer großen Schlägerei, bei der ein Dutzend Schädel eingeschlagen werden. Was nun? Die Staatsgewalt wird einschreiten müssen, den Frevel zu strafen. Aber die Minorität derer, die mit der minderen Arbeit auskommen oder erst ausschlafen will, hat Gesinnungsgenossen in anderen Fabriken und anderen Städten; das ganze Land spaltet sich in zwei Parteien, der innere Krieg ist da. So giebt es in der neuen Ordnung tausend Punkte, die zum Ausgangspunkt der Parteiung und des Kriegs werden können. In der heutigen Ordnung der Dinge erledigen sich derartige Fragen im engsten Kreis; wer die Arbeitsbedingungen des Besitzers der Produktionsmittel nicht annehmbar findet, der zieht weiter, wer sich der Arbeitsordnung nicht fügt, wird entlassen, damit ist die Sache abgethan, höchstens kommt es zu einem Streik; aber es werden keine „politischen", das ganze Land ergreifenden Fragen daraus. In der neuen Ordnung wäre bei jeder Frage des wirtschaftlichen Lebens die Gefahr, daß sie Ausgangspunkt politischer Spaltungen würde.

In Bellamys „Rückblick" wird als Symbol der neuen Gesellschaftsordnung einmal der „allgemeine Regenschirm" gepriesen; früher, in dem unglücklichen Zeitalter, das noch vom individualistischen Geist beherrscht wurde, so erzählt ein Geschichtskundiger, trug jeder seinen eigenen Regenschirm und leitete beim Regen das Wasser von sich auf die Köpfe und Schultern seiner Nachbarn ab, er selbst wie alle anderen

mit den Füßen im Schmutz watend. Jetzt wird, wenn's regnet, ein allgemeines Schutzdach über die Trottoirs der Stadt gespannt, und alle gehen mit einander trockenen Fußes darunter hin. — Ich fürchte, daß einmal Folgendes in der Chronik des neuen Gemeinwesens zu lesen sein wird: Nachdem alles vortrefflich in Gang gebracht, die neue Gesellschaftsordnung nebst dem allgemeinen Regenschirm gebaut war, geschah es an einem Apriltag, der, wie Apriltage zu thun pflegen, mit Regen und Sonnenschein wechselte, daß ein Haufe junger Leute sich über das herabgelassene Regendach erst lustig machte, dann ärgerte und seine Entfernung forderte: man wird doch auch einmal den freien Himmel über sich sehen dürfen; das ganze Jahr hängt dieses graue Segeltuch einem über den Kopf. Die Unzufriedenen gründeten einen Verein „Frei-Himmel" und gaben eine Zeitung heraus unter dem Titel „Antischirm", worin über die Allerweltsfürsorge der „Regenschirmer" gespottet wurde, sie gewannen immer mehr Anhänger und wurden immer rebellischer; auf der andern Seite sammelte sich die Partei der „Ordnung"; es wurden Klubs gegründet, Meetings abgehalten und bei einem derselben, es war wieder an einem unglücklichen Apriltage, kam es zu einer Prügelei und schließlich zu einem allgemeinen Straßenkampf, in dem mit dem allgemeinen Regenschirm die ganze neue Ordnung in die Brüche ging.

Ich berühre zum Schluß noch eine Frage, der die neue Gesellschaft nicht wird auszuweichen vermögen: die Bevölkerungsfrage. Würde eine sozialistisch konstituierte Gesellschaft, die den ganzen Produktions- und Konsumtionsprozeß durch die vorsehende Vernunft einer Centralleitung zu regulieren unternähme, der Aufgabe sich entziehen können, auch die Menschenproduktion zu regulieren? Es ist ja augenscheinlich, daß die ganze Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens schließlich von diesem Punkt abhängt. Die Sozialphilosophen der Sozialdemokratie wollen uns hierüber mit der Annahme beruhigen, daß die Produktivität der Arbeit mit der Zahl der Arbeiter gleichen Schritt halten oder sich steigern werde. Hier ist aber eine bedenkliche Grenze: der Grund und Boden läßt sich nicht vermehren, die Erdoberfläche ist eine gegebene Größe. Einstweilen mag noch viel unurbarer Boden im Inland und draußen gewonnen, mag die Produktion durch intensivere Bewirtschaftung gesteigert werden

können, es müßte doch einmal eine Grenze erreicht werden, wo die Vermehrung der Arbeitskräfte und des Kapitals nicht mehr die entsprechende Steigerung des Ertrags zur Wirkung hätte. — Man tröstet sich: der Trieb, zur Vermehrung der Bevölkerung beizutragen, nehme erfahrungsmäßig bei steigender Bildung der einzelnen ab. Ob nicht hier, wenn die „Erfahrung" überhaupt begründet sein sollte, andere Momente, die in der sozialistischen Gesellschaft wegfielen, späte Heirat, die Rücksicht auf Versorgung der Nachkommen, ausschlaggebend sind? Ob nicht bei einer Gesellschaftsordnung, die einerseits die Befriedigung des Geschlechtstriebes für das legitimste aller Bedürfnisse erklärt, und andererseits der „Gesellschaft" die Pflicht der Aufzucht der Nachkommen auferlegt, die Bevölkerungszunahme außerordentlich bald eine bedrohliche Höhe erreichen müßte? Und ob dann nicht bald ein Widerstand gegen die ungeregelte Vermehrung der Konsumenten sich regen und auf „Regulierung" auch dieses wichtigsten und entscheidenden Produktionsgebiets dringen würde, sei es nun durch Einführung eines Heiratskonsenses oder durch Heraufsetzung des Heiratsalters oder durch Beschränkung der Kinderzahl, für deren Aufziehung die Gesellschaft Beiträge leistete?*)

Man sieht, unermeßlich umfassende, schwierige und heikle Aufgaben harren der Regierung des Zukunftsstaats. Nur eine sehr einsichtige und sehr starke Regierung, der eine Bevölkerung mit sehr großem Vertrauen und sehr festem gesetzlichen Sinn gegenüberstünde, könnte hoffen, sie einigermaßen zu lösen. Fehlte es an dem einen oder dem andern, so müßte die Sache in die Brüche gehen. Die Bürger des neuen Reichs müßten ein Maß von Selbstbeschränkung, von Achtung vor dem formalen Recht, vor dem auf verfassungsmäßigen Wege zustande gekommenen Willen der wie immer konstituierten öffentlichen Gewalten haben, wie sie heutzutage nirgends auf der Welt, am wenigsten bei den Sozialdemokraten, vorhanden ist, wie sie wohl nur durch schwere Erfahrungen und lange Disziplinierung erworben werden könnte. Auf der anderen Seite müßten die Organe der Regierung ein Maß von Umsicht und Einsicht, von Besonnenheit und

*) Eine sehr eingehende Erörterung der Bevölkerungsfrage giebt A. Wagner im vierten Buch der Grundlegung.

Festigkeit, von Uneigennützigkeit und Hingebung an das Gemeinwohl haben, wie es ebenfalls heute nirgend auf der Welt zu finden ist.

Wenn einmal alle diese Voraussetzungen zutreffen, dann würde zwar nicht das kommunistisch und anarchistisch gefärbte Ideal der Sozialdemokratie, wohl aber eine nach den oben bezeichneten sozialistischen Prinzipien konstituierte Gesellschaft an sich für möglich gehalten werden dürfen.

11. Wir haben über Wesen, Bedingungen und innere Möglichkeit einer sozialistisch konstituierten Gesellschaft gehandelt. Wir legen uns nun die Frage vor: *Gehen wir ihr entgegen? Wird sie kommen?*

Wenn wir der Sozialdemokratie glauben wollen, ist nichts gewisser: die Wissenschaft, so wird uns versichert, zeigt es aufs deutlichste, wie die bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft in der Zersetzung begriffen ist, und wie überall die Keime der Neubildung unter der alten Hülle hervorbrechen. — Auf der andern Seite stehen Leute, die es für ebenso absolut ausgemacht ansehen, daß eine sozialistische Gesellschaftsordnung nur in Utopien, nicht aber in der wirklichen Welt möglich ist; die Sozialdemokraten glaubten wohl auch selber nicht daran; sie seien in ihrem Herzen gut kapitalistisch gesinnt, nur seien sie „Kapitalisten ohne Kapital", das sie denn eben bei dem erstrebten Umsturz aller Dinge zu gewinnen hofften.

Der theoretische Geschichtsphilosoph wird mit seinem Urteil zurückhaltender sein als die Politiker. Die Zukunft hat sich bisher noch immer der Berechnung entzogen, sie wird es auch ferner thun. So deutlich oft der künftige Weg vor dem Blick des Propheten und seiner Gläubigen sich hinzustrecken schien, so oft hat der Gang der Dinge die Propheten zu Schanden gemacht. Aus irgend einem übersehenen Winkel brachen neue Mächte in die Geschichte ein und lenkten die Wirkungen der vorhandenen Tendenzen ab. So mag es auch jetzt den Propheten des Sozialismus geschehen. Andererseits, vor uns liegt eine unendliche Zeit, und manches mag sich begeben, was heute unmöglich erscheint. Wie vieles ist wirklich geworden, dessen Unmöglichkeit, ehe es da war, völlig feststand, man denke an das allgemeine Wahlrecht, die allgemeine Wehrpflicht, die allgemeine Schulbildung. So mag auch die Zukunft Wandlungen in der Gesellschaftsverfassung bringen, die heute

noch als unmöglich erscheinen. Ohne Zweifel sind Tendenzen der Umbildung da; die Gesellschaftsordnung ist so wenig wie die Staatsform etwas Starres und Festes, wie es denn überhaupt in der geschichtlichen Welt so wenig als in der natürlichen etwas absolut Stabiles giebt. Es kann sich also nur um den Versuch handeln, die Richtung der Bewegung, in der wir uns befinden, zu bestimmen. Ich glaube nun in der That, daß man sie als allmähliche Annäherung an eine sozialistische Gesellschaftsordnung bezeichnen kann.

Ehe ich aber dies zu zeigen versuche, will ich eines nicht unbemerkt lassen; es ist vielleicht das einzige, was man in diesen Dingen mit Sicherheit sagen kann: wenn eine sozialistische Gesellschaftsverfassung überhaupt entstehen kann, so wird es nicht geschehen durch einen plötzlichen Umschwung, etwa durch einen erfolgreichen Aufstand, der die von Marx geweissagte „Diktatur des Proletariats" brächte. Selbst wenn das möglich wäre (einstweilen scheint mir auch diese Möglichkeit in weiter Ferne zu liegen), so würde damit noch nicht die neue Gesellschaftsordnung gegeben sein; auch der stärkste Wille vermöchte sie nicht zu machen: können politische Verfassungen nicht gemacht werden, so gilt das noch viel mehr von Gesellschaftsverfassungen; sie können nur durch allmähliches Wachstum entstehen.

Im Grunde sind alle denkenden Sozialisten, auch die Sozialdemokraten, hierüber einer Ansicht. Wenn sie von der großen Revolution reden, so meinen sie einen langsam sich vollziehenden geschichtlichen Prozeß, nicht einen politischen Aufstand; und darin, daß dies immer stärker betont wird, darf man eine heilsame innere Umbildung der Partei erblicken. Daneben findet sich allerdings wohl noch in manchen Köpfen jene andere Vorstellung, und sie wird doch auch von den Führern der Bewegung nicht immer mit der wünschenswerten Bestimmtheit abgelehnt, die Vorstellung, daß an einem vielleicht nicht mehr sehr fernen Tage eine bewaffnete Erhebung des Proletariats die sozialdemokratische Republik begründen werde, und daß dann, am Morgen nach dem siegreichen Straßenkampf, eine provisorische Regierung den Entwurf einer neuen Gesellschaftsverfassung machen könne: § 1. Das Privateigentum an den Produktionsmitteln ist aufgehoben; Kapital und Grund und Boden gehen an die Gesellschaft über. § 2. Die Leitung der Produktion wird Organen

der Gesellschaft übertragen. § 3. Die Verteilung des Ertrages geschieht nach folgenden Grundsätzen u. s. w. Die Hinweisung auf den großen „Kladderadatsch", der vor der Thür stehe, legt diese Auffassung wenigstens nahe.

Wer irgend willens ist, die Dinge zu sehen, wie sie sind, wird daran nicht zweifeln, daß das kein möglicher Vorgang ist. Die Überrumpelung einer hauptstädtischen Regierung durch eine sozialistische Revolution ist vielleicht nicht ganz undenkbar, obwohl die Chancen für einen bewaffneten Aufstand gegenwärtig offenbar sehr viel weniger günstig sind, als vor fünfzig oder hundert Jahren. Aber selbst wenn der Aufstand einen augenblicklichen Erfolg hätte, so würde, sobald das Land wieder zur Besinnung käme, eine übermächtige Reaktion sich erheben. Der sozialdemokratischen Revolution gegenüber gäbe es keine Parteiunterschiede mehr; alles würde einig sein, sie zu bekämpfen. Wie wenig die sozialdemokratische Partei gegenwärtig noch als eine den Staat und die Gesellschaft in ihrem Bestand bedrohende Macht empfunden wird, dafür ist der beste Beweis, daß sich die übrigen Parteien noch so heftig befehden. Wenn es für das Sozialistengesetz vom Jahre 1878 eine Rechtfertigung geben konnte, so würde ich sie darin suchen, daß es geeignet war, der Sozialdemokratie über ihre gegenwärtige Ohnmacht die Augen zu öffnen. Die widerstandslos sich durchsetzende Agitation in den großstädtischen Massen hatte vielleicht in manchen Köpfen die Meinung groß wachsen lassen, daß auch ein Aufstand des „Volkes gegen die Ausbeuter" keinem erheblichen Widerstand mehr begegnen würde. Es ist bemerkenswert, wie wenig sich hierüber die Führer heute noch Illusionen hingeben. Liebknecht wies auf dem Hallischen Parteitag die Stürmer und Dränger darauf hin, daß den Sozialdemokraten einstweilen 80 % der Bevölkerung gegenüberstünden; da sei denn es doch absurd, an die Gewalt zu appellieren.

Unmöglich aber wäre eine derartige Gesellschaftsrevolution mit nachfolgender Neugründung vor allem aus *inneren* Gründen: die Gesellschaft ist noch unendlich weit davon entfernt, die Aufgaben übernehmen zu können, die durch eine sozialistische Verfassung ihr gestellt würden. Ja, es wäre nicht einmal möglich, auch nur auf dem Papier Ausführungsbestimmungen zu jenen Verfassungspara-

graphen zu machen. Jeder Versuch, eine Organisation der gesellschaftlichen Arbeit ohne Privatunternehmung zu entwerfen, würde hieran scheitern. Es ginge vielleicht für einige Aktiengesellschaften und Großunternehmungen, wenigstens auf dem Papier, denn in der Wirklichkeit würde auch da die Neuordnung, noch ganz abgesehen von dem Widerstand der Besitzenden, ihre Schwierigkeiten haben; aber an und für sich wäre die Streichung der Aktionäre, und die Fortführung der Unternehmung durch die Angestellten nichts Unmögliches. Unmöglich dagegen wäre es, auch nur auf dem Papier die gesamte nationale Arbeit auf diese Weise zu organisieren. Das Kapital hat seine geschichtliche Mission, die Produktion zu organisieren, noch lange nicht erfüllt. So lange es soviel vereinzelte und zersplitterte wirtschaftliche Thätigkeit giebt, ist schon der bloße Entwurf eines Planes zu einer sozialistischen Organisation unmöglich.

Ich wüßte die Sache nicht überzeugender darzuthun als durch die Hinweisung auf die Thatsachen der Wirtschaftsstatistik. Der Gedanke der sozialistischen Organisation ist auf dem Gebiet des gewerblichen Lebens zuerst entstanden; die großindustriellen Unternehmungen haben ihn hervorgebracht, sie kommen ihm am meisten entgegen. Wie weite Kreise aber des gewerblichen Lebens der kapitalistischen Unternehmungsform noch fern stehen, darüber läßt die Statistik nicht in Zweifel.

Nach der Gewerbezählung vom Jahre 1882 (die entsprechenden Daten der Gewerbezählung von 1895 sind noch nicht zugänglich), waren im Deutschen Reich in runden Zahlen vorhanden $3^3/_5$ Millionen gewerbliche Betriebe; davon waren zwei Drittel ($2^2/_5$ Millionen) Alleinbetriebe, d. h. Betriebe ohne Gehilfen und ohne Motoren, ein Drittel ($1^1/_5$ Millionen) Betriebe mit Gehilfen. Oder wenn die Nebenbetriebe außer Rechnung gelassen werden, 2 Millionen Betriebe wurden ohne Gehilfen, 1 Million mit 1—5 Gehilfen, 100000 mit mehr als 5 Gehilfen betrieben. — Die Zahl der in gewerblichen Betrieben beschäftigten Personen betrug $7^1/_2$ Million, darunter waren 3 Millionen als Geschäftsleiter, $4^1/_2$ Millionen als Gehilfen thätig. Die Verteilung auf die Betriebe gestaltet sich so: es waren beschäftigt

in Alleinbetrieben . . . . . 1,912,886 oder 26,6 %

in Betrieben mit	1—5	Gehilfen	2,576,092	oder	35,09 %
„ „ „	6—10	Personen	346,941	„	4,73 %
„ „ „	11—50	„	891,623	„	12,15 %
„ „ „	51—200	„	742,688	„	10,12 %
„ „ „	201—1000	„	657,399	„	8,95 %
„ „ „	über 1000	„	213,160	„	2,90 %*)

Es ist wahrscheinlich, daß diese Zahlen die groß-kapitalistische Produktionsform nicht in ihrem ganzen Umfang erkennen lassen. Es erscheinen hier Hausindustrielle und andere Abhängige als selbständige Gewerbetreibende. Der Schwerpunkt der gewerblichen Produktion liegt wohl nicht mehr im Handwerk. Dennoch liegt auf der Hand, daß bei dieser Lage der Dinge eine sozialistische Organisation der gesamten gewerblichen Thätigkeit schon aus rein technischen Gründen unmöglich wäre. Es bedarf noch langdauernder Fortwirkung derselben Tendenzen, die in den letzten Jahrhunderten in der Richtung der Sozialisierung der Produktion thätig gewesen sind, ehe auch nur die größere Hälfte der gewerblichen Arbeit in Betrieben sich vollzieht, die einer sozialistischen Konstitution zugänglich sind. Und ein sehr ansehnlicher Rest wird immer die Form von Kleinbetrieben behalten; der Großbetrieb kann aus nahe liegenden technischen und lokalen Ursachen nie die Form aller gewerblichen Arbeit werden. Ja, vielleicht darf man annehmen, daß für den Kleinbetrieb eine Epoche der Sammlung und Wiederaufrichtung bevorsteht. Durch den plötzlichen Einbruch der fabrikmäßigen Warenproduktion ist das Handwerk überrascht und desorganisiert worden; wenn es allmählich die Produktionsgebiete und die Produktionsformen herausgefunden haben wird, in denen es neben dem Großbetrieb mit Erfolg arbeiten kann, und wenn es dann soziale Lebensformen aus sich hervorzubringen imstande ist, die seiner Stellung in der Gesellschaft angemessen sind, dann mag es einmal auf das 19. Jahrhundert als auf die Zeit einer schweren, aber glücklich überwundenen Krisis zurückblicken. Die Sozialdemokratie will freilich hiervon nichts hören; sie versichert immer wieder: der Kleinbetrieb ist tot, jedes sich sträuben gegen den Unter-

*) Kollmann, die gewerbliche Entfaltung im Deutschen Reich nach der Aufnahme vom 5. Juni 1882 in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft Bd. XI, 919.

gang verlängert nutzlos den Todeskampf. Natürlich, die Sozialdemokratie hat zum Standort und Nährboden die Großindustrie, also giebt es eigentlich nur diese; die Interessen der großindustriellen Arbeiter sind gleichbedeutend mit den Interessen der Gesamtheit. Das ist aber nur die optische Täuschung, der alle sozialen Klassen mit gleicher psychologischer Notwendigkeit unterliegen; jede Klasse hält sich für das ganze oder doch für das eigentliche Volk, ganz ebenso wie jedes Volk sich für das Volk der Mitte, seine Geschichte für die Quintessenz der Geschichte der Menschheit hält.

Noch viel entschiedener als die gewerblichen würden die landwirtschaftlichen Kleinbetriebe der Überführung in eine sozialistische Produktionsweise widerstreben. Die Millionen kleiner und mittlerer Haushaltungen, die jetzt ganz oder zum Teil vom Anbau des Bodens leben, zur Form gemeinwirtschaftlichen Betriebes des nicht zu eigen besessenen Ackers umzuwandeln, wäre eine absolut unmögliche Sache. Zwar den Boden zum Gesamteigentum und die Grundrente zum Staatseinkommen erklären, wie das kommunistische Manifest als erste Maßregel des siegreichen Proletariats empfiehlt, das wäre mit einem Federstrich geschehen. Aber für die Bewirtschaftung würde doch gar nichts anderes übrig bleiben, als die bisherigen Eigentümer zu ersuchen, den Betrieb einstweilen in der bisherigen Form, aber nun nicht als Eigentümer, sondern als Staatspächter oder Staatsackerknechte fortzusetzen, welche Zumutung denn sehr ernstlichem Widerstand begegnen dürfte; und gelänge es, sie trotzdem durchzusetzen, so würde wohl bald der Hunger wie ein gewappneter Mann ins Land fallen.

Und auch von der Zukunft dürfte hier keine Wandlung zu Gunsten des sozialistischen Ideals zu erwarten sein. Die Sozialdemokratie verkennt ganz und gar den Unterschied zwischen industrieller und landwirtschaftlicher Produktion, wenn sie meint, es müßte hier dieselbe Überwältigung des Kleinbetriebes durch den Großbetrieb stattfinden, die dort sich in einigem Umfang vollzogen hat. Die Naturbedingungen der landwirtschaftlichen Arbeit, die Arbeitszeit und der Arbeitsraum, sind Ursache, daß hier der Großbetrieb mit Maschinen viel weniger Vorteile, dagegen viel mehr Nachteile mit sich bringt. Der Betrieb besteht nicht aus einer durch das ganze Jahr ununter-

brochen fortgesetzten gleichförmigen Arbeit, sondern aus wechselnder Thätigkeit, die sich den Jahreszeiten anpassen muß. Für Maschinen ist nur wenige Tage des Jahres Arbeit, die übrige Zeit rosten sie und fressen Zinsen. Der Arbeitsraum ist nicht eine zwischen vier Wänden eingeschlossene, übersehbare Fabrik, sondern das weite Feld, wo es unmöglich ist, in gleicher Weise wie dort die Arbeiter unter Aufsicht zu halten. Dabei handelt es sich, und das tritt um so mehr hervor, je intensiver der Betrieb wird, um eine große Mannigfaltigkeit von Thätigkeiten, die vielfach sehr individualisierte Aufmerksamkeit und Behandlung erfordern. Alle diese Dinge sind dem Großbetrieb ungünstig; sie begünstigen den Kleinbetrieb, wo der Unternehmer mit eigenen Kräften entweder die ganze Arbeit verrichtet oder doch überall dabei ist und auf Anpassung an die Umstände, ökonomische Verwendung der Zeit und der Arbeitsmittel sieht. Besonders gilt das von der Viehzucht und dem gartenartigen Anbau. Dazu kommt, daß es sich im landwirtschaftlichen Kleinbetrieb in erheblich geringerem Maß um Warenproduktion handelt; der Bauernhaushalt ist, soweit er Güter für die eigene Verzehrung erzeugt, vom Marktpreis unabhängig und kann also insoweit auch nicht durch Konkurrenz unterdrückt werden.

Alle diese Dinge geben dem landwirtschaftlichen Kleinbetrieb eine innere Lebenskraft, die ihn vermutlich zu allen Zeiten als die Hauptform der Bodenausnutzung erhalten wird. Was zeitweilig ein Vordringen des Großbetriebs und ein Schwinden des bäuerlichen Besitzes bewirkte, das war vor allem die größere Intelligenz und die größere Kapitalkraft der großen Besitzer, die sich Verbesserungen im Betriebe und veränderte Absatzverhältnisse eher zu nutze zu machen imstande waren. Inzwischen sind andere Verhältnisse eingetreten; die bäuerliche Bevölkerung hat an Intelligenz und Betriebsamkeit gewonnen; in Form von Genossenschaften hat sie sich die günstigeren Kredit-, Bezugs- und Absatzverhältnisse des Großbetriebs überall zu verschaffen begonnen. Gleichzeitig hat der Großbetrieb mit vermehrten Schwierigkeiten zu kämpfen; der Rückgang der Marktpreise unter dem Einfluß der durch die Verkehrsverhältnisse begünstigten ausländischen Konkurrenz, der Arbeitermangel, der im Osten zur Arbeiternot geworden ist, drückt in erster Linie auf den Großgrundbesitz. So scheint

eine Zeit gekommen zu sein, wo der bäuerliche Kleinbetrieb wieder auf Kosten des Großbetriebs siegreich vordringt.*)

Mit alledem wäre gegeben, daß die Durchführung einer sozialistischen Gesellschaftsverfassung und Wirtschaftsordnung nicht das Programm für aktuelle Tagespolitik sein kann. Der Sozialismus ist eine geschichtsphilosophische Idee von einer zukünftigen Ordnung der Dinge, die den politischen Bestrebungen der Gegenwart höchstens von ferne die allgemeine Richtung anzeigen kann. Das scheint auch die sozialdemokratische Partei selbst in der neuen Erfurter Formulierung ihres Programms anzuerkennen. Es spricht die Umwandlung der Gesellschaftsordnung nicht in Form einer politischen Forderung, sondern in Form von geschichtsphilosophischen Sätzen aus: das stete Wachstum des kapitalistischen Großbetriebs auf Kosten des Kleinbetriebs mit eigenen Arbeitsmitteln müsse dahin führen, daß das Eigentum an den Produktionsmitteln von der Gesellschaft übernommen, und die Warenproduktion in sozialistische Produktion umgewandelt werde.

Ich hoffe, sie wird sich auch noch davon überzeugen, daß diese Bewegung niemals zur reinen Durchführung des sozialistischen Organisationsprinzips führen kann. Mit A. Wagner kann man drei Organisationsprinzipien des wirtschaftlichen Lebens unterscheiden: das privatwirtschaftliche, das gemeinwirtschaftliche und das karitative. Die Organisation nach dem ersten Prinzip beruht wesentlich auf dem Selbstinteresse; die nach dem zweiten Prinzip beruht auf Gemeinsinn und Zwang, sie hat ihren Ort in der Staats- und Gemeindewirtschaft; die nach dem dritten Prinzip beruht auf freier Neigung und gutem Willen; sie hat ihren Ort vor allem in der Familie und in der freien Vereinsbildung (Grundlegung der Volkswirtschaft § 299 ff.) Wagner wird nun recht haben, wenn er behauptet, es könne keine wirtschaftliche Ordnung geben, worin nicht alle drei Prinzipien

*) Ich verweise auf die Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. LIII bis LVIII, besonders auf die lehrreiche Schrift von M. Sering, Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland (1893). Es ist bemerkenswert, daß die Berufsstatistik von 1895, wie oben (S. 354) erwähnt, in der Landwirtschaft eine Zunahme der Selbständigen zeigt, während in Industrie und Handel die Zahl der Selbständigen zurückgeht.

neben einander Raum und Wirksamkeit hätten. Wie es nie ein geschichtliches Leben gegeben hat, worin Privatwirtschaft und Eigeninteresse, nach der Idee der Freihandelstheorie, allein herrschend gewesen sind, so wird es nie einen Zustand der Dinge geben, worin die öffentlich-rechtliche Gemeinwirtschaft, nach der Idee des Sozialismus, die beiden andern Formen völlig verdrängen wird; und ebensowenig wird jemals die Zeit kommen, wo brüderliche Liebe und Gemeinschaft, nach der Idee urchristlicher Gemeinden, alle Privatwirtschaft und Zwangsgemeinschaft überhaupt aufheben und überflüssig machen wird. Die Aufgabe einer praktischen Sozialpolitik würde demnach so formuliert werden können: die für jede Zeit angemessene Mischung der drei Systeme zu finden und zu verwirklichen. —

Es bleibt ein Verdienst der Sozialdemokratie, daß sie die Bedeutung und die Unentbehrlichkeit der gemeinwirtschaftlichen Organisation gegenüber dem im 19. Jahrhundert in der Theorie zeitweilig fast zur Alleinherrschaft gelangten Prinzip der privatwirtschaftlichen Organisation und des Egoismus mit der Maxime des laissez faire auf das entschiedenste betont und zur Geltung gebracht hat. Die große Wandlung in den politischen und wirtschaftlichen Anschauungen, die sich in dem letzten Menschenalter vollzogen hat, ist ohne Zweifel wesentlich dadurch herbeigeführt worden, daß die sozialdemokratische Litteratur und Agitation die Aufmerksamkeit auf die Kehrseite der individualistisch-egoistischen Organisation hingelenkt hat.

12. Wir kehren nun zu der Frage zurück, ist die Ansicht begründet, daß sich die Entwickelung der Gesellschaft in einer Richtung bewegt, die als Annäherung an eine sozialistische Gesellschaftsverfassung bezeichnet werden kann? Die Antwort auf diese Frage können allein Geschichte und Statistik geben. Ich meine, ihre Antwort lautet bejahend: der individualistisch-privatwirtschaftlichen Produktion tritt in immer steigendem Maße sozialisierte und gemeinwirtschaftlich betriebene Produktion zur Seite.

Achten wir zunächst auf die spontane Bewegung der Gesellschaft, so tritt uns hier als der charakteristische Zug entgegen: die fortschreitende Ausdehnung des Großbetriebs auf Kosten des Kleinbetriebs, besonders auf dem gewerblichen Gebiet. Ihr zur Seite geht die Zusammenschließung der Inhaber von Kleinbetrieben zu genossen-

schaftlichen Vereinigungen. In beiden Vorgängen kann man eine Annäherung an eine sozialistische Gesellschaftsordnung erkennen, wenigstens insofern, als die technische Organisation der Produktion in Großbetrieben und andererseits die Zusammenfassung von Kleinbetrieben zu Genossenschaften die erste Voraussetzung der Möglichkeit einer sozialistischen Gesamtorganisation ist. Die Sozialdemokratie richtet ihre Aufmerksamkeit fast ausschließlich auf den ersten Punkt: in den Großbetrieben sieht sie die Pioniere wider Willen der neuen Gesellschaftsverfassung. Es wird zuletzt nur noch der Abstoßung der privatkapitalistischen Spitze bedürfen, und die neue Gesellschaft ist da. Karl Marx konstruiert in jener oft zitierten Stelle des 24. Kapitels seines Hauptwerkes, die man als die Quintessenz des sozialdemokratischen Evangeliums bezeichnen kann, die Sache so: die kapitalistische Ära hat zunächst die Expropriation der großen Volksmasse von Grund und Boden, von Lebens- und Arbeitsmitteln besorgt; aber „sobald dieser Umwandlungsprozeß nach Tiefe und Umfang die alte Gesellschaft hinlänglich zersetzt hat, sobald die Arbeiter in Proletarier, ihre Arbeitsbedingungen in Kapital verwandelt sind, gewinnt die weitere Vergesellschaftung der Arbeit und weitere Verwandlung der Erde und der anderen Produktionsmittel in gesellschaftlich ausgebeutete, also gemeinschaftliche Produktionsmittel, daher die weitere Expropriation der Privateigentümer, eine neue Form. Was jetzt zu expropriieren, ist nicht länger der selbstwirtschaftende Arbeiter, sondern der viele Arbeiter exploitierende Kapitalist. Diese Expropriation vollzieht sich durch das Spiel der immanenten Gesetze der kapitalistischen Produktion selbst, durch die Konzentration der Kapitalien. Je ein Kapitalist schlägt viele tot. Hand in Hand mit dieser Konzentration entwickelt sich die kooperative Form des Arbeitsprozesses, die technologische Anwendung der Wissenschaft, die Ökonomisierung aller Produktionsmittel. Mit der beständig abnehmenden Zahl der Kapitalmagnaten wächst die Masse des Elends, des Drucks, der Knechtung, der Degradation, der Ausbeutung, aber auch die Empörung der stets anschwellenden und durch den Mechanismus des kapitalistischen Produktionsprozesses selbst geschulten, vereinten und organisierten Arbeiterklasse. Das Kapitalmonopol wird zur Fessel der Produktionsweise, die mit und unter ihm aufgeblüht ist. Die Konzentration der Produktionsmittel und die Vergesell-

schaftung der Arbeit erreichen einen Punkt, wo sie unverträglich werden mit ihrer kapitalistischen Hülle. Sie wird gesprengt. Die Stunde des kapitalistischen Privateigentums schlägt. Die Expropriateurs werden expropriiert".

Es mag dahingestellt sein, ob die Sache so einfach und glatt verläuft. Manches wirkt dem Prozeß der Vereinheitlichung des Besitzes, wenn denn auch nicht der Verwendung des Kapitals entgegen. Die Vereinigung vieler Unternehmungen zu Kartellen, um sich gegenseitig die Konkurrenz zu ersparen, die Beteiligung vieler Kapitalisten an den großen Unternehmungen in Form von Aktiengesellschaften oder in Form von Beleihung produktiver Unternehmungen, sie treten der „Expropriation der Kapitalisten" hemmend entgegen; auch das kleine Kapital ist daran beteiligt, man denke an die gewaltige Entwickelung des Sparkassen- und Versicherungswesens während der letzten fünfzig Jahre. Aber als schematisierte Darstellung der Entwickelung, zu der die kapitalistische Gesellschaftsordnung tendiert, kann sie immerhin gelten, namentlich was die Organisation der industriellen Produktion anlangt. In dem Maße, als die produktiven Unternehmungen sich konzentrieren, d. h. der Zahl nach vermindern, dem Umfang nach ausdehnen, sei es daß sie in der Hand eines kapitalistischen Unternehmers bleiben, oder daß sie an Kapitalassociationen in Form von Aktiengesellschaften und Kartellen übergehen, wozu jede Vergrößerung als Anreiz wirkt, in demselben Maß wird der Betrieb innerlich sozialistischer; die Leitung löst sich mehr und mehr von dem Besitz und geht an Angestellte über, die, selbst ohne Kapital, als dirigierende Organe thätig sind; auch Anfänge sozialistischer Verteilung zeigen sich, Tantièmen für die dirigierenden Organe, die hin und wieder versuchte Gewinnbeteiligung der Arbeiter, und ähnliches. Zugleich wird das Interesse der Gesamtheit an Bestand und Betrieb dieser Unternehmungen größer und fühlbarer; die Einschränkung des Verfügungsrechts der Kapitalisten auf die Zusammenstimmung mit dem Interesse der Gesamtheit erscheint als notwendiger und möglicher. Im besonderen wird der Zug zum Monopol, durch Bildung von Kartellen und Syndikaten, die Notwendigkeit aufdrängen, das Interesse der Gesamtheit gegen das Privatinteresse der Kapitalisten zu schützen. —

Auf der anderen Seite wirkt auch die Ausdehnung des Genossenschaftswesens in demselben Sinn. Ist auch seine Absicht, den Kleinbetrieb zu erhalten und lebensfähig zu machen, so wirkt es doch zugleich im Sinne der inneren Sozialisierung der Produktion und der produktiven Kräfte; indem es die individualistische Abgeschlossenheit durchbricht, befördert es zuletzt auch die Möglichkeit einer großen, das ganze Wirtschaftsleben umfassenden sozialistischen Organisation. —

Dieser spontanen Bewegung der Gesellschaft geht zur Seite das beständige Wachstum der wirtschaftlichen Thätigkeit des Staats und der ihm untergeordneten politischen Verbände, vor allem der Gemeinden. Wenn man das heutige Staatswesen mit dem Staat am Ausgang des Mittelalters vergleicht, dann fällt sofort die gewaltige Erweiterung der Staatsthätigkeit und die entsprechende Zunahme des Berufsbeamtentums ins Auge. Im Mittelalter war die Staatsthätigkeit im wesentlichen auf zwei Stücke beschränkt, die Kriegführung und die Friedensbewahrung. Und zwar übte der Staat auch diese Thätigkeiten nicht durch Berufsbeamte; das Heer war das Aufgebot der Lehnsleute oder der Bürger; die Rechtsprechung wurde von Schöffen und Grundherren geübt. Eine kleine Anzahl von Amtleuten genügte den geringen Aufgaben der Verwaltung. Seither hat, namentlich seit dem westfälischen Frieden, eine beständige Ausdehnung der Staatsthätigkeit mit entsprechender Vermehrung des Staatsbeamtentums stattgefunden. Das stehende Heer beruht gegenwärtig auf einem zahlreichen Berufssoldatentum, dem die militärische Ausbildung des Volkes obliegt. Die Offiziere, Unteroffiziere und Beamten des deutschen Heeres machen allein ein nach mittelalterlichen Begriffen großes Heer aus. Nicht minder ist die Beschaffung des ganzen Kriegsapparats, Bewaffnung, Bekleidung, Verpflegung verstaatlicht. Ebenso ist die zweite Aufgabe, die Rechts- und Friedensbewahrung, in die Form der Staatsunternehmung übergegangen: ein ganzes Heer von Richtern, Schreibern, Polizisten steht im Dienst und Solde des Staates. Ein drittes Heer von Beamten wird von der Finanzverwaltung bei der Steuer- und Zollerhebung beschäftigt. Daran schließt sich das gewaltige Heer der Beamten und Angestellten des Verkehrswesens, das seit dem 17. Jahrhundert sich immer mehr erweitert hat und im 19. Jahrhundert durchgehends verstaatlicht worden ist.

Ein anderes wichtiges Gebiet der Staats- und Gemeindethätigkeit bildet das Unterrichtswesen. Die Anfänge desselben übernahm der Staat als Erbe der Kirche nach der Reformation. Die gewaltige Entwickelung des Volksschulwesens, mit Schulzwang und Unterhaltungspflicht der Gemeinden, unter Verwaltung des Staats, hat sich im wesentlichen erst im letzten Jahrhundert vollzogen. Auch der Übergang der Verwaltung des Gelehrtenschulwesens von den Städten auf den Staat, sowie die Schöpfung eines technischen Unterrichtswesens gehört dem 19. Jahrhundert an, während die Verstaatlichung der Universitäten von der Reformation datiert, die Anfänge noch älter sind. Die Zahl der hierher gehörigen Stellen im Staatsdienst geht in Deutschland ebenfalls längst in die Hunderttausende. Nicht minder hat der Staat die Fürsorge für die Mittel wissenschaftlicher Forschung aller Art, Bibliotheken, Sammlungen, Akademien, physikalische, astronomische, physiologische, chemische Institute u. s. w. übernommen. Auch die Fürsorge für die Gesundheit hat der Staat in seinen Kreis gezogen: er unterrichtet, prüft und konzessioniert Ärzte und Apotheker, errichtet Gesundheitsämter, erzwingt die Impfung und Wiederimpfung u. s. f.; die ungelehrte Heilkunst, die vor hundert Jahren noch einen sehr ausgedehnten Spielraum hatte, ist jetzt bis auf einen geringen Rest verschwunden. Die Gemeinden erbauen und unterhalten Krankenhäuser. Die Hygiene entwickelt sich immer mehr zu einem wichtigen Zweig der öffentlichen Verwaltung. Auch die Armenpflege, früher ebenso wie die Krankenpflege der Privatwohlthätigkeit überlassen, ist zu einer der bedeutendsten Aufgaben der Gemeindeverwaltung geworden, unter Anordnung und subsidiärer Beteiligung des Staates.

Endlich üben Staat und Gemeinden eine höchst ausgebreitete Thätigkeit auf dem Gebiet der Gütererzeugung: Forstwirtschaft und Bergbau sind alte Zweige der Staatsunternehmung, letzterer im Zeitalter der Kohle und des Eisens ungeheuer angewachsen. Die großen Stadt-Gemeinden haben eine Reihe wichtiger wirtschaftlicher Leistungen übernommen: die Versorgung der Haushaltungen mit Licht und Wasser, die Unterhaltung und Reinigung der Straßen, die Verhütung von Feuerschäden durch Unterhaltung einer Feuerwehr, die Anlage und Unterhaltung von Gärten und Parks, die Verwaltung

von Sparkassen und so fort. So unterhält auch jede große Stadt ein Heer von Angestellten.*)

Diese gewaltige Erweiterung der Thätigkeit kommt in den gewaltig anschwellenden Einnahme- und Ausgaberechnungen des Staats und der Gemeinden zur Erscheinung. Man mag in dem Buch von Riedel über den brandenburgisch-preußischen Staatshaushalt in den beiden letzten Jahrhunderten nachsehen, wie sein Betrag von etwa 400 000 Thalern beim Regierungsantritt des großen Kurfürsten in stetigem Fortschritt gewachsen ist, bis er jetzt weit mehr als das Tausendfache erreicht hat. Die Ausdehnung des Gebiets, die Vermehrung der Volkszahl und die Veränderung des Geldwertes lassen gleichwohl die Thatsache einer ungeheuren Steigerung bestehen. Auch hier zeigt das letzte Jahrhundert den stärksten Fortschritt. Vor hundert Jahren, in den letzten Jahren der Regierung Friedrichs des Großen, betrugen die gesamten Staatsausgaben gegen $16^1/_2$ Mill. Thaler; davon kamen über $^3/_4$ allein auf die Unterhaltung des Heeres; die ganze Zivilverwaltung mit Einschluß der Hofverwaltung wurde mit 4 Mill. bestritten. Jeder

*) Nach der Berufsstatistik von 1895 gab es im Deutschen Reich, abgesehen von der Armee und Marine (631 186 Mann, darunter 27 967 Offiziere und Beamte mit 36 027 Angehörigen), an Beamten und Angestellten

1) in Staats- und Gemeindeverwaltung und Rechtspflege: 332 401 mit 550 478 Angehörigen;
2) im Kirchendienst: 71 401 mit 78 760 Angehörigen;
3) im öffentlichen Bildungswesen: 243 165 mit 346 982 Angehörigen;
4) in der Gesundheitspflege: 136 163 mit 77 621 Angehörigen;
5) im Post- und Telegraphendienst: 136 628 mit 241 362 Angehörigen;
6) im Eisenbahndienst: 265 432 mit 696 831 Angehörigen.

Dazu kommen Hunderttausende von Angestellten und Arbeitern, die im Eisenbahn- und Wegebau, in Staats- und Gemeindewerkstätten aller Art, im Berg- und Hüttenwesen, im Forstwesen von Staats- und Gemeindebeamten in Dienst genommen und beaufsichtigt werden und aus öffentlichen Kassen Lohn beziehen. Endlich schließen sich hier an die Empfänger von Pensionen und Versicherungsgeldern; ferner die Insassen von Straf- und Besserungsanstalten (61 245), von Siechenhäusern und öffentlichen Irrenanstalten (81 735), von Invaliden- und Versorgungsanstalten (54 251). Endlich sind zu erwähnen die Zöglinge von Bildungsanstalten aller Art, Waisenhäusern (insgesamt, soweit sie außerhalb der Familie leben, 414 380). Man sieht, ein wie großer Teil der Bevölkerung jetzt direkt oder indirekt in Dienst und Pflege sozialistisch betriebener Unternehmungen steht und aus öffentlichen Kassen sein Einkommen bezieht.

Stadthaushalt läßt ein ähnliches Wachstum erkennen. So zeigt also die jüngste Vergangenheit das Leben der europäischen Völker in einer Bewegung, welche durch die Formel beschrieben wird: zunehmende Ausdehnung der gemeinwirtschaftlichen auf Kosten der privatwirtschaftlichen Unternehmung.

Es erscheint nicht zweifelhaft, daß auch in Zukunft, wenn nicht unvorhersehbare Ereignisse dazwischen treten, die Entwickelung der Dinge in derselben Richtung sich weiter bewegen wird. Die Ursache der fortschreitenden Ausdehnung der zwangsgemeinwirtschaftlichen Unternehmung, wenn wir mit diesem Ausdruck A. Wagners die Unternehmung von Staat und Gemeinde der privatwirtschaftlichen Unternehmung gegenüberstellen, liegt offenbar darin, daß mit der Größe, Ausdehnung, Wichtigkeit und Schwierigkeit von Unternehmungen und Arbeitsleistungen das Interesse der Gesamtheit an der sachgemäßen und zuverlässigen Leitung und Ausführung wächst, und daß dieses Interesse der Gesamtheit mehr gesichert erscheint, wenn Leitung und Ausführung in die Hand von Organen der Gesellschaft gelegt werden, als wenn sie privaten Unternehmern überlassen bleiben. Für die letzteren ist natürlich das Privatinteresse maßgebend, und sein Zusammenfallen mit dem Interesse der Gesamtheit ein glücklicher Zufall, den man nicht als Regel erwarten kann. Übernimmt dagegen die Gesellschaft diese Arbeitsgebiete direkt in eigene Verwaltung, so kann sie, scheint es, das öffentliche Interesse darin unmittelbar zum herrschenden machen.

Am stärksten und unmittelbarsten ist das Interesse des Gemeinwesens an der Zuverlässigkeit der Einrichtungen, deren Aufgabe die Durchsetzung seiner Interessen nach außen und die Bewahrung des Friedens im Innern ist, des Heeres und der Rechts- und Polizeiverwaltung. Hier hat daher die Verstaatlichung des Betriebs mit stehendem Heer und ständigem Beamtentum sich zuerst durchgesetzt. Nur die Kirche hat die gemeinwirtschaftliche Form noch früher erreicht; eine frühere Zeit sah eben die Seelsorge für die allerwichtigste und notwendigste Aufgabe der Gesamtheit gegenüber dem einzelnen an, und zugleich schienen die Angelegenheiten der Religion am meisten dem nicht fachmännisch gebildeten Urteil des Laien sich zu entziehen, auch Verirrungen auf diesem Gebiet von den gefährlichsten Folgen begleitet zu sein. Dieselben Motive haben sodann zur Verstaatlichung des

Schulwesens geführt: je größer und allgemeiner bei steigender Kultur das Unterrichtsbedürfnis wurde, desto weniger schien die Privatunternehmung hinlängliche Gewähr für die angemessene und sachgemäße Befriedigung zu bieten. Die fortschreitende Ausbildung der Sanitätspolizei wird offenbar durch dieselben Ursachen bewirkt: steigendes Interesse der Gesamtheit an der gemeinsamen Abwehr gesundheitsschädlicher Einflüsse, zunächst in den Großstädten, verbunden mit der zunehmenden Unfähigkeit des einzelnen, sich selbst zu beraten und andererseits gegen Unterlassungssünden der Nachbarn sich zu schützen.

Nicht anders liegt die Sache bei der Verstaatlichung des Verkehrswesens. So lange der Verkehr durch Fuhrwerke auf den Landstraßen vermittelt wurde, wäre der Gedanke der Verstaatlichung unsinnig erschienen. Die Eisenbahnen schufen gänzlich veränderte Umstände. Das Interesse der Gesamtheit an der Regelmäßigkeit, Sicherheit, Zugänglichkeit der Verkehrsmittel ist dadurch ungemein gewachsen; gleichzeitig sind die Bahnen durch ihr thatsächliches Monopol in ganz anderem Maße als die alten Fuhrleute imstande, unter Umständen ihr Interesse auf Kosten der Interessen der Gesamtheit auszubeuten; der einzelne ist ihnen gegenüber völlig hülflos. So drang unter dem mitwirkenden Druck der militärischen Interessen der Gedanke der Verstaatlichung durch, ein Schritt, der in seiner ganzen Tragweite vielleicht erst späteren Geschlechtern offenbar werden wird.*)

*) Ein interessanter Aufsatz v. d. Leyens in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung und Verwaltung 1884 berichtet über die Verhältnisse des französischen Eisenbahnwesens. Die Hauptlinien sind in der Hand von sechs großen Gesellschaften, von denen in dreien das Haus Rothschild von maßgebendem Einfluß ist. Vielfältige begründete Klagen über Vernachlässigung der Interessen des Publikums zu Gunsten der Gesellschaften vermochten bisher weder in der Presse noch in der Kammer durchzudringen. Eben deshalb wird auch dort die Forderung der Verstaatlichung jetzt vielfach erhoben. Auch in Amerika erhebt sich die Frage, ob die Gesellschaft so ungeheuer wichtige Interessen dauernd in der Hand privater Unternehmer und Spekulanten lassen könne. Der letzte große Eisenbahnstreik von Chicago, der durch einen Konflikt der Arbeiter mit einer Waggonfabrik veranlaßt wurde, war eine sehr eindringliche Erinnerung an die Unsicherheit des Bodens, auf dem das Verkehrswesen und mit ihm die Gesellschaft selbst ruht, so lange der Eisenbahnverkehr von dem Privatinteresse, ja schließlich auch einer bloßen Laune eines Millionenbesitzers abhängig ist.

Man wird nun sagen dürfen: auch auf dem Gebiet der Großindustrie ist ein Zustand in der Bildung begriffen, der die Verstaatlichungstendenz hervorrufen muß. Die fortschreitende Centralisierung der Unternehmungen steigert an sich das Interesse der Gesamtheit an ihrem Erfolg. Ob der ehrsame Schmiedemeister eines Dorfes sein Handwerk mit Verstand und Erfolg treibt, davon hängt seine eigene Wohlfahrt ab, die der Dorfbewohner doch nicht in erheblichem Maße, und weitere Kreise wissen überhaupt nicht davon. Ob dagegen die berühmten Gußstahlwerke zu Essen mit ihren Hunderten von Beamten und Tausenden von Arbeitern zweckmäßig geleitet und gut verwaltet werden, davon hängt die Wohlfahrt des Besitzers vielleicht nur in geringem Maße ab, er würde wohl zu leben behalten, auch wenn der Betrieb eingestellt werden müßte; dagegen ist Wohlfahrt und Gedeihen der ganzen Stadt mit ihren 60000 Einwohnern ganz unmittelbar davon abhängig, und der Untergang des Unternehmens würde sich weit über die Grenzen der Stadt, ja der Provinz fühlbar machen. Man kann also sagen, nur rechtlich, nicht aber thatsächlich ist diese Unternehmung eine Privatangelegenheit. Das würde sehr stark und allgemein empfunden werden, wenn sie einmal in ganz ungeeignete Hände kommen sollte. Wenn ein zukünftiger Besitzer durch unsinnige Projekte die gewaltigen Werke zu Grunde zu richten und die bescheidene Wohlfahrt von Tausenden von Familien zu vernichten drohte, so würde sich ohne Zweifel eine starke Empfindung in weiten Kreisen regen: dem Unfug müsse durch staatliches Einschreiten gesteuert werden. Oder man setze den Fall, daß durch irgend welche Unfälle die Unternehmung Gefahr liefe zu Grunde zu gehen, während sie doch an sich lebensfähig wäre, würde sich nicht der Gedanke aufdrängen, sie durch öffentlichen Kredit zu erhalten oder sie in öffentliche Verwaltung zu übernehmen? Wenn eine Provinz oder ein Kreis durch Überschwemmung oder Mißernte heimgesucht wird, hilft man durch Staatsunterstützung den Notstand überwinden; ihr Untergang wäre ein Verlust für die Gesamtheit. Steht es anders mit jener Unternehmung? vertritt sie nicht fünf oder zehn Quadratmeilen angebauten Bodens? Ob es zuletzt und in jeder Absicht zweckmäßig wäre, wenn solchen Antrieben nachgegeben würde, kann dahin gestellt bleiben; daß sie sich stark regen und unter Umständen durchsetzen würden,

ist wahrscheinlich. Es würde sich darin nur die Thatsache darstellen, daß derartige Unternehmungen in Wirklichkeit nicht mehr Privatunternehmungen sind.

Ein weiterer Vorgang, in dem die fortschreitende Systematisierung der wirtschaftlichen Unternehmung zu Tage tritt, wird in demselben Sinne wirken: das rasch sich ausdehnende Koalitionswesen zum Zweck monopolistischer Beherrschung des Markts. Auf zahlreichen Gebieten der großindustriellen Produktion, vor allem im Gebiet der Kohle und des Eisens, aber auch der Erden, Mineralien, Chemikalien, haben sich in den letzten Jahrzehnten Unternehmerverbände unter dem Namen von Kartellen, Syndikaten ꝛc. gebildet, um der „verderblichen" Konkurrenz zu steuern; es werden bindende Verabredungen, bei Konventionalstrafe, getroffen zur Hinaufsetzung des Absatzpreises, zur Niederhaltung der Einkaufspreise oder des Arbeitslohns; bei festerem Zusammenschluß wird der Absatz centralisiert, die Produktion kontingentiert oder durch prozentuale Gewinnbeteiligung das Interesse der Einzelunternehmung von ihrer Produktion ganz unabhängig gemacht. Das Ende ist die vollständige Vereinheitlichung der Unternehmungen durch Fusion.*)

Die Sache wird ihre gute Seite haben, nicht bloß vom Standpunkt des Reingewinns der Unternehmer, sondern auch der Gesamtheit; eine solide, regulierte und stetige Produktion wird vor der intermittierenden, zwischen Aufschwung und Krise hin- und herschwankenden, auch mit Imitation, Fälschung, Schund und Betrug arbeitenden Ausbeutung der Naturschätze und der Menschenkräfte, zu der wilde Konkurrenz die Spekulation antreibt, den Vorzug verdienen. Andererseits ist aber nicht zweifelhaft, daß alle Kartellbildung zunächst von dem Interesse eingegeben und beherrscht wird, den Unternehmergewinn zu steigern, auf Kosten natürlich der Konsumenten und der Arbeiter, denen beiden eben die Konkurrenz, wenigstens unter Umständen, zu gute kam, den ersteren durch Unterbietung im Absatzpreis,

*) In Bd. LX und LXI der Schriften des Vereins für Sozialpolitik findet man lehrreiche Mitteilungen und Verhandlungen über wirtschaftliche Kartelle in Deutschland und im Ausland. Vgl. auch einen Artikel über Kartelle von L. Pohle, Handelskammer-Sekretär zu Leipzig, in den Preußischen Jahrbüchern, September 1896.

den anderen durch Überbietung im Arbeitslohn, um die Unternehmung auf Kosten der Konkurrenten auszudehnen. Zugleich erleiden beide eine empfindliche Beschränkung ihrer freien Bewegung, der Konsument in Bezug und Wahl der Güter, der Arbeiter in seiner ganzen Existenz: vor der kartellierten Unternehmerschaft steht er wie vor einer eisernen Mauer. Auf diese Weise gerät durch die Kartellbildung die Gesamtheit in eine Abhängigkeit von den kapitalistischen Großmächten, die die Frage aufdrängen muß, ob es nicht notwendig sei, sich derartiger Privatmonopole durch die Mittel der Staatsgewalt zu erwehren? Da eine Eindämmung durch Gesetzgebung der Natur der Sache nach fast immer auf die eine oder andere Weise umgehbar sein wird, wenn sonst nicht, so durch Fusion der Unternehmungen, so wird sich als letzte und wirksamste Abhülfe die Überführung des Unternehmungsgebiets in öffentliche Verwaltung darstellen. Zugleich ist es hierfür von der technischen Seite her durch die Kartellbildung vorbereitet; es vollzieht sich in der Kartellierung die weitere Loslösung der Organisation und Leitung der Produktion vom Besitz; die Funktionen des Kapitalisten-Unternehmers gehen an Angestellte des Kartells über. Die Überführung des ganzen Unternehmungsgebiets an den Staat würde in dem Betrieb überhaupt keine Wandlungen mehr notwendig machen.

Kein Zweifel, Privatmonopole treiben zum Staatsmonopol. Man denke, der Staatseisenbahnbetrieb sähe sich einer vollständig kartellierten Kohlen- und Eisenproduktion gegenüber; es würde notwendig die Tendenz entstehen, sich von dem Druck des Privatmonopols frei zu machen, am sichersten durch Übernahme in Staatsverwaltung, wenn nötig durch Zwangsenteignung. Übrigens wird auch ohnedem das Interesse der Gesamtheit an der Kohlen- und Eisenproduktion in dem Maße größer und dringlicher, als Industrie und Verkehr an Ausdehnung wächst. Wie tief einschneidende Störungen im ganzen gesellschaftlichen Lebensprozeß durch Unregelmäßigkeiten in der Versorgung mit Kohlen hervorgebracht werden, das ist auch dem deutschen Volk vor ein paar Jahren durch die Arbeiterausstände im Westen empfindlich genug gemacht worden. Was für den Ackerbau Regen und Sonnenschein ist, das ist für Industrie und Verkehr die Kohle, aber mit dem Unterschied, daß hier die regelmäßige Versorgung von mensch-

licher Willkür abhängt. Sollte die Privatunternehmung die Fähigkeit und den guten Willen, Störungen vorzubeugen, nicht in genügendem Maße haben, sollte sie allzu rücksichtslos eigene Interessen auf Kosten der Gesamtinteressen verfolgen, so würde sich bald einzelnes Eingreifen der Staatsbehörden zu regelmäßiger Oberaufsicht und weiter zur Übernahme in öffentlichen Betrieb entwickeln. Dazu kommt noch, daß Kohle und Eisen nicht in unerschöpflicher Menge vorhanden sind. Sollte die Erschöpfung in absehbare Nähe rücken, so würde auch von hieraus der Trieb zur öffentlichen Regulierung der Produktion entstehen.

Nach allem kann man also sagen: die Entwickelung des wirtschaftlich-gesellschaftlichen Lebens bewegt sich in der Richtung, daß an Stelle des individualistischen Betriebs mehr und mehr sozialistische Betriebsformen durchdringen. Mit ihnen entsteht eine steigende Tendenz zur Einmischung der im Staat organisierten Gesamtheit in den gesellschaftlich-wirtschaftlichen Lebensprozeß, die mit der Übernahme in öffentliche Verwaltung ihr letztes Ziel erreicht. Zugleich werden durch die sozialistische Organisation des Betriebs die Unternehmungen für die Überführung in die öffentliche Verwaltung technisch vorbereitet; zehntausend Dorfschmieden in öffentliche Verwaltung zu nehmen, wäre eine unmögliche Sache; dagegen eine Aktiengesellschaft oder eine Gruppe kartellierter Unternehmungen mit zehntausend Arbeitern durch Direktoren zu verwalten, die von einem öffentlichen Betriebsamt ernannt würden, hätte technisch nicht die mindeste Schwierigkeit.

Noch auf einen Punkt mache ich aufmerksam, an dem die Staatsverwaltung vielerorts tief in das wirtschaftlich-gesellschaftliche Leben eingedrungen ist: das sind die Staatsmonopole zu *fiskalischen* Zwecken. Die Versuche des Deutschen Reichs in dieser Absicht waren bisher nicht erfolgreich. Sollte das Wachstum der Staatsausgaben dauern, sollte einmal plötzlich eine große Steigerung notwendig werden, so würde es vermutlich doch als der gangbarste Weg zur Beschaffung der Mittel erscheinen, gewisse Artikel der allgemeinen Konsumtion in der Form der Übernahme ihrer Produktion oder ihres Vertriebs zur Tragung der Lasten heranzuziehen. Ein anderes Gebiet, nach dem der Staat die Hand auszustrecken beginnt, ist das *Versicherungswesen*. Und man wird sagen müssen, daß die Be-

denken gegen Verstaatlichung vielleicht nirgends weniger erheblich sind als hier. Einfache, büreaumäßige Thätigkeit, großes Interesse der Gesamtheit an Sicherheit und Zuverlässigkeit der Leistungen, beinahe völlige Unfähigkeit des einzelnen, die Verhältnisse der Anstalten zu durchschauen und sein Interesse selbst zu beraten, kommen hier zusammen. Und daß hier das Interesse der Unternehmer vielfach in stärkerem Maße als das der Versicherten Ausschlag gebend gewesen ist, scheint aus der Höhe der Dividende der meisten Gesellschaften sich zu ergeben.

Nicht minder ist es wahrscheinlich, daß sich die Gemeindeunternehmung namentlich in den Großstädten auf Kosten der Privatunternehmung ausdehnen wird. Von den Pferdebahnen gilt in einigem Maße dasselbe, was von den Eisenbahnen gilt, nur daß das drängende militärische Interesse fortfällt. Zu der Versorgung mit Licht und Wasser kommt möglicherweise einmal die Versorgung mit motorischen Kräften und mit Wärme; die Benutzung elektrischer Kräfte ist ja erst am Anfang. Von ernsthaften Männern ist ferner die Frage aufgeworfen worden, ob nicht die Fürsorge für das Wohnungsbedürfnis zu einem Teil von den Städten übernommen werden könnte und sollte. Augenscheinlich ist, daß diese Aufgabe in den Großstädten von der Privatunternehmung durchaus nicht in jeder Hinsicht befriedigend gelöst wird, und daß andererseits der einzelne gerade an diesem Punkt in einer oft überaus drückenden Abhängigkeit von dem Unternehmer sich befindet. Namentlich fehlt es an zweckmäßigen und gesunden Wohnungen für die unteren Klassen; auch leiden diese vielfach durch wucherische Ausbeutung einer Zwangslage, sowie durch halsabschneiderische Mietsverträge. Es ist in der That denkbar, daß es einmal für möglich und notwendig gehalten werden wird, durch konkurrierendes Angebot, zunächst etwa für die eigenen Angestellten und Arbeiter, bessernd auf diese Verhältnisse einzuwirken. Die Verwaltung von Mietshäusern ist nicht eben eine schwierige Sache; sie liegt jetzt zu einem nicht geringen Teil in der Hand von Angestellten von Banken oder von Spekulanten. Und was wäre billiger, als daß die Stadt an der Grundrente Anteil hätte, die durch ihr Wachstum und ihre kostspieligen Anlagen aller Art entsteht? Warum aus dem Stadtsäckel alle Kosten bestreiten und alle

Vorteile müßigen Haus- und Grundstücksbesitzern oder Spekulanten überlassen? Es ist denkbar; ob in jeder Hinsicht zweckmäßig, bleibe dahin gestellt.*)

Das Gebiet wirtschaftlicher Thätigkeit, das am weitesten von gemeinwirtschaftlicher Verfassung entfernt ist, ist die Landwirtschaft, soweit sie in bäuerlichen Betrieben besteht. Mit dem Großgrundbesitz steht es etwas anders. Sofern der Großgrundbesitzer seine Aufgabe lediglich in der Einziehung von Pachtgeldern und ihrer Verzehrung in irgend einer der europäischen Großstädte erblickt, wie es in Rußland oder England in erheblichem Umfang der Fall ist, ist sein Dasein, unter dem Gesichtspunkt der Gesamtwohlfahrt betrachtet, offenbar jeden Tag entbehrlich; und sofern er der Wirtschaft notwendiges Betriebskapital entzieht, um damit sinnlose Repräsentationskosten zu bestreiten, wirkt er wirtschaftlich zerstörend. In dieser Form bildet in England und Irland die Landfrage längst einen wichtigen Bestandteil der sozialen Frage. Wenn in Deutschland ähnliche Zustände eintreten sollten, dann ist nicht undenkbar, daß dieselbe Staatsraison, welche heute den Ankauf polnischer Rittergüter zur Ansiedelung deutscher Bauern durchsetzt, zu entsprechenden Maßregeln für den ganzen Großgrundbesitz führen würde. Das Bewußtsein, daß das Interesse des Staats und Volks den Interessen und Rechten der einzelnen voranstehe, ist in Deutschland offenbar viel lebhafter, als in England. Und nirgends war von jeher der öffentlich-rechtliche Charakter des Besitzes mehr sichtbar und einleuchtend, als beim Großgrundbesitz; seine ökonomische, politische und moralische Rechtfertigung

*) A. Wagner, Volkswirtschaftslehre 2. A., § 352 ff. Ebendort § 355 findet man Nachweisungen über die Steigerung des Wertes Berliner Grundstücke nach 1870. Der aus den Verkäufen berechnete Kurswert aller bebauten Grundstücke stieg von 1478 Millionen Mark im Jahre 1870 bis auf 3030 Millionen Mark im Jahre 1873, um dann wieder etwas zu sinken. Der nach dem Mietsertrag berechnete Wert stieg zwischen 1870 und 1876 von 1456 bis auf 3014 Millionen Mark. Von den bebauten Grundstücken wechselten in den Jahren 1870—76 den Besitzer durch Kauf in der Reihenfolge der Jahre 717, 1369, 3735, 1987, 1227, 1226, 1497 oder in Prozenten 5,2, 10,2, 26,2, 13,5, 7,9, 7,6, 8,9; in den drei Gründerjahren also 50 Prozent. Freilich kommen auf manche Häuser viele Besitzerwechsel. Jeder Käufer aber ist ein Mietssteigerungsspekulant.

beruht allein darauf, daß er hervorragenden Familien die wirtschaftliche Grundlage zu hervorragenden Leistungen, namentlich auch zu politischen und militärischen Leistungen für die Gesamtheit gewährt.*)

Als die Hauptstütze der individualistischen Eigentums- und Gesellschaftsordnung wird mit Recht der bäuerliche Grundbesitz angesehen. Doch ist nicht zu verkennen, daß Ursachen vorhanden sind, welche auch hier in Richtung auf die Sozialisierung des Betriebs hinwirken. In dem Maße, als der Betrieb intensiver wird, als die Mittel moderner Technik bei steigendem Arbeitslohn und sinkendem Zinsfuß zur Verwendung kommen, als Fabrikation mit dem landwirtschaftlichen Betrieb verbunden wird, in dem Maße wird der alte individualistische Betrieb sozialistische Elemente in Form von genossenschaftlicher Vereinigung, vielleicht auch von Gemeindeunternehmung in sich aufnehmen. Im besonderen erscheint genossenschaftliche Organisation des Realkredits und des Versicherungswesens als eine notwendige Forderung. —

Die Summe unserer Betrachtung wäre also diese: an vielen Punkten sind Tendenzen sichtbar, die zur Umwandlung des individualistisch-privatkapitalistischen Betriebes in sozialistisch-gemeinwirtschaftlichen Betrieb führen und drängen. Es ist nicht abzusehen, in welchem Umfang diese Tendenzen sich durchsetzen werden. Voraussichtlich können sie nie dahin führen, den privatwirtschaftlichen Betrieb überhaupt zu beseitigen. Der landwirtschaftliche Kleinbetrieb, das Kleingewerbe, der Kleinhandel, die persönlichen Dienstleistungen werden auf diesem Wege nicht aussterben, vermutlich auch nicht auf einem anderen, und auch das Lohnverhältnis wird auf diesem Wege nicht überhaupt beseitigt, wenn es auch innerlich umgestaltet und einem Besoldungssystem mehr und mehr angenähert wird.

*) Als ein Zeichen der Zeit mag ein Artikel der Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaften (1888, 44. Jahrg. S. 97 ff.) erwähnt werden, der sich sehr lebhaft über die Verwüstung der Landwirtschaft durch „Kavalierwirtschaft" ausspricht und in einer „materialistischen Übertreibung des Ehr- und Standesbegriffs" die wesentliche Ursache der Notlage des Großgrundbesitzes findet. Er schlägt zur Abhülfe die Beschränkung der Dispositionsfähigkeit des zeitweiligen Inhabers über den Besitz durch einen Familienrat vor.

Immerhin ist soviel zweifellos: die Form der kollektivistischen Unternehmung ist in beständigem und raschem Fortschreiten, und es ist nicht wahrscheinlich, daß dieser Prozeß, vorausgesetzt, daß die Bedingungen des wirtschaftlichen Gesamtlebens der europäischen Völker im wesentlichen dieselben bleiben, in absehbarer Zeit zum Stehen kommen wird; vielleicht stehen wir am Anfang einer Periode rasch steigender Ausdehnung. Das Zeitalter des Dampfes hat erst gestern begonnen, und welche ungeheuren Umwälzungen sind durch ihn schon hervorgebracht worden. Was mag das nächste Jahrhundert, das nächste Jahrtausend bringen? Werden nicht die Zustände des Jahres 2900 von denen des Jahres 1900 ebenso weit, vielleicht viel weiter entfernt sein, als diese von den Zuständen des Jahres 900?

13. Ich füge ein paar Bemerkungen über die Wirkungen dieser Wandlung hinzu. Als die nächste wird angesehen werden dürfen, daß die Produktion solider und stabiler wird. Die Hast der Spekulation, die blind nach Vorzugspreisen jagt, wird durch vernünftige Erwägung des dauernden Bedürfnisses eingeschränkt. Damit wird der Vergeudung der Produktionsmittel in Schwindelunternehmungen eine Grenze gesetzt. Mit der Sicherheit der wirtschaftlichen Begründung wächst die Solidität der Ausführung. Das allgemeine Zutrauen, welches öffentlich verwalteten Instituten aller Art von der Bevölkerung entgegengebracht wird, darf als Zeugnis für die günstigen Erfahrungen gedeutet werden. Die Ausdehnung der Staats- und Gemeindethätigkeit entspricht offenbar einer weit verbreiteten Stimmung; die große Plünderung des Publikums, welche der Spekulation in der Gründerzeit gelang, wird dazu sehr wirksam beigetragen haben.

Auch das wird angenommen werden dürfen, daß die gemeinwirtschaftliche Form der Unternehmung für die Verteilung des Volkseinkommens und für die Lebensgestaltung der Arbeiter in gewissem Maß günstige Folgen hat. Im ganzen werden Staat und Gemeinde geneigt sein, den Arbeitern möglichst günstige Bedingungen sowohl hinsichtlich des Lohnes als der Arbeitszeit und der Dauer und Sicherheit des Verdienstes zu gewähren, günstigere, als Privatunternehmer, namentlich kleine und um die Existenz ringende, gewähren und zu gewähren vermögen. Das Interesse des Staates und der

Gemeinde steht nicht so einseitig dem der Arbeiter gegenüber, die Wohlfahrt der Arbeiter macht ein wichtiges Stück ihrer eigenen Wohlfahrt aus. Mag auch einmal ein eifriger Beamter versuchen, durch Ersparnisse an Arbeitslöhnen sich zu empfehlen, im ganzen werden doch Staat und Gemeinde etwas schwerer sich entschließen, in gedrückter Zeit die Arbeiter zu entlassen oder den Lohn herabzudrücken. Es wird etwas von dem dauernden Charakter jener Kollektivwesen auf das Arbeitsverhältnis, und damit etwas von dem Charakter des Beamten auf den Arbeiter übergehen. Damit kommt ein wohlthätiger Halt in sein Leben, etwas von dem Gefühl, einem großen Ganzen anzugehören, das ihn hebt und trägt. Es ist doch wohl gar nicht zweifelhaft, daß die Arbeiter, die der Staat z. B. im Post- und Eisenbahndienst beschäftigt, durch Zuverlässigkeit und Tüchtigkeit im Dienst, durch Solidität und Anständigkeit der ganzen Lebensführung den Durchschnitt der Klasse, aus der sie hervorgehen, übertreffen; das Vertrauen des Publikums ist auch hierfür das beste Zeugnis. Freilich, hier findet eine gewisse Auslese statt, wenigstens durch Ausmerzung nicht geeigneter Elemente; aber diese wirkt eben zugleich als ein wichtiges Erziehungsmittel.

Andererseits ist nun freilich die Ausdehnung der Staatsunternehmung nicht ohne Gefahren, und vielleicht neigen wir gegenwärtig mehr zu ihrer Unterschätzung als zur Überschätzung. Nachdem eine Zeit lang die ungünstige Meinung des Liberalismus von der Staats- und Gemeindeunternehmung geherrscht hat, ist jetzt in der Litteratur und in der öffentlichen Meinung eine Rückströmung eingetreten, die mehr dazu neigt, die Licht- als die Schattenseiten der zwangsgemeinwirtschaftlichen Unternehmungsform hervorzukehren.

Zwei Stücke sind es, die der Liberalismus als der öffentlichen Unternehmung anhaftende Schäden hervorzuheben pflegt: *Herabsetzung der Produktivität* und *Vermehrung der Abhängigkeit* von der jeweiligen Regierung mit ihren weiteren Folgen. Und sicherlich sind das nicht eingebildete Gefahren. Daß die Privatunternehmung unter übrigens gleichen Umständen die produktiven Kräfte stärker in Bewegung setzt, daß sie mit größerem Geschick und größerer Findigkeit Vorteile ausspäht und Nachteile vermeidet, wird nicht zu leugnen sein. Am gefährlichsten wird der

öffentlichen Unternehmung die Schwächung des Eifers der leitenden Kräfte. Etwas zu wagen, Neuerungen und Besserungen zu versuchen, dazu wird der Beamte durch seine ganze Stellung nicht aufgefordert. Im Gegenteil, die Stellung rät, es beim alten zu lassen, nach überlieferter Schablone die laufenden Geschäfte zu erledigen; Neuerungen setzt sie Widerstand entgegen: Vorgesetzte, Kollegen, Untergebene, sie alle finden Neuerungen unbequem. Der Vorgesetzte, dem die Pläne dazu vorgelegt werden, wird von vornherein ihnen wenig Neigung entgegenbringen; soll er sich die Verantwortung dafür aufladen? und liegt nicht in ihrer bloßen Vorlegung etwas wie fürwitziges Besserwissen? Wäre die Sache gut und notwendig, dann hätte man nicht auf diesen unruhigen Kopf gewartet. Und so wird auch von Kollegen und Untergebenen wenigstens passiver Widerstand geleistet; mißmutige Gesichter begleiten den Fortgang, Schadenfreude das Fehlschlagen der Neuerung. Der selbständige Unternehmer dagegen beobachtet, rechnet und führt aus; er braucht keine Pläne und Anschläge einzureichen, keine Bemerkungen über ihre Unreife und Unausführbarkeit zu hören, keinen fremden Namen auf dem ausgeführten Werk zu sehen; Ansehen und Vorteile des Gelingens fallen ihm ungeteilt zu, und beim Fehlschlagen braucht er keine Vorwürfe zu hören; hat er Kraft und Mut, so läßt er sich dadurch nicht abschrecken, sondern belehren. Und welche Erfindung oder Neuerung wäre auf den ersten Wurf gelungen?

Ohne Zweifel sind das große Nachteile, mit denen der zwangsgemeinwirtschaftliche Betrieb zu kämpfen hat. Nur allzu leicht schlägt ihre gerühmte Sicherheit und Solidität in einen schleppenden Schlendrian um, der eine mutige und energische Natur, wenn sie in das Joch gespannt ist, zur Verzweiflung bringt. Die Geschichte des Heerwesens, auf dem die Verstaatlichung am ersten und vollständigsten durchgeführt worden ist, läßt es an Beispielen hierfür nicht fehlen. Man kann sie auch dem erst seit kurzem verstaatlichten Unterrichtswesen entnehmen. Wie mancher Lehrer und Direktor seufzt über die ganze büreaumäßige Verfassung der Schule, mit ihren Verordnungen und Berichten, Prüfungen und Revisionen, die so oft die freie Thätigkeit, die augenblickliche Erledigung der Dinge aus den gegenwärtigen Umständen und Erfordernissen hemmt und damit Kraft und

Freudigkeit lähmt. Ein träges, dumpfes im Joch gehen ist das Ende. Es giebt einen alten Mönchsspruch: Tria faciunt monachum: bene loqui de superiore, breviarium legere taliter qualiter, et sinere res vadere, sicut vadunt. Das Urbild zu der wundervollen Zeichnung ist nicht bloß im Mittelalter und nicht bloß im Kloster, auch nicht allein, wo das Brevier gelesen wird, anzutreffen. Man wird es in jedem staatlichen Verwaltungsgebiet finden können, im Schul- und Militär-, im Eisenbahn- und Postwesen; ob es heute Eisenbahnen gäbe, wenn ihre Erfindung und erste Ausführung und Erprobung hätte durch Staatsbeamte geschehen müssen?

Wird nun nicht in dem Maße als die Staatsunternehmung in das gewerbliche Leben vordringt, dieses Erbübel auch hier um sich greifen? — Sicherlich ist das nicht eine leere Befürchtung. Vielleicht kann man aber sagen: jemehr die gewerbliche Produktion durch den natürlichen Lauf der Dinge aus dem Kleinbetrieb in den Großbetrieb übergeht, desto mehr verliert sie jene Vorteile, die dem privaten Betrieb ursprünglich eigen sind. Für den gewöhnlichen Lohnarbeiter liegt schon jetzt die Sache so, daß er an dem Erfolg kaum merklich beteiligt ist; er steht unter Aufsicht, erhält seinen festen Lohn und leistet dafür mittelmäßige Durchschnittsarbeit. Je mehr die Centralisation fortschreitet, je umfassender die Unternehmungen werden, desto mehr gehen auch die leitenden Kräfte in die Stellung von beaufsichtigten Angestellten über. Ob ein großer Eisenbahnbetrieb im Besitz einer Aktiengesellschaft oder des Staates ist, macht für die Angestellten keinen erheblichen Unterschied. Auch nimmt der Dienst ähnliche Formen an und ist damit denselben Nachteilen ausgesetzt, ohne aber die entsprechenden Vorteile für das Interesse der Gesamtheit und der Arbeiter zu bieten. Dasselbe wird von der Industrie und dem Bergbau, der Land- und Forstwirtschaft gelten. Und was technische Neuerungen und Erfindungen anlangt, so wäre es vielleicht möglich, hierfür besondere Versuchsanstalten zu errichten, wie es beim Heerwesen mit gutem Erfolg geschieht.

Unmittelbarer bedrohlich ist die andere Gefahr, die mit der Ausdehnung der Staatsthätigkeit verbunden ist: die Ausdehnung der *Abhängigkeit von der jeweiligen Regierung.*

Mit der wirtschaftlichen und persönlichen Abhängigkeit von dem

Willen von Vorgesetzten ist eine bedeutsame Veränderung der Lebensbedingungen gegeben. Der Weg zur Erreichung der gewöhnlichen und nächsten Ziele des menschlichen Strebens ist für den Angestellten ein anderer als für den Nichtangestellten. Für diesen ist es eigener Eifer und Tüchtigkeit, für jenen Anerkennung und Gunst von Vorgesetzten. Diese kann möglicherweise durch Tüchtigkeit erworben werden, aber auch durch andere Dinge, z. B. durch Gefügigkeit, oder durch geselliges Geschick. Das liegt so sehr in der Natur der Dinge, daß es nie anders werden wird. Jeder Vorgesetzte wünscht und muß wünschen, daß seine Absichten von den Untergebenen schnell aufgefaßt und sicher ausgeführt werden; Friktionen sind jedem, der Befehl und Verantwortung hat, eine verhaßte Sache. Der Untergebene ist der beste, der sich als das bequemste und wirksamste Werkzeug erweist. Gefügigkeit nach oben, Energie nach unten, das ist, unter dem technischen Gesichtspunkt betrachtet, die erste Tugend des Beamten als solchen: er braucht nicht selbständig zu denken, er soll nicht selbständig handeln, sondern ohne Bedenken und ohne Zaudern thun, was ihm aufgetragen ist — sicut cadaver, sagt Loyola, aufrichtiger als unsere Sprache zu reden pflegt. Das ist das Ideal jedes Regierenden als solchen; als Mensch kann er dabei seine Privatmeinung haben, die davon abweicht.

Daß eine solche Lebenslage auf den Charakter bedeutende Rückwirkung zu üben geeignet ist, darüber wird niemand in Ungewißheit sein; sie hat die Tendenz, der Entwickelung der mit einander verwandten despotischen und knechtischen Anlagen der menschlichen Natur zu begünstigen. Wer Gelegenheit hatte, einerseits in die Beamtenwelt, andererseits in die Welt eines kräftigen und selbständigen Bauernlebens hineinzusehen, dem kann der Unterschied des inneren Habitus nicht entgangen sein. Der Bauer findet sich durch Geburt in einer bestimmten Lebenslage; er denkt nicht daran sie im ganzen zu verändern; sein Streben ist darauf gerichtet, sie zu erhalten und wenn möglich durch regelmäßige Arbeit zu heben. Das Erreichen dieses Zieles ist allein von ihm selber und von der Natur oder von Gott abhängig. So bildet sich ein sicherer, unabhängiger, der Einwirkung von außen wenig zugänglicher, oft eigensinniger und bei hartem Naturell auch trotziger Charakter. Zufriedenheit mit der ge-

gebenen Gesamtlage, Abwesenheit von Ehrgeiz bildet die feste Grundlage eines unscheinbaren, aber eben darum nicht scheinbaren Lebensglücks.

Man vergleiche damit den Habitus, den man in der Beamtenwelt nicht selten antrifft: ein unruhiges, ungeduldiges Drängen nach oben; man will höheres Gehalt und höhere Stellung, man will andere überholen, man will aus der Landstadt in die Großstadt, aus der Provinz in die Hauptstadt, in der die Quellen alles Glücks springen, da gewinnt man Konnexionen, da giebt es Orden und Beförderungen, da wird man wohl gar bei Hofe bekannt; kurz, man will nicht sich und seiner Arbeit leben, sondern Karriere machen, womit denn das Bild der Rennbahn gegeben ist: eine atemlose Jagd ohne Ruhe und Frieden. Das Karrieremachen hängt nun aber hier nicht, wie in der Rennbahn, allein von der Kraft und Schnelligkeit der eigenen Beine, sondern zunächst von Urteil und Gunst der Vorgesetzten ab. So bildet sich die Gewohnheit des schielenden Nachobensehens: was wird es oben für einen Eindruck machen? Allmählich entsteht dadurch eine Art moralischer Rückgratsverkrümmung, man kann sie als die spezifische Berufskrankheit der Angestellten bezeichnen. Im ersten Grad erscheint sie als ängstliche Vorsicht und Rücksicht: nur nicht sich kompromittieren. „Ich habe einen Bund gemacht mit meinem Herzen, daß ich schweige und nicht sündige mit meiner Zunge," man könnte das Wort des Psalmisten auf das Verhalten eines solchen vorsichtigen Mannes deuten. Nicht minder wird im Umgang ängstliche Auswahl geübt, Verdächtigen wird mit äußerster Behutsamkeit ausgewichen. L. v. d. Marwitz, ein alter märkischer Edelmann mit starkem Nacken, war im Jahre 1811 zu einer Festungsstrafe verurteilt worden, weil er gegen die gewaltthätigen Eingriffe Hardenbergs in die ständischen Rechte protestiert hatte; er saß sie in Spandau ab. „Seitdem genoß ich", schreibt er, „eine weitverbreitete Achtung und wurde von allen Erbärmlichen geflohen als einer, in dessen Nähe man sich leicht verbrennen könne" (Fontane, Wanderungen, II, 261). Der zweite Grad der Krankheit ist schmeichlerische Augendienerei. So lange Menschen Menschen bleiben, wird auch diese Kunst dem, der sie recht versteht, von Nutzen sein, und nicht selten läßt sie Tüchtigkeit und

Redlichkeit weit hinter sich zurück. Goethe weiß schon davon zu sagen:

Mit dieser Welt ist's keiner Wege richtig,
Vergebens bist du brav, vergebens tüchtig,
Sie will uns zahm, sie will sogar uns nichtig.

So ist der Typus des Strebers fertig: korrekt, fügsam, liebenswürdig, unterthänig nach oben, rücksichtslos und herrisch nach unten; gegen die Sache gleichgültig, auf den Schein erpicht; jeder Partei treu, so lange sie oben ist, der gehässigste Verfolger, sobald sich der Wind dreht. — Dem Strebertum gegenüber steht eine andere Gruppe, die Gruppe der Zurückgebliebenen, der Hintangesetzten, der Gekränkten, der Unzufriedenen, die nicht mitthun können oder wollen, aber es auch nicht zur Resignation zu bringen vermögen, und deren Gemüt allmählich mit Bitterkeit sich vollzieht, wie ein Schwamm voll Wasser.

Gute Beobachter wollen finden, daß in der moralischen Physiognomie der Gegenwart diese Züge häufiger werden. Sie haben vermutlich zu keiner Zeit gefehlt; aber nicht jede Zeit bot gleich günstigen Boden. Dem Mittelalter war die Sache, wenigstens der Laienwelt, ziemlich fremd; Trotz und Unbotmäßigkeit sind hier stark hervortretende Charakterzüge, Goethe hat im Götz das Mittelalter der neuen Zeit, vertreten durch Weislingen, gegenübergestellt. Der moderne Staat und das höfische Wesen haben die Entwickelung des neuen Typus begünstigt. Doch wurde sie anfangs durch zwei Dinge gehemmt: durch das reizbare Ehrgefühl, das der Adel als Erbe des Rittertums besaß, und durch die Gottesfurcht, das stärkste Gegengift gegen die Menschenfurcht. Es ist wohl eine nicht unbegründete Ansicht, daß beide Widerstandskräfte beständig an Stärke verloren haben. Auch das neue parlamentarische Wesen dürfte in diesem Sinne wirken, es trägt die Parteibestrebungen und Parteidisziplin in alle Kreise. Nicht minder auch die Ausbildung des Schul- und Prüfungswesens, wie es in diesem Jahrhundert stattgefunden hat; die Schulen mit ihrer durchgeführten Klassenteilung und ihren Versetzungsängsten richten jetzt den Sinn von klein auf auf das Karrieremachen; und so lenken die Staatsprüfungen die Aufmerksamkeit von der Sache auf das Examen und

geben zugleich in der großen Kunst des Scheinens eine gute Vorübung. —

Eine andere Gefahr der Ausdehnung gemeinwirtschaftlicher Unternehmung ist die, daß sie der Korruption ein immer weiteres Feld eröffnet. Jede leitende Stellung in der Staats- und Gemeindewirtschaft giebt dem Inhaber Gelegenheit, sich auf Kosten der Gesamtheit zu bereichern. Ein Ingenieur, der dem Staat eine Eisenbahn, der Stadt eine Wasserleitung oder Kanalisation baut, hat Gelegenheit zu Abmachungen, die ihm vielleicht mehr eintragen, als sein Gehalt in zehn Jahren beträgt. Und es mögen Abmachungen sein, die rechtlich schwer als Betrug zu fassen oder zu verfolgen sind, Zuwendung von Lieferungen, Nachsicht mit Arbeiten, Ausnutzung von amtlich gewonnener Kenntnis der Verhältnisse zu privater Spekulation u. s. f.; der krummen Wege ist ja kein Ende. Es gehört eine große Widerstandskraft dazu, Versuchungen von solcher Art zu widerstehen, namentlich wenn das straflose Beispiel, gar von Vorgesetzten, vorhanden ist. Es ist bekannt, mit wie unwiderstehlicher Kraft „Geschäftsusancen" sich erhalten und fortpflanzen, auch von der gemeinen Meinung und selbst den Gerichten mit Nachsicht beurteilt werden. Nicht minder ist bekannt, wie viel weniger das Gewissen der allermeisten sich daraus macht, eine öffentliche Kasse als einen einzelnen zu betrügen. — Die Wirkung der Korruption ist das Mißtrauen, das wie ein fressendes Gift den Körper des Volks durchdringt. Der sogenannte Nihilismus, der in dem östlichen Nachbarland wuchert, treibt in solchem Boden seine Wurzeln.

Übrigens ist Mehrung von Unzufriedenheit und Mißmut ein von der Ausdehnung der Staatsthätigkeit überhaupt unzertrennlicher Nebenerfolg. Dasselbe Publikum, das Mißhandlungen und Tierquälereien von seiten Privater als der geduldigste aller Dickhäuter erträgt, wird empfindlich und reizbar, sobald es von einer öffentlichen Einrichtung die mindeste Unbequemlichkeit erleidet. Man hat ihm in einem Laden eine schlechte Cigarre verkauft, es murrt ein wenig und raucht weiter; sagt ihm aber die Regiecigarre nicht zu, so wirft es sie weg und schimpft auf die Regierung. In einen Pferdebahnwagen verladet die Aktiengesellschaft Sommer und Winter

mit Not und Drang zehn Personen, wo nur acht Platz haben. Wenn dagegen einmal in einen Eisenbahnwagen eine überzählige Person geschoben wird, so liest man gewiß am folgenden Morgen in der Zeitung, daß die Staatseisenbahnverwaltung die schuldige Rücksicht auf die Bequemlichkeit des reisenden Publikums in unerträglicher Weise verabsäume.

Auf diese Weise wird sich der Unzufriedenheitsstoff in dem Maße, als die Thätigkeit des Staates sich ausdehnt, vermehren und konzentrieren. Andererseits nimmt die Widerstandskraft des Staates mit der wachsenden Gefügigkeit des Beamtentums gegen den, der die Macht hat, ab. Der Staat gewinnt so, wie man treffend gesagt hat, eine apoplektische Konstitution, die ihn Schwindel- und Schlaganfällen aussetzt. —

Ohne Zweifel sind das wirkliche Gefahren. Sie werden aber schwerlich die Sache hindern. Und ein Hoffnungsvoller möchte ihnen gegenüber etwa auf folgende Punkte hinweisen. Die Korruption findet nicht allein da Eingang, wo der Staat Beamte in wirtschaftlichen Unternehmungen beschäftigt; die Berührung mit der Gesellschaft giebt überall Gelegenheit, sich Bestechungsgewinne zu verschaffen; nicht minder die englische und amerikanische als die russische Geschichte weiß davon zu erzählen. Wenn nun England das 18. Jahrhundert überstanden hat, und wenn es gegenwärtig nicht die in der Civilisation und Centralisation fortgeschrittensten Völker sind, bei denen das Übel der Korruption am stärksten auftritt, nicht Deutschland und Frankreich, sondern etwa Rußland und Amerika, so ist es vielleicht eine zulässige Annahme, daß das Übel eine Art Kinderkrankheit ist, die einem kräftigen Staate mit voller Öffentlichkeit und stark entwickeltem Rechts-, Freiheits- und Staatsgefühl der Bevölkerung nicht allzuviel anzuhaben vermag; namentlich dann nicht, wenn er imstande ist, die Verwaltung dem Einfluß des Parteigetriebes zu entziehen, wie es etwa der preußische Staat bisher im ganzen vermocht hat. Und vielleicht wäre es auch möglich, die wirtschaftliche Verwaltung mehr und mehr als ein relativ selbständiges Gebiet von der politischen Verwaltung loszulösen und sie auf ähnliche Weise, wie die Rechtsverwaltung, mit besonderen Sicherungen gegen korruptive Einflüsse zu umgeben. — Und was das Strebertum anlangt, so sind gew

Gebiete, wo es am leichtesten Eingang findet und am schädlichsten wirkt, längst verstaatlicht: das ganze Gebiet nämlich der geistigen Arbeit, der Seelsorge, des Unterrichts, der wissenschaftlichen Forschung, dazu der Rechtsprechung und Verwaltung. Wo es sich um einfache wirtschaftliche und technische Leistungen handelt, findet das Strebertum weniger Boden und ist weniger gefährlich. In der Verwaltung des Verkehrswesens z. B. wird die Hoffnung, durch etwas anderes als durch tüchtige Leistungen sich zu empfehlen, viel weniger leicht entstehen, als im Gebiet der Unterrichtsverwaltung. Und ähnlich würde beim industriellen Betrieb die Sache sich stellen. — Endlich wäre es denkbar, daß, nachdem unter dem Schutz der staatlichen Autorität das wirtschaftlich-gesellschaftliche Leben immer mehr einer sozialistischen Gestaltung sich angenähert hätte, zuletzt der Übergang zu einer freieren, von dem Prinzip genossenschaftlicher Föderation beherrschten Organisation wenigstens für gewisse Produktionsgebiete, nämlich die am meisten der technischen Centralisation zugänglichen, sich als möglich erwiese.

14. Ich schließe hier noch einige Bemerkungen über die Maßregeln an, welche man unter dem Titel der Sozialreform zusammenfaßt. Sie haben alle die Bestimmung, der Proletarisierung und Verkümmerung der Arbeiterfamilien entgegenzuwirken, ihre Lebenshaltung zu sichern und zu steigern. Sofern sie für das Arbeitsverhältnis öffentlich-rechtliche Formen ausbilden und es dem individualistischen Belieben der Vertragschließung entziehen, haben auch sie einen sozialistischen Charakter, tragen sie bei, die Gesellschaftsverfassung einer sozialistischen Ordnung näher zu bringen.

Die Sozialdemokratie steht diesen Dingen bisher mit zwiespältigem Herzen gegenüber. Sie kann sie nicht grundsätzlich verwerfen; aber der Umstand, daß sie von dem heutigen Staat ausgehen und die Absicht haben, die Massen mit der bestehenden Ordnung auszusöhnen, läßt ihre volle Anerkennung nicht zu. Ich denke, die Partei sollte sich klar machen: wirken diese Maßregeln Revolutionsgelüsten entgegen, so wirken sie doch der von ihr erstrebten Umformung der Gesellschaft auf keine Weise entgegen. Je mehr öffentlich-rechtliche Organisierung der Produktion und des Lebens, desto mehr wird der Konstitution vorgearbeitet. Und ferner: je kräftiger und

mit Not und Drang zehn Personen, wo nur acht Platz haben. Wenn dagegen einmal in einen Eisenbahnwagen eine überzählige Person geschoben wird, so liest man gewiß am folgenden Morgen in der Zeitung, daß die Staatseisenbahnverwaltung die schuldige Rücksicht auf die Bequemlichkeit des reisenden Publikums in unerträglicher Weise verabsäume.

Auf diese Weise wird sich der Unzufriedenheitsstoff in dem Maße, als die Thätigkeit des Staates sich ausdehnt, vermehren und konzentrieren. Andererseits nimmt die Widerstandskraft des Staates mit der wachsenden Gefügigkeit des Beamtentums gegen den, der die Macht hat, ab. Der Staat gewinnt so, wie man treffend gesagt hat, eine apoplektische Konstitution, die ihn Schwindel- und Schlaganfällen aussetzt. —

Ohne Zweifel sind das wirkliche Gefahren. Sie werden aber schwerlich die Sache hindern. Und ein Hoffnungsvoller möchte ihnen gegenüber etwa auf folgende Punkte hinweisen. Die Korruption findet nicht allein da Eingang, wo der Staat Beamte in wirtschaftlichen Unternehmungen beschäftigt; die Berührung mit der Gesellschaft giebt überall Gelegenheit, sich Bestechungsgewinne zu verschaffen; nicht minder die englische und amerikanische, als die russische Geschichte weiß davon zu erzählen. Wenn nun England das 18. Jahrhundert überstanden hat, und wenn es gegenwärtig nicht die in der Civilisation und Centralisation fortgeschrittensten Völker sind, bei denen das Übel der Korruption am stärksten auftritt, nicht Deutschland und Frankreich, sondern etwa Rußland und Amerika, so ist es vielleicht eine zulässige Annahme, daß das Übel eine Art Kinderkrankheit ist, die einem kräftigen Staate mit voller Öffentlichkeit und stark entwickeltem Rechts-, Freiheits- und Staatsgefühl der Bevölkerung nicht allzuviel anzuhaben vermag; namentlich dann nicht, wenn er imstande ist, die Verwaltung dem Einfluß des Parteigetriebes zu entziehen, wie es etwa der preußische Staat bisher im ganzen vermocht hat. Und vielleicht wäre es auch möglich, die wirtschaftliche Verwaltung mehr und mehr als ein relativ selbständiges Gebiet von der politischen Verwaltung loszulösen und sie auf ähnliche Weise, wie die Rechtsverwaltung, mit besonderen Sicherungen gegen korruptive Einflüsse zu umgeben. — Und was das Strebertum anlangt, so sind gerade die

Gebiete, wo es am leichtesten Eingang findet und am schädlichsten wirkt, längst verstaatlicht: das ganze Gebiet nämlich der geistigen Arbeit, der Seelsorge, des Unterrichts, der wissenschaftlichen Forschung, dazu der Rechtsprechung und Verwaltung. Wo es sich um einfache wirtschaftliche und technische Leistungen handelt, findet das Strebertum weniger Boden und ist weniger gefährlich. In der Verwaltung des Verkehrswesens z. B. wird die Hoffnung, durch etwas anderes als durch tüchtige Leistungen sich zu empfehlen, viel weniger leicht entstehen, als im Gebiet der Unterrichtsverwaltung. Und ähnlich würde beim industriellen Betrieb die Sache sich stellen. — Endlich wäre es denkbar, daß, nachdem unter dem Schutz der staatlichen Autorität das wirtschaftlich-gesellschaftliche Leben immer mehr einer sozialistischen Gestaltung sich angenähert hätte, zuletzt der Übergang zu einer freieren, von dem Prinzip genossenschaftlicher Föderation beherrschten Organisation wenigstens für gewisse Produktionsgebiete, nämlich die am meisten der technischen Centralisation zugänglichen, sich als möglich erwiese.

14. Ich schließe hier noch einige Bemerkungen über die Maßregeln an, welche man unter dem Titel der Sozialreform zusammenfaßt. Sie haben alle die Bestimmung, der Proletarisierung und Verkümmerung der Arbeiterfamilien entgegenzuwirken, ihre Lebenshaltung zu sichern und zu steigern. Sofern sie für das Arbeitsverhältnis öffentlich-rechtliche Formen ausbilden und es dem individualistischen Belieben der Vertragschließung entziehen, haben auch sie einen sozialistischen Charakter, tragen sie bei, die Gesellschaftsverfassung einer sozialistischen Ordnung näher zu bringen.

Die Sozialdemokratie steht diesen Dingen bisher mit zwiespältigem Herzen gegenüber. Sie kann sie nicht grundsätzlich verwerfen; aber der Umstand, daß sie von dem heutigen Staat ausgehen und die Absicht haben, die Massen mit der bestehenden Ordnung auszusöhnen, läßt ihre volle Anerkennung nicht zu. Ich denke, die Partei sollte sich klar machen: wirken diese Maßregeln Revolutionsgelüsten entgegen, so wirken sie doch der von ihr erstrebten Umformung der Gesellschaft auf keine Weise entgegen. Je mehr öffentlich-rechtliche Organisierung der Produktion und des Lebens, desto mehr wird der sozialistischen Konstitution vorgearbeitet. Und ferner: je kräftiger und

leistungsfähiger die Arbeiterbevölkerung wirtschaftlich und moralisch und intellektuell, desto größer auch ihre Kraft, ihre sozialen und politischen Interessen durchzusetzen. Hungrige und verkümmerte Proletarier können Aufstände erregen, aber sie können niemals eine neue Ordnung der Dinge begründen. So lange die Sozialdemokratie dies nicht anerkennt, erregt sie den Verdacht, daß ihr die alten Aufstandsgedanken doch noch nicht ganz vergangen sind.

Unter den sozialreformatorischen Maßregeln sind in erster Linie zu nennen die Arbeiterschutzgesetze und die Arbeiterversicherung.

Die Aufgabe, durch die Gesetzgebung die Arbeiterbevölkerung vor übermäßiger und vorzeitiger Ausnutzung der Kräfte zu schützen, wurde mit dem Maschinenbetrieb dringlich. Dieser hat einerseits die Tendenz, den Arbeitstag zu verlängern; das Ideal des Unternehmers ist ununterbrochener Betrieb, bei Tag und Nacht, Sonntag und Werktag; jede Unterbrechung verursacht Zinsverlust und Extrakosten. Andererseits machte die Maschinenarbeit, da sie an die Körperkraft oft nur geringe Anforderungen stellt, die Verwendung von Frauen- und Kinderarbeit möglich. So geschah es, daß in englischen Fabriken Kinder von 6, 8 Jahren lange Tage und selbst die Nächte hindurch bei der Arbeit festgehalten wurden. Geistige und körperliche Entartung war die Folge.*)

Unter dem Druck drohender Arbeiterbewegungen wurden dem englischen Parlament im Verlauf eines halben Jahrhunderts eine lange Reihe von Einzelgesetzen abgerungen, die für Kinder und Frauen die Arbeitszeit beschränkten. Bei Marx mag nachgesehen werden, wie schwer die Durchführung dieser Maßregeln durch den Widerstand der Unternehmer gemacht wurde. Sie fanden darin ganz unberechtigte und für die Industrie verderbliche Eingriffe in die persönliche Freiheit, und es gab tausend Wege der Umgehung; auch fanden die Fabrikinspektoren, die zur Überwachung der Schutzgesetze bestellt wurden, bei

*) Einzelheiten aus Erhebungen des Parlaments und Berichten von Fabrikinspektoren bei Marx, im achten und dreizehnten Kapitel. Auch bei Ludlow und Jones, die arbeitenden Klassen Englands 1832—1866 (übersetzt von J. von Holtzendorff), wo auch die Geschichte der Arbeiterschutzgesetzgebung.

den Grafschaftsgerichten nicht immer Unterstützung. Allmählich hat sich jedoch die Sache eingelebt, mit sehr günstigem Erfolg. Brentano (bei Schönberg I, 973) führt aus dem Bericht einer königlichen Kommission vom Jahre 1876 eine Stelle an, in welcher der günstige Umschwung seit der Durchführung der Fabrikgesetzgebung entschieden anerkannt wird: Überarbeitung und Schädigung der Gesundheit kämen jetzt nur in Ausnahmefällen vor; auch seien die Gewerbe durch die Beschränkungen so wenig geschädigt worden, daß es jetzt auch unter den Arbeitgebern nur wenige gebe, welche einen Widerruf jener Gesetze wünschten oder die aus ihnen hervorgegangenen Wohlthaten leugneten.

Zu den Arbeitsbeschränkungen kamen die Truckverbote, wodurch den Arbeitgebern untersagt wird, die Löhne in Waren zu zahlen, es wird dadurch der Übervorteilung, sowie der Abhängigkeit durch Verschuldung entgegengetreten.

Die übrigen europäischen Industriestaaten sind allmählich dem Vorgang Englands gefolgt. In Deutschland, wo übrigens schon die allgemeine Schulpflicht die Entstehung englischer Zustände verhindert hätte, gab die Gewerbe-Ordnung von 1869 einige Schutzbestimmungen für Kinder und jugendliche Personen. Weiter sind die Schweiz und Österreich gegangen mit der Bestimmung eines elfstündigen Maximalarbeitstages für alle Fabrikarbeiter überhaupt. Die sozialdemokratische Partei fordert allgemeine Festsetzung eines Normalarbeitstages, jetzt etwa von achtstündiger Dauer; in Agitationsreden wird gelegentlich noch weitere Verkürzung als Folge sozialistischer Konstitution der Gesellschaft in Aussicht gestellt. So wünschenswert es ist, daß dem Arbeiter für Erholung, Familienleben, Geselligkeit, freie Beschäftigung, Lektüre freie Zeit bleibt, so wird doch eine allgemeine und gleiche Abgrenzung der Arbeitszeit auf ein knapp bestimmtes Maximum schwerlich sich durchführen lassen; so lange das Arbeitsquantum von den Schwankungen des allgemeinen Marktes abhängig bleibt, so lange würde mindestens ein erheblicher Spielraum für Ausnahmen gelassen werden müssen. Auch würde die Vermehrung der freien Zeit der Arbeiterbevölkerung nur in dem Maße zum Segen gereichen, als sie an äußeren Mitteln und zugleich an inneren

Fähigkeiten und an Geschmack für schönere Erfüllung der Muße gewönne.

Auf dem Gebiet der Arbeiterversicherung hat das Deutsche Reich die Führung übernommen. Durch das Unfallversicherungsgesetz vom Jahre 1884 wird den Arbeitgebern zur Pflicht gemacht, Versicherungsgesellschaften zu bilden und bei diesen ihre Arbeiter und Angestellten zu versichern, dergestalt, daß der durch einen Unfall im Betrieb erwerbsunfähig gewordene Arbeiter eine bis zu $^2/_3$ des Arbeitsverdienstes gehende Rente erhält. Das Gesetz über die Krankenversicherung vom Jahre 1883 verpflichtet die Arbeitgeber, ihre Arbeiter bei einer Krankenkasse anzumelden und die Beiträge zu einem Drittel aus eigener Tasche zu zahlen; dafür erhalten die Arbeiter im Krankheitsfall Kurkosten und Unterhalt. Hierzu ist 1889 die Invaliditäts- und Altersversicherung gekommen. Die Versicherten erhalten bei eintretender Erwerbsunfähigkeit und jedenfalls bei Erreichung des 70. Lebensjahres eine Rente, deren Höhe von der Lohnklasse und der Dauer der Beitragszahlung abhängt. Die Kosten werden zu je einem Drittel vom Reich, von den Arbeitern und den Arbeitgebern getragen. Die Verwaltung führen territorial organisierte Versicherungsgesellschaften, in denen staatlich ernannte Vorstände mit Ausschüssen, die von Arbeitgebern und Arbeitern gewählt werden, zusammen arbeiten.

Gegen das Prinzip der Zwangsversicherung der Arbeiter wird nichts einzuwenden sein. Den Gemeinden die Unterhaltung der erwerbsunfähig gewordenen Arbeiter aufzubürden, ist ebenso unbillig, als es hart ist, ehrliche Arbeiter beim Eintrittt von Krankheit, Siechtum oder Altersschwäche an die Armenversorgung zu weisen. Der Zwang aber wird notwendig und unbedenklich sein; den Willigen wird dadurch Gelegenheit zur Erfüllung einer Pflicht gegen sich selbst und die Gesamtheit geboten, den Sorglosen und Leichtsinnigen die Pflicht, die sie sonst vergessen würden, eingeschärft. Seine schönste Rechtfertigung wäre, wenn er erziehend wirkte und zu einer freiwilligen Ausdehnung der systematisierten Selbstfürsorge durch freie Hülfskassen aller Art führte. — Fraglich erschien vielen der Beitrag des Reichs; man wollte darin einen Anfang der Fütterung der Armen durch den Staat erblicken, mit welcher das Verderben in den

antiken Staaten begann. Die Sache liegt hier doch völlig anders; dort handelte es sich um die Ernährung eines müßigen hauptstädtischen Pöbels aus den Beiträgen von Bundesgenossen oder Unterworfenen, hier um die Beteiligung der Wirtschaftseinheit an der Versorgung der Arbeitsinvaliden. Der Staat tritt hier für die Gemeinden ein, die bei den gegenwärtigen Verhältnissen als Wirtschaftseinheiten nicht mehr angesehen werden können. Dazu kommt, daß das Reich die Arbeiter als Soldaten direkt für seine Zwecke in Anspruch nimmt und also jedenfalls während dieser Zeit für sie eintreten muß; auch wird zu mancher Invalidität hier der Grund gelegt.

Daß die Durchführung der Sache Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten aller Art mit sich führt, ist unvermeidlich. Der Neigung, Geld aus öffentlichen Kassen in Empfang zu nehmen und öffentlichen Leistungen sich zu entziehen, ist ein neues großes Feld eröffnet. Und allerlei Mißstimmung kann auch nicht ausbleiben. Jemand fühlt sich unpäßlich, er wendet sich an den Arzt, erhält aber nicht die gewünschte Bescheinigung. Mit einem bitteren Gefühl geht er nach Haus: er hat zwanzig Jahre Beiträge gezahlt, zum erstenmal nimmt er Unterstützung in Anspruch, und sie wird ihm verweigert. Und das Gefühl wird zur Erbitterung, wenn am nächsten Tag sein Nachbar, dem es vielleicht nicht schlimmer geht als ihm, der aber kläglicher zu thun weiß, seinen Anspruch durchsetzt. Wird nicht die Folge sein, daß die Ärzte lieber zu nachgiebig als zu schwierig in der Anerkennung der Hülfsbedürftigkeit sein werden, und die weitere Folge, daß die Erfordernisse und die Beiträge immer größer werden? Und daß die Verpflichteten über Unbequemlichkeiten und Kosten seufzen, kann auch nicht überraschen. Indessen ohne ähnliche Widerstände hat sich die Staatsfürsorge nirgends durchgesetzt. Wie unmöglich wäre noch vor ein paar Jahrhunderten die allgemeine Schulpflicht erschienen; und doch hat sie sich jetzt, trotz aller Härten und Schwierigkeiten, so eingelebt, daß niemand sie abschaffen möchte.

Als eine fernere Aufgabe des öffentlichen Versicherungswesens erscheint die Versicherung gegen die Arbeitslosigkeit, die mit so schweren Störungen in den Arbeiterhaushalt eingreift. Arbeitslosigkeit

kommt in verschiedenen Formen vor: bei allen von den Jahreszeiten abhängigen Betrieben wechseln Perioden mit starker und mit geringer Arbeiternachfrage regelmäßig ab, so in den landwirtschaftlichen Betrieben, im Baugewerbe. In der industriellen Produktion sind es die Schwankungen in der Warennachfrage, die zur Anziehung oder Abstoßung der Arbeiter führen. Dazu kommen dann für die einzelnen allerlei mehr zufällige Umstände. Die nächste Aufgabe, der sich die Gemeinden mit Erfolg zu unterziehen begonnen haben, wäre die Organisation des Arbeitsnachweises. Bei den unübersehbar gewordenen Verhältnissen kann es nicht der Findigkeit der einzelnen und der auf diesem Gebiet sehr unzulänglichen und unzuverlässigen Privatunternehmung überlassen bleiben, Nachfrage und Angebot zusammenzuführen. Für den Rest der Arbeitslosigkeit, den es nicht auf diesem Wege zu beseitigen gelänge, bliebe dann durch Versicherung zu sorgen. Die Aufgabe wäre: die Fürsorge der guten für die bösen Tage mit öffentlicher Hülfe zu organisieren. Es würde sich um die Ansammlung eines Reservelohnfonds handeln, der über vorübergehende Verdienstlosigkeit weghülfe, oder, bei dauernden Veränderungen in den Produktionsverhältnissen, den Arbeitern den Übergang in neue Verhältnisse erleichterte. A. Schäffle, der in seiner Schrift über den korporativen Hülfskassenzwang ausführlich über diese Aufgabe handelt, will die Mittel hierfür aufbringen durch regelmäßige Beiträge der Arbeiter und der Arbeitgeber, durch Entlassungsgelder bei Aufkündigungen, durch Anteil an den Superdividenden der Aktiengesellschaften und an dem Ertrag staatlicher und kommunaler Verzehrungssteuern, zu denen die Arbeiter in guten Zeiten durch gesteigerten Konsum so wesentlich beitragen.

Die Aufgabe, die jederzeit vorhanden war, ist dringend geworden durch die Entwickelung der Großindustrie mit den wechselnden Konjunkturen. Den voraussehbaren periodischen Schwankungen sich anzupassen, kann eher der Einsicht und Vorsicht des einzelnen überlassen bleiben. Die Krisen, wie sie über eine Großunternehmung oder über ganze Produktionsgebiete kommen, sind völlig unvorhersehbar und werfen gleich hunderte und tausende von Arbeitern brotlos und bald auch obdachlos aufs Pflaster. Wenn irgendwo an unseren Küsten schwimmende Inseln lägen, von großer Fruchtbarkeit, die aber die

üble Gewohnheit hätten, dann und wann auf längere oder kürzere Zeit unterzutauchen oder auch ganz zu verschwinden, dann würden wir nicht unterlassen, die Ausbeutung und Besiedelung mit besonderen Vorsichtsmaßregeln zu umgeben; gehörten jene Inseln auf Grund eines Privatrechtstitels einzelnen, so würden wir den Besitzern, die zur Ausbeutung Arbeiter herbeizögen, besondere Verpflichtungen gegen die Arbeiter für den Fall des Untergangs auferlegen und jedenfalls es nicht für billig erachten, die Versorgung der durch den Untergang ihres Wohnorts Vertriebenen den nächstliegenden Gemeinden des Festlandes aufzubürden. Manche industriellen Unternehmungen haben einige Ähnlichkeit mit solchen schwimmenden Inseln; sie tauchen plötzlich auf, bereichern zuweilen durch erstaunliche Fruchtbarkeit den Besitzer, der den Boden durch gedungene Lohnarbeiter bebauen läßt, dann sinken sie wieder unter und lassen einen Millionär und hunderte von allem entblößte Arbeiterfamilien zurück. Schwerlich kann das unter dem Gesichtspunkt der Gesamtwohlfahrt für einen wünschenswerten Erfolg gehalten werden. Es würde die Aufgabe der Versicherung sein, das dauernde Interesse der Gesamtheit und der Arbeiter gegen spekulative Ausbeutung und eigene Sorglosigkeit zu schützen. Freilich eine schwierige Aufgabe. Und gegen große und allgemeine Veränderungen im Wirtschaftsleben könnte es überhaupt keine wirksame Versicherung geben.

15. Wohlfahrtsfürsorge. Von größter Bedeutung ist hier das Erziehungswesen. Es wurde schon darauf hingewiesen, wie Staat und Gemeinde in immer steigendem Maße die Fürsorge für die geistig-sittliche Ausbildung des heranwachsenden Geschlechts, die ursprünglich allein Sache der Familie und der Kirche war, übernommen haben. Daß die Zukunft auf diesem Wege weitergehen wird, daß hier noch wichtige Aufgaben der Lösung durch gemeinwirtschaftliche Unternehmung harren, scheint mir nicht zweifelhaft. Sie liegen vor allem auf dem Gebiet des Fortbildungswesens im weitesten Sinn. Für den Weiterbau auf den Grundlagen, die der elementare Schulunterricht gelegt hat, ist noch zu wenig gesorgt. Allzu oft geschieht es, daß der ganze Ertrag der Erziehung und des Unterrichts in der Volksschule in ein paar Jahren wieder verloren geht. Eine Fortsetzung des Unterrichts in freierer Form und mit

Anpassung an die besonderen Bedürfnisse und Verhältnisse der verschiedenen Berufe wird mehr und mehr als allgemeine Notwendigkeit anerkannt werden. Die Volkshochschulen unserer nordischen Nachbarn, die Bestrebungen der Völker englischer Zunge zur Ausbreitung des Universitätsunterrichts zeigen auch uns neue Aufgaben und neue Formen der Bildungsfürsorge. Muß auch die Sache zunächst auf die freie und spontane Thätigkeit der einzelnen gestellt bleiben, so wird doch ihre Unterstützung durch entgegenkommendes Verhalten der Behörden und Gemeinden von Wichtigkeit für ihr Gedeihen sein. Das deutsche Volk hat einen Überfluß an Kräften, die für die Lösung dieser Aufgabe verwendbar sind; seit Jahren drückt uns nicht der Mangel, sondern der Überfluß an Lehrern, die für solchen Unterricht vorbereitet wären; andererseits fehlt es nicht an Bedürfnis und Aufnahmefähigkeit für wissenschaftliche Belehrung. Es wird sich nur darum handeln, geeignete Formen zu finden, in denen sich Angebot und Nachfrage begegnen.

In Zusammenhang stünde hiermit die Aufgabe, in Volksbibliotheken und Lesehallen dem Bedürfnis nach belehrender und unterhaltender Lektüre entgegenzukommen. Daß wir mit so großem Aufwand öffentlicher Mittel die Kunst des Lesens allen Gliedern des Volks beibringen lassen und es dann fast ganz dem Zufall anheimgeben, ob und welcher Gebrauch davon gemacht wird, das wird doch wohl einmal als eine wunderliche Sorglosigkeit empfunden werden. Mochte man früher denken, der Lesestoff sei in Bibel, Gesangbuch und Kalender gegeben, so wird man in einer Zeit, wo die Hervorbringung von Preßerzeugnissen Gegenstand einer ungeheuer ausgedehnten Industrie geworden ist, doch wohl einmal sich entschließen müssen, mindestens für das Angebot gesunder Nahrung Sorge zu tragen; jetzt klopft an manche Thür nichts als der Phantasie und Gemüt vergiftende Schundroman. Ist eine hygienische Überwachung der Litteratur, wie sie die Zensur darstellte, unmöglich und unerträglich, so wird es doch nicht gut sein, die Versorgung mit Lesestoff ganz und gar der privaten Betriebsamkeit zu überlassen; Vereine und Gemeinden können sich ein großes Verdienst um die Volksgesundheit erwerben, wenn sie Gelegenheit bieten, sich mit guter und gedeihlicher Lektüre zu versorgen.

Ebensowenig wird auch die öffentliche Fürsorge für die Ausbildung der Mädchen in den Künsten der Haushaltung, der Knaben in allerlei Handfertigkeit auf die Dauer zu entbehren sein. Ein derartiger Unterricht durfte als außerhalb der Aufgaben der öffentlichen Erziehung liegend angesehen werden, so lange die Kinder in der Regel im elterlichen Haushalt die erste Anleitung in den wirtschaftlichen Künsten erhielten. Großstädtischen und großindustriellen Arbeiterfamilien fehlt es für diese wichtige Aufgabe an Zeit, Fähigkeit und Gelegenheit; und für die zahlreichen Beamtenfamilien liegt die Sache nicht viel anders. So entsteht das Bedürfnis, durch öffentliche Veranstaltung zu bieten, was das Elternhaus nicht mehr in ausreichendem Maß zu leisten vermag. Die Unterdrückung der Kinderarbeit in den Fabriken ist gewiß gerechtfertigt; aber die negative Einmischung des Staats fordert als positive Ergänzung, daß die Ausbildung der Arbeitskraft und des Handgeschicks in den Umkreis öffentlicher Fürsorge aufgenommen werde. Für die Wiederherstellung eines gesunden Familienlebens ist der Besitz hauswirtschaftlicher Künste auf Seiten der Frau von großer Wichtigkeit. Und dem Mann giebt eine geschickte Hand größere Freiheit der Berufswahl und freie Bethätigung in den Mußestunden.

Noch berühre ich mit einem Worte das Gesundheitswesen. Auch hier wird voraussichtlich die öffentliche Fürsorge sich immer breiteren Raum verschaffen. Die Hygiene lehrt, daß die Verhütung des Schädlichen und Bedrohlichen im einzelnen gemeinwirtschaftliche Vorkehrungen im großen voraussetzt. Wichtige Aufgaben liegen hier auch auf dem Gebiet des Wohnungswesens. Durch Erzwingung einer vernünftigen Anlage und einer mit den Forderungen der Gesundheit und der guten Sitte verträglichen Benutzung der Wohnungen, der denn vielleicht auch einmal konkurrierendes Angebot zur Seite treten wird, kann die Gesamtheit in sehr wirksamer Weise auf die Hebung der gesamten Lebenshaltung der Massen einwirken. —

Die Steigerung der Lebenshaltung der Arbeiter, worauf alle diese Dinge abzielen, müßte natürlich aus dem Gesamteinkommen des Volks bestritten werden, und das könnte, sofern der Betrag nicht durch vermehrte Produktion ausgeglichen würde, nur auf Kosten derer

geschehen, die ein überdurchschnittliches Einkommen beziehen. Durch die Arbeiterversicherung und die Arbeiterschutzgesetzgebung werden dem Unternehmer Lasten auferlegt; durch öffentliche Fürsorge für Gesundheit und Leben, für Erziehung und Bildung der Massen werden Staats- und Gemeindehaushalt belastet, die wieder in erster Linie aus dem überdurchschnittlichen Einkommen schöpfen und gegenwärtig die Tendenz zeigen, dies in immer stärkerem Maße zu thun; progressive Einkommensteuer und Vermögenssteuer sind die Kehrseite der Sozialpolitik, die auf Steigerung der durchschnittlichen Lebenshaltung der unteren Klassen gerichtet ist. Wer diese will, der muß natürlich auch die Mittel wollen.

Die Gegner der sozialen Ausgleichspolitik weisen auf die Erschwerung der Konkurrenz auf dem Weltmarkt als notwendige Folge der Mehrbelastung der Industrie hin. Es wird die Aufgabe der Handelspolitik sein, gegen eine Schmälerung des Absatzgebiets Vorkehrungen zu treffen; auch möchte es doch einmal zu internationalen Vereinbarungen, wie sie vor ein paar Jahren durch die deutsche Regierung angeregt wurden, über die Grenzen der Ausnutzung menschlicher Arbeitskräfte kommen.

Von einem prinzipiellen Standpunkt aus kann gegen diese Sozialpolitik dieselbe Einwendung erhoben werden, die gegen die sozialdemokratische Gleichheitspolitik gemacht wird: sie werde zur Kapitalverzehrung, mindestens zur Verlangsamung der Kapitalbildung führen. Je größer, so argumentiert E. v. Hartmann in einem Artikel der Preußischen Jahrbücher (1893) über die Verteilung des Arbeitsertrags zwischen Kapital und Arbeit, die Einkommensdifferenz, je größer der Anteil am Gesamteinkommen, der in Gestalt von großen Einkommen an wenige Großkapitalisten verteilt wird, desto geringer der Teil, der hiervon zur Konsumtion, desto größer der Teil, der zur Kapitalbildung verwendet wird und auf diese Weise zur Erniedrigung des Zinsfußes, zur Steigerung der Produktion und so in Zukunft zur Vermehrung des Anteils der Arbeiter am Ertrag führt. — Diese Betrachtung hat gegen eine plötzliche Steigerung der Massenkonsumtion, wie sie nach einer siegreichen sozialistischen Revolution vermutlich eintreten würde, vollständig recht; eine das Kapital verwüstende Verzehrung würde dieselbe Folge haben, wie die

Verteilung des Proviants durch eine meuterische Schiffsmannschaft. Dagegen würde eine mäßige und allmählich sich vollziehende Steigerung der Lebenshaltung der Arbeiter auf Kosten des Renteneinkommens eine Minderung der Kapitalbildung überhaupt nicht notwendig zur Folge haben; würde dadurch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bevölkerung in eben dem Maße gesteigert, wie die Konsumtion, so würde kein Nachlassen, bei stärkerem Steigen aber sogar eine Zunahme des Reichtums stattfinden. Die Verwendung des Überschusses, der sich bisher in den Händen von Großkapitalisten und Großgrundbesitzern ansammelte, zur besseren körperlichen und geistigen Pflege und Bildung der Arbeiter mag unter Umständen die produktivste Anlage sein, die überhaupt möglich ist. Eine Gesellschaft von ausgehungerten schlesischen Landarbeitern nebst einem Magnaten mit fürstlichem Einkommen wird nicht die für die ökonomische Verwertung des Bodens und die Vermehrung des Betriebskapitals günstigste Gesellschaftskonstitution sein, selbst dann nicht, wenn der Magnat sein Einkommen nicht zur Repräsentation, sondern zur Verbesserung des Bodens und der Wirtschaft verwendet; oder vielmehr, die produktivste Verwendung wäre hier ohne Zweifel die Auffütterung der Arbeiter als des ersten und wichtigsten Stücks des Betriebskapitals. Wie wohlgepflegte und leistungsfähige Pferde wohlfeiler sind als ausgehungerte und kümmerliche Tiere, so werden gut gehaltene Arbeiter vorteilhafter sein als verkommene Proletarier. Und das wird ebenso für eine industrielle Unternehmung, und also auch für das gesamte Wirtschaftsleben eines Volks gelten. Die Arbeiter können, vom Gesichtspunkt des ganzen Volks, als das erste und weitaus wichtigste Stück seines Betriebskapitals angesehen werden; sie körperlich und geistig möglichst leistungsfähig zu machen, wird auch vom rein ökonomischen Gesichtspunkt aus die erste Sorge sein; alle Kräfte, die bei der gegebenen Lage in volle Thätigkeit gebracht werden können, sind ein Zuwachs der produktiven Kräfte des Landes. Auf Kosten der Arbeitskräfte sparen, um das Kapital zu vermehren, hieße dem Geizhals gleichen, der sich aushungert, um sein Kapital nicht angreifen zu müssen. — Übrigens käme hier natürlich nicht allein der ökonomische Gesichtspunkt in Betracht, sondern auch der moralische und politische; selbst wenn die Kapitalbildung über dem größeren Aufwand für die Lebens-

haltung der Massen zurückgehen sollte, so wäre damit noch nicht gesagt, daß dieser Aufwand vom Übel sei. Wäre er z. B. die Bedingung der Erhaltung des sozialen Friedens, der durch die ungeheure Differenzierung der Einkommen gefährdet wird, so wäre er unbedingt gut verwendet; der politische Zusammenbruch würde ja auch den ökonomischen nach sich ziehen, ja vielleicht den Untergang des Volks überhaupt. Es wäre eine Aufwendung ähnlich der für militärische Zwecke in Absicht der Erhaltung des äußeren Friedens. Übrigens hängt ja ohne Zweifel auch die militärische Leistungsfähigkeit des Volks mit der Lebenshaltung der Massen zusammen.

16. Organisation der Arbeiter. Ich gehe zum Schluß noch mit einer Bemerkung auf einen Punkt ein, der von großer Bedeutung für die Wiederherstellung des Gleichgewichts und die friedliche Überleitung zu neuen Formen des gesellschaftlichen Lebens ist: die innere Gliederung der Arbeitermassen und ihre regelmäßige organische Verbindung mit den Unternehmern.

Die in den Kreisen der Unternehmer bisher herrschende Politik war, die Arbeiter zu vereinzeln, um sie als Masse von außen oder von oben zu regieren; mit Eifersucht wurde, wie die Geschäftsleitung, so auch die Arbeits- und Lohnordnung ihrem Einfluß fern gehalten. Die jüngsten Vorgänge in den Kohlengebieten waren geeignet, die Unternehmer über die Gefahren dieser Politik zu belehren. Unorganisierte Massen sind freilich in regelmäßigen Zuständen weniger widerstandsfähig; dafür wirken sie, wenn die Ordnung durchbrochen ist, zerstörend wie wilde Wasser. Die lange angesammelte Unzufriedenheit wird durch irgend einen Zufall zum Ausbruch gebracht, Aufläufe und Massenversammlungen finden statt, in denen wüste Hetzer und Schreier am leichtesten Gehör finden. Entfremdung und Mißtrauen läßt in diesem Augenblick kein vernünftiges Wort, keine versöhnliche Maßregel durchdringen, die gemäßigten Elemente sind einflußlos und verdächtig, so kommt es zu zerstörenden Beschlüssen und Thaten. Dann folgt die Reaktion, oft nicht minder blind als der Volksauflauf. Das ist die Folge, wenn man über die Arbeiter wie über Sklaven zu herrschen versucht.

Die Sache liegt hier nicht anders als im politischen Leben. Der Absolutismus hielt es lange für politische Weisheit, jedes selb-

ständige Gebilde, Stände, Städte, Zünfte, zu vernichten und die Unterthanen in Masse zu verwandeln, um die Vereinzelten durch geheime Kabinetsregierung zu beherrschen. Die Folgen traten in der französischen Revolution zu Tage, der Klub und der Straßenauflauf, die improvisierten Organisationen der unorganisierten Masse, nahmen nach der Sprengung jener äußeren Ordnung die Gewalt in die Hand. Darum ist jede dauernde und regelmäßige Organisation besser als gar keine; sie giebt unter allen Umständen verhältnismäßig vernünftigen und gemäßigten Elementen die Leitung; sie macht Verhandlung und Anpassung möglich; ja die bloße Möglichkeit, Beschwerden auf geregeltem Wege auszusprechen, führt manche Unruhe unschädlich ab. Das divide et impera gilt für Feinde, die man vernichten, nicht für Unterthanen, mit denen man in dauerndem Frieden leben will und muß. — Eben dasselbe gilt für das gesellschaftliche Leben: jede Organisation der Arbeiter ist besser als gar keine, vorausgesetzt, daß man nicht über die Arbeiter wie über Sklaven zu herrschen und die dann unvermeidlichen Sklavenaufstände mit in den Kauf zu nehmen vorhat, in der Hoffnung, sie mit Kanonen niederzuschlagen — wobei denn ein Übelstand bleibt: daß die Kanonen nach beiden Seiten schießen, wenn sie von Kundigen gerichtet werden; und unsere Wehrverfassung läßt sich ja die möglichste Ausbreitung der Waffenübung angelegen sein. Da wir die Sklaverei als politische Einrichtung nicht haben, dafür aber allgemeine Wehrpflicht und allgemeines Stimmrecht, so ist eine regelmäßige Organisation der Masse notwendig, die ein Element der Autorität in sie selbst hineinträgt. Jede Wahl, die in friedlichen Zeiten stattfindet, wird auf die älteren, tüchtigeren, soliderem, besonneneren Männer fallen, das Ansehen des Taugenichts und des demagogischen Schreiers beginnt erst mit dem Aufstand. Haben jene sich als die berufenen Vertreter der Arbeiter fühlen gelernt, so kommen diese überhaupt nicht auf. Es sind die tausend kleinen Hemmungen, wodurch der Wald das fallende Wasser zurückhält; hat es sich erst, von nackten Felsen widerstandslos herabstürzend, zu Massen vereinigt, dann bricht es den stärksten Damm.

Eine spontan und zunächst im Kampf gegen die Unternehmer entstandene Organisation der Arbeiter im großen Stil stellen die

englischen Gewerkvereine dar.*) Es sind ständige Vereinigungen aller leistungsfähigen Arbeiter eines Fachs an einem Ort, sodann aller Ortsvereine des Landes zu einem Verband mit fester, dauernder Organisation. Ihr Zweck ist, außer der Unterstützung der Genossen in Unglücksfällen, Krankheit und Alter, den Unternehmern gegenüber eine Macht herzustellen, die mit Erfolg den für die vereinzelten Arbeiter aussichtslosen Kampf um günstige Arbeitsbedingungen führen kann. Das Kampfmittel ist die gemeinschaftliche Arbeitseinstellung. Die Unternehmer sind dadurch, nachdem sie anfangs dieser Bestrebungen mit polizeilichen Mitteln sich zu erwehren versucht hatten, veranlaßt worden, sich ebenfalls zu fachgenossenschaftlichen Verbänden zu vereinigen; ihr Kampfmittel ist die Arbeitersperre. Die Organisierung für den Kampf hat dann aber zu einer Organisation für Friedensschließung und Kriegsvorbeugung geführt: das sind die Schieds- und Einigungskammern, in denen Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter über die Arbeitsbedingungen verhandeln. In ihnen gelangt „die der modernen gewerblichen Gesetzgebung zu Grunde liegende Auffassung von der Arbeit als einer Ware und dem Arbeiter als einem freien Warenverkäufer und damit die beiden Grundprinzipien dieser Gesetzgebung, die persönliche Freiheit der Arbeiter und seine Gleichberechtigung mit dem Arbeitgeber beim Abschluß des Arbeitsvertrags, in einer den Interessen der Gesellschaft entsprechenden Weise zur Verwirklichung."

Nach der Überzeugung, die Brentano durch eingehendes Studium, unterstützt durch persönliche Eindrücke, sich gebildet hat, ist die Wirkung dieser korporativen Organisation vielleicht noch mehr für die persönliche Entwickelung der Arbeiter, als für die unmittelbare Steigerung ihres Einkommens segensreich. Kämpften sie auch zunächst um die letztere, so gewannen sie dadurch noch etwas Höheres. „Sie gelangten zu dem Selbstbewußtsein des freien Mannes und zu einer sittlichen Tüchtigkeit, auf welcher jener Respekt der Arbeitgeber vor den Arbeitern beruht, infolge dessen die Anerkennung ihrer Gleichberechtigung in den Einigungskammern nicht bloß eine formelle,

*) L. Brentano, Arbeitergilden der Gegenwart, 2 Bde. 1871.

sondern eine wirkliche ist. Sie gelangten zu einer Ausbildung ihrer geistigen Fähigkeiten und einer intellektuellen Reife, welche sie bei Erörterung der Arbeitsbedingungen das nach Lage der Verhältnisse Erreichbare von dem Unmöglichen instinktmäßig unterscheiden läßt, und zu einer sittlichen Reife, welche sie die Mäßigung gelehrt hat, mit dem jeweilig Möglichen sich zu begnügen. Und nicht minder günstig waren die ethischen und intellektuellen Wirkungen für die Arbeitgeber." — In keinem Gewerbe, wo einmal eine Schieds- und Einigungskammer begründet wurde, kamen seitdem Arbeitseinstellungen oder Aussperrungen vor.

Auch in Deutschland bestehen Arbeitervereinigungen ähnlicher Art; freilich haben sie bisher weder den Umfang und die Sicherheit der Organisation, noch den nachhaltigen Einfluß auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses zu gewinnen vermocht, wie die englischen, was zum Teil darin seinen Grund hat, daß sie mit politischen Parteibestrebungen verquickt sind.

In jüngster Zeit ist hin und wieder von den Unternehmern großer Werke eine Beteiligung von gewählten *Arbeiterausschüssen* an der Ordnung der gemeinsamen Angelegenheiten, soweit sie das Arbeitsverhältnis betreffen, Fabrikordnung, Disziplin, Verwaltung von Wohlfahrtseinrichtungen u. s. w., herbeigeführt worden. Auch die preußische Regierung hat auf den staatlichen Bergwerken eine Vertretung der Arbeiter durch ständige Ausschüsse ins Leben gerufen. Es wurde sogar die Aussicht darauf eröffnet, derartige Einrichtungen durch gesetzliche Bestimmungen allgemein zu machen, oder, mit den Worten des kaiserlichen Erlasses vom 4. Februar 1890, Formen für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu schaffen, „in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und mit den Organen der Regierung befähigt werden." Hierzu ist es bisher nicht gekommen, und die Wahrscheinlichkeit ist nicht groß, daß die Regierung so bald auf den Plan zurückkommt. Vielleicht ist das auch nicht zu bedauern; derartige Ordnungen wollen nicht von oben befohlen werden, sondern spontan entstehen. Daß sie entstehen und sich allgemein durchsetzen werden,

halte ich für wünschenswert und wahrscheinlich. Es wird doch auch in Deutschland einmal dahin kommen, daß einerseits die Unternehmer sich bequemen, in der Arbeiterschaft eine freie und gleichberechtigte vertragschließende Macht anzuerkennen, und daß andererseits die Arbeiter sich überzeugen, daß ihren Ansprüchen nicht allein durch die Willkür der Kapitalisten, sondern durch die Natur der Dinge Grenzen gesteckt sind. Diese Grenzen in gemeinsamer Verhandlung mit den Unternehmern zu finden, würde denn eine der wichtigsten Aufgaben der Arbeiterausschüsse sein. Ihren Abschluß würde eine derartige Organisation der Arbeiter endlich in Arbeiterkammern finden können.*)

Ein weiteres Band zwischen dem Arbeiter und der Unternehmung kann durch Gewinn- und noch mehr durch Geschäftsbeteiligung geschlungen werden. Das ganze Verhältnis wird dadurch innerlich

*) Vortrefflich wird von M. Sering in seiner Schrift über Arbeiterausschüsse in der deutschen Industrie (1890; Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. XLVI) die Aufgabe solche Ausschüsse bezeichnet. In einer Zeit der allgemeinen Schul- und Wehrpflicht, des allgemeinen Wahlrechts und gesteigerten Klassenbewußtseins kann weder ein reichliches materielles Auskommen, noch die ausgedehnteste Wohlfahrtspflege seitens des Staats, der Gemeinden und der Unternehmer genügen, um den sozialen Frieden zu sichern; es ist eine nicht minder wichtige Aufgabe, den Widerspruch zu lösen, welcher zwischen dem in allen Volksschichten festgewurzelten Ideal der Freiheit, der anerkannten rechtlichen Gleichheit, der Einräumung von politischen Mitbestimmungsrechten auf der einen und einer starren Abhängigkeit auf der andern Seite besteht. Die soziale Frage ist kein bloßes Problem der Verteilung des Reichtums, keine bloß wirtschaftliche Frage, sie ist zugleich ein ethisches Problem, es handelt sich darum, die wirtschaftliche Ordnung jenen Idealen entsprechend zu gestalten, genauer: die im wirtschaftlichen mehr noch als im staatlichen Leben notwendige Herrschaft und Unterordnung zu vereinigen mit Freiheit und Selbstbewußtsein des Gehorchenden. — In den Berichten über die Wirksamkeit solcher Ausschüsse, die ebendort mitgeteilt sind, wird man nicht ohne Freude sehen, wie viel Besonnenheit und Fähigkeit zur Selbstverwaltung der eigenen Angelegenheiten, wie viel Einsicht und formelles Geschick zur Erledigung von Geschäften und zur Behandlung von allgemeinen Fragen in der Arbeiterschaft vorhanden ist. Man sehe z. B. die Verhandlungen und die Resolution des Ausschusses der Mechanischen Weberei zu Linden über die prinzipielle Frage eines gesetzlichen Maximalarbeitstages. Ich verweise auch auf die Mitteilungen, die H. Freese über seine Erfahrungen mit derartigen Ausschüssen in ein paar Artikeln der Preußischen Jahrbücher (April 1895, Juni 1896) gemacht hat, sowie auf desselben Verfassers treffliches Büchlein: Fabrikantensorgen (1896).

umgestaltet; der passive Widerstand, der sich bei der reinen Lohnform so leicht entwickelt, die Maxime, für möglichst geringe Leistung möglichst hohen Lohn, deren verderbliche Herrschaft durch keine Aufsicht gebrochen werden kann, wird hierdurch innerlich überwunden. Ein Arbeiter, der Rechte und Aussichten hat, erkennt auch Pflichten an. In einer vortrefflichen Abhandlung über Wesen und Verfassung der großen Unternehmungen zeigt Schmoller die große Bedeutsamkeit solcher Einrichtungen.*) Er führt als Beispiel die Verfassung der berühmten Pariser Hausmalerfirma Leclair an, die auch schon J. St. Mill bekannt war (Polit. Ökon. IV, 7. Kap., wo man noch mehrere ermutigende Beispiele findet). Unter den 600—1000 Arbeitern bilden 130—140 den Kern, sie bleiben, während die anderen nach der Geschäftslage entlassen werden. Aufgenommen wird in diese Gruppe nur, wer 5 Jahre mit Auszeichnung im Geschäft gedient hat und gut lesen und schreiben kann. Sie hat bestimmte Rechte an die Hülfskasse, der jetzt die Hälfte des Geschäftskapitals gehört, sie repräsentiert die Arbeiter, wählt die Aufseher und die Mitglieder des Schiedsgerichts, aus ihr geht das höhere Personal des Geschäfts hervor. Das Schiedsgericht übt ein censorisches Richteramt aus, versetzt auch unter die gewöhnlichen Arbeiter zurück. Das ganze Haus gilt als eine Schule der Ehrbarkeit und des Fleißes, der Mäßigkeit und Selbstachtung. Daß die Maler von Paris, die früher als die liederlichsten, unzuverlässigsten Arbeiter galten, jetzt einen besseren Ruf haben, ist wesentlich das Verdienst des Hauses Leclair.

Es wird durch derartige Einrichtungen dem Leben der Arbeiter eine Reihe von Momenten wieder zugeführt, die zur gesunden Entwickelung des Mannes unentbehrlich sind: Schätzung und Zucht durch Seinesgleichen, mit steigendem Alter steigendes Einkommen, zunehmendes Ansehen und wachsende Autorität über andere. Sehr gut sagt Schmoller: „Für die Mehrzahl der gewöhnlichen Menschen ist es das beste, wenn sie in eine vielleicht bescheidene, aber mit fester Erziehung, hergebrachtem Stufengang und leidlich sicherem Ziel versehene Laufbahn eintreten können, das erzieht viel besser als ein Lotteriespiel mit 99 % Nieten

*) Zur Sozial- und Gewerbepolitik, 372 ff.

und 1% großen Losen. Die große Masse unserer ländlichen und städtischen Tagelöhner und Fabrikarbeiter hat heute keinen festen, durch die Sitte geordneten Stufengang der Lebensentwickelung, der schulend und aufwärtsführend dem pflichttreuen Mann im 30.—60. Jahre eine doppelt so gute Stellung als dem 18—25jährigen sichert; es fehlt vielfach die strenge Zucht der Jugend, die Ordnung der Löhne, welche dem höheren Alter, dem Familienvater die größere Einnahme und bessere Stellung verschaffte." Das alte zünftige Handwerk hatte alles dies, es bot durch seine strenge Lehrzeit, durch das Aufsteigen vom Jung- zum Altgesellen und zum Meister, durch den Wanderzwang, durch die Ordnung der Gesellenlöhne und des Meisterverdienstes, durch die Ehrenstellen in der Zunft, einen Stufengang, der den Ehrtrieb reizte und befriedigte, der dem Manne das ihm unentbehrliche Gefühl einer größeren Bedeutung und autoritativen Stellung gegenüber der nachwachsenden Generation gab. Und auch für den ländlichen Arbeiter fehlt etwas Ähnliches nicht ganz. Die neue Unternehmungsform hat alles das beseitigt und die Arbeiter zu einer homogenen Masse gemacht. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der Sozialreform, so schließt Schmoller, auf dem Boden der neuen technischen Produktionsverhältnisse wieder neue Formen der inneren Organisation zu schaffen.

Die Geschäftsbeteiligung kann man als eine Übergangsform zur reinen Produktionsgenossenschaft ansehen, in der die Gesamtheit der Arbeiter zugleich Unternehmerin und Eigentümerin der Produktionsmittel ist. So sehr diese Form, von der einmal die liberalistische Sozialpolitik mit Schulze-Delitzsch die Heilung aller sozialen Schäden erwartete, und die auch sein Antipode Lassalle in das sozialistische Programm aufnahm, gegenwärtig auf allen Seiten aufgegeben ist, und so sehr sie unter den heutigen Umständen in der That unmöglich sein mag, so kommt doch vielleicht eine Zeit, wo neben der jetzt allein herrschenden monarchischen Regierungsform im Wirtschaftsleben auch eine republikanisch-genossenschaftliche wieder Raum gewinnt. Ist es an sich, wie das ursprüngliche und natürliche, so auch das ideale Verhältnis, daß der Arbeiter Herr und Eigentümer der Arbeitsmittel ist, so wird man vielleicht annehmen dürfen, daß es auch der Zielpunkt ist, dem die gesellschaftliche Entwickelung that-

sächlich zustrebt. Eine entwickelungsgeschichtlich-teleologische Weltanschauung wenigstens wird dahin neigen zu glauben, daß das Ideal eine unwiderstehliche Tendenz hat, sich auch in der Wirklichkeit durchzusetzen. Von einem in ferner Zukunft liegenden Standpunkt gesehen, würde sich dann die Entwickelung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung darstellen als der lange Umweg von der Urform atomisierten Wirtschaftslebens in einem vorausgesetzten Naturzustand zu dem Ziel einer auf Gemeinbesitz und Gemeinunternehmung beruhenden genossenschaftlichen Organisation der höchsten Kulturstufe.

Einstweilen bleibt freilich für den kapitalistischen Unternehmer noch ein weites Feld zu notwendiger und fruchtbarer Thätigkeit. Er arbeitet, auch ohne Wissen und Willen, an der Sozialisierung und Steigerung der Produktion, sofern er bisher zersplitterte Arbeit in einheitlicher Großunternehmung zusammenführt, er bereitet der Zukunft die Wege, soweit er sich durch die That zu der idealen Auffassung seines gesellschaftlichen Berufs bekennt: Verwalter der Güter und Leiter der Arbeit zu sein. Er übt den schönsten menschlichen Beruf, wenn er mit persönlicher Teilnahme sich auch der Erziehung der Arbeiter zu menschlicher Tüchtigkeit und Selbständigkeit annimmt. Erst dann darf er sich, mit einem Wort des Plutarch, als Herrn des Reichtums fühlen, wenn er ihn nicht nur besitzt, sondern auch schön zu verwenden weiß. Ein kürzlich erschienenes Werk von J. Post, Musterstätten persönlicher Fürsorge von Arbeitgebern für die Arbeiter, stellt sich die Aufgabe, hierfür an der Hand von Beispielen den Weg zu weisen. —

17. Erhaltung des Mittelstandes. Mit einem Wort erwähne ich hier noch der Bestrebungen zur Erhaltung der Berufsstände, in denen die Trennung von Arbeitskraft und Arbeitsmitteln noch nicht stattgefunden hat. Es wird sich hier überall wesentlich darum handeln, die zerstreuten wirtschaftlichen Kräfte, die in der Vereinzelung den Kampf ums Dasein nicht mehr bestehen können, zu leistungsfähigen Verbänden zusammenzufassen. Alle Formen genossenschaftlicher Selbsthülfe gehören dahin: Organisation des Kredits, wodurch der einzelne vor wucherischer Ausbeutung geschützt, und der tüchtige Mann in den Besitz des notwendigen Betriebskapitals gesetzt wird, Genossenschaften, die dem kleinen Produzenten durch Zusammen-

schluß nach Möglichkeit die Vorteile des Großbetriebs verschaffen, Einkaufsvereine, die ebenso für ihre Glieder die Nachteile des Detailbezugs abzuwenden streben. Die Aufgabe des Staates besteht hier wesentlich darin, für die vorhandenen Kräfte und Bedürfnisse Formen der rechtlichen Existenz herzustellen. Der Erhaltung des Handwerks wäre die Erneuerung der Innungen in zeitgemäßer Form zu dienen bestimmt.

Von größter Wichtigkeit ist die Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes. Vortrefflich legt G. Hansen in dem schon öfter erwähnten Werke die Bedeutung des Bauernstandes dar, er ist ihm die eigentliche Substanz eines Volkes. Er zeigt durch geschichtliche Darlegungen, wie die Blüte eines Volkes jederzeit darauf beruhte, daß der geistig führenden Gruppe, dem städtischen Mittelstande, reichlich frisches Blut aus dem Bauernstande zuströmte, das Sinken eines Volkes dagegen jederzeit damit begann, daß der Kapitalismus den Bauernstand verwüstete, sei es durch seine Handelspolitik und sein für bäuerliche Verhältnisse unangemessenes Erbrecht, sei es durch Verschuldung und Auskauf. Lebenskräftig bleibt ein Volk, so lange es einen kräftigen Bauernstand hat, welcher dem Mittelstande körperlich und geistig unverbrauchte Kräfte zuzuführen imstande ist. Die erste Aufgabe der Sozialpolitik wäre hiernach, der Verwüstung dieser Wurzel der Volkskraft vorzubeugen. Als Maßregeln hierzu wären anzusehen: die Ausbildung eines den bäuerlichen Verhältnissen angepaßten Erb- und Schuldrechts, die Verbesserung der Kreditverhältnisse, die Pflege landwirtschaftlicher Schulen. Neuerdings ist in Preußen die Regierung auch der Aufgabe einer Wiederanpflanzung des Bauerntums in den östlichen Provinzen näher getreten; es handelt sich um Ankauf und Parzellierung von großen Gütern mit Hülfe von Staatsbeamten und mit Benutzung des Staatskredits.*) Ob es nicht möglich wäre, aus der großen Masse von Unteroffizieren, die jährlich mit dem Civilversorgungsschein ausscheiden und für viele der ihnen offenstehenden Berufe nur sehr mäßige Begabung mitbringen, einen Teil mit einem

*) Näheres über diese Versuche in dem erwähnten Buch von M. Sering, Die innere Kolonisation; es zeigt, wie günstig hierfür gegenwärtig die Verhältnisse liegen. Über die genossenschaftliche Organisation des bäuerlichen Kreditwesens handelt eingehend A. Schäffle, Deutsche Kern- und Zeitfragen, § 305 ff.

Landlos auszustatten? Die Aussicht darauf würde auch jüngeren Söhnen bäuerlicher Besitzer den Entschluß zu verlängertem Dienst erleichtern. Auch könnte man darin eine Maßregel ausgleichender Gerechtigkeit sehen, denn es ist kein Zweifel, daß der Militärdienst auf keinem Stande schwerer liegt als auf dem Kleinbauernstande, der mit eigenen Kräften seine Stelle bewirtschaftet; in den Söhnen werden ihm sehr notwendige Arbeitskräfte entzogen, die nur mit großem Geldaufwand und dann kaum ersetzt werden können.

18. Aussicht. Wird es den vereinigten Bestrebungen des Staats und der Gemeinden, der Arbeitgeber und der Arbeiter gelingen, unter Leitung der wissenschaftlichen Erkenntnis der gesellschaftlichen Lebensbedingungen, unter Mitwirkung der Sitte und der Kirche, die ungünstigen Folgen der kapitalistischen Produktionsweise für die Lebensgestaltung der Gesellschaft allmählich zu überwinden? Kann auf dem Wege friedlicher Umbildung der Zerfall des gesellschaftlichen Körpers zum Stehen gebracht und die organische Einheit, welche Differenzierung nicht aus-, sondern einschließt, wiederhergestellt, können die Massen freier Lohnarbeiter der Gesellschaft so wieder eingegliedert werden, daß sie sich selbst als an der Erhaltung der Staats- und Rechtsordnung beteiligt fühlen?

Von der offiziellen Sozialdemokratie wird diese Frage auf das Entschiedenste verneint. Alle sozialen Reformen seien besten Falls Palliativmittel, nur geeignet den Todeskampf der bestehenden Gesellschaft zu verlängern. Namentlich werden alle Versuche, den selbständigen Kleinbetrieb und Kleinbesitz zu schützen, so beurteilt; Lassalle hat in seinem Bastiat-Schulze von Delitzsch hierfür den Ton angegeben. In der Praxis folgt demgemäß die Sozialdemokratie der Manchester-Doktrin: die Dinge gehen lassen, wie sie gehen; allerdings mit einer anderen Erwartung: nicht die Interessenharmonie, sondern der große Krach wird das Ende der Entwickelung sein. Freilich nicht das letzte Ende, denn nach dem Zusammenbrechen der bestehenden Gesellschaftsordnung wird sich die neue, auf Gerechtigkeit gegründete, die allgemeine Wohlfahrt bewirkende Ordnung der Dinge erheben. Die sozialdemokratische Partei ist demnach geneigt zu sagen: je schlimmer, desto besser, denn um so eher kommt der Tag des Gerichts und der Auferstehung. Und so steht sie den Erscheinungen der Akkumulation des

Kapitals und der Centralisation der Unternehmungen mit einer doppelten Empfindung gegenüber, mit Haß, sofern von dort der Druck ausgeht, mit sympathischer Hoffnung, sofern sie darin Vorgänge erblickt, welche die Krisis befördern. Ebenso werden Fälle rücksichtsloser Ausbeutung der Arbeiter mit einer Art von Jubel und Triumph aufgezeigt, sie bestätigen als besonders brauchbare Fälle die Theorie und kündigen als Symptome den nahen Fall des verhaßten Systems an. Der Sozialdemokrat als solcher ist daher durch „philanthropische" Maßregeln des Staates oder der Arbeitgeber schlechterdings nicht zu gewinnen, er wird darin nur eine Quacksalberei erblicken, die im egoistischen Interesse verübt wird, um die große Radikalkur der Gesellschaft hinauszuschieben oder überhaupt zu umgehen. Als Mensch mag er auch anderen Empfindungen zugänglich sein, als überzeugter Parteimann nicht.

Die Anhänger der Sozialreform dagegen leben und arbeiten in dem Glauben, daß eine allmähliche und friedliche Anpassung der Gesellschaft an ihre neuen Lebensbedingungen, Großbetrieb und Weltmarkt, nicht unmöglich sei. Sie hoffen, daß es gelingen werde, durch Einwirkung auf die gebildeten und besitzenden Klassen eine Reihe reformatorischer Umgestaltungen in den Rechts- und Gesellschaftsordnungen zu bewirken, wodurch nicht nur die wirklichen Notstände beseitigt, sondern auch jene Gruppe der „Enterbten" innerlich versöhnt und wiedergewonnen werde. Besonders lebhaft und zu rüstiger Thätigkeit anspornend erschien diese Hoffnung zuerst in jenen englischen Kreisen, in denen der Name des christlichen Sozialismus aufgekommen ist; sie haben auf die Anschauungen des englischen Volks und auf die Gestaltung seiner Einrichtungen einen nicht unbedeutenden Einfluß ausgeübt.*) In Deutschland ist gegenwärtig eine Partei in der Bildung begriffen, die denselben Weg geht und dieselben Hoffnungen hegt. Sie hat ihre Anhänger vor allem in den Kreisen, die außerhalb der alten, immer mehr zu reinen Interessentenvereinigungen

*) Bei Ludlow und Jones, Die arbeitenden Klassen Englands, findet man einen ermutigenden Bericht von der Besserung der Zustände in wirtschaftlicher und moralischer Hinsicht, welche durch das von jenen Kreisen eingeleitete Entgegenkommen der oberen Klassen und der Gesetzgebung und die beharrlichen Bestrebungen der Arbeiter im Sinne der Selbsthülfe erreicht worden ist.

umgebildeten politischen Parteien stehen, in den Kreisen der Geistlichen und Beamten, der Gelehrten und Lehrer, also in den Kreisen, die den schon sozialistisch konstituierten Teil der Bevölkerung darstellen. Sie hoffen, die oberen Klassen mit sozialer, die sozialistischen Arbeiter wieder mit nationaler Gesinnung zu erfüllen und so dem ganzen Volk die bedrohte Einheit, Gesundheit und Kraft wiederherzustellen.

Ob die Hoffnung begründet ist? Ob es gelingen wird, den Widerstand der besitzenden, das Mißtrauen der nichtbesitzenden Klassen zu überwinden und eine friedliche Weiterentwickelung zu sichern? Oder ob der Schade schon zu tief gefressen hat, ob eine gewaltsame Krisis nicht vermeidlich ist? Und ob aus der Krisis eine neue Gesellschaftsform, oder eine Reaktionsära hervorgehen wird? Oder ob die Kultur der abendländischen Welt darin ihren Untergang finden wird?

Ich habe schon wiederholt der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß es nicht möglich ist, die Zukunft vorauszusehen. Der Gang der Dinge ist von hundert unberechenbaren Faktoren abhängig. Im besonderen steht die soziale Entwickelung mit den politischen Ereignissen in engster Wechselwirkung. Wie aber die Beziehungen der Völker sich gestalten werden, liegt außerhalb aller Voraussicht. Stehen wir vor einer Epoche ungeheurer Kriege unter dem Zeichen des Nationalitätsprinzips, zu der die Kriege dieses Jahrhunderts, die Kämpfe gegen den ersten Napoleon, die Kriege um die deutsche und die italienische Einheit erst das Vorspiel sind? wird das Ringen der romanischen, germanischen und slavischen Rasse um das Übergewicht in Europa die Geschichtsblätter des nächsten Jahrhunderts füllen? Oder wird der Druck der außereuropäischen Welt die nationalen Gegensätze wieder zurückdrängen, die jetzt Europa von Waffen starren machen? Denn das ist augenscheinlich, daß in immer stärkerem Maß ein neues Element in der Politik der europäischen Völker sich zur Geltung bringen wird: das Verhältnis zu den übrigen Erdteilen. Amerika und Asien, dieses mit ungeheuren Völkermassen, jenes mit unerschöpflichen Bodenschätzen, sind durch die neuen Transportmittel uns vor die Thür gerückt. Wir stehen erst am Anfang dieser Entwickelung und doch machen sich ihre Folgen in unseren wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen schon überall fühlbar. Wenn die Vereinigten Staaten 300 Millionen Einwohner zählen werden, wenn China ein

Eisenbahnnetz haben wird, wenn die östliche Welt mit ihrer ungeheuren Arbeitskraft der europäischen Industrie Konkurrenz machen wird, wird dann das alte Europa zur Erkenntnis der wesentlichen Einstimmigkeit seiner Interessen und zum Gefühl der inneren Verwandtschaft seiner Glieder kommen und die alten internen Zwistigkeiten beilegen? Werden die vereinigten Staaten von Europa ihre Kräfte zusammenschließen, um die Herrschaft über die Erde, wenigstens über die alte Welt, festzuhalten? Oder wird der Umschwung mit dem Verlust der Weltstellung beginnen, wird etwa England die wirtschaftliche und militärische Übermacht in seinen weiten Absatzgebieten einbüßen und dann mit der Anstrengung des Verzweifelten den europäischen Markt durch Unterbietung zu erobern suchen? Wird der Druck der Löhne, der Rückgang der Bevölkerung, das Schwinden der Städte, die Aufzehrung der Kapitalien dem alten Europa ankündigen, daß es den Höhepunkt seiner Entfaltung hinter sich habe? Wird es sich an den Gedanken, zu altern, gewöhnen und sich mit schwindenden Kräften zur Ruhe setzen? wird der ungestüme Wille zum Leben und zur Macht, der diese unruhigen Völker des Westens so lange agitiert hat, allmählich in sich selber erlöschen, bis ein friedliches Verscheiden an Altersschwäche eintritt?

Alles das ist möglich, und niemand kann voraussagen, welchen Weg die Geschichte gehen wird. Eines allein scheint nicht zweifelhaft: wenn die europäischen Völker noch zu fernerem Leben bestimmt sind, und wenn die wirtschaftliche Entwickelung in derselben Richtung sich weiter bewegen wird, in der sie sich in dem letzten Jahrhundert bewegt hat, dann kann der innere Friede nur erhalten bleiben, wenn es gelingt, die Arbeitermassen, die dem Staat und Volk entfremdet sind, wieder mit nationaler Gesinnung zu erfüllen. Das wird aber wieder nur geschehen können, wenn sie die Überzeugung gewinnen, daß auch sie an dem Bestehen des Staats, seiner Machtstellung nach außen und seiner Rechtsordnung nach innen, interessiert sind; stellt sich ihnen der Staat als eine Anstalt dar, deren wesentlicher Zweck ist, die Besitzenden im Besitz und die Nichtbesitzenden in sozialer Unterordnung zu erhalten, dann sind feindliche Gefühle gegen ihn unvermeidlich. Damit wäre denn gegeben, daß eine innere Politik verderblich sein müßte, die solche Ansichten und Gefühle rechtfertigte.

Wer immer dazu rät und treibt, die Staatsgewalt in den Dienst der Interessen der Besitzenden und ihr Verhältnis zu den besitzlosen Klassen auf polizeiliche und militärische Repression zu stellen, der arbeitet an dem Kommen des inneren Kriegs. Der Staat kann und soll nicht einseitig die Partei der Besitzlosen nehmen; aber ebensowenig darf er einseitig die Partei der Besitzenden nehmen. Freilich sind die Besitzenden „konservativ" und also bequem; aber nicht die Konservation der bestehenden Gesellschaftsordnung, sondern die Erhaltung des Volks ist seine Aufgabe, und diese Aufgabe, Leben, Gesundheit und Gedeihen des Volkskörpers zu erhalten und zu mehren, wird immer von Zeit zu Zeit Veränderungen in den bestehenden Ordnungen notwendig machen. Konnte in wirtschaftlicher Hinsicht der Schutz des Eigentums so lange als ausreichende Thätigkeit des Staats angesehen werden, als die Erwerbung von Eigentum wesentlich von der Thätigkeit und Tüchtigkeit der einzelnen abhing, so wird in dem Maß, als sich dies Verhältnis ändert, als Eigentum zum Mittel erblicher Herrschaft über die Personen wird, an den Staat die neue Aufgabe herantreten, die Personen gegen das Eigentum, die Arbeiter gegen das Kapital zu schützen; Eigentum und Eigentumsordnung, das wird sein oberster Gesichtspunkt sein müssen, haben nicht absoluten Wert, sie haben Wert als Mittel für die Entwickelung des persönlichen Lebens der einzelnen und für die Erhaltung des geschichtlichen Lebens des Volks. Hat der Staat in dieser Erkenntnis die alten feudalen Rechtsordnungen umgebildet, so wird er nicht minder die heute bestehenden Ordnungen umbilden, wenn sie zur Lösung jener Aufgabe nicht mehr genügen. Übrigens ist er ja thatsächlich überall an die Lösung dieser Aufgabe herangetreten, in der Wohlfahrtsfürsorge, in der Arbeiterschutzgesetzgebung u. s. w. Es wird sich also nur darum handeln, auf der betretenen Bahn mit Kraft und Besonnenheit weiter zu gehen, trotz des Widerstandes derer, welche die Erhaltung ihrer Privatherrschaft als das wichtigste Stück der Staatsaufgabe ansehen, und trotz des Undanks derer, für deren Freiheit er eintritt. Die Politik der sozialen Reform ergiebt sich als die notwendige Antwort des Staates auf die fortschreitende Umbildung des wirtschaftlich-gesellschaftlichen Lebens.

Freilich ihr Erfolg ist eine Sache nicht des Wissens und der

Berechnung, sondern des Hoffens und Glaubens. Das ist kein Unglück; es ist nun einmal in der geschichtlichen Welt nicht anders. Das ganze Leben des einzelnen und der Gesamtheit ist auf Hoffnung und Glauben gestellt. Und auch dann, wenn diese Bestrebungen nicht imstande sein sollten, der Gesellschaft eine friedliche Weiterentwickelung zu sichern, wenn es für alle Zukunft das Los der Menschheit sein sollte, durch schmerzliche Krisen und harte Kämpfe die neuen Lebensformen zu finden, auch dann wären sie nicht vergebens; sie würden unter allen Umständen den Übergang erleichtern, indem sie Härten milderten, Widerstände minderten, die Herzen und die Köpfe für das Kommende bereiteten und ihm durch Organ- und Formbildungen den Weg ebneten. Denn das ist wohl die schwerste Täuschung der Sozialdemokratie, daß, je größer das Elend, desto näher die Herrlichkeit. Sind die Keime des Zukünftigen nicht ausgebildet, dann wird der allgemeine Zusammenbruch, den sie voraussieht, lediglich das Ende der Dinge sein. Die generatio aequivoca kommt in der geschichtlichen Welt so wenig vor als in der organischen. Je besser die Arbeiter organisiert, diszipliniert, intellektuell und moralisch gebildet sind, je höher sie wirtschaftlich und gesellschaftlich stehen, je mehr andererseits die besitzenden und gebildeten Klassen gewöhnt sind, die Wohlfahrt der unteren Schichten als wesentliche Bedingung der eigenen und die Fürsorge für jene als ihre pflichtmäßige Aufgabe zu betrachten, je mehr endlich der Staat seinem Beruf angepaßt ist, die Wohlfahrt des ganzen Volkes, gegenüber dem Interesse einzelner Gruppen zu vertreten, desto eher wird der Übergang zu einer höheren, der Idee der Gerechtigkeit mehr entsprechenden Gestaltung des Gesamtlebens möglich.

Zum Schluß betone ich nochmals: die soziale Frage ist nicht allein eine Frage der Politik, des Staats und der Gesellschaft, sondern nicht minder eine Frage der Moral, des Hauses und des einzelnen. Die Politik der großen Mittel thut's nicht. In jedem Hause ist die soziale Frage zu lösen. Jede Frau, die eine Magd, jeder Bauer, der einen Knecht, jeder Meister, der Lehrlinge und Gesellen, jeder Unternehmer, der Arbeiter hält, muß mitarbeiten. Wer über die Zeit und Kräfte eines anderen verfügt, der übernimmt damit einen Teil der Verantwortlichkeit für sein Leben und Gedeihen. Herrschaft legt

Pflichten auf, das gilt auch von der des Arbeitgebers; wer bloß darauf sieht, daß er das möglichste Maß von Leistungen herausbringt, der ist nicht Regierer, sondern Ausbeuter. Schuldig aber ist die Herrschaft, sie sei so klein oder groß als sie wolle, ihren Untergebenen nicht nur Lohn und Brot, sondern vor allem ein gutes Regiment, das ist tüchtige Leitung, gutes Beispiel und ernste Zucht. Bequem ist das freilich nicht, bequemer ist ausbeuten und gehen lassen. Vor allem gilt diese Pflicht gegenüber den jugendlichen Gehülfen, Lehrlingen, Dienstboten. Hier hat der Arbeitgeber wesentlich auch die Aufgabe des Erziehers, nach der wirtschaftlichen wie nach der menschlichen Seite. Eine Hausfrau, die ihren Mädchen tüchtige Arbeit, Sauberkeit und Ordnung, häusliche Gewohnheiten und Sparsamkeit beibringt, die hat auch ein Stück der sozialen Frage gelöst, und nicht das kleinste; es gehört viel Einsicht und guter Wille, viel Ernst und Geduld dazu; ein Buch über die soziale oder über die Frauenfrage ist eher und leichter geschrieben.

19. Ein Reihe von Jahren hindurch bildete das Sozialistengesetz das andere Gesicht der Sozialpolitik des deutschen Reichs. Das Gesetz ist seit einigen Jahren beseitigt; vermutlich ist aber von der Neigung, sich der sozialdemokratischen Agitation auf diese Weise zu erwehren, an manchen Orten einiges zurückgeblieben; so fehlt es nicht an Leuten, denen die polizeiliche Unterdrückung der sozialdemokratischen Litteratur, am besten vielleicht aller Litteratur, die mit der sozialen Frage sich beschäftigt, ganz nach dem Herzen wäre. Da die Einfügung entsprechender Paragraphen ins Strafgesetzbuch, die in der sogenannten „Umsturzvorlage" erstrebt wurde, wegen der glücklichen Uneinigkeit der Parteien im Reichstag sich nicht erreichen ließ, so wird sich voraussichtlich bei der ersten passenden Gelegenheit der Ruf nach einem Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie wieder erheben.

Was man für dieses Gesetz, das im Jahre 1878 unter dem Druck der durch wiederholte Mordanfälle auf den Kaiser hervorgerufenen Stimmung angenommen worden war, sagen kann, scheint mir wesentlich auf zwei Punkte hinauszukommen. Der erste wurde schon berührt: die schnell sich entwickelnde sozialistische Agitation war geeignet, bei den Führern und bei den Massen ein Schwindel erregendes Macht-

gefühl hervorzurufen. Vielleicht war damals in manchen Köpfen die Meinung im Begriff sich festzusetzen, daß es eigentlich nur noch eines einzigen kräftigen Stoßes bedürfe, um das alte gesellschaftliche System über den Haufen zu werfen; auch ein Teil der besitzenden Klassen schien unter dem Eindruck dieser Meinung zu stehen. Hätte diese Ansicht sich weiter ausgebreitet und befestigt, so hätte sie, bei dem beständigen Zusammenstoßen sozialistischer Versammlungen und Aufzüge mit der Polizei, zu immer größerer Erhitzung der Gemüter und zuletzt zum Aufruhr geführt. Die mühelose Unterdrückung der öffentlichen Agitation hat dies verhindert, indem sie die Massen und ihre Führer zum Gefühl der Widerstandskraft des Bestehenden brachte.

Das zweite, was zur Unterdrückung der Agitation mit allen Mitteln raten konnte, war dies, daß sie die Thätigkeit zur Heilung der vorhandenen Übelstände auf beiden Seiten lähmte. Wo immer guter Wille der einzelnen Arbeitgeber oder auch der Gesamtheit bemüht war, den Arbeitern günstigere Lebensbedingungen zu verschaffen, da stieß sie auf die sozialistische Agitation, die alle derartigen Bestrebungen verachtete, verdächtigte, soweit als möglich hintertrieb und ihre Wirkung vereitelte. Das liegt in der Natur der Sache. Die sozialdemokratische Partei als solche muß den Frieden und das Einvernehmen zwischen Arbeitern und Unternehmern zu verhindern und zu zerstören trachten, denn ihr Dasein hängt an dem Mißtrauen und der Feindschaft. Und aus demselben Grunde muß sie das Vertrauen und den Mut des Arbeiters zur Selbsthülfe auf dem Boden der bestehenden Ordnung zu untergraben und zu zerstören trachten, wie Lassalle darin vorangegangen ist. Um bei den Massen die einseitige Bewußtseinskonzentration auf die bevorstehende soziale Revolution hervorzubringen, ist es offenbar zweckmäßig, alle übrigen Maßregeln als völlig wirkungslose darzustellen. So konnte gerade der wohlwollend thätige Arbeitgeber das Eindringen sozialdemokratischer Agitation in seine Kreise am wenigsten mit Gleichmut ansehen, ja es ist durchaus begreiflich, wenn er sich ihrer mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln erwehrte. In gleicher Lage war nun der Staat, als er an die Durchführung der sozialreformatorischen Politik ging. Auch er mußte, und das war der Gesichtspunkt, den die Regierung hervorhob,

eine Periode äußerer Ruhe sich wünschen, um seiner Thätigkeit Raum und seinem guten Willen Gehör zu verschaffen.

Andererseits unterliegt nun freilich eine derartige gewaltsame Unterdrückung der Agitation den schwersten Bedenken. Denn daß sie in der That eine gewaltsame, wenn auch in der Form eine gesetzmäßige war, kann man nicht leugnen. Durch das Sozialistengesetz wurde der Polizei die Befugnis beigelegt, solchen Personen, die sie für Sozialdemokraten hielt, das Recht, durch Schrift und Rede für die Ausbreitung der eigenen Überzeugung zu wirken, zu entziehen, sowie ihnen den Aufenthalt an bestimmten Orten zu untersagen. Daß das Gesetz so gemeint war, daß es sich nicht gegen rechtlich verfolgbare Ausschreitungen in der Agitation, sondern gegen gewisse Anschauungen und Bestrebungen als solche richtete, geht auch aus dem Versprechen „loyaler" Ausführung hervor, daß die Regierung bei der Einbringung der Vorlage gab und nach der einstimmigen Ansicht aller Parteien gehalten hat; das heißt, sie hat das Gesetz nur benutzt zur Unterdrückung der sozialdemokratischen Presse und Agitation, nicht aber zur Unterdrückung agitatorischer, den Frieden gefährdender Ausschreitungen überhaupt. Die umfangreiche sozialdemokratische Tageslitteratur verschwand in wenig Tagen, die Volksversammlungen mit sozialistischer Beredsamkeit hörten auf, einige hundert Führer und Redner wurden aus ihren alten Wohnsitzen und Wirkungskreisen ausgewiesen. Das Jesuitengesetz ist die einzige Parallele; auch durch dieses Gesetz wurde die Regierung ermächtigt, eine Gruppe von Personen nicht wegen begangener strafbarer Handlungen gerichtlich zu verfolgen, sondern wegen ihrer kirchlich-politischen Bestrebungen aus ihren Wohnsitzen oder aus dem Lande zu schaffen.

Daß eine derartige Behandlung geeignet ist, bei denen, die ihr unterliegen, Erbitterung hervorzubringen, wird niemand bezweifeln. Den Gewohnheitsdieb umgiebt man mit allen Schutzmaßregeln der Rechtsprechung, mit unendlicher Mühsal müssen ihm einzelne Strafthaten nachgewiesen werden, ehe er auf einige Zeit seinem Gewerbe entzogen werden darf; der Sozialdemokrat wird in der Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte und in seinen wirtschaftlichen Interessen auf das empfindlichste gekränkt, endlich dazu ausgewiesen, ohne Beweisführung und Richterspruch. Mit Recht werden die so Behandelten

sagen, nicht Recht, sondern Macht sei an ihnen geübt, sie seien nicht als Staatsbürger bestraft, sondern als Staatsfeinde unterdrückt worden. Die Gesellschaft habe sie damit selbst auf den Weg der Gewalt verwiesen; das Sozialistengesetz sei eigentlich eine förmliche Legitimierung der Revolution.

Es pflegt gesagt zu werden, die Sozialdemokraten stellten sich selbst außerhalb der Staats- und Gesellschaftsordnung, sie stünden ihr als erklärte Feinde gegenüber, und sie würden daher nur behandelt als das, was sie selbst zu sein offen bekännten. Sie hätten kein Recht, die Gesetze des Staates zu ihrem Schutz anzurufen, dessen Rechtsbestand sie selbst nicht anerkännten. — In der Sache mag das Argument nicht ganz unrecht haben. Aber formell kann sich doch kein Staat auf diesen Standpunkt stellen; er kann nicht aufhören, sie als Unterthanen zu betrachten und darum, auch nicht aufhören, seine Gesetze als zu Recht bestehend auch für sie anzuerkennen, mögen sie selbst darüber denken, wie sie wollen. — Will man die Sache überhaupt rechtlich konstruieren, dann kann man nur auf ein „Notrecht" des Staates zurückgehen, bei unmittelbarer Gefahr die Rechtsschranken, mit denen er sonst seine Thätigkeit im Innern umgeben hat, zeitweilig aufzuheben.

Damit wären wir denn auf Nützlichkeitserwägungen zurückgewiesen. Die Rechtfertigung des Gesetzes wäre zu suchen in der Nachweisung, erstens, daß eine unmittelbare Bedrohung des Staates in seinem Bestande durch die anwachsende Sozialdemokratie stattgefunden habe, und zweitens, daß der eingeschlagene Weg zur Unterdrückung zweckmäßig und erfolgreich gewesen sei. Mir scheinen beide Nachweisungen schwer oder gar nicht möglich. Daß eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit des Staates nicht bestand, dafür kann eben die widerstandslose Unterdrückung der ganzen Agitation geltend gemacht werden; wäre die Partei schon eine staatsgefährliche Macht gewesen, so würde sie nicht so widerstandslos gewichen sein. — Aber sie würde es geworden sein, wenn die Agitation gedauert hätte. — Vielleicht; aber was kann nicht alles gefährlich werden? und was wäre dann nicht alles zu unterdrücken?

Ist also die sozialdemokratische Agitation überhaupt nicht eine akute, sondern eine chronische Gefahr, so ist die weitere Frage: wird

durch die Unterdrückung der öffentlichen Agitation dieser chronischen Gefahr begegnet? — Ein eigentliches Beweisverfahren ist der Natur der Sache nach in solchen Dingen nicht möglich; doch scheinen gegen die Bejahung der Frage gewichtige Bedenken zu sprechen. Das erste ist, daß zwar die öffentliche, nicht aber die geheime Agitation unterdrückt werden kann; man kann nicht die Ausbreitung sozialdemokratischer Anschauungen überhaupt verhindern, sie findet in jeder Werkstatt, an jedem Wirtshaustisch statt; und alte Erfahrungen zeigen, daß die propagandistische Kraft politischer und sozialer Ideen durch Verfolgung gesteigert wird. Märtyrertum wirbt Anhänger, unabhängig von dem inneren Wert der Sache. Selbst eine schlechte Sache erhält Anziehungskraft dadurch, daß sie verboten ist und heimlich geübt werden muß. Dazu hat Verfolgung noch eine Wirkung, sie vereinigt alle Verfolgten und Bedrohten, sie verhindert inneres Zerfallen in Gegensätze.

Endlich übt die Unterdrückung der öffentlichen Agitation auf die unterdrückende Gesellschaft selbst eine Rückwirkung: sie schläfert ein. Der Philister, der nun nichts mehr von sozialdemokratischer Agitation hört, überredet sich leicht, daß es keine soziale Frage mehr gebe. Dasein heißt wahrgenommen werden, sagt Berkeley; es ist die Formel, nach der unwillkürlich alle Menschen schließen: was ich nicht sehe, ist nicht vorhanden. Es wird niemand in Zweifel darüber sein, daß von sozialreformatorischer Politik keine Rede gewesen wäre, wenn nicht die sozialdemokratische Agitation mit solcher Gewalt die Aufmerksamkeit auf sich und auf die gesellschaftlichen Schäden gezogen hätte. Hätte das Sozialistengesetz schon bestanden, als Lassalle seine Agitation begann, wären Volksversammlungen und Zeitungen sozialdemokratischer Richtung stets unterdrückt worden, dann gäbe es vermutlich bei uns noch keine Arbeiterschutzgesetzgebung. Es ist das erste Gesetz jeder vernünftigen Diätetik, daß man nicht Symptome unterdrückt, sondern sich dadurch auf die Ermittelung der Ursachen und damit auf eine rationelle Heilung führen läßt. Auf den sozialen Körper angewendet, bedeutet dies: man darf Äußerungen der Unzufriedenheit nicht überhaupt unterdrücken, denn sie sind immer Ausdruck irgend einer partiellen Störung oder eines Mangels an Wohlbefinden; man liefe dabei immer Gefahr, sich vollziehende ungünstige Vorgänge unbeachtet zu lassen und notwendige Gegenmaßregeln zu versäumen, die am

Anfang immer am wirksamsten, oft allein wirksam sind. Fürst Bismarck äußerte einmal seine Befriedigung über die Verstärkung der sozialistischen Partei im Reichstag; ich weiß nicht, wie mit dieser Äußerung die Verteidigung des Sozialistengesetzes vereinbar ist, es sei denn, daß man die Meinung hineinlegt: die „staatserhaltenden" Parteien würden durch nichts so wirksam zusammengehalten, als durch den Gegensatz zur Sozialdemokratie.

Nach allem bin ich geneigt zu denken: die gewaltsame Unterdrückung der sozialdemokratischen Bewegung war weder durch eine augenblickliche Zwangslage des Staates gefordert, noch wird sie durch ihre Wirkungen gerechtfertigt. Und daher war es ratsam, zu dem allgemeinen Rechtszustand zurückzukehren und die sozialistischen Ideen zum freien Wettbewerb wieder zuzulassen. Eine andere Frage ist, ob gegen Ausschreitungen in der Agitation wirksamere Schutzwehren notwendig sind, als sie die gegenwärtige Gesetzgebung bietet. Die Schwierigkeit, solche Schutzwehren wirksam zu machen, ohne die für die Erhaltung eines gesunden Volkslebens notwendige Freiheit der öffentlichen Diskussion zu erwürgen, ist allerdings groß. Am ersten möchte es notwendig sein, die Agitation in der Volksversammlung mit größeren Garantieen gegen Mißbrauch zu umgeben. So wäre es vielleicht nicht unmöglich, den Eintritt an gewisse Bedingungen zu knüpfen, zum Beispiel für Wählerversammlungen an den Besitz des Wahlrechts. Das Zusammenlaufen von tausenden jugendlicher Personen, um sich für einen Augenblick als politischer Körper zu gerieren, scheint mir weder zu den allgemeinen Menschenrechten zu gehören, noch für die Würde unseres öffentlichen Lebens oder für die Erziehung des heranwachsenden Geschlechts ersprießlich zu sein. Daß die Demagogie, nicht bloß die sozialdemokratische, dadurch an Boden verlöre, wäre gewiß kein Unglück; an Schutzvorkehrungen, die dem Überfluten von Elementen aus der Volksversammlung in den Reichstag wehren könnten, wird vermutlich in den letzten Jahren mancher Mann, dem die Freiheit am Herzen liegt, gedacht haben. Ganz verwerflich erscheint dagegen eine ungleiche Handhabung der Gesetze in der Behandlung der verschiedenen Parteien; Verbot und Verhinderung von Versammlungen, Auflösung der Parteiorganisation und ähnliches erbittert, ohne zu schrecken.

IV. Der Staat.*)

Erstes Kapitel.

Wesen und Ursprung des Staates.

1. Wesen des Staates. Der Staat ist die Organisation eines Volks zu einer souveränen Willens-, Macht- und Rechtseinheit. Seine Aufgabe ist die Durchsetzung der Lebensinteressen des Volks nach außen und die Erhaltung des inneren Friedens, sodann die Fürsorge für die Erhaltung und Mehrung des materiellen und ideellen Wohlstandes, soweit sie nicht ohne Gefahr für die Selbsterhaltungskraft des Ganzen der freien Thätigkeit der einzelnen überlassen bleiben kann.

Der Definition füge ich ein paar Bemerkungen hinzu. Was zunächst die Gattungsbestimmung anlangt: der Staat eine Organisation, so ist damit gesagt, daß er nicht ein substanzielles Wesen, sondern eine Formung eines Wesens ist; die Substanz, deren Form er ist, ist das Volk. Das Volk kann außer der Organisation im Staat noch

*) Auch der Abschnitt über den Staat hat natürlich nicht die Absicht, die Staatslehre im einzelnen technisch darzustellen. Es werden lediglich ein paar allgemeine Erörterungen über Prinzipienfragen und über solche Punkte geboten, die dem allgemeinen Interesse an unserem politischen Leben nahe liegen. Wer Belehrung über die Gestaltung der staatlichen Einrichtungen und Thätigkeiten im einzelnen sucht, wird die Darstellungen des positiven Staatsrechts in Werken wie v. Rönnes Staatsrecht der preußischen Monarchie (4. Aufl 1881 ff., 4 Bde.) und desselben Staatsrecht des Deutschen Reichs (1876, 2 Bde.), oder G. Meyers Lehrbuch des deutschen Staatsrechts (2. A. 1885), oder auch das kleine schätzenswerte Handbuch der Verfassung und Verwaltung in Preußen und dem Deutschen Reich von Graf Hue de Grais (6. A. 1888) zur Hand nehmen. Allgemeine begriffliche Konstruktionen des Staats und seiner Funktionen findet man in den Werken über Rechtsphilosophie, wie A. Trendelenburg, Naturrecht (2. A. 1868), A. Lasson, System der Rechtsphilosophie (1881), Fr. v. Holtzendorff, Prinzipien der Politik (2. A. 1879); Darstellungen der Politik als historischer Naturlehre des Staats haben wir von F. C. Dahlmann, Die Politik (2. A. 1847), G. Waitz, Grundzüge der Politik (1862), W. Roscher, Politik: geschichtliche Naturlehre der Monarchie, Aristokratie und Demokratie (1893). Auf die für die geschichtliche Entwickelung der Auffassung vom Staat wichtigsten Werke wird in der folgenden Darstellung selbst hingewiesen werden.

andere Formen des Gemeinschaftslebens haben, z. B. die Kirche, die Organisationsform für das religiöse, die Gesellschaft, die Organisationsform für das wirtschaftliche Leben. Der Staat ist also, wie die Kirche, eine Anstalt. Und damit ist weiter gegeben, daß er nicht Selbstzweck, sondern Mittel ist; eine Anstalt ist niemals Selbstzweck, das kann nur ein substanzielles Wesen sein, hier also das Volk: der Staat ein Mittel für die Erhaltung des Volks. Was denn freilich nicht gleichbedeutend mit der Summe der einzelnen ist; und auch daran wird hier zu erinnern sein, daß im geschichtlichen Leben, wie im organischen und sittlichen, jede Funktion zugleich einen Teil der Lebensbethätigung ausmacht und insofern nicht bloß ein äußerliches Mittel, sondern zugleich Teil des Selbstzwecks ist. Endlich ist damit gegeben, daß das innere Verhältnis des einzelnen zum Staat ein anderes ist, als das zum Volk: ein Volk kann man lieben, den Staat kann man nicht lieben. Man kann ihn, als Anstalt, schätzen, von seiner Notwendigkeit durchdrungen sein, man kann die Tüchtigkeit dieses bestimmten Staats anerkennen und bewundern; aber man kann ihn nicht lieben; lieben kann man nur ein persönliches Wesen.

Die spezifische Differenz des Staats in unserer Begriffsbestimmung war: der Staat ist diejenige Organisation eines Volkes, wodurch es zu einer souveränen Willens-, Macht- und Rechtseinheit zusammengefaßt wird. Durch den Staat erhält ein Volk Willenseinheit, wird es ein willensfähiges Subjekt. Eine Masse als solche hat keinen Willen. Sie gewinnt ihn erst dadurch, daß sie sich organisiert und ein Organ des Willens aus sich hervorbringt, das ist: eine Regierung. Zum Willen gehört, damit er handlungsfähig werde, die Macht. Im Staat sind die Kräfte der einzelnen zu einer einheitlichen Macht, die dem einheitlichen Willen dient, zusammengefaßt. Endlich, der Staat ist Rechtseinheit: der Staatswille hat die Form des Rechts, die Form der Allgemeinheit. Nicht nur sind Rechtsbildung und Rechtsverwaltung wichtige Funktionen des Staats, sondern er strebt überall danach, seinem Willen die Form der Allgemeinheit zu geben; auch die Einzelentscheidungen und Einzelverfügungen erscheinen als Ausfluß eines Rechts und durch Rechtsnormen bestimmt.

Endlich tritt noch eine Bestimmung hervor: der Staat die souveräne Willens-, Macht- und Rechtseinheit. Souveränität ist

ein konstitutives Merkmal des Staats, wodurch er von allen übrigen Verbänden, die ja auch Einheit des Willens, der Macht und des Rechts haben, unterschieden ist. Souveränität (von supremus) bedeutet höchste, keinem anderen untergeordnete Gewalt; es giebt keine Instanz über dem Staat, keine Gewalt, die ein Recht hätte, ihm zu gebieten oder zu wehren. Ein Staat kann durch physische Übermacht bezwungen werden, aber er kann nicht durch eine Rechtsinstanz über ihm angehalten werden, irgend etwas zu thun oder zu unterlassen.

Damit ist gegeben, daß die Staatsgewalt rechtlich unbegrenzt ist; sie kann nur sich selber Grenzen ziehen, aber sie wird nicht durch ihr entgegenstehendes Recht von außen begrenzt. Souveränität ist rechtliche Omnipotenz, oder mit negativer Wendung: der Staat kann nicht Unrecht thun. Er kann ungerecht handeln, aber nicht unrecht, denn es giebt Recht nur im Staat und durch den Staat. Das gilt wenigstens für das Verhältnis des Staats zu seinen Unterthanen; der Unterthan hat kein Recht gegen den Staat, sondern nur durch den Staat.

Ferner ist damit gegeben: alles Recht und alle Zwangsgewalt innerhalb des Staats ist als abgeleitet von der Staatsgewalt zu konstruieren; sie ist formell die alleinige Quelle des Rechts im Lande. Thatsächlich ist nicht alles Recht von der Staatsgewalt geschaffen; die katholische Kirche z. B. hat ein Rechtssystem, das älter ist, als alle heutigen Staaten; dennoch kann es geltendes Recht für die Unterthanen eines Staats nur durch die Anerkennung oder stillschweigende Duldung der Staatsgewalt werden. Beanspruchen, daß der Staat es als absolut gültig, für ihn selbst verbindlich betrachte, heißt von ihm fordern, daß er auf seine Souveränität zu Gunsten der Kirche verzichte. Oberste Gewalt ist die Gewalt, deren Rechtsbildung absolut gilt. Die Katholiken wären sonst nur in einem beschränkteren Sinne Unterthanen des Staats, als die andern, Unterthanen mit dem Vorbehalt: die Landesgesetze gelten, sofern nicht die Kirche anders bestimmt.

Eine Schwierigkeit erwächst dem Begriff an diesem Punkt aus den Bundesstaaten. Sind die Glieder eines Bundesstaats Staaten oder nicht? Die höchst eigentümliche Gestaltung der Dinge im Deutschen Reich hat Veranlassung gegeben, souveräne und nichtsouveräne Staaten zu unterscheiden; so bezeichnet G. Meyer in seinem

Lehrbuch des deutschen Staatsrechts die Glieder des Deutschen Reichs als nichtsouveräne Staaten. In der That ist ihre Stellung eine so eigentümliche, daß die Benennung vielleicht nicht unangemessen ist. Dennoch würde ich das Merkmal der Souveränität im Begriff des Staats nicht streichen. Ist das Reich ein wirklicher Staat, und das ist es offenbar, da es nach außen durchaus als Einheit auftritt und auch nach innen seine Bewohner zu unmittelbaren Unterthanen hat, denen es durch eigene Organe mit Gesetzgebungs- und Verordnungsgewalt gebietet und Recht spricht, so sind die Glieder des Reiches nicht mehr eigentliche Staaten. Freilich, sie waren es vorher und haben sich nicht formell ihrer alten Stellung begeben, ihre Fürsten werden nach wie vor als Souveräne angesehen, und auch die alte Staatsthätigkeit ist in großem Umfang bestehen geblieben. Da aber das Reich den Umkreis seiner Befugnis selbständig bestimmt und sie durch seine Organe auf Kosten der Glieder erweitern kann, so wird man die Glieder und ihre relative Selbständigkeit als durch Reichsrecht bestehend ansehen müssen. Und daß damit die Einzelstaaten dem Begriff nach aufgehört haben, Staaten im eigentlichen Sinne zu sein, ist offenbar. Freilich sind sie auch nicht Provinzen in der üblichen Bedeutung des Worts. Die Sprache hat eben für die mannigfaltige Abstufung der Abhängigkeitsverhältnisse der Glieder eines Staatsganzen, wie sie in jüngster Zeit sich ausgebildet haben, keine Namen. Das alte Schema, Staat und Provinz, reicht für die komplizierteren Bildungen nicht mehr aus, und es steht natürlich nichts im Wege, die Glieder des Reichs, ebenso wie die der großen nordamerikanischen Republik, Staaten zu nennen. Und völlig fern liegt mir der Wunsch, ihre Selbständigkeit gemindert zu sehen. Sie dienen jetzt der freiheitlichen und mannigfaltigen Entwickelung deutschen Lebens, ohne das einheitliche Auftreten des Reichs nach außen zu gefährden.

2. Staat und Nationalität. Der Staat ist die Organisation eines Volks; ein Volk und ein Land sind die Naturgrundlage des Staats. Dagegen fallen Staat und Nation nicht notwendig zusammen. Mit dem Wort Nation bezeichnet der heutige Sprachgebrauch zunächst die Abstammungseinheit (natio, von nascor), dann aber auch die geistig-geschichtliche Einheit. So sprechen wir von einer französischen oder englischen Nation; die Bevölkerung dieser

Länder ist der Abstammung nach ein Mischvolk, aus gallischem, römischem, fränkischem, oder aus angelsächsischem, dänischem, normannischem Blut; aber dem geschichtlichen Lebensinhalt nach ist sie eine Einheit, durch einheitliche Sprache, Sitte und geistige Kultur. Dem Wort Volk dagegen ist Beziehung zum Staat ursprünglich eigen; von einem preußischen Volk kann man sprechen, nicht von einer preußischen Nation. So besteht das Schweizer Volk aus Bruchteilen dreier Nationen.

An sich fallen demnach die Grenzen des Staats mit denen der Nationalität nicht notwendig zusammen. Die Staatsgrenzen können gegen die Grenzen der Nationalität zurückbleiben; so war es bei den antiken Stadtstaaten regelmäßig und notwendig der Fall, die Nation zerfiel in eine Menge von kleinen Staatsgebilden. Oder sie können übergreifen, so im römischen Reich und in vielen modernen Großstaaten: mehrere Nationalitäten oder Bruchstücke solcher sind zu staatsbürgerlicher Einheit zusammengefügt. Erst unser Jahrhundert hat begonnen, dies Verhältnis als ein abnormes zu empfinden; noch das vorige nahm daran durchaus keinen Anstoß. Es hängt das augenscheinlich mit der inneren Wandlung im Wesen des Staats zusammen; so lange der Staat Sache der Dynastie war, hatte es nichts Befremdliches, daß eine Dynastie Länder verschiedener Nationalität in ihrem Besitz vereinigte; es stimmt zu dem Sprachgebrauch: die Staaten des Königs von Preußen, des Hauses Habsburg. Seitdem unter dem Einfluß der französischen Revolution sich der moderne Staat gebildet hat, der Staat, der nicht mehr ein Besitztum der Dynastie, sondern eine Sache des ganzen Volks ist, seitdem der Staat in Gesetzgebung, Verwaltung und Heerwesen die gesamte Bevölkerung zur Thätigkeit heranzieht, seitdem ist die Nationalität entscheidend ins Bewußtsein getreten. Von Deutschland und Italien, den in Viel- und Kleinstaaterei zersplitterten Nationen, ist die große Nationalitätsbewegung ausgegangen, welche die politische Geschichte des 19. Jahrhunderts beherrscht. Seitdem auch diese Nationen, den westlichen folgend, den mehr oder minder vollständigen nationalen Einheitsstaat erreicht haben, sind die Nationalitätsbestrebungen auch in die östliche Welt vorgedrungen, nach Österreich und Rußland. Und so haben wir nun in allen gemischten Staaten den Kampf der Nationalitäten.

Die stärkere Nationalität strebt sich als die einzige durchzusetzen und die nationalen Minderheiten zu unterdrücken und zu assimilieren, vor allem indem sie ihnen ihre Sprache, auch die etwa abweichende Religion zu entreißen trachtet. Hiergegen leisten die zu unterdrückenden Nationalitäten erbitterten Widerstand und suchen, wenn möglich, Verbindung mit der verwandten Nationalität außerhalb der Staatsgrenzen oder mit jeder dem Staat feindlichen Macht zu gewinnen. Unter diesen Umständen wird wieder die Unterdrückung der aufsässigen Nationalität zur Pflicht der Selbsterhaltung, und so steigern sich in einem circulus vitiosus Angriff und Abwehr zu blinder Wut. Wobei denn, absurd genug, jede Nation der andern als schändliche Barbarei vorwirft, was sie selbst innerhalb ihrer Grenzen an der Minderheit übt; psychologisch ist übrigens diese logische Absurdität verständlich genug: jede Vielheit nennt schlecht und schändlich, was gegen ihr Interesse ist, gut und löblich, was ihr nützt oder zu nützen scheint.

Ob einmal die Zeit kommen wird, wo der Nationalitätenkampf zur Ruhe kommen wird? Werden einmal die nationalen Gegensätze durch Gegensätze anderer Art, z. B. soziale, oder religiöse, oder wirtschaftlich-interkontinentale, wieder zurückgedrängt werden? An sich sind offenbar Staaten mit verschiedenen Nationalitäten durchaus möglich; wo geschichtliche Lebenseinheit vorhanden ist, wie in der Schweiz, da können kräftige und widerstandsfähige Staatsgebilde mit voller Anerkennung der Gleichberechtigung der verschiedenen Nationalitäten bestehen. Und selbst da, wo die Vergangenheit nicht verbindet, kann die Interessengemeinschaft der Gegenwart und der Glaube an die einheitliche Zukunft die nationale Verschiedenheit völlig zurücktreten lassen, wie wir es in den Vereinigten Staaten sehen, wo allerdings eine assimilationskräftige Nationalität in der Bildung begriffen ist. In Chicago leben dieselben Nationalitäten, die sich in Europa hassen und fressen, Deutsche, Dänen, Tschechen, Engländer, Iren, Franzosen, im tiefsten Frieden miteinander; der Blick ist vorwärts gerichtet; es fehlt der Blick seitwärts und rückwärts.

Eigentümlich liegt das Verhältnis bei den Juden. Verschieden durch Abstammung, Religion und geschichtliche Vergangenheit, bildeten sie Jahrhunderte hindurch eine fremde Schutzbürgerschaft in den europäischen Staaten. Die Aufnahme in das Staatsbürgerrecht hat

sich seit der französischen Revolution allmählich vollzogen, in Deutschland erst seit 1848; Gleichheit der Sprache und Bildung und vor allem Gleichheit der politischen Bestrebungen mit denen der Bevölkerungsgruppe, die eben damals entscheidenden Einfluß auf das Staatsleben gewann, war der Grund, der für ihre politische Gleichstellung entschied. In den letzten beiden Jahrzehnten ist die Stimmung gegen die Juden in weiten Kreisen eine andere geworden. Offenbar hängt das damit zusammen, daß die Fragen der inneren Politik, die 1848 die Gedanken völlig beherrschten, zurückgetreten sind gegenüber den Fragen der äußeren Politik, der nationalen Machtstellung und Existenz. Die den Juden abgeneigte Stimmung hat ihre Wurzel in der instinktiven Empfindung, daß der Jude seine Zukunft, die Zukunft seiner Familie, nicht ebenso unlöslich mit der Zukunft des Staats und Volkes, unter dem er lebt, verknüpft sieht, als es die andern Staatsbürger thun: würde Ungarn heute russisch, so würde sich der bisher ungarische Jude bald darein finden, nun ein russischer Jude zu sein, oder vielleicht würde er lieber die nun russische Erde von den Füßen schütteln und nach Wien oder Berlin oder Paris ziehen und bis auf weiteres ein österreichischer, deutscher oder französischer Jude sein. Überall fände er Volks- und Religionsgenossen, oft auch Verwandte, die ihm das Einleben in die neuen Verhältnisse leicht machten. Diese Beweglichkeit und Internationalität des Judentums dürfte die tiefste Ursache des instinktiven Mißtrauens der nationalisierten und ansässigen Bevölkerungen sein. Erst wenn die Juden völlig seßhaft und völlig nationalisiert sein werden in dem Sinne, daß der einzelne sich auf Leben und Tod mit dem Volk, dem er angehört, verknüpft fühlt, erst dann wird das Gefühl der Abnormität ihres Staatsbürgertums völlig verschwinden. Ob dies geschehen kann ohne die Aufgebung des altnationalen Religionszeremoniells, ist allerdings wohl fraglich. Die jüdiche Religion ist nicht eine Konfession, wie die anderen; das Bekenntnis zu ihr ist nicht bloß ein Bekenntnis zu einem religiösen Glauben, sondern zugleich und wesentlich Bekenntnis zum Volkstum; die Absonderung des „auserwählten Volks Gottes" von den Völkern, „den Heiden," war von jeher der alles durchdringende Mittelpunkt der jüdischen Religion.

Was übrigens der antisemitischen Bewegung den besonders er-

bitterten Charakter giebt, das ist der Umstand, daß die jüdische Bevölkerung in dem kurzen Zeitraum seit der Emanzipation vielfach ein drückend empfundenes soziales Übergewicht erlangt hat. Während sonst die fremde Bevölkerung geschlossen beisammen sitzt und mit der herrschenden Nationalität nicht zu viel persönliche Berührung hat, begegnet man den Juden überall, im Handel, besonders im Geldhandel, in der Presse, in der Litteratur, in der Gesellschaft, in den Theatern und Bädern, in den Schulen und Universitäten, unter den Ärzten und Anwälten. Es ist verständlich, daß dieses rasche Aufsteigen der bisher Unterdrückten und Gemißachteten Beklemmungen hervorruft; um so mehr, als es ihnen keineswegs schon allgemein gelungen ist, die in der Zeit der Unterdrückung erworbenen Eigenschaften abzustreifen. Ein unsicheres, unterwürfig-kriechendes und andererseits sich vordrängendes, rechthaberisches und wohl auch protzenhaftes Wesen, verbunden mit einem Mangel an Selbstkontrolle und Gewissen, wie dies alles als Folge langer Rechtlosigkeit und Mißhandlung eintritt, das sind die Eigenschaften, die in den Augen vieler den Typus des heutigen Juden ausmachen. Ohne Zweifel giebt es viele Juden, die gar nicht so sind, fein empfindende, sich zurückhaltende und rücksichtsvolle, stille und peinlich gewissenhafte Menschen; und selbst bei jenen anderen mag manche gute Eigenschaft zur Kompensation und manche bittere Erfahrung zur Entschuldigung dienen. Dennoch ist es begreiflich, daß die europäischen Völker das überaus rasche Vordringen der Juden mit Mißmut empfinden. Daß ein Volk, welches vor hundert Jahren noch überall als ein fremdes angesehen wurde und sich fühlte, heute die Geschäfte aller Welt besorgt und die öffentliche Meinung macht, die gelehrten Schulen und Universitäten füllt, ist in der That ein Vorgang, der zu abnormen Zuständen führt; eine Monopolisierung der gelehrten Berufe durch die Juden, wie sie infolge des Prinzips der freien Konkurrenz in gewissen Gebieten und für gewisse Fächer sich vorzubereiten scheint, müßte allerdings als eine sehr seltsame Umkehrung des alten Verhältnisses erscheinen.

So ist die Erregtheit, die unter dem Namen des Antisemitismus heute durch die Völker Europas geht, wohl verständlich. Freilich eine verständige Abwehrbewegung vermag ich darin nicht zu erblicken; er erscheint mir als eine ziellose und eben darum heillose Sache. Da

es unmöglich ist, die Juden aus dem Lande zu treiben, so ist es auch unmöglich, sie in den allgemeinen staatsbürgerlichen Rechten zu verkürzen. Sollen sie alle Lasten der Staatsbürger tragen, Steuern zahlen und im Heer dienen, so müssen sie auch gleiche Rechte und Freiheiten genießen; sonst sind sie ein furchtbar gefährliches Revolutionselement. Je voller sie am Leben unseres Volkes teilnehmen, desto eher werden sie mit seinem Wesen sich erfüllen und so vollständig assimiliert werden; und das bleibt doch die einzig denkbare Lösung der Judenfrage, nachdem die Emanzipation einmal vollzogen ist. Zu fordern wird allerdings sein, daß wer als Gleichberechtigter angesehen werden will, sich auch ganz auf den Boden des Gemeinschaftslebens stellt; wer von Religions wegen gehindert ist, mit andern das Mahl zu teilen, weil ihre Speise ihm „unrein" ist, oder in der Schule am Sonnabend die Feder anzurühren, der schließt sich selber aus, und es ist thöricht, unter dem Titel der Toleranz solche anmaßliche Abschließung gelten zu lassen. Und daß eine Religion, zu der eine bestimmte Verstümmelung des Leibes oder eine besondere Form der Tötung der Schlachttiere wesentlich gehört, Gleichstellung mit der Religion zivilisierter Völker beansprucht und durchsetzt, ist auch eine seltsame Thatsache. Wer durch solche Dinge sich selber außerhalb stellt, der darf sich nicht beklagen, wenn er draußen bleibt; wer aber entschlossen ist, sich der ganzen Lebensgemeinschaft des Volks anzuschließen, dem soll seine Herkunft und seine religiöse Überzeugung kein Hindernis sein. — Voraussetzung der Assimilierung der Juden ist übrigens, daß nicht beständig neuer Zuzug von Osten her eindringt; die Schließung der Grenze wird also notwendige Forderung der Friedenspolitik auf diesem Gebiet sein, eine Forderung, der verständige Juden am ersten zustimmen werden.

Zusatz. Die vorstehende Behandlung der Judenfrage hat mehrfach heftigen Widerspruch hervorgerufen. So in einem Artikel „Wissenschaftlicher Antisemitismus" von Herrn G. Levinstein in der Zeitschrift des Zentralvereins deutscher „Staatsbürger jüdischen Glaubens" (Jan. 1896). Der Aufsatz, der zuerst als öffentlicher Vortrag in einer Versammlung des Vereins gehalten und mit Beifall aufgenommen worden war, ist mir von mehreren Seiten zugeschickt worden, vermutlich doch darum, weil er Ansicht und Stimmung seiner

Leser getroffen hatte. Übrigens hat es auch an brieflichen Zurechtweisungen nicht gefehlt. Ich gehe daher auf die Sache noch mit ein paar Bemerkungen ein, um meine Stellung und, wenn möglich, auch die Sache selbst etwas klarer zu machen.

Ich bin nicht Antisemit. Zwei Dinge werden mich auch immer hindern es zu werden; erstens die aufrichtige Achtung vor manchen Juden, mit denen ich durch persönliche Bekanntschaft und Freundschaft verbunden bin; zweitens die vielen fragwürdigen Gestalten, die den Antisemitismus geschäftsmäßig betreiben. Daß gewisse politische Parteien die antisemitische Agitation mit Wohlgefallen betrachten, weil sie geeignet scheint, ihre Gegner bei der Masse in Mißkredit zu bringen und ihnen selber Wähler ins Garn zu treiben, macht weder diese Parteien noch jene Agitation in meinen Augen liebenswürdiger. Also ich zähle mich nicht zu den Antisemiten; ich hasse oder geringschätze niemanden, weil er Jude ist; und so liegt mir die Mißachtung des Volks Israel völlig fern, des Volks, das die Psalmen und die Propheten hervorgebracht hat, aus dem Jesus hervorgegangen ist, und in dem er die ersten Jünger gefunden hat. Auch die vorstehende Äußerung hatte durchaus nicht die Absicht, dem Antisemitismus Seelen zu gewinnen. Vielmehr wollte ich versuchen, beiden, den Antisemiten und den Juden, zum Bewußtsein zu bringen, was meines Erachtens die einzig mögliche Lösung der Frage ist: nämlich die vollständige Assimilierung der Juden durch die europäischen Nationalitäten. Diesen Prozeß, der sich mit der sogenannten Emanzipation der Juden zu vollziehen begonnen hat, will ich nicht rückgängig machen, wie der Antisemitismus es will, sondern ich erwarte und wünsche seine Vollendung und damit die Beseitigung der Judenfrage.

Der eigentliche Semitismus dagegen, wenn die Wortbildung gestattet ist, will diese Lösung des Problems ebensowenig als der Antisemitismus; er will nicht die Assimilation, sondern die Erhaltung des Judentums, der Religion und des Volkstums, in seiner geschichtlichen Besonderheit. So preist Herr Levinstein ausdrücklich den Antisemitismus als ein Glück für das Judentum: sein Fluch sei zum Segen für Israel geworden; er bringe die Söhne Israels wieder zusammen: „Schon schienen die Juden sich unter den Völkern zu verlieren, der Übertritt zum Christentum, die Mischehen nahmen zu; da

erging aus dem Munde eines Verkünders des Evangeliums der altgewohnte mittelalterliche Hetzruf" und brachte die „Nachkommen der Patriarchen" wieder zum Bewußtsein ihrer selbst und dessen, was sie von jenen zu erwarten hätten. Der Semitismus unterscheidet sich demnach von dem Antisemitismus nur dadurch, daß er nun für die Juden, trotz dieser geschichtlichen Besonderheit, zugleich die vollständige Gleichstellung mit der einheimischen Nationalität oder, wie er sagt, mit den anderen Konfessionen fordert: nicht Duldung fordert er für das Judentum, was bis vor hundert Jahren die einzige Forderung der Juden war, sondern volle Gleichstellung, völlige Indifferenz der Gesellschaft und des Staats gegen die Thatsache, daß jemand Jude ist. Die Einführung des Ausdrucks „mosaische Konfession" dient dazu, diese Forderung als eine ganz selbstverständliche erscheinen zu lassen: wie der moderne Staat gegen den Unterschied der protestantischen und katholischen Konfession grundsätzlich gleichgültig ist, so muß er es auch gegen die „mosaische Konfession" sein. Und von hieraus will nun der Semitismus es schlechthin nicht zugeben, daß es hier überhaupt ein Problem giebt: es giebt keine „Judenfrage," denn es giebt keine „Juden," sondern nur „deutsche, französische, englische Staatsbürger mosaischer Konfession" oder „jüdischen Glaubens." Wer von einer Judenfrage redet, macht sich des Antisemitismus, der Verhetzung, der Intoleranz schuldig.

Ich kann mich nicht überzeugen, daß die Sache so einfach liegt. Ja ich möchte glauben, daß die Mitglieder des „Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens" die Sache auch nicht so einfach finden. Sollte es sich hier wirklich nur um einen Konfessionsunterschied handeln? Warum dann von „deutschen Staatsbürgern jüdischen Glaubens" und nicht einfach von Deutschen mosaischer Konfession oder vielmehr, nach Analogie der evangelischen und katholischen Deutschen, auch von jüdischen Deutschen reden? Warum redet jedermann, auch der Jude, statt dessen von deutschen, französischen Juden? Ist das etwa ein bloß von den Antisemiten zur Bosheit erfundener Sprachgebrauch? Oder entspricht er vielmehr der Thatsache, daß, wie bei dem katholischen und protestantischen Deutschen die deutsche Nationalität die Substanz ist, so bei dem französischen, deutschen oder russischen Juden das Judentum, daß dagegen deutsch oder französisch oder

russisch das Accidens ist (in der Regel, es giebt auch Ausnahmen), wie dort das katholisch oder protestantisch?

Liegt aber die Sache so, sind die Juden nicht bloß durch das „mosaische Bekenntnis," sondern durch Abstammung und Nationalität von den europäischen Nationalitäten geschieden, so liegt hier allerdings ein sehr eigentümliches Problem vor: wie die Stellung dieser Volkssplitter, die durch Sprache und Teilnahme am politischen und geistigen Leben sich den Nationen, unter denen sie leben, anschließen, andererseits durch Religionsübung und nationale oder Rassenanziehung- und abstoßung sich zu einer nationalen oder also internationalen Volksgemeinschaft zusammenschließen, im Staatsleben zu bestimmen sei? Galt es vor hundert Jahren, nach tausendjährigem Zusammenleben, noch für selbstverständlich, daß die Juden am staatlichen Leben überhaupt nicht teilnähmen, geschweige denn in autoritativen Stellungen, so wird es heute nicht selbstverständlich sein, daß das Judentum eines Mannes ohne jeden Einfluß auf seine Stellung im öffentlichen Leben ist. Oder ist man wirklich der Meinung, daß es in keiner Weise auffällig oder abnorm wäre, wenn etwa die Hälfte oder drei Viertel unserer Ärzte, Lehrer, Richter, Rechtsanwälte, Regierungsräte, Offiziere, Volksvertreter, Minister „deutsche Staatsbürger jüdischen Glaubens" wären? Das wird doch kaum der Fall sein; und also wird hier wirklich eine Frage vorliegen und nicht bloß Neid und Bosheit der Antisemiten. Es kann keine europäische Nationalität gleichgültig dagegen bleiben, wenn die jüdische Bevölkerung allmählich zur herrschenden Bevölkerung wird, wenn sie, gestützt auf Besitz und dadurch ermöglichte Schulbildung, mehr und mehr die leitenden Stellungen in der gesellschaftlichen, geistigen und staatlichen Welt in ihre Hände bringt. Ich weiß wohl, daß dieser Prozeß noch sehr weit von dem letzten Ziel entfernt ist, daß er es auch nie erreichen kann; aber die Dinge bewegen sich in dieser Richtung, und dagegen reagiert das Selbstgefühl der eingeborenen Nationalitäten, sie empfinden die Sache als eine sich langsam vorbereitende Fremdherrschaft.*)

*) C. Rethwisch, Deutschlands höheres Schulwesen im 19. Jahrhundert (1893), giebt in einer Zusammenstellung der Statistik des höheren Schulwesens aller deutschen Staaten auch die Konfessionsstatistik. Der Anteil der Juden an dem Besuch der höheren Schulen stellt sich hiernach in den Hauptstaaten

Iſt das Antiſemitismus, ſo kann ich ihn nicht unberechtigt finden. Ich glaube, daß es in Deutſchland nicht mehr viele Männer und Frauen giebt, die davon ganz frei ſind, ob ſie es Wort haben wollen oder nicht; und ich wünſchte, daß auch die Juden ſich von dieſer Thatſache, und, wenn möglich, auch von ihrer Notwendigkeit und Berechtigung überzeugten. Ich nehme es keinem Juden übel, wenn er ſich mit Stolz einen Sohn der Patriarchen nennt, wenn er, auf ſeinen Stammbaum blickend, das Gefühl hat, dem älteſten, vornehmſten

---

Deutſchlands folgendermaßen. Im Jahre 1890 kam je ein Schüler der betreffenden Konfeſſion auf

	Einwohner		
	Evangeliſche	Katholiſche	Jüdiſche
in Preußen	198	366	30
„ Bayern	150	236	27
„ Sachſen	253	435	28
„ Württemberg	108	187	17
„ Baden	116	240	24
„ Elſaß-Lothringen	103	355	49

Das heißt alſo: in Preußen iſt der verhältnismäßige Anteil der Juden an dem Beſuch der höheren Schulen durchſchnittlich mehr als ſechsmal ſo groß als der der Evangeliſchen, mehr als zwölfmal ſo groß als der der Katholiken. Man ſagt: das iſt der Bildungsdrang der Juden. Gewiß, er mag mitwirken, und dazu kommt, daß die Juden faſt ausſchließlich der Stadtbevölkerung angehören. Aber in den höheren Schulen wird nicht bloß Bildung geſucht und gewonnen, ſondern auch Berechtigungen. Und durch die Berechtigungen geht der Weg zu den höheren Stellungen im Staat und in der Geſellſchaft. Kein Zweifel alſo, daß durch dieſe Ziffern das ſoziale Übergewicht der jüdiſchen Bevölkerung ausgedrückt wird. Und nun vergeſſe man nicht: die Eroberung dieſer Stellung iſt das Werk von hundert, ja beinahe von fünfzig Jahren. Vor hundert Jahren gab es in den höheren Schulen noch ſo gut wie gar keine Juden. — Ich knüpfe hier noch eine Bemerkung an: Herr L. meint, die Meinung, daß jüdiſche Schüler am Sonnabend in der Schule aus religiöſen Bedenken nicht ſchrieben, könne ich nur aus einem mindeſtens 50 Jahr alten Buch geleſen haben. Das iſt nicht ſo; es iſt mir wiederholt von Lehrern an Berliner Gymnaſien geſagt worden, daß in den Klaſſen gewöhnlich wenigſtens der eine und andere Jude ſich finde, der am Sonnabend nicht die Feder anrühre, und daß nicht ſelten von Vorgeſetzten für dieſe Enthaltſamen Rückſicht zwar nicht gefordert, aber doch gewünſcht werde.

und lebenskräftigsten Volk der Erde anzugehören. Aber er gestatte nun auch den andern Völkern den bescheidenen Stolz, daß sie die Regelung ihrer nationalen und geistigen Angelegenheiten nicht den Söhnen Abrahams, wie Herr L. sagt, in die Hände legen wollen. Wollen die Juden an unseren Angelegenheiten als voll- und gleichberechtigte Bürger teilnehmen, so müssen sie die Konsequenz ziehen und aufhören, Juden sein zu wollen. Es geht nicht zusammen: einerseits mit Stolz sich als Sohn Abrahams fühlen und die Reinheit und Besonderheit seines Judentums betonen, und dann auf der andern Seite von dem deutschen oder französischen Volk und Staat verlangen, daß sie dies ganz und gar vergessen und denselben Mann, der eben sein Judentum als sein Allerheiligstes pries, völlig und in jeder Hinsicht den eingebornen Deutschen oder Franzosen gleichstellen. Das mag noch gehen, wo es sich, wie bei den westlichen Völkern, um wenige Tausend viel tiefer mit der Volkskultur verwachsener Juden handelt, aber es geht nicht in den östlichen Staaten, wo die Zahl und die Fremdheit der Juden so groß ist. Es würde zu einer Katastrophe führen, die auch für die Juden verhängnisvoll werden müßte.

Das sollten auch die Juden einsehen: die Aufgebung der Sonderstellung durch Aufgebung der nationalen Religionsübung und die erst damit hergestellte volle Möglichkeit des Connubiums, wenigstens für die Kinder, das ist zuletzt doch die Bedingung voller Gleichstellung; ohne sie wird das Volksbewußtsein sie nie anerkennen, mag auf dem Papier stehen, was will. Wer dies nicht will, wer Jude bleiben will, und will, daß seine Kinder und Kindeskinder nach ihm Juden bleiben, wem das Aufgehen des jüdischen Volkstums in die deutsche oder französische Nationalität als ein Fluch erscheint, der möge sich dann auch sagen, daß er die damit gegebenen Folgen will. Wer, wie Herr L. mit stolzer Freude ausruft: „Nicht verschmilzt das Volk des Ewigen mit den Bewohnern der Erde, es vermischt sich nicht mit ihren Söhnen und Töchtern. Seit den Tagen, da Josua die Stämme seines Volks über den Jordan führte, fließt das Blut der Nachkommen Israels unvermischt von Geschlecht zu Geschlecht" — der sollte dann auch zu viel Stolz oder zu viel Gerechtigkeitsgefühl haben, um auf einer anderen Seite zu klagen: „Und wenn sie dann (die Kinder

Iſraels) vielfach unter Entbehrungen und nach harter Arbeit das akademiſche Studium vollendet haben, dann finden ſie, daß ſie Stiefkinder des Staats ſind, dem ſie angehören, des Staats, der jedes Opfer von ihnen verlangt, aber ihnen die Rechte verweigert, die die Verfaſſung verbürgt, die das moraliſche Geſetz fordert."

Das geht nicht; wer ſtolz darauf iſt, nicht zu den Söhnen des deutſchen Volks zu gehören, ſondern zu den Söhnen Iſraels, der hat kein Recht, ſich darüber zu beklagen, daß das deutſche Volk ihn nicht zum Richter oder zum Lehrer ſeiner Kinder will. Entweder — oder. Ganz Juden bleiben oder ganz Deutſche werden; beides ſein, ganz Jude und ganz Deutſcher, es iſt unmöglich, durch die Natur der Dinge unmöglich, nicht durch Willkür und Bosheit. Und wenn die Geſetzgebung ſelbſt es für möglich erklärt hat, es wird dadurch nicht möglich; der Verſuch iſt gemacht, aber der Antiſemitismus der Völker zeigt, daß er nicht möglich iſt. Ich zweifle nicht daran, daß die Zurückhaltung, die gegenwärtig von der Verwaltung gegen die Juden geübt wird, in der Folge ſich nicht vermindern, ſondern ſteigern wird. Die Gleichſtellung in der Verfaſſung, ſo könnte man ſagen, iſt gegeben auf Hoffnung der Aſſimilierung; erfolgt ſie nicht, wollt ihr das Judentum ſchlechthin feſthalten, nun ſo wundert euch nicht, daß auch das Verhalten auf der anderen Seite wieder ein anderes wird. Wem das ungehörig vorkommt, der frage ſich: wenn unter dem jüdiſchen Volke ½ Prozent Deutſche oder Franzoſen lebte und, bei ſtarrer Feſthaltung der eigenen Nationalität, abſolute Gleichſtellung forderte, was würde die Antwort ſein?

Um einem Mißverſtändnis vorzubeugen, füge ich noch dies hinzu. Ich maße mir nicht an, dem einzelnen Ratſchläge zu geben; will er Jude bleiben, iſt ihm die Religion und der nationale Zuſammenhang mit ſeinen Vorfahren ſo wichtig, daß er weder für ſich noch für ſeine Kinder den Schritt der Loslöſung thun mag, ſo liegt es mir völlig fern, ihm darum Vorwürfe zu machen. Ich kann ein ſolches Verhalten ganz und gar verſtehen. Ja es kann meine vollſte Hochachtung gewinnen, wenn jemand um des Ewigen willen das Zeitliche geringſchätzt. Nur muß er dann die Konſequenz ziehen. Und, füge ich hinzu, es liegt dies Verhalten nicht auf der Linie, die ich politiſch für wünſchenswert halte.

Endlich noch ein Wort über einen Punkt, den mir Herr L. zum schweren Vorwurf macht: ich habe den Juden „Mangel an Selbstkontrolle und Gewissen" schuld gegeben. Ich habe oben gesagt: „nach der Ansicht vieler," nämlich der Antisemiten, gehöre dieser Mangel zum Typus des heutigen Juden; also, sagt Herr L., „im vorliegenden Fall auch nach der Ansicht des Verfassers." Ich kann Herrn L. nicht das Recht einräumen, meinen Worten eine authentische Auslegung zu geben. Hätte ich das sagen wollen, so würde ich es gesagt haben. Statt dessen sage ich: es giebt ohne Zweifel — ich weiß es — viele Juden, die nicht so sind. Das sagt doch wohl: also gehört nach meiner Ansicht der Mangel nicht zum Typus. Andererseits weiß ich allerdings auch, daß es Juden giebt, auf die jene Charakteristik zutrifft; und ich glaube allerdings, daß sie verhältnismäßig zahlreich sind. Ich kann das nicht beweisen, durch Statistik etwa, wie Herr L. fordert; ich nehme es an auf Grund einzelner Beobachtungen und auf Grund einer aprioriſchen Betrachtung. Die höchst abnorme Lebenslage, in der die Juden so viele Jahrhunderte unter den Völkern gelebt haben, konnte schwerlich ohne Spuren in dem Charakter bleiben; der Haß und die Feindschaft, womit sie behandelt wurden, wird allerdings die Tendenz gehabt haben, das Gewissen vielleicht nicht allgemein, aber in einer bestimmten Richtung abzustumpfen, nämlich im Verhalten gegen die Feinde; was ist gegen Feinde nicht erlaubt? Und ebenso hat öffentliche Mißachtung eine Tendenz, die Selbstachtung und Selbstkontrolle zu schwächen: ein Mangel an innerer Vornehmheit ist bei der Durchschnittsnatur die Wirkung der äußeren Mißachtung; nicht bei allen, bei gewissen Naturen kann sogar die äußere Geringschätzung die entgegengesetzte Wirkung haben. Auch das weiß ich. Will aber Herr L. für jene Wirkung Zeugen, so verweise ich auf zwei Männer, die, soviel ich weiß, nicht im Geruch des Antisemitismus stehen, auf W. Raabe, in dessen Hungerpastor er diesen Typus des Judentums meisterhaft geschildert findet, und auf G. Freytag, der in seinem Soll und Haben diesem Typus einen anderen zur Folie gegeben hat: eben den Typus des stillen, gewissenhaften, ganz innerlich lebenden Juden. Ich könnte auch auf Shakespeare verweisen: Shylock ist doch wohl auch ein jüdischer Typus, der Typus eines Mannes, dem sein Gewissen gegen

seine Feinde, die Christen, alles zu thun erlaubt, was ihm das formelle Recht gestattet. Irre ich mich, oder ist es so, daß bei dem Durchschnittsjuden doch etwas mehr als bei dem Durchschnittschristen die Grenzen, die das Gewissen dem Verfolgen des eigenen Vorteils namentlich gegen Nicht-Volksgenossen zieht, erst da liegen, wo sie der Strafrichter zieht?

3. Die Aufgabe des Staats. Sie wurde in der an die Spitze gestellten Definition so gefaßt: die Aufgabe des Staats ist die Durchsetzung der Lebensinteressen der Gesamtheit, zunächst durch Schutz gegen äußere und innere Feinde, sodann durch Übernahme notwendiger Thätigkeit auf Gebieten, wo die Thätigkeit der einzelnen unzulänglich bleibt, oder den Interessen der Gesamtheit nicht gerecht wird. Die erste Seite der Aufgabe wird durch die Heeres-, Gerichts- und Polizeiorganisation, die andere durch die vielzweigige Verwaltungsthätigkeit gelöst; es gehören dahin das Verkehrswesen mit Einschluß des Verkehrsrechts und des Maß- und Münzwesens, das Unterrichtswesen, das Sanitätswesen, das Armenwesen; auf allen diesen Gebieten hat die Staatsthätigkeit mehr oder minder die Einzelthätigkeit ersetzt.

Aus der Verschiedenheit der Ansichten von der Aufgabe des Staats entspringt der Gegensatz der absolutistischen und der liberalistischen Staatslehre, der die Entwickelung der politischen Theorieen in der Neuzeit lange beherrscht hat. Der Absolutismus setzt als die Aufgabe des Staates die Wohlfahrt der Gesamtheit, der Liberalismus schränkt sie auf den Schutz gegen Unrecht ein. Jener geht vom Ganzen, dieser vom Individuum aus; jener läßt Recht und Gesetz durch die Selbstbestimmung oder Selbstbeschränkung des Ganzen und seiner ursprünglich absoluten Gewalt über das Individuum entstehen, dieser konstruiert den Staat selbst als eine Veranstaltung der Individuen zu einem bestimmten Zweck, nämlich dem gemeinsamen Schutz gegen feindselige Angriffe. Nach jenem hat das Individuum Rechte nur durch den Staat und im Staat; nach diesem hat es ein ursprünglich unbegrenztes Recht, von dem es einen Teil an den von ihm selber gegründeten Staat abgiebt. Ich deute die Geschichte dieses Prinzipienstreits mit ein paar Strichen an.

An die Spitze der modernen Staatslehre kann man als Vertreter der beiden entgegengesetzten Prinzipien die beiden englischen

Philosophen Thomas Hobbes und John Locke stellen. Mit dem sehr scharfsinnig und folgerecht aufgebauten System des Hobbes (De cive, 1642; Leviathan, 1650) beginnt die absolutistische Theorie auf dem Boden der rein rationalen modernen Philosophie. Die Notwendigkeit und die Aufgabe des Staats besteht nach ihm darin, daß er den Krieg aller gegen alle, der im staatlosen Zustand aus der Habsucht und Herrschsucht aller notwendig hervorbricht, verhindert und an seine Stelle einen Zustand des Friedens und der Sicherheit begründet, der die Bedingung aller Kulturentwickelung ist. Diese Aufgabe kann er aber nur erfüllen, wenn sich alle der Staatsgewalt absolut unterwerfen, so daß sie sich des Einspruchs gegen das, was jene gebietet, sich vollständig begeben. Läßt man den Unterthanen Reservatrechte und ein Recht des Einspruchs, so hebt man den Staat auf; dann könnte der Unterthan, auf sein Reservatrecht sich berufend, der Staatsgewalt den Gehorsam verweigern und mit Recht der Gewalt Gewalt entgegensetzen, d. h. der Naturzustand dauerte fort, es gäbe keinen Staat. Will man den Staat, so muß man ihn wollen, wie er allein sein kann, rechtlich allmächtig; der Staat, das liegt in seinem Begriff, ist Quelle alles Rechts, und eben darum kann er kein Unrecht thun. Er kann unrichtig, aber nicht unrecht handeln. Er kann und muß sich selber begrenzen, aber er ist nicht von außen durch fremdes Recht begrenzt; er kann und wird unter Umständen richterliche Entscheidung zwischen seinen Ansprüchen und denen der Unterthanen herbeiführen, aber diese Entscheidung geschieht durch seine Organe, in seinem Auftrag, durch seinen Willen, ja eigentlich zum Schutz seines eigenen dauernden Willens gegen die Überwältigung durch Zufälle. — In zwei weiteren Bestimmungen kommt diese rechtliche Allmacht des Staates bei Hobbes aufs schärfste zum Ausdruck; es giebt kein Eigentum, als durch den Staat, und darum hat er ein unbeschränktes Recht, über die Güter der Unterthanen zu verfügen; und es giebt keine Religion als durch Anerkennung des Staates; nicht anerkannte Religion ist Aberglaube. Die erste Bestimmung benutzt Hobbes zwar nicht, um eine sozialistische Eigentumsordnung zu konstruieren, deren rechtliche Möglichkeit damit gegeben ist, wohl aber, das Besteuerungsrecht der Staatsgewalt zu begründen: der Staat nimmt in den Steuern nicht, was den einzelnen gehört, sondern

vielmehr, er überläßt, was er nicht für die Zwecke der Gesamtheit braucht, den einzelnen. Aus der zweiten Bestimmung folgt die Staatskirche; selbständige Religionsgesellschaften sind für den Staat eine Gefahr, sie disponieren zum Aufruhr. Hobbes lebte zur Zeit des großen Bürgerkriegs, seinen Ursprung fand er in jener Präsumtion: Gott mehr als den Menschen gehorchen zu wollen. Er sah in dieser Maxime die beständige potentielle Gehorsamsverweigerung; sie hebt die Souveränität des Staates auf, indem sie die Entscheidung über die Rechtsverbindlichkeit der Staatsgebote den einzelnen anheimgiebt. Um dies zu verhindern, giebt Hobbes dem Inhaber der Staatsgewalt zu dem weltlichen Schwert auch das geistliche in die Hand: das Recht, Bekenntnis und Kult festzustellen, soweit er es notwendig findet. — Hätte übrigens Hobbes den Staatskatechismus festzustellen gehabt, er würde ihn nicht mit allzu viel Artikeln beschwert haben. Vielleicht war sein letzter Gedanke: wenn der Staat die Religion macht und die Bürger dazu anhält, dann wird sie bald diese alles überwiegende Wichtigkeit in den Augen der Menschen verlieren, und der Eifer, der bisher auf transcendente Spekulation und Praxis vergeblich verwendet worden ist, wird sich der Ausbildung diesseitiger Erkenntnis und Kultur zuwenden.

Der Einfluß von Hobbes ist der deutschen Staatsphilosophie durch S. Pufendorf, den ersten Lehrer des „Naturrechts" auf einer deutschen Universität (Heidelberg), im Gegensatz zu dem theologisch begründeten Recht, vermittelt worden; in seiner Abneigung gegen die ständische Mitregierung ist der Hobbessche Gedanke von der Unteilbarkeit der souveränen Staatsgewalt, von der inneren Absurdität des imperium mixtum erkennbar. Seine Nachfolger, Chr. Thomasius und Chr. Wolff, die einflußreichsten deutschen Staatsrechtslehrer im 18. Jahrhundert, bleiben ganz auf dem Boden dieser Anschauungen; der Staat ist ihnen die irdische Vorsehung, seine Aufgabe ist die Förderung der gesamten materiellen und geistigen Kultur. „Regierende Personen verhalten sich zu Unterthanen wie Väter zu den Kindern", lehrt Wolff in seinen vernünftigen Gedanken von dem gesellschaftlichen Leben (1721), und er giebt ausführliche Anleitung zur Erfüllung dieser Stellung. Die Praxis zu dieser Theorie ist das Regiment von Fürsten, wie Friedrich und Joseph: der Fürst sieht alles, weiß alles,

kann alles, thut alles, was zur leiblichen und geistigen Wohlfahrt seiner Völker dienlich ist. — Rousseau, Robespierre und der demokratische Cäsarismus können als eine andere Entwickelung der Hobbesschen Staatsdoktrin bezeichnet werden. Auch der Sozialismus gehört hierher; man weiß, mit welchem Hohn Lassalle diejenigen verfolgt, die den Staat auf den Rechtsschutz beschränken und ihn so zum Generalnachtwächter erniedrigen.

An der Spitze der liberalistischen Staatstheoretiker steht J. Locke. Seine beiden Abhandlungen über die Staatsregierung (Two treatises on civil government, 1689) kann man als den politischen Katechismus des Liberalismus bezeichnen. Locke geht aus vom Individuum: die einzelnen treten zusammen und bilden den Staat durch einen Vertrag, wie sie auch etwa eine Handelsgesellschaft bilden. Der Zweck dieser Gesellschaft ist der Schutz der Rechte und Interessen der Teilnehmer, und diese kommen auf drei Stücke hinaus: Leben, Freiheit und Eigentum. Mit der Lösung dieser Aufgabe ist der Auftrag des Staates erledigt; er überschreitet seine Befugnis, wenn er z. B. in die Religionsübung sich einmischt. Gegen derartige rechtswidrige Übergriffe des Staates hat das Individuum das Recht des Widerstandes. — Lockes Abhandlungen erschienen im Jahre nach der „glücklichen" Revolution; ihr nächster Zweck war, wie es in der Vorrede heißt, das englische Volk wegen dieser Revolution zu rechtfertigen; sie richten sich gegen die Lehre vom leidenden Gehorsam, die damals von allen Kanzeln verkündet wurde.

Im folgenden Jahrhundert wurden diese Gedanken allmählich zur politischen Gemeinweisheit der europäischen Gesellschaft. In Voltaire fanden sie, wie alle Vorstellungen Lockes, den wirksamsten Verbreiter. Unter den deutschen Staatstheoretikern ist Kant der entschiedenste Vertreter der Anschauung, daß Rechtsschutz die ganze Aufgabe des Staates sei. „Freiheit", so erklärt er in der Einleitung zur Rechtslehre (1797), „Unabhängigkeit von eines anderen nötigender Willkür, sofern sie mit jedes anderen Freiheit nach einem allgemeinen Gesetz zusammen bestehen kann, ist das einzige, ursprüngliche, jedem Menschen kraft seiner Menschheit zustehende Recht." Unrecht ist Einbruch in diese so begrenzte Freiheit. Dieses zu verhindern, indem er ihm Zwang entgegensetzt, ist die einzige ursprüngliche Aufgabe des Staates.

Hierzu bildet er durch die gesetzgebende Gewalt ein System von Gesetzen aus, d. h. Regeln zur Abgrenzung der Freiheitsgebiete der einzelnen gegen einander; hierzu ordnet er die Organe der Rechtsprechung und verschafft sich in der Exekutivgewalt Machtmittel, um mit übermächtigem Zwang dem Unrecht an jedem Punkt begegnen zu können. Heute hat die liberalistische Anschauung in Herbert Spencer ihren gründlichsten, eifrigsten und unermüdlichsten Verfechter.

Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts beginnt diese Anschauung in den nach englischem Vorbild konstruierten Verfassungen durchzubringen; die ursprünglichen und unveräußerlichen Rechte des Individuums erscheinen hier in Gestalt von allgemeinen Menschenrechten, für die der Staat Gewähr leistet. Die amerikanische Unabhängigkeitserklärung hebt mit der Aufstellung des Grundsatzes an: „Wir erachten als selbstoffenbare Wahrheit, daß alle Menschen gleich geschaffen sind; daß sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten begabt sind; daß zu diesen Leben, Freiheit und das Streben nach Glück gehören; daß diese Rechte zu sichern, Regierungen unter den Menschen eingesetzt sind, welche ihre gerechten Befugnisse von der Einwilligung der Regierten ableiten; daß, so oft eine Regierungsform gegen diese Ziele zerstörend wirkt, es das Recht des Volkes ist, sie zu ändern oder abzuschaffen und eine neue Regierung einzusetzen.“*) Das sind lauter Lockesche Sätze. In den 12 Zusatzartikeln zur Verfassung werden diese Rechte dann näher bestimmt. Art. I: „Der Kongreß soll kein Gesetz geben, wodurch eine Religion zur herrschenden erklärt oder ihre freie Ausübung verboten würde, oder wodurch die Rede- oder Preßfreiheit, oder das Recht des Volkes, sich friedlich zu versammeln und die Regierung um Abstellung von Beschwerden zu bitten, verkürzt würde.“ Der zweite Artikel garantiert das Recht, Waffen zu besitzen und zu tragen, die folgenden die Unverletzlichkeit des Hauses und der Person, Geschworenengerichte mit öffentlichem Verfahren u. s. w.

Von hier sind diese Bestimmungen dann in die französischen und aus ihnen in die übrigen Verfassungsurkunden des Kontinents

*) Fr. Lieber, Über bürgerliche Freiheit und Selbstverwaltung (deutsch von Mittermaier 1860 S. 410). Daselbst auch die im folgenden angeführten Stücke.

übergegangen, beginnend mit der Déclaration des droits de l'homme vom 26. August 1789. Die Verfassung von 1793 stellt an die Spitze folgende pathetische Erklärung der „Rechte des Menschen und des Bürgers". „In der Überzeugung, daß das Vergessen und Mißachten der natürlichen Rechte des Menschen die einzige Ursache des Unglücks der Welt ist, hat das französische Volk beschlossen, in feierlicher Erklärung diese heiligen und unveräußerlichen Rechte darzulegen. — Diese Rechte sind: die Gleichheit, die Freiheit, die Sicherheit, das Eigentum. — Das Recht, seine Gedanken und seine Meinungen auf dem Wege des Drucks oder auf jede andere Weise zu offenbaren, das Recht sich friedlich zu versammeln, die freie Übung des Gottesdienstes dürfen nicht untersagt werden. — Niemand darf angeklagt, verhaftet oder festgehalten werden, als in den vom Gesetz bestimmten Fällen und nach den von demselben vorgeschriebenen Formen." Hierzu kommt dann noch, hinausgehend über die liberalistische Auffassung, das Recht auf Arbeit oder Unterhalt und auf Unterricht, und den Schluß bildet die feierliche Erklärung des Revolutionsrechts: „Wenn die Regierung die Volksrechte verletzt, ist der Aufstand für das Volk und für jeden Volksteil das heiligste Recht und die unerläßlichste Pflicht."

Auch das Frankfurter Parlament hielt es für seine erste Aufgabe, die allgemeinen Grundrechte des Deutschen festzustellen. In der preußischen Verfassung handelt Titel II, nach dem Vorbild der Belgischen Verfassung von 1830, „von den Rechten der Preußen" überhaupt.

4. Ausgleichung des Gegensatzes der absolutistischen und liberalistischen Auffassung. Im Prinzip ist der Gegensatz scharf und bestimmt. Nach der einen konstituiert die Summe der einzelnen den Staat als einen Verein zur Erreichung eines bestimmten Zwecks, des Schutzes gegen Gewalt und Unrecht, und ernennt Gesetzgeber, Verwalter und Richter als verantwortliche Beauftragte zur Durchführung der durch jenen Zweck erforderten Maßregeln; ein Hinausgehen der Beauftragten über den Auftrag ist widerrechtlich und giebt jedem einzelnen das Recht zum Widerstand. Nach der anderen ist der Staat, mit dem Aristotelischen Ausdruck, früher als der einzelne; seine Gewalt und sein Recht über den einzelnen sind unbegrenzt, wie sein Zweck, die Wohlfahrt der Gesamt-

heit. Was der wie immer konstituierten Staatsgewalt zu diesem Zwecke erforderlich scheint, mag sie anordnen und den einzelnen auferlegen, deren Pflicht zum Gehorsam so unbegrenzt ist, als das Recht des Staats zu gebieten.

In der Ausführung verliert der prinzipielle Gegensatz viel von seiner Schärfe. Auch ein absolutistischer Politiker wird der Staatsgewalt nicht raten, von ihrem unbegrenzten Recht zu gebieten einen unbegrenzten Gebrauch zu machen; auch Hobbes empfiehlt, den einzelnen, soweit es ohne Gefährdung der Wohlfahrt der Gesamtheit geschehen kann, Freiheit zu lassen und keine Aufgaben zu übernehmen, die der Thätigkeit der einzelnen überlassen bleiben können. Andererseits wird der liberalistische Politiker zugestehen, daß auch der beschränkte Zweck des Rechtsschutzes nicht ohne einschneidende Beschränkungen der Freiheit des einzelnen erreicht werden kann; auch der reine Rechtsstaat wird den einzelnen nicht bloß mit allerlei Verboten umgeben, sondern ihn auch zu positiven Leistungen anhalten und nötigenfalls zwingen. Die Aufrechterhaltung des Rechtszustandes, der Schutz gegen innere und äußere Feinde erfordert Machtmittel, Heer, Flotte, Polizei, Richter, Staatsanwälte, Geschworene u. s. w., zu deren Beschaffung der Staat die einzelnen in Form von persönlichen Diensten und Vermögensleistungen nötigt. Und auch der liberalistische Politiker kann natürlich, wenigstens in praxi, nicht der Meinung sein, daß der einzelne zu diesen Leistungen nur nach vorgängiger Einwilligung herangezogen werden dürfe. Sondern notwendig wird, wer als Glied eines Volkes geboren wird, damit ohne weiteres auch Unterthan der Staatsgewalt, und keineswegs wird ihm die Staatsordnung vorher zur Billigung vorgelegt; höchstens steht ihm, wenn er sie unerträglich findet, frei, das Land zu räumen. Und auch die Auslegung jener allgemeinen Menschen- oder Bürgerrechte wird ja notwendig Sache der Staatsgewalt, nicht des einzelnen sein; im Falle des Zweifels über Bedeutung und Umfang des Eigentums- oder Versammlungsrechts oder des Rechts, seine Ansichten durch Rede, Schrift, Druck u. s. w. zu verbreiten, giebt die Staatsgesetzgebung, nicht der einzelne, authentische Erklärungen, und sie wird durch seine Einrede, daß ihm sein „unveräußerliches Menschenrecht" durch ihre Auslegung verkümmert werde, sich nicht abhalten lassen, die Grundrechte durch ihre Gesetze

zu bestimmen und zu begrenzen. Man kann dem Staat die Kompetenz, selber seine Kompetenz abzugrenzen, nicht entwinden; es hat nie einen Staat gegeben und wird nie einen geben, der über den Umfang seiner Kompetenz mit den einzelnen Unterthanen in Verhandlungen sich einließe.

Freilich werden damit die „unveränderlichen Grundrechte" des Individuums im Grunde illusorisch; es giebt dann in Wirklichkeit doch kein Recht des einzelnen gegen den Staat, sondern nur ein Recht im Staat und durch den Staat. Und wir werden also sagen, die Wirklichkeit erkennt jene Theorie des demokratischen Liberalismus von dem Verhältnis des einzelnen zum Staat nirgends an und kann sie nicht anerkennen. Er gäbe sich selbst damit auf. Wären die einzelnen als solche Inhaber von ursprünglichen Rechten, die der Staat vorfände und als Grenze seines Rechts anerkennen müßte, oder vielmehr zu deren Schutz er von ihnen erst ins Leben gerufen würde, so bliebe die Souveränität bei den einzelnen, und es gäbe keinen Staat; jeder hätte dann das Recht, jederzeit zu erklären, der Staat überschreite in diesem oder jenem Stück seine Befugnis, und damit sei für ihn, diesen einzelnen, die Pflicht zum Gehorsam wenigstens in diesem Stück hinfällig. Soll dies nicht sein, soll es einen Staat überhaupt geben, so muß seine Befugnis als rechtlich — ich sage rechtlich — unbegrenzt und ebenso die Pflicht des einzelnen zum Gehorsam als rechtlich — nicht moralisch — unbegrenzt gesetzt werden. Ein Revolutionsrecht, ein Recht zum Widerstand gegen die zu Recht bestehende Staatsgewalt ist eine logische Absurdität.

Werden wir so von dieser Seite auf die Formel des Hobbes geführt, so erweist sich die Formel Lockes auch als unzulänglich zur rein historischen Beschreibung der Leistungen, die der wirkliche Staat, wenigstens auf höherer Kulturstufe, überall übernimmt; es giebt keinen Staat, der jener Definition entspricht, keinen Staat, in dem nicht Funktionen sich finden, die sich nicht füglich unter den Titel Rechtsschutz bringen lassen, man denke an die Armenversorgung, an die Wege-, Bau-, Sanitätspolizei, an die Fürsorge für Unterricht und Erziehung, an die Verkehrsverwaltung u. s. w. Der wirkliche Staat hat diese Aufgaben überall in größerem oder geringerem Umfang in den Kreis seiner Thätigkeit gezogen, und der Liberalismus könnte also

seine Definition nur dadurch retten, daß er sagte, der wirkliche Staat sei mit einer unwiderstehlichen Neigung zur Überschreitung seiner Aufgabe behaftet.

Hinzufügen kann man dieser Betrachtung nun allerdings, daß mit Recht als die erste und unerläßlichste Leistung des Staates, neben der Erhaltung der Macht und Würde des Volks nach außen, die Sicherung des Rechts und Friedens nach innen anzusehen ist. Ferner, daß jede darüber hinausgehende positive Wohlfahrtsfürsorge von dem Gesichtspunkt sich leiten lassen muß, die Thätigkeit der einzelnen nicht zu ersetzen und überflüssig zu machen, sondern vielmehr die Bedingungen ihrer Möglichkeit herzustellen, soweit solche jenseits der Kräfte des einzelnen liegen. Und darin hat also der Liberalismus recht, daß die Staatsthätigkeit überall als eine subsidiarische zu betrachten ist, die nur eintritt, wo Kraft und Thätigkeit der einzelnen nicht ausreichen.

Vielleicht lassen die beiden Formeln eine Vereinigung in folgender Gestalt zu: Aufgabe des Staates ist, die möglichste Freiheit aller im Zusammenleben möglich zu machen, nicht aber bloß eine leere formelle Freiheit, sondern eine *wirkliche Freiheit*, das ist die reale Möglichkeit für jedes Individuum, als Selbstzweck zu leben und die Kräfte und Anlagen seiner Natur in einem System von Thätigkeiten und Fertigkeiten aus dem Mittelpunkt seines eigenen Wesens zu entfalten. —

Mit einem Wort weise ich auf die bemerkenswerte Thatsache hin, daß der *griechischen* Staatslehre die liberalistische Auffassung eigentlich ganz fehlt. *Plato* betrachtet den Staat oder die Stadt als einen Menschen im großen, zu dem sich die einzelnen Bürger wie die Glieder zum Leibe verhalten; woraus denn ohne weiteres folgt, daß die Bürgerschaft über die einzelnen ein ebenso unbedingtes Recht hat, sie zu brauchen und zu bilden, wie der einzelne über seine Glieder. So auch *Aristoteles*, der das Wohlfahrtsprinzip in seine Erklärung des Staates aufnimmt: entstanden um der Erhaltung willen, bestehe er um der Wohlfahrt willen. Wenngleich er die Platonische „Einheit" als eine allzu enge ablehnt, so entfernt er sich von der ganzen Betrachtungsweise doch nicht weit; auch bei ihm ist selbstverständlich, daß der Staat die Erziehung bestimmt und dadurch seine

Bürger selbst formt, oder daß er in die Gestaltung des Gesellschaftslebens bestimmend eingreift. — Der Theorie entsprechen die Thatsachen, die sie vor Augen hat, den antiken Städten selbst ist die individuelle Freiheit eigentlich ein fremder Begriff; der Mensch geht im Bürger auf, es giebt keine Sphäre, die nicht auf den Staat bezogen wäre; Familie, Erziehung, Geselligkeit, Religion, Kunst, alles zielt auf den Staat, in dem die Lebensbethätigung der ganzen Bürgerschaft ihre Einheit hat. Und niemand verlangt nach Freiheit vom Staat, sondern lediglich nach Freiheit im Staat, d. h. nach politischer Macht.

Das Streben nach persönlicher Freiheit, d. h. das Streben nach Freiheit vom Staat, oder nach Abgrenzung eines Gebiets für die individuelle Selbstbestimmung ist der modernen, oder vielleicht kann man sagen, der christlichen Welt eigen. Es hängt mit zwei Umständen zusammen. Der erste liegt auf dem Gebiet des religiösen Innenlebens. In der antiken Welt war die Religion ihrem ganzen Wesen nach Staatsreligion. Das Christentum ist Religion des Menschen, nicht des Bürgers. Es hat zum Staat ursprünglich gar keine Beziehung; aus allerlei Volk, ohne Unterschied nationaler und sozialer Stellung, fielen ihm einzelne Seelen zu, die irdischen Unterschiede gingen in der Zugehörigkeit zu dem überirdischen Gottesreich unter; Gott mehr gehorchen als den Menschen, d. h. dem Staat, war die praktische Folge dieser veränderten Stellung, und sie wurde in dem passiven Widerstand, der zum Martyrium führte, einleuchtend gezogen. So sehr im weiteren Verlauf Anpassung des Christentums an die Welt stattgefunden hat, so ist doch dies Bewußtsein nie ganz verloren gegangen; der christliche Gott ist nie Staats- oder Nationalgott und das Christentum nie Staatsreligion in dem alten Sinne geworden. Es hat Verfolgung Andersgläubiger gegeben, die es in der alten Welt nicht gab, wie es auch keine Religionskriege gab; aber eben daß es Andersgläubige giebt, beweist, daß die Religion etwas anderes ist, als die Staatsgläubigkeit der alten Welt. Innerhalb der christlichen Welt steht, wie Dahlmann einmal sagt, das Individuum zuletzt unberechenbar gegen den Staat.

Der andere Umstand ist eine zunächst äußerliche Verschiedenheit: der antike Staat bestand in einer Stadtbürgerschaft, der moderne Staat umfaßt ein Land und Volk. Der äußere Unterschied wirkt

aber auf die innere Gestaltung zurück. Ein Millionenstaat kann der Natur der Sache nach nicht die Einheit eines Stadtstaates haben, in dem eine souveräne Bürgerschaft in der Volksversammlung als einheitlicher Körper beschließt. Das ganze Verhältnis des einzelnen zum Staat ist hier ein viel engeres, als dort. Auch der Unterschied der monarchischen und der republikanischen Verfassung wirkt in diesem Sinne. In einer Stadt kann es keine eigentliche Monarchie geben; es gehört eine gewisse Weite und Ferne zu ihrer Entwickelung. Das demokratische Regiment aber neigt stärker dazu, auch das persönliche Leben des Bürgers der staatlichen Regelung zu unterwerfen. Politik und Gesetzgebung hängt hier von der öffentlichen Meinung ab, und was darf die öffentliche Meinung von dem einzelnen nicht fordern, was scheint billiger, als daß er sich ihr unterwirft? Wenn dagegen ein Monarch von seinen Unterthanen Unterwerfung unter seine persönlichen Anschauungen verlangen wollte, so würde das als unerträgliche Tyrannei empfunden werden. Daher denn eine monarchische Regierung in der Regel der persönlichen Freiheit viel größeren Spielraum läßt, als eine demokratisch-republikanische. Die ganze Staatsthätigkeit nimmt dort mehr die Richtung auf die äußere, hier auf die innere Politik, auf die Gestaltung der Anschauungen und Lebensgewohnheiten der Bürger.

5. Der Ursprung des Staates. In der Erörterung dieses Problems pflegte die rationalistisch-abstrakte oder naturrechtliche Philosophie des 18. Jahrhunderts von einem staatlosen Naturzustande auszugehen, um dann die Frage zu stellen: wie kamen die staatlosen Menschen dazu, den Staat zu begründen? Und auf diese Frage schien dann immer wieder die nächstliegende Antwort zu sein: durch Vertrag. Indem die Zweckmäßigkeit einer allgemeinen Rechtsordnung einleuchtete, entschlossen sie sich zu ihrer Errichtung. So entstand wenigstens der Rechtsstaat; daneben mochten denn auch durch Unterwerfung der Schwächeren unter die Stärkeren staatenähnliche Gebilde entstehen.

Der geschichtlichen Betrachtung steht fest, daß der Staat nicht zu den durch Willkür gemachten Dingen gehört, sondern eine wesentliche und notwendige Form alles geschichtlichen Lebens ist; ein vorstaatlicher Naturzustand ist eine leere Fiktion. Jene abstrakt-rationalistische

Philosophie erwog in ganz ähnlicher Weise den Ursprung der Sprache oder der Religion: wie kamen bisher sprachlose Menschen zur Sprache? und antwortete: sie erfanden die Sprache, nachdem sie von ihrer Nützlichkeit sich überzeugt hatten. Die Sprachwissenschaft des 19. Jahrhunderts kennt das Problem in dieser Form überhaupt nicht mehr; sie geht von der Anschauung aus: so lange es Menschen gab, so lange gab es Sprache, freilich in höchst verschiedener Gestalt, entsprechend den verschiedenen Entwickelungsstufen des geistigen Lebens, das in den Lautsymbolen sich zum Ausdruck bringt; aber der sprachlose Mensch (homo alalus) ist eine leere Fiktion. Die Frage nach dem Ursprung der Sprache bedeutet nichts anderes als die Aufgabe, die geschichtlichen Wandlungen der Sprache zurück zu verfolgen, so weit es möglich ist, und zuletzt durch physiologisch-psychologische Konstruktion die Anknüpfung an die Formen der Symbolisierung innerer Vorgänge zu suchen, die wir in der tierischen Welt finden.

Nicht anders steht die Sache hier: so wenig es sprachlose Menschen gegeben hat, die in einem bestimmten Zeitpunkt die Sprache erfanden, so wenig hat es staatlose Menschen gegeben, die irgendwo und irgendwann den Staat gründeten. Was wir Staat nennen, war vorhanden, so lange Menschen leben, freilich in sehr verschiedener Entwickelung, entsprechend dem verschiedenen Inhalt des Gesamtlebens, dessen Form oder Funktion der jedesmalige Staat ist. Die Frage nach dem Ursprung bedeutet daher auch hier nichts anderes als die Aufgabe, die Entwickelung des Staats an der Hand geschichtlicher und ethnologischer Thatsachen so weit als möglich zu verfolgen und zuletzt auch hier die Anknüpfung an die homologen Bildungen der tierischen Welt zu suchen.

Natürlich ist das eine unendliche Aufgabe, so gut wie die Aufgabe, die Entstehung und Entwickelung der Sprache oder vielmehr aller einzelnen Sprachen aus ersten physiologischen Reflexlauten zu beschreiben. An diesem Ort kann es sich nur um einen Versuch handeln, in einem schematischen Entwurf die typischen Grundformen aufzustellen, die das Staatswesen in der geschichtlichen Entwickelung durchlaufen hat.

Vielleicht kann man mit Schäffle vier Entwickelungsstufen des Staatslebens konstruieren; wobei selbstverständlich gilt, daß es sich

nur um eine schematisierte Gleichförmigkeit in den Grundzügen der Entwickelung handelt, welche die größte Mannigfaltigkeit im einzelnen nicht ausschließt, und ferner, daß diese Entwickelungsstufen so wenig als die Altersstufen im Leben des Individuums durch scharfe Grenzen von einander geschieden sind.*)

Als prähistorische Urform wäre die schweifende Horde anzusehen; das tierische Analogon ist die Herde, wie sie bei einigen Arten der Säugetiere und Vögel erscheint. Die Horde ist geeint durch Blutsverwandtschaft; die Gesamtheit der Glieder bildet eine Abstammungseinheit, ohne feste Gliederung in Familien und Geschlechter, ohne Seßhaftigkeit und Eigentum, abgesehen von einem primitivsten Eigentum an Waffen und Gerät. Häuptlinge sind Führer im Krieg und üben eine unbestimmte Gewalt im Sinne der Friedenserhaltung und Disziplinierung nach innen; das tierische Analogon sind die Führer der Herde. Gelegentlich entstehen zwischen blutsverwandten Horden lockere Verbindungen zur Erreichung gemeinsamer Zwecke.

Die zweite typische Form ist die geschlechtermäßig gegliederte Völkerschaft. Das Charakteristische für diese Stufe ist einerseits die Durchführung einer festen Gliederung der Gesamtheit in Geschlechter und Familien, andererseits die allmählich sich vollziehende feste Ansiedelung, welche beiden Vorgänge übrigens in enger Wechselwirkung stehen. Dies ist die Verfassung des Gemeinwesens, in welcher wir die arischen Völker bei ihrem ersten geschichtlichen Auftreten erblicken. Das Geschlecht (Sippe, gens, γένος, clan) ist die elementare politische Einheit; es selbst besteht aus Häusern oder Familien. Eine Vielheit von Geschlechtern bildet eine Völkerschaft (die civitas in der Germania des Tacitus, die altgriechische φυλή, die

*) Schäffle, Bau und Leben des sozialen Körpers, II, 81 ff. Der Entwurf Schäffles hat zunächst die Entwickelung des germanischen Staatswesens im Auge und ruht wesentlich auf der Darstellung der Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft in dem großen Werk von O. Gierke über das deutsche Genossenschaftsrecht (Bd. I, 1868). Zu vergleichen ist für die antike Staatsentwickelung Fustel de Coulanges, La cité antique. Eine lehrreiche Vergleichung der älteren Bildungen des antiken Staatswesens mit den Verhältnissen der amerikanischen Indianer giebt L. H. Morgan, Ancient society. Die östlichen Bildungen zieht herbei Hearn, Aryan household. Über die tierischen Gesellschaften handelt A. Espinas, deutsch von Schlösser (1879).

altrömische tribus, die in der spätern πόλις oder civitas nur in umgestalteten Resten erhalten sind). Als ein Mittelglied zwischen Geschlecht und Völkerschaft finden wir in Griechenland die Phratrie, in Rom die Kurie, bei den Germanen die Hundertschaft, kleinere Verbände von Geschlechtern. Stammverwandte Völkerschaften treten zu Stammesföderationen zusammen, die nach außen als Einheit sich bethätigen. Eine ähnliche Organisation zeigen die amerikanischen Indianerstämme. — Das Geschlecht ist verbunden durch Abstammung von einem Ahnherrn, von dem alle Glieder den Geschlechtsnamen (Kekropiden, Butaden, Cornelier, Fabier u. s. w.) haben; gemeinsamer Kult und gemeinsame Grabstätte erhält diese Beziehung lebendig. Übrigens sind auch Phratrie und Völkerschaft durch gemeinsamen Kult verbunden und verehren einen Stammheros als Ahnherrn. Zwischen den Mitgliedern eines Geschlechts ist in der Regel Heirat nicht gestattet. — Bei den Indianern folgt die Abstammung der weiblichen Linie, die Geschlechter nennen sich in der Regel mit Tiernamen. Eine Menge Spuren lassen darauf schließen, daß mütterliche Abstammung überall die ursprüngliche war und erst mit der Ausbildung des Eigentums durch die väterliche verdrängt worden ist.

Ursprünglich war das Geschlecht die letzte Rechts-, Friedens- und Vermögensgemeinschaft; die Gesamtheit der Hausväter bildete die souveräne Gewalt, innerhalb des Hauses war der Hausvater unumschränkter Herr. Allmählich entwickelte und befestigte sich über dem Geschlecht der Stamm oder die Völkerschaft als höhere Rechts-, Friedens- und Machteinheit; doch behielten, namentlich innerhalb der germanischen Entwickelung, die Geschlechter lange Zeit wesentliche Bedeutung: sie erscheinen im Besitz der gemeinsamen Feldmark, deren Teile unter den Familien durchs Los verteilt werden; sie stehen im Heere als engster Verband zusammen, sie üben und leiden Blutrache oder nehmen und geben später das Wergeld, so noch in den älteren germanischen Volksrechten; und noch im späteren Mittelalter kündigen Sippen sich Fehde an und schließen mit einander Frieden und Bündnisse. — An der Spitze einer Völkerschaft steht ein Fürst, der gewöhnlich aus einem bevorzugten Geschlecht gewählt wird. Die souveräne Gewalt ist bei der Versammlung der wehrhaften Freien; sie findet das Recht und beschließt über Krieg und Frieden und Bündnisse.

Aus der Mitte der Gemeinfreien erheben sich adelige Geschlechter als politisch führende; unter der Masse der Gemeinfreien stehen in mannigfacher Abstufung Unfreie und Schutzgenossen.

Eine dritte Grundform des Gemeinwesens repräsentiert der antike Stadtstaat (πόλις, civitas), die eigentlich historische Lebensform der Griechen und Römer. Der Stadtstaat entsteht durch Zusammenfassung mehrerer Völkerschaften zu einer Staats- and Kulteinheit. Die Sagen von Theseus, der die attischen Phylen zu einer Volksversammlung mit einem Rat und einem Kult (der Burggöttin Athene) vereinigte, von Romulus, der die Tribus der Ramner, Titier und Lucerer zu einer Bürgerschaft zusammenfügte, bewahren die Erinnerung an diesen Ursprung. Das Charakteristische für diese dritte Stufe ist der Übergang von dem Personal- zum Territorialprinzip als Grundlage der politischen Einheit. Die Horde und die gentilicische Völkerschaft sind Personalverbände, in der civitas oder πόλις tritt die Einheit der Stadt und des Gebiets mehr und mehr als wesentlich hervor. Daher auch für die Gliederung der Gesamtheit, die dort von dem Gesichtspunkt der Blutsverwandtschaft beherrscht wurde, hier Ansässigkeit und Besitz maßgebend werden. Die Verfassungsänderungen des Solon und Kleisthenes in Athen, des Servius Tullius in Rom bezeichnen diesen Übergang. Damit ist der Staat und die staatsbürgerliche Gesellschaft eigentlich erst erreicht. Die alten Geschlechtsverbände der Geschlechter und Phylen sterben nun ab, sie bleiben nur als Kultgemeinschaften erhalten. Die Verfassung des neuen Staatsgebildes erwächst aus der älteren: die Volksversammlung ist die alte Versammlung der wehrhaften Freien, der Rat die Versammlung der alten Geschlechtshäupter, der König der aus dem vornehmsten Geschlecht gewählte Vorsteher der enger verbundenen Stammföderation.

Auf einem anderen Wege wurde, nach der durchsichtigen Darstellung Gierkes, bei den germanischen Völkern dasselbe Ziel, der Aufbau der politischen Gemeinschaft auf dem Territorial- statt auf dem Personalprinzip, erreicht. In den kriegerischen Bewegungen der Zeit der Völkerwanderung entwickelte sich das Königtum zu einer Herrschaftsgewalt, die über, nicht unter oder in der Volksgemeinde stand. Die Entwickelung ging aus von den kriegerischen Gefolg-

schaften, die sich um den König, wie Dienstmannen in privater Abhängigkeit um ihren Herrn, scharten. Durch Königsdienst, der, wenn er auch ursprünglich eine Minderung der Vollfreiheit zur Folge hatte, doch Ansehen, Macht und Reichtum verschaffte, erhoben sich die Vasallen und Ministerialen über die Gemeinfreien; als Beamte des Königs im Gerichts- und Heerdienst (Grafen) traten sie an die Stelle der alten gewählten Gau- und Hundertschaftsvorsteher; die Freien verminderten sich mehr und mehr, indem sie sich in Dienst und Schutz des Königs und seiner Dienstleute (oder der Kirche) ergaben, und so drang allmählich die Anschauung allgemein durch, daß der König über alle Volksgenossen ein Herrenrecht habe. Dienstherrschaft und Vasallität wurde das Schema, nach dem sich in den germanischen Staaten, namentlich in Frankreich (England und der Norden bewahrten mehr von der alten Volksfreiheit) die politischen Verhältnisse ordneten. Mitwirkend war hierbei die geschichtliche Anknüpfung an die Anschauungen von dem römischen Kaisertum, und die Organisation des Kirchenregiments neben und unter der Königsgewalt. In dem Herrenstaat, der so an die Stelle des Volksstaates getreten war, fand dann jene Verdinglichung der Herrschaftsrechte statt, auf welcher der mittelalterliche Feudalstaat beruht. Ursprünglich wurde das Amt im Königsdienst mit Grundbesitz, der einzig möglichen Form des Großbesitzes in jener Zeit, ausgestattet. Bei den unentwickelten Wirtschafts- und Verkehrsverhältnissen und der Schwäche der Königsmacht, soweit ihr nicht gewaltige Persönlichkeiten Kraft gaben, wurden Amt und Besitz allmählich erblich, und nun kehrte sich das Verhältnis zwischen ihnen um: der Besitz schien nicht mit dem Amt, sondern das Amt oder vielmehr die Herrschaft mit dem Grundbesitz verbunden. So setzte sich hier das Territorialprinzip in Gestalt der Territorialherrschaft durch. Die Staatsbildung, welche auf diese Weise entstand, blieb zunächst ein Mittelding zwischen privater Grundherrschaft und wirklichem Staat; das Land mit den Insassen wurde von den Herren vererbt, geteilt, verpfändet, verkauft, beinahe nicht anders als privatrechtlicher Besitz; privates und öffentliches Recht hatten sich noch nicht rein geschieden.

Neben den Grundherrschaften brachte das Mittelalter sodann in den Städten eine politische Bildung hervor, die in der alt-

germanischen Idee der genossenschaftlichen Ordnung wurzelnd, aber das Territorialprinzip in sich aufnehmend, den Begriff des Staats und des Staatsbürgertums auf deutschem Boden zuerst verwirklichte. „Unsere gesamte heutige Rechts- und Staatsauffassung ist aus den Anschauungen des Mittelalters durch Vermittelung der Städte erwachsen. In den Städten wurde die Scheidung des öffentlichen und privaten Rechts und die Anerkennung der Einheit und Unveräußerlichkeit des ersteren zuerst vollzogen, wurde der Gedanke einer einheitlichen Gewalt und Verwaltung, eines alle gleichmäßig verbindenden Gesetzes, kurz eines Staates überhaupt zuerst in seiner eigentümlich deutschen Gestalt erzeugt und erst von hier aus auf die landesherrlichen Territorien übertragen; Kriegs-, Polizei- und Finanzwesen der letzteren wurden geradezu nach dem Vorbild der städtischen Einrichtungen entwickelt; und die Selbstverwaltung, sowie die hohe Idee der Korrespondenz von bürgerlichen Pflichten und bürgerlichen Rechten waren in den mittelalterlichen Städten als oberste Prinzipien anerkannt" (Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht, I, 300).

Als die vierte typische Form des politischen Gemeinwesens kann man endlich den *modernen Staat* bezeichnen. Er ist durch zwei Stücke charakterisiert: die Zusammenfassung vieler Städte und Landschaften in einen einheitlichen Staat (*Reich*), und die Ausbildung eines *berufsmäßigen Staatsbeamtentums* und eines *allgemeinen Staatsbürgertums*. Das römische Reich unter dem Kaisertum ist innerhalb der europäischen Völkerwelt die erste Reichs- und Staatsbildung, in welcher dieser neue Typus zur Erscheinung gekommen ist. Die römische Bürgerschaft hatte allmählich die Gesamtheit der in ihrer Machtsphäre liegenden Bürgerschaften ihrer Botmäßigkeit unterworfen und ihnen die munizipale Autonomie genommen. Die unterworfenen Städte wurden nicht einverleibt, sondern durch Beauftragte des römischen Senats beherrscht. Allmählich jedoch vollzog sich eine Umbildung. Es wurden zuerst einzelne, dann ganze Bürgerschaften, zuletzt durch das Kaisertum alle freien Bewohner des Reichs in die römische Bürgerschaft aufgenommen. Die allgemeine und gleiche Unterthanenschaft war die Form, in der das allgemeine Staatsbürgertum in die Welt kam. Ebenso vollzog sich unter dem Kaisertum allmählich die Umbildung der alten Magistraturen des

Stadtstaats in eine Reichsbeamtenschaft, und an die Stelle der mannigfaltigen Stadtrechte trat ein von der Wissenschaft ausgebildetes, vom Staat sanktioniertes allgemeines und gleiches Recht.

In vielfacher Anlehnung an das Vorbild des römischen Reichs hat sich das moderne europäische Staatswesen entwickelt. Die Aufnahme des römischen Rechts und seiner Anschauungen von dem Verhältnis der Staatsgewalt zu den Unterthanen gab der Entwickelung des landesherrlichen Fürstentums zu einer einheitlichen, absoluten Staatsgewalt, die sich im 16. und 17. Jahrhundert unter dem Einfluß einer Reihe begünstigender Umstände vollzog, die begriffliche Form. Die intermediären Autoritäten des Feudalstaats, die Stände und Städte, verschwanden vor der neuen Staatsgewalt. Im 18. Jahrhundert erreichte das absolute Fürstentum den Höhepunkt seiner Entwickelung: die Scheidung von Obrigkeit und Unterthan ist vollständig durchgeführt; es vollzieht sich die Scheidung von öffentlichem und privatem Recht, und, vom Heer und Finanzwesen ausgehend, wird eine immer umfassendere Staatsverwaltung durch eine immer mehr anwachsende Staatsbeamtenschaft ausgebildet. — Das 19. Jahrhundert hat dann einerseits die Vollendung der Rechtsgleichheit durch Beseitigung der Reste feudaler Herrschaftsrechte, andererseits den Beginn einer inneren Umbildung gebracht; der absolute Unterthan ist zum Staatsbürger geworden, indem er wieder zur Teilnahme an dem Heer- und Gerichtswesen, der Verwaltung und Gesetzgebung herangezogen wird.

Überblickt man die Entwickelung der Staatsthätigkeit auf den verschiedenen Stufen des Staatsbildung, so erscheinen als die primitiven und wurzelhaften Funktionen die Selbsterhaltung nach außen und die Friedensbewahrung nach innen. Auf der ersten Stufe steht die Selbsterhaltung nach außen im Vordergrund, die Horde ist zunächst Wehreinheit. Auf der zweiten Stufe entwickelt sich deutlicher die Funktion der inneren Friedensbewahrung. Aus der Sitte beginnt sich das Recht als ein System von Regeln zur Ausgleichung innerer Zwistigkeiten auszulösen; die Blutrache wird verdrängt durch rechtlich bestimmte Bußen, die zunächst als Ablösung des Rechts auf Rache erscheinen; die ältesten Rechtsbücher der germanischen Stämme bestehen größtenteils aus derartigen Bluttaxen, die der Verletzer dem Verletzten

statt der Rache zu erlegen durch die Gesamtheit angehalten wird. Völlig ausgebildet erscheinen auf der dritten Stufe die beiden Funktionen; Wehrverfassung und Gerichtsverfassung sind die beiden wesentlichen Seiten des antiken Stadtstaates wie des mittelalterlich-germanischen Staats, Heerbann und Gerichtsbann sind die beiden Gewalten des Königs. Als neue Funktion tritt die Gesetzgebung und Rechtsbildung auf. Geschriebene Gesetze bezeichnen den Anfang einer neuen Zeit. Die Ausgestaltung des Privatrechts ist eine wichtige Leistung der Stadtmagistrate Roms wie des Mittelalters. Auf der vierten Stufe endlich wird das System der vielzweigigen Wohlfahrtsverwaltung ausgebildet: Armenpflege, Sanitäts-, Unterrichts-, Landeskultur-, Gewerbe-, Verkehrsverwaltung. Vielfach trat hier der Staat als Erbe der Kirche ein, zu der er schon im Mittelalter durch die Schirmvogtei in enge Beziehungen gekommen war.

Faßt man die beiden ersten und die beiden letzten Formen zusammen, so erhält man als die zwei großen Stufen der Gemeinschaftsbildung die gentilicische und die politische. Die erste ruht auf der Einheit der Abstammung, die andere auf der Einheit des Territoriums; dort ist Blutsverwandtschaft, hier Besitz das formgebende Prinzip; dort Familien, Sippen, Stämme, hier Dörfer, Gemeinden, Landschaften; dort natürliche und wesentliche Beziehungen, hier künstliche und durch Gesetz gemachte, dort Religion und Sitte, als substantieller Wille der Gesamtheit das ganze Leben umfassend und innerlich bestimmend, hier Recht, durch vernünftige Willkür gebildet, das Leben äußerlich regelnd und individueller Freiheit daneben Spielraum lassend.*)

Zweites Kapitel.

Die Form des Staates und die Verfassung.

1. Der Staat ist, so sagten wir, die Organisation eines Volks zu einem willens- und handlungsfähigen Subjekt. Diese Fähigkeit wird erreicht durch die Bildung eines besonderen Organs für die Funktion

*) Ich gestatte mir an dieser Stelle die Aufmerksamkeit des Lesers nochmals auf das schon früher erwähnte, gedankenreiche Buch von Ferdinand Tönnies, Gemeinschaft und Gesellschaft (1887), zu lenken. Die Ausdrücke Gemeinschaft und Gesellschaft bezeichnen zwei typische Schemata der Verbindung von Menschen. Der

der Entschließung und des Handelns. Dies Organ ist die Regierung, im weitesten Sinne des Worts, die Trägerin des Staatswillens und der Staatsgewalt.

Damit ist die allgemeinste Form des Staats gegeben, sie ist bestimmt durch das Auseinandertreten von Regierung und Regierten oder Unterthanen. Auch wo eine demokratische Volksversammlung Träger der souveränen Gewalt ist, fehlt dieser Gegensatz nicht; nicht nur, daß niemals alle Staatsangehörigen in der Volksversammlung erscheinen, Weiber und Kinder z. B. nicht, so sind auch dieselben Personen, die als Gesamtheit in der Volksversammlung den Souverän darstellen, als einzelne außerhalb ihrer Unterthanen.

Gegeben ist damit auch die allgemeinste Form der Staatsfunktion: das Gebieten und Zwingen. Das imperium ist das Merkmal des römischen Magistrats, sein Symbol die Ruten und Beile, die den höchsten Beamten des Staats von den Liktoren vorangetragen werden. So in jedem Staatswesen; das Schwert ist das Attribut der Staatsgewalt.

Der Staat hat demnach keine liebenswürdige Natur; *gebieten*, fordern, zwingen, büßen sind die Form seines Auftretens. Für weiche Naturen hat er eben darum etwas Abstoßendes. Es giebt einen abstrakten, sentimentalen Anarchismus, der eine innerliche Abneigung gegen den Staat als solchen hat; Tolstoi vertritt ihn in der Litteratur

---

Typus der Gemeinschaft ist ursprüngliche, auf Wesensgleichheit und natürlichen Bedürfnissen beruhende Einheit des Lebens und Willens; die ihr entspringenden großen Lebensformen sind Hauswirtschaft, Ackerbau, Kunst, welchen die Willensformen Eintracht, Sitte, Religion entsprechen. Der Typus der Gesellschaft ist willkürliche Vereinigung selbständiger Individuen, deren jedes seine Interessen und Zwecke absolut setzt, zu begrenzter Leistung und Gegenleistung, die durch Vertrag festgestellt oder als darin begründet gedacht werden. Die Lebensformen dieses Typus sind Handel, Industrie und Wissenschaft. Unter den hierzu gehörigen Willens-, d. h. Willkürformen nimmt das durch freie gesetzgeberische Thätigkeit des Staates hergestellte Recht die zentrale Stellung ein. Das geschichtliche Leben wäre nun zu konstruieren als Bewegung von einem Ausgangspunkt, wo ein Maximum von Gemeinschaft, zu einem Endpunkt, wo ein Maximum von Gesellschaft für Inhalt und Form des Lebens bestimmend ist. An jedem Punkt sind beide Typen nachweislich, durch die eigentümliche Bindung beider durch einander ist der Charakter einer Zeitepoche bestimmt.

der Gegenwart. Er haßt den Staat überhaupt um seines harten Charakters willen, weil er das Schwert führt. Und er liest diese selbe Abneigung aus dem Evangelium heraus, wohl nicht mit Unrecht. Jesus will eine Lebensgemeinschaft allein auf guten Willen und brüderliche Liebe gründen. Er sieht, ein solches Reich ist nicht von dieser Welt; in den Reichen dieser Welt regiert das Schwert. Nur in der Exemtion von dieser Welt kann sein Reich bestehen, nur soweit der natürliche Wille, der Wille zur Macht und zur Selbstdurchsetzung in dieser Welt die Macht über den Menschen verloren hat. Ein „christlicher Staat", das Wort würde ihm als ein innerer Widerspruch ins Ohr geklungen haben. Man pflegt, wo von dem Verhältnis des Christentums zum Staat die Rede ist, das Wort anzuführen: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist. Wenn ich die Geschichte von dem Zinsgroschen recht lese, so ist der Ton auf jene Worte doch etwas anders zu legen, als üblich; sie wollen sagen: so laßt doch dem Kaiser, dem Herrn dieser Welt, was ihm schon gehört, Geld und Gut, wie es sein Bild als Stempel auf der Münze anzeigt; aber, so fügt er mit erhobener Stimme hinzu: sorget vielmehr, daß ihr Gott und Gottes Forderungen gerecht werdet.

Nicht eben so deutlich, als im Evangelium das Reich Gottes und das Reich von dieser Welt, das Reich der Liebe und das Reich des Zwangs, geschieden sind, geschieht dies in der Forderung der Sozialdemokratie, die auch eine Gemeinschaft ohne Staat und Zwang will, aber zur Befriedigung aller natürlichen Triebe. Und hier wird denn der innere Widerspruch alsbald an den Tag kommen. Eine weltliche Gemeinschaft zum Genuß der Güter dieser Welt wird niemals ohne Zwang auskommen. Freilich ist der Mensch ein soziales Wesen, er kann nicht leben, ein menschliches Leben leben, als in der Gemeinschaft. Aber der natürliche Mensch ist zugleich ein egoistisches und insofern antisoziales Wesen, mehr als das Tier: er will nicht bloß für sich leben und haben, was dazu nötig ist, sondern er will mehr haben und den andern überlegen sein. Macht über andere erstrebt er und empfindet darin die höchste Steigerung seines Selbstbewußtseins; dagegen ist ihm Unterordnung und Gehorsam verhaßt. Ein solches Wesen macht, um in Gemeinschaft leben zu können, den Staat notwendig, d. h. einen Willen und eine Gewalt, welche die

widerstrebenden Einzelwillen durch Übermacht und Zwang zu gemeinsamer Wirksamkeit zusammenfügt und zugleich die antisozialen Tendenzen, Gewalt und Raub und Unterdrückung und Bosheit und Verleumdung, niederhält, daß sie nicht die Gemeinschaft zerreißen. Und so wird das Schwert das Attribut der Staatsgewalt bleiben, so lange es Reiche von dieser Welt auf Erden geben wird.

2. Die besondere Form des Staates wird durch die Art der Inkorporation der höchsten Gewalt bestimmt. Wir nennen diese Form die Staatsverfassung.

Es ist üblich, als die beiden Grundformen der Verfassung die Monarchie und die Republik zu unterscheiden. In der Monarchie ist eine physische Person Träger der Staatsgewalt, der Staatswille wird zuletzt durch die persönliche Entschließung des Monarchen bestimmt. In der Republik ist eine Mehrheit von Individuen Träger der Staatsgewalt; der Staatswille kommt zustande durch Abstimmung und Mehrheitsbeschluß. Ferner: in der Monarchie wird der Träger der Staatsgewalt bestimmt durch die Naturordnung der Abstammung, in der Republik durch menschliche Willensakte in Gestalt einer Wahl. Erblichkeit ist für die Monarchie, wie Wahl für die Republik charakteristisch. Damit ist gegeben: der Monarch hat die Staatsgewalt aus eigenem Recht, die republikanische Regierung als übertragenes Recht. — In der republikanischen Verfassung tritt wieder ein Unterschied hervor. Entweder ist die Wahl und Gewalt bei einer kleinen Anzahl bevorzugter Familien, oder sie ist bei der Masse der Gemeinfreien; hierdurch sind Aristokratie und Demokratie unterschieden.

Wir kämen so auf die alte Dreiteilung: Monarchie, Aristokratie, Demokratie. So bestimmt Aristoteles im dritten Buch der Politik die möglichen Formen der Verfassung: die souveräne Gewalt (τὸ κύριον) muß entweder bei einem, oder bei wenigen, oder bei den vielen sein.

Monarchisch ist die Verfassung eines Staates, in dem der Schwerpunkt des ganzen Staatswesens in einer Familie ruht, deren Haupt jederzeit Träger der souveränen Gewalt ist. Die Erblichkeit ist der Monarchie wesentlich; eine Wahlmonarchie ist keine wirkliche Monarchie, hier ist der Schwerpunkt der öffentlichen Gewalt bei den Wählern, aus deren Händen der Gewählte eine begrenzte Gewalt empfängt. Aristokratisch ist die Verfassung eines Staates, in dem

der Schwerpunkt der politischen Macht in einer beschränkten Anzahl hervorragender Familien liegt, die in irgend einer Weise aus sich den Träger der souveränen Gewalt hervorbringen. Durch Erblichkeit der Würden, durch Namen und Formen kann sich diese Staatsform mehr der Monarchie, oder durch Wahlen und öfteren Wechsel der Personen mehr der Demokratie annähern. *Demokratisch* ist die Verfassung eines Staates, in dem der Schwerpunkt der politischen Macht bei der Masse der Gemeinfreien ist, so daß die Gesamtheit der Familienhäupter oder der waffenfähigen Männer, sei es in der Volksversammlung, sei es in Vertretungskörperschaften dargestellt, Trägerin der souveränen Gewalt ist.

Diesen drei normalen Staatsformen stellt Aristoteles drei Formen der Entartung zur Seite: die *Tyrannis*, die *Oligarchie*, die *Ochlokratie* (die er Demokratie nennt, wogegen, was oben unserem Sprachgebrauch entsprechend Demokratie genannt wurde, bei ihm Politie, Verfassungsstaat, heißt). Den Unterschied der Ausartungen von den normalen Verfassungen findet er darin, daß in diesen die Wohlfahrt der Gesamtheit, in jenen dagegen der Vorteil der Herrschenden das maßgebende Ziel der Regierung ist. Als ein zweites Merkmal kann hinzugefügt werden, daß den Ausartungen die Tendenz zur Willkürherrschaft gemeinsam ist; wenn die Gesetze den Neigungen, Launen, Interessen der Gewalthaber nicht entsprechen, werden sie von Fall zu Fall abgeändert, oder es wird überhaupt ohne Gesetz, ohne die Form der Allgemeinheit regiert; wohingegen Gesetzmäßigkeit ein gemeinsames Merkmal der gesunden Verfassungen ist. — In der That haben wir auch hierin wohl charakterisierte Typen des politischen Lebens: in der Tyrannis die Herrschaft eines Gewalthabers, der die durch demagogische Künste und bewaffneten Anhang gewonnene Macht zur Befriedigung persönlicher Leidenschaften übt; in der Oligarchie die Herrschaft des Besitzes zur Vermehrung des Reichtums, in der Ochlokratie die Herrschaft des Pöbels zur Befriedigung seiner Gelüste und Rachgier. Allerdings kann man sie kaum Verfassungsformen nennen, es fehlt ihnen die Dauer. Es sind rasch wechselnde revolutionäre Bildungen; die Ochlokratie entsteht als soziale und politische Reaktion gegen ein hartes plutokratisches Regiment, sie geht über in die Tyrannis oder ein cäsaristisches Kaisertum, gegen dessen Druck sich dann wieder die Besitzenden und Gebildeten erheben.

3. Die beste Verfassung. An die Darstellung der Verfassungsarten ist es lange üblich gewesen, die Frage anzuknüpfen, welche unter ihnen die beste sei? In allgemeinen Erwägungen pflegte man Natur und Wirkungsweise, Vorteile und Gefahren einer jeden zu erörtern, um endlich für eine unter ihnen oder für eine Mischung sich zu entscheiden. Den Vorzug der Monarchie fand man etwa in der Einheit, Kraft, Schnelligkeit und Angriffswucht, ihre Gefahr in der Neigung zu Despotismus und Satrapenwirtschaft, sowie in der Gleichgültigkeit der Bevölkerung gegen den Staat; den Vorzug der Aristokratie in der auf Tradition beruhenden Sicherheit, Konsequenz und Dauer des Regiments, ihre schwache Seite in der Neigung zu oligarchischer Entartung, mit Mißwirtschaft und Korruption, mit Mißtrauen und Geheimpolizei; den Vorzug der Demokratie in der Allgemeinheit der Teilnahme und Hingebung für das Gemeinwesen, ihre Schwäche in einer schwankenden, durch Parteiungen geschwächten und gelähmten Politik nach außen, verbunden nicht selten mit der Neigung zu despotischer Herrschaft im Innern.

Sofern Betrachtungen von dieser Art auf die geschichtliche Charakterisierung der Staatsformen ausgehen, haben sie ihren guten Sinn. Sofern sie dagegen in der praktischen Absicht angestellt werden, die beste Verfassung zu ermitteln, um dann ihre allgemeine Einführung zu empfehlen, dürfen sie für veraltet angesehen werden; sie gehören der abstrakt-rationalistischen Denkweise des vorigen Jahrhunderts an. Es giebt keine beste Verfassung überhaupt. Die Frage, ob Monarchie oder Republik die bessere Staatsform sei, ist nicht sinnvoller als die, ob es besser sei durch Lungen oder durch Kiemen zu atmen. Die Form des Organs ist die beste, die zu dem Bau und den Lebensbedingungen des Tieres am besten paßt. So steht es auch mit dem Staat; der Staat ist eine Funktion, die Staatsgewalt das Organ für diese Funktion; die Form des Organs ist die beste, die dem Bau und den Lebensbedingungen eines Volks am meisten angemessen ist.

Die Angemessenheit verschiedener Verfassungen für verschiedene Völker oder verschiedene Entwickelungsstufen eines Volks hängt wesentlich von drei Dingen ab: von der sozialen Konstitution des Volkskörpers, von seiner Weltlage und den ihm dadurch gestellten Aufgaben

der äußeren Politik, endlich von den durch seine Geschichte bedingten Empfindungen, Anschauungen und Gewohnheiten.

Eine demokratische Verfassung ist möglich und angemessen, wo soziale Gleichheit besteht, d. h. wo es keine Klasse giebt, die als geschlossene Gruppe mit erheblichem gesellschaftlichen Übergewicht einer geringwertigeren Masse gegenübersteht. Eine von freien Bauern bewohnte Landschaft, wie einige Schweizerkantone, eine von Kleinbürgern bewohnte Stadt, wie manche deutschen Städte im Mittelalter, sind natürliche Demokratien. Ebenso die Staaten der nordamerikanischen Union; hier sind zwar bedeutende soziale Unterschiede vorhanden, aber sie haben sich nicht zu geschlossenen Klassen befestigt und sind schwerlich imstande es zu thun in einem Lande, das freien Grund und Boden im Überfluß hat, und dem seine Weltlage wenigstens einstweilen keine dringenden Aufgaben der äußeren Politik stellt. Auch die historischen Erinnerungen, aus den Zeiten des Puritanismus und des Naturrechts stammend und in Männern wie Washington und Franklin verkörpert, weisen auf Gleichheit und Demokratie hin.

Eine aristokratische Verfassung ist möglich und angemessen, wo eine mehr oder minder geschlossene gesellschaftliche Klasse vorhanden ist, die sich durch Besitz und Ansehen über die Masse der Bevölkerung erhebt, d. h. ein Adel in irgend einer Gestalt. Die Grundlage seiner Stellung ist immer der Besitz, sei es Grundbesitz oder Kapitalbesitz, wie in Handelsrepubliken. Doch giebt der Besitz allein noch nicht die leitende politische Stellung; sie wird erworben und erhalten durch politische, militärische und wirtschaftliche Leistungen für die Gesamtheit. Wo ein Adel als der historische Führer des Volks in den Werken des Kriegs und des Friedens vorhanden ist, da ist eine aristokratische Verfassung natürlich und notwendig.

Eine monarchische Verfassung endlich ist möglich und angemessen, wo eine Dynastie vorhanden ist, d. h. eine Familie, in der das gesamte öffentliche Leben eines Volkes seinen Mittelpunkt hat. Die erste Grundlage ihrer Stellung ist regelmäßig ein ausgedehnter Familienbesitz, der soziale Macht verleiht. Doch ist es noch weniger als beim Adel der Besitz und die soziale Macht allein, worauf die Monarchie beruht. Jene herrschende Stellung erlangt und bewahrt

eine Familie nur durch große historische Leistungen für das Gesamtleben des Volks. Hat sie durch viele Generationen in guten und bösen Tagen dem Volk seine Führer in Krieg und Frieden gegeben, dann verwächst sie so mit seinem politischen Denken und Empfinden, daß sie der natürliche Mittelpunkt des ganzen öffentlichen Lebens wird; in ihr fühlt das Volk seine Einheit, in ihr sieht es sein geschichtliches Leben und seine Ehre verkörpert, von ihr erwartet es Impulse zu friedlichen und kriegerischen Eroberungen, um sie schart es sich vor allem in den Tagen der Gefahr. Selbst Unfähigkeit und Mißregierung einzelner Glieder vermögen diese Verbindung, wenngleich sie dadurch im Bewußtsein verdunkelt wird, nicht alsbald zu vernichten; die Gefühle der Anhänglichkeit und Pietät folgen dem Blut, sie hangen nicht von den Leistungen des einzelnen ab; und eine instinktive Erkenntnis von der Einzigkeit und Unersetzlichkeit der Familie hilft die Mißempfindung gegen den ungenügenden Vertreter überwinden. Von dieser Art ist die Stellung der hohenzollernschen Dynastie in Preußen und Deutschland, der habsburgischen in Österreich. Nicht geschriebene Verfassungsparagraphen, sondern die historischen Thatsachen machen hier die Dynastie zum Grundpfeiler des Staatslebens. Wo dagegen keine historisch mit dem Volk verwachsene Dynastie vorhanden ist, da ist auch keine wahre Monarchie möglich, man kann sie auf dem Papier, aber nicht in der Wirklichkeit machen; eine Dynastie entsteht nur durch historisches Wachstum.

Als äußere Bedingungen, die ihr Wachstum begünstigen, kann man folgende bezeichnen. Vor allem die Notwendigkeit kräftiger Lebensbethätigung nach außen; wo ein Volk um Selbsterhaltung und Selbstdurchsetzung zu ringen genötigt ist, da findet eine Dynastenfamilie Gelegenheit, jene Verdienste zu erwerben, wodurch eine Monarchie begründet wird, da hat das Volk Gelegenheit, den Vorzug einer geborenen, stets bereiten, durch Überlieferung geübten und ohne Rivalität gebietenden Führerschaft kennen zu lernen. Bei einem Volk, das gar keine kriegerischen Aufgaben hätte, könnte eine wahre Monarchie vielleicht überhaupt nicht entstehen. Eine andere Bedingung scheint eine gewisse gesellschaftliche Differenzierung zu sein. Eine Dynastie geht nicht aus der breiten Masse Gleicher hervor, sie erhebt sich aus einer regierenden Klasse, aus einem Adel, indem eine

Familie ein dauerndes Übergewicht erlangt. Und vielleicht ist auch zum Bestand der Monarchie eine gewisse Spannung gesellschaftlicher Gegensätze notwendig; die Dynastie bildet den Schlußstein, in dem der Gesellschaftsbau seinen Stützpunkt findet; die Masse sucht bei ihr Schutz gegen das Übergewicht der sozial Stärkeren, der Adel findet in ihrem Dienst zugleich Ehre und Sicherheit gegen Anfechtungen von unten. Endlich ist für die monarchische Verfassung eine gewisse Größe des Gebiets notwendig, in einem Kanton, einem Stadtstaat kann es kein Königtum geben. Die Ehrfurchtsgefühle, auf welchen Herrscherautorität beruht, haben eine gewisse Entfernung zur Voraussetzung; tägliche Berührung verhindert ihre Entstehung.

4. Verfassungsänderung. Wenn die politische Verfassung eines Volks seiner gesellschaftlichen Verfassung entspricht, wenn zwischen der wirklichen und der verfassungsmäßig anerkannten Bedeutung und Macht im wesentlichen Übereinstimmung ist, dann ist ein Volk politisch befriedigt. Findet dagegen zwischen beiden ein fühlbarer Widerspruch statt, dann werden sich Bestrebungen geltend machen, eine Veränderung der Verfassung im Sinne der Anpassung an die soziale Konstitution herbeizuführen. Wo der soziale Körper in beständiger Umwandlung begriffen ist, wie bei den europäischen Völkern (was vielleicht als Ausnahme angesehen werden muß, im Osten finden wir es nicht so), da wird also, da Rechtsformen nur sprungweise geändert werden können, stets eine mehr oder minder große Gruppe vorhanden sein, die mit der bestehenden politischen Verfassung unzufrieden ist. Die Bestrebungen dieser Gruppe werden siegreich sein, wenn sie nicht bloß das absolute Übergewicht sozialer Macht, sondern auch die geistig-moralische Kraft haben, die natürliche Beharrungstendenz des Bestehenden zu überwinden. Geschieht dies durch allmähliches, wenn auch widerwilliges Nachgeben der Rechtsträger der alten Verfassung, dann haben wir die Reform, geschieht es durch gewaltsamen Bruch des formellen Rechts, dann haben wir die Revolution.

Ein Beispiel der Verfassungsänderung durch Reform giebt die allmähliche Umgestaltung der römischen Verfassung in dem langen Kampf der Patrizier und Plebejer. Die Patrizier sind die ursprüngliche Vollbürgerschaft, neben der die Plebejer eine im öffentlichen und

privaten Recht beschränkte, wirtschaftlich aber mehr und mehr erstarkende Gruppe von Neubürgern bildeten. In dem Maße, als diese Gruppe an sozialer Macht und, durch Steuern und Kriegsdienste, an Bedeutung für den Staat gewann, empfand sie die alte Verfassung als unangemessen und forderte politische Gleichstellung. Durch eine lange Reihe von Reformgesetzen wurde die politische Verfassung allmählich der neuen Gesellschaftsverfassung angepaßt. In ähnlicher Weise hat sich die englische Verfassung in diesem Jahrhundert durch eine Reihe von Reformen der veränderten Gestaltung des sozialen Körpers, der zunehmenden Bedeutung der Städte auf Kosten des Großgrundbesitzes angepaßt. Das klassische Beispiel für gewaltsame Verfassungsänderung ist die große französische Revolution. Der dritte Stand war, nach dem bekannten Wort des Abbé Sieyès, einerseits alles, andererseits nichts. Er leistete alles, aber im Staat bedeutete er nichts; wogegen umgekehrt der Adel alles bedeutete und nichts leistete. Da das Königtum nicht den Weg fand, den dritten Stand in die Verfassung aufzunehmen, zerbrach er dieselbe, beseitigte ihre Träger und errichtete selbständig den notwendigen Neubau. —

Mit einem Wort komme ich hier auf eine schon früher berührte Frage zurück: kann es ein Revolutionsrecht geben, wie Locke und Rousseau annehmen, und wie es die französische Verfassung von 1793 in ihre Paragraphen aufnimmt? Es wurde schon bemerkt, daß dieser Begriff, juristisch betrachtet, ein innerer Widerspruch ist; ein Recht, die zu Recht bestehende Staatsgewalt zu stürzen, kann auf keine Weise konstruiert werden. Ein solches Recht hätte die Souveränität des Individuums, also die Verneinung des Staats, zur Voraussetzung; die Entscheidung darüber, ob die Entschließungen und Handlungen der Staatsgewalt rechtsverbindlich seien oder nicht, wäre dann bei dem einzelnen, und das wäre die begriffliche Vernichtung des Staats überhaupt. Revolution ist also unter allen Umständen Unrecht. Damit ist aber nicht zugleich gesagt, daß Revolution nicht unter Umständen historisch notwendig und moralisch gerechtfertigt sein könnte. Wenn Rechtsbruch der einzig mögliche Weg zur Erhaltung eines Volks ist, so gilt das Prinzip: das Recht ist um des Volks, nicht das Volk um des Rechts willen. Ein Staatsstreich, der ständische Rechte, die zum unerträglichen Hemmnis gesunder Entwickelung geworden sind, beseitigt,

eine kühne That, die einen Fürsten, der die Würde des Landes dem Feinde preisgiebt, die Wohlfahrt des Volks seinen Lüsten und Launen opfert, die Sitten vergiftet und die Wahrheit unterdrückt, unschädlich macht, kann ohne Zweifel moralisch möglich und verdienstlich sein, so wenig sie rechtlich möglich sein mag.

Hinzuzufügen ist aber, daß jeder Rechtsbruch als solcher eine schwere Gefahr einschließt; er vernichtet den Rechtszustand, und was er an seine Stelle setzt, ist zunächst nicht Recht, sondern Macht. Jedermann kann wider das neue Recht die Hand erheben, glaubend und behauptend, es geschehe zur Verteidigung des alten Rechts gegen die Usurpation. Und es giebt kein Mittel, der Macht den Charakter des Rechts zu verschaffen; das einzige ist die Zeit: die neue Macht wird, wenn nicht juristisch, so doch historisch Recht, indem sie dauernd wohlthätig wirkt. Erhält sie aber nicht die Zeit, sich einzuleben und durch ihre Wirkungen sich zu rechtfertigen, dann folgt leicht auf den ersten Rechtsbruch ein Revolutionszeitalter, in dem gewaltsame Versuche zur Wiederherstellung des alten Rechts mit wiederholten Vertreibungen abwechseln. Dabei geht dann dem Volk das Gefühl der Achtung vor dem Recht überhaupt verloren; jeder, der Kraft und Mut hat, wirbt Anhänger und greift nach der Gewalt, und so verzehrt sich das Volk in fruchtlosen Kämpfen. Eine Revolution ist daher unter allen Umständen eine lebensgefährliche Krisis für ein Volk.

Das ist auch die Lehre der Geschichte. Die Völker mit konservativem Sinne sind die starken und siegreichen, nicht die Virtuosen im Verfassungen machen. Was die Römer vor den Griechen auszeichnet, das ist vor allem die politische Selbstbeherrschung, die Achtung vor dem formellen Recht, selbst da, wo es unbequem ist. Ihr öffentliches wie ihr privates Recht legt auf jeder Seite von ihrer uns nicht selten beinahe abergläubisch vorkommenden Scheu vor dem bestehenden Recht Zeugnis ab. Den beweglichen, dialektischen Griechen ist dagegen das Ausdenken und Einführen neuer Rechte und Verfassungen eine geläufige Sache; muß man nicht das Bessere an die Stelle des Schlechteren setzen? und ist nicht das Volk Quell alles Rechts? Die Dialektik ist eine gefährliche Sache. Das empfand der alte Cato; als zum ersten Mal griechische Philosophen in Rom sich hören ließen, kam ihn ein Grauen an, und er trug Sorge, daß die

Männer aus der Stadt geschafft würden. — Eine Parallele zu dem Verhältnis der beiden alten Völker bietet die Neuzeit; die Franzosen besitzen die ganze Virtuosität der Griechen in der Ausführung allgemeiner politischer Prinzipien und in der Ausdenkung von besten Verfassungen, sie haben die gleiche leidenschaftliche Beredsamkeit und die gleiche Ungeduld gegen die ungenügende Wirklichkeit. Die Engländer dagegen haben die römische Scheu vor dem Herkommen und dem formellen Recht, sowie die Geduld im Ertragen von Unbequemlichkeiten und Übeln, die aus den bestehenden Einrichtungen fließen; nicht minder haben sie mit ihnen jenen positivistischen Sinn gemein, der mit großer Energie und Zähigkeit konkrete Ziele verfolgt, ohne um Prinzipienfragen sich viel zu kümmern. Und auch hier scheint der Erfolg nicht zu Gunsten der Dialektiker zu entscheiden; in demselben Jahrhundert, worin das französische Volk mit so großem Eifer und zahlreichen Revolutionen an der Auffindung und Verwirklichung der besten Verfassung arbeitete, hat das englische Volk seine alte, unentwickelte festgehalten, sie immer nur ein wenig den dringendsten Forderungen des Augenblicks anpassend. Aber in eben diesem Jahrhundert hat sich die Ausbreitung und Macht der alten Rivalen umgekehrt. Kidd (Soziale Evolution S. 255) weist auf die Thatsache hin: am Anfang des 19. Jahrhunderts gab es 27 Millionen Franzosen, während alle englisch redenden Völker, Irland und Amerika eingerechnet, noch nicht 20 Millionen ausmachten; am Ende des Jahrhunderts stehen den 40 Millionen Franzosen über 100 Millionen englisch redender Menschen gegenüber, Eingeborne in den englischen Kolonieen und Farbige in Amerika nicht mitgerechnet.

5. Das Königtum. Unter den Verfassungsformen tritt durch ihre Verbreitung und ihre Eigentümlichkeit die Monarchie hervor. Die Civilisation der gegenwärtig lebenden europäischen Völker hat sich unter dieser Form entwickelt, und Jahrhunderte lang hat sie als die, wenigstens für große Staaten, allein mögliche Staatsform gegolten.

Im letzten Jahrhundert hat sich die Sachlage geändert. Der Glaube an die Monarchie ist schwer erschüttert worden. Vor wenigen Jahrzehnten war auch in Deutschland die Ansicht ziemlich verbreitet, daß die Monarchie eine überlebte Staatsform sei. Die Meinung ist wohl auch heute nicht ganz ausgestorben, wenn sie auch nicht mehr

leicht so laut ausgesprochen wird. Im Grunde wird aber auch heute noch mancher denken, die Republik sei doch eigentlich die natürliche Staatsform gebildeter und politisch reifer Völker, und ihr gehöre daher die Zukunft.

Und in der That, es scheint ein wunderliches und unvernünftiges Ding: der Wille *eines* Mannes entscheidend über das Geschick von Millionen, und dieser eine nicht um seiner Einsicht und Verdienste willen auserwählt, sondern durch den Zufall der Geburt bestimmt. Der abstrakt-rationalistischen Betrachtung kann die Sache kaum anders vorkommen. In finsteren und barbarischen Zeiten durch Gewalt entstanden, sei das Königtum durch Verjährung zu einer Art wunderlichen Rechts geworden, das im Grunde doch gegenüber dem unverlierbaren Recht des Volks auf Selbstbestimmung für ein Recht nicht angesehen werden könne. Für unmündige und rohe Völker möge die Monarchie, die Herrschaft des Stärksten, eine Notwendigkeit sein, um sie erst ein wenig zu disziplinieren. Bei civilisierten Völkern sei sie ein Überbleibsel, dessen letzte Reste bald verschwinden würden.

Herbert Spencer scheint von solcher Ansicht nicht weit entfernt zu sein. In einem Aufsatz über Repräsentativverfassung (aus dem Jahre 1857, wieder abgedruckt in den Essays II, 163—210) führt er aus, daß für politisch entwickelte Völker die Regierung durch gewählte Vertretungskörper die einzig angemessene sei; die Monarchie sei die Kindheitsform des Staats. „Die Beziehung zwischen Barbarei und Loyalitätsgefühlen", so heißt es dort, „ist eine jener wohlthätigen Einrichtungen, denen der 'Diener und Interpret der Natur' überall begegnet. Die Unterordnung der vielen unter einen ist eine notwendige Form der Gesellschaft, so lange die Natur der Menschen wild und antisozial ist, und für ihre Aufrechterhaltung ist wieder die äußerste Furcht vor dem Einen notwendig. In dem Maße als ihr Verhalten gegen einander fortwährend Streit zu erzeugen geeignet ist, wodurch die soziale Einheit gefährdet wird, in demselben Maße ist Scheu vor dem starken, entschlossenen, blutigen Herrscher erforderlich, der allein ihre zum Losbrechen stets bereite Natur niederhalten und sie von gegenseitiger Vernichtung abhalten kann. Unter einem solchen Volk ist eine freie Regierungsform, da sie ein gewisses Maß von

Billigkeitsgefühl und Selbstkontrolle voraussetzt, unmöglich, hier ist ein Despotismus notwendig, genau so hart, als das Volk wild ist; und damit ein solcher Despotismus bestehen kann, muß eine abergläubische Verehrung des Despoten stattfinden. Aber sowie die Zucht des sozialen Lebens den menschlichen Charakter verändert, sowie durch den Wegfall des Gebrauchs die alten räuberischen und feindseligen Instinkte schwinden, sowie durch beständige Übung die sympathischen Gefühle wachsen, wird diese harte Herrschaft minder notwendig, nimmt die Autorität des Herrschers ab, verschwindet die Ehrfurcht vor ihm. Ursprünglich ein Gott oder ein Halbgott, wird er endlich eine sehr gewöhnliche Person, die man zum Gegenstand der Kritik, des Gespöttes, der Karikatur macht."

Spencer liebt es, durch rasche Wendung mit seinen anthropologischen Generalisationen grelle Streiflichter auf die Gegenwart zu werfen; er spricht wenige Zeilen vorher von Georg IV.

Vor kurzem hat ein Landsmann Spencers, der als tiefer Kenner der Rechts- und Staatsentwickelung bekannte Sir Henry Maine, seine politische Ansicht von der Gegenwart in ein paar lesenswerten Abhandlungen kundgegeben.*) Er erblickt den Vorgang der Demokratisierung des Staatslebens mit dem entsprechenden Zurückweichen autoritativer Elemente in etwas anderem Licht. Eine historische Übersicht über die Erfahrungen, welche die europäischen Völker mit der Volksregierung in den hundert Jahren, seitdem sie überhaupt vorkommt, gemacht haben, schließt auch er mit einer Generalisation; sie lautet: „Seit den fernen Jahrhunderten, wo römische Kaiser von der Gnade der Prätorianer abhingen, hat es kein Zeitalter gegeben, wo die Unsicherheit der Regierung so groß gewesen ist, wie jetzt, da die Regenten die Abgeordneten des Volks sind." Nur zwei Länder scheinen ihm hiervon in einigem Maße ausgenommen zu sein: England und Nordamerika; doch hat er auch hinsichtlich ihrer Zukunft große Bedenken. Die Ursache der Unsicherheit scheint ihm vor allem

*) Popular government, deutsch unter dem Titel: Die volkstümliche Regierung, Berlin 1887. In demselben Sinn betrachtet der bekannte Historiker W. Hartpole Lecky die Wandlungen in der politischen Welt, die das letzte Menschenalter gebracht hat; s. sein vor kurzem erschienenes bedeutendes Werk Democracy and Liberty (2 voll. 1896).

darin zu liegen, daß große Heere mit demokratischer Regierung unverträglich sind; die erste Tugend des Soldaten ist Gehorsam, das Grundrecht der Demokratie dagegen ist, seine Vorgesetzten zu kritisieren. Die öffentliche Meinung ist hier die Macht; durch sie spricht die Volksstimme, die nach demokratischem Kurialstil zugleich Gottesstimme ist, wie nach älterem Kurialstil der König im Namen Gottes befiehlt oder ursprünglich selbst ein Gott ist. Indessen scheint Maine vor der neuen Form der Gottesstimme nicht größere Ehrfurcht zu empfinden, als Spencer vor der alten; er findet, es sind oft sehr menschliche Figuren, durch welche die Volksstimme sich vernehmen läßt, er nennt sie mit einem dem amerikanischen Sprachgebrauch entnommenen Wort Drahtzieher (wire-puller). Das Geschäft des Drahtziehers, mag er es nun im eigenen Namen oder im Namen eines Auftraggebers, eines Generals, eines Prätendenten, eines Rings oder Kapitalkonsortiums ausüben, besteht darin, öffentliche Meinung zu machen, um mittels ihrer „das Volk" dahin zu bringen, wohin es jene Hintermänner des Drahtziehers haben wollen; für sich aber gewinnt er als Lohn ein Amt, das der Sieger den Gehülfen aus der Beute zuwirft. Das Mittel, mit dem er arbeitet, ist die Beredsamkeit; gewisse Parteiphrasen werden, untermischt mit Schmeicheleien gegen die Menge und mit allerlei Gespenstergeschichten von Tyrannen und Verschwörungen gegen die Freiheit und Wohlfahrt des Volks, in Versammlungen und Zeitungen unaufhörlich wiederholt. — Die nächste Folge dieser Verfassung ist, daß die geistig bedeutenden und selbständig denkenden Männer sich mehr und mehr aus dem öffentlichen Leben zurückziehen, der Wettbewerb mit jenen Machern der öffentlichen Meinung, an sich wenig anziehend, wird für sie immer aussichtsloser. Die weitere Folge ist, daß flache und gemeine Ansichten immer mehr die Herrschaft gewinnen, daß Fortschritt und Verbesserung menschlicher Zustände, die immer von hervorragenden einzelnen, nie von demokratischen Mehrheiten ausgegangen sind, aufhören; das Ende ist die Stagnation. Die Geschichte, so schließt Maine mit Strauß und Renan seine Betrachtung, ist eine Aristokratin.

Man sieht, der Gefahr, unwürdigen Regenten in die Hände zu fallen, ist die demokratische Republik nicht minder ausgesetzt, als irgend eine andere Staatsform. So einleuchtend das Prinzip scheint: die

öffentlichen Angelegenheiten sollen durch Männer verwaltet werden, die durch das Vertrauen ihrer Mitbürger dazu gewählt werden, so schwierig gestaltet sich die Sache oft in der Wirklichkeit; allzu leicht schleichen sich unlautere Elemente ein, gewinnen die öffentliche Meinung und die Macht, und mißbrauchen sie dann zu schmählicher Ausbeutung im persönlichen Interesse; und jeder Versuch, sich dieser Elemente zu entledigen, bringt nur andere ähnliche an die Oberfläche. Man muß sich deutlich machen: ein Volk als Masse von einzelnen kann überhaupt nicht regieren; es handelt sich immer nur darum, durch wen es regiert werden soll oder sich regieren will, ob durch Männer, die durch Geburt, soziale Stellung und technische Ausbildung dazu berufen sind, oder durch Männer, die durch jeweilige Wahlen ausfindig gemacht werden. Wo das letztere System ausschließlich herrscht, wo es schlechterdings keine Autorität giebt, als die auf dem „Vertrauen der Mitbürger", das sich in einer Wahl kundgiebt, beruhende, da ist die Gefahr überaus groß, daß die öffentliche Gewalt Drahtziehern und Meinungsmachern und ihren Hintermännern in die Hände fällt. Dieser Ansicht war auch Thomas Carlyle, gegen dessen „Heldenverehrung" sich Spencer in dem eben genannten Aufsatz wendet. Und ebenso wird Platos politische Denkweise von ihr beherrscht, er kann das Verfahren der athenischen Demokratie schlechterdings nicht für geeignet halten, die Besten und Einsichtigsten für die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zu gewinnen; sogar die Drahtzieher waren ihm schon bekannt, die Sophisten sind ihm nichts anderes als Sachverständige der Kunst, dem großen Tier, das Volk (δῆμος) genannt, zu schmeicheln und es am Seil der Phrase zu lenken.

Hiernach wird denn die Ansicht, daß die demokratische Republik die vornehmste und eines gebildeten Volkes allein würdige Regierungsform sei, so zuversichtlich sie aufzutreten liebt, uns doch nicht ganz unbedenklich erscheinen; von Drahtziehern und ihren Auftraggebern regiert zu werden, ist am Ende weder zuträglicher noch vornehmer, als von Königen. Vielleicht kann man sagen: eben darum haben die Völker mit jener teleologischen Notwendigkeit, die den sozialen Körpern mit den organischen gemein ist, das Königtum hervorgebracht, um einen wirklichen Willen zu haben und sich vor dem Zerflattern in öffentliche Meinungen zu schützen. Denn die Dynastien sind doch

nicht etwas, was von außen über sie gekommen ist, dann bedeuteten sie freilich Fremdherrschaft und Knechtschaft, sondern als Organe ihrer Willensbethätigung sind sie aus der Substanz der Völker hervorgebildet. Ist es aber so, dann wird es auch glaublich sein, daß das Königtum auch in Zukunft noch eine Aufgabe hat, und daß die Völker, denen eine festgewurzelte Dynastie geblieben ist, in ihr ein überaus wertvolles Organ ihres politischen Lebens besitzen; ein Organ, das, einmal verloren, nicht wieder ersetzt werden kann. Denn die Zeit, in der Dynastien wachsen, darin wird Spencer recht haben, ist vorüber.

Man kann die Sache auch so zeigen.

Die drei Kardinaltugenden der Staatsgewalt sind Weisheit, Stärke und Gerechtigkeit. Sie entsprechen dem Wesen des Staats als höchste Willens-, Macht- und Rechtseinheit. Weisheit ist die Fähigkeit, dem Staatswillen und der Staatsthätigkeit die richtigen, mit den Lebensinteressen des Volks im Einklang stehenden Ziele zu setzen und die Mittel und Wege zu ihrer Verwirklichung zu finden. Vor allem ist hierfür die richtige Schätzung der Verhältnisse, Kräfte und Tendenzen innerhalb und außerhalb des Landes wichtig. Stärke ist die zweite Kardinaltugend der Staatsgewalt, man kann auch sagen, die erste: Schwäche ist die Todsünde des Staats. Sie besteht in der Festigkeit und Kraft, womit die vorhandenen Machtmittel organisiert und für die Durchsetzung der Lebensinteressen des Volks nach innen und nach außen verwendet werden. Schwäche nach innen, Inkonsequenz im Wollen und Handeln, zieht Mißachtung der Staatsgewalt und inneren Krieg nach sich; die Hoffnungen der Begehrlichen, die Intriguen der Unzufriedenen, die Unternehmungslust der schlechten Elemente aller Art wird dadurch ermutigt; vor allem kommt das Recht der Schwachen dabei zu Schaden. Schwäche nach außen ist der Anfang vom Ende. Gerechtigkeit ist die dritte Kardinaltugend der Staatsgewalt. Sie wird vor allem darin bewiesen, daß sie den verschiedenen Gliedern des Volks, den verschiedenen Gebieten, Berufsständen, gesellschaftlichen Klassen, einem jeden das Gebührende giebt. Der Maßstab hierfür wird die Wohlfahrt des Ganzen sein: jedem Gliede zu dem Grade von Leistungsfähigkeit zu helfen, daß dabei das unter den gegebenen Verhältnissen mögliche Maximum der Kraft und

Leistungsfähigkeit sämtlicher Glieder erreicht werde. Ungerecht wäre die einseitige Bevorzugung einer Gruppe, ihre Förderung über das Maß ihrer Bedeutung für die Erhaltung und Wohlfahrt des Ganzen.

Damit hätten wir nun zugleich den Maßstab für den Wert einer Staatsverfassung. Wir werden sagen: die Verfassung ist in jedem Fall die beste, die der Staatsgewalt die Erreichung und Erhaltung der bezeichneten drei Kardinaltugenden unter den gegebenen Verhältnissen am meisten zu sichern geeignet ist. Und nun würde ich weiter sagen: es hindert gar nichts, daß die monarchische Verfassung unter bestimmten Umständen dieser Forderung so gut oder auch besser als eine andere entspricht. Oder umgekehrt, es ist auf keine Weise ausgemacht, daß etwa in einer demokratischen Republik Weisheit, Stärke und Gerechtigkeit dem Staatswillen und der Staatsgewalt mehr gesichert sind; im Gegenteil, unter Umständen werden die Garantien, die hierfür die Monarchie giebt, die größtmöglichen sein.

Am einleuchtendsten ist der Wert der Monarchie für die Durchsetzung der Lebensinteressen des Volkes nach außen. Für eine große äußere Politik ist die Demokratie vielleicht überhaupt die ungeeignetste Staatsverfassung. Ein starkes Heer, ohne welches bei der gegenwärtigen Lage der Dinge kein Volk in Europa eine selbständige Politik haben kann, ist eine beständige Gefahr, wo der Ehrgeiz siegreicher Heerführer nicht in der Treue gegen die Dynastie zugleich seine Befriedigung und seine Grenze findet. Und etwas Ähnliches gilt auch für die Leitung der äußeren Politik; nur eine festgewurzelte Dynastie wird großen Staatsmännern zu einer langdauernden Thätigkeit verhelfen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß in einer Republik ein Mann, wie der erste deutsche Reichskanzler, 28 Jahre lang an der Spitze der Geschäfte geblieben wäre. Haß, Neid, Eifersucht unbefriedigter Nebenbuhler würde, gestützt auf den leicht erregten Argwohn demokratischer Versammlungen und die des Neuen stets begierigen Massen, ihn längst beseitigt oder ihm die Führung der Geschäfte verleidet haben. Daß Einfluß in der Form des Dienstes möglich ist, das ist der große Vorzug der Monarchie vor jeder Regierungsform mit wechselnder Spitze. Der Neid kann hier dem Verdienst, der Ehrgeiz dem

Charakter weniger anhaben. Ist gar der Fürst selbst ein bedeutender Staatsmann und Feldherr, so vermag das Volk mit der denkbar größten Kraft nach außen sich geltend zu machen. Die persönlichen Reibungen der politischen und militärischen Führer sind hier auf das geringste Maß beschränkt, die Einheit des Entschlusses und der Ausführung am vollkommensten gesichert. Es ist eine Thatsache, über die man lachen oder weinen oder sich ärgern mag, die man aber nicht aus der Welt bringt, daß es den Menschen leichter wird, einem Manne zu gehorchen, der durch angeborene Lebensstellung, als einem, der durch Wahl oder Verdienst über ihnen steht. Besonders groß ist der Wert der Dynastie in den Tagen des Unglücks und der Niederlage; in Republiken beginnen dann die rückwärts gewendeten Anschuldigungen und Verurteilungen, und die Wahl neuer Führer wird in dem unglücklichsten Augenblick zur Notwendigkeit. In der Monarchie dagegen sammeln sich dann alle Kräfte um die Dynastie als das Symbol der Selbsterhaltung. Ob Preußen die Niederlage von Jena ohne die Dynastie, obwohl sie eben damals nicht durch eine große Persönlichkeit vertreten war, überlebt hätte?

Von den politischen Theoretikern ist die Bedeutung der Staatsthätigkeit nach außen lange unterschätzt worden, wenigstens war ihre Aufmerksamkeit den Fragen der inneren Politik viel anhaltender und stärker zugewendet. In Wirklichkeit ist, wie Selbsterhaltung die erste Aufgabe lebender Wesen überhaupt, so die Durchsetzung der nationalen Lebensinteressen nach außen die erste Aufgabe jedes Staates. So wird sie auch von dem Instinkt der Massen empfunden; es giebt nichts, was ein Volk seiner Regierung weniger verzeiht, als unzulängliche Vertretung seiner Interessen und seiner Würde nach außen; und umgekehrt, große Erfolge in der äußeren Politik deckten von jeher im Innern der Sünden Menge. Ist demnach das Königtum für die Verwaltung der äußeren Angelegenheiten eines Volks ein vorzugsweise geeignetes Organ, so wird das bei der Schätzung seines Wertes schwer in die Wagschale fallen.

Nicht ebenso unmittelbar leuchtet die Bedeutung des Königtums für die Lösung der *inneren Aufgaben* des Staatslebens ein. Die erste Aufgabe des Staats nach innen ist die Schöpfung und Erhaltung einer *Rechtsordnung*. In dem oben angeführten Aufsatz

über Repräsentativregierung versucht H. Spencer zu zeigen, daß gerade hierfür die Regierung durch gewählte Vertreter am meisten geeignet sei. Schwierige Aufgaben der äußeren Politik zu lösen oder eine umfassende und komplizierte Verwaltung zu führen sei eine Versammlung von Volksvertretern wahrscheinlich viel weniger befähigt, als eine Regierung durch fachmännisch gebildete Organe; aber sie sei die beste Regierungsform „für die Begründung und Aufrechterhaltung gerechter Gesetze," oder „für die Sicherstellung der Gerechtigkeit zwischen Klasse und Klasse, zwischen Mann und Mann." „So stumpfsinnig im übrigen der allgemeine Wähler sein mag, die Zweckmäßigkeit von Vorkehrungen, welche die Menschen von Raub und Mord abhalten, vermag er einzusehen; er kann ebenso die Angemessenheit von Gesetzen erkennen, welche die Bezahlung von Schulden erzwingen; er durchschaut die Notwendigkeit von Maßregeln, den Starken zu hindern, daß er den Schwachen knechtet, er fühlt die Richtigkeit eines Rechtssystems, das für den Reichen und den Armen dasselbe ist." Und eben diese Dinge sehe, vielleicht ein wenig deutlicher, auch der durchschnittliche Volksvertreter ein.

Es ist überraschend, daß Spencer hierbei eines nicht sieht: allerdings hat jedermann ein scharfes Auge für das Unrecht, das ihm zugefügt wird, aber nicht in gleichem Maße für das Unrecht, das andere leiden, gar wenn er selber es thut, oder wenn es ihm nützt. Ist Unrechtthun sein Vorteil, dann findet er sehr bald heraus, daß es eigentlich gar nicht Unrecht ist. Das gilt von dem einzelnen, aber noch viel mehr von Klassen und Parteien, ihnen scheint immer gerecht, was ihnen nützt. Da nun bei einer auf dem Wahlsystem ruhenden Regierungsform stets die sozial stärkste Klasse regiert und das Recht macht, so wird in einem solchen Staat immer Recht sein, was ihr nützt. Die Geschichte Englands bietet hierfür vielleicht mehr Bestätigungen, als die Geschichte irgend eines anderen Landes. Hiervon würde auch die demokratische Republik keine Ausnahme machen; Recht würde hier sein, was der Masse nützt oder schmeichelt und zu nützen scheint. Die Zeichen dieser Staatsform sind: Gleichheit der Ungleichen, Unterdrückung des Hervorragenden, Tyrannei der Masse oder derer, die die öffentliche Meinung machen, der Volksredner, Zeitungsschreiber und Drahtzieher. Das ist die Wahrheit des alten Satzes, den schon

der Sophist Thrasymachus in Platons Republik verficht: Recht ist der Vorteil des Stärkeren.*)

Es ist das Verdienst der historischen Arbeiten von Lorenz Stein, durch eine tiefere Einsicht in das Wesen der Gesellschaft eine tiefere Einsicht in das Wesen des Königtums begründet zu haben. Er leitet die teleologische Notwendigkeit des Königtums eben aus der Unfähigkeit der Gesellschaft ab, aus sich heraus eine gerechte Rechtsordnung hervorzubringen; Gneist, Schäffle u. a. sind ihm darin gefolgt. Der Grundgedanke ist folgender.

Für die Gesellschaft, die Organisation eines Volks, welche aus den Bedürfnissen und Interessen des wirtschaftlichen Lebens entspringt, ist eine ihr innewohnende Tendenz zur Ungleichheit und Unfreiheit charakteristisch. Sie bringt Unterschiede des Besitzes hervor, diese befestigen sich zu Klassenunterschieden, und auf ihnen baut sich die Gesellschaftsordnung auf, als deren geschichtliche Hauptformen uns oben (S. 333 ff.) Sklaverei, Hörigkeit und Lohndienst entgegentraten. Das Wesen der Gesellschaftsordnung besteht eben darin, daß sie den Besitzenden die Verfügung über die Arbeitskraft der Nichtbesitzenden verschafft. Bringt nun die Gesellschaft Recht aus sich hervor, so wird seine wesentliche Aufgabe sein, die bestehende Gesellschaftsordnung mit ihren jeweiligen Formen zu sanktionieren, d. h. die thatsächliche Herrschaft als göttliches und menschliches Recht zu legitimieren. So zeigt es die Geschichte: überall wo die Gesellschaft aus sich Recht hervorbringt, entspricht es den Anschauungen und dient es den Interessen der gesellschaftlich Stärkeren. Von der ägyptischen Kastengesellschaft bis herab zur modernen Kapitalistengesellschaft ist die Idee, welche sich die Gesellschaft vom Staat macht, die, daß er eine Ver-

*) Wie wenig eine demokratische Verfassung mit einer aus allgemeinen Wahlen hervorgehenden Regierung eine Gewähr für Gerechtigkeit und Freiheit bietet, ist übrigens auch Spencer nicht entgangen. In seiner letzten Behandlung der politischen Fragen weist er auf Frankreich und die Vereinigten Staaten hin, wo er die Lasten und Freiheitsbeschränkungen, die dem einzelnen durch die Staatsgewalt auferlegt würden, zu unerträglicher Höhe gesteigert findet. Und mit bitterem Unmut bemerkt er, daß auch in England mit der zunehmenden Demokratisierung die Freiheit, das Recht und der Besitz des Individuums mehr und mehr durch demokratisch-sozialistische Gesetzgebung und Besteuerung bedroht wird (Ethics, IV, § 98, 106).

sicherungsanstalt zur Erhaltung der Besitzenden im Besitz und der Herrschaft ist.

Wie kann die Rechts- und Staatsentwickelung aus diesem Geleise herausgebracht werden? Wie ist es möglich, die Staatsgewalt aus dem Dienst des Rechts des Stärkeren in den Dienst der Idee der Gerechtigkeit hinüberzubringen?

Die geschichtliche Lösung dieses Problems ist das Königtum. In ihm haben die Völker ein Organ der Rechtsbildung und Staatsregierung hervorgebracht, das außerhalb und über den gesellschaftlichen Klassen und ihren Interessen steht. Die Dynastie geht zwar geschichtlich aus der herrschenden Gesellschaftsklasse hervor, aber in dem Maße, als sie zu einem wirklichen Königtum sich entwickelt, löst sie sich von ihrem Ursprung los, erhebt sich über die Klasse, aus der sie entsprang, über die Klassengegensätze überhaupt, und wird zur Vertreterin des Ganzen gegen die selbstsüchtigen Glieder. Durch ihr Eigeninteresse wird sie genötigt, vor allem gegen die gesellschaftlich stärkste Klasse ein Gegengewicht zu bilden; faßt man das Königtum als ein von der Dynastie besessenes Recht auf, so wird sie in ihrem Recht bedroht nicht von der Masse, sondern von der Klasse, der die Staatsgewalt zufallen würde, wenn die Dynastie nicht wäre, das ist von dem Adel, dem Priestertum, den Kapitalisten, kurz von der sozialen Aristokratie, deren Macht durch die königliche Gewalt gehemmt und eingeschränkt wird. Auf diese Weise wird die Dynastie, indem sie ihr eigenes Recht verteidigt, zur Schützerin der gemeinen Freiheit und der Gleichheit aller vor dem Recht. Sie ist ihrer Natur nach der übermäßigen Entwickelung einer gesellschaftlichen Klasse entgegengesetzt; ihr Eigeninteresse fällt mit dem Interesse des ganzen Volks zusammen, auf dessen Kraft und Wohlfahrt ihre eigene Macht und Würde beruht.

Zugleich stellt das Königtum in seiner äußeren Erscheinung die Würde und Hoheit des Rechts und Staats in faßlicher und eindrucksvoller Weise dar; in der Majestät, die den Träger der Krone umgiebt, erscheint die Unverletzlichkeit des Rechts und die Autorität der Staatsgewalt. Auch das ist ein nicht unwichtiges Moment; Friede und Sicherheit, die ersten Zwecke des Staats, wachsen mit der Autorität der Staatsgewalt. Sind ihre Träger gewählte Beamte oder Volksvertreter, so hat jeder Wähler das Gefühl, daß die Beauftragten und

in ihnen die Staatsgewalt selbst seiner Kontrolle und Kritik unterstehen. Hatte er vor der Wahl das Recht, den Kandidaten thöricht und lächerlich zu finden und zu machen, warum sollte er es jetzt nicht mehr haben? Der Mann ist ja derselbe geblieben. Der König ist nicht Kandidat einer Partei, nicht Gewählter einer Klasse; durch Geburt prädestinierter Inhaber der Staatsgewalt, hat er sie nicht als ein ihm zeitweilig übertragenes Amt, sondern stellt sie selbst in seiner Person dar, die eben darum der Kontrolle und der öffentlichen Kritik entzogen ist: vor der Staatsgewalt als solcher giebt es nur Unterthanen.

Aus der Aufgabe des Königtums ergeben sich die Grundzüge der monarchischen Verfassung. Der König ist formell die Quelle alles Rechts im Lande. Jedes Gesetz beginnt: Wir N. N. verordnen, was folgt. Jeder Richterspruch beginnt: Im Namen des Königs. Alle Richter und Beamten stehen im Dienst des Königs; sie werden von ihm berufen und besoldet. Sie werden nicht von der Gesellschaft berufen, etwa durch Wahl, und besoldet, etwa durch Gebühren und Honorare; sie möchten sonst der Gesellschaft dienstbar werden und verschiedenes Recht haben, je nach der Zahlungsfähigkeit. Und so ist auch das Königtum selbst geschützt, daß es nicht der Gesellschaft dienstbar werde; durch erbliche Würde und Besitz außerhalb des gesellschaftlichen Wettbewerbs um Ansehen und Reichtum gestellt, wird es durch hausgesetzliche Bestimmungen mit öffentlich-rechtlicher Kraft, die vollberechtigte Ehen nur zwischen Gliedern souveräner Familien zulassen, von Verschwägerungen abgehalten, wodurch die Dynastie in die Familien- und Klasseninteressen der Gesellschaft verflochten würde; vor der Staatsgewalt soll es nur Unterthanen geben. Darum wird auch in den Hofämtern die Unterthänigkeit auch der vornehmsten Familien gegen den König symbolisch dargestellt.

Das wäre die Idee des Königtums: das Recht und die Staatsgewalt unabhängig zu machen von dem Parteiinteresse der sozial Stärkeren, sie in den Dienst der Selbsterhaltung des Volks und der gemeinen Freiheit zu stellen.

6. Die konstitutionelle Monarchie. Wie bei allen menschlichen Dingen ein Zurückbleiben der Wirklichkeit hinter der Idee vorkommt, so geschieht es auch bei der monarchischen Verfassung.

Nicht nur, daß die fürstliche Geburt keine Sicherheit für die persönliche Tauglichkeit und Würdigkeit für den Beruf giebt, sondern es liegen auch in der Natur der Sache besondere Gefahren. Der künftige Herrscher wächst in einer Umgebung heran, die es ihm schwerer als anderen Menschenkindern macht, die Dinge und Menschen zu sehen, wie sie sind. Es gehört ein starker Wirklichkeitssinn dazu, durch den Schein, der ihn umfängt, zur Wirklichkeit durchzudringen. Noch schwieriger wird die Aufgabe für den regierenden Herrn; hat er nicht einen kräftigen Willen, ein besonnenes Urteil und eine große Gabe, die Geister zu unterscheiden, so wird er leicht ein Gefangener seiner Umgebung; ein selbstgefälliger, auf den Schein gerichteter, willensschwacher Mann wird beinahe notwendig der Spielball ihrer Interessen. Es fehlen ihm sehr wichtige Hülfen, zur Kenntnis und richtigen Schätzung seiner selbst und seiner Umgebung zu gelangen; vor allem hört er nicht das aufrichtige und rücksichtslose Urteil von Genossen. Und selbst die Rückwirkung der Dinge auf seine Thaten und Thorheiten wird ihm leicht vorenthalten oder gefälscht: was andere leisten, wird als sein Verdienst gepriesen, was er verkehrt gemacht hat, wird anderen zur Last gelegt, was er sagt, wird bewundert, jedes gewöhnlichste Wort findet aufhorchende Ohren, die schlichte Äußerung menschlicher Empfindung wird in die Zeitungen geschleppt; der Kritik entzogen, lebt er wie mit einer Wolke umgeben, die ihn nicht die Dinge und Menschen, wie sie wirklich sind und empfinden, sehen läßt. So entsteht die Entartung in ein nichtiges, ganz in seinem eigenen Dunstkreis lebendes, der Wirklichkeit fremdes Hofkönigtum, wie es Frankreich und auch manches deutsche Land im vorigen Jahrhundert sah: die Interessen des Hofes werden maßgebend für die äußere und innere Politik, der Glanz der Krone erscheint als der Zweck des Volks, eine nichtige Hofgesellschaft verzehrt die Einkünfte des Landes und vergiftet das Leben des Volkes. Und nun deckt sich diese ganze unheilige Ordnung der Dinge mit der Heiligkeit und Unverletzlichkeit der Krone; jede Äußerung der Unzufriedenheit ist Auflehnung gegen die göttliche Ordnung, jede Mahnung und Warnung wird zur Majestätsbeleidigung gestempelt.

Diese der Monarchie drohende Entartung hat zu der Umbildung gedrängt, die sich im Verlauf des letzten Jahrhunderts in den meisten

Staaten des europäischen Kontinents vollzogen hat, der Umbildung der absoluten in die konstitutionelle Monarchie.

Diese ist dadurch charakterisiert, daß neben dem Königtum ein zweites, von ihm unabhängiges Organ des Staatslebens gebildet wird: eine Volksvertretung, an deren Zustimmung die Krone bei der Ausübung gewisser Funktionen, im besonderen bei der Gesetzgebung und Besteuerung, gebunden ist. Auch dadurch ist die königliche Gewalt eingeschränkt, daß sie bei Ausübung von Regierungshandlungen der Gegenzeichnung eines Ministers bedarf, der damit die Verantwortung übernimmt, und daß die Ausübung der richterlichen Gewalt nur durch gesetzlich angestellte Richter stattfinden kann. Der König bleibt dabei der Träger der Staatsgewalt. Er vertritt als Souverän das Volk nach außen, führt selbständig die äußere Politik, ist Befehlshaber der bewaffneten Macht, die ihm als Kriegsherrn Treue schwört, erklärt Krieg und schließt Frieden und Verträge, wobei die Mitwirkung des Landtages denn insofern erforderlich wird, als dem Lande Lasten dadurch erwachsen. Der König übt ferner innerhalb der durch Verfassung und Gesetz gezogenen Grenzen die Verordnungsgewalt und ernennt alle Staatsbeamten und Richter. Er übt auch die Gesetzgebungsgewalt, allerdings nur mit Zustimmung der Volksvertretung, doch erhalten Gesetze erst durch die von ihm befohlene Veröffentlichung Kraft, so daß es nicht nur kein Gesetz gegen seinen Willen geben kann, sondern sein Wille formell als Grund der Rechtsverbindlichkeit aller Gesetze erscheint. Die Gesetzgebungsgewalt ist nicht als geteilt unter zwei selbständig neben einander stehende Faktoren anzusehen, sondern die Zustimmung der Volksvertretung ist als rechtsverbindliche Selbstbeschränkung der einen und unteilbaren königlichen Gesetzgebungsgewalt zu konstruieren. Das kommt auch darin zum Ausdruck, daß der Landtag nicht aus eigener Machtvollkommenheit zusammentritt, sondern vom König berufen wird; er hat formell die Stellung eines großen Rats der Krone.

Fragen wir nun: Was bedeutet diese Veränderung? Was bedeutet es, wenn es jetzt am Eingang unserer Gesetze heißt: mit Zustimmung beider Häuser des Landtags? Offenbar dies: mit Zustimmung derjenigen Gesellschaftsklassen, welche im Herrenhaus und im Haus der Abgeordneten vertreten sind. Daß in dem ersteren Gesellschafts-

klassen als solche vertreten sind, liegt auf der Hand. Daß es aber auch mit dem anderen Haus nicht wesentlich anders steht, darüber läßt sein Wahlrecht so wenig einen Zweifel, als seine thatsächliche Zusammensetzung: es ist wesentlich Vertretung der besitzenden Klassen. Übrigens würde auch ohne den Census des Dreiklassenwahlsystems das Haus, wenigstens zunächst, sich nicht erheblich anders gestalten, wie der deutsche Reichstag, der aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgeht, zeigt. Doch findet sich in diesem allerdings eine kleine Gruppe, die in dem Abgeordnetenhause fehlt, die sozialdemokratische; ihre Isolierung zeigt, wie sehr auch die übrigen Parteien gesellschaftliche Gruppen und Interessen vertreten. Die Bedeutung der Volksvertretung wäre demnach die, daß die königliche Gewalt in der Ausübung wesentlicher Funktionen an die Zustimmung der herrschenden Gesellschaftsklassen gebunden ist.

Hat nun nicht dadurch das Königtum gerade das verloren, was sein Wesen ausmachte, die Unabhängigkeit von der Gesellschaft? Wird sich nun nicht durch die Volksvertretung das Klassenrecht wieder auf Kosten der Gerechtigkeit durchsetzen?

Sicherlich, die Volksvertretung kann und wird den Klasseninteressen dienen. Sie kann geradezu dem Königtum die Hände binden und unter der Firma der Monarchie die Geschäfte der herrschenden Parteien besorgen. England und Frankreich haben darüber ihre Erfahrungen gemacht; sie sind auch Deutschland nicht erspart geblieben, man denke an die 50er Jahre: die Herrschaft einer sehr unbedenklichen Oligarchie, gedeckt durch den königlichen Namen. Der Trieb dazu wird immer vorhanden sein; unter dem Vorgeben, Thron und Altar, oder Staat und Gesellschaft, oder welche Schlagworte der Parteiberedsamkeit gerade zur Verfügung sind, schützen zu wollen, werden die Vertreter der Interessen sich an die Krone drängen, um sie in ihren Dienst zu bringen.

Dennoch wird auch hier eine Vernunft in den Dingen sein. Wer der Geschichte mit dem Hegelschen oder Darwinschen Vertrauen gegenübersteht, daß die Entwickelung der Wirklichkeit im ganzen in der Richtung des Vernünftigen oder Zweckmäßigen sich bewegt, der wird auch dem Übergang von der absoluten Monarchie zur konstitutionellen mit dieser Voraussetzung gegenübertreten. In der That, die absolute

Monarchie konnte, nachdem sie ihr Werk, die Überführung des feudalen Ständestaats in den modernen Staat vollbracht hatte, nicht die dauernde Staatsform politisch hoch entwickelter Völker bleiben; ein neues Gegengewicht gegen die königliche Gewalt und eine neue Form der Verbindung der führenden Gesellschaftskreise mit dem Staat war eine Notwendigkeit geworden.

Man kann die Bedeutung der neuen durch Wahl gebildeten Volksvertretung unter folgende Gesichtspunkte bringen.

1) Sie dient dem Königtum als Schutz gegen die eben bezeichnete Entartung in ein dem Volk und seinen Interessen ganz entfremdetes Hofkönigtum. Der absolute Selbstherrscher ist in hohem Maße dieser Gefahr ausgesetzt; umgeben von Leuten, die seinen Neigungen schmeicheln und selbst offenbaren Thorheiten nicht entgegentreten, um sich nicht Ungunst und Einbuße an Einfluß und Stellung zuzuziehen, verliert er allzuleicht den gesunden Sinn und die innere Bescheidenheit und macht persönliche Anschauungen und Liebhabereien zum Maß aller Dinge. Oder er hält sich überzeugt, zum Reformator des Volkslebens geboren zu sein, und setzt nun die Mittel der Staatsregierung in Bewegung, seine Ideen durchzuführen und den Unterthanen seine Anschauungen beizubringen; so entstehen, selbst bei bedeutender geistiger Begabung und ehrlichstem guten Willen, unerträgliche Spannungen und verfahrene Verhältnisse, wie es Preußen unter Friedrich Wilhelm IV. erlebte. Es steht niemandem weniger frei, als dem Fürsten, seine persönlichen Anschauungen und Empfindungen zum Maß der Dinge zu machen. Diese Gefahr zu verringern, ist die erste Aufgabe der Volksvertretung. Die Berührung mit einem fremden, unabhängigen Willen, die Notwendigkeit, fremde Rechte zu achten und auf Kompromisse einzugehen, hemmt die Entwickelung despotischer Neigungen. Die Stimme der Schmeichler beherrscht wenigstens nicht ausschließlich das Ohr des Fürsten. Jenes nichtige Hofkönigtum, das im vorigen Jahrhundert in der Windstille der absoluten und geheimen Kabinettsregierung sich ausbildete, kann in der scharfen Luft der Öffentlichkeit, im Kampf mit entgegenstehenden Mächten und Rechten nicht entstehen. So dient die Volksvertretung dazu, das Königtum kräftig und lebendig zu erhalten. Es ist das einer der Grundgedanken in J. St. Mills Betrachtungen über Repräsentativregierung; jede absolute Staats-

gewalt, die keinerlei Gegengewicht hat, geht innerlich zu Grunde; kein Gemeinwesen hat sich als ein fortschreitendes behaupten können, wenn nicht ein beständiger Kampf zwischen der stärksten seiner Gewalten und einer rivalisierenden Macht stattfand; auf den vollständigen Sieg der einen Macht folgte stets zuerst Stillstand und dann Verfall. Mill wendet diesen Gedanken zunächst gegen die absolute Herrschaft einer demokratischen Versammlung. Sie gilt ebenso gegen die absolute Monarchie. Der Antagonismus rivalisierender Kräfte ist eine Lebensbedingung des staatlichen Organismus überhaupt.

2) Die Volksvertretung ist das Organ, wodurch sich der Monarch über die Zustände und Bedürfnisse des Volkslebens, sowie über die Erfolge der Staatsthätigkeit unterrichtet; sie bringt die notwendige Gegenwirkung der Regierten gegen die Regierung zum Ausdruck und fungiert insofern als ein unentbehrlicher Kontrollapparat. Im besonderen dient sie auch dem Monarchen als ein Kontrollorgan für die Thätigkeit der Beamten. Beamte verlieren leicht die Fähigkeit, die wirklichen Dinge zu sehen. Anordnungen werden für Ausführungen genommen; die Berichte stimmen, und wie für die Justiz nicht in der Welt ist, was nicht in den Akten ist, so ist für die Verwaltung die Welt in Ordnung, wenn die Akten in Ordnung sind. Klagen aus dem Kreis der Regierten haben für Beamte einen sehr unangenehmen Klang, es regt sich der verletzte Amtsstolz, und mit ungnädigem Bescheid wird der beschränkte Unterthanenverstand zur Ruhe verwiesen. Verschärfte und wiederholte Klage wird als revolutionärer Geist verdächtigt: führen nicht die Beamten die Verwaltung im Auftrag und nach den Anweisungen des Monarchen? also, wer nicht zufrieden ist, schmäht den König. — Gegen diese Entartung des Staatsbeamtentums in eine hochmütige, harte, dem Volksleben entfremdete Büreaukratie ist das einzig mögliche Gegengewicht eine Volksvertretung. Aus dem Kreise der Regierten in raschem Wechsel hervorgehend, bringt sie in gesammelter und autoritativer Form das Urteil der Regierten über die Regierung zum Ausdruck. Nicht minder bringt sie die Anschauungen, Bedürfnisse und Wünsche, die das Gesamtbewußtsein jeweilig am stärksten bewegen, in abgeklärter Form zur Darstellung. Endlich stellt sie der Regierung eine Fülle jener unverächtlichen Einsicht in das Wirkliche und Mögliche zur Verfügung, die in eigener

Geschäftsführung und ehrenamtlicher Selbstverwaltung erworben wird. Kommt die Einsicht von dieser Art in der Beredsamkeit der öffentlichen Sitzungen vielleicht weniger zur Geltung, so wird sie doch in den vorbereitenden Beratungen Gelegenheit zu fruchtbarer Bethätigung finden. Der Einfluß der Volksvertretung wird nicht zum wenigsten davon abhangen, in welchem Maße sie derartige Kräfte in sich vereinigt.

3) Durch die Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten wird das Volk in das Leben des Staates hineingezogen, und dieser gewinnt dadurch nach innen und nach außen an Festigkeit und Kraft. In der absoluten Monarchie geht aus der Passivität der Unterthanen notwendig Gleichgültigkeit, ja Abneigung gegen den Staat hervor; man zieht sich ganz in seine Privatinteressen zurück, der Staat ist eine Sache der Dynastie, die Regierung wird als eine fremde Gewalt, und, da sie meist fordernd auftritt, leicht als eine feindliche Gewalt empfunden, der man sich nach Möglichkeit entzieht. Auch Deutschland hat hierüber seine Erfahrungen gemacht; das Jahr 1806 gab dem preußischen Volk eine nicht zu überhörende Belehrung. Dieser Passivität, dieser Entfremdung gegen den Staat kann nur durch die aktive Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten gewehrt werden. In der Volksvertretung werden Regierende und Regierte zu gemeinsamer Arbeit zusammengeführt, das beste Mittel, gegenseitige Achtung und Verträglichkeit zu begründen. — Wird durch die Notwendigkeit der Zustimmung der Volksvertretung unter Umständen die königliche Gewalt gehemmt, namentlich auch in solchen Maßregeln, die gegen das Interesse, wenigstens das nächstliegende Interesse der herrschenden Klassen verstoßen, so hat doch auch dies sein Gutes: der Widerstand der Gesellschaft muß jetzt innerlich überwunden werden. Übte die Krone ein unbedingtes Gesetzgebungsrecht, so würde das leicht zu einem voreiligen Schematisieren führen, das gegenüber dem passiven Widerstand der Gesellschaft doch unwirksam bliebe und nur den Schein der Sache erreichte. Und ist nur die Politik der Krone fest auf das Rechte und Notwendige gerichtet, so wird sie schwerlich auf unbesiegbaren Widerstand stoßen.

4) Die Verhandlung in der Volksvertretung ist die Form, in der unser ganzes Staatsleben Öffentlichkeit hat. Diese aber ist die notwendige Bedingung des Vertrauens. Die heutige unermeßlich

erweiterte Staatsthätigkeit und Staatsverwaltung, mit der unermeßlichen Erweiterung des Finanz- und Kreditwesens ertrüge schlechterdings nicht die Heimlichkeit der Kabinettsregierung des vorigen Jahrhunderts; Mißtrauen und Nihilismus wären die Folge. Eine wirkliche Öffentlichkeit ist aber nicht möglich ohne die öffentliche, mündliche, persönliche Verhandlung in der Volksvertretung; die Öffentlichkeit auf dem Papier ist eine bloß fingierte. Die Presse dient dem, der am meisten bietet oder der den stärksten Zwang in der Hand hält.

7. Die parlamentarische Regierungsform. Nach der hier vertretenen Ansicht ist die Volksvertretung ein der Monarchie zur Erfüllung ihrer Aufgabe notwendiges Organ; der König bleibt der Träger der Staatsgewalt. Dieser Ansicht steht eine andere gegenüber, welche das Verhältnis umkehrt; sie sieht in der Volksvertretung die Verkörperung des Volkswillens, die Krone ist dem Parlament als ein Organ beigegeben, das Organ der Exekutivgewalt, die sie durch dem Parlament verantwortliche Minister ausübt. — Diese Ansicht pflegt sich auf England zu berufen, wo die Verfassung eine Wirklichkeit sei, während auf dem Kontinent ein bloßer Scheinkonstitutionalismus herrsche.

Der Unterschied der beiden Anschauungen wird praktisch, wenn es sich um die Frage handelt: was soll geschehen, wenn zwischen Krone und Volksvertretung die Übereinstimmung, die zu jedem Gesetz und zur Aufstellung des Staatshaushalts nach der Verfassung erforderlich ist, nicht zustande kommt?

Die Antwort derer, die im Parlament das Organ des Volkswillens sehen, lautet: dann muß die Krone nachgeben. Oder vielmehr, eigentlich kann, wenn die Verfassung vollkommen funktioniert, der Fall gar nicht eintreten. Der König ernennt zu Ministern jedesmal die Führer der Mehrheit im Parlament. Wechselt die Mehrheit, so wechselt der König auch das Kabinett, wenigstens nach gemachter Probe der Neuwahlen. Und so besteht zwischen dem Volkswillen und dem Träger der Krone beständig die vollkommenste Eintracht.

Ohne Zweifel wird das der Fall sein. Nur möchte jemand sagen: in Wahrheit bestehe hier nicht Eintracht, weil überhaupt nur eine Macht und ein Wille vorhanden sei. Das Königtum ist hier nicht nur nicht Träger der souveränen Gewalt, sondern überhaupt

nicht mehr Träger einer Gewalt. Es ist nicht mehr ein wesentliches Konstruktionselement des Staatsbaus, sondern ein dekoratives Beiwerk, das freilich auch so noch einige Wichtigkeit haben mag. Man weiß, wie zäh Handlungshäuser an einer alten Firma festhalten; sie erwirbt Kredit, nachdem der Begründer längst gestorben ist. So würde sich auch das englische Parlament gegen den Fortfall der königlichen Firma sicherlich und mit gutem Grund sträuben; die Krone hat hier keine Macht gegen das Parlament, aber sie ist eine nicht unbedeutende Macht in der Hand des Parlaments; eine Menge von Widerständen, denen die in eigenem Namen geführte Regierung des Parlaments begegnen würde, werden durch die Krone gebunden. Geringschätzung der Form ist in staatlichen Dingen überall ein Fehler, der sich schwer rächt.

Ist nun also dies der eigentliche Sinn der konstitutionellen Monarchie? — Es ist lange Zeit die Ansicht der öffentlichen Meinung gewesen, eine parlamentarische Regierung, wie die englische, entspreche allein dem Geist der Verfassung. Vermutlich war es auch die Meinung eines großen Teils derer, die im Jahre 1848 an der preußischen Verfassung arbeiteten. Freilich dürfte es nicht die Meinung des Trägers der Krone gewesen sein, als er im Jahre 1850 die jetzt geltende Verfassung als Grundgesetz des Staates veröffentlichte, es war nicht seine Meinung, mit diesem Akt abzudanken. Und nicht minder ist zweifellos, daß gegenüber jener Meinung von dem Geist der Verfassung das Königtum mit Recht auf den Buchstaben sich berufen kann. Die preußische Verfassung weiß nichts von einer parlamentarischen Regierung, sie weiß nur von einer königlichen Regierung, die in bestimmten, genau bezeichneten Punkten an die Zustimmung der Kammern gebunden ist; so weit nicht diese ausdrücklichen Beschränkungen reichen, ist sie Träger der vollen Staatsgewalt.

Aber, der Geist der Verfassung! Bestimmt nicht § 99: „Alle Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen für jedes Jahr im voraus veranschlagt und auf den Staatshaushaltsetat gebracht werden. Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt"; und fügt nicht § 100 noch ausdrücklich hinzu: „Steuern und Abgaben dürfen nur, soweit sie in den Staatshaushaltsetat aufgenommen oder durch besondere Gesetze angeordnet sind, erhoben werden?" Was bedeutet das

anders als dies: die Volksvertretung hat das Recht, einer Regierung, die nicht ihr Vertrauen besitzt, die Mittel zur Führung der Geschäfte zu verweigern? Da nun die Staatsthätigkeit nicht eingestellt werden kann, so ist damit der Volksvertretung die Macht und also, dem Geist der Verfassung nach, auch das Recht beigelegt, den Rücktritt des Ministeriums zu erzwingen.

Aber warum hat die Verfassung, wenn das ihre Meinung war, sie nicht ausdrücklich gesagt? Warum heißt es nicht: wenn der Voranschlag des Staatshaushalts nicht die Zustimmung der Volksvertretung findet, dann muß der König ein neues Ministerium ernennen, das im Besitz des Vertrauens der Mehrheit ist? Sie ist doch sonst nicht so ängstlich auf Kürze bedacht. Etwa weil es selbstverständlich war? Das können doch nur diejenigen meinen, die in der Abschaffung der Monarchie den zwar nicht ausgesprochenen, aber selbstverständlichen Sinn der Verfassung sehen; denn ein König, der zu Ministern nur Personen wählen darf, die ihm in irgend welcher Form bezeichnet werden, mag noch Träger der Krone sein, Träger der Staatsgewalt ist er nicht mehr. War also die Abschaffung der Monarchie die Meinung der Verfassung? Sicherlich nicht nach der Auffassung des Königs, der sie gab. Ich glaube, auch nicht nach der Meinung des preußischen Volks; vielleicht darf man sogar sagen: das Königtum hat in ihm bisher noch tiefere Wurzeln als Volksvertretung und Verfassung selbst.

Es wird also nichts übrig bleiben als anzunehmen, daß die Verfassung wirklich eben das meint, was sie sagt: zur Feststellung des Staatshaushalts ist, wie zu einem Gesetz, die freie Zusammenstimmung des Königs und der beiden Häuser des Landtages erforderlich. Was geschehen soll, wenn diese nicht zustande kommt, das sagt sie überhaupt nicht, weder ausdrücklich, noch stillschweigends. Sie hat also hier eine „Lücke", wie man während des Verfassungskonflikts bemerkte. Aber diese Lücke ist nicht eine zufällige, die beseitigt werden kann, sondern eine notwendige, aus der Natur dieser Verfassung selbst entspringende. Die Verfassung stellt das Staatsleben auf die freie Übereinstimmung zweier (formell dreier) von einander unabhängiger Faktoren; was geschehen soll, wenn die Übereinstimmung ausbleibt, sagt sie nicht, und kann sie nicht sagen. Der einzig mögliche Weg wäre, daß sie in diesem Fall dem einen Faktor das Recht gebe, den

anderen zu nötigen oder ohne seine Zustimmung zu handeln. Damit aber höbe sie sich selber auf, wir hätten dann nicht eine konstitutionelle Monarchie, sondern entweder eine absolute Monarchie mit beratenden Ständen oder eine Republik unter monarchischen Formen. Sie läßt also hier einen rechtlich leeren Raum, der Wirklichkeit überlassend, ihn zu erfüllen. Kommt ein sogenanntes Finanzgesetz nicht zustande, so können verfassungsmäßige Ausgaben nicht gemacht werden, der Staat könnte verfassungsmäßig überhaupt stillstehen, bis die beiden Faktoren von selbst wieder übereinkommen. Von einer verfassungsmäßigen Pflicht des Königs, die Minister zu wechseln, ist genau so wenig die Rede, als von einer Pflicht der Wähler, die Abgeordneten zu wechseln, damit eine verfassungsmäßige Führung der Staatsgeschäfte möglich werde.

Also auf die Frage, was nach dem geltenden Recht geschehen *soll*, wenn die Übereinstimmung nicht zustande kommt, ist es nicht möglich, eine Antwort zu geben. Dagegen ist eine Antwort auf die Frage möglich, was dann geschehen *wird*? Da eine Unterbrechung der Staatsthätigkeit auf keine Weise möglich ist (wenigstens nicht der Verwaltung und Rechtsprechung, die Gesetzgebung, die ihrer Natur nach nicht kontinuierliche Thätigkeit ist, bleibt ja in der That stillstehen), so wird die stärkste der rivalisierenden Gewalten einstweilen ohne Zustimmung der anderen regieren; unverfassungsmäßig, aber mit innerer Notwendigkeit. Ist das Parlament stärker, so wird es, wie es in England im 17. Jahrhundert geschah, das Königtum entweder überhaupt beseitigen oder ein gefügiges an die Stelle des ungefügigen setzen; ist das Königtum stärker, so wird es einstweilen ohne Zustimmung der Kammern regieren.

Dies ist der Standpunkt, den in dem preußischen Verfassungskonflikt das Ministerium Bismarck einnahm. In einer Rede zur Adreßdebatte im Jahre 1863 bezeichnete ihn der Ministerpräsident in folgender Weise: „Jedes der drei konkurrierenden Rechte (der Krone, des Herrenhauses, des Abgeordnetenhauses) ist in der Theorie unbegrenzt, und das eine so stark wie das andere. Wenn eine Vereinbarung zwischen den drei Gewalten nicht stattfindet, so fehlt es in der Verfassung an jeglicher Bestimmung darüber, welche von ihnen nachgeben müsse. In früheren Diskussionen ist man freilich über diese Schwierigkeit

mit Leichtigkeit hinweggegangen; es wurde nach Analogie von anderen Ländern, deren Verfassung und Gesetze aber in Preußen keine Gültigkeit haben, angenommen, daß die beiden anderen Faktoren sich dem Abgeordnetenhause fügen müßten, daß, wenn zwischen der Krone und dem Abgeordnetenhause eine Verständigung über das Budget nicht erreicht wird, die Krone sich dem Abgeordnetenhause nicht nur selbst unterwirft und die Minister, die das Vertrauen des Abgeordnetenhauses nicht haben, entläßt, sondern auch das Herrenhaus, wenn es mit dem Abgeordnetenhaus nicht übereinstimmt, durch massenhafte Ernennungen zwingt, sich auf das Niveau des Abgeordnetenhauses zu setzen. Auf diese Weise würde allerdings die souveräne Alleinherrschaft des Abgeordnetenhauses hergestellt werden; aber eine solche Alleinherrschaft ist nicht verfassungsmäßiges Recht in Preußen. Die Verfassung hält das Gleichgewicht der drei gesetzgebenden Gewalten in allen Fragen, auch in der Budgetgesetzgebung, durchaus fest; keine dieser Gewalten kann die andere zum Nachgeben zwingen, die Verfassung verweist daher auf den Weg der Kompromisse zur Verständigung. Ein konstitutionell erfahrener Staatsmann hat gesagt, daß das ganze Verfassungsleben jederzeit eine Reihe von Kompromissen sei. Wird der Kompromiß dadurch vereitelt, daß eine der beteiligten Gewalten ihre eigene Ansicht mit doktrinärem Absolutismus durchführen will, so wird die Reihe der Kompromisse unterbrochen, und an ihre Stelle treten Konflikte, und Konflikte, da das Staatsleben nicht stillzustehen vermag, werden zu Machtfragen. Wer die Macht in Händen hat, geht dann in seinem Sinne vor" (Hahn, Fürst Bismarck I, 88).

Bekanntlich wurde diese Auffassung damals von der großen Mehrheit des Abgeordnetenhauses mit Erbitterung bekämpft. Aus der obigen Rede wurde das Schlagwort gebildet: Macht geht vor Recht. Vermutlich würde selbst dieses Schlagwort heute in manchen Kreisen nicht allzuviel Widerspruch erregen; daß es in politischen Dingen sich nicht bloß um Rechts-, sondern auch um Machtfragen handelt, ist eine Wahrheit, die der jüngeren Generation sehr geläufig, vielleicht allzu geläufig geworden ist. Auf jeden Fall, das preußische Volk hatte damals bald Gelegenheit, die Erfahrung zu machen, daß sein eigentlicher Wille durch den König besser als durch die von

ihm gewählte Volksvertretung verstanden worden sei. Und so dürfte, angesichts dieser noch frischen Erfahrung, heutzutage die Ansicht, daß sich der Monarch unter allen Umständen dem Votum der Volksvertretung unterwerfen müsse, kaum mehr als die Auffassung unseres Volks von dem Wesen seiner Verfassung bezeichnet werden können. Vielmehr wird man in weiten Kreisen die Ansicht teilen, daß Fälle eintreten können, wo der Monarch das Recht und die Pflicht habe, auf eigene Verantwortlichkeit zu handeln. Freilich auch auf eigene Gefahr; wollte er leichtfertig ernsthafte Beschlüsse der Volksvertretung mißachten, so würde er dadurch die Stellung der Dynastie untergraben, die zuletzt auf dem Vertrauen und der Anhänglichkeit des Volks beruht; ein unverfassungsmäßiges Regiment, wie es dann eintritt, ruft unter allen Umständen Mißtrauen und Haß hervor. Wenn aber der König in nationalen Lebensfragen den Mut hat, auch gegen die Mehrheit der Volksvertretung an seiner durch gewissenhafteste Erwägung gewonnenen Überzeugung festzuhalten, so wird er sich sagen dürfen, daß er damit zwar nicht auf dem Wege, den die Verfassung vorzeichne, bleibe, daß er aber auch nicht die Verfassung breche, als welche ihm so wenig Unterwerfung unter den Willen der Volksvertretung vorschreibe, als der Volksvertretung Unterwerfung unter seinen Willen. Wolle man aber die Verfassung an diesem Punkt durch Deutung ergänzen, so sei sie der eigenen Geschichte, nicht aber fremder Übung zu entnehmen. Die Geschichte aber spreche für ihn; das Königtum in Deutschland sei ein anderes als in England oder Belgien, es könne daher — tantum sui similis — nicht von dorther, sondern allein aus seinem eigenen geschichtlichen Wesen seine Stellung sich deuten lassen. — Ob aber die Entschließung zu einem nicht verfassungsmäßigen Vorgehen in dem bestimmten Fall gerechtfertigt ist, darüber kann allein der Erfolg entscheiden. Nichterfolg aber wäre Mißerfolg.*)

*) Es mag noch erwähnt sein, daß in der Konfliktszeit von der Regierung ein Entwurf zur Ergänzung des § 99 eingebracht wurde, dahin lautend: wenn Übereinstimmung über den Staatshaushalt nicht erreicht wird, so soll der letzte gesetzlich festgestellte Etat bis zur Vereinbarung eines neuen in Kraft bleiben. Das Abgeordnetenhaus lehnte diesen Entwurf zur Beseitigung der Verfassungslücke „als vollständige Aufhebung des § 99" ab (v. Rönne, Staatsrecht der preuß. Monarchie,

Wie das Königtum in Deutschland nicht darauf zugeschnitten ist, einer Parlamentsregierung den königlichen Namen zu leihen, so ist auch das ganze Staatswesen nicht auf eine parlamentarische Regierung zugeschnitten. Eine solche ist möglich, wo die Staatsthätigkeit wenig umfangreich ist, wo eine für den Staat erzogene Aristokratie die politische Tradition erhält, und wo das Volk durch Selbstverwaltung politisch geschult ist. So ist es in England. Die Minister sind hier nicht Verwaltungsbeamte, die ein Heer von Beamten regieren, sondern unabhängige Männer, welche zeitweilig die auswärtigen Geschäfte des Landes führen und die großen Gesichtspunkte der inneren Politik vertreten. In einem Lande dagegen, wo die staatliche Verwaltung sehr entwickelt, und ein Heer von Beamten zu regieren und zu beaufsichtigen ist, da würde eine Regierung durch wechselnde Parteiführer schwere Gefahren mit sich führen. Zweierlei wäre möglich; entweder würden parlamentarische Parteihäupter, die nicht der Beamtenschaft angehören, zeitweilig an die Spitze der einzelnen Verwaltungszweige treten, oder es müßten Beamte, die außerdem auch im Parlament eine Rolle spielen, die Ministerien übernehmen, wenn ihre Partei in der Mehrheit wäre. Beides wird nicht wünschenswert sein. Im

4. A., I, 629). Nicht mit Unrecht. In der That würde dadurch eine wesentliche Verschiebung des Verfassungsrechts bewirkt worden sein. Es wäre dadurch die Regierung ohne Vereinbarung über den Haushalt *verfassungsmäßig* gemacht, und also das Ministerium formell von der Notwendigkeit, die Übereinkunft zu suchen, befreit worden. Die Verfassung will aber, so muß man annehmen, durch die Aussicht auf die *Unvermeidlichkeit einer unverfassungsmäßigen* Regierung für den Fall, daß keine Verständigung erreicht wird, beide Teile zum ernstlichen Suchen der Verständigung anhalten. Dagegen würde es zur Erleichterung der Verständigung und zur Verhütung von Konflikten beitragen, wenn sich bei der Volksvertretung die Auffassung von dem Budgetrecht mehr und mehr befestigte, die Gneist in seiner Schrift über Gesetz und Budget (1879) ausführt. Es kann dieses Recht nicht die Bedeutung haben, daß das Abgeordnetenhaus durch Verwerfung des Finanzgesetzes alle Verpflichtungen des Staates zu Zahlungen aufheben könne; es kann nur bedeuten, daß Veränderungen in der gesetzlich bestehenden Besteuerung und ebenso wesentliche Änderungen in der Verwendung der Einkünfte der Zustimmung der Volksvertretung bedürfen. Die Beschränkung des Budgetrechts auf diesen Inhalt, die übrigens in mehreren Verfassungsurkunden deutscher Staaten ausdrücklich sich findet, und die auch dem geltenden englischen Recht entspricht, würde seine wirkliche Bedeutung nicht vermindern, sondern stärken.

letzteren Fall würde die Rückwirkung auf die Beamtenschaft in der Richtung sich geltend machen, daß alle Ehrgeizigen nach Parlamentssitzen und nach der Gunst der Parteien und Parteiführer strebten. Damit würde sich nicht nur die Disziplin lockern, sondern es würde auch in der Amtsführung der politische Gesichtspunkt auf Kosten des sachlichen sich vordrängen; der Beifall der Partei, die Gewinnung von politischen Freunden, die Einschmeichelung bei den Wählern würde für den strebsamen Beamten das nächste Ziel. In dem anderen Fall würde unter einem der Sache und des Regierens unkundigen Mann, der dem Namen nach die Verantwortung trüge, in Wahrheit das geheime und unverantwortliche Bureau regieren. Ein Beamtenstaat verlangt Minister, die aus der Beamtenschaft hervorgehen und vom König an die Spitze der Verwaltung gestellt werden. Auch hier werden Fehlgriffe vorkommen, zufällige Neigungen und Abneigungen werden ihr Spiel treiben, im ganzen wird es doch der sicherste Weg sein, sachkundige und regierungsfähige Vorsteher für die großen Verwaltungszweige zu gewinnen und den Parteigeist den Staatsämtern fern zu halten. Etwas von dem Wesen des dauernden, über den Parteien stehenden Königtums wird sich dem ganzen Beamtentum mitteilen.*)

Dazu kommt ein Zweites. In Preußen-Deutschland ist das Heer ein überaus wichtiges Stück des Staatslebens. Für die Masse des Volkes bildet die Zugehörigkeit zum Heer die stärkste Beziehung zum Staat. Nicht als Wähler, sondern als Soldat fühlt sich der gemeine Mann als Glied des Staates. Der Dienst im Heer ist ein wesentliches Stück seines Lebens; wird er, so lange er dauert, als Last empfunden, so macht er doch auch den Stolz des Mannes aus; als Soldat ist er ein Glied jener Macht, welche die Geschicke der Völker entscheidet, er hat darin seinen bestimmten Platz, und auch auf ihn ist in der europäischen Politik gezählt. Für das Heer ist nun wieder die Beziehung zur Dynastie ein wesentliches und unersetzliches Moment.

*) A. v. Roon führt denselben Gedanken in einem Brief vom Jahre 1861 an den König mit leidenschaftlichem Pathos aus; der König müsse sich frei halten von den Fesseln der Partei, und daher dürfe er seine Räte nicht aus den Vorkämpfern der politischen Parteien wählen: „Minister mit einer parlamentarischen Vorgeschichte sind der Ruin des Königtums“ (Denkwürdigkeiten II, 48).

In der Dynastie hat der Staat oder das Volk konkret-persönliches Dasein; es bilden sich jene Gefühle der Anhänglichkeit und Treue, ohne deren Dasein ein großes Heer eine beständige Bedrohung für die Verfassung des Landes ist, wie die Geschichte Frankreichs und Spaniens im letzten Jahrhundert mit nur zu großer Deutlichkeit lehrt. Der Soldat hängt an der Person, am Blut, nicht an der Form. Ist sonach die Treue des Heeres der eigentliche Grundpfeiler, auf dem die Sicherheit des Landes und der Staatsverfassung ruht, so muß die Schwächung dieses Gefühls als eine Minderung der Sicherheit angesehen werden. Daß nun das Zurücktreten des Königs hinter Minister, die ihm durch die Kammermehrheit bezeichnet wären, in diesem Sinne wirken müßte, liegt auf der Hand. Wird die Politik des Landes vom Parlament gemacht, treten mit dem Wechsel der Wahlen wechselnde Parteiminister an die Spitze der politischen und militärischen Verwaltung, dann wird auch das Heer sich als im Dienst des Parlaments stehend fühlen; Politik und Parteigeist dringen ein, ehrgeizige Offiziere beginnen die Aussichten auf den verschiedenen Seiten zu erwägen, und der erste Schritt zum Pronunziamento ist gethan. Vielleicht würde bei der Sinnesart unseres Volkes und der Zusammensetzung unseres Heeres der letzte nie gethan, aber schon der erste würde die Zuverlässigkeit und Kraft des Heeres empfindlich schwächen. —

Daß unter solchen Umständen die Volksvertretung eine schwierige Stellung hat, ist nicht zu verkennen. Sie ist in der Verfassung ein sehr vornehmes, aber in der Wirklichkeit nicht ein sehr starkes Organ. Ihrer verfassungsmäßigen Stellung nach steht sie neben der Krone als ein selbständiges politisches Organ des Volks; der Regierung gegenüber wird sie leicht das Gefühl haben, ihre Auftraggeberin und Aufseherin zu sein, vertritt sie doch das Volk, das in den Wahlen seinen Willen kundgiebt. Und was steht auf der anderen Seite? Der Wille *eines* Mannes. So scheint es. Aber der äußern Vornehmheit entspricht nicht die wirkliche Autorität und auch nicht immer die innere Vornehmheit. Das hängt auch mit der Bildung und Zusammensetzung der Volksvertretung zusammen; sie behält mit der Volksversammlung, die ja auch bei ihrer Bildung in hervorragender Weise mitwirkt, eine gewisse Ähnlichkeit. Das tritt schon äußerlich

in der Form ihrer Verhandlungen vielfach hervor; erhitzte Debatten und auch wohl tumultuarische Scenen sind nichts Seltenes. Nicht minder zeigt sie in der Zusammensetzung Ähnlichkeit mit der Volksversammlung; ihre Glieder sind ohne Gewähr der Tüchtigkeit durch ein tumultuarisches Wahlverfahren zusammengebracht; es mögen darunter Leute sein, deren Gesellschaft man an jedem andern Orte ablehnen würde; die Versammlung *muß* aufnehmen, was ihr die Wahlkreise schicken. Ebenso fehlt es ihr an eigentlicher Organisation und an dauerndem Zusammenhang; die Gliederung besteht aus den sich befehdenden Parteigruppen und improvisierten Kommissionen; alle paar Jahre findet eine Neubildung statt, wobei es der Zufall der Wahlen fügen kann, daß nicht nur die Parteiverhältnisse sich völlig ändern, sondern auch, daß eine Partei ohne ihre Führer mit fast lauter neuen Leuten oder Nullen ins Haus zurückkehrt. Hiergegen erscheint die Beamtenschaft als ein mit großer Sorgfalt gebildetes Organ; die geregelte Vorbereitung giebt die Gewähr der Sachkunde aller Glieder, und die innere Organisation fügt die Glieder zu einem festen, einheitlich und stetig funktionierenden Körper zusammen. Dazu kommt, daß bei den Beamten die Notwendigkeit der Funktion viel greifbarer, die Wirksamkeit viel unmittelbarer ist. Jeder Landrat oder Amtsrichter hat eine bestimmte Aufgabe, die auf ihn rechnet. Dagegen wird auf die Thätigkeit des Abgeordneten gar nicht mit gleicher Bestimmtheit gezählt; er mag kommen oder nicht, er mag sich Wochen und Monate lang der Mitarbeit ganz entziehen, die Dinge gehen ruhig ihren Gang. Fast möchte man sagen, es ist erstaunlich, daß eine so zusammengesetzte Versammlung überhaupt imstande ist, Geschäfte, und zwar so wichtige öffentliche Geschäfte, zu erledigen.

Wo die thatsächliche Macht der äußeren Stellung nicht entspricht, da bildet sich leicht eine gewisse Reizbarkeit aus; man achtet um so eifersüchtiger auf die gebührende Achtung und Rücksichtnahme, je weniger man ihrer gewiß ist. Und diese Reizbarkeit wirkt dann wieder auf der anderen Seite als Herausforderung. So ist die Disposition zu Reibungen und Konflikten da. Es wird das ein unvermeidlicher Übelstand sein: eine Volksvertretung, die nicht regiert, ist geneigt zu abfälliger Kritik; und eine Regierung, die ihre Autorität nicht von dem Parlament ableitet, wird geneigt sein, diese Kritik mit

der Mißachtung des Sachverständigen gegen den Laien abzulehnen. Politische Selbstbeherrschung auf beiden Seiten ist das einzige Mittel, das Übel zu überwinden.

8. Das Wahlrecht. Der Liberalismus pflegte bei dieser früher viel verhandelten Frage von dem Recht der einzelnen auszugehen. Vielleicht ist es angemessener, von einem Recht des Ganzen auszugehen, dem Recht und der Pflicht, die zu seiner Erhaltung notwendigen Organe zu bilden und hierfür die Mitwirkung der einzelnen in Anspruch zu nehmen. Jene Anschauung (sie kommt von Rousseau her) entspricht eigentlich dem mittelalterlichen Ständestaat, wo der einzelne mit Eigenrechten dem Träger der Staatsgewalt, die auch als eine Summe von begrenzten Eigenrechten erschien, gegenüberstand. In dem modernen Staat mit dem scharf ausgeprägten Begriff der Staatssouveränität giebt es derartige Rechte nicht; der Abgeordnete ist hier nicht Vertreter persönlicher oder ständischer oder kommunaler Rechte und Interessen, sondern politisches Organ des Volks. Dem entspricht, daß auch das Wahlrecht nicht ein eigenes, sondern ein von Staatswegen verliehenes Recht ist, das immer und überall mit Rücksicht auf die Tauglichkeit zu dieser Funktion begrenzt wird, z. B. durch Feststellung einer Altersgrenze, durch Ausschließung der Frauen. In der Regel ist das Wahlrecht noch weiter, z. B. durch Rücksicht auf den Besitz oder auf die Bildungsstufe, begrenzt. Erst in jüngster Zeit sind derartige Schranken mehr und mehr gefallen. Die deutsche Reichsverfassung verleiht das Stimmrecht allen unbescholtenen Deutschen, die das 25. Lebensjahr erreicht haben, allein mit Ausschluß der Empfänger öffentlicher Armenunterstützung. In Frankreich ist die Altersgrenze für das allgemeine Stimmrecht sogar auf das 21. Lebensjahr herabgesetzt.

Es fehlt nicht an denkenden Männern, denen diese Ausdehnung des Wahlrechts weder im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt noch der Freiheit zu liegen scheint. Rümelin nennt in einem Aufsatz über den Wahlmodus für den Reichstag (Reden und Aufsätze, neue Folge) das allgemeine Stimmrecht eine übereilte und rohe Form der Bildung einer so wichtigen Körperschaft. Alle drei Jahre würden Wählerscharen ohne inneren Zusammenhang und Organisation zusammengerufen, einer oft recht wüsten Wahlagitation ausgesetzt, und gäben dann einem durch ein Komité ihnen bezeichneten Mann ihre Stimme;

was könne einer so gewählten Versammlung für Autorität zukommen? Rümelin denkt an eine Wahl des Reichstages durch die einzelnen Landtage als Wahlkörper, ohne Beschränkung der Wählbarkeit auf ihre Mitglieder.

Gewiß kann das allgemeine Stimmrecht nicht für ein vollkommenes Verfahren zur Bildung eines politischen Organs gehalten werden. Doch kann es, einmal eingeführt, schwerlich wieder beseitigt werden, und vielleicht läßt es auch eine Rechtfertigung zu. Vor allem vermeidet es die Gehässigkeit, die jedem Censuswahlrecht anhängt, das immer den Besitz als privilegiert und den Staat als Unternehmung der Besitzenden erscheinen läßt; was um so gehässiger wirken müßte, als die Ausgeschlossenen mit Recht sagen könnten: durch den Heerdienst und die indirekten Steuern seien sie zu den Staatslasten in erster Linie herangezogen. Auch das ist ein Vorteil, daß mit dem allgemeinen Stimmrecht der auf Verfassungsänderung gerichteten Agitation ein Haupttummelplatz entzogen ist. Und vielleicht hat es außer diesen negativen Vorzügen doch auch positive. Wenn es sich bei politischen Wahlen nicht darum handelt, Interessengruppen zur Vertretung zu berufen oder Verwaltungskörperschaften zu bilden, sondern den mehr oder minder bewußten Instinkten und Anschauungen der Gesamtheit zum Ausdruck zu verhelfen, so wird das allgemeine Stimmrecht vielleicht in Anspruch nehmen dürfen, hierzu das am meisten geeignete Verfahren zu sein. Man hat in tadelnder Absicht darauf hingewiesen, daß die Ultramontanen und die Sozialdemokraten ihm die größten Erfolge verdankten. Ich wüßte nicht, was zu seinem Lobe Besseres gesagt werden könnte. Hätte ein anderes Wahlverfahren den Erfolg gehabt, diese beiden Gruppen der Volksvertretung überhaupt fern zu halten, so wäre die Folge gewesen, daß die Regierung an einer Politik festgehalten hätte, die erhebliche Bruchteile der Bevölkerung dem Staat immer mehr entfremdet hätte. Der kräftige Widerstand des Centrums und die überaus rührige Agitation der Sozialdemokratie, welche in der That ohne das allgemeine Stimmrecht sich schwerlich in dem Maße hätten durchsetzen können, hat den Staat dahin gebracht, mit seinen katholischen Unterthanen Frieden zu schließen und den Weg der sozialen Reform zu beschreiten.

Freilich ist andererseits nicht zu verkennen, daß das allgemeine

Stimmrecht, indem es den Massen und ihren durch Schlagworte sie leitenden Führern den großen Einfluß giebt, eine Tendenz hat, selbstdenkende und selbständige Männer aus dem politischen Leben zurückzudrängen und dieses allerlei minderen Elementen, leidenschaftlichen Agitatoren und unbedenklichen Geschäftspolitikern, in die Hände zu spielen; jeder denke dabei an die Partei, die ihm besonders verhaßt ist, an Ultramontane oder Sozialdemokraten, an Agrarier oder Antisemiten. In der Volksversammlung und in der Presse wird Einsicht und Besonnenheit viel weniger wirksam sein, als heftige und in der Wahl der Mittel unbedenkliche Beredsamkeit; sie ziehen sich daher vor dieser zurück. In Amerika und in Frankreich hat man diese Beobachtung gemacht, und in Deutschland ist wohl auch Gelegenheit dazu geboten. Vielleicht führen diese Dinge doch einmal zu der Erwägung, ob es nicht notwendig und möglich ist, jenen Elementen ein Gegengewicht zu geben. Denkbar wäre z. B. eine Ergänzung des aus allgemeinen Wahlen hervorgehenden Reichstages durch Vertreter der politischen und der berufskörperschaftlichen Glieder des Volkskörpers. A. Schäffle weist hierauf hin (Deutsche Kern- und Zeitfragen, 1894, S. 133 ff.) Ohne Zweifel geben körperschaftliche Wahlen größere Gewähr für sorgfältige Auswahl als allgemeine Volkswahlen; Besonnenheit und Geschäftstüchtigkeit würden hier mehr in Betracht kommen. Den Instinkten und Leidenschaften der Massen, die nun auch einmal vorhanden sind und darum auch die Beachtung der Staatsmänner verdienen, bliebe dabei der ihnen gebührende Spielraum.

9. Mit einem Wort gehe ich noch auf die nicht minder wichtige Form der Staatsverwaltung ein. Zwei Systeme stehen sich gegenüber: die Beamten- und die Selbstverwaltung. Bei jenem liegt die Verwaltung in der Hand von besoldeten und besonders vorbereiteten Angestellten, die das Amt als ihren Lebensberuf betrachten; bei diesem werden öffentliche Funktionen als unbesoldete, ehrenamtliche Leistung auf Zeit übertragen.

Nach dem Vorgang Frankreichs hatte die absolute Monarchie auf dem Kontinent überall das System der Beamtenverwaltung durchgeführt. Ohne Zweifel war dies notwendig; um den gesteigerten Staatsaufgaben entsprechen zu können und die öffentlichen Interessen

von der Umklammerung durch die Privatintereſſen, die die altſtändiſche und ſtädtiſche Verwaltung beherrſchten, loszumachen, brauchte die Staatsgewalt eigene, nur von ihr abhängige und in ihrem Dienſt arbeitende Organe. Aber die Durchführung ausſchließlicher Beamtenverwaltung bringt ihrerſeits wieder nicht minder empfindliche Mißſtände mit ſich. Beamte ſind Leute, deren Geſchäft es iſt, anderer Leute Geſchäfte zu verrichten. Da die natürliche Neigung des Menſchen hierauf nicht gerichtet iſt (es giebt wohl keinen Ort in der Welt, wo mit ſo viel Mißmut und Seufzen gearbeitet wird als in Amtsbureaus), ſo wird Aufſicht und Kontrolle notwendig. Und dieſe führt dann zu einer Umſtändlichkeit und Vervielfältigung der Arbeit, zu einer ſchematiſierenden Behandlung und einem ſchleppenden Geſchäftsgang, der nun wieder die Thätigkeit des tüchtigeren einzelnen lähmt und die Dinge in langwieriger Schreiberei umkommen läßt. Gleichzeitig werden die Regierten der Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten entwöhnt, der bureaukratiſche Geiſt ſtößt auch den guten Willen zurück; er läßt den Unterthanen nichts übrig als verdroſſenes Gehorchen und mißmutige Kritik. Und zwar richtet ſich die Unzufriedenheit nun immer direkt gegen die Staatsregierung; iſt irgend etwas in der Stadt, auf den Straßen, in der Schule nicht in Ordnung, die Regierung iſt ſchuld: warum ſchreitet ſie nicht ein oder beſeitigt den unfähigen Beamten? Kann oder will ſie nicht, nun ſo muß man die unfähige oder übel geſinnte Regierung beſeitigen. So disponiert centraliſierte bureaukratiſche Verwaltung die Gemüter für Revolutionsgedanken.*)

*) Vortrefflich führt dies der Freiherr v. Stein in einer nach ſeiner ungnädigen Entlaſſung am Anfang d. J. 1807 abgefaßten Denkſchrift aus: „In die beſtehenden Landeskollegia drängt ſich leicht und gewöhnlich ein Mietlingsgeiſt ein, ein Leben in Formen und Dienſtmechanismus, eine Unkunde des Bezirks, den man verwaltet, eine Gleichgültigkeit, oft eine lächerliche Abneigung gegen denſelben, eine Furcht vor Veränderungen und Neuerungen, die die Arbeit vermehren, womit die beſſeren Glieder überladen ſind, und der die geringwertigeren ſich entziehen. Iſt der Eigentümer von aller Teilnahme an der Provinzialverwaltung ausgeſchloſſen, ſo bleibt das Band, das ihn an ſein Vaterland bindet, unbewußt; die Kenntniſſe, welche ihm ſeine Verhältniſſe zu ſeinen Gütern und Mitbürgern verſchaffen, unfruchtbar; ſeine Wünſche um Verbeſſerungen, die er einſieht, um Abſtellung von Mißbräuchen, die ihn drücken, verhallen oder werden unterdrückt, und ſeine Muße

Mit dem Neubau des preußischen Staatswesens durch den Freiherrn von Stein beginnt die Rückbildung in dem Sinne der Selbstverwaltung und der Decentralisation. Nach längerem Stillstand sind seine Bestrebungen in der großen Verwaltungsreform der letzten beiden Jahrzehnte wieder aufgenommen worden, nachdem inzwischen die Revolution dem Königtum eine gewählte Volksvertretung zur Seite gestellt hatte. Durch diese Reformen, auf die übrigens das Vorbild Englands bedeutsamen Einfluß geübt hat, namentlich seitdem R. Gneist in seinen bahnbrechenden Arbeiten über das englische Verwaltungsrecht den inneren Aufbau dieses Staatswesens klar gelegt hatte, sind dem Berufsbeamtentum Organe ehrenamtlicher Selbstverwaltung an allen entscheidenden Stellen zur Seite gesetzt, die mit ihm zusammen die Verwaltung und die Verwaltungsgerichtsbarkeit handhaben. Durch diese Verbindung von Staatsverwaltung und Selbstverwaltung wird einerseits die Gerechtigkeit und das allgemeine Interesse gegen partikuläre und selbstsüchtige Interessen geschützt, andererseits einer der Wirklichkeit entfremdeten, in Formen und Papier verkommenden Bureaukratie oder der Parteiregierung eines von Parteiministern angestellten und entlaßbaren Beamtentums ein Gegengewicht gegeben. Zugleich ist der ehrenamtliche Staatsdienst in der Verwaltung und Verwaltungsrechtsprechung, verbunden mit dem Gerichtsdienst als Schöffe und Geschworener und dem Dienst im Heer, die große Schule des Volks für das öffentliche Leben, in der seine Glieder lebendiges Verständnis und Teilnahme für die Aufgaben des Gemeinschaftslebens gewinnen.

---

und Kräfte, die er dem Staat unter gewissen Bedingungen gern widmen würde, werden auf Genüsse aller Art verwandt oder in Müßiggang aufgerieben. Es ist wirklich ungereimt zu sehen, daß der Besitzer eines Grundeigentums oder anderen Eigentums von mehreren Tonnen Goldes eines Einflusses auf die Angelegenheiten seiner Provinz beraubt ist, die ein fremder, des Landes unkundiger, durch nichts mit ihm in Verbindung stehender Beamter ohngenutzt besitzt. Man tötet also, indem man den Eigentümer von aller Verwaltung entfernt, den Gemeingeist und den Geist der Monarchie, man nährt den Unwillen gegen die Regierung, man vervielfältigt die Beamtenstellen und verteuert die Kosten der Verwaltung (Pertz, Aus Steins Leben, I, 193).

Drittes Kapitel.

Umfang und Grenzen der Staatsthätigkeit.

1. Die Frage, um deren Lösung es sich hier handelt, ist: Wie ist die Grenzlinie zwischen dem Gebiet der Staatsthätigkeit und dem Gebiet der individuellen Freiheit zu ziehen? Als obersten Grundsatz für ihre Bestimmung kann man den Satz hinstellen: die Staatsthätigkeit ist nicht weiter als notwendig auszudehnen. Was ohne Nachteil der freien Thätigkeit der einzelnen und ihren freien Vereinigungen überlassen werden kann, das soll der Staat nicht in das Gebiet seiner Regulierung hineinziehen. So fordert es sowohl das Interesse der Gesamtheit als der einzelnen: jede unnötige Einschnürung oder Minderung der spontanen Thätigkeit der einzelnen ist Kraftvergeudung unter dem Gesichtspunkt der Gesamtheit, Einbuße an Lust, Kraft und Eigentümlichkeit für den einzelnen.

Wie weit erstreckt sich die Notwendigkeit öffentlichen Eingreifens? Man hat versucht, ihren Bereich durch eine allgemeine Formel abzustecken. Die liberalistischen Politiker meinen im Besitz einer Formel zu sein, wodurch die Wirksamkeit des Staats auf eine einfache und nicht zu fehlende Weise bestimmt wird: die Aufgabe des Staats ist, zu verhindern, daß jemand durch die Willkür eines andern Unrecht leide. So W. v. Humboldt in den schon 1791 geschriebenen, aber erst 1851 vollständig gedruckten „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen." Er faßt, von Kant ausgehend, seine Ansicht in die Formel: „der Staat enthalte sich aller Sorgfalt für den positiven Wohlstand der Bürger und gehe keinen Schritt weiter, als zu ihrer Sicherstellung gegen einander und gegen auswärtige Feinde notwendig ist." Ebenso J. St. Mill in der berühmten Abhandlung „über die Freiheit": „Der einzige Zweck, der Menschen berechtigen kann, vereinzelt oder vereinigt die Freiheit anderer zu beschränken, ist Selbstschutz, die einzige Absicht, in der man gegen ein Mitglied der gesitteten Gemeinschaft Gewalt gebrauchen darf, ist die, Unheil für andere zu verhüten; sein eigenes Wohl ist kein ausreichender Grund hierfür" (S. 9). — Die Anschauung geht auf Locke zurück: der Staat ist eine auf Vertrag beruhende Ver-

einigung, deren einzige Aufgabe Rechtsschutz, oder die Gewährleistung der Sicherheit für Leben, Freiheit und Eigentum gegen äußere und innere Feinde ist. Sie kehrt auch bei H. Spencer wieder: die Aufgabe des Staats ist lediglich die, zu verhindern, daß jemand durch den Gebrauch seiner Freiheit anderen Unrecht thut; geht der Staat über die Aufgabe, das Recht aufrecht zu erhalten, hinaus, so thut er Unrecht (Ethik IV, § 120 ff.).

Die Formel sieht sehr einfach und bestimmt aus. Um zu entscheiden, ob eine Maßregel innerhalb der Grenzen der Staatsthätigkeit liegt, braucht man, so scheint es, sie bloß an jene Formel zu halten; betrifft sie Dinge, die nur den einzelnen angehen, so ist sie, auch wenn sie an sich Nützliches bewirken würde, dennoch verwerflich. — Bei näherem Zusehen zeigt sich freilich bald, daß die Anwendung der Formel durchaus nicht eine so einfache Sache ist. Nehmen wir ein Beispiel. Ist Trunkenheit Grund zum Einschreiten der Gesamtheit gegen den einzelnen? Es scheint nicht; was wäre dann meine Angelegenheit, wenn nicht die Regelung meiner leiblichen Diät? Und Mill ereifert sich deshalb gegen die Tyrannei der Temperenzler, wie sie im Verkaufsverbote von Spirituosen in einigen amerikanischen Staaten zu Tage trete. Indessen, damit ist die Sache doch noch nicht erledigt. Trunkenheit bewirkt erfahrungsmäßig bei manchen Personen eine Neigung zur Bedrohung und Belästigung anderer. Gut, sagt Mill, so mag man Personen, die unter dem Einfluß starker Getränke sich Gewaltthätigkeiten gegen andere haben zu Schulden kommen lassen, einer gesetzlichen Beschränkung in der Weise unterwerfen, daß jeder neue Fall von Trunkenheit sie strafbar macht; sie vergehen sich eben nicht bloß gegen ihre eigene Wohlfahrt, sondern zugleich gegen fremdes Recht. Aber ist dies der einzige Fall, in dem die Trunkenheit für Wohl und Wehe anderer Folgen hat? Auch der Trunkenbold, der nicht zu Gewaltthätigkeiten neigt, ruiniert nicht bloß sich selbst, sondern auch seine Familie, er schädigt dazu die Gemeinde, indem er ihre Leistungsfähigkeit vermindert und vielleicht ihre Lasten vermehrt. Nach demselben Prinzip könnte also auch er bestraft werden. Und warum sollte dann nicht auch das Verbot des Verkaufs von Getränken zu den Vorkehrungen gerechnet werden, die der Staat treffen mag, um Vergehungen vorzubeugen, ein Verfahren, das natürlich auch Mill unter

Umständen für durchaus gerechtfertigt hält? — Ein anderes Beispiel: liegt das Verbot der Sonntagsarbeit innerhalb der Grenzen der Staatsthätigkeit? Es scheint nicht: ob der einzelne an einem bestimmten Tage der Woche arbeiten will oder nicht, wird doch seine Sache sein. Dennoch findet Mill das Verbot wenigstens der Fabrikarbeit gerechtfertigt, „weil sonst einige Personen durch ihre Sonntagsarbeit den anderen die gleiche Notwendigkeit auferlegen könnten;" natürlich, sind einige bereit zu arbeiten, so wird der Fabrikant die anderen nötigen; vielleicht gegen seinen eigenen Wunsch, auch er selbst wird durch die Konkurrenz genötigt.

Es liegt auf der Hand, daß auf diese Weise das Prinzip jede beschränkende Kraft verliert. Der einzelne kann ja schlechterdings nichts thun und nichts unterlassen, was nicht auf fremde Interessen einwirkt; ob ein Bauer seinen Acker gut bestellt oder in Unkraut verkommen läßt, ob ein Fabrikant oder Kaufmann gute oder schlechte Ware herstellt oder feilbietet, ob ein Schriftsteller wahre oder falsche Ansichten hat und ausspricht, das wirkt immer in irgend welchem Umfang auf das Ergehen anderer und zuletzt der Gesamtheit zurück. Und demnach könnte unter dem Schutz jener Formel: Unheil für andere zu verhüten, die Gesetzgebung die gesamte persönliche, wirtschaftliche und geistige Lebensbethätigung in ihren Kreis ziehen.

Man sieht, die liberalistische Formel ist um nichts bestimmter als die Formel, wodurch die entgegengesetzte Auffassung, die absolutistische, die Staatsaufgabe bestimmt: Zweck des Staats ist die Wohlfahrt der Gesamtheit. Auch die Formel des Liberalismus ist nicht ausreichend, um nach ihr, wie nach einer Rechtsformel, im einzelnen fragliche Fälle zu entscheiden. Ich meine nun, eine solche Formel ist überhaupt nicht möglich. Die Entscheidung kann überhaupt nicht durch eine formalistisch-juridische, sondern nur durch eine teleologische Erwägung der Gesamtheit der unter den gegebenen konkreten Verhältnissen zu erwartenden Wirkungen der Staatsthätigkeit oder ihres Ausbleibens gefunden werden. Jede Staatsthätigkeit ist als solche Beschränkung der Einzelthätigkeit; die Frage ist: ist der Gewinn so groß, daß er diese rechtfertigt? Und die Antwort auf diese Frage kann nur gegeben werden aus der Abwägung der gesamten, von dem Staatseingriff zu erwartenden positiven und negativen Wirkungen für die

Wohlfahrt aller Betroffenen. Was allgemeine Formeln hier leisten können, wird nicht darüber hinausgehen, daß sie leitende Gesichtspunkte für die Erwägung an die Hand geben. Vielleicht sind die beiden folgenden hierzu geeignet:

1) Die Staatsthätigkeit ist um so notwendiger, je unmittelbarer ein Thätigkeitsgebiet für das Leben der Gesamtheit Wichtigkeit hat, und je weniger durch spontane Thätigkeit der einzelnen oder ihrer freien Vereinigungen eine befriedigende Lösung der Aufgaben gesichert ist.

2) Die Staatsthätigkeit ist um so möglicher, je mehr es sich um gleichartige und unpersönliche, kontrollierbare und erzwingbare Dinge handelt; umgekehrt: je persönlicher und individualisierter, je weniger dem Zwang und der Kontrolle zugänglich ein Thätigkeitsgebiet ist, desto mehr entzieht es sich der öffentlichen Regelung.

Es ist nicht meine Absicht, aus diesen beiden Gesichtspunkten das ganze Gebiet der Staatsthätigkeit zu konstruieren. Ich begnüge mich damit, an ein paar Punkten ihre Bedeutung zu zeigen.

Aus dem ersten Gesichtspunkt folgt, daß zwei Stücke notwendig Gegenstand der Staatsthätigkeit sind: die Regelung der auswärtigen Beziehungen in Krieg und Frieden, und die Friedensbewahrung im Innern. Beides liegt auf der Hand und bedarf nicht der Ausführung. Wo Kriegführung und Friedensschließung den einzelnen Gliedern überlassen wäre, da bestände überhaupt keine Gemeinschaft, und die isolierten einzelnen wären die Beute jeder nach außen geschlossen auftretenden Gruppe. Nicht minder ist einleuchtend, daß die Friedensbewahrung im Innern und die hierzu notwendigen Vorkehrungen, Rechtsbildung und Rechtsverwaltung, Sache der Gesamtheit als solcher sind. Der innere Friede ist die Bedingung kräftiger Wirkung nach außen. Innerer Unfriede bedeutet Schwäche für die Selbstdurchsetzung nach außen. Unrecht erzeugt inneren Krieg. Also ist Unrecht eine Lebensbedrohung der Gesamtheit. Also ist Abwehr des Unrechts eine wesentliche Aufgabe der Gesamtheit. Die Mittel der Abwehr sind Rechtsbildung und Rechtspflege. Sie sind wirksam nur in der Hand des Staats: Unparteilichkeit der Handhabung des Rechts ist am besten gesichert, wo die Rechtsprechung durch staatliche Organe erfolgt; und hinter dem Recht muß die Macht stehen. Darum ist die Staats-

gewalt, als die Inhaberin der Zwangsgewalt, notwendig auch die Trägerin der Rechtsbildung und Rechtsverwaltung. An sich wäre es nicht undenkbar, daß die Handhabung des Rechts den einzelnen überlassen bliebe; die Parteien in einem Rechtshandel könnten etwa einen Dritten zum Schiedsrichter wählen, der nach den Rechtsgewohnheiten oder auch nach einem von einem Rechtsgelehrten ausgearbeiteten und von den Parteien angenommenen Rechtssystem entschiede. Aber seinen Zweck unter dem Gesichtspunkt der Gesamtheit erfüllt das Rechtssystem erst, wenn es mit zwingender Gewalt ausgestattet ist, die auch den, der sich nicht freiwillig seinem Spruch unterwirft, unter das Recht beugt. Übrigens wird auch eine sachgemäße und unparteiische Handhabung des Rechts am meisten gesichert sein, wenn es durch hierzu bestellte Staatsorgane verwaltet wird; wobei denn natürlich nichts hindert, daß der Staat zur Lösung dieser Aufgabe auch die einzelnen als Geschworene, Schöffen, Schiedsrichter u. s. w. heranzieht, und ebenso wenig, daß die Organe der Rechtsprechung mit besonderen Vorsichtsmaßregeln gegen einen illegitimen Einfluß der jeweiligen politischen Machthaber umgeben werden.

Daß die Selbsterhaltung nach außen und die Friedensbewahrung im Innern Aufgaben des Staats sind, ist niemals bezweifelt worden; sie machen den ursprünglichen Inhalt aller Staatsthätigkeit aus. Der entwickelte Staat hat aber überall weitere Gebiete in den Kreis seiner Thätigkeit gezogen, man pflegt sie mit dem Namen der Kultur- oder Wohlfahrtsverwaltung zu bezeichnen. Und hier beginnt das streitige Gebiet. Der jugendliche Humboldt will diese ganze Thätigkeit abschneiden; sie scheint ihm, da sie auf die positive Förderung der Wohlfahrt ausgeht, in das Gebiet, das den einzelnen überlassen bleiben sollte, überzugreifen; sie mag Güter hervorbringen, die sonst nicht entstehen würden, aber eben dadurch vermindert sie die Kraft und den Unternehmungsgeist, die spontane Thätigkeit und die individuelle Entwickelung der Bürger; sie vermehrt den Stoff auf Kosten der Form. Und Spencer versichert: „Wird einem Staatsbürger Geld abgenommen, nicht zu dem Zweck, die Kosten des Schutzes seiner Person, seines Eigentums und seiner Freiheit gegen Unrecht zu bestreiten, sondern andere Thätigkeiten, zu denen er seine Zustimmung nicht gegeben, zu bezahlen, so heißt das, ihm Unrecht thun, statt es abzuwenden.“

Indessen, wenn irgend eine Wahrheit in dem Worte ist, daß das Wirkliche auch das Vernünftige ist, dann wird man die Ausbildung der staatlichen Wohlfahrtsverwaltung nicht für etwas schlechthin Verkehrtes und Willkürliches ansehen können. Wir begegnen ihr in dem entwickelten Staat überall, und überall ist sie mit geschichtlicher Notwendigkeit erwachsen. Die Keimpunkte, von denen die Entwickelung ausgegangen ist, sind das Heerwesen und die Kirchenhoheit. Die steigende Ausbildung der Wehrkraft der modernen Staaten in Gestalt des stehenden Heeres steigerte in gleichmäßigem Fortschritt das finanzielle Bedürfnis, und dies führte zur fortschreitenden Ausdehnung der Kameralverwaltung; ihre Aufgabe wurde mehr und mehr die Erschließung aller wirtschaftlichen Hülfsquellen und die Entwickelung aller wirtschaftlichen Kräfte des Landes. So wurde die Ausbildung des Verkehrswesens, der Bau von Straßen und Kanälen, die äußere und innere Kolonisation, die Beförderung der Manufaktur und des Handels oder auch geradezu die Staatsunternehmung auf diesem Gebiet, die Fürsorge für Landeskultur, die Hebung des allgemeinen und des gewerblichen Unterrichts, Gegenstand der Staatsthätigkeit. Dem kam entgegen, daß der Staat, von Anfang an mit der Kirche aufs engste verwachsen, deren Kulturaufgaben mehr und mehr an sich zog, seitdem ihre innere Kraft nachließ, und besonders, seitdem verschiedene Bekenntnisse innerhalb desselben Staatsgebiets neben einander bestanden. So ging allmählich das Almosenwesen der Kirche in die staatlich regulierte Armenpflege der politischen Gemeinde, das kirchliche Unterrichtswesen in das staatlich organisierte Schulwesen, die freie kirchliche Pflege von Wissenschaft und Kunst an staatliche Akademien und Universitäten über. Gleichzeitig nimmt mit der steigenden Ausdehnung und Verwickelung aller Verhältnisse einerseits das Interesse der Gesamtheit an der Zuverlässigkeit und Regelmäßigkeit vieler Funktionen, andererseits die Unfähigkeit der einzelnen, sich in ihren Interessen selbst zu beraten, beständig zu; die Ausdehnung gemeinwirtschaftlicher Unternehmungen, welche in jüngster Zeit stattgefunden hat, ist, wie früher ausgeführt wurde (S. 460 ff.), wesentlich hierauf zurückzuführen.

Daß nun diese ganze Entwickelung ein einziger großer Irrtum der Geschichte sei, wird niemand, der an historische Betrachtung ge-

wöhnt ist, jenen abstrakt-allgemeinen Erwägungen des politischen Rationalismus glauben. Es mögen Übergriffe stattgefunden haben; sie finden sich namentlich auf zwei Gebieten, dem der Sitte und dem des Glaubens und Wissens. Auch sie traten mit einer gewissen historischen Notwendigkeit ein; als Erbe der Kirche hat der Staat die Sitten- und Glaubenspolizei, wenn wir so sagen wollen, übernommen und verwaltet. Der Liberalismus ist die große Reaktion gegen diesen Irrtum, und hierin liegt sein Verdienst und seine historische Notwendigkeit. Sein Irrtum aber beginnt, wenn er, in schematischer Anwendung seiner Formel: Aufgabe des Staats ist der Rechtsschutz, die ganze Wohlfahrtsverwaltung einfach verwirft. Ist Leistungsfähigkeit die Voraussetzung der Selbstdurchsetzung nach außen, und gehört diese unzweifelhaft zum Gebiet der Staatsthätigkeit, so kann schon aus diesem Grunde die Fürsorge für Erhaltung und Steigerung der Leistungsfähigkeit des Ganzen und der einzelnen nicht schlechthin von den Aufgaben des Staats ausgeschlossen werden.

Für die Bestimmung der Grenzen der Staatsthätigkeit auf diesem Gebiet scheint mir nun die zweite der oben gegebenen Formeln von Bedeutung: je mehr es sich um gleichartige und unpersönliche Thätigkeit handelt, desto weniger ist es bedenklich, falls wesentliche Zwecke des Gesamtlebens es erfordern, sie in den Kreis der öffentlichen Regulierung oder der staatlichen Thätigkeit zu ziehen; je mehr es dagegen um die Bethätigung des eigentümlichen und persönlichen Lebens sich handelt, desto stärker werden die Bedenken gegen öffentliche Regulierung oder Unternehmung, desto notwendiger die Vorkehrungen zum Schutz der Freiheit.

Im allgemeinen kann man nun sagen: das erste Merkmal, Unpersönlichkeit und Gleichartigkeit der Leistungen, ist in weitem Maße der wirtschaftlichen Produktion und dem wirtschaftlichen Verkehr eigen, und zwar um so mehr, je mehr sie sich der Massenproduktion und dem Massenverkehr nähern; dagegen sind die Gebiete des geistigen, des häuslich-familienhaften und des geselligen Lebens durchaus individualisiert-persönlicher Natur, und ihr Wert beruht wesentlich auf ihrer Individualisierung. Zugleich sind die wirtschaftlichen Leistungen in weitem Umfang kontrollierbar und erzwingbar; dagegen sind Fühlen und Denken, Glauben und Meinen, Sitte und Lebensgewohnheit in

Haus und geselligem Verkehr der Überwachung und Beeinflussung durch Gesetz und Polizei wenig zugänglich; und soweit derartige Versuche dennoch stattfinden, wirken sie leicht störend und verderblich.

2. Wenn ich mich nicht täusche, entspricht die Entwickelung des Staats im letzten Jahrhundert im ganzen und großen der Forderung dieser Formel. Sie läßt sich nach dem Schema darstellen: der Staat zieht sich von dem Gebiet des geistig-persönlichen Lebens mehr und mehr zurück, dagegen dehnt er seine Thätigkeit auf dem Gebiet des wirtschaftlich-gesellschaftlichen Lebens mehr und mehr aus.

Was zunächst den letzteren Punkt betrifft, so kann ich mich für die Thatsache auf früher Gesagtes beziehen. Die fortschreitende Ausdehnung der Staatsunternehmung ist für den modernen Staat von seinen Anfängen im 16. Jahrhundert bis auf die Gegenwart hin charakteristisch. Nicht minder gehört ihm die Ausbildung der Fürsorge für die Wohlfahrt der schwächeren Glieder der Gesellschaft in Gestalt der öffentlichen Armenpflege und des öffentlichen Unterrichtswesens an. Hat er die ständische und zünftige Regulierung des wirtschaftlichen Lebens als hemmend für die Entwickelung der Kräfte des einzelnen aufgegeben, so hat er dafür neuerdings begonnen, durch eine umfangreiche Gesetzgebung das persönliche Leben der Arbeiterbevölkerung gegen die neuen Übel, welche die kapitalistische Produktionsweise mit sich bringt, zu schützen.

Von Herbert Spencer wird in zahlreichen politischen Aufsätzen, besonders einer kleinen Sammlung unter dem Titel: The man versus the state (1884) und zuletzt in dem vierten Teil der Ethik (Justice) gegen diese Entwickelung, die sich neuerdings auch in England, den Traditionen des Landes zum Trotz, unter dem Einfluß philanthropischer Gefühle, sowie radikaler und sozialistischer Theorien durchzusetzen begonnen hat, heftiger Widerspruch erhoben. Er beleuchtet mit dem Scharfblick eines advocatus diaboli die gesetzgeberische Thätigkeit des englischen Parlaments während des letzten halben Jahrhunderts von der Kehrseite. Er sieht in der Fabrikgesetzgebung den Anfang einer neuen Sklaverei; der Staat nimmt dem einzelnen die Verfügung über sich selbst und seine Arbeit aus der Hand. Nicht minder erscheint ihm die zunehmende öffentliche Fürsorge für die Armen und Schwachen ungerecht und bedenklich; sie hemmt die wohlthätige Wirkung

der Auslese durch natürliche Zuchtwahl, indem sie die Tüchtigen und Strebsamen nötigt, für die Begehungs- und Unterlassungssünden der Untüchtigen und Trägen aufzukommen. Wenn es gerechtfertigt sei, die Sorge für die geistige Ausbildung ihrer Nachkommen unvermögenden Eltern abzunehmen und sie den Steuerzahlern aufzulegen, warum dann nicht auch die Sorge für die leibliche Ernährung? Der Grund, daß besser erzogene und unterrichtete Kinder tauglichere Glieder der Gesellschaft und des Staates sein würden, gelte auch für bessere Ernährung und Kleidung.

Ohne Zweifel ist es so, und es sind ja auch schon in dieser Hinsicht Anfänge gemacht worden; in Berliner Volksschulen wird Frühstück an arme Kinder verteilt, das einstweilen allerdings von Wohlthätigkeitsvereinen geliefert wird, ebenso wird in den Ferien eine Auswahl der Kinder zur Sommerfrische aufs Land geführt; anderwärts werden den Schulkindern unentgeltlich warme Bäder verabreicht, Dinge, die in der That nicht ohne Bedenken sind. Die Gewöhnung an Almosenempfang ist gewiß eine gefährliche Sache; auch wird der Zuzug vom Land in die Stadt, der längst in bedrohlichem Umfang stattfindet, durch alle derartigen Dinge noch mehr ermutigt. Daß ein Übermaß von öffentlicher Freigebigkeit gegen die Armen und Schwachen stattfinden kann und vielleicht in dieser oder jener Hinsicht schon stattfindet, ist nicht zu leugnen.

Aber andererseits wird es ebenso wenig zweifelhaft sein, daß es unmöglich ist, den Standpunkt Spencers bis zu seiner letzten Konsequenz festzuhalten: was nicht durch eigene Kraft gedeihen kann, soll untergehen, wenigstens soll keine öffentliche Fürsorge dagegen getroffen werden. Abgesehen von der Einmischung des Staates zu Gunsten des erwerbsunfähigen Lebensalters durch rechtliche Verpflichtung der Angehörigen zur Versorgung, läßt sich auch nicht alle öffentliche Fürsorge für an sich erwerbsfähige Erwachsene ohne weiteres ablehnen. Vielleicht wäre für eine Gesellschaft, die in dem fingierten Naturzustand des Hobbes lebte, wo jeder ein unbegrenztes Recht auf alles hat, das Prinzip angemessen: jedermanns Leben und Wohlfahrt ist ausschließlich seine eigene Angelegenheit. Nachdem aber einmal der Staat durch die von ihm errichtete und geschützte Rechtsordnung so überaus tief in die Gestaltung aller Lebensverhältnisse eingegriffen hat, liegt die

Sache nicht mehr so. Das natürliche Selektionsprinzip, welches das Überleben der tüchtigsten Individuen begünstigt, kommt hier nicht mehr rein zur Wirkung; durch Eigentumsordnung und Erbrecht ist ein Zustand der Dinge hervorgebracht worden, in dem der fähigste und willigste junge Mann ohne alle Hülfsmittel der Ausbildung seiner Kräfte, ja ohne irgend welche Gelegenheit zu ihrer Bethätigung überhaupt bleiben kann, während ein in jeder Hinsicht nichtsnutziger Taugenichts über ererbte Quadratmeilen Landes und Millionen von Renten unbeschränkte Verfügung hat. Das Erbrecht will die tüchtigen Familien im Kampf ums Dasein schützen und begünstigen; es schützt aber thatsächlich auch das degenerierte Geschlecht. Nur da, wo Arbeit die einzige und zugleich eine jedermann stets und durchaus zugängliche Quelle des Eigentumserwerbs wäre, würde ein öffentlicher Zwang diejenigen, die nichts haben und erwerben, aus den Mitteln der Steuerzahler zu unterhalten, mit Recht als ungerecht angesehen werden. Geht der Eigentumsschutz über den Schutz dieses „naturrechtlichen" Eigentums hinaus, schützt er auch das ohne Arbeit, ja selbst das durch unbilligste Ausbeutung fremder Arbeit erworbene Eigentum — und das wird ja bei der mechanischen Natur des Rechts unvermeidlich sein — so entsteht eine moralische Verpflichtung, auch für die Fehler des Systems aufzukommen. Diese Verpflichtung wird durch die öffentliche, aus den Beiträgen aller Eigentümer gespeiste Fürsorge für die sozial Schwächeren, die ja weder die physisch noch die moralisch Schwächeren sein müssen, in gewisser Weise anerkannt und erfüllt. — Daß eine vernünftige Fürsorge von dieser Art nicht bloß der Billigkeit entspricht, sondern auch der Wohlfahrt der Gesamtheit dienlich ist, läßt sich zwar schwerlich eigentlich beweisen, doch wird das Gefühl der Notwendigkeit, welches alle zivilisierten Völker antreibt, für Armen- und Krankenpflege, sowie für einen allgemeinen Unterricht aus öffentlichen Mitteln Sorge zu tragen, als ein starkes Argument zu Gunsten der Sache gelten können. Daß ein gutes öffentliches Unterrichtssystem einem Volk in ökonomischer und auch in militärischer Hinsicht Überlegenheit zu verschaffen beiträgt, möchte heutzutage am wenigsten bezweifelt werden.

Es wird hiernach gestattet sein zu sagen: die Einmischung des Staats in die Gestaltung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen

Lebens ist nicht bloß eine Thatsache, sie ist auch eine notwendige und berechtigte Thatsache. Prinzipielle Bedenken stehen der Ausbildung der wirtschaftlichen und sozialen Gesetzgebung so wenig entgegen, als sie der Ausbildung des Familien- und Güterrechts entgegenstanden, die so eingreifend das Leben der Gesellschaft bestimmen. Es handelt sich lediglich um Zweckmäßigkeitsfragen, die nur durch Abwägung aller Wirkungen, nicht durch Folgerung aus abstrakten und allgemeinen Prinzipien entschieden werden können. Daß dabei jeder Ausdehnung der Staatsthätigkeit als solcher Gefahren anhaften, ist nicht zu leugnen, und ohne Zweifel werden nicht selten über den nächsten wünschenswerten Folgen die ferner liegenden Gefahren übersehen.

3. Was den anderen Punkt anlangt, das allmähliche Zurückweichen des Staats von dem Gebiet des *geistig-persönlichen* Lebens, so erinnere ich an folgende Thatsachen. Mit der Beseitigung der mannigfachen kirchlichen und ständischen Schranken, mit denen vom Mittelalter her die persönliche Entwickelung und Lebensbethätigung des einzelnen umgeben war, sind zugleich die Versuche gefallen, in die *Sitten* und *Lebensgewohnheiten* regulierend einzugreifen, die Kleiderordnungen, Luxusverbote und dergleichen. Die patriarchalische Auffassung des Staats als einer Erziehungsanstalt ist der Idee des Rechtsstaates gewichen. Nicht minder ist die Einmischung des Staats in die Entwickelung der *Litteratur* und *Kunst*, der *wissenschaftlichen Forschung* und *Gedankenmitteilung* wenigstens im Prinzip aufgegeben. Die Censur, ebenfalls ein Stück des kirchlichen Erbes, ist beseitigt, ohne Zweifel für immer. Die herrschende Vorstellung von dem Verhältnis des Staates zum geistigen Leben ist überhaupt eine andere geworden. Dem 18. Jahrhundert erschien Kunst und Litteratur einigermaßen als eine Veranstaltung der Fürsten und Herren, um dem Leben des Volkes Schmuck und Unterhaltung und sich selber Glanz und Ruhm zu verschaffen; auf Augustus und Ludwig XIV. wurde das goldene Zeitalter der römischen und der französischen Litteratur und Kunst zurückgeführt, und jeder kleine und große Hof eiferte diesen Vorbildern nach. In dem Zeitalter, das mit Rousseau, Herder und Goethe beginnt, ist eine andere Vorstellung von dem Wesen der Poesie und Kunst allmählich herrschend geworden; wahre Dichtung und echte Kunst gehören nicht zu den Dingen, die auf Bestellung ange-

fertigt werden können; von dem Genie geheimnisvoll empfangen und geboren, gedeihen sie nicht in dem Treibhaus höfischer Protektion, sondern nur unter Gottes freiem Himmel. Ein Überrest der alten Anschauung ist die in den Schulbüchern noch fortgepflanzte Tradition von der Litteratur- und Kunstblüte, welche durch die Mediceer zu Florenz oder durch Ludwig XIV. in Frankreich hervorgebracht worden sei. Wie kundige Historiker hierüber denken, kann man in Villaris Leben Savonarolas und in Th. Buckles Geschichte der Civilisation in England nachsehen.

Nicht anders steht es mit der wissenschaftlichen Forschung. Was für sie von seiten des Staates geschehen kann, so ist jetzt die herrschende Ansicht, ist dies, daß er äußere Mittel zur Verfügung stellt; dagegen gehört Kontrolle der Forschung und Prüfung ihrer Ergebnisse schlechterdings nicht zu seinen Aufgaben; eine Einmischung, wie sie noch Friedrich II. und Joseph II. übten, würde uns heutzutage sehr befremdlich vorkommen; die Selbstregulierung der Forschung und des eigentlich wissenschaftlichen Unterrichts wird wenigstens im Prinzip kaum mehr bestritten. Daß dabei, so lange der Staat äußere Mittel für die Erhaltung und Fortpflanzung der Wissenschaft zur Verfügung stellt, ein gewisser Einfluß auch auf die innere Gestaltung des Betriebes thatsächlich stattfindet, ist unvermeidlich. Doch wird man sagen dürfen, daß gegenwärtig die Lehr- und Lernfreiheit nicht nur im Prinzip anerkannt wird, sondern im wesentlichen auch in der Wirklichkeit stattfindet. — Schwieriger liegen die Sachen im Gebiet des Schulunterrichts. Hier ist eine Lehr- und Lernfreiheit, wie die Universitäten sie besitzen, offenbar nicht möglich. Es ist bei früherem Anlaß (S. 224 ff.) angedeutet worden, welches die in der Natur der Sache liegenden Grenzen der Freiheit und andererseits der Aufsicht sind.

Auch auf dem Gebiet des religiösen Lebens ist die Einmischung des Staates grundsätzlich aufgegeben, ein direkter Zwang zur Ausübung oder Unterlassung religiöser Handlungen findet nicht mehr statt. Die Zeit liegt kaum zweihundert Jahre hinter uns, wo Ketzerei oder Ausübung eines nicht zugelassenen Gottesdienstes allgemein als Verbrechen angesehen und von Staatswegen verfolgt wurde, und noch bis vor wenigen Jahren fand Erzwingung kirchlicher Eheschließung und Taufe statt. Gegenwärtig steht es bei dem einzelnen, welcher

religiösen Gemeinschaft er sich anschließen, oder ob er auf Kirche und Religion überhaupt verzichten will; seine staatsbürgerlichen Verhältnisse werden dadurch im ganzen nicht beeinflußt. Die Civilstandsgesetzgebung im neuen Deutschen Reich bezeichnet den jüngsten großen Schritt in der Zurückziehung des Staates vom kirchlich-religiösen Gebiet.

Allerdings wird diese Entwickelung noch nicht von allen als eine notwendige und heilsame anerkannt. Wenn auch schwerlich auf irgend einer Seite die Wiederherstellung des Bekenntniszwanges und die Verfolgung Andersgläubiger von Staatswegen gefordert oder erstrebt wird, so ist doch bei Protestanten so wenig als bei Katholiken die Anschauung ungewöhnlich, daß der Staat sich nicht überhaupt gleichgültig gegen die Religion verhalten könne und dürfe; da er selbst einer religiösen Grundlage bedürfe, so müsse er auch die Erhaltung der Religion als eine seiner Aufgaben anerkennen.

Es mag sein, daß diese Anschauung in einer früheren Zeit nicht ohne Recht war. Jedenfalls findet der Historiker ursprünglich Staat und Kult überall in engster Verbindung; ein Staatsbürgertum ohne Zugehörigkeit zur Kultgemeinschaft ist in den ursprünglichen Staatsbildungen völlig undenkbar; die Kultgemeinschaft erscheint als die notwendige Grundform aller Lebensgemeinschaft, Lossagung von den Göttern der Stadt und des Volks als Lossagung von dem Volk selbst. Aber in der Gegenwart liegen die Dinge nicht mehr so. Nach dem Gesetz der fortschreitenden Differenzierung, das alle geschichtliche Entwickelung beherrscht, haben sich aus der ursprünglichen Einheit des Lebens und Glaubens allmählich Recht und Sitte, Glauben und Wissen, Staat und Kirche zu großen selbständigen Lebensgebieten herausgebildet. Staat und Recht sind zu ungeheuer komplizierten Mechanismen geworden, zu denen der einzelne ein völlig anderes, viel lockereres Verhältnis hat, als zu der alten einheitlichen Volksgemeinde, man denke nur an die moderne Auswanderung und vergleiche damit die antike Kolonisation. Sodann ist auch Kirche und Religion etwas ganz anderes geworden. Die christliche Kirche steht von Anfang an als eine selbständige, ja fremde Lebensgemeinschaft neben dem Staat, eine Staatskirche, entsprechend dem antiken Stadtkult, hat sie nie sein wollen und können, das Streben nach Allgemeinheit ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen ist ihr immer wesentlich

geblieben; sie konnte die Staaten in Dienst zu nehmen versuchen, aber selbst einem Staat zu dienen widerspricht ihrem Wesen. Endlich hat innerhalb der christlichen Welt aus der Religion ein umfassendes System des Glaubens und Denkens, eine Art Philosophie sich entwickelt, zu der das Verhältnis des einzelnen von jeher ein individuelleres und freieres war, als zu den primitiven Religionen: die Häresien sind eine der christlichen Welt eigentümliche Erscheinung. Die natürliche Folge der mit der fortschreitenden Entwickelung zunehmenden Individualisierung des Denkens und Fühlens ist, daß Bekenntnisformeln immer unfähiger werden, den wirklichen Glauben des einzelnen zu formulieren.

Unter solchen Umständen ist die Einmischung des Staates in das religiöse Leben mehr und mehr unmöglich geworden. Wie die Dinge gegenwärtig liegen, sind Versuche, mit politischen Mitteln auf die Erhaltung oder Hebung des kirchlich-religiösen Lebens hinzuwirken, mindestens vergeblich. Fürsten und Machthaber können als Menschen Religion haben und als einzelne auf einzelne in diesem Sinne wirken, obwohl gerade bei ihnen der persönlich-menschlichen Einwirkung durch die Stellung schwere Hemmnisse bereitet werden: je leichter sie äußere Anbequemung durchsetzen, desto geringer ist die Aussicht, innere Wandlungen zu bewirken. Wenn sie aber als Inhaber staatlicher Macht mit staatlichen Mitteln ihre persönlichen Überzeugungen und Empfindungen auszubreiten unternehmen, dann sind die Wirkungen für die einzelnen, für die Religion und für den Staat verderblich. Für die einzelnen, auf welche sich die Einwirkung richtet: Lohn und Strafe, Gunst und Zurücksetzung sind nicht Mittel, auf die Überzeugung zu wirken; was sie bewirken, ist Furcht und Begierde. Irdische Furcht und Begierde sind aber das Gegenteil religiöser Empfindung, und der Schein der Religion tötet die Sache. Wo hingegen der Einwirkung widerstanden wird, da entsteht Erbitterung und Feindschaft gegen das, was in solcher Gestalt sich aufdrängt. Und so ist die Wirkung staatlicher Protektion, daß die Aufrichtigen abgeschreckt und dagegen die, denen ihre Seele feil ist, angelockt werden. Das hat dann weiter zur Folge, daß die protegierte Richtung bei den Freien und Wahrhaften in Verachtung fällt. Jede unterdrückte Partei hat eine Tendenz, die Partei der ehrlichen Leute zu werden, und umgekehrt. Dazu kommt

endlich die innere Verfettung einer durch äußere Mittel geschützten Religionsgemeinschaft; jede Protektion macht, wenn sie längere Zeit wirkt, innerlich wehrlos, eine Ansicht, eine Überzeugung bedarf des Kampfes, um lebenskräftig zu bleiben. Das hat die Kirche mehr als einmal erfahren: Sicherheit oder gar gesetzlicher Zwang zu ihren Gunsten machte sie immer sicher, stumpf und unfähig zu geistes-kräftiger Gegenwehr, wogegen sie im Kampf mit der Welt jederzeit Kraft und Rüstigkeit wieder gewann. Etwas davon hat man doch auch in dieser letzten Zeit noch gespürt. Wenn die evangelische Kirche jetzt mehr Leben und Mut zeigt, als vor einem Menschenalter, so ist es die Folge davon, daß der bleierne Druck der Protektion, der während des Reaktionszeitalters auf ihr lag, von ihr genommen ist. Und wenn das Verhältnis des Volkes zum Staat jetzt ein freieres und besseres ist, als während der ersten Hälfte des Jahrhunderts, so hat auch dazu nicht am wenigsten beigetragen, daß der Kirchenzwang aufgegeben worden ist. Die Erbitterung, die im Jahre 1848 zum Ausbruch kam, hatte in ihm eine Hauptursache.*)

*) Ein kräftiges Wort über diese Dinge hat Luther in seiner Schrift von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei (1523): „Das weltlich Regiment hat Gesetze, die sich nicht weiter strecken, denn über Leib und Gut und was äußerlich ist auf Erden. Denn über die Seele kann und will Gott niemand lassen regieren, denn sich selbst allein. Darum wo weltliche Gewalt sich vermisset, der Seele Gesetz zu geben, da greift sie Gott in sein Regiment und verführet und verderbet nur die Seelen . . . Dazu sehen die blinden, elenden Leute nicht, wie gar vergeblich und unmöglich Ding sie vornehmen. Denn wie hart sie gebieten, und wie fast sie toben, so können sie die Leut ja nicht weiter bringen, denn daß sie mit dem Mund und mit der Hand ihnen folgen; das Herz mögen sie ja nicht zwingen, sollten sie sich zerreißen. Treiben damit die schwachen Gewissen mit Gewalt zu lügen, zu verleugnen und anders sagen, denn sie es im Herzen haben und beladen sich selbst also mit greulichen fremden Sünden. Denn alle die Lügen und falschen Bekenntnisse, die solche schwache Gewissen thun, gehen über den, der sie erzwinget." Der spätere Luther hat freilich an dieser Anschauung nicht durchaus festgehalten.

Auch ein Wort von F. H. Jacobi mag hier Platz finden: „Eine Staatsverfassung muß auf Tugend und Religion förmlich — ich sage förmlich — weder gegründet sein, noch sich dieselbe zum Ziele setzen. Tugend und Religion sind eine Sache des Menschen und nicht des Bürgers, sie sind die allgemeinen und ewigen Triebfedern im Reiche der Geister, zu edel und zu erhaben, um nur Räderwerk in einer Maschine zu vergänglichen Zwecken vorzustellen. Und das ist vollends wider-

Wie kommt es, daß die Versuchung, mit den Mitteln, welche einer Staatsregierung zur Verfügung stehen, auf den Glauben und die Überzeugungen der Menschen zu wirken, so groß bleibt, trotzdem die Unmöglichkeit des Erfolges so oft und so einleuchtend dargelegt und in der Geschichte zu Tage getreten ist? Die Ursache liegt einerseits in der natürlichen Neigung zur Intoleranz, andererseits in der verblendenden Wirkung der Macht. Jedermann wünscht, daß seine Umgebung seine Ansichten teile oder ihnen sich unterordne, und zwar ist dieser Wunsch um so stärker, je weniger die Ansichten auf objektiven Gründen ruhen, je mehr sie Sache der Neigung und des Willens sind. Dagegen sträubt sich jedermann die eigenen Ansichten fahren zu lassen, weil sie nicht mit denen anderer in Übereinstimmung sind. So lange er nun in der Minderheit ist, verlangt er für seine Ansicht Schonung und Duldung; Versuche, mit äußeren Mitteln auf seine Überzeugungen zu wirken, erscheinen ihm ebenso ungerecht als vergeblich. Sobald er aber die Mehrheit oder die Macht gewinnt, ändert sich alles; so einleuchtend ihm vorher die Pflicht der Duldung war, so möglich und notwendig kommt ihm nun vor, daß man etwas thue, um die gute Sache ins rechte Licht zu setzen, die Anhänger zu befestigen, die Gegner zu gewinnen oder zu schrecken, vor allem aber die Jugend in den rechten Anschauungen aufzuziehen, damit die Zukunft nicht in die überwundenen Irrtümer zurückfalle. — Hierin besteht kein Unterschied zwischen den Parteien; jede unterdrückte Partei verlangt Freiheit, jede herrschende übt Unterdrückung, wenn nicht dem Wort, so doch der Sache nach. Wie es mit der Liberalität der Liberalen bestellt ist, kam zur Zeit des sogenannten Kulturkampfs ans Licht; offenbar war die Meinung der eigentlichen Kulturkämpfer, durch Gesetz und Polizei den katholischen Klerus auf andere Gedanken zu bringen; namentlich die Anordnungen über die Vorbildung der Geistlichen zeigen diese Absicht. Was schien billiger, was notwendiger, als die künftigen

sinnig, wenn man mit den elenden Gewichten einer solchen Maschine jene Triebfeder selbst in Bewegung setzen will. So lange in diesem Zirkel herumgelaufen wird, muß die Religion den Staat und der Staat die Religion verderben. Als Dienerin des Staats muß die Religion hinuntersinken zum Menschenwerk, zum Betruge, zum Gespött der Vernunft." (Citiert in einer lesenswerten Abhandlung von dem ehemaligen Direktor Gotthold in Königsberg über den Religionsunterricht, in dessen gesammelten Schriften Bd. III.)

Prieſter dem einſeitigen Einfluß einer fremden, römiſchen, kultur- und ſtaatsfeindlichen Bildung zu entziehen? was liberaler, als dem von den Jeſuiten geknechteten Klerus die Freiheit zu bringen? Immerhin waren es gelinde Mittel, die man anwendete, verglichen mit denjenigen, welche von der römiſchen Kirche früher angewendet worden waren, um Andersgläubige zurecht zu bringen. Doch reichten ſie hin, zu bewirken, daß die katholiſche Partei jetzt ihrerſeits die Glaubens- und Gewiſſensfreiheit auf ihre Fahne ſchrieb und unter dieſer Fahne ſich zu überaus kräftigem und erfolgreichem Widerſtand ſammelte. — Wenn der Kulturkampf den Erfolg gehabt hätte, auf beiden Seiten die Einſicht zu mehren, daß es ein vergebliches und verderbliches Unternehmen iſt, mit den Mitteln der Staatsgewalt das geiſtige Leben regeln zu wollen, ſo wäre er für die politiſche Bildung des deutſchen Volkes doch nicht ganz vergeblich geweſen.

Vielleicht darf man ſagen: unſere politiſche Bildung iſt in einer hoffnungsvollen Entwickelung begriffen. Die konſervative Partei hat von ihrer alten Neigung, die Staatsgewalt zum Kirchenzwang zu mißbrauchen, offenbar ein Beträchtliches fahren laſſen. Und in demſelben Maße hat der Liberalismus von ſeiner Staatsſcheu verloren; die Maxime des Laisserfaire auf dem Gebiet des wirtſchaftlich-geſellſchaftlichen Lebens gehört der Vergangenheit an; der Liberalismus fängt an zu begreifen, daß mit der formellen bürgerlichen und politiſchen Freiheit die wirkliche Freiheit eines aus ſich ſelbſt ſich geſtaltenden perſönlichen Lebens noch nicht gegeben iſt. Die Möglichkeit ſolcher Freiheit dem einzelnen zu verſchaffen — erringen und gebrauchen muß er ſie ſelbſt — das ſcheint mir die Formel für die Staatsthätigkeit zu ſein, der auch der Liberalismus zuſtimmen kann. Ihre Erfüllung mit einem konkreten Inhalt wird für verſchiedene Zeiten verſchieden ſein; in unſerer Zeit wird es ſich weſentlich darum handeln, für die Jugend die Möglichkeit geſunder und angemeſſener Ausbildung der Kräfte, für die Erwachſenen rechtliche Formen zu ſchaffen, die es erleichtern, das normale Verhältnis der Arbeit und der Güter zum perſönlichen Leben zu erhalten und, ſoweit es geſtört iſt, wiederherzuſtellen. Die Beſtimmung der Arbeit und der Güter iſt aber, der Erhaltung des perſönlichen Lebens zu dienen, nicht es zu knechten.

Register.

A.

Aberglaube I 402.
Abhängigkeit II 331, 475 ff.
Ackerbau II 317, 454.
Adel II 368.
Äschylos I 379.
Äſthetik I 18.
Alte Jungfer II 252.
Alter I 103 f., 276 f., 285, 310, 409.
Altertum ſ. Griechen.
Altruismus I 222 ff., 350 ff.
Ambroſius I 70, 155.
Amerika II 282, 503, 533, 553, 560.
Anarchismus II 388.
Anaxagoras I 55.
Angelus Sileſius I 408.
Anſelm I 109.
Anſtand II 302.
Anthropologie I 2.
Antiſemitismus II 519 ff.
Arbeit II 25, 43 ff., 52 f., 316, 378.
Arbeiter II 382.
Arbeiterausſchüſſe II 495.
Arbeiterſchutz II 482 ff.
Arbeitsteilung II 326.
Arbeitszeit II 51, 411, 482.
Ariſtokratie II 424, 552.
Ariſtoteles I 1, 24, 33, 45 ff., 51, 55, 56, 76, 234, 250, 252, 254, 307; II 222, 265, 296, 311, 314, 537.
Armut II 63.
Arnold, M. I 264.
Arzt II 126, 201, 275 f.
Aſkeſe I 86, 152; II 15 ff.
Atheismus I 393.
Aufklärung I 27, 39, 133, 338; II 284 f.
Aufopferung I 145, 225, 359.
Aufrichtigkeit II 211, 218.
Auguſtinus I 63, 155, 307; II 14.

B.

Bacon, Fr. I 6, 125 ff., 397.
Bamberger II 358.
Barmherzige Schweſter I 151; II 167, 253.
Barmherzigkeit I 74, 203 ff.; II 164 ff.
Bauerntum II 325, 364, 454 ff., 471, 500.
Beamtentum II 473 ff., 477, 574, 588 ff.
Bebel, A. II 386 ff., 412 ff., 428, 434 ff., 436.
Beharrlichkeit II 24 f.
Beiſpiel I 220.
Bellamy II 416, 446.
Bentham, J. I 173, 353; II 254.
Berner, A. II 158.
Beruf II 52 f.
Berufswahl II 432.
Beſcheidenheit II 17 f., 99 ff.
Bevölkerungsfrage II 447.
Bias von Priene I 311.
Bibel I 83, 404 f.; II 224 ff.
Bildung I 290; II 64 ff., 266, 369.
Bismarck, Fürſt v. II 54, 579 ff.
Bluntſchli I 239; II 71, 408 f.
Blutrache II 134.
Böſe, das I 144, 201 ff., 300 ff.
Bosheit II 174 ff.
Brentano, L. II 483, 494.
Buckle, Th. I 124 f.
Buddhismus I 104 f.
Buhle, J. G. I 133 f.
Burckhardt, J. I 101.
Byron I 280, 410.

C.

Carlyle, Th. I 240, 306, 346; II 118, 219, 270, 562.
Celſus I 90.

Ceremoniell II 300.
Chamfort II 47.
Chamiſſo I 381.
Chriſtentum, ſ. Lebensanſchauung u. Moral I 31, 60 ff., 141 ff., 372; II 141 ff., 164 ff., 258; ſ. Verhältnis zum Recht I 65; zum Staat I 67 ff.; II 538, 603; zum Krieg 64 f.; zu Bildung u. Kunſt 69; zum Reichtum 71; zur Ehre 72; zur Familie 78 ff.; zur Aſkeſe 86; zum Leiden 143, 379 f.; zur antiken Welt 60 ff., 90 ff., 101 ff., 152 ff., 374; zum Buddhismus 103 ff., zum Mittelalter 105 ff., zur Neuzeit 115 ff., 141 ff.; Vermiſchung mit der Welt I 110 ff.
Chryſoſtomus II 171.
Civiliſation II 24.
Clemens von Alexandrien I 72.
Cölibat II 252 ff.
Columbus II 196, 400.
Comenius I 88.
Comte, A. I 45, 174, 351.
Criſpinus I 207.

D.

Dahlmann II 538.
Dankbarkeit II 180.
Darwin I 175, 251, 315, 400.
David v. Augsburg II 210.
Demokratie II 401, 420, 550 ff., 560 ff.
Demokrit I 52.
Demut I 73, 399; II 95 ff.
Descartes I 127.
Deutſches Volk II 48 ff., 100, 101, 185, 304 f.
Deutſchland II 377, 483 ff.
Diebſtahl I 207 ff.; II 57, 63.
Dienſtbotenweſen II 289 ff.
Diplomatie II 198 f.
Diskretion II 209.
Döring, A. I 262.
Doſtojewskij I 347.
Drahtzieher II 561.
Dreiſtigkeit II 101.
Duell II 102 ff.
Dürer I 192; II 79.
Duhr I 218.
Dummheit II 71.
Dynaſtie II 553, 564, 568.

E.

Egoismus I 222 ff., 350 ff.
Ehe II 242 ff.
Eheſcheidung II 259.
Ehre I 72, 286; II 88 ff., 161.
Ehrfurcht I 398 ff.; II 250.
Ehrgeiz II 93 ff.
Ehrliebe II 92 f.
Eid II 194 f.
Eigentum II 52, 315 ff., 378.
Eigentumsrecht II 56, 318 ff., 379, 393 ff., 505, 600.
Einſamkeit II 308.
Eiſenbahnen II 343, 464.
Eitelkeit II 93 ff.
Energismus I 202, 229, 246 ff.
Engels II 391, 436.
England II 376, 482.
Engländer II 101, 143 f., 303 f., 558.
Epiktet I 57, 97 f.; II 20, 27.
Epikur I 52 ff., 57.
Erasmus, Deſ. I 119; II 207.
Erholung II 51.
Erkennen II 64 ff., 220 ff., 248.
Erlöſungsreligion I 103.
Erziehung, Weſen u. Aufgabe II 4 ff., 247 ff.; moraliſche II 13, 20 f., 167, 249; intellektuelle 68 ff.; leibliche II 45 ff., 50, 489; religiöſe II 228, 238 f.; patriotiſche II 185. S. auch Unterrichtsweſen.
Ethik, Begriff u. Aufgabe I 1 ff., 210; praktiſcher Wert 24; Methode, rationale u. empiriſche 6 ff.; teleologiſche u. intuitive M. I 174 f., 177 ff., 201 ff., 328 ff.; II 134 f.; Geſchichte der E. I 31 ff.; griechiſche E. I 31 ff., 152; chriſtliche E. I 32, 152, 154 ff.; II 141 ff., 164 ff.; theologiſche E. I 154 ff.; moderne E. I 32, 163 ff.
Ethiſche Geſellſchaft II 11 f.
Eudämonie I 34, 46, 51, 53.
Endämonismus I 176, 228.

F.

Fabrikbetrieb II 326, 341 ff.
Familie II 235 ff.
Feindesliebe II 145.
Fichte, J. G. I 390; II 196.
Francke, A. H. I 74, 281.
Franklin, B. II 11, 299.
Frankreich II 375 ff., 533.

Franzosen II 303 f., 558.
Frau, Naturell II 25 f., 128, 242 ff.; Erziehung II 46.
Frauenemanzipation II 152, 265 ff.
Frechheit II 96, 99.
Freigebigkeit I 76.
Freimut II 96.
Freundschaft II 292, 310 ff.
Friedländer I 93, 101; II 47.
Friedrich d. Gr. I 276; II 118, 400.

G.

Galitzin, A. v. I 76.
Gaunertum II 92.
Geduld II 25.
Gefühl I 201, 241 ff.
Gegenwart, ihre Lebensstimmung I 134 ff.
Geiz II 59.
Gelassenheit II 26 ff.
Gelehrtentum I 55, 277, 401; II 85 ff., 95, 216.
Gellert I 181.
Gemeinde II 187.
Gemeindeunternehmung II 460 ff.
Gemütsruhe I 166; II 29.
Gerechtigkeit I 65; II 128 ff.
Gerhardt, P. I 151.
Germanen I 106 ff.
Geschichte I 249 ff., 294 ff., 305 ff.; II 57, 240 ff.; Philosophie d. G. I 18, 257, 284 ff., 295 f.
Geschlechterverfassung II 541.
Geschlechtsleben II 245, 283 ff.
Geschlechtsunterschiede II 242 ff., 270 ff.
Geschwätzigkeit II 296.
Geschwister II 250.
Geselligkeit II 236, 292 ff.
Gesellschaft II 315, 324 ff.; Verhältnis zum Staat II 324.
Gesellschaftsordnung II 333 ff., 428 ff.
Gesinnung I 206 ff.
Gesundheit I 354; II 30 ff.
Gewerkvereine II 494 ff.
Gewissen I 210 f., 218, 314 ff., 329 ff., 335 ff.
Gewohnheit I 219; II 4.
Gizycki, G. v. I 259 ff., 412 ff.
Glaube I 390 ff., 411.
Gleichheitsprinzip II 152 ff., 370 ff., 408, 422, 424 ff.
Glück I 369 ff.
Gneist II 590.
Göhre, P. II 360.
Goethe I 141, 149, 152, 183 ff., 231, 277 f., 284, 299, 304 ff., 308, 327, 343 f., 371, 377, 392, 397, 399; II 11, 73, 98, 99, 124, 183, 203, 228, 307, 314 f., 478.
Gordon II 29.
Gottesvorstellung I 40, 146, 199, 259, 396 ff., 403, 409 ff.; Gottes Reich I 257, 293.
Gotthelf, J. I 278.
Grammatische Gesetze I 16.
Grant, U. II 107.
Grausamkeit II 174.
Gregor v. Tours I 129 f.
Griechen, Lebensanschauung u. Naturell I 33 ff., 58, 83, 144, 152 f., 370 ff., 376; II 10 f., 22, 258, 265; Ethik I 36 ff.; II 19, 204; Staatsleben I 59; II 11, 537 ff., 543; Kunst II 82.
Grimm, J. II 250.
Großmut II 144.
Großstadt, Einfluß auf Lebensweise II 18, 44, 256 ff., 289, 291, 294, 352 ff.
Grundbesitz II 321 ff.
Güter II 52.
Güterlehre I 4.
Gury, P. I 157 ff.
Gut, höchste I 11, 17, 228 ff.
Gut u. böse I 201 ff.
Gymnasien s. Unterrichtswesen.

H.

Hagestolz I 276; II 252.
Halbbildung II 75 f.
Hamann I 76.
Hamerling, R. I 301.
Hamlet I 283, 309.
Handel II 326 f., 342 ff., 406.
Handfertigkeit II 50, 489.
Handwerk II 50, 337 ff., 453 ff., 498, 500.
Hansen, G. II 316, 401, 500.
Harnack, A. I 114.
Hartmann, E. v. II 490.
Hase, K. I 82.
Haushalter, guter II 58.
Haushaltung II 237, 290, 325.
Hausindustrie II 340.
Hausvater II 237.
Hedonismus I 202, 229 ff., 265 ff.
Heerwesen II 49, 108, 583.
Hegel I 185; II 135 ff.

Heilige I 79, 151, 162.
Heimatliebe II 181 f., 187.
Herbart I 189 ff.
Herder I 172.
Herodot I 34.
Hesiod I 374.
Heuchelei II 193, 231.
Hobbes I 130, 163 ff., 171, 222, 274, 420; II 151, 530 ff., 535.
Hochfahrend II 99.
Hochmut II 95 ff., 175.
Hochsinnige, der II 98.
Höflichkeit II 203, 302 ff.
Höffding II 399.
Homer I 149.
Horaz I 144.
Humanität I 257.
Humboldt, W. v. I 149, 382; II 591.
Hume I 172 f.; II 117.
Hutcheson I 180 f.

J.

Jacobi, F. H. II 605.
Ideal I 248, 260.
Idealismus I 390 ff.
Jesuiten I 157 ff., 212 ff., 246.
Jesus I 61 ff., 82 ff., 302, 305, 342; II 218.
Ihering, R. v. I 66; II 63, 138, 143 f., 301.
Indiskretion II 209, 296.
Individualismus I 117, 122 f., 340; II 389.
Industrie II 337, 345, 452 ff., 465 ff.
Instinkt I 8, 317.
Intellekt I 54 ff., 62 ff., 243 ff.; II 64 ff.
Intoleranz II 162 f., 213 ff.
Jodl, F. I 185; II 231, 367.
Irrtum, ob immer schädlich? II 220.
Judas Ischarioth II 121.
Judentum II 518 ff.
Julian I 75, 145.

K.

Kant, J. I 23, 176 ff., 251, 274, 276, 300, 323 ff., 407, 420; II 135, 189, 196, 204 f., 232, 532.
Kapital II 397 ff.
Kapitalismus II 335 ff., 396 ff., 457 ff.
Kardinaltugenden I 42.
Karl d. Gr. I 107.
Katholizismus I 114, 123, 145 f., 157 ff.
Kausalität I 424.
Kautsky II 423.
Keim, Th. I 83, 90.
Keller, L. I 111.
Kempen, Thomas v. I 162; II 17, 203.
Kepler II 95, 206, 215 f.
Kierkegaard, S. I 111.
Kirche I 105 ff., 112 ff., 115, 120, 378, 402 f.; II 205, 226 ff., 515, 603; kirchliche Moralphilosophie I 154, 419.
Klassenunterschiede II 333, 369 ff., 428 ff.
Kleidung II 41.
Kleinmut II 97.
Klerus I 108, 120; II 211.
Königtum, s. Monarchie.
Korruption II 479.
Krafft-Ebing I 348.
Krieg II 198.
Krisen, wirtschaftliche II 360 ff.
Kultur, Verhältnis zum Christentum I 87; zum Glück I 284 ff.; II 327 ff.; zur Moralität I 290 ff.; zur Kunst II 81 ff.
Kulturkampf II 607.
Kunst I 259, 399; II 76 ff.; Verhältnis zur Moral II 285 f.; zum Staat II 601.

L.

Laas, E. I 39; II 286.
Lagarde I 141; II 11.
Landbevölkerung II 352, 363, 383.
Landwirtschaft II 454 ff., 470 ff.
Lange, A. I 147.
La Rochefoucauld I 275; II 123.
Lassalle, F. II 377, 417.
Laster I 227; II 3 ff.
Lear II 100.
Lebensalter II 5.
Lebensekel I 156, 348.
Leclair II 497.
Leibesübungen II 43 ff.
Leibliche Leben II 30 ff.
Leibniz I 131 ff., 307, 420, 424; II 50, 206.
Leiden I 143, 149, 236 ff., 296 ff., 379 ff.
Leopardi I 263 f.
Lessing II 218.
Liberale Gesinnung II 163, 296.
Liberalismus II 347, 368, 529, 597 ff., 607.
Libertinismus II 14.
Lichtenberg II 227 f.
Liebelosigkeit II 175 f.

Liszt, Fr. v. II 138.
Locke, J. II 13, 56, 318, 530 ff.
Lokrer II 188, 217.
Lotze, H. I 189, 210.
Loyola, J. II 476.
Lubbock II 46.
Lucian I 58.
Ludwig XIV. I 275.
Lüge II 188 ff.
Luft I 230 ff., 241 ff.
Luther I 110, 118 ff., 388, 420; II 96, 183, 191, 207, 605.
Luxus II 61 f., 349 ff.

M.

Märtyrertum II 212, 227.
Mäßigkeit II 11 f.
Mahl II 31.
Maine, H. II 560 f.
Mandeville I 303.
Manzoni II 17.
Marcus Aurelius I 90, 97 ff.
Martenſen I 404; II 197.
Marwitz, v. d. II 477.
Marx, K. II 362, 378, 389, 396 ff., 458 ff.
Materialismus I 389 ff.
Max Joſeph v. Bayern II 171.
Meineid II 193 f.
Mephiſtopheles I 304.
Meſſe I 159 ff.
Metaphyſik I 199, 393 ff.
Meyr, M. I 266 f.
Mill, J. I 173, 231 f.
Mill, J. St. I 174, 251, 292; II 258, 264, 268 ff., 303, 573, 591 ff.
Milton II 79.
Mißtrauen II 190 ff.
Mitleid II 122 ff.
Mittelalter I 21, 105 ff., 115, 120 f.; II 82 f., 334 ff., 478.
Mode II 42 f.
Mönchtum I 79, 109, 122, 156; II 15, 475.
Monarchie II 539, 543 f., 550 ff., 558 ff., 568 ff.; konſtitutionelle M. II 569 ff.
Monogamie II 256.
Monopol II 466 ff.
Moral, ſ. Ethik.
Moraliſches Irreſein I 348; II 8.
Moralität, ſ. Sittlichkeit.
Moralpredigt I 22, 44, 52; II 6, 17.
Morus, Th. II 118.
Motiv I 206 ff.
Müßiggang II 53 ff.
Mutterrecht II 235.

N.

Nächſtenliebe II 164 ff.
Nationalreichtum II 349.
Naturgefühl II 307.
Naubitzer II 373.
Neid II 20, 124, 176.
Nero I 92.
Neuplatonismus I 99.
Neuzeit I 115 ff.
Nietzſche, Fr. I 27, 44, 60, 88, 137 ff., 351.
Nihilismus, moraliſcher I 344; theoretiſcher I 392.
Nordau, M. II 229 f.
Notlüge II 195 ff.
Notrecht II 158 f.

O.

Ochlokratie II 551.
Öffentliche Meinung II 305.
Offenheit II 296 ff.
Oligarchie II 551.
Opfer I 145 f.
Optimismus I 133, 172, 264 ff., 296 ff.
Ordnungsliebe II 25.

P.

Panamakrach II 381.
Papiernes Eigentum II 378 ff.
Parlamentariſche Regierung II 576 ff.
Parteiweſen I 217; II 130.
Patriotismus II 183 ff.
Paulus I 61 f., 80, 85, 374; II 176 f.
Pedant II 298.
Perſönlichkeit I 432.
Peſſimismus I 134, 190 f., 263 ff., 371 ff.
Peſtalozzi I 218.
Petrarca I 193.
Petronius I 94 f., 97.
Pfaffentum I 111.
Pfarrhaus II 255.
Pflicht I 218, 314 ff., 354.
Pflichtenlehre I 5; II 3 ff.
Philoſophie I 55, 100, 341; II 66.
Plato I 39 ff., 55, 141, 152, 250, 390, 435; II 54, 265, 286, 537.
Plotin I 99 f.

Polygamie II 256 ff.
Prädestination I 420.
Prediger II 224 ff.
Preußen II 534, 554, 573, 577.
Produktivassociation II 498.
Proletariat II 53, 359 ff.
Prostitution II 287 ff.
Prüfung II 70 f., 478.
Pufendorf II 531.

R.

Ratgeber II 208.
Rationalismus, methodologischer I 6 ff., 328.
Recensententum II 101, 151, 189.
Rechthaberei II 297, 441.
Rechtsordnung, Wesen u. Bedeutung II 132 ff.; Prinzip der Rechtsbildung II 151 ff.; Verhältnis zur Moral II 57, 155 ff.; die Rechtsgebiete II 160; Verhältnis zur Gesellschaft II 440 ff., 566; zum Staat II 594.
Rechtssinn II 131 ff.
Rée, P. I 336.
Reformation I 118 ff.
Regulus I 225 f.
Reichtum II 62.
Religion I 60 ff., 103 ff., 385, 399; II 232, 238; Verhältnis zur Moral I 147, 319, 337, 382 ff.; II 19; zur Kunst I 405; II 78; zum Staat II 602 ff.; Religionsunterricht II 228 ff.
Renaissance I 116 ff., 343; II 78, 84 ff.
Renan, E. I 162.
Rentier II 57 ff., 380 ff., 403.
Republik II 559.
Reue I 219, 315; II 148.
Reuter, Fr. I 278.
Revolution, französ. II 57, 374, 556; historische II 212 ff.; soziale II 450 ff.; politische II 555 ff.
Ritterlichkeit I 113; II 141.
Rodbertus, K. II 335, 378, 396.
Römer II 11.
Römische Kaiserzeit I 92 ff., 135; II 47, 545.
Roon, A. v. II 583.
Rothe, R. I 163.
Rousseau I 181 ff., 194, 286, 290 ff.; II 7, 181, 307, 309, 390.
Rückert, Fr. I 248, 289, 328; II 9, 218.
Rücksichtslosigkeit II 129, 302.
Rümelin II 586.
Rußland II 47 f.

S.

Sachverständigenrechtschaft II 332.
Sand, K. L. I 208.
Sanitätspolizei II 464, 489.
Savonarola I 89.
Schäffle, A. II 315, 375, 405 ff., 433, 486, 541 ff., 567, 588.
Schamhaftigkeit II 284.
Schelling I 185.
Schiller I 22, 183 ff., 324 ff., 408.
Schleiermacher I 17, 163, 187 ff., 251.
Schmeichelei II 193.
Schmerz I 236, 241 ff., 267 ff.
Schmoller II 338, 497.
Scholastik I 109, 418 ff.
Schopenhauer I 24 ff., 134, 150, 190 ff., 224, 264 ff., 351 ff., 418, 420, 434; II 98, 119, 127, 150, 207.
Schulwesen, s. Unterrichtswesen.
Schweigen I 70.
Seelsorge I 23; II 6, 253.
Selbstbeherrschung II 10 ff.
Selbsterhaltung I 163, 168, 226, 248, 352, 359; II 88.
Selbsterkenntnis II 98 ff.
Selbsterziehung I 433; II 5, 251.
Selbstgefälligkeit II 93.
Selbstgefühl II 94 ff.
Selbstgerechtigkeit I 75.
Selbstmord II 114 ff.
Selbstsucht I 352; II 174 ff.
Selbstverwaltung II 588.
Seneca I 92.
Sering II 456, 496, 500.
Shaftesbury, A. I 168 ff., 250.
Shakespeare I 283, 309, 362; II 17, 100, 192, 298.
Sidgwick I 175, 339.
Sinnesempfindungen I 243; II 65.
Sitten I 1, 8, 211, 317 ff.
Sittengesetze, sind Naturgesetze menschlich-geschichtlichen Lebens I 13 ff., 204, 321 f., 334 f., 348, 397, 415; nicht streng allgemein I 19 ff., 213 ff., 333 ff.
Sittlichkeit I 206 ff., 226 ff., 319 ff., 335 ff.; Verhältnis zur Religiosität I 382 ff.
Sklaverei I 113; II 334.
Sokrates I 36 ff., 57, 343; II 20, 67, 299.
Solon I 34.
Sophisten I 39, 55; II 562.
Souveränität II 514.
Sozialdemokratie, Geschichte II 375 ff.;

Programm II 385 ff., 405 ff., 422 ff.; Politik II 456, 501.
Soziale Frage II 365 ff., 506.
Sozialismus II 374 ff.; Katheders. II 378.
Sozialistengesetz II 507 ff.
Sozialreform II 481 ff., 502.
Spekulative Philosophie I 185 ff., 397; II 100.
Spencer, H. I 175, 366 ff.; II 301, 559 ff., 592 ff.
Spezialistentum I 401; II 329.
Spiel II 14 f., 43, 76, 292.
Spinoza I 165 ff., 250, 307, 395 f., 403, 420; II 24, 127, 146 f.
Splitterrichten I 75, 377; II 175 f., 209.
Sport II 49 f.
Staat, Begriff II 513; Aufgabe II 199, 529 ff.; Notwendigkeit II 440 ff.; Ursprung II 539 ff.; Form II 547 ff.; Thätigkeit II 546, 564, 591 ff.; diese im Wachsen II 460 ff., 598 ff.; Verhältnis zu Volk II 513 f.; zur Gesellschaft II 567.
Stein, Freiherr v. II 96, 192 f., 589.
Stein, L. II 567.
Stoiker I 50 ff., 250, 253; II 19 f., 117.
Stolz II 20, 94 ff.
Strafrecht I 428 ff.; II 131 ff.
Strauß, D. I 83, 142, 404.
Strebertum II 478, 480 f.
Sünde I 144.
Sympathische Gefühle I 222, 255, 357 ff.; II 122.

T.

Tabak II 38 ff.
Taine, H. II 285.
Tante II 255 f.
Tapferkeit I 64; II 21 ff.
Tertullian I 65, 68, 72, 107.
Thackeray I 280.
Theismus I 390.
Themistokles II 118.
Theodicee I 296 ff.
Theognis I 376.
Thomas v. Aquino I 250.
Thomasius, Chr. II 531.
Thun, A. v. II 361.
Titelwesen II 304 f.
Tod I 310 ff., 408, 409.
Todesstrafe I 21; II 139 f.
Tönnies, F. I 195; II 245, 547 f.
Toleranz II 163.
Tolstoi, L. I 112; II 39, 40, 47 f.
Tragödie I 240.
Trajan I 91, 95.
Transcendente, das I 146 f., 414.
Trendelenburg II 320.
Trieb I 50, 200, 231; Verhältnis zur Pflicht 320 ff.; zur Tugend II 3 ff.
Trinkgeld II 60, 63.
Trunksucht II 7, 32, 120, 592.
Tugend I 42, 48, 227; II 3 ff.; ob lehrbar II 6; Einteilung II 9.
Turnen II 48 f.
Tyrannis II 551.

U.

Übel I 236 ff., 296 ff.
Überbildung II 70 ff.
Übermut II 97.
Uhlhorn I 94, 143; II 304.
Unabhängige Gesinnung II 24.
Undankbarkeit II 180.
Uniform II 42.
Unmäßigkeit II 12.
Unsterblichkeitsglaube I 313, 387, 406 ff.
Unternehmer II 399 ff., 499.
Unterrichtswesen II 4, 68 ff., 224 ff.; Gymnasium II 69, 85 f., 186, 228 f., 277 f., 332, 350 f.
Utilitarianismus I 174, 222.
Utopien II 412 ff., 435, 438.

V.

Valentini, G. v. II 178, 194 f.
Vegetarianismus II 39 f.
Verantwortlichkeit I 425.
Verbrechertum II 177 f.
Verdrießlichkeit II 27.
Vergebung II 144 ff.
Vergeltungstrieb II 147 ff.
Verlöbnis II 247.
Vernunft I 11, 165 ff., 255, 432; II 4 ff.
Verschlossenheit II 296.
Verschwendung II 59 ff.
Versicherungswesen II 484 ff.
Verstand I 244; II 65.
Verträglichkeit II 149, 296.
Vertrauen II 190 ff.
Volksvertretung II 571 ff.
Vollkommenheit I 17.
Voß, J. H. II 331.